BASEL LANDSCHAFT

REGIERUNGSRAT

ENTWURF

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030

VORLAGE AN DEN LANDRAT | LRV 2026/6193

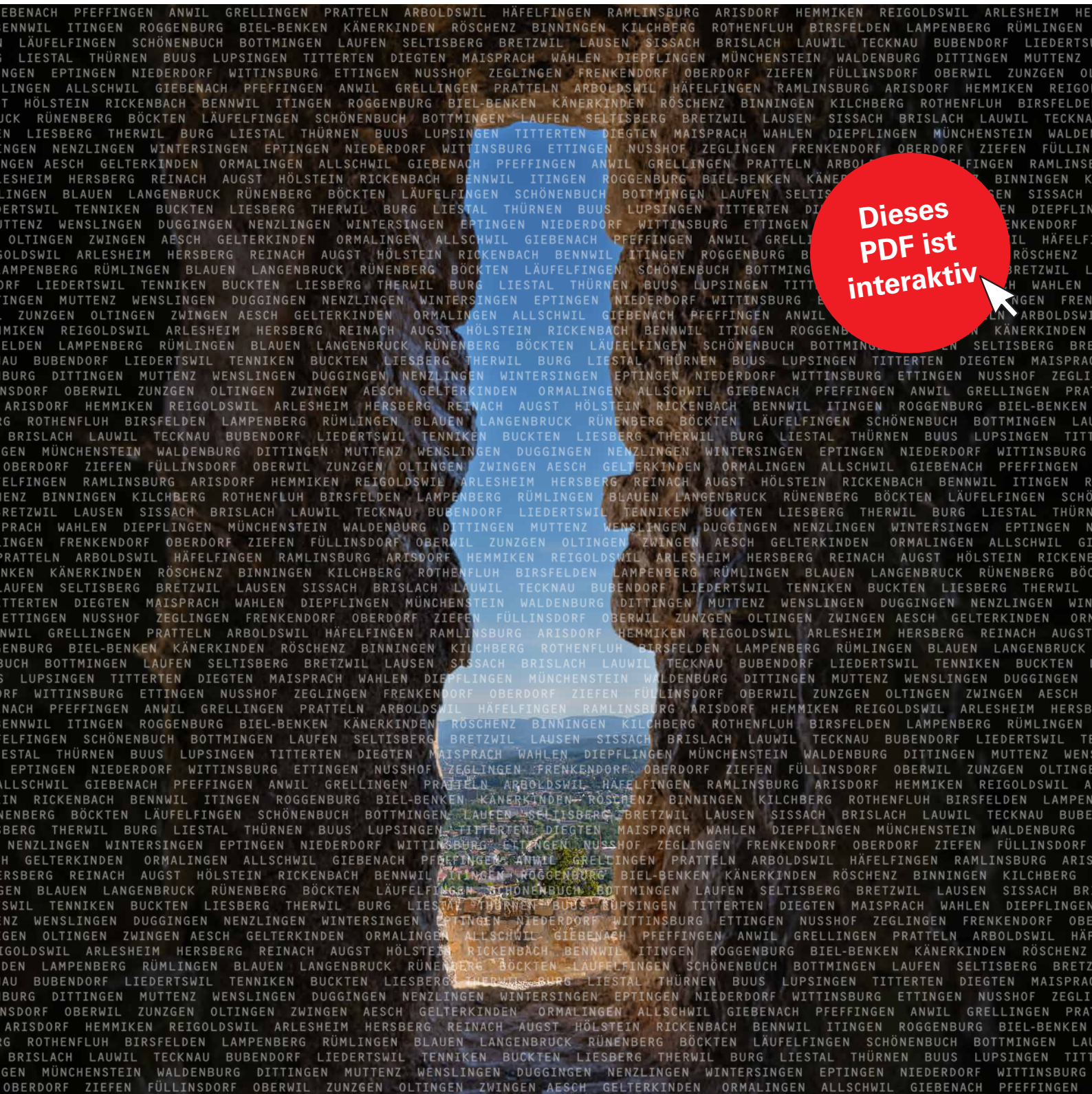

VORWORT DES REGIERUNGSRATS 2
I ANTRÄGE 7
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 8

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 9

1 LANGFRISTPLANUNG 11

2 MITTELFRISTPLANUNG 39
2.1 Landeskanzlei 39
2.2 Finanz- und Kirchendirektion 40
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion 45
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion 50
2.5 Sicherheitsdirektion 55
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion 59

3 FINANZSTRATEGIE 64
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft 64
3.2 Finanzstrategie für AFP 2027–2030 67
3.2.1 Übergeordnete finanzstrategische Zielsetzungen des Regierungsrats 67
3.2.2 Finanzstrategie für den AFP 2027–2030 68
3.3 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2027–2030 69
3.4 Steuerungsinstrumente 71

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2027–2030 73
4.1 Neuerungen im AFP 2027–2030 73
4.2 Inhalt des AFP 2027–2030 73

5 BUDGET 2027 UND FINANZPLANJAHRE 2028–2030 74
5.1 Budget 2027 74
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung 76
5.2.1 Übersicht 76
5.2.2 Gesundheit 76
5.2.3 Bildung 77
5.2.4 Soziales 77
5.2.5 Mobilität 78
5.2.6 Weitere Bereiche 79
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2027–2030 80
5.3.1 Schuldenbremse 80
5.3.2 Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform blpk und Verschuldungssituation des Kantons Basel-Landschaft 82
5.3.3 Reduzierung der Nettoverschuldung 82
5.3.4 Finanzierungssaldo 83
5.3.5 Finanzkennzahlen 84

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG 88
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen *(BAK Economics, Stand April 2026)* 88
6.2 Erwartungsrechnwung 2026 89
6.3 Einfluss der Bundespolitik 90
6.3.1 Finanzpolitik 90
6.3.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 90

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 92
7.1 Gesamtergebnis 92
7.2 Aufwand 92
7.3 Ertrag 95

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL 98
8.1 Stellenplan 2027 98
8.2 Stellenplan bis 2030 100

9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 102
9.1 Investitionsbudget 2027 102
9.1.1 Investitionsniveau 102
9.1.2 Investitionsbudget 2027 103
9.2 Investitionsprogramm 2027–2036 105
9.2.1 Übersicht 105
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm 107
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben 108
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten 108

10 CHANCEN UND GEFAHREN 110
10.1 Strategische Chancen und Gefahren 110
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide 123

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 IM DETAIL 127

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB 129
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD 147
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD 191
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD 239
SICHERHEITSDIREKTION SID 289
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD 329
GERICHTE GER 387

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 395

1 KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 396
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten 396
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten 398
2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG 399
3 BETEILIGUNGSSPIEGEL 400
4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG 403
5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2027–2036 418
6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 437
6.1 Angewendetes Regelwerk 437
6.2 Rechnungslegungsgrundsätze 438
6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 438
6.4 Erfasste Organisationseinheiten 439
7 GLOSSAR 440

Dieses PDF ist interaktiv

Inhaltsverzeichnisse sind **interaktiv**

Mit **Mausklick** auf das **Hamburger-Symbol** geht es zurück **zum Inhaltsverzeichnis**

Xxxx Mit **Mausklick** geht es zur **Webseite** oder **PDF**

EIN BLICK AUS DEM FENSTER INS SCHÖNE BASELBIET

Für einmal waren es die Mitarbeitenden des Kantons, die sich darum gekümmert haben, dass der Aufgaben- und Finanzplan attraktiv bebildert wird. Der Auftrag: ein Blick aus einem Fenster im Kanton Basel-Landschaft. Entstanden ist eine lose Bilderreihe mit ganz verschiedenen Motiven, vom Schlitzfenster einer Burgruine über die sBahn, Buntglasfenster eines denkmalgeschützten Gebäudes bis hin zu Ausblicken über die Baselbieter Landschaft und mehr. Der Fensterblick symbolisiert das Budget, das die vielen Projekte im Kanton aufzeigt und damit einen Blick in die vielseitigen Aufgaben der Verwaltung ermöglicht.

S 129
BKB
Besondere kantonale Behörden

S 147
FKD
Finanz- und Kirchendirektion

S 191
VGD
Volkswirtschafts- und Gesundheits-direktion

S 239
BUD
Bau- und Umweltschutz-direktion

S 289
SID
Sicherheits-direktion

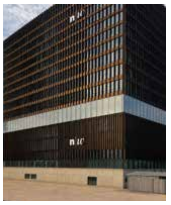

S 329
BKSD
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

S 387
GER
Gerichte

VORWORT DES REGIERUNGSRATS

Der Regierungsrat vor dem Schloss Ebenrain in Sissach.

Von links:
Regierungsrat **Isaac Reber**
Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**
Regierungsrätin **Kathrin Schweizer**
Regierungspräsident **Thomi Jourdan**
Regierungsrat **Markus Eigenmann**
Regierungsrat **Dr. Anton Lauber**

(Foto: Dominik Plüss)

Herausforderungen durch Staatsverschuldung und potenzielle Risiken

Der Regierungsrat stellt seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (A FP) vor. Trotz verlässlicher Steuereinnahmen erweisen sich die Staatsverschuldung und die potenziellen Risiken (u. a. 16 Initiativen der Wirtschaftskammer, Umverteilungsinitiativen der SVP und der Gemeinden) als Herausforderungen für den Kanton Basel-Landschaft, die nicht unterschätzt werden dürfen. Für die befristete Übergangslösung des Regierungsrats[1] zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bunds im Asylbereich – Entlastung der Baselbieter Gemeinden – entstehen im Budgetjahr 2027 und Finanzplanjahr 2028 nicht eingeplante Zusatzkosten für den Kanton. Ausserdem können sich unberechenbare Entwicklungen aufgrund zukünftiger geopolitischer Umbrüche negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken.

In den Jahren 2019 bis 2025 erzielte der Kanton Basel-Landschaft, abgesehen von den Jahren 2020 (COVID-19-Pandemie) und 2023 (einmalige Mehrkosten sowie Ertragsausfälle), durchweg sehr gute Ergebnisse. Dies ermöglichte eine Stärkung des Eigenkapitals auf 824 Millionen Franken (Stand Ende 2025, inklusive Zweckvermögen). Diese erfreulichen Ergebnisse schafften die Möglichkeit, in einzelnen Jahren mehr als nur eine Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) abzutragen. Der Vorsprung gegenüber einer linearen Abtragung liegt Stand 31. Dezember 2025 bei sechs Tranchen, entsprechend 333 Millionen Franken. Das Jahresergebnis 2025 fiel besser als budgetiert aus. Das gute Ergebnis konnte dank höherer Steuereinnahmen, Mehreinnahmen durch die dreifache SNB-Gewinnausschüttung sowie der nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie erzielt werden.

Die kurzfristig nicht steuerbaren (exogenen) Kostentreiber, insbesondere in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales, veranlassten den Regierungsrat im AFP 2025–2028, den Stand des AFP 2024–2027 einzufrieren und keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zuzulassen. Zudem liess er ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Hinzu erarbeiteten die Direktionen Strategiemassnahmen, welche Entlastungen im Umfang von 393 Millionen Franken über die vier Jahre enthielten. Diese Entlastungen sind gleichermassen im aktuellen AFP 2027–2030[2] enthalten und helfen, die Schuldenbremse einzuhalten und den Schuldenaufbau etwas zu verlangsamen. Nur auf diese Weise kann der Regierungsrat die vorhandenen Ressourcen effizient nutzen, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv zu gestalten.

Für das Budgetjahr 2027 und Finanzplanjahr 2028 rechnet der Regierungsrat mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von 14 Millionen Franken respektive 29 Millionen Franken. Für die Finanzplanjahre 2029 bis 2030 erwartet er Überschüsse von 22 Millionen Franken respektive 135 Millionen Franken[3].

Finanzielle Herausforderungen bestehen weiterhin

Die Prognose von BAK Economics (Stand April 2026) geht für das Jahr 2027 von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent für den Kanton Basel-Landschaft aus. Diese Prognose bildet unter anderem die Grundlage für die aktuelle Steuerschätzung, die jedoch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Auch die Gewinnausschüttung der SNB birgt potenzielle Risiken. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzplanung plant der Regierungsrat für das Budgetjahr 2027 und die Finanzplanjahre 2028–2030 mit einer zweifachen Gewinnausschüttung durch die SNB. Im aktuellen Planungszeitraum

1 Medienmitteilung «Regierungsrat schlägt Übergangslösung zur Entlastung der Gemeinden im Asylbereich vor» vom 19. August 2026.
2 Der Regierungsrat setzt die Finanzstrategie 2025–2028 im vorliegenden AFP 2027–2030 – ausser bei ablehnenden Landrats- oder Bundesentscheiden – konsequent um.
3 Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass spätestens im Finanzplanjahr 2029 eine letzte jährliche Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk von 56 Millionen Franken abgetragen und der Restbetrag von 111 Millionen Franken mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Aus diesem Grund erfolgt keine Abtragung im Finanzplanjahr 2030.

sind weitere politische und wirtschaftliche Risikofaktoren (16 Initiativen der Wirtschaftskammer, Umverteilungsinitiativen der SVP/Gemeinden, Entlastungspaket 2027 Bund, Teuerungsausgleich Kantonspersonal, neuer Leistungsvertrag 2030–2033 Universität Basel, zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbare Entwicklungen) wahrscheinlich und könnten sich jährlich auf einen dreistelligen Millionenbetrag an zusätzlichen Ausgaben summieren (Kapitel 3.1).

Budget 2027: Stärkeres Wachstum im Ertrag als im Aufwand

Das Budget 2027 verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Anstieg beim Aufwand von 62 Millionen Franken (1,8 Prozent). Für diesen Anstieg verantwortlich sind hauptsächlich zwei Kostenblöcke: Einerseits steigt der Transferaufwand um 38 Millionen Franken grösstenteils bei zwei Direktionen. Bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sind es 22 Millionen Franken, und bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) beträgt der Mehraufwand 14 Millionen Franken. Andererseits ist ein höherer Personalaufwand von 31 Millionen Franken zu verzeichnen, welcher vor allem von zwei Direktionen angetrieben wird. Bei der BKSD beträgt der Anstieg 14 Millionen Franken und bei der Sicherheitsdirektion (SID) 7 Millionen Franken.

Der Transferaufwand bei der VGD steigt im Wesentlichen aufgrund der Beiträge für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation Hub Baselland, den steigenden stationären Spitalkosten sowie den zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Zunahme des Transferaufwands bei der BKSD ist hauptsächlich auf einen Mehraufwand in der Behindertenhilfe und in der Sonderschulung zurückzuführen.

Der Personalaufwand bei der BKSD ist zum einen geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich und zum anderen durch die Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL und der Überführung des bisher privat geführten Integrationsprogramms «check-in aprentas» in die kantonale Struktur.[4] Bei der SID steigt der Personalaufwand aufgrund neu geschaffener Stellen vor allem bei der Polizei, dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, dem Amt für Justizvollzug, der Zivilrechtsverwaltung und dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht.

Auf der Ertragsseite wird im Vergleich zum Vorjahresbudget ein Anstieg von 94 Millionen Franken (2,8 Prozent) verzeichnet. Das ist auf Steuermehreinnahmen in Höhe von 125 Millionen Franken zurückzuführen.

Die höheren Steuereinnahmen bei der FKD sind vor allem auf die Einkommenssteuern natürliche Personen mit 90 Millionen Franken, Grundstücksgewinnsteuern in Höhe von 23 Millionen Franken sowie Vermögenssteuern natürliche Personen von 16 Millionen Franken zurückzuführen. Tiefer budgetiert werden hauptsächlich die Gewinnsteuern juristische Personen mit 32 Millionen Franken. Diese insgesamt positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen ermöglicht grösstenteils die Finanzierung der grossen exogenen Kostenblöcke.

Stetig positive Entwicklung in den Finanzplanjahren

Bis ins Jahr 2030 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2026 durchschnittlich um 1,1 Prozent pro Jahr. Der grösste Anstieg entfällt auf den Transferaufwand, der sich um durchschnittlich 60 Millionen Franken erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zurückzuführen[5].

Der Ertrag wächst im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2,5 Prozent pro Jahr, vor allem durch das jährliche Wachstum der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) um durchschnittlich 82 Millionen Franken. Dadurch ergibt sich ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung von 135 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2030.

---

4 Beide Überführungen sind saldoneutral und haben grösstenteils Auswirkungen auf den Personal-, Sach- und Transferaufwand.

5 Mit EFAS wird der Kanton rund 25 Prozent der stationären und ambulanten Leistungen mitfinanzieren (bisher 55 Prozent an den stationären Spitalkosten). Basierend auf den Berechnungsvorgaben des Bundes im Hinblick auf die Einführung von EFAS ist für alle Kantone grundsätzlich mit einem Kostenschub zu rechnen, so auch für den Kanton Basel-Landschaft.

Es gilt zu beachten, dass der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von 60 Millionen Franken nur im Finanzplanjahr 2030 erreicht wird. Dieser rechnerische Wert stellt eine Zielmarke dar, die dabei helfen soll, die Nettoinvestitionen aus eigener Kraft zu finanzieren und zusätzliche Verschuldung zu verhindern. Das stärkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2027–2030

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht vor, den begrenzten finanziellen Handlungsspielraum weiterhin verantwortungsvoll zu nutzen und die zentralen Schwerpunkte beizubehalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für den AFP 2027–2030 des Kantons Basel-Landschaft. Im AFP 2027–2030 liegt der Fokus weiterhin auf folgenden Schwerpunkten: Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität.

Umfangreiche Investitionen in den AFP-Jahren

Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine intensive Investitionstätigkeit weiterhin fort. Die Nettoinvestitionen im Budget 2027 belaufen sich auf 216 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren bleibt das Investitionsniveau hoch. Die jährlichen Investitionen liegen in den AFP-Jahren über dem angestrebten Ziel von 200 Millionen Franken: Für das Jahr 2028 sind 259 Millionen Franken vorgesehen, für das Jahr 2029 270 Millionen Franken und für das Jahr 2030 251 Millionen Franken. Dies beeinflusst die Selbstfinanzierung. Die betragsmässig grössten Investitionsprojekte im Budget 2027 sind das Berufsbildungszentrum Campus Polyfeld in Muttenz mit 67 Millionen Franken sowie die Sanierungen und Umbauten der Sekundarschulen Allschwil und Pratteln mit zusammen 59 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 sind die grösseren Investitionsvorhaben wie folgt: SEK I Pratteln Erneuerung Schulanlage Fröschmatt mit 32 Millionen Franken (2028), 20 Millionen Franken (2029) sowie 10 Millionen Franken (2030), Erneuerungen und Sanierungen der Sekundarschulen Allschwil mit 24 Millionen Franken (2028), 7 Millionen Franken (2029) sowie 11 Millionen Franken und Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse 18 Millionen Franken (2028, 2029 und 2030).

Weiterhin steigende Nettoverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2027 beträgt 71 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden können. Auch in den Finanzplanjahren ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Kantons eine Erhöhung der Nettoverschuldung unvermeidlich. Im Finanzplanjahr 2030 erfolgt keine Neuverschuldung, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 104 Prozent. Über den gesamten AFP-Zeitraum hinweg summiert sich der Finanzierungssaldo auf insgesamt -221 Millionen Franken.

Solides Eigenkapitalpolster – Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital

Im Budget 2027 sinkt das Eigenkapital ohne Zweckvermögen auf 850 Millionen Franken, kann aber bis zum Jahr 2030 auf 873 Millionen Franken wieder aufgebaut werden. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schuldenbremse werden somit eingehalten. Unter Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2027 907 Millionen Franken und wächst bis zum Jahr 2030 auf 925 Millionen Franken. Die Eigenkapitalreserve bleibt deutlich über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands und steigt von 626 Millionen Franken im Budget 2027 auf 634 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2030. Ohne Berücksichtigung der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapitalpolster im Budget 2027 568 Millionen Franken und erhöht sich bis zum Finanzplanjahr 2030 auf 582 Millionen Franken.

In den AFP-Jahren 2027–2029 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages aus der Reform der blpk von jährlich 56 Millionen Franken geplant. Im Finanzplanjahr 2029 ist vorgesehen, dass zusätzlich der Restbetrag von 111 Millionen Franken mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Aus diesem Grund erfolgt keine Abtragung im Finanzplanjahr 2030.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Betrieblicher Aufwand	3'240,2	3'368,5	3'433,6	65,1	1,9%	3'537,6	3'581,3	3'613,1
Betrieblicher Ertrag	3'218,0	3'281,9	3'378,3	96,4	2,9%	3'467,8	3'562,1	3'649,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-22,2**	**-86,6**	**-55,3**	**31,3**	**36,2%**	**-69,9**	**-19,2**	**36,7**
Finanzaufwand	33,1	32,8	29,7	-3,1	-9,4%	29,4	28,9	27,9
Finanzertrag	152,9	128,7	126,5	-2,2	-1,7%	126,2	125,9	125,8
Ergebnis aus Finanzierung	**119,9**	**95,9**	**96,8**	**0,9**	**9,4%**	**96,8**	**97,0**	**97,9**
Operatives Ergebnis	**97,7**	**9,4**	**41,5**	**32,2**	**344,0%**	**27,0**	**77,8**	**134,6**
Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	0,0	0,0%	55,5	55,5	0,0
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	**-55,5**	**-55,5**	**-55,5**	**0,0**	**0,0%**	**-55,5**	**-55,5**	**0,0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**42,1**	**-46,2**	**-14,0**	**32,2**	**69,6%**	**-28,6**	**22,3**	**134,6**

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Aufwand	3'328,8	3'456,8	3'518,9	62,0	1,8%	3'622,6	3'665,7	3'641,0
Ertrag	3'370,9	3'410,6	3'504,8	94,2	2,8%	3'594,0	3'688,0	3'775,6
Saldo Erfolgsrechnung	**42,1**	**-46,2**	**-14,0**	**32,2**	**69,6%**	**28,6**	**22,3**	**134,6**
Selbstfinanzierung	**197,8**	**102,0**	**153,0**	**51,0**	**50,0%**	**151,1**	**210,3**	**262,0**
Investitionsausgaben	180,1	220,9	241,3	20,4	9,3%	300,1	323,8	311,7
Investitionseinnahmen	39,2	23,9	24,8	1,0	4,1%	41,3	53,4	60,2
Saldo Investitionsrechnung	**-140,9**	**-197,0**	**-216,5**	**-19,5**	**-9,9%**	**-258,8**	**-270,4**	**-251,5**
+ Selbstfinanzierung	197,8	102,0	153,0	51,0	50,0%	151,1	210,3	262,0
Finanzierungssaldo	**56,9**	**-95,0**	**-63,5**	**31,6**	**33,2%**	**-107,8**	**-60,1**	**10,5**
Selbstfinanzierung	197,8	102,0	153,0	51,0	50,0%	151,1	210,3	262,0
Saldo Investitionsrechnung	-140,9	-197,0	-216,5	-19,5	-9,9%	-258,8	-270,4	-251,5
Selbstfinanzierungsgrad in %	**140,4%**	**51,8%**	**70,7%**			**58,4%**	**77,8%**	**104,2%**

TABELLE 3: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Saldo Erfolgsrechnung	-94	157	42	-42	-14	-29	22	135
Summe				**179**				

I. ANTRÄGE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2030 wird als Budget 2027 wie folgt beschlossen:
   1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 14,0 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3’518,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'504,8 Millionen Franken.
   1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 216,5 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 241,3 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 24,8 Millionen Franken.
   1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2027 von -63,5 Millionen Franken.

2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.

3. Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 4 Abs. 1 FHG weist einen positiven Saldo von 179 Millionen Franken auf und wird somit eingehalten.

4. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2027 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.

5. Das Investitionsprogramm 2027–2036 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 16. September 2026

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomi Jourdan

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2026), wird wie folgt geändert:

§ 19 (neu)
Steuerfuss 2027
[6] Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2027 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Teilrevision des Dekrets tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Liestal,
Im Namen des Landrats
der Präsident: Andreas Dürr
die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

6 SGS 331

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030

Blick aus dem Regierungsgebäude auf die Dächer der Liestaler Altstadt

1 LANGFRISTPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Schwerpunkt digitale Transformation:
Digitale Transformation im Kanton Basel-Landschaft: Nutzenden orientiert, vernetzt, datenbasiert und resilient 12

Schwerpunkt Klima und Energie:
Versorgungssicherheit gewährleisten, während Energiesystem umgebaut wird 13

Schwerpunkt Standortqualität:
Ein multidimensionaler Blick auf die Standortqualität im Baselbiet 14

THEMENFELDER

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD 16

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR 18

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG 20

LFP 4 – MOBILITÄT 22

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG 24

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION 26

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT 28

LFP 8 – GESUNDHEIT 30

LFP 9 – SICHERHEIT UND ZUSAMMENLEBEN 32

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT 34

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN 36

SCHWERPUNKT DIGITALE TRANSFORMATION: DIGITALE TRANSFORMATION IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT: NUTZENDEN ORIENTIERT, VERNETZT, DATENBASIERT UND RESILIENT

Die digitale Transformation ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen Weiterentwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Sie umfasst die gezielte Digitalisierung von Prozessen, Dienstleistungen und Arbeitsweisen ebenso wie die damit verbundenen organisatorischen und kulturellen Veränderungen. Damit bildet sie die Grundlage für moderne, verständliche und nutzerorientierte Behördengeschäfte sowie eine adaptierte Verwaltungsorganisation – heute und in den kommenden Jahren. Bevölkerung, Unternehmen und Partnerorganisationen erwarten verlässliche, transparente und einfach zugängliche Behördenleistungen. Der Kanton richtet sein Handeln konsequent daran aus und gestaltet den digitalen Wandel vorausschauend, damit öffentliche Leistungen auch digital wirksam, nachvollziehbar und sicher erbracht werden können.

Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung erfolgt eingebettet in ein föderales, vernetztes Gesamtsystem und orientiert sich an den Entwicklungen der «Digitalen Verwaltung Schweiz». Gemeinsame Standards, Interoperabilität und der Einsatz nationaler Basisdienste stellen sicher, dass nationale Synergien genutzt und wo nötig kantonale Lösungen anschlussfähig und zukunftsgerecht sind. Gleichzeitig entwickelt der Kanton mit seiner Strategie digitale Transformation dort eigene, auf kantonale Bedürfnisse ausgerichtete Lösungen, wo diese wirtschaftlicher und zielführender durch die Verwaltung BL selbst entwickelt werden. Diese schafft Klarheit über Ziele, Prioritäten und den Rahmen für eine koordinierte und wirkungsorientierte Umsetzung.

Eine digital gut aufgestellte Verwaltung stützt sich auf verlässliche Daten, klare Abläufe, transparente Entscheidungsprozesse, eine lernbereite Verwaltungskultur und qualifizierte Mitarbeitende. Die Umsetzung der digitalen Transformation erfolgt schrittweise und entlang eines rollierenden Massnahmenplans, der strategische Zielsetzungen mit konkreten Vorhaben verknüpft und regelmässig überprüft wird. In den kommenden Jahren liegt der Fokus unter anderem auf der vertieften Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie auf der flächendeckenden Einführung eines GEVER-Systems, welches ermöglicht, die Papierakten durch digitale Akten abzulösen und Prozesse inner- und interdirektional medienbruchfrei abzuwickeln.

Digitale Transformation ist dabei nicht nur eine Frage neuer Technologien, sondern ein langfristiger Entwicklungsprozess. Sie verlangt ein bewusstes Abwägen zwischen Stabilität und Erneuerung: Einerseits müssen rechtliche, organisatorische und sicherheitsrelevante Anforderungen gewährleistet bleiben. Andererseits eröffnet die digitale Transformation neue Möglichkeiten, Leistungserbringung und Zusammenarbeit einfacher, transparenter und nutzerorientierter zu gestalten. Trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen setzt der Kanton gezielt dort an, wo Digitalisierung erkennbaren Mehrwert schafft – für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Souveränität und Vertrauenswürdigkeit im Sinne von Datenschutz und Informationssicherheit stehen dabei stets im Zentrum der strategischen Handlungsmaximen.

Von der Raupe zum Schmetterling: Durch Veränderungen und Weiterentwicklungen soll die kantonale Verwaltung im digitalen Zeitalter zum Fliegen kommen.
Foto iStock

SCHWERPUNKT KLIMA UND ENERGIE: VERSORGUNGSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN, WÄHREND ENERGIESYSTEM UMGEBAUT WIRD

Mit dem Schwerpunkt «Klima und Energie» will der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dazu beitragen, dass die Energieversorgung des Kantons im Einklang mit der Netto-Null-Strategie des Bundes bis spätestens 2050 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden kann. Der Umbau des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger soll technologieoffen und bezahlbar sein, und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet bleiben, explizit auch für die Unternehmen. Gleichzeitig sollen Mensch und Umwelt bestmöglich auf die Herausforderungen eines veränderten Klimas vorbereitet werden.

Insbesondere die Versorgungssicherheit und Innovationskraft des Kantons soll durch die Nutzung aller lokal vorhandenen Energiequellen gestärkt werden; und zwar sowohl zur Wärme-, als auch zur Stromproduktion. Neben einem konsequenten Ausbau an Photovoltaikanlagen soll in der Region auch die Windkraft genutzt, und die Wasserkraft punktuell ausgebaut werden. Im Bereich der Geothermie möchte der Regierungsrat die Voraussetzungen schaffen, damit das vorhandene Potenzial am erfolgversprechendsten erschlossen werden kann. Die Nutzung von Abwärmequellen soll mittels kommunaler oder regionaler Energieplanungen, thermischen Netzen und finanziellen Anreizen weiter forciert werden. Holz muss künftig verstärkt in einer Kaskade genutzt und erst im Sinne einer Rest- und Abfallholzverwertung – wie Biogas – zur Substitution von Erdgas in Hochtemperaturprozessen und im Winter zur Mittel- und Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden. Daneben können auch aus erneuerbarem Strom elektrolytisch hergestellter Wasserstoff oder daraus synthetisierte Brenn- und Treibstoffe in gewissen Anwendungsfeldern einen Beitrag leisten.

Politisch sollen die Ziele durch eine ausgewogene Mischung von Anreizen, Beratung, Information und Vorgaben erreicht werden. Im Gebäudebereich setzt der Regierungsrat beim Bestand weiterhin primär auf die Förderung, beispielsweise mit dem «Baselbieter Energiepaket» und der Energieprämie. Neubauten sollen jedoch so gebaut sein, dass sie von Beginn weg mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sind. Bei seinen eigenen Bauten und Anlagen möchte der Kanton mit gutem Beispiel und als Vorbild vorangehen. Ausserdem arbeitet der Regierungsrat darauf hin, die Verfahren für die Bewilligung von grossen Energieanlagen zu beschleunigen und die Gemeinden mit verschiedenen Arbeitshilfen in ihren Aufgaben zu unterstützen.
Basierend auf dem Statusbericht Klima und der Klimastrategie hat der Regierungsrat mit der Verabschiedung des Massnahmenplans Klima die notwendigen Schritte im Klimabereich Ende 2026 weiter konkretisiert. Mit dem Energieplanungsbericht 2026 hat er eine weitere energiepolitische Standortbestimmung vorgelegt und neue Massnahmen vorgeschlagen Mitunter schlägt er vor, das erfolgreiche «Baselbieter Energiepaket» trotz der infolge des Entlastungspakets 2027 geringeren Beiträge von Bundesseite bis mindestens Ende 2030 fortzusetzen.

Hat ein grosses, noch unausgeschöpftes Potenzial: Die Stromerzeugung mit Fotovoltaik auf Dächern, an Fassaden und anderen Orten, für die ein Förderbonus geplant ist.

SCHWERPUNKT STANDORTQUALITÄT: EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET

Die Förderung der Standortqualität ist eine direktionsübergreifende Aufgabe. Sie schafft günstige Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung ansässiger Unternehmungen, den Zuzug neuer Firmen und für Unternehmensgründungen. Eine hohe Standortqualität umfasst, neben günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmungen, weitere Faktoren, wie Wohnraum-, Erschliessungs-, Baukultur- und Landschaftsqualitäten. Dafür braucht es das Zusammenspiel verschiedener Politikbereiche. Mit dem vom Regierungsrat freigegebenen Projekt Standort Baselland soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Baselbiets gestärkt werden, indem die Kosten aus Unternehmenssicht gesenkt, die administrativen Prozesse verschlankt und die Standortqualitäten mit Blick auf die Baselbieter Unternehmensbedürfnisse gestärkt werden.

Der Regierungsrat legt den Fokus auf folgende Themen:

- **DIE ENTWICKLUNG VON ÖKOSYSTEMEN UND STÄRKUNG DER DIGITALEN TRANSFORMATION**
  Die Innovationskraft ist zentraler Treiber der Baselbieter Wirtschaft und entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure und an der Schnittstelle zwischen Forschungsgebieten. Die positiven Erfahrungen aus den Life Sciences werden im Rahmen des MedTech Innovation-Hub Baselland auf die Medizinaltechnik ausgeweitet. Weitere Technologiefelder, in denen das Baselbiet natürliche Stärken besitzt, sollen folgen. Die Innovationskraft und Produktivität in der Baselbieter Wirtschaft soll durch den verstärkten Einsatz moderner Technologien gefördert werden.

- **SICHERUNG EINER NACHHALTIGEN ENERGIEVERSORGUNG DER WIRTSCHAFT**
  Der Kanton Basel-Landschaft ist als Standort für die produzierende Industrie auf eine sichere und effiziente Energieversorgung angewiesen. Die Rahmenbedingungen für Projekte zur Erzeugung, Speicherung und Transport von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Tiefen-Geothermie, Windenergie, Wasserstoff, Flüssiggas, Biogas oder Photovoltaik werden weiter optimiert.

- **ZUKUNFTSGERICHTETE AREALENTWICKLUNG**
  Die Bereitstellung entwicklungsbereiter Areale für Forschung, Gewerbe und Industrie ist entscheidend für die Möglichkeit zur Unternehmensentwicklung. Mit den vorhandenen Ressourcen gilt es sorgsam umzugehen, der Entwicklung im Bestand, der Transformation bestehender Areale und der Sanierung belasteter Standorte ist besonderes Gewicht zu schenken.

Innert zehn Jahren entsteht mit uptown Basel in Arlesheim ein Inkubator für Innovation und Technologietransfer – mit neun Gebäuden für 50 internationale Unternehmen und rund 2'500 Arbeitsplätze.

– **BAHNHOFGEBIETE IN WERT SETZEN**
Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Das an den besterschlossenen Lagen vorhandene Entwicklungspotential soll mit spezifischen Planungsprozessen gezielt gefördert werden. Dazu unterstützt der Kanton die Standortgemeinden bei der Entwicklung der Bahnhofgebiete, hin zu multimodalen Verkehrsdrehscheiben, bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeits-, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen und bei der Realisierung einer hohen Aufenthaltsqualität.

– **SICHERUNG DER MOBILITÄTS-ACHSEN FÜR DIE ENTWICKLUNG NACHHALTIGER, EFFIZIENTER UND ANPASSUNGSFÄHIGER AREALERSCHLIESSUNGEN**
Die Wirtschaftsareale müssen gut erschlossen sein, miteinander und mit den Wohn- und Naturräumen. Die dafür notwendigen Mobilitätsachsen für alle Verkehrsarten sind zu sichern und gezielt weiter zu entwickeln. Dem technologischen Fortschritt in der Mobilität soll mittels Experimentierräumen Platz gegeben werden.

– **ATTRAKTIVE WOHN- UND NATURRÄUME SOWIE QUALITATIV HOCHWERTIGE WIRTSCHAFTSGEBIETE**
Die hohen landschaftlichen Qualitäten sind ein Standortvorteil des Baselbiets. Der Landschaftsraum soll in seiner Funktion als Natur-, Erholungs-, Freizeit- und landwirtschaftlicher Produktionsraum bewahrt und gestärkt werden. Wirtschafts-, Wohn- und Naturräume befruchten sich gegenseitig.

– **ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS**
Das kantonale Umsetzungsprogramm im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) dient der Stärkung des ländlichen Raums. Die Wirtschaft im Oberbaselbiet, im Waldenburgertal und im Laufental soll gezielt unterstützt werden, um die Wirtschaftskraft zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und die Lebensqualität und Baukultur in den Gemeinden zu stärken.

– **STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SICHERSTELLUNG DES ARBEITSKRÄFTEBEDARFS**
Der Kanton Basel-Landschaft fördert die alters-, geschlechts- und herkunftsunabhängige Einbindung von Personen sowie Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Das ALBA Geschäftshaus auf dem BaseLink Areal in Allschwil bietet grossen Unternehmen, KMU und Gewerbe, aber auch Start-ups beste Voraussetzungen bei ihren Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Diversität, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2021, in Prozent

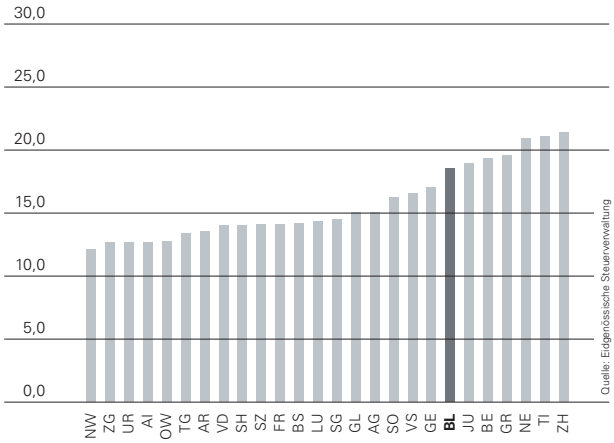

Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2025 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in Prozent

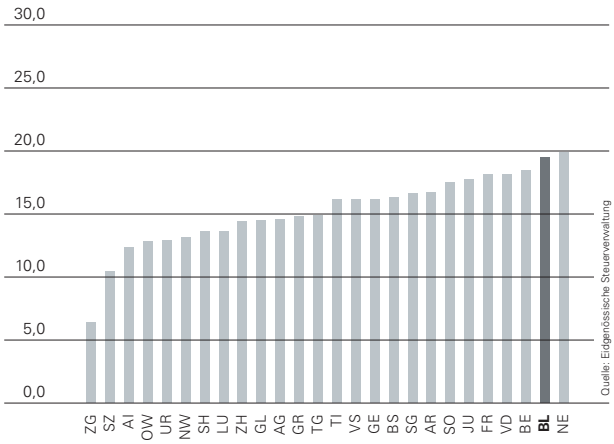

Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2025 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in Prozent

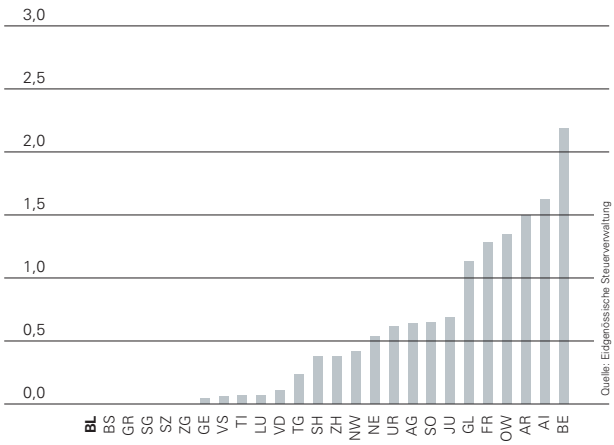

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist insbesondere für Familien mit tieferen Einkommen und den Mittelstand als Wohnort attraktiv. Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 65'000 Franken zahlen Familien mit zwei Kindern keine Einkommenssteuern.
- Der Kanton Basel-Landschaft weist eine zunehmend attraktiver werdende Steuerbelastung für Unternehmen auf.

Entwicklungspotenzial

- Alleinstehende, gutverdienende Personen werden im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich hoch besteuert.
- 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.
- Handlungsbedarf besteht im Bereich der juristischen Personen vorab bei jenen, die der OECD-Mindesteuer unterliegen. Darüber hinaus vor allem bei der Steuerbelastung von gutverdienenden und vermögenden natürlichen Personen.

VISION: Der Regierungsrat will...

- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten sowie die Steuersätze senken und damit die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohnort erhöhen.
- die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wirtschaftsstandort weiter stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national konkurrenzfähig bleiben.
- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Mit seiner Vermögenssteuerreform I hat der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen gelegt. Diese Reform enthält drei Schritte: Mit dem ersten Schritt werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie bei der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Die Mehrbelastung aus der Aufhebung der speziellen Steuerwerte wird mit dem zweiten Schritt ausgeglichen resp. kompensiert. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif senken. Darüber hinaus will der Regierungsrat mit dem dritten Schritt nicht nur die steuerliche Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen nach oben verbessern.

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in 2022,
in Franken

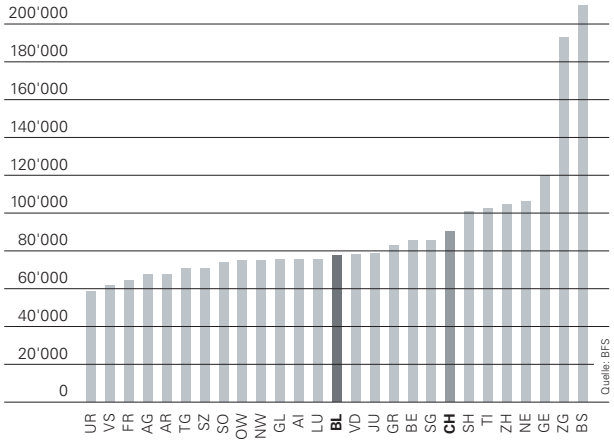

Ressourcenindex 2026 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone

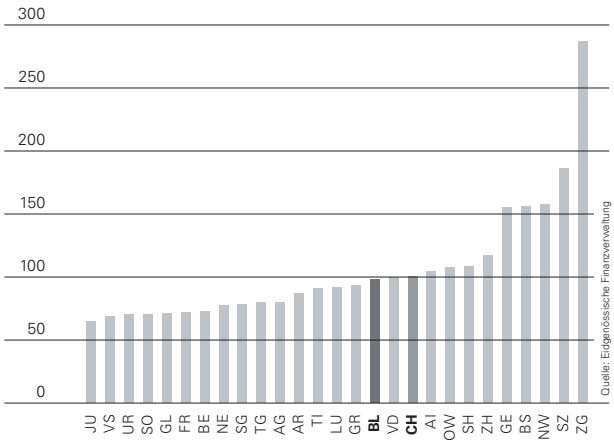

Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2022,
in Franken

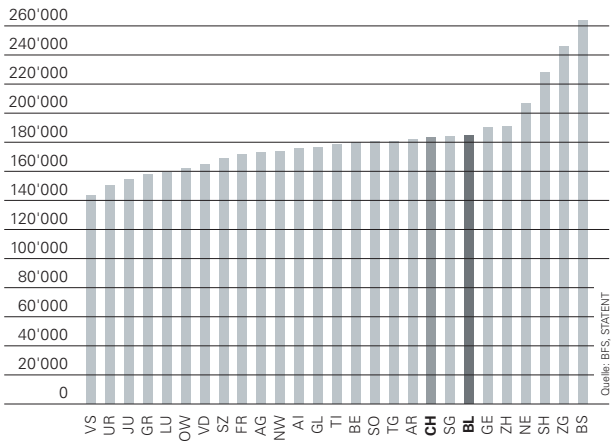

Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ebenso ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie IT, Automatisierung und Robotik.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton Basel-Landschaft leicht über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton Basel-Landschaft kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln und insbesondere bestehende und belastete Wirtschaftsflächen besser nutzen.
- Der Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft kann seine IT-Kompetenzen ausbauen und den Einsatz moderner Technologien entwickeln.
- Die hohe Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft konzentriert sich stark auf die Life-Sciences. Sie muss auch in anderen Bereichen der Baselbieter Wirtschaft gestärkt werden.

VISION: Der Regierungsrat will...

- die wirtschaftlichen Potenziale im Kanton fördern, die Krisenfestigkeit stärken und damit eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung ermöglichen.
- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Automatisierung und Robotik und Logistik weiter entfalten können.
- ein überdurchschnittlich attraktives Umfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung und das Wachstum von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue, in das Ökosystem passende Betriebe ansiedeln mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), und Naturwissenschaften weiter fördern.
- einen wertschöpfungsstarken und umweltschonenden Tourismus, der zusätzliche Impulse, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe in den ländlichen Regionen leistet und somit zur Standortattraktivität beiträgt.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität, insbesondere bei den KMU. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft die Grundpfeiler der Wirtschaft; sie zeichnen sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt aus und sollen in der Stärkung ihrer Innovationskraft unterstützt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Automatisierung und Robotik und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern ist für die Region Basel und den Kanton Basel-Landschaft wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit der Bildungspolitik, der Innovationsförderung, der Fiskalpolitik, der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen und der Raumplanung wichtige Instrumente zur Hand, um die Entwicklung von Ökosystemen zu unterstützen. Die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sind in diesen Prozessen ebenfalls zentrale Treiber.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung den Schwerpunkt auf Projekte, welche für Ansiedlungen aber auch als Expansionsfläche für bestehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Trinova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor und unterstützt die zusammenhängende und gemeinsame Nutzung von Bestandesflächen durch verschiedene Interessengruppen.
- Eine gut ausgebaute und unterhaltene Infrastruktur bildet eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.
- Ein ausreichendes Wohnraumangebot, eine hohe Baukultur und Siedlungsräume mit attraktiven Aussenräumen sind eine wichtige Voraussetzung, um der ansässigen und der wachsenden Bevölkerung eine Heimat zu bieten.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Selbstfinanzierungsgrad inkl. Darlehen und Beteiligungen der Investitionsrechnung 2024, in Prozent

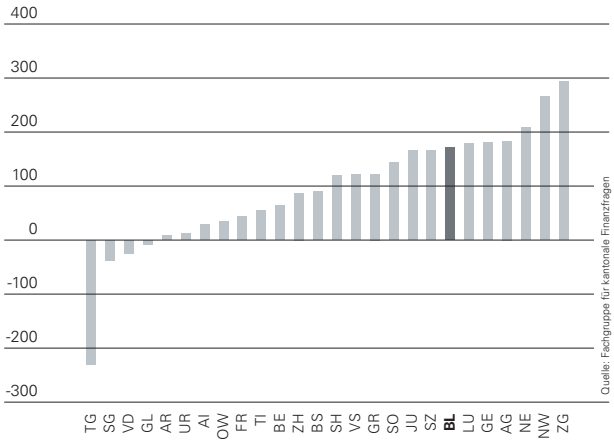

Nettoverschuldungsquotient 2024,
in Prozent

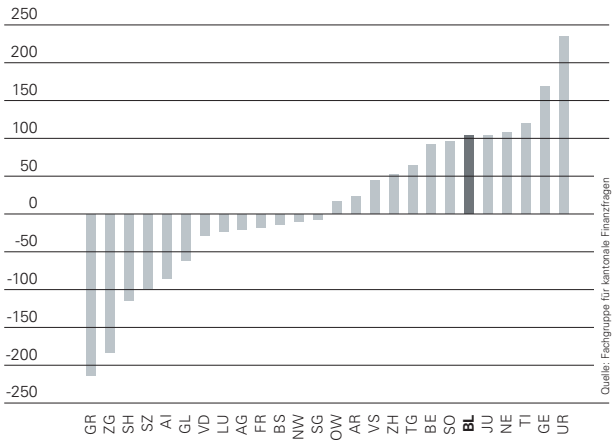

Investitionsanteil 2024,
in Prozent

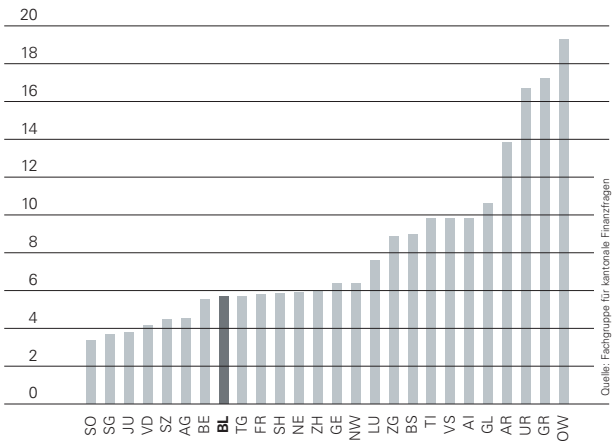

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine zeitgemässe und vorausschauende finanzielle Steuerung.
- Der Kanton Basel-Landschaft investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.
- Der hohe Grad der Selbstverwaltung und komplexe administrative Prozesse binden zahlreiche Ressourcen auf allen Ebenen und erschweren die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung

VISION: Der Regierungsrat will...

- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
- eine moderne Kantonsverwaltung, die den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bietet. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.
- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten.
- vermehrt auf das Prinzip «Eigentum vor Miete» setzen und so langfristig die Erfolgsrechnung entlasten.
- die Prozesse und Abläufe innerhalb der kantonalen Verwaltung aus einer gesamtkantonalen Sicht konsequent auf Effizienz und Effektivität ausrichten. Dazu sind vertiefte Prozessanalysen sowie Anpassungen von rechtlichen Grundlagen erforderlich.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das finanzielle Gleichgewicht ist stets im Fokus. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton Basel-Landschaft hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Die Kompetenzen der Mitarbeitenden und der Führungskräfte werden weiter ausgebaut.
- Der Kanton führt den Ausbau der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Strategie digitale Transformation verfolgt folgende thematischen Schwerpunkte:
  - Governance & Kultur: Digitale Verwaltung gemeinsam wirksam machen
  - Kollaboration & digitale Kompetenz: Zusammenarbeit und digitale Fähigkeiten stärken
  - Prozessmanagement: Prozesse vernetzt denken und leben
  - Dienstleistungen: Verwaltungsservices nutzerzentriert ausbauen
  - Daten-management: Daten als strategische Ressource für die digitale Transformation nutzen
  - Digitale Infrastruktur: Fortschritt durch digitale Technologien sicherstellen.

LFP 4 – MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2024, in Prozent

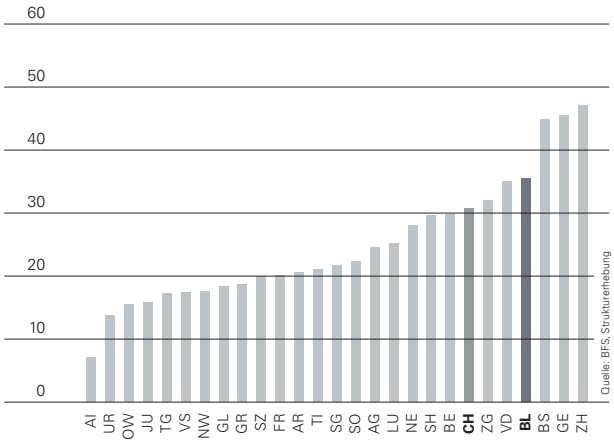

Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2024,
in Prozent

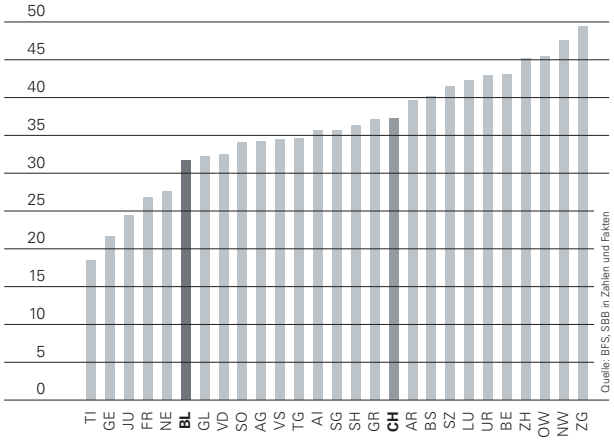

Zugang zum System ÖV 2023,
Weg in Meter

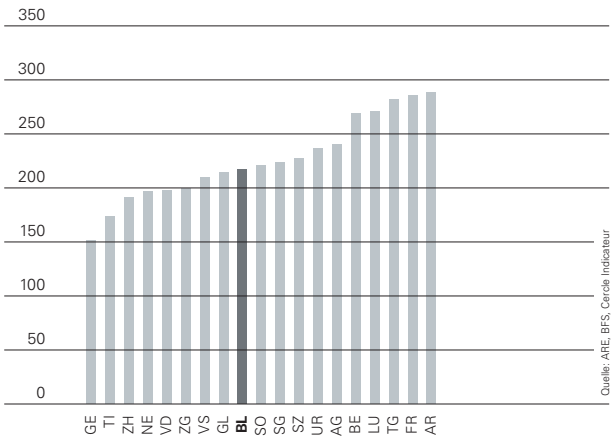

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu tragen auch der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg und die Rheinhäfen bei.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrssysteme.
- Im Kanton Basel-Landschaft hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge Topografie eher tief; mit dem E-Bike besteht ein generelles Steigerungspotenzial, das vor allem in der Agglomeration gross ist (ideale Distanzen). Dieses soll vermehrt ausgeschöpft und so die stark ausgelasteten Verkehrsnetze entlastet werden.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Nutzungen für den täglichen Bedarf in geeigneten Gebieten können in Zukunft die Alltagswege verkürzt und mit nachhaltigen Verkehrsmitteln bewältigt werden.

VISION: Der Regierungsrat will...

- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen erhöhen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- die bevölkerungsstarken Agglomerationsgemeinden soweit möglich wirksam von den negativen Auswirkungen der überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme entlasten.
- das trinationale S-Bahnsystem als Rückgrat der Siedlungsentwicklung verbessern und in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ausbauen.
- Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur im Sinne des effizienten, fokussierten Mitteleinsatzes, des Prinzips der kurzen Wege und der Verbesserung der Siedlungsqualität noch vermehrt und besser aufeinander abstimmen.
- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundlichere Verkehrsform fördern und bei den eigenen Liegenschaften durch ein angemessenes Angebot von Ladeinfrastruktur mit gutem Beispiel vorangehen.
- durch die Verminderung und Beruhigung des privaten Verkehrs wo möglich und sinnvoll, der Förderung von attraktiven Strassenräumen mit mehr Grünanteil und Bäumen sowie die Schaffung von Naherholungsflächen die Aufenthaltsqualität und das zu Fuss gehen fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten, das Wohlstandsniveau sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ hochstehenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen der Mobilität zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Dabei trifft der Kanton zusammen mit den Gemeinden Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Der Ausbau des Radroutennetzes, des Bus- und Tramnetzes und der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau einer direkten Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof sind Eckpfeiler einer solchen Förderung.
- Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg und seine bessere Einbindung ins Bahnnetz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung und nachdrücklich für das trimodale Terminal Gateway Basel-Nord ein, womit die bestehende ältere und sehr komplexe Hafeninfrastruktur durch ein effizientes, modernes Umschlagsterminal abgelöst werden soll. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik und weiteren nachgelagerten hafenaffinen Nutzungen (Lagerung, Konfektionierung, Kreislaufwirtschaft, u. a.) ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Bevölkerungsdichte 2024,
in Einwohner/innen pro km²

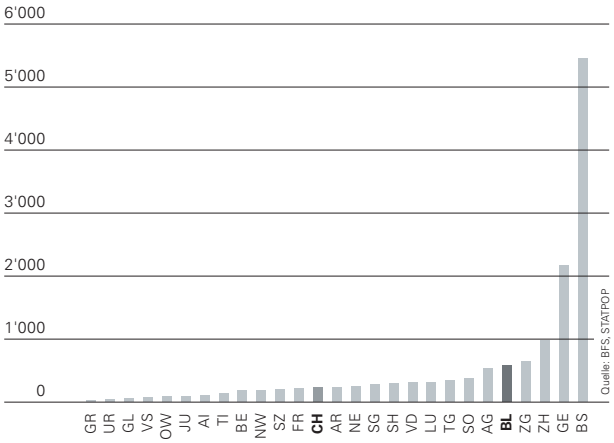

Städtische Bevölkerung 2024,
in Prozent

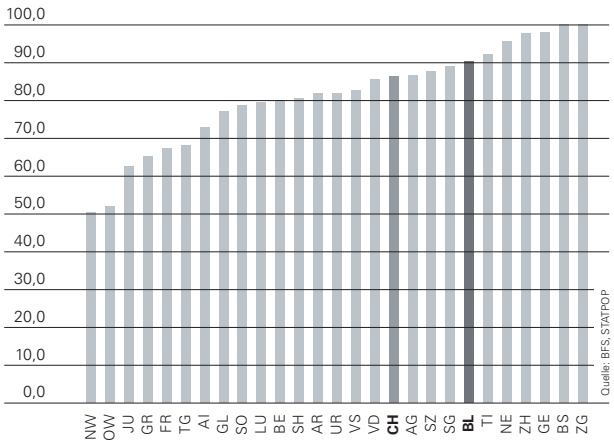

Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in Prozent

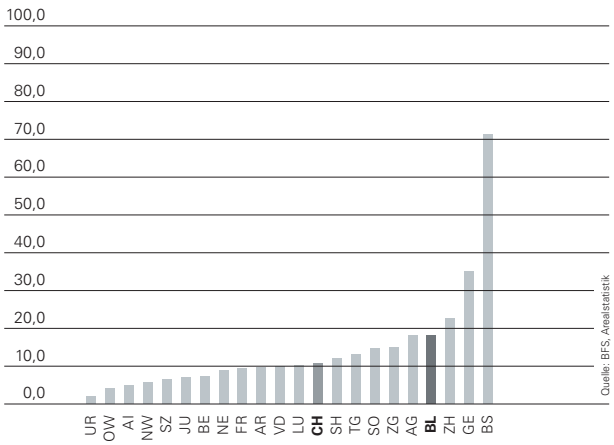

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft ist wesentlicher Teil des weitläufigen trinationalen Lebensraums und der Wirtschaftsregion Oberrhein.
- Der Kanton Basel-Landschaft weist im schweizweiten Vergleich eine hohe Bevölkerungsdichte und einen hohen Anteil an städtischer Bevölkerung auf.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll nicht mehr zunehmen und in erster Linie in ein qualitatives Wachstum mit einer Siedlungsentwicklung nach innen überführt werden.
- Der Neu- und Umbau des Wohnraums soll ressourcenschonend, klima-affin und in der Regel entsprechend einer hohen Baukultur erfolgen.
- Im Zeitraum der nächsten 20–25 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Bauzonen und Reserven für eine qualitative Weiterentwicklung vorhanden.

VISION: Der Regierungsrat will...

- der Zersiedlung durch eine strategische, systematische und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen begegnen, bei welcher die Verbesserung der gebauten und räumlichen Qualität im Vordergrund steht.
- differenzierte Raumkonzepte entwickeln, welche die Raumentwicklung in Korrelation zu den vorhandenen Erschliessungsqualitäten setzt und gleichzeitig die Erhaltung und Schaffung von ausgleichenden Natur- und Erholungsflächen in zentralen Lagen fördert.
- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln, erneuern und die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Erholung und Freizeit im Sinne kurzer Wege und mehr Lebensqualität näher zusammenbringen.
- die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch vorausschauende Infrastruktur- und Arealentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden fördern.
- bei der Neugestaltung von Ortsdurchfahrten die Anforderungen an siedlungsgerechte, ortsspezifische Strassenräume mit Aufenthaltsqualitäten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definieren und diese aktiv in den Gestaltungsprozess miteinbeziehen.
- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die Akteure im ländlichen Siedlungsraum, in den ländlichen Entwicklungsachsen und in den regionalen Zentren gezielt unterstützen, damit sie einerseits die wirtschafts- und regionalpolitischen Herausforderungen meistern und anderseits die sich bietenden Chancen wahrnehmen können.
- das neue Datenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV) fördern und die dort möglichen räumlichen Daten vorantreiben.
- Geoinformation als Grundlage von Entscheidungsprozessen einfach zugänglich machen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das revidierte Raumplanungsgesetz stoppt die Ausdehnung von Siedlungsflächen zulasten von Landwirtschaftsland und Grünräumen und lenkt die Entwicklung nach innen. Entscheidend ist neben der baulichen auch die Nutzungsdichte. Der steigende Flächenverbrauch pro Person kompensiert jedoch viele neue Wohn- und Arbeitsflächen. Grosses Potenzial für Innenentwicklung liegt in unternutzten Industriearealen und leerstehenden Gebäuden.
- Begrenzter Raum und knappe Ressourcen verschärfen Nutzungskonflikte. Eine Gesamtsicht und sorgfältige Interessenabwägung sind zentral. Steigende Ansprüche führen zu Zielkonflikten zwischen Schutzanliegen (z. B. Biodiversität, Landschaft, Kulturerbe) und Nutzungen wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Waldwirtschaft sowie Freizeit und Tourismus.
- Der Kantonale Richtplan (KRIP) steuert die Siedlungsentwicklung gezielt und ressourcenschonend: Innenentwicklung wird gestärkt, Subzentren gefördert und leistungsfähige Verkehrssysteme darauf abgestimmt und gesichert. Zentrumsferne Räume werden qualitativ aufgewertet. Wachstumsvorgaben für Regionen sowie die Fokussierung auf zentrale Lagen stärken die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Natur.
- Das grösste Innenentwicklungspotenzial liegt in kernstadtnahen Agglomerationen. Deren Erneuerung und Aufwertung, die «Stadtwerdung der Agglomeration», ist eine Schlüsselaufgabe. Diese Räume sind bereits gut erschlossen und bieten geeignete Wachstumsvoraussetzungen. Entscheidend sind funktionale und soziale Durchmischung sowie hochwertige Grün- und Freiräume.
- Der Kanton beteiligt sich mit einem kantonalen Umsetzungsprogramm an der «Neuen Regionalpolitik NRP» des Bundes. Ziele sind die Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Baselbiets, namentlich das Laufentals, des Oberbaselbiets und Waldenburgertals.
- Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und öffentlich zugänglicher Geodaten in der zweiten und dritten Dimension sowie geeignete Analyse- und Darstellungstools bilden die Grundlage für die Planung von Siedlungs- und Raumentwicklung.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2024,
in Prozent

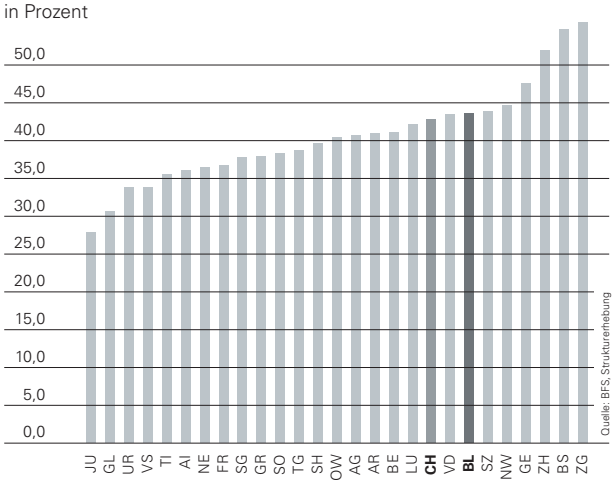

Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen nach Kanton 2023,
in Prozent

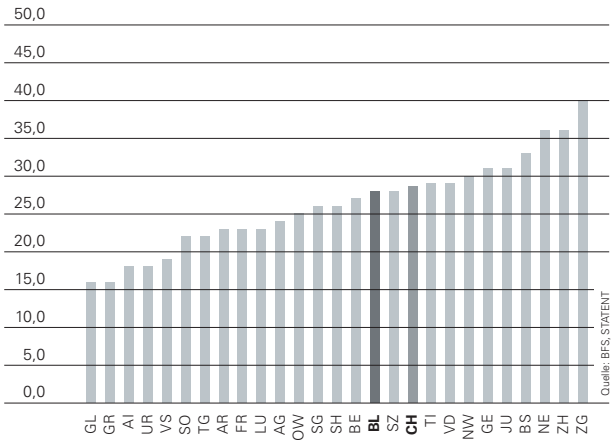

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2023, in Prozent

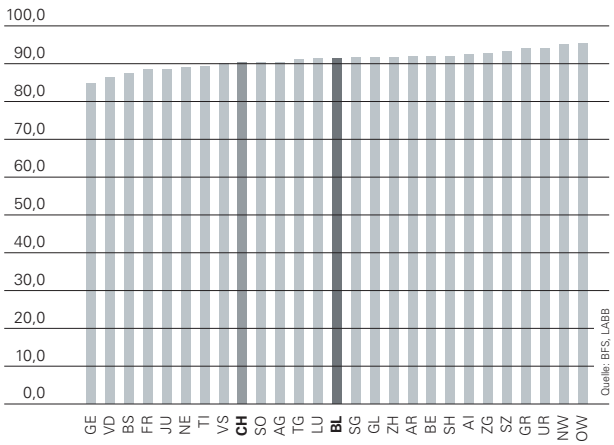

Stärken

- Der Übertritt von der Volksschule in ein Bildungsangebot der Sekundarstufe II gelingt grossmehrheitlich. Das Verhältnis zwischen Eintritten in berufliche Grundbildung und Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft ist seit Jahren stabil. Bei der Studienerfolgsquote belegt Basel-Landschaft einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Mit Universität Basel, ETH Zürich und FHNW sowie diversen Höheren Fachschulen steht ein qualitativ hochstehendes und breites tertiäres Bildungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

VISION: Der Regierungsrat will...

- vom Kindergarten bis zur Hochschule ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten und die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von akademischen und berufspraktischen Bildungs- und Berufswegen fördern.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung sowie des Fachkräftebedarfs und Technologiewandels weiterentwickeln.
- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen forcieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Regierungsrat will eine nachhaltige, solide Grundbildung gewährleisten. Die Bildungslandschaft wird vorausschauend gestaltet, sodass sie die Anforderungen des strukturellen und technologischen Wandels berücksichtigt.
- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel erfordert ein qualitativ hochstehendes und anpassungsfähiges Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine tragfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton Basel-Landschaft ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die zukunftsorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Berufsbildung mit diversen Massnahmen, unter anderem mit der Entstehung eines Bildungsclusters im Polyfeld Muttenz, welches in unmittelbarer Nähe zu aprentas, FHNW und Gymnasium Muttenz das Berufsbildungszentrum BL sowie das neue Zentrum für Brückenangebote im Baselbiet umfasst.
- Der Kanton Basel-Landschaft fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel-Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich und unterstützt Unternehmensgründungen durch die Initiative startup@baselland.
- Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt private Initiativen, welche Innovationen und den Wissenstransfer fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei Uptown Basel mit der Quantum-Computing Initiative sowie die Verbindung zwischen Informationstechnologie und Life Sciences Industrie mit dem AI Innovation Campus am Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil sowie künftig dem MedTech Innovation-Hub Baselland.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

Arbeitslosenquote nach Kanton, Jahresdurchschnitt 2025, in Prozent

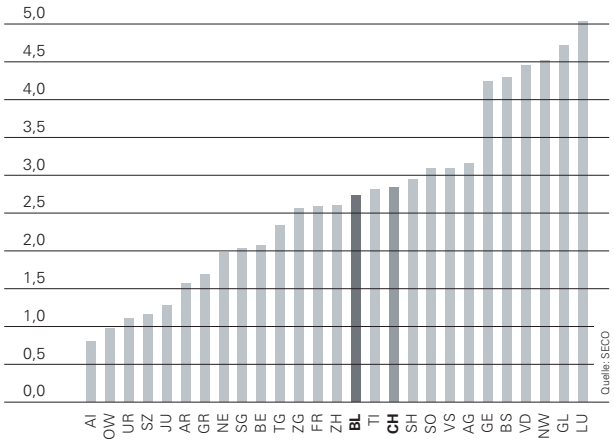

Sozialhilfequote 2024, in Prozent

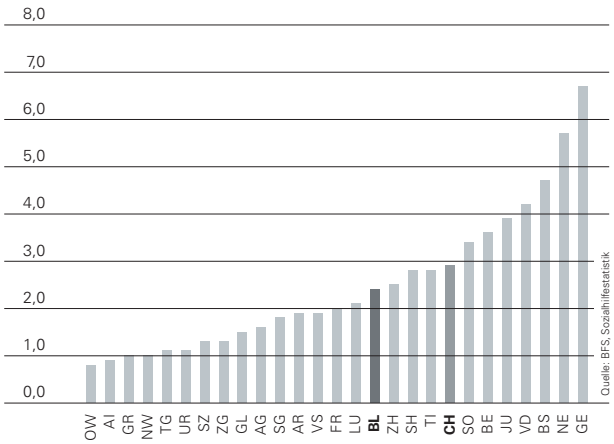

Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung in Vollzeitäquivalenten 2023, in Prozent

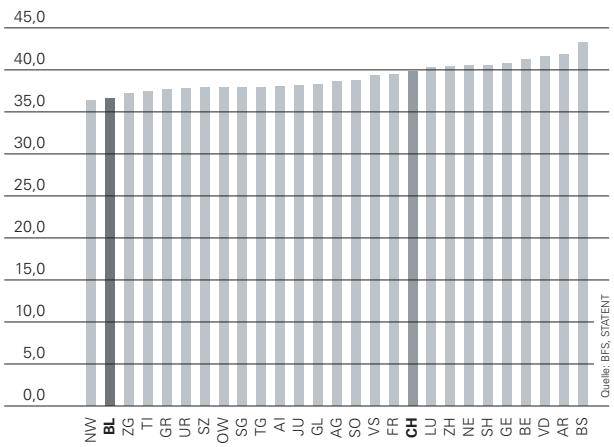

Stärken

- Im Kanton Basel-Landschaft sind Hochschulen und branchenführende Unternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik angesiedelt.
- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gestiegen. Ursachen sind unter anderem der demografische Wandel, der strukturelle Wandel der Wirtschaft sowie steigende Anforderungen an Kompetenzen. Der Kanton Basel-Landschaft kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er vorhandene Arbeitskräftepotenziale gezielt entwickelt, fördert und bindet. Dazu zählen insbesondere Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, zur Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton Basel-Landschaft auf dem zweitletzten Platz im nationalen Vergleich.

VISION: Der Regierungsrat will...

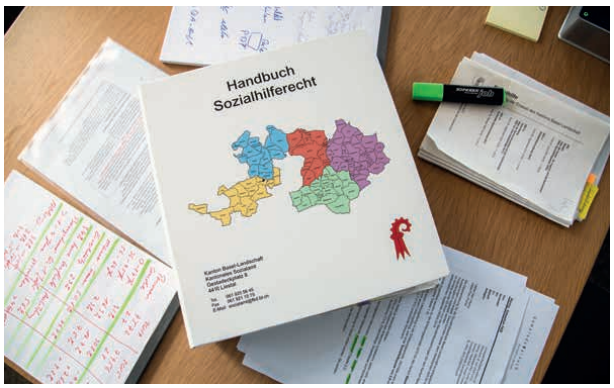

- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neuen Qualifikations- und Kompetenzanforderungen mit bildungspolitischen Massnahmen begegnen.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.
- gestützt auf die bestehende Armutsstrategie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern. Durch verstärkte Koordination zwischen den sozialstaatlichen Institutionen im Rahmen des Assessmentcenters soll die fallbezogene Unterstützung effizienter und zielgerichteter erfolgen.
- sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die den Erhalt und Ausbau der Beschäftigung sichern sowie die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt fördern, so dass sich beispielsweise das Erwerbsvolumen der Frauen weiter erhöhen kann. Damit sollen Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten für weite Teile der Bevölkerung erhalten und ausgebaut werden.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur der Schweiz wird wesentlich durch Migration mitgeprägt. Ein grosser Teil der ausländischen Bevölkerung befindet sich im erwerbsfähigen Alter und trägt damit zur Arbeitsmarktpartizipation und zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Zugewanderte Personen sind im Durchschnitt jünger als die inländische Bevölkerung und leisten in vielen Branchen einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs.
- Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftebedarfs bleiben die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft auch in den kommenden Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, insbesondere aus dem EU/EFTA-Raum, aber auch aus Drittstaaten.
- Die Digitalisierung und Vernetzung fördern neue, flexiblere Arbeitsformen (z. B. im Kontext der Gig Economy). Dadurch gewinnen projektbasierte und hybride Erwerbsmodelle an Bedeutung. Unbefristete Arbeitsverhältnisse bleiben jedoch wohl auch zukünftig die dominierende Beschäftigungsform. Gleichzeitig verändern sich die Erwartungen der Erwerbstätigen sowie die Anforderungen an Kompetenzen und Arbeitgeberattraktivität.
- Die Produktivität einer Volkswirtschaft hängt wesentlich davon ab, wie wirksam technologische Fortschritte genutzt und in Wertschöpfung überführt werden. Der Staat kann durch verlässliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen entstehen und sich entfalten können. Mit der fortschreitenden Digitalisierung gewinnen neue Geschäftsmodelle weiter an Bedeutung. Diese Entwicklungen erfordern eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dabei für Rahmenbedingungen ein, die Innovation ermöglichen, Rechtssicherheit gewährleisten und gleichzeitig ausreichend Flexibilität bieten, um auf zukünftige Entwicklungen angemessen reagieren zu können.
- Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen bleibt komplex. Einzelne identifizierte Problemlagen werden deshalb laufend in bestehenden Vorhaben berücksichtigt. Dabei werden Möglichkeiten geprüft, Fehlanreize und Schwelleneffekte gezielt zu minimieren. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Assessmentcenter als vorgelagerte Anlaufstelle für Personen mit komplexen Problemlagen. Darin sollen Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt, in einem Case Management passende Massnahmen koordiniert und wenn möglich Sozialhilfebezug verhindert werden. Damit wirkt das Assessmentcenter präventiv und trägt gleichzeitig zu mehr Effizienz und einer besseren Steuerung im Gesamtsystem bei.
- Im Asylwesen hat die herausfordernde Situation der vergangenen Jahre Schwächen im bestehenden System offengelegt. Der Kanton prüft deshalb Anpassungen, um die Aufnahmefähigkeit nachhaltig zu sichern und die Integration der betroffenen Personen gezielt zu fördern.
- Der Regierungsrat will Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitsmodelle.
- Der Regierungsrat setzt sich für den Erhalt und die Stärkung eines offenen, flexiblen und durchlässigen Arbeitsmarkts ein.

LFP 8 – GESUNDHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Erwachsene 2026, in Franken

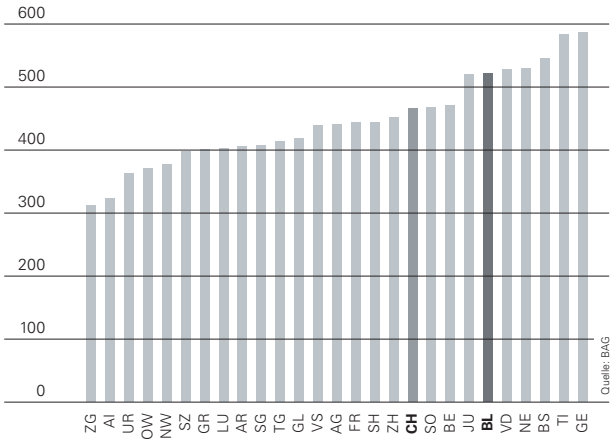

Ärzt/innen im ambulanten Sektor 2023,
pro 100'000 Einwohner/innen

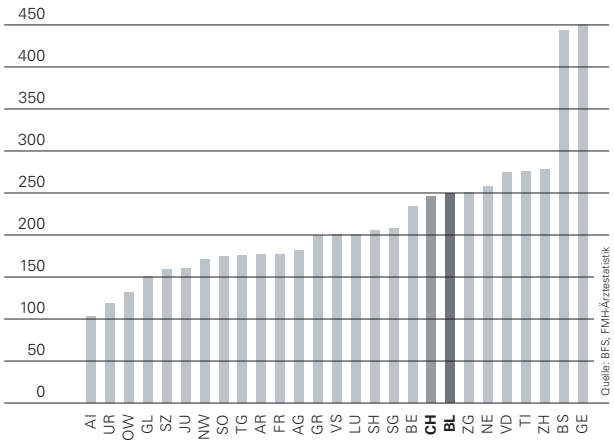

Hospitalisierungsrate Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation, Anzahl Fälle 2024, pro 1'000 Einwohner/innen

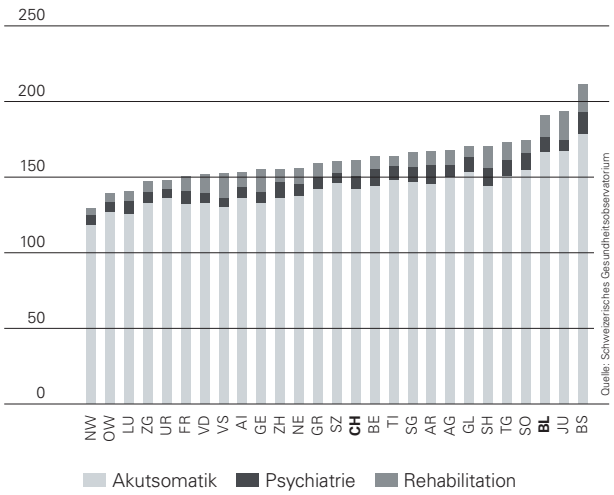

Stärken

- Mit «Gesundheit 2030» verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein perspektivisch ausgerichtetes Rahmenkonzept: Die zukünftige Gesundheitsversorgung soll forciert ambulant, dezentral, wohnortsnah und stationär fokussiert ausgerichtet werden.
- Die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Landschaft ist qualitativ hochstehend und weist eine hohe Verfügbar- und Zugänglichkeit auf.
- Die Versorgungsplanung sowie die ambulante Zulassungssteuerung erfolgen wo sinnvoll gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 21 von 26 weist der Kanton Basel-Landschaft eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.
- Die Hospitalisierungsrate in der gemeinsamen Gesundheitsregion BL/BS ist überdurchschnittlich hoch.
- Sowohl im schweizweiten als auch im internationalen Vergleich besteht im Kanton Basel-Landschaft ein signifikantes Verlagerungspotenzial von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich.
- Die Zahl der Baselbieter Patienten in städtischen Spitälern steigt kontinuierlich an und verursachen aufgrund der dortig höheren Tarife unnötige Mehrkosten von mehreren Millionen Franken jährlich.
- Die Prävention und Gesundheitsförderung hat im Kanton Basel-Landschaft Ausbaupotenzial.
- Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist – wie in anderen Teilen der Schweiz – auch im Kanton Basel-Landschaft noch wenig fortgeschritten.

VISION: Der Regierungsrat will...

- die wohnortsnahe, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner im ambulanten, intermediären und stationären Bereich vorantreiben und auch mittels innovativer Projekte die Verlagerung von stationär zu ambulant forcieren.
- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- die Digitalisierung insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung unter Einbezug aller Leistungserbringer und Finanzierer hinweg fördern.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. schaffen und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.
- zum verstärkten Aufbau einer auf Seiten der Leistungserbringer (digital) vernetzten und integrierten Versorgung innovative Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsangebote zu Gunsten der Bevölkerung ermöglichen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es gilt, die erkannten Entwicklungspotentiale und vorhersehbaren Entwicklungen frühzeitig anzugehen; dazu gehören neue Finanzierungsformen (EFAS) und die Förderung der Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung.
- Die Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette sowie neue Finanzierungsmodelle müssen in ein Gesamtkonzept «Prävention» einfliessen.
- Die niederschwellige Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung soll weiterhin unterstützt werden.

LFP 9 – SICHERHEIT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2024,
in Promille der Gesamtbevölkerung

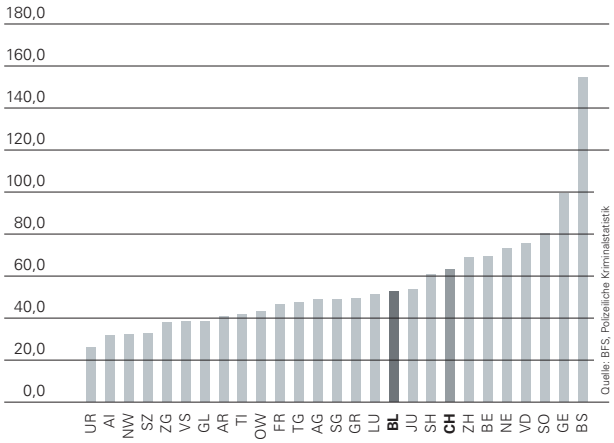

Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2024,
pro 1'000 Einwohner/innen

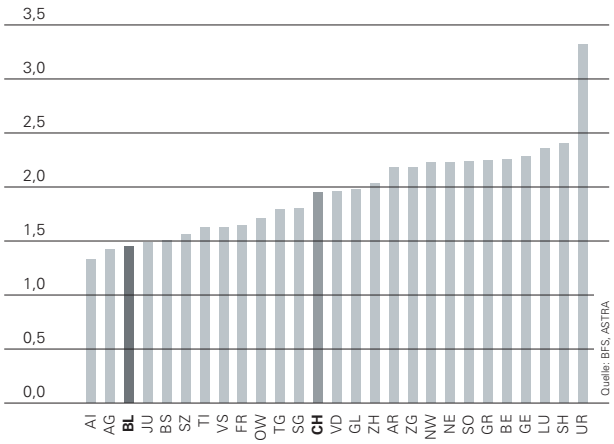

Erwarteter Altersquotient im Jahr 2036 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren

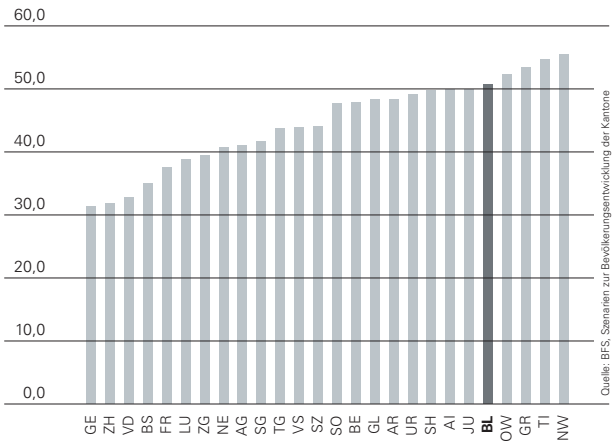

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft liegt bei der Sicherheit im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Er weist eine durchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in vielen Kantonen deutlich stärker als im Baselbiet. Der Altersquotient befindet sich im Kanton Basel-Landschaft bereits heute auf einem hohen Niveau.
- Der Kanton Basel-Landschaft liegt bei der Sicherheit im Strassenraum in der Spitzengruppe der Kantone.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – wieder zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Die Prävention in den Bereichen der Jugendgewalt und -kriminalität, Cyberkriminalität und auch im Bereich der Bedrohungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Die Bekämpfung der Kriminalität in sämtlichen Bereichen soll ausgebaut und verbessert werden. Dies auch in Bereichen, die bisher kaum aktiv bearbeitet werden konnten wie Ausbeutung der Arbeitskraft, niederschwellige Wirtschaftskriminalität oder auch Tier- und Umweltschutz.
- Die sicherheitspolitische Lage wird zunehmend komplexer und dynamischer. Globale Machtkonflikte, hybride Bedrohungen (Cyberangriffe, Desinformation, Spionage, Sabotage) sowie Störungen kritischer Versorgungsnetze wirken sich auch auf kantonale Lebens- und Wirtschaftsbereiche aus. Daher braucht der Kanton eine ganzheitliche Strategie, die nicht nur die staatlichen Schutz- und Abwehrfähigkeiten stärkt, sondern auch die Resilienz der Ereignisdienste, Bevölkerung und der kritischen Infrastruktur fördert.

VISION: Der Regierungsrat will...

- die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- häusliche und sexualisierte Gewalt oder Hate Crime – möglichst verhindert werden können. Der Kanton Basel-Landschaft soll sich zukünftig zu einem der sichersten Kantonen der Schweiz entwickeln und diese Position festigen.
- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.
- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern und gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung vorgehen.
- Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz integrieren.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.
- die Sicherheit und Resilienz des Kantons nachhaltig stärken, damit Bevölkerung, Wirtschaft und Institutionen auch im Ereignisfall oder bei Versorgungsstörungen handlungsfähig bleiben.
- die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung sowie der kritischen Infrastrukturen gezielt fördern und deren rasche Wiederherstellungsfähigkeit sicherstellen.
- eine vorausschauende Sicherheits- und Vorsorgekultur etablieren, die staatliche, private und zivilgesellschaftliche Akteure vernetzt und Eigenverantwortung, Prävention sowie koordinierte Ereignisbewältigung stärkt.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton Basel-Landschaft will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So wird die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedarfsgerechte Nutzung des, allenfalls betreuten, Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und die Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Die Verbesserung der Sicherheit soll weiter vorangetrieben werden. Die Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität und weiteren Kriminalitätsformen, wie z. B. auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Verbesserung der Prävention und die Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Strafverfolgung ermöglichen ein sicheres und stabiles Umfeld für die Gesellschaft.
- Der Kanton verfolgt das Ziel, die Sicherheit, Stabilität und Widerstandskraft gegenüber Gefährdungen zu stärken. Dabei wird Sicherheit als Verbundaufgabe verstanden, die staatliche, gesellschaftliche und private Akteure einschliesst und in der Bevölkerung wie in Institutionen ein Bewusstsein für Gefährdungen und Reaktionsmöglichkeiten schafft – sowohl im Alltag als auch in bei Grossereignissen, Katastrophe, Notlagen, schweren Mangellangen oder Krisen.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

Durchschnittliche Mietpreise 2023,
in Franken

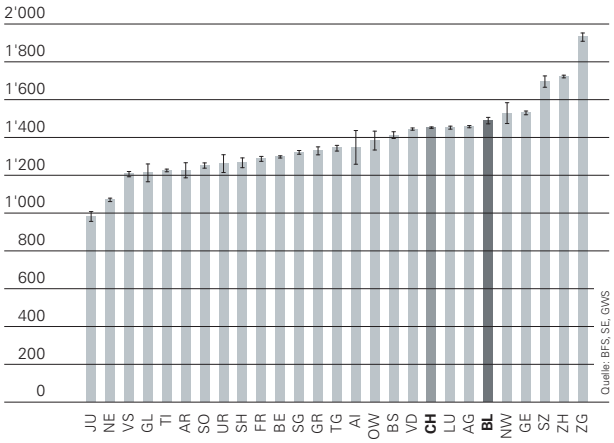

Leerwohnungsziffer 2024,
in Prozent

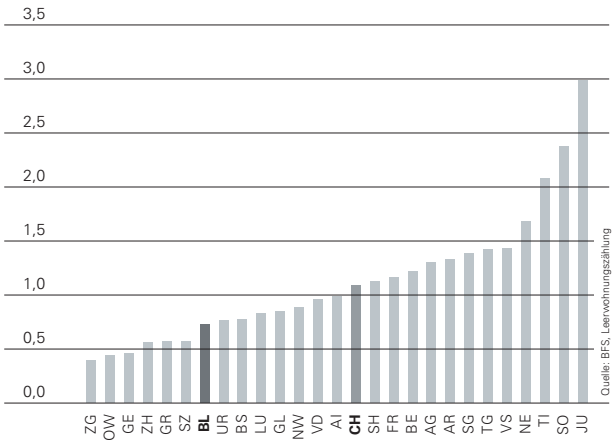

Kulturausgaben der Kantone und Gemeinden 2022 inkl. Lotterien, pro Kopf in Franken

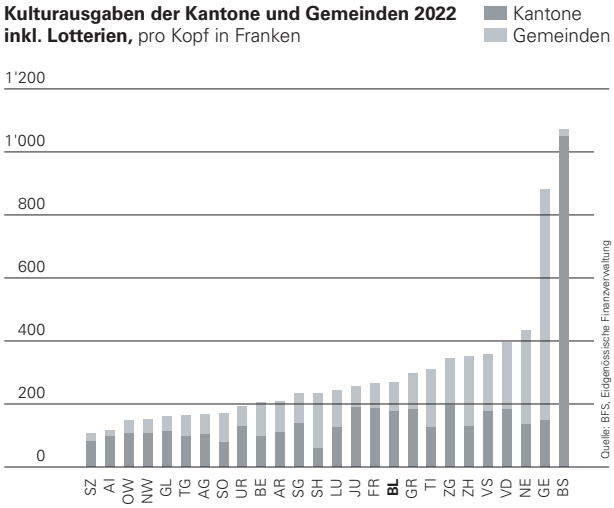

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit den intakten Ortsbildern und Landschaften von nationaler Bedeutung verfügt der Kanton über ein reiches baukulturelles und landschaftliches Erbe.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eines der meist-besuchten Museen und Naherholungsgebieten in der Schweiz.
- Der Kanton Basel-Landschaft zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.
- Mit einem Wald- und Offenlandanteil von knapp 80 Prozent der Kantonsfläche verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein überdurchschnittliches Landschafts- und Naherholungspotential.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des (bau-)kulturellen und landschaftlichen Erbe sowie des vielfältigen kulturellen Angebots soll der Bevölkerung noch besser vermittelt und von dieser noch stärker genutzt werden.
- Der Einzigartigkeit der Römerstadt Augusta Raurica kann noch mehr Rechnung getragen werden.
- Die Freiwilligenarbeit z. B. in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Es gilt, die starke wirtschaftliche Entwicklung, die Lagegunst und den Anlagedruck auf Boden und Immobilien proaktiv zu nutzen, um dem Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen.

VISION: Der Regierungsrat will...

- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie das altersgerechte Wohnen fördern.
- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.
- die national bedeutenden Landschaften und Siedlungen zusammen mit den Standortgemeinden und -regionen zukunftstauglich weiterentwickeln und für die nächsten Generationen erleb- und nutzbar machen.
- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit unterstützen.
- zusammen mit den kantonalen Tourismusakteuren das Bewusstsein der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und die kulturellen Eigenheiten des Kantons fördern.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, intakte Landschaften und Siedlungen, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton Basel-Landschaft mit seiner intakten Landschaft, seinem Baukulturerbe, seinen erholsamen Wäldern und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons Basel-Landschaft mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie die Förderung des altersgerechten Wohnens muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes und die Neugestaltung von Landschaftsräumen als grösste und wichtigste Sportarena.
- Die verlustfreie Ableitung von Abwässern aus dem Siedlungsgebiet und deren fachgerechte Behandlung in Abwasseranlagen leisten einen zentralen Beitrag an die Hygiene im Siedlungsgebiet. Besonders herausfordernd sind die Dichtigkeit, die hydraulische Belastung bei Regen und bei ausserordentlichen Ereignissen (Erdbeben, Blackout, Hochwasser, etc.).

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

BENCHMARK-ANALYSE

Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2024, in Prozent

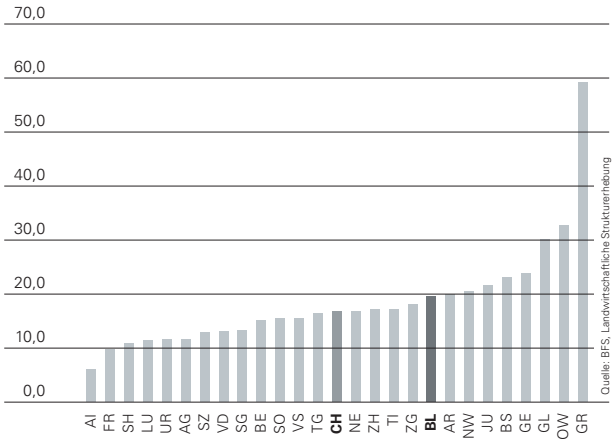

Wasserhaushalt 2023,
Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in

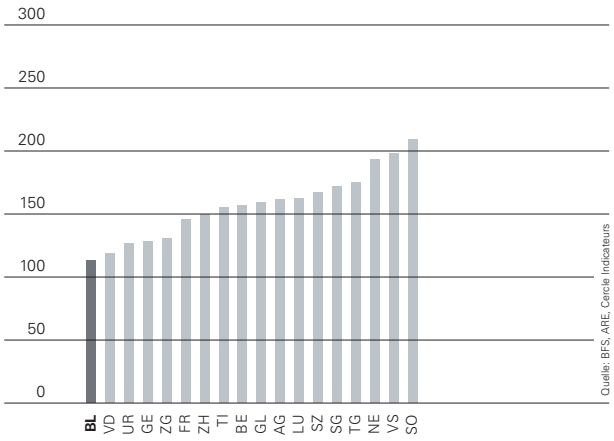

Fläche wertvoller Naturräume 2023,
in Prozent

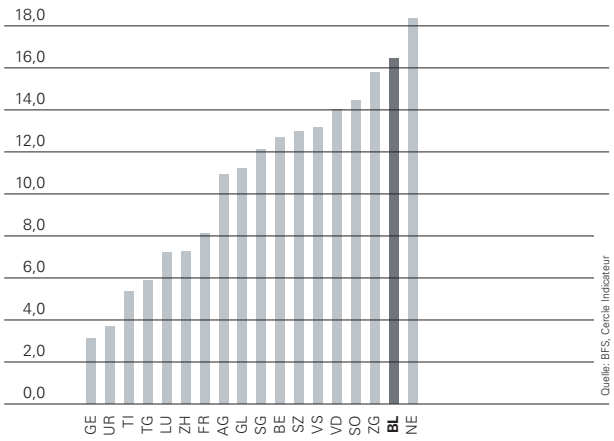

Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil biologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton Basel-Landschaft über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Anteil der standortgerechten Wälder liegt bei über 80 Prozent, was auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert ist.
- Mit dem Baselbieter Energiepaket fördert der Kanton Massnahmen zur Treibhausgasreduktion im Gebäudebereich.
- Mit der Klimastrategie zeigt der Kanton einen Weg auf, die Ziele des Bundes zu erreichen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Der Sicherstellung dieser Ressourcen soll eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald, Landwirtschaft und Ernährung sowie Biodiversität hinausgehen.
- Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Statusbericht Klima Basel-Landschaft bilden die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie sowie von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind gut 1'400 belastete Standorte bekannt, wovon etwa 400 nach wie vor einen Untersuchungsbedarf aufweisen und ungefähr 50 saniert werden müssen. Zahlreiche belastete Standorte weisen ein interessantes Entwicklungspotenzial auf, welches nach Abschluss der altlastenrechtlichen Massnahmen erschlossen werden kann.

VISION: Der Regierungsrat will...

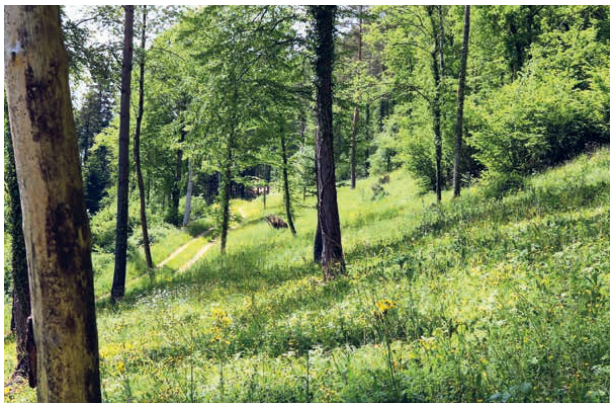

- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.
- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie die Bewältigung von technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
- die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschafts- und Ortsbilder mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen.
- den Kanton Basel-Landschaft als Vorreiter einer nachhaltigen, produktiven und regional ausgerichteten Landwirtschaft und Ernährung sowie als Förderer von innovativen Laubholzverwendungen und als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und ausserdem im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio wie auch im Tiefbau eine Vorbildrolle einnehmen.
- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna, Flora, Pilze) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaveränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt und intakte, vernetzte Lebensräume sind Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.
- alle altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen innerhalb der vom Bund gesetzten Fristen abschliessen und neue Belastungen durch eine gute Zusammenarbeit über die Fachbereiche hinweg reduzieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Veränderungen beim Klima und in der Natur führen zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Waldwirtschaft, durch eine Schwächung der Ökosystemleistung, durch Ernteausfälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz und in der Bewässerung, aber auch durch zunehmende Anforderungen beim Hochwasserschutz, Anpassungen der öffentlichen Räume, mehr Schadenfälle in den Ortschaften und damit bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton Basel-Landschaft knapper werden. Die kantonale Wasserstrategie soll Wege aufzeigen, wie das kostbare Gut Wasser nachhaltig geschützt, und eine ausreichende Trinkwasserversorgung sowie eine ausreichende Wasserführung der Gewässer gesichert werden kann.
- Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche der Kanton nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen, der Bevölkerung sowie in Abhängigkeit mit der nationalen und internationalen Entwicklung umsetzen kann. Zu diesem Zweck wurde eine kantonale Klimastrategie entwickelt.
- Mit der Entwicklung des eigenen Immobilienportfolios gemäss den Zielen der Klimastrategie und der Kantonalen Immobilienstrategie als gutes Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen.

– Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Schutzwald, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Strukturen in der Landwirtschaft werden für eine ressourcenschonende und wirtschaftliche Produktion verbessert. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft müssen zudem die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft in der Landwirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Arten, Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.
– Die Siedlungsgebiete sollen bei Strassenraumprojekten, Transformationen und Arealentwicklungen stärker auf die Herausforderungen von Überwärmung und Hochwasserereignisse ausgerichtet werden. Beschattung, Durchlüftung, Entsiegelung der Böden sollen stärker in der kommunalen, regionalen und kantonalen Raumplanung wie auch bei konkreten Bauprojekten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
– Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen in einer Gesamtsicht optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Retention von Regenwasser, der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ökologisch hochwertig ausgebaut werden.
– Eine gut funktionierende Ableitung und Reinigung des Abwassers ist essenziell für den Schutz der Oberflächengewässer, des Grund- und Trinkwassers.
– Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO_2 dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte oder mit Agroforstwirtschaft. In der Waldwirtschaft soll die Speicherung von CO_2 im Einklang mit der Holznutzung optimiert werden. Holz als Ressource ist CO_2-neutral, speichert als Baustoff CO_2 langfristig und substituiert nichtnachwachsende Materialien.
– Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung, die Bekämpfung und adressatengerechte Kommunikation von Tierseuchen, von invasiven Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie das Funktionieren von Ökosystemen gefährden.
– Um die Bearbeitung der belasteten Standorte innerhalb der beabsichtigen Frist abschliessen, die finanziellen Folgen im Falle auslaufender Bundessubventionen abwenden und die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen weiterhin garantieren zu können, sind die personellen Ressourcen zu optimieren sowie neue Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die belasteten Standorte möglichst rasch wieder neuen Nutzungen zur Verfügung zu stellen respektive Nutzungshemmnisse zu eliminieren, dies häufig auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Partizipationsformen; Aufbau kantonales Stimmregister; Umsetzung neues Wahlsystem für Landratswahlen und andere Verhältniswahlen

Wahrnehmung der politischen Rechte

Die im Kanton stimmberechtigten Personen sollen ihre politischen Rechte einfach, zeitgemäss und barrierefrei wahrnehmen können. Zu diesem Zweck sollen ihnen künftig auch digitale Partizipationsformen zur Ausübung ihrer politischen Rechte zur Verfügung stehen. Die bestehenden Kommunikationskanäle und -mittel sind dabei so einzusetzen, dass eine sachliche Information, eine freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung der Bevölkerung gewährleistet bleiben.

Der Kanton ist derzeit daran, ein kantonales Stimmregister aufzubauen. Dieses bildet die Grundlage für weitere Digitalisierungsvorhaben im Bereich der politischen Rechte, insbesondere für die Einführung der elektronischen Unterschriftensammlung (E-Collecting) sowie der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting). Die entsprechenden Arbeiten werden aktiv vorangetrieben; neben E-Collecting wird auch das Projekt zur Umsetzung von E-Voting im Kanton angegangen. Dabei steht der Kanton in einem engen Austausch mit dem Bund sowie mit anderen Kantonen.

Mit dem Inkrafttreten der Reform der Landratswahlen und anderen Verhältniswahlen am 1. Mai 2025 gilt es, das neue Wahlsystem bis zu den Gesamterneuerungswahlen im April 2027 operativ umzusetzen. Die neue beschaffte Ermittlungssoftware wird im September 2026 für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse genutzt werden. Ab 2027 wird die Software auch für die Ermittlung der Wahlergebnisse kantonsweit zum Einsatz gelangen. Die Gemeinden erhalten zudem neu die Möglichkeit, ihre kommunalen Abstimmungsresultate ebenfalls über VoteInfo – eine App mit welcher eidgenössische und kantonale Abstimmungsinformationen gebündelt auf dem Smartphone gelesen werden können – zu publizieren.

Interessen des Kantons im Metropolitanraum Basel aktiv vertreten

Aussenbeziehungen des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums Basel und setzt sich für geregelte und stabile Beziehungen mit den Nachbarländern und der Europäischen Union ein. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit dem Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode bilden dabei der Ausbau der Bahn- und Strasseninfrastruktur, die Versorgungssicherheit, die Innovations- und Standortförderung, das Gesundheitswesen, der demografische Wandel und die digitale Transformation. Der Kanton setzt sich für geregelte und zukunftsfähige Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberrheinkonferenz, Infobest, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg Oberrhein) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.

Interaktion zwischen Verwaltung, Einwohnenden und Unternehmen, wenn immer möglich digital gestalten

Digitalisierung

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort. Es wird das Ziel verfolgt, Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu verschiedene Digitalisierungsprojekte lanciert bzw. ist an deren Umsetzung mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren zu straffen und den Austausch zwischen Verwaltung, Einwohnenden und Unternehmen dienstleistungsorientiert zu gestalten. Der kontinuierliche Ausbau der kantonalen Online-Service-Plattform steht dabei im Fokus: Das Angebot an digitalen Services über das BL-Konto wird laufend erweitert und Gemeinde-

leistungen werden schrittweise integriert. Das BL-Konto wird zudem sukzessive als digitaler Briefkasten ausgebaut, über den Einwohnende und Unternehmen ihre Behördengeschäfte einfach und medienbruchfrei abwickeln können. Ergänzend werden laufend Fachapplikationen an die Plattform angebunden, um durchgängige digitale Prozesse zu ermöglichen.

Das kantonale Intranet sowie der Internetauftritt werden kontinuierlich weiterentwickelt, um einen zeitgemässen Informationsaustausch und eine moderne Aussenwirkung des Kantons sicherzustellen. Darüber hinaus wird mit dem Projekt E-Vernehmlassung der Prozess rund um Vernehmlassungen digitalisiert.

Kantonsjubiläum 2032/33 («BL200»)

Kantonsjubiläum 2032/33 «BL200»

Der Kanton Basel-Landschaft feiert 2032/33 sein 200-Jahre-Jubiläum. Im Auftrag des Regierungsrats bereitet ein Projektteam unter der Leitung der Landeskanzlei in Zusammenarbeit mit einer externen Agentur ein Jubiläumskonzept vor, um eine würdige und zukunftsgerichtete Begehung des 200 Jahre-Jubiläums vorzubereiten. Die Jubiläumsaktivitäten sollen für den Kanton nachhaltig identitätsstiftend wirken. Netzwerke sollen dadurch gestärkt werden. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, sich in der Eidgenossenschaft und im trinationalen Raum zu zeigen. Die Konzepterarbeitung startet im Oktober 2026, das Konzept wird im Sommer 2028 vorliegen.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Vermögens- und Einkommenssteuern

Ein attraktives Steuergesetz als Anreiz für einen Wohnsitzwechsel

Mit der Vermögenssteuerreform, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde ein erster Schritt zur Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort umgesetzt. Nun geht es darum, das Kostenumfeld über eine Reform der Einkommenssteuern zu verbessern. In einer ersten Phase wird die Liegenschaftsbesteuerung angegangen. Dazu gehören die zwingende Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung bei der Einkommenssteuer per 1. Januar 2029 und die Neuregelung der bisher abzugsfähigen Schuldzinsen sowie der Liegenschaftsunterhaltskosten. Der bisherige Abzug für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen wird beibehalten. In einer zweiten Phase folgt die Umsetzung der Individualbesteuerung auf den 1. Januar 2032. Sie wird eine Tarifänderung umfassen und betrifft sämtliche Kernelemente der Besteuerung natürlicher Personen. Die Reform hat im Rahmen des finanziellen Spielraums zu erfolgen. Vorbehalten bleibt der Entscheid des Stimmvolks über die Volksinitiative der Mitte-Partei mit dem Titel «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Zusammen mit diesen Vorhaben werden auch die Baselbieter Liegenschaftswerte überprüft. Diese Änderungen führen faktisch zu einer Totalrevision des Baselbieter Steuergesetzes in mehreren Schritten bis ins Jahr 2032. Zusätzlich werden zwei Initiativen der Wirtschaftskammer (formulierte Gesetzesinitiative betreffend Doppelverdienerabzug und nicht formulierte Initiative betreffend steuerliche Massnahmen zur Förderung der Vollzeiterwerbstätigkeit) materiell behandelt und dem Stimmvolk unterbreitet werden. Der Einfluss der Individualbesteuerung auf die Veranlagung kann aktuell nicht abschliessend abgeschätzt werden. Klar ist aber, dass das Mengengerüst an zusätzlich zu erledigenden Veranlagungen um rund 35 bis 40 Prozent bzw. rund 70'000 weiteren Steuererklärungen zunehmen wird. Ziel ist, zumindest einen Teil dieser Erhöhung mit technischen Massnahmen abzufedern. Eine generelle Erhöhung des Personalbestands beim Kanton und den Gemeinden kann nicht ausgeschlossen werden.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Aufbau strategische Datenbewirtschaftung im Kanton

Robuste Daten als Grundlage für die Digitalisierung

Das Kompetenzteam Datenmanagement, das im Amt für Daten und Statistik angesiedelt ist, agiert als zentrale Koordinations- und Beratungsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung und treibt die Umsetzung der «Data Governance BL» (strategischer Rahmen für Datenbewirtschaftung) voran. Es unterstützt alle kantonalen Stellen bei der effizienten Bewirtschaftung ihrer Daten. Eine wichtige Grundlage für ein effizientes und wirtschaftliches

Datenmanagement sind die Prinzipien «Once Only» (Daten werden nur einmal erhoben und mehrfach genutzt) und «Open by Default» (Daten werden strukturiert und öffentlich zugänglich gemacht).

Das Kompetenzteam umfasst die Bereiche der kantonalen Stammdaten, der Geodaten und der offenen Behördendaten (OGD) sowie allgemeine Beratungsdienstleistungen, beispielsweise bei der Optimierung von Datenprozessen. Durch die zentrale Koordination und Beratung soll die Datenbewirtschaftung im Kanton Basel-Landschaft strategisch ausgerichtet und professionalisiert werden. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung von Daten für die Verwaltung, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit und stärkt die datengetriebene Entscheidungsfindung.

Steuerverwaltung – konsequent digital transformiert

Behördenprozesse jederzeit und effizient abwickeln

Im Rahmen der digitalen Transformation werden papiergesteuerte Prozesse hin zu digital gesteuerten Prozessen reformiert. E-Tax BL für natürliche Personen ist seit dem 1. Januar 2023 erfolgreich in Betrieb. Die Steuerkundschaft nutzt E-Tax BL sehr gut, die vollelektronische Einreichequote ist aktuell hoch, sie wird im Hinblick auf die Individualbesteuerung weiter erhöht werden. Künftig soll E-Tax BL ins BL-Konto integriert und der E-Kanal weiter gefördert werden. Für juristische Personen soll ebenfalls eine digitale Deklarationslösung eingeführt werden, die eine medienbruchfreie, vollelektronische und effiziente Einreichung der Steuererklärung ermöglichen wird. Mit dem Projekt «Optimierung Scanning Service» wird der aktuell umgesetzte Scanningprozess validiert und für die Zukunft optimiert, u.a. mit einer automatisierten Belegerkennung. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und des Mengenwachstums werden die Veranlagungsprozesse bis 2032 in Etappen transformiert. Überdies muss die Steuerverwaltung die Erneuerung und den Ausbau der elektronischen Kundenkanäle (E-Steuerservices) weiter vorantreiben. Ziel des Projekts «E-Steuerkonto» ist es u.a. der Steuerkundschaft den elektronischen Zugriff auf das Steuerkonto und die Nutzung weiterer Funktionen wie etwa die Bestellung von QR-Einzahlungsscheinen zu ermöglichen. Mit der Einführung von «nest.objekt» werden zudem die Arbeitsabläufe der Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern verbessert.

Kompetente und engagierte Unterstützung von fusionswilligen Gemeinden

Gemeindefusionen ermöglichen

Durch die Teilrevision des Gemeindegesetzes ist es künftig möglich, dass der Kanton fusionswillige Gemeinden finanziell und personell unterstützt. Das Thema ist kein neues – aber mit den aktuellen Fusionsbestrebungen von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen ist es sehr konkret geworden. Der Fachbereich Gemeinden wird die sich im Fusionsprozess befindenden Gemeinden rechtlich beraten sowie die Koordination innerhalb der Kantonalen Verwaltung übernehmen. Er wird auch die Aufgabe haben, nach und nach Unterlagen für fusionswillige Gemeinden zu erarbeiten sowie die neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen für den Anwendungsfall zu präzisieren. Es ist beispielswiese zu definieren, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden oder auch zu welchem Zeitpunkt die Auszahlungen erfolgen. Der Fachbereich Gemeinden wird dies im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter engagiert vorantreiben.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Assessmentcenter schliesst Lücke und entlastet Sozialhilfe

Kantonales Assessmentcenter weiterentwickeln und evaluieren

Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat das Baselbieter Stimmvolk 2022 die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters beschlossen. Dieses hat den Betrieb Anfang 2025 aufgenommen. Es hat sich schnell gezeigt, dass der Bedarf an einem solchen Angebot gross ist, die Zahl der Fälle nimmt stetig zu. Das Angebot wird schrittweise weiter ausgebaut, geschärft und weiterentwickelt. Zudem wird der Betrieb laufend evaluiert, um die Wirksamkeit und den Nutzen sicherzustellen.

Das Assessmentcenter dient als zentrale Drehscheibe und vernetzt verschiedene Institutionen und Stellen aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), darunter Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Bildung, Berufsberatung und -integration. Es ist an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe positioniert und schliesst damit eine wichtige Lücke im bestehenden Sozialsystem. Insbesondere erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen des

RAV haben bzw. ausgesteuert wurden und noch nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, finden hier eine Anlaufstelle. Damit können Problemlagen frühzeitig erkannt und angegangen sowie die Sozialhilfe entlastet werden.

Mit dem Assessmentcenter steht ein zentrales Angebot an fallbezogenen Unterstützungsleistungen zur Verfügung, dass über die nächsten Jahre bedarfsorientiert weiterentwickelt wird.

Asylbereich zukunftsfähig ausrichten

Strukturen des Asylbereichs werden überprüft

Die seit mehreren Jahren anhaltend hohen Zahlen von Asylsuchenden aus verschiedenen Herkunftsländern sowie von Schutzsuchenden aus der Ukraine stellen den Kanton und insbesondere die Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen.

Nach geltendem Recht sind die Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Diese Aufgabe fordert die Gemeinden stark und führt teilweise zu Überlastungen. Die Belastung verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden. In den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwieriger, genügend geeignete Unterbringungsplätze bereitzustellen und eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Der Kanton musste deshalb in den letzten Jahren vermehrt unterstützend eingreifen und eigene Aufnahmestrukturen aufbauen. Dies wird auch in Zukunft stärker notwendig sein.

Zusätzlich verschärft das Entlastungspaket des Bundes die Situation: Ab 2027 sinken die Bundesabgeltungen stark, was zu einer erheblichen Kostenverschiebung zulasten von Kanton und insbesondere den Gemeinden führt. Es zeigt sich, dass die aktuelle kantonale Organisation des Asylwesens diesen strukturellen Herausforderungen nicht gerecht wird.

Kanton und Gemeinden sind gefordert, rasch tragfähige Lösungen für die Mehrbelastungen infolge des Wegfalls beziehungsweise der Reduktion von Bundesmitteln zu entwickeln. Dafür sind Massnahmen und Anpassungen auf verschiedenen Ebenen notwendig.
Die heutigen gesetzlichen Grundlagen bilden die veränderten Strukturen, Zuständigkeiten und Anforderungen im Asylbereich nicht mehr ausreichend ab. Die Gesamtstruktur des Asylbereichs ist im Dialog mit den Gemeinden grundlegend zu überprüfen und zukunftsfähig auszurichten.

Anpassung des Prämienverbilligungssystems

Neues Prämienverbilligungsmodel vom Landrat genehmigt

Am 12. März 2026 hat der Landrat das Gesetz zur Einführung eines neuen Prämienverbilligungsmodells per 1. Januar 2028 einstimmig genehmigt. Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) ist daran, die IT-technischen Anpassungen vorzunehmen, damit das neue Prämienmodell reibungslos funktionieren wird.

Basierend auf den provisorischen Zahlen des Bundes für 2027 werden 2028 Prämienverbilligungen von insgesamt 271,0 Millionen Franken ausbezahlt, davon trägt der Kanton Basel-Landschaft 137,4 Millionen Franken und der Bund 133,6 Millionen Franken. Das entspricht einem Kostenanstieg gegenüber 2025 von 80,9 Millionen Franken. Da die Kosten für Prämienverbilligung direkt an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt sind und diese tendenziell ansteigen, wird dies zu weiteren Mehrkosten in Baselland führen.

Die Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Entwicklung und Gewinnung von Mitarbeitenden

Die vielen Pensionierungen der nächsten Jahre haben zur Folge, dass sich die Verwaltung stetig verändert, weil neue Mitarbeitende Aufgaben übernehmen. Im Rahmen der strategischen Personalplanung werden Schlüsselpositionen identifiziert und Nachfolgepläne systematisch entwickelt. Dabei werden gezielt Mitarbeitende mit entsprechendem Potenzial gefördert. Dies kann den Bedarf nicht abdecken, so dass auch externe Rekrutierungen erforderlich sind. So haben interne Mitarbeitende eine Chance zur Weiterentwicklung, gleichzeitig sind die offenen Stellen die Möglichkeit für Externe, ihr vielfältiges Wissen für den Kanton einzusetzen.

Das Weiterbildungsprogramm zur Digitalen Transformation wird laufend weiter ausgebaut. Es hat richtet sich an alle Mitarbeitenden und Erfahrungsniveaus: Neulinge in der Transfor-

mation, Fortgeschrittene, Expertinnen und Experten und auch explizit für Führungskräfte. Es sollen alle bereit sein für die sich transformierende Verwaltung.

Die Welt wird digitaler, die HR-Prozesse auch.

Digitale Lösungen

Die Digitalisierung der Prozesse im HR-Bereich wird stetig weiterentwickelt. Es wurden bereits mehrere wichtige Prozesse vollständig digitalisiert und weitere sind in Umsetzung oder Planung. Der Spesenabrechnungsprozess wird stark vereinfacht und in einen digitalen Workflow umgewandelt. Zudem kommen einige der bestehenden langjährigen Anwendungen wie des Bestellprozess der Arbeitsverträge über die Schuladministrationslösung (SAL) an ihr technologisches Lebensende. Dieser wird vom Personalamt in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Informatik und der IT der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) auf ein neues System übertragen.

LFP 9 – SICHERHEIT UND ZUSAMMENLEBEN

Ausbau des Angebots an verlässlichen Daten, Bereitstellung von Datenportalen

Bereitstellung von verlässlichen Daten

Die zentrale Aufgabe des Amts für Daten und Statistik ist es, ein breites Angebot an verlässlichen öffentlichen Daten gut auffindbar zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden zwei spezialisierte Datenportale betrieben, die unterschiedliche Bedürfnisse abdecken. Das OGD-Portal stellt offene Behördendaten (OGD) in maschinenlesbarer Form zur Verfügung und richtet sich insbesondere an technikaffine Nutzerinnen und Nutzer, welche die Daten weiterverarbeiten. Das Angebot wird laufend ausgebaut und um weitere Datensätze ergänzt. Im statistischen Datenportal wird eine breite Auswahl an verständlich aufbereiteten Daten in Form von Tabellen, interaktiven Grafiken und Karten bereitgestellt. Aktuell wird diese Applikation auf eine neue Technologie migriert, da sie nicht mehr effizient, wart- oder erweiterbar ist. Es wird angestrebt, die Bereitstellung von offenen und statistischen Daten stärker zu vereinheitlichen und nach Möglichkeit über eine gemeinsame Lösung abzuwickeln.

Durch die Bereitstellung dieser Datenportale gewährleistet das Amt für Daten und Statistik, dass unterschiedliche Nutzergruppen – von der breiten Öffentlichkeit bis hin zu Fachleuten – effektiv auf die benötigten Informationen zugreifen können.

KI wird in der Verwaltung immer wichtiger

KI in der kantonalen Verwaltung

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt in der Verwaltung zunehmend an Bedeutung. In verschiedenen Direktionen werden bereits KI-basierte Anwendungen evaluiert oder pilotiert, insbesondere in den Bereichen Textverarbeitung, Dokumentenanalyse, Datenanalyse sowie Chatbots.

Es ist wichtig, diese Aktivitäten aller Direktionen zu koordinieren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dazu entstand im Projekt «Aufbau KI-Services» eine Studie mit dem Ziel, die Ausgangslage systematisch zu analysieren, Bedürfnisse innerhalb der Verwaltung zu erheben, organisatorische und technische Varianten zu prüfen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Es zeigte sich, dass der grösste Mehrwert für die Verwaltung durch drei zentrale Elemente erzielt werden kann, den Aufbau einer klaren KI-Governance, die Bereitstellung eines verwaltungsweit nutzbaren KI-Chats für Mitarbeitende als Basisplattform, sowie eine gemeinsame technologische Grundlage für die Entwicklung weiterer KI-Anwendungen.

Der «Aktionsplan Gleichstellung BL 2026–2029» bringt die Gleichstellung im Kanton voran

Mit dem Aktionsplan zu mehr Gleichstellung

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass alle Menschen im Kanton Basel-Landschaft ihr Leben selbstbestimmt gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – unabhängig von Geschlecht oder Behinderungen. Der «Aktionsplan Gleichstellung BL 2026–2029» ist ein zentrales Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Er wurde vom Regierungsrat gutgeheissen und trat 2026 in Kraft.

Im Aktionsplan werden Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen koordiniert und gebündelt. Dadurch kann Gleichstellung systematisch vorwärtsgebracht und als Querschnittsaufgabe weiter in der kantonalen Verwaltung verankert werden.

Die Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen des Aktionsplans wurden von Gleichstellung BL in Kooperation mit den Dienststellen und Direktionen erarbeitet. Als Basis dienten verschiedene fachliche, rechtliche und strategische Grundlagen sowie die Ergebnisse aus verschiedenen partizipativen Veranstaltungen mit relevanten Fachpersonen und der Zivilgesellschaft. Der Gesamtregierungsrat ist der Auftraggeber des Aktionsplans. Der Prozess wird von Gleichstellung BL koordiniert inkl. Konzeption, Monitoring, Beratung und Unterstützung. Die Direktionen und Dienststellen sind für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich verantwortlich.

Eine Vielzahl von Massnahmen ist bereits in Arbeit und erste Projekte konnten erfolgreich realisiert werden.

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Spezifische räumliche Entwicklungsansätze

Erarbeitung spezifischer Raumstrategien für ländliche Regionen im Baselbiet
Die Anforderungen an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Räumen des Kantons Basel-Landschaft sind unterschiedlich. Unter Einbezug lokaler Akteure sollen individuelle Entwicklungsstrategien formuliert werden. In einem ersten Schritt erfolgt dies für das Waldenburgertal.

Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen erhöhen

Instrumente zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen entwickeln
Der Raum für wirtschaftliche Aktivitäten im Baselbiet wird knapper. Es werden Ansätze evaluiert, um bereits wirtschaftlich genutzte Flächen intensiver zu nutzen und (Wirtschafts-) Standorte mit Altlasten neuen wirtschaftlichen Nutzungen zuzuführen.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Moderne Agrardatenverwaltung einführen

Agrardatenverwaltung und -austausch erneuern
Der Bund hat die Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebsdaten an die Kantone delegiert. Gemeinsam mit vier anderen Kantonen beteiligt sich BL dazu am Programm LAWIS. Dieses wurde von 12 weiteren Kantonen zu LAWISplus weiterentwickelt. Die Anforderungen an den Austausch landwirtschaftlicher Daten steigen rasant. Der Bund wird gemeinsam mit den Kantonen in den nächsten Jahren die neue Datenaustauschplattform agridata.ch in Betrieb nehmen. Um den neuen Anforderungen zu entsprechen und der Landwirtschaft zeitgemässe und rationelle Datenerfassungs- und Austauschmöglichkeiten zu bieten, wird der Anschluss an LAWISplus und die Beteiligung an agridata.ch umgesetzt.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Objektorientiertes Datenmodell Amtliche Vermessung

Neues Bundes-Datenmodell amtliche Vermessung (DMAV)
Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 sind die Daten der amtlichen Vermessung (AV) in das neue Datenmodell «DMAV» zu überführen. Nach der Konsolidierung 2028 beginnt ab 2029 die Umwandlung der bestehenden in eine objektorientierte AV. Darin sind diverse Möglichkeiten an 3D-Geodaten zu prüfen (Gebäude mit Untergeschosse, Einstellhallen, 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten für das Grundbuch). Die Ergebnisse werden im 3D-View BL eingetragen. DMAV bedingt namentlich für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur eine Neuorientierung der Datenhaltung der AV auf zentralisierten Servern. Das Amt für Geoinformation (AGI) orientiert sich dabei an den Richtlinien des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo). Ferner werden die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der AV teilrevidiert.

Integrales Naturgefahrenmanagement etablieren

Revision der Naturgefahrenkarte (NGK)
Die aktuellen Naturgefahrenkarten des Kantons sind revisionsbedürftig und an die Vorgaben des Bundes anzupassen. Die für die kommenden Jahre geplante Revision umfasst die Vervollständigung der Gefahren- und Risikogrundlagen sowie die Umsetzung gemäss den Vorgaben des Bundes bis zum Jahr 2030. Beim integralen Risikomanagement gilt es, bei den Schutzprojekten die optimale Kombination aus raumplanerischen, organisatorischen, (ingenieur-)biologischen und technischen Massnahmen zu formulieren, deren Umsetzung zu konkretisieren sowie das Schutzbautenmanagement des Kantons zu überprüfen und vollständig umzusetzen.

ÖREB-Kataster für digitale Planauflagen

ÖREB-Kataster als amtliches Publikationsorgan einführen
Gemäss Publikationsgesetz des Bundes soll der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) als amtliches Publikationsorgan eingeführt werden. Die Planauflagen für kantonale und kommunale Datensätze gemäss ÖREB-Kataster erfolgen damit digital.

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Umsetzung der neuen Bildungsverordnung im Verbund mit den Kantonen der Nordwestschweiz

Landwirtschaftliche Grundbildung stärken

Die Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft wurde revidiert. Im August 2026 startet am Ebenrain die erste Klasse nach dem neuen Ausbildungsmodell. Die Umsetzung der Totalrevision und der neue Ausbildungsmodus fordern eine enge Absprache mit den Landwirtschaftsschulen in den Nachbarkantonen, insbesondere Solothurn und Aargau, damit die Landwirtschaftliche Grundbildung im Baselbiet attraktiv angeboten werden kann.

Ausweiten der Innovationsförderung

Innovationskraft verbreitern und vertiefen

Die Unternehmen im Kanton, vor allem die kleineren, müssen ihre Produktivität und Innovationskraft stärken, um wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein. Hierzu werden verschiedene Initiativen umgesetzt, welche die KMU bei der digitalen Transformation unterstützen, und ihren Zugang zu neuen Technologien erleichtern.

Mit dem Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland sollen die erfolgreichen und bekannten Instrumente aus dem Umfeld des Switzerland Innovation Park Basel Area zur Stärkung des Life Sciences Hub in Allschwil auf die MedTech Industrie überführt werden. Zielgruppe dieser Förderaktivitäten, die die Privatwirtschaft und Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen zusammenbringt, sind Unternehmen aus einem breit verstandenen MedTech-Umfeld, worunter u. a. Unternehmen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Materialtechnik, Steuer, Robotik/Automatisierung fallen.

Weitere Innovations-Oekosysteme werden überprüft und gezielt gestärkt. Im Fokus steht hier die Feinmechanik, welche mit vergleichbaren Instrumenten wie in den Life Sciences und im MedTech Bereich unterstützt und verstärkt werden sollen.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Innovationsfonds des SECO: Projekteingabe Arbeitsvermittlung 4.0

Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Mit einem innovativen Projekt engagiert sich das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland gemeinsam mit dem Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) Bern für die Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Sinne der Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030 des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).
Im Zentrum stehen eine mehrdimensionale Kundensegmentierung, digitale Beratungsleitfäden, automatisierte Prozesse sowie der Auf- und Ausbau von Trainingsmodulen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Vorbehältlich der Zustimmung des SECO sollen damit die Taggeldbezugsdauer reduziert sowie die Kundenzufriedenheit, die Beratungsqualität und die Vermittlungsquote verbessert werden. Das Projekt läuft voraussichtlich bis 2029.

LFP 8 – GESUNDHEIT

Umsetzung und Weiterentwicklung Gesundheit BL 2030

Gesundheitsversorgung verstärkt dezentrale, wohnortsnahe, ambulante Lösungen

Mit dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» hat der Regierungsrat ein Zielbild für die Gesundheitsversorgung des Kantons vorgestellt. Daraus leitet sich ein Bündel von konkreten Vorhaben ab, um die Gesundheitsversorgung dezentral, wohnortsnah und ambulant auszurichten. Diese konkreten Vorhaben gilt es umzusetzen und auch vor dem Hintergrund der «Einheitlichen Finanzierung Ambulant Stationär» (EFAS) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zu nennen sind insbesondere Massnahmen zur forcierten Ambulantisierung. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, welche stationär-ersetzend wirken wie die Verlagerung von Kurzliegern in ambulante Strukturen respektive die Behandlung von Patientinnen und Patienten «im Spital zu Hause». Aber auch Verlagerungen von psychiatrischen Patientinnen und Patienten in tagesklinische Settings werden thematisiert. Verlagerungspotenziale sollen durch geeignete Anreizstrukturen erschlossen und durch dezentrale Versorgungshubs und -konzepte abgesichert werden. Statt isolierter Planung in einzelnen Leistungsbereichen, gründet das Rahmenkonzept auf einer Gesamtsicht in der Gesundheitsversorgungsplanung. Verlagerungspotenziale sollen durch geeignete

Anreizstrukturen erschlossen und durch dezentrale Gesundheitszentren und Versorgungskonzepte abgesichert werden. Statt isolierter Planung in einzelnen Leistungsbereichen, gründet das Rahmenkonzept auf einer Gesamtsicht in der Gesundheitsversorgungsplanung.

Gemeinsam evaluieren

Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
Das APG (SGS 941) soll in enger Abstimmung mit Gemeinden und Versorgungsregionen evaluiert werden, da die Gemeinden nach § 3 in weiten Teilen für den Gesetzesvollzug zuständig sind. An der Tagsatzung der Gemeinden im Mai 2025 wurde in einem ersten Schritt gemeinsam die Evaluationsziele geschärft um damit den Kanton bei der Auftragsvergabe zu unterstützen. Die Evaluation startet Ende 2025, im Jahr 2026 werden die Leistungserbringer eingebunden. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Frühjahr 2027 vorgestellt.

Leitprinzipien Gesundheitsförderung weiterentwickeln, Prävention stärken

Konzeption Gesundheitsförderung Baselland
In der Schweiz sind 2,7 Millionen Personen von chronischen Erkrankungen betroffen, wobei der Kanton Basel-Landschaft die höchste Prävalenz (Häufigkeit) aufweist. Diese sogenannten nichtübertragbaren Krankheiten (Englisch: non-communicable diseases, NCD) zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch gezielte Präventionsmassnahmen vermieden werden können. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung entsprechen weitgehend den nationalen Konzeptionen. Jedoch besteht ein namhafter Optimierungsbedarf, die bestehenden «Leitprinzipien Gesundheitsförderung Baselland» in verschiedenen Bereichen zu überarbeiten und gleichzeitig die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption «Prävention» zu prüfen. Die Etablierung von Gesundheitspfaden entlang der gesamten Versorgungskette und gesundheitsfördernde Massnahmen am Arbeitsplatz sowie neue Finanzierungsmodelle sollen daraus hervorgehen.

Das KSBL kann Standortentscheid umsetzen

Strategieüberprüfung KSBL: Entscheid und Umsetzung der Neubauten
Der Regierungsrat hat im März 2026 dem Landrat die Vorlage zur Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL) unterbreitet. Darin beantragt er, die bisherigen KSBL-Betriebsstandorte «Bruderholz» und «Liestal» zu bestätigen und für die Finanzierung der geplanten Investitionen die Beteiligung des Kantons am KSBL um 150 Millionen Franken zu erhöhen und eine Kreditsicherungsgarantie zugunsten des KSBL im Umfang von 700 Millionen Franken zu bewilligen. Ein Beschluss des Landrats ist für August 2026 zu erwarten. Erfolgt eine Zustimmung zu den beantragten Standorten und erfolgt kein Referendum zu den Ausgabenbeschlüssen, kann das KSBL die Planung der Neubauten an den bestehenden Standorten in Angriff und voraussichtlich ab 2032 in Betrieb nehmen. Wird das Referendum ergriffen, entscheidet die Stimmbevölkerung im 2027.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Externer Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Wohnbauförderung

Zwischenbericht Umsetzung kantonale Wohnbauförderung
Über den Vollzug des am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen neuen Gesetzes über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) wird im Jahr 2028, gestützt auf § 19 Absatz 4, erstmalig mit Blick auf die Ausschöpfung der Spezialfinanzierung sowie die Zielerreichung berichtet. Es ist vorgesehen, eine externe Stelle mit der Durchführung der Berichterstattung zu beauftragen. Neben den genannten Punkten soll der Bericht auch Stärken und mögliche Optimierungspotenziale im Vollzug identifizieren.

Fischbestand ökologisch entwickeln, Lebensraum sichern

Die Revision des Fischereigesetzes klärt die Aufgaben und Rollen von Kanton, Gemeinden, Fischerinnen und Fischern sowie Erholungssuchenden
Das revidierte Fischereigesetz wird zukünftig klarer regeln wie der Schutz, die Förderung und die Nutzung der Fische und Krebse in ihrem Lebensraum sichergestellt wird. Fischereiökologische Kriterien rücken ins Zentrum des Handelns. Die Aufsicht wird gestärkt. Ausgerichtet auf das Leitbild Fisch sollen das Wissen, der Dialog sowie die Zusammenarbeit der Akteure und damit das gemeinsame Engagement für Fische, Krebse und deren Lebensraum gestärkt werden.

Öffentlichen Waldleistungen sicherstellen

Schutz und Nutzung des Lebensraums Wald sicherstellen

Die Anpassung des Waldes an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels ist Voraussetzung dafür, dass die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald (Waldleistungen) mittel- bis langfristig sichergestellt werden können. Dabei liegt der Fokus auf den öffentlichen Waldleistungen wie Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum für Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen. Die natürlichen Anpassungsprozesse werden über Waldpflegeprogramme unterstützt.

Klimatisch bedingt ist mit dem Auftreten neuer Tier- und Pflanzenarten zu rechnen, die das Potenzial haben, die einheimische Fauna und Flora, Nutztiere und -pflanzen oder auch den Menschen zu gefährden. Die risikobasierte Bekämpfung ist weiterzuführen und die Strategie im Verbund aller Beteiligten weiterzuentwickeln.

Die zunehmende Bedeutung des Waldes als Naherholungsraum beeinträchtigt die Qualität des Ökosystems und dessen Funktion als Lebensraum der Wildtiere. Hier ist im Verbund mit den Gemeinden mit geeigneten (Lenkungs-)Massnahmen ein Ausgleich zu schaffen zwischen dem Ermöglichen des freien Zutritts zum Wald und der Erhaltung von Wald und Wild.

Vielfältige, standortangepasste Baselbieter Landwirtschaft

Produktive und ressourcenschonende Landwirtschaft

Die rund tausend Baselbieter Landwirtschaftsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in der Schweiz. Bedingt durch die klimatischen, topografischen und agronomischen Rahmenbedingungen kann eine grosse Vielfalt von Produkten angebaut und produziert werden. Viele Betriebe beteiligen sich zudem an besonderen Öko- oder Tierwohlprogrammen, wodurch ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen sichergestellt wird. Damit die Landwirtschaft alle Anforderungen auch zukünftig bewältigen kann, ist sie bei der Anpassung ihrer Strukturen hin zu einer wirtschaftlichen und produktiven, gleichzeitig aber auch umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft zu unterstützen.

Der Konsum von regionalen und saisonalen Lebensmitteln oder die Minderung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) reduziert den ökologischen Fussabdruck der Bevölkerung. In den Klimastrategien von Bund und Kanton sind Massnahmen in diesen Bereichen vorgesehen. Dazu gehört auch die spezifische Aus- und Weiterbildung der Landwirtschaft.

Prävention und Bewältigung von Tierseuchen

Effiziente Bekämpfung schadenstiftender Organismen

Aktuell breiten sich u.a. als Folge des Klimawandels neue Herausforderungen wie Tierseuchen oder schadenstiftende Organismen in Europa aus. Wie der Ausbruch der Blauzungenkrankheit gezeigt hat, ist auch die Schweiz betroffen. Im Fokus stehen aktuell die Prävention und Bekämpfung der Hautknotenkrankheit (LSD), der Blauzungenkrankheit, der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der Aviären Influenza (AI). Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV), das Amt für Wald und Wild beider Basel (AfWW) und das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung arbeiten mit dem kantonalen Führungsstab zusammen, um durch die Erstellung von entsprechenden Handbüchern und durch die Planung und Teilnahme an Tierseuchenübungen für den Tierseuchenfall vorbereitet zu sein. Zudem wird durch die Optimierung der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit eine integrale Leistungserbringung im Bereich schadenstiftende Organismen und Schadstoffe gegenüber den betroffenen Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit sichergestellt.

Amt für Wald und Wild beider Basel und Ebenrain-Zentrum: gemeinsam stark

Zusammenarbeit am Standort Ebenrain stärken

Das AfWW und der Ebenrain sind schon heute mit vielen thematisch verwandten Aufgaben am Standort Ebenrain angesiedelt. Die Analyse der Zukunftsthemen hat gezeigt, der Schutz und die Nutzung natürlicher Ressourcen, ein integrales Landschaftsmanagement, der Umgang mit dem fortschreitenden Klimawandel, der vermehrte Einsatz von neuen Technologien oder der Umgang mit schadenstiftenden Organismen eine verstärkte Zusammenarbeit erfordert. Im Hinblick auf eine kundenorientierte Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit werden gemeinsam Prozesse und Strukturen optimiert.

Lebensmittelsicherheit gewährleisten

Risiken durch Ewigkeitschemikalien minimieren (u. a. PFAS)

National und international stellt der Umgang mit den sogenannten Ewigkeitschemikalien (u. a. PFAS) aufgrund ihrer Risiken für die menschliche Gesundheit ein zunehmendes Thema für die Bevölkerung dar. Auf Bundesebene werden bis ca. 2028 Fragen rund um das Thema und allfällige Massnahmen für den Umgang mit PFAS erarbeitet, damit ein national einheitliches Vorgehen sichergestellt ist. In dieser Zeit wird eine kantonale, direktionsübergreifende Expertengruppe die Faktenlage zu den Ewigkeitschemikalien im Baselbiet erarbeiten und mögliche Massnahmen zur Minimierung des Gefahrenpotenzials einleiten. Dabei steht insbesondere die Reduktion einer potenziellen Gefährdung mit belasteten Lebensmitteln im Fokus.

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Infrastruktur
Die Infrastruktur (Versorgungs-, Verkehrs-, Abwasser- und Entsorgungsinfrastruktur) wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung weiterentwickelt. Infrastrukturen, wozu insbesondere die Energie- und Abwasserinfrastrukturen zählen, dürfen nicht zum Flaschenhals für produzierende Industriebetriebe werden.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Transformation
Die digitale Transformation wird auf Basis der kantonalen Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, entsprechende Prozesse werden etabliert. Bisher analoge Gesuchs- und Nachweisverfahren werden schrittweise weiter digitalisiert, zum Beispiel das Verfahren für den Nachweis der energietechnischen Massnahmen. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung der Führungs- und Supportprozesse, der digitalen Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien sowie der Abwasser- und Abfallanlagen und der Einführung von Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM, digitales Gebäudemanagement). Darüber hinaus soll ein Schwerpunkt der Digitalisierung bei der Raumplanung liegen. Im Tiefbauamt, dem Amt für Industrielle Betriebe und dem Hochbauamt sind verschiedene bestehende IT-Lösungen zu ersetzen. In Übereinstimmung mit den Bestrebungen aus den anderen Direktionen (BIM und LIDAR) soll «Planung» für die breite Bevölkerung greifbar, und die Planungsprozesse ins digitale Zeitalter überführt werden. Das digitale Baugesuch ist eingeführt und soll weiter etabliert werden. In Abstimmung mit den Gemeinden sollen die Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse in eine vollständige Überführung in die digitale Form münden.

Digitale Datenbewirtschaftung der Immobilien-, Abwasser- und Abfallanlagen, Baubewilligungs- und Raumplanungsprozesse

LFP 4 – MOBILITÄT

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben
Die trinationale Region Basel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weshalb sowohl die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner als auch der Werktätigen weiter zunehmen wird. Damit verbunden bleibt eine deutlich erhöhte Mobilitätsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In den Spitzenstunden sind im Bereich der Agglomeration Basel bereits heute praktisch sämtliche Verkehrsträger an ihrer Leistungsgrenze. Eine Bewältigung ist nur gesamtverkehrlich möglich, also mit den verschiedenen Verkehrsmitteln gemeinsam.

Stadt der kurzen Wege

Zur Verkehrsreduktion beziehungsweise zur Glättung der Spitzenstunden beitragen können eine «Stadt der kurzen Wege» (eine Aufgabe der Raumplanung), Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, die bessere Verteilung auf alle Verkehrsträger, die Erhöhung des Besetzungsgrades in den Fahrzeugen oder auch betriebliches Verkehrsmanagement.

Um den Mehrverkehr bewältigen zu können, sind Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen und Angebote unerlässlich. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange inklusive klimapolitische Anforderungen zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird in der Agglomeration Basel der Ausbau der trinationalen S-Bahn und namentlich in den Hauptachsen der Viertelstundentakt der S-Bahn vorangetrieben. Das übergeordnete Netz der S-Bahn berücksichtigend, wird das Tramnetz schrittweise weiterentwickelt (Tramnetzstrategien 2030 und 2040), u. a. zur Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Allschwil Letten und Bachgraben, Muttenz Polyfeld oder im Falle des Leimentals als funktionaler S-Bahn-Ersatz. Der ÖV im ländlichen Raum erfüllt die Aufgabe, die Nutzenden zu den Verkehrsknotenpunkten zu bringen und richtet sich nach den Instrumenten des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und des Angebotsdekrets. Der 10. GLA schliesst die wenigen noch vorhandenen Lücken.

Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs

Förderung des Veloverkehrs

Um den Veloverkehr zu fördern und auch neue Anspruchsgruppen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, sollen neue, sichere und attraktive Velowege geschaffen werden – die Velovorzugsrouten. Ihr Fokus liegt auf hoher Sicherheit und einem guten Fahrfluss; vorerst stehen zwei Routen in der Birsstadt und die Route Basel – Allschwil (Bachgraben) im Vordergrund.

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) stehen folgende Hauptstossrichtungen im Vordergrund: Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen durch den Bund (alternative Lösungen zum Rheintunnel beziehungsweise Neuauflage Rheintunnel mit gesamtverkehrlicher Einbettung; jeweils mit Unterstützung des Bundes durch den Kanton), sowie gezielte Ausbauten zur Sicherstellung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete (z. B. Bau Zubringer Bachgraben Allschwil oder Talstrasse Münchenstein-Arlesheim) oder zur Entlastung von Ortsdurchfahrten (z. B. Laufen) und die siedlungsgerechte Erneuerung und Instandsetzung von Ortsdurchfahrten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Förderung des lokalen Gewerbes («Stadt der kurzen Wege»). Daneben sind die digitalen Entwicklungen und neue Mobilitätsformen zu beobachten und, wo möglich und sinnvoll, mit Pilotprojekten zu testen und zu fördern.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Grundlagen für nachhaltige Raumplanung festlegen

Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen
Die Grundlagen für eine nachhaltige Raumentwicklung werden im kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt. Nachhaltige Raumentwicklung erfordert primär einen innovativen Umgang mit dem Bestand – sowohl bei der Bauzonendimension, wie auch bei den Hochbauten und Verkehrsinfrastrukturen. Der Landschaft und dem öffentlichen Grün- und Freiraum als Rückgrat für unseren Lebensraum gilt es besondere Beachtung zu schenken. Ausgehend vom KRIP gilt es auf jeder Planungsebene wie auch bei konkreten Projekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen.

Kantonales Netto-Null-Ziel und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung unterstützen

Klimaanpassung und Klimaschutz im KRIP festlegen
Auf der Grundlage der kantonalen Klimastrategie und des Statusberichts Klima gilt es, mit einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz zum Netto-Null-Ziel bis 2050 beizutragen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abzustimmen. Der KRIP bildet ein zentrales Instrument, um die angestrebten raumrelevanten Klimaziele zu unterstützen.

Nutzung, Dichte, Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigen

Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen
Einer der grössten Handlungsspielräume steckt in der Transformation bestehender Arbeitsplatzgebiete und Entwicklungsareale. Mit einem integralen Ansatz, welcher die Themen Nutzungsmischung, bauliche und soziale Dichte, Infrastruktur und Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigt, werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und der Bevölkerung – Entwicklungsleitbilder erarbeitet und so die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung geschaffen. Solche Prozesse sind unter anderem für die Transformationsareale im Dreispitz- und Bachgrabenareal, im Raum Dornach-Aesch, in Münchenstein-Arlesheim, in Pratteln und in Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf in Arbeit oder in Vorbereitung.

Trinationales Raumkonzept erarbeiten

«Stadtwerdung der Agglomeration» – die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen
Im Rahmen der 5. und 6. Generation des Agglomerationsprogramms Basel (2022–2028) erarbeiten die neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammen mit den rund 15–20 Gemeinden der «Kern-Agglomeration» ein trinationales Raumkonzept. Dieses städtebauliche Leitbild soll über den funktionalen Stadtraum Basel gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr aufzeigen. In der «Stadtwerdung der trinationalen Agglomeration Basel», der baulichen Weiterentwicklung, der Schaffung von neuen Grün- und Freiräumen, der Inwertsetzung des öffentlichen Raums und integrierten und abgestimmten Mobilitätslösungen liegen enorme Entwicklungspotenziale für eine nachhaltige und zukunftsfähige Raumentwicklung.

Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln
Multimodale Drehscheiben sind mehr als ein Bushof oder ein Parkhaus an einer Bahnhaltestelle. Die geeigneten Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen sollen mit multimodalen Angeboten für das Auto, den ÖV (Fern-, Regional- und Ortsverkehr), Fuss und Velo und Sharing-Angebote ausgebaut werden. Dabei gilt es, städtebauliche und raumsparende, klimaadaptive Gestaltungen, einfache Orientierung und Informationen, Mehrwerte durch Nutzungsangebote (Einkaufen, Dienstleistungen, Gastronomie) und die Attraktivität für Wohnen und Arbeiten in bestens erschlossener Lage zu entwickeln. In Arbeit und Entwicklung sind multimodale Drehscheiben u. a. in Liestal, Sissach, Muttenz, Pratteln, Bottmingen, Münchenstein-Arlesheim. In Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, ÖV-Unternehmen und Grundeigentümerschaften sowie im Raum Dornach-Aesch und Allschwil-Basel (Morgartenring) zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Verbindungsangebote zwischen den Verkehrsmitteln attraktiv gestalten und den Nutzenden zweckmässige Angebote bieten

Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden
Die Regionalplanung wurde mit dem VAGS-Projekt «Raumplanung» gestärkt. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Für innovative Pilotprojekte und Planungsprozesse können die Regionen und Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden. Im Fokus stehen Unterfangen, die Modellcharakter haben, die gesamte Region befördern oder beispielhaft sind für den ganzen Kanton.

In Arbeit sind unter anderem in Ziefen der innovative Prozess «Das Dorf neu denken», im Oberbaselbiet die Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und in der Region Birsstadt die Erarbeitung eines Leitbildes «Baukultur Birsstadt», welches im Rahmen des Wakkerpreisjahrs 2024 lanciert wurde.

Pilotprozess «Das Dorf neu denken» in Ziefen

Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen
Infrastrukturentwicklung ist immer auch Raumentwicklung. Mit kantonalen Infrastrukturprojekten, seien es Kantonsstrassen-, Hochwasserschutz-, Abwasseranlagen oder ÖV-Projekte sollen mittels einer integralen Sichtweise Mehrwerte für die Raum- und Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung erzielt werden. Aktuelle Beispiele sind u. a. in der Stadt Laufen, in Pratteln-Augst, in Arlesheim-Münchenstein, in Bottmingen, Binningen und im «Schönthal» in Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal in Arbeit.

Mehrwerte für Raum- und Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung erzielen

Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben
Durch die Erklärung von Davos 2018 hat der Bundesrat den Anstoss für eine neue Gewichtung der Baukultur gegeben und 2019 die «Stiftung Baukultur Schweiz» ins Leben gerufen, um den Dialog zwischen Behörden, Lehre und Forschung sowie der Bau- und Immobilienwirtschaft auf dem Gebiet der Baukultur zu fördern. Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. In diesem Sinne sind Raumentwicklung und Städtebau die Königsdisziplinen baukulturellen Wirkens, insbesondere, weil sie viele weitere baukulturelle Fachgebiete wie Architektur, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege und Ingenieurbau vereinen. Um den diesen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, hat der Regierungsrat eine «Stabstelle Baukultur» initiiert, die seit 2024 im Amt für Raumplanung angesiedelt ist und ämterübergreifend Wirkung entfaltet.

Mit Baukultur die Verbundenheit stärken, vielfältig genutzte Räume schaffen, die Umwelt schonen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte
Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan zahlreiche Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II, wie auch für die Berufsbildung vorgesehen. Die Kantonale Areal- und Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt und die Umsetzung der Ziele in der kantonalen Klimastrategie sichergestellt.

Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II

Durch den Baustoffkreislauf Ressourcen und Deponieraum schonen und Wertschöpfung generieren.

Baustoffkreislauf Region Basel

Mineralische Bauabfälle wie Rückbaustoffe oder Aushubmaterial machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Behandlung in Aufbereitungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als sekundäre Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

In den letzten Jahren wurden zentrale Ziele erreicht und insbesondere wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region unterstützen. Es braucht nun aber alle Akteure der Bauwirtschaft und nebst dem Kanton und den Gemeinden insbesondere auch private und institutionelle Bauherren. Die Etablierung eines nachhaltigen Baustoffkreislaufs in der Region Basel stellt ein Generationenprojekt dar.

Mit der Genehmigung der neuen «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» durch die Regierungen beider Basel im Dezember 2023 wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft gesetzt und der eingeschlagene Weg wird weiterverfolgt.

Ambitionierte Zielvorgaben erreichen und Kostenrisiko reduzieren

Fristgerechte Lösung der Altlastenproblematik

Die Anzahl der belasteten Standorte, welche altlastenrechtliche Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen zur Folge haben, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und deren altlastenrechtliche Bearbeitung in der Regel sehr ressourcenintensiv. Die ambitionierte Zielvorgabe des Bundes sieht vor, dass der Untersuchungsbedarf aller belasteten Standorte bis zum Jahr 2032 und der Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2045 abzuarbeiten ist.

Neben den hohen Anforderungen, die sich aus der altlastenrechtlichen Bearbeitung des industriehistorischen Erbes der Region ergeben und die nicht zuletzt zum hohen Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft beitragen, sind auch die Kantonsinteressen betreffend Entwicklung industriell genutzter Areale zu berücksichtigen. Die altlastenrechtliche Bearbeitung von Standorten richtet sich nach ihrer ökologischen Priorität und trägt zudem auch standortpolitischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung.

Ziel muss es deshalb sein, dass die Bearbeitung von altlastenrechtlichen Standorten sowohl den Zielvorgaben des Bundes als auch den genannten kantonalen Interessen entspricht.

Klimastrategie als wichtiges Instrument zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050

Klimaschutz

Die Baselbieter Klimastrategie zeigt auf, wie der Kanton das Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 erreichen will. Bis Mitte 2026 wird ein detaillierter Massnahmenplan zur Klimastrategie (dazu gehört auch der Energieplanungsbericht 2026, siehe nächstes Kapitel) und ein periodisches Monitoring der Massnahmen ausgearbeitet.

Mit der Erarbeitung der Klimastrategie erfüllt der Kanton Basel-Landschaft die in der Klima-Charta gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen genannte Verpflichtung, bis 2025 eine kantonale Klimastrategie zu erarbeiten. Im Rahmen der Klima-Charta werden die Themen nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung und klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen mittels interkantonaler Leitsätze vertieft und Handlungsmöglichkeiten konkretisiert und umgesetzt.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben

Der Regierungsrat führt das kantonale Förderprogramm fort, für welches der Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2030 gesprochen hat. Gestützt auf den Energieplanungsbericht 2026 schlägt der Regierungsrat zudem vor, mit der Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens die Verwirklichung von Energieanlagen im Kanton zu beschleunigen. Zudem möchte er die Nutzung der Photovoltaik, der Windkraft, der Wasserkraft und der Geothermie generell forcieren, soweit dies mit anderweitigen Interessen vereinbar ist.

Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für Energieanlagen

Nachhaltige Entwicklung im Kantonalen Immobilienportfolio

Der Kanton Basel-Landschaft treibt die nachhaltige Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios bei Neubauten und im Bestand voran. Die Flächen im kantonalen Immobilienportfolio werden in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund. Um in Zukunft mittel- und langfristig den Werterhalt und die Verfügbarkeit der Gebäude im Kantonalen Immobilienportfolio gewährleisten zu können, erstellt der Kanton eine umfassende Sanierungs- und Unterhaltstrategie. Der Kanton nimmt im Bereich Holzbau und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio eine Vorbildrolle ein.

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus des Immobilienportfolios

Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfall

Die gesetzeskonforme Vorbehandlung der Schlacke durch eine Metallrückgewinnungsanlage wird weitergeführt. Die Anlage wird laufend optimiert, damit werden die Nachsorgerisiken reduziert, natürliche Ressourcen und wertvolles Deponievolumen geschont.

Modernisierung der Abwasserinfrastruktur

Durch den Ausbau der Siedlungsentwässerung (Mischwasserbecken) und die Modernisierung und Erweiterung der regionalen Kläranlagen im Rahmen der Zentralisierungsstrategie wird in den kommenden Jahren ein bedeutender Mehrwert erzielt. Mit den geplanten Massnahmen, wie der verbesserten Elimination von Stickstoff und Spurenstoffen, werden unsere Gewässer besser vor Schmutzstoffen geschützt. Als Teil der Klimastrategie werden durch zielgerichtete Optimierungen die Treibhausgasemissionen gesenkt.

Mehrwert dank leistungsfähiger Abwasserinfrastruktur

Der Zusammenschluss von Anlagen verbessert die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit. Die Energieeffizienz wird durch die Vergrösserungen der Schlammfaulanlagen, dem Ausbau der Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser und der Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen erhöht.

In Zeiten von Strommangellagen und der Gefahr von Blackouts wird die Resilienz der Abwasserinfrastruktur mit sogenannten Notstromkonzepten deutlich verbessert. Sie sind für die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung und für den Schutz der Fliessgewässer und des Grundwassers essentiell.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Das Generalsekretariat begleitet die Dienststellen der Sicherheitsdirektion bei der digitalen Weiterentwicklung. Im Fokus stehen effiziente, moderne und medienbruchfreie Prozesse. Zum Beispiel die Einführung einer neuen Erbschaftsamtlösung mit Schnittstelle zur Steuerverwaltung, Unterschriftenpads in Einvernahmeräumen, die Anbindung von bestehenden Applikationen an justitia.swiss oder die Ablösung der Geschäftskontrolle bei der Polizei.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Backoffice getestet und schrittweise im Büroalltag eingeführt.

Zusätzlich werden KI-gestützte Anwendungen für Mitarbeitende geprüft, beispielsweise für Texterkennung, Zusammenfassungen, Transkriptionen, Übersetzungen oder die Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen. Digitale Kundenportale – etwa bei der Motorfahrzeugkontrolle – ermöglichen zudem einen einfachen und medienbruchfreien Geschäftsverkehr.

Digitale Justiz und Verwaltung

Projekt «HARMONJA»

Mit dem Programm HARMONJA schafft die Sicherheitsdirektion die Grundlagen für die digitale Kommunikation in der Justiz und im Verwaltungsverfahren gemäss Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).

Papierakten sollen schrittweise durch elektronische Dossiers ersetzt und medienbruchfreie Prozesse eingeführt werden. Dafür wurden die notwendigen Programm- und Projektaufträge erarbeitet sowie erste Pilotprojekte gestartet.

Neuausschreibung GEVER

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Mit der kantonsweiten Einführung von GEVER im Rahmen des Programms GEVER sollen Geschäftsprozesse innerhalb und zwischen den Direktionen digital abgewickelt und die revisionssichere und digitale Aktenführung ermöglicht werden.

Da der Programmausschuss eine Neuausschreibung verfügt hat, werden nun prioritär das Beschaffungsverfahren durchgeführt, die zukünftige Betriebs- und Supportorganisation konzipiert und die systemunabhängigen Rolloutvorbereitungen getroffen. Sobald der Zuschlag erfolgt ist, sollen diese Vorbereitungsarbeiten einen beschleunigten Rollout ermöglichen. Gleichzeitig werden Betrieb und Support für die bestehenden 22 Bestandeskunden sichergestellt.

Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft im Aufgaben- und Finanzplan umgesetzt

Zusammenlegung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Eine ausführliche Studie hat die Vorteile einer Zusammenlegung aufgezeigt. Eine entsprechende Landratsvorlage wurde erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage wurde im März 2026 an den Landrat überwiesen.

Steigende Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung

Zivilrechtsverwaltung

Die steigende Zahl von Geschäftsfällen im Erbschaftsamt, Betreibungsamt, Handelsregisteramt und Zivilstandsamt macht eine moderate Erhöhung der personellen Ressourcen notwendig. Damit können die gesetzlichen Aufgaben weiterhin effizient und fristgerecht erfüllt werden.

Schuldbetreibung und Konkurs

Die Auswirkungen der Änderung von Art. 43 SchKG auf die Anzahl und die Art der Konkursfälle werden laufend beobachtet. Bei Bedarf sollen frühzeitig geeignete Massnahmen ergriffen werden. Die befristeten 4.3 Stellen werden für das Jahr 2027 verlängert. Je nach Entwicklung der Konkursfälle ist über eine Verlängerung, Reduktion oder teilweise Überführung in unbefristete Stellen zu entscheiden.

Befristete Stellen im Konkursamt sind nach wie vor nötig

LFP 9 – SICHERHEIT UND ZUSAMMENLEBEN

Polizei

Der Aufbau des Polizeikorps basierend auf dem Sicherheitsbericht Polizei.Plus (LRV 2024/438) geht weiter voran. Es sollen vorwiegend die Tätigkeiten der Polizei in folgenden Bereichen verstärkt werden:

Umsetzung Polizeistrategie und weiterer Aufbau Polizeikorps

- Mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten
- Bekämpfung der Strukturkriminalität (u. a. organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Wirtschaftskriminalität)
- Umsetzung der Aufträge aus der Istanbulkonvention, insbesondere im Bereich Opferschutz
- Schaffung von Fachbereichen in Spezialgebieten, um die Ermittlungen so zielgerichtet und effizient wie möglich zu gestalten (z. B. im Bereich der Tier- und Umweltschutzdelikte)
- Schaffung von Strukturen, welche es ermöglichen, mit der raschen (technischen) Entwicklung im Bereich Cybercrime, bzw. bei Delikten unter Zuhilfenahme von Informations- und Kommunikationsmitteln Schritt zu halten

Um das angestrebte Wachstum und die anstehenden Pensionierungen sicherstellen zu können, werden zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten ausgebildet.

Auf Grundlage der festgelegten Gerichtspolizeistrategie und des dazugehörigen Delikte Katalogs werden die polizeiinternen Prozesse laufend überprüft und weiter optimiert. Ziel ist es, die polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effizienter und einfacher auszugestalten.

Überlastung Strafbehörden

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist Auftraggeberin des Projekts «Evaluation der Überlastung der Strafbehörden» (ÜBS), welches die Gründe für die stetig steigende Überlastung der kantonalen Strafbehörden evaluieren und zugleich Massnahmenvorschläge erarbeiten soll, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Der Fokus des Projekts liegt dabei auf der kantonalen und interkantonalen Perspektive. Das Projekt ist in 3 Phasen gegliedert und die ersten zwei Phasen sollen voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Bei den Themen, welche in kantonaler Kompetenz liegen, sollen die Handlungsfelder Ressourcen, betriebswirtschaftliche Aspekte (Organisation und Prozesse sowie Zusammenarbeit und regionale Kompetenzzentren) sowie Kriminalpolitik analysiert werden mit dem Ziel umsetzbare Handlungsempfehlungen für die Kantone zu entwickeln und ein Zielbild pro Handlungsfeld zu definieren.

Projekt Evaluation Überlastung der Strafbehörden gestartet

Danach sollen die Kantone in die Umsetzungsphase (Phase III) eintreten. Ziel ist es, die kantonale Ausgangslage systematisch mit den in Phase II entwickelten Zielbildern zu vergleichen und daraus priorisierte Massnahmen abzuleiten. Aufgrund der Kompetenzordnung sowie der unterschiedlichen Ausgangslagen ist in jedem Kanton eine eigenständige Analyse erforderlich. Zum gegebenen Zeitpunkt ist dafür im Kanton Basel-Landschaft ein Überprüfungs- und Umsetzungsauftrag zu initiieren.

Parallel dazu analysiert die Staatsanwaltschaft ihre Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne. Ein internes Personalentwicklungsprojekt soll klären, mit welchen Kompetenzen die einzelnen Mitarbeitenden je nach Funktion ausgestattet sein müssen, damit die Aufgabenerfüllung möglichst effizient und effektiv erfolgen kann.

Roadmap häusliche Gewalt

Dritte Phase in der Umsetzung der Istanbul-Konvention ab 2027

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention in der zweiten Phase um. Zudem wird ab 2027 die neue nationale Strategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention wegweisend sein. Die Schwerpunkte und Massnahmen dieser neuen Strategie sind in Erarbeitung. Voraussichtlich wird die nationale Strategie im November 2026 verabschiedet und im ersten Quartal 2027 publiziert werden. Die kantonale Fachgruppe IK wird sich bezüglich Zusammensetzung, Inhalt und Einsatz von Ressourcen an der neuen nationalen Strategie gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ausrichten. Damit beginnt im Kanton BL die dritte Umsetzungsphase der Istanbul Konvention.

Mit zusätzlichen Schutzplätzen konnte die Situation für gewaltbetroffene Frauen, häufig mit Kindern, verbessert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern und der Opferhilfeberatungsstelle wird ein Monitoring zum Platzbedarf aufgebaut, um Entwicklungen der Kapazitäten frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen einzuleiten

Am 1. Mai 2026 wurde eine nationale Telefonberatung für Opfer von Gewalt eingeführt. Die Auswirkungen auf bestehende Beratungsangebote und Frauenhäuser sind zu analysieren und allfällige Massnahmen daraus abzuleiten.

Zudem soll das Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt verstärkt eingesetzt und der Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert werden.

Asylrechtlicher Vollzug

Abbau von Pendenzen im Asylrechtlichen Vollzug

Die anhaltend instabile Weltlage wirkt sich weiterhin stark auf die Migrations- und Flüchtlingsbewegungen aus. Im Asylbereich ist deshalb weiterhin mit hohen Vollzugspendenzen zu rechnen. Dafür sind zwei zusätzliche Stellen vorgesehen.

Gefängnisse

Festhalten an der bestehenden Haftplatzstrategie

Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Um die derzeit angespannte Haftplatzsituation kurzfristig ausgleichen zu können hat – soweit möglich – eine Verdichtung in den bestehenden Gefängnissen zu erfolgen. Mittel- und langfristig sind weitere Optionen wie die Umwidmung/Ausbau/Umbau bestehender Räumlichkeiten oder das Aufstellen von Gefängniscontainern zu prüfen.

Familie

Lösungsvorschlag für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung an Landrat überwiesen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der Sicherheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen erfolgt, wurde im Winter 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet und dem Landrat vorgelegt. Die Sicherheitsdirektion führt das Projekt bis zur Volksabstimmung, die voraussichtlich im Winter 2026 erfolgen soll. Die im Aufgaben- und Finanzplan bereits eingestellten Beträge wurden aufgrund des voraussichtlichen Termins für die Inkraftsetzung am 1. August 2028 neu berechnet und an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion transferiert.

Im Januar 2026 wurde die zweite Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo diese wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant. Ab Sommer 2026 erhalten Gemeinden, die in die frühe Sprachförderung investieren, eine auf drei Jahre befristete Anschubfinanzierung (2026–2028) des Kantons entsprechend der Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf in der jeweiligen Gemeinde.

Integration

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) bestehen schweizweit seit 2014 und haben das Ziel, die bestehenden Integrationsfördermassnahmen in den Kantonen und Gemeinden zu verstärken, Lücken zu schliessen und regionale Unterschiede auszugleichen. Mit den KIP orientieren sich die Kantone an Zielsetzungen der Integrationsförderungspolitik, die schweizweit einheitlich gelten. Die KIP werden mittels Bundes- und Kantonsgeldern finanziert.

Schwerpunkte Integration von Frauen und Arbeit dank Bildung im Integrationsbereich

Der Fachbereich arbeitet an der Landratsvorlage KIP 4 (2028–2031). Hierbei gelten nach wie vor folgende Grundprinzipien:

- Verankerung in den Regelstrukturen
- Die Förderung von Innovation
- Einbindung der Gemeinden
- Zielgerichtetes Controlling
- Wirkungsorientierte Steuerung
- Lernendes System

Im Rahmen der KIP 4 sollen neu zwei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, die insbesondere auf eine verbesserte Erreichbarkeit und gezielte Massnahmen für spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind:

- Integration von Frauen
- Arbeit dank Bildung

Mit dem KIP 3 (2024–2027) konsolidieren Bund und Kantone das bisher Erreichte und schärfen die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche. In der Umsetzung liegt ein Ziel auf der Verbesserung der Qualität der Massnahmen sowie auf der Implementierung innovativer Ansätze zur optimalen Ergänzung der Regelstrukturen. Ein weiteres Ziel bildet die Minimierung von Zugangsbarrieren zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit für die ausländische Wohnbevölkerung und Personen mit Migrationshintergrund. Ein Schwerpunkt wird auf die frühe Förderung bei Kindern gelegt.

Ausbildung von Zivildienstleistenden zu Gunsten Zivilschutz

Im Frühjahr 2025 hat das nationale Parlament eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes beschlossen, welche voraussichtlich am 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt wird. Diese soll es Kantonen wie Basel-Landschaft mit einem Unterbestand an Zivilschutzangehörigen erlauben, Zivildienstleistende im Zivilschutz auszubilden und einzusetzen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird zusätzliches Instruktionspersonal anstellen, um diese neu geschaffene Möglichkeit optimal nutzen zu können.

Zusätzliches Instruktionspersonal für die Ausbildung von Zivildienstleistenden im Zivilschutz

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungen / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Gefährdungsanalyse Basel-Landschaft wird im Jahr 2026 aktualisiert. Dabei wird geprüft, ob zusätzliche Gefährdungen zu berücksichtigen sind und ob die bisherigen Bewertungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass weiterhin gültig sind. Im Rahmen der Überarbeitung werden zudem die bestehenden Massnahmen der Bewältigungsstrategie überprüft und weiterentwickelt.

Krisenvorsorge und Resilienz im Fokus

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz richtet seine Organisation darauf aus, der zunehmenden Anzahl von Gefährdungen wirksam begegnen zu können. Im Fokus stehen insbesondere die Einsatzführung sowie die Einsatz- und Vorsorgeplanung. Je resilienter und krisenfester Bevölkerung und Verwaltung aufgestellt sind, desto seltener wird ein Einsatz des Kantonalen Führungsstabes erforderlich.

2.6 BILDUNG-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Massnahmen zur Eindämmung des Lehrpersonenmangels

Mittelfristige Entspannung der Mangelsituation zeichnet sich ab

Zur Abfederung des Lehrpersonenmangels wurden Massnahmen umgesetzt; weitere sind erforderlich. Seit dem Schuljahr 2024/25 werden Berufseinsteigende stärker unterstützt. Ein Pilotprojekt mit fünf Sekundarschulen zum Einsatz von Zivildienstleistenden läuft. Zudem wird der Einsatz von sogenannten Springern geprüft, um kurzfristige personelle Engpässe flexibel abzufedern.

Ein eigens aufgebautes Monitoring dient der frühzeitigen Erkennung von Trends und ermöglicht kontinuierliche und bedarfsgerechte Reaktionen.

An den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wirkt sich der Lehrpersonenmangel weiterhin nur punktuell und fachspezifisch aus. Im Bereich der Berufsfachschulen wirken sich sowohl der Fachkräftemangel in bestimmten Branchen sowie die Arbeitsmarktkonkurrenz gegenüber privaten Arbeitgebern aus.

Mittelfristig ist im Kanton Basel-Landschaft mit einer schrittweisen Entspannung des Lehrpersonenmangels zu rechnen, wobei gewisse Engpässe weiterhin bestehen können.

Digitalisierung im Bildungswesen schreitet voran

Fokus auf Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Sicherheit

Neben der Etablierung von neuen Vorhaben zur digitalen Transformation in der Verwaltung werden auch an den Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. Dazu zählen etwa der Ausbau des Angebots an Standardgeräten für Mitarbeitende, die Vorbereitung der Einführung von Anwendungen für digitale Prüfungen, oder die laufenden Vertragsverhandlungen und ISDS-Prüfungen (Informationssicherheit und Datenschutz) zum Anschluss von digitalen Lehrmittelangeboten an den Föderationsdienst für digitale Identitäten im Bildungsbereich Edulog.

Um auf technologische Entwicklungen wie beispielsweise künstliche eingehen zu können, wird das Weiterbildungs- und Informationsangebot für die Schulen stetig aktualisiert.

Den zunehmenden Risiken im Bereich Cybercrime begegnet die Abteilung Informatik der BKSD laufend mit der Prüfung und Anpassung von Massnahmen. Ziel ist es, die IT-Infrastruktur der Schulen noch sicherer zu machen, drohende Angriffe besser zu erkennen und abwehren zu können.

Standortbestimmung zum Sprachenkonzept für die Volksschule

Vertiefte Analyse als Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts

Die von der BKSD initiierte Standortbestimmung zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Basel-Landschaft umfasste unter anderem die Auswertung wissenschaftlicher Studien sowie vorhandener Leistungsdaten (u. a. Checks, ÜGK) sowie die Befragung zentraler Anspruchsgruppen zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn.

Die im Dezember 2025 abgeschlossene Standortbestimmung zeigt, dass die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts vom abgestimmten Zusammenspiel verschiedener Faktoren abhängt. Der Startzeitpunkt alleine ist nicht matchentscheidend: ebenso wesentlich sind beispielsweise eine alltagsnahe Unterrichtsgestaltung, die Sprachkompetenz der Lehrpersonen, möglichst bruchfrei gestaltete Übergänge zwischen Schulstufen sowie ein hoher Anteil an Unterricht in der Zielsprache.

Gestützt auf diese Erkenntnisse werden in einem gemeinsamen Projekt mit Basel-Stadt Handlungsfelder definiert und kohärente Umsetzungsvarianten zur Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts erarbeitet.

Schwer verhaltensauffällige und psychisch belastete Schülerinnen und Schüler
Im Kanton Basel-Landschaft wie auch schweizweit steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen. Dies stellt die Schulen zunehmend vor grosse Herausforderungen.

Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Schulen und der Grundversorgung im Schulkontext wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche Stellen in der Schulpsychologie und im Schulsozialdienst geschaffen. Diese zunächst befristeten Stellen wurden ab 2026 verstetigt. Parallel dazu werden die Massnahmen im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» ab 2026 in einem gemeinsamen Programm gebündelt und koordiniert weitergeführt.

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen
Nachdem die schweizweiten Reformen des allgemeinbildenden Unterrichts in der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität 2026 abgeschlossen wurden, liegt der Fokus bei den Berufsfachschulen auf der Entwicklung von Angeboten im Bereich Blended Learning, der Kombination von Präsenz- und Onlineunterricht. Dies erfordert Anpassungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, Absprachen mit anderen Kantonen und Weiterentwicklungen in pädagogischer Hinsicht.

Die im Juni 2023 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren- und -direktorinnen verabschiedeten neuen Rahmenbedingungen für die gymnasiale Maturität sollen sicherstellen, dass die Baselbieter Gymnasien weiterhin eine zukunftsfähige Ausbildung anbieten. Im Schuljahr 2028 soll die Ausbildung erstmals auf neuer Grundlage starten.

Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche
Die Brückenangebote im Kanton Basel-Landschaft werden per 1. Januar 2027 aus der privaten Trägerschaft des kaufmännischen Verbands Basel-Landschaft (KV BL) herausgelöst und in das kantonal geführte Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) überführt. Ziel dieser Neuorganisation ist eine noch wirksamere Umsetzung der Praxisorientierung. Der Besuch eines Brückenangebots soll Jugendliche gezielt dazu befähigen, eine duale berufliche Grundbildung erfolgreich zu bewältigen. Deshalb soll der duale Bildungsweg bereits im Brückenangebot konsequent vorbereitet und umgesetzt werden. In den kommenden Jahren ist vorgesehen, den Anteil des kombinierten Profils mit zwei Tagen Unterricht und drei Tagen betrieblicher Praxis deutlich auszubauen.

Konsequente Ausrichtung der Brückenangebote auf Anschlüsse in die Berufsbildung

Der Betriebsübergang und die Angebotsentwicklung sind umfassend vorbereitet. Die Verträge zur Überführung des Personals sowie der Betriebsmittel liegen vor. Sämtliche Mitarbeitenden werden vom Kanton Basel-Landschaft übernommen. Auch die organisatorische Integration in das BBZ BL ist vorbereitet. Die Weiterentwicklung des Angebots ist konzipiert. Die neuen Angebotsstrukturen werden ab 2027 etappiert eingeführt.

Weitere Stärkung der Laufbahnorientierung
Durch die Koordinationsstelle Laufbahn wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Verwaltung und Wirtschaft im Bereich der beruflichen Orientierung sowie der Berufs- und Bildungswahl von Volksschulabgängerinnen und -abgängern gestärkt und weiterentwickelt.

Gleiche Anerkennung für alle Bildungs- und Berufswege

Die Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt wird in diesem Zusammenhang gezielt ausgebaut. Dazu gehören unter anderem die per Ende 2026 lancierte Berufsbildungs-Plattform der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche insbesondere in Bezug auf das Informationsangebot zu Schnupperlehren und Veranstaltungen weiterentwickelt wird sowie die ab 2026 gemeinsam durchgeführte Woche der Berufsbildung. Weitere gemeinsame Aktivitäten werden laufend bikantonal aufgebaut.

Im Rahmen des Projekts «Kommunikation Laufbahn» werden die im Jahr 2026 implementierten Grundlagen und Vermittlungsangebote evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die durch die Koordinationsstelle Laufbahn entwickelte und durchgeführte Weiterbildung für Lehrpersonen im Bereich der beruflichen Orientierung wird während dem zweiten Durchführungszyklus vom Mai 2026 bis September 2027 evaluiert und kontinuierlich optimiert.

Umbauarbeiten und Erweiterungen für die Sekundarstufe II

Raumentwicklung für die Schulen der Sekundarstufe II
Der Bezug des neuen Berufsbildungszentrums Baselland (BBZ BL) im Polyfeld in Muttenz wird im August 2028 erfolgen. Die Umbauarbeiten am ehemaligen Gebäude der FHNW sind in vollem Gange. Im Anschluss an den Umzug wird der bestehende Schulraum für die spätere Nutzung durch das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) umgebaut und erweitert. Für diese zweite Etappe laufen die weiteren Planungsarbeiten nachdem erfolgreichen Abschluss eines Architekturwettbewerbs.

Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Gymnasium Oberwil laufen ebenfalls. Die bestehenden Provisorien dienen der Abfederung des erwarteten Wachstums. Die Erweiterung der Schule und damit das Ende der Provisorien erfolgt auf 2034/2035.

FHNMW eröffnet HSI auf dem Dreispitzareal und neuer Leistungsauftrag für die Universität Basel

Neue Leistungsvereinbarungen mit FHNW und der Universität Basel
Zur Leistungsauftragsperiode 2025–2028 gehört die neue Hochschule für Informatik (HSI), die letztes Jahr ihren Betrieb am Standort Brugg-Windisch aufgenommen hat; der Zweitstandort in Basel auf dem Dreispitzareal wird im August 2026 eröffnet. Die neue Hochschule bietet massgeschneiderte Studiengänge an und bildet damit die von der regionalen Wirtschaft dringend benötigten IT-Fachkräfte aus und weiter.

An der Pädagogischen Hochschule (PH) steht eine Reorganisation bevor, bei welcher die Anzahl leitender Funktionen reduziert wird und das bestehende, an Universitäten orientierte Professurenmodell abgelöst wird. Die Reorganisation stellt konsequent die Studiengänge in den Fokus und wird ab 2027 umgesetzt.

Die gemeinsam von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragene Universität Basel startet 2026 in das erste Jahr der neuen Leistungsauftragsperiode 2026–2029. Dieser sieht vor, dass die Universität ihr hohes Niveau bei Ausbildung und Forschung halten und moderate Weiterentwicklungen anstreben soll. Herausforderungen für diese Leistungsauftragsperiode bestehen u.a. bei der Immobilienentwicklung sowie bei den Abgeltungen durch den Bund und andere Kantone.

LFP 9 – SICHERHEIT UND ZUSAMMENLEBEN

Stärkung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens in der Behindertenhilfe
Im Einklang mit interkantonalen und bundesrechtlichen Reformen wird eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die Behindertenhilfe angestrebt. Die individuelle Bedarfsermittlung und die daran anknüpfenden Leistungen der Behindertenhilfe sollen für die Begleitung von Personen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen und einer begleiteten Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt weiterentwickelt werden.

Eine entsprechende Ergänzung des Behindertenhilfegesetzes soll 2026 vom Landrat genehmigt, ab 2027 in Kraft treten und umgesetzt werden.

Leistungen für Personen mit Behinderung und höchsten Betreuungsbedarfen sichern

Zugang zu Leistungen für Personen mit höchstem Bedarf sichern
In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und privaten Trägern der Behindertenhilfe soll die Aufnahme von Personen mit Behinderung und höchstem Betreuungsbedarf aufgrund von herausforderndem Verhalten in Heimen der Behindertenhilfe gewährleistet werden. Bis Ende 2026 sollen die erforderlichen Massnahmen in einem gemeinsamen Projekt definiert und ab 2027 in einem Pilotprojekt erprobt werden.

VAGS-Projekt zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe

Aufwachsen unterstützen – Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe
Im Rahmen eines VAGS-Projekts wird die Kinder- und Jugendhilfe optimiert, um ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien bereitzustellen sowie den Zugang und die erforderliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Lücken bestehen insbesondere im Bereich präventiver sowie unterstützender Förder- und Beratungsleistungen, welche Familien stärken, das Aufwachsen der Kinder begleiten und Risiken frühzeitig abmildern.

Das Projekt definiert Grundsätze und Angebote, regelt Finanzierung und Koordination und aktualisiert die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem werden die

Organisation und die Zuständigkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Institutionen eindeutig festgelegt und die Koordination und Zusammenarbeit gestärkt.

In der Initialisierungsphase werden Lösungsvorschläge erarbeitet und geprüft, ob die relevanten Leistungsbereiche in den bestehenden Gesetzen oder in einem neuen spezifischen Gesetz geregelt werden sollen.

Vielfältige Hilfen zur Erziehung
Hilfen zur Erziehung kommen zum Einsatz, wenn die Kindswohl gemässe Erziehung und Förderung in der Familie gefährdet oder nicht gewährleistet ist. Zielgruppe sind auch Familien mit Kindern mit Behinderungen. Hilfen zur Erziehung umfassen derzeit einerseits die ambulante Leistung «Sozialpädagogische Familienbegleitung» sowie andererseits die stationären Leistungen Pflegefamilien- und Heimunterbringungen, interne Beschulung und Berufsintegration in Heimen. Zusammen mit den privaten Trägern und Anbietenden werden in den kommenden Jahren Anpassungen aller Leistungsangebote geplant und umgesetzt, damit die Hilfen den Bedarf der Familien in Baselland optimiert abdecken und den Kindesschutz gewährleisten können.

Kinderbetreuung stärken
Die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung wurde in einem VAGS-Projekt mit den Gemeinden bearbeitet. Es wurde ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle» ausgearbeitet.
Er umfasst einen substanziellen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und will Basel-Landschaft als Wirtschaftsstandort stärken und zugleich den Kindern gerecht werden.

Nimmt das Volk den Gegenvorschlag an, müssen die gesetzlich neu angelegten Instrumente umgesetzt werden. Neben massgebliche Reduktion der Elternbeiträge sind dies auch die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die Stärkung der Berufsbildung in den Einrichtungen der Kinderbetreuung und deren Qualitätsförderung.

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kulturelle Grundversorgung und Zugang zur Kultur
Die kantonalen Publikumsbetriebe und die durch Finanzhilfen unterstützten Institutionen erfüllen eine zentrale Funktion in der Grundversorgung der Bevölkerung. In den kommenden Jahren soll der Fokus der Kulturförderung konsequent darauf liegen, die basellandschaftlichen Institutionen zu fördern und die kulturelle Grundversorgung im Kanton zu verbessern. Der Einbezug von Baselbieter Akteurinnen und Akteuren soll bei Förderentscheiden daher deutlich stärker gewichtet werden als bis anhin.

Kulturelle Grundversorgung stärken, Teilhabe und Inklusion in der Kultur fördern

Die Beziehungen zu den Gemeinden werden in regelmässig stattfindenden Austauschgefässen gepflegt. Daneben werden die Gemeinden bei der Entwicklung von kulturpolitischen Strategiepapieren und bei der Entwicklung systematischer Gesuchprozesse (z. B. Checklisten, Förderformulare, Vorlagen) unterstützt.

Das Amt für Kultur arbeitet an einem möglichst umfassenden Zugang zu Kultur. Teilhabe und Inklusion sollen gestärkt, die selbständige kulturelle Betätigung gefördert und Hindernisse zur Teilnahme am kulturellen Leben abgebaut werden.

Leseförderung
Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» arbeiten Bibliotheken und Schulen weiterhin zusammen an der Förderung der Grundkompetenz «Lesen».
Der eigens entwickelte Bibliotheksfahrplan (Projekt «Spiralcurriculum») orientiert sich am Lehrplan Volksschule Baselland und hält für jede Klassenstufe ein spezifisches Bibliotheksangebot bereit.

Für die Sekundarschulen sollen zudem an weiteren Standorten Lesezentren eröffnet werden. Um grundlegende Lesekompetenzen von Erwachsenen zu fördern, werden weitere kooperative Angebote und neue Formate entwickelt.

Strategien für Sammlungen und lebendige Traditionen in Erarbeitung

Sicherung, Pflege und Vermittlung des Baselbieter Kulturerbes

Die rund 2,3 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen ausserhalb von Augusta Raurica sind derzeit in zwölf Gebäuden und 45 Depots untergebracht. Die Standorte erfüllen die aktuellen Standards für eine fachgerechte Lagerung nicht. Bis zum Bezug einer zentralen Depotlösung müssen bisher nicht inventarisierte Sammlungsbestände als Basis für eine effiziente und zeitgemässe Bewirtschaftung erschlossen werden. Es wird eine gesamtheitliche Sammlungsstrategie erarbeitet mit dem Ziel, für jeden Sammlungsbereich langfristig eine sachgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Das Museum.BL ist das Kompetenzzentrum im Bereich Seidenbandgeschichte und damit schweizweit prädestiniert für eine neu ausgerichtete thematische Dauerausstellung. Diese soll basierend auf heutigen Erkenntnissen das Leben der Textilarbeiterinnen, Fabrikherren und Heimposamenter-Familien besser beleuchten und die Bandherstellung von der Seidenraupe bis zum Seidenband interaktiv, lehrplan- und zielgruppengerecht präsentieren.

Die Römerstadt Augusta Raurica soll als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» als ein über die Schweiz hinaus bekannter Erlebnisraum gestaltet werden. Die bestehende Infrastruktur muss den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher angepasst werden.

Im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden die Bestrebungen weitergeführt, die lebendigen Traditionen zu fördern und ihre Trägerschaften zukunftsfähig zu machen. Dazu wird unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure und auf Basis der Ergebnisse aus dem abgeschlossenen Prozess «mini Tradition läbt» eine Förderstrategie erarbeitet.

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Das sportpolitische Konzept, insbesondere die Sportamt-Strategie 2027 bis 2030, bildet den Rahmen für die gezielte Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips braucht es weiterhin günstige Rahmenbedingungen für den organisierten und den individuellen Sport. Zentrale Punkte sind dabei attraktive Breiten- und Schulsportangebote, eine auf die Bedürfnisse der Sporttreibenden ausgerichtete Sportinfrastruktur sowie verstärkt auch öffentlich zugängliche Sport- und Spielangebote.

Durch Vernetzung, Beratung und Veranstaltungen werden Sportaktivitäten gefördert. Die Freiwilligenarbeit als Hauptträgerin des organisierten Sports wird gestützt. Die gesellschaftlichen Werte des Sports wie Ethik, Prävention, Inklusion, Gleichstellung und Integration stehen dabei im Fokus.

Die Bundesinstitution Jugend+Sport (J+S) wird ab 2027 neu ausgerichtet. Verbunden mit der Neuaufnahme von Sportarten und deren Organisationen steigt der Aufwand für die Bewältigung der J+S-Ausbildungskurse und der J+S-Administration im Sportamt stetig. 2027 wird das Sportamt den Schweizerischen Schulsporttag in unserem Kanton ausrichten. Mit über 2'500 teilnehmenden Sekundarschülerinnen und -schülern ist dies die national grösste Schulsportveranstaltung.

3 FINANZSTRATEGIE

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Finanzieller Rückblick

In den Jahren 2019 bis 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft bis auf das Jahr 2020 (COVID-19-Pandemie) jeweils sehr gute Ergebnisse ausgewiesen. Zwischen den Jahren 2019 und 2022 wurde jeweils mehr als nur eine lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) abgetragen. In dieser Zeit konnte das Eigenkapital um 84 Millionen Franken gestärkt und die Nettoverschuldung um 574 Millionen Franken reduziert werden. Das Jahr 2023 schloss aufgrund von ertrags- und ausgabenseitigen Treibern mit einem Defizit von 94 Millionen Franken ab. Angesichts der Finanzlage und der Tatsache, dass per 31. Dezember 2022 in Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk ein Vorsprung von acht Tranchen (oder 444 Millionen Franken) aufgebaut wurde, verzichtete der Kanton Basel-Landschaft auf die Abtragung im Jahr 2023. Das Folgejahr 2024 konnte dank der höheren Steuereinnahmen und geringerer Ausgaben mit einem operativen Gewinn von 157 Millionen Franken abschliessen.

ABBILDUNG 1: OPERATIVES ERGEBNIS 2019 BIS 2025 (IN MILLIONEN FRANKEN)

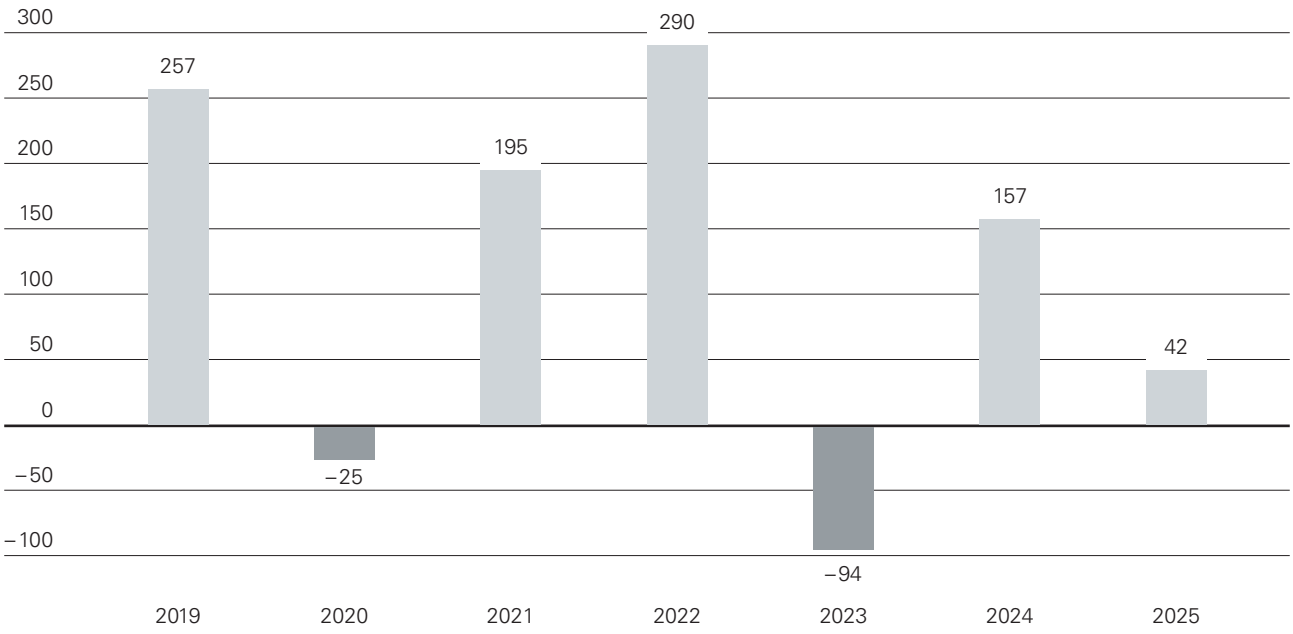

ABBILDUNG 2: EIGENKAPITAL 2019 BIS 2025 (IN MILLIONEN FRANKEN)

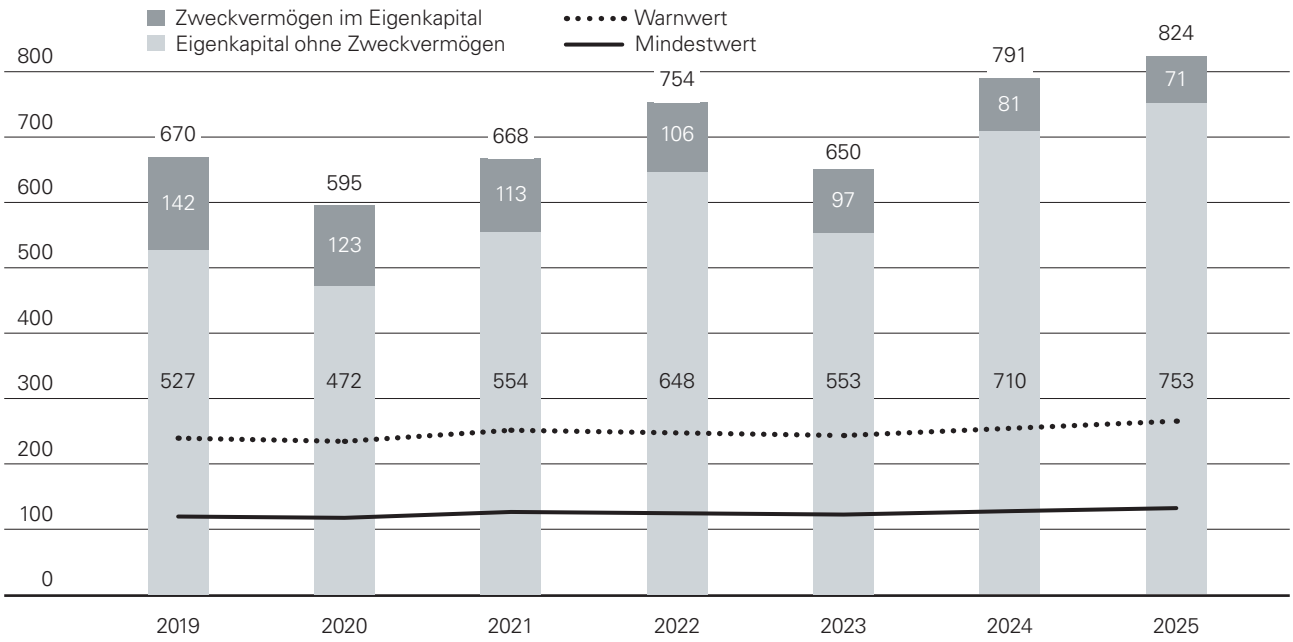

Auf die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags wurde – wie im Budget 2024 – verzichtet. Der Abtragungsvorsprung per 31. Dezember 2024 betrug sechs Tranchen. Im darauffolgenden Jahresabschluss 2025 wurde wiederum eine lineare Tranche des Bilanzfehlbetrags abgetragen. Dank höherer Steuereinnahmen schloss das Jahr mit einem Gewinn von 42 Millionen Franken ab. Der Abbauvorsprung per 31. Dezember 2025 entspricht somit weiterhin sechs Tranchen.

Dank höherer Steuereinnahmen Ertragsüberschuss in der Rechnung 2025
Die Rechnung 2025 schloss mit einem Gewinn von 42 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 65 Millionen Franken. Darin enthalten ist die Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags aus der blpk-Reform in der Höhe von 56 Millionen Franken. Das gute Ergebnis konnte dank höherer Steuereinnahmen erzielt werden. Darüber hinaus nahm die Schweizerische Nationalbank (SNB) im Jahr 2025 eine dreifache Gewinnausschüttung an die Kantone und den Bund vor. Im Budget war eine zweifache Gewinnausschüttung eingestellt. Daraus resultierten Mehreinnahmen von 22 Millionen Franken. Hinzu kam, dass die SNB im Mai 2025 891 Millionen Franken aus nicht umgetauschten Banknoten der 6. Serie an den Bund, die Kantone und den Fondssuisse ausschüttete. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft belief sich auf 16 Millionen Franken.

Finanzieller Ausblick
Die potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen, welche aus wirtschaftlichen (z. B. Inflation, BIP-Wachstum, SNB-Gewinnausschüttung) und politischen Risiken (z. B. kantonale Initiativen und politische Entscheide) entstehen könnten, beobachtet der Regierungsrat stets aufmerksam. Diese sind in die Überlegungen zur finanziellen Entwicklung des Kantons mit einzubeziehen. Der Regierungsrat setzt die Finanzstrategie 2025–2028 im vorliegenden AFP 2027–2030 – ausser bei ablehnenden Landrats- oder Bundesentscheiden – konsequent um. Ohne die Entlastung in dreistelliger Millionenhöhe aus der Finanzstrategie läge der mittelfristige Ausgleich im negativen Bereich und die Schuldenbremse wäre somit nicht eingehalten. Es erfolgt weiterhin ein Schuldenaufbau. Die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen trägt dazu bei, den Kanton Basel-Landschaft auch künftig attraktiv gestalten zu können.

Finanzpolitisches Umfeld – Ungewissheiten durch Irankrieg und Entwicklung der Pharmaindustrie
Der vorliegende AFP 2027–2030 basiert auf der Basisprognose der BAK Economics (Stand April 2026). BAK Economics rechnet für das Jahr 2027 mit einem verhaltenen Wachstum des realen Schweizer BIP von 1,4 Prozent (2026: 0,8 Prozent).

Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2027–2030, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer entwickelt als der Schweizer Durchschnitt. Insbesondere der Pharmasektor dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen.

BAK Economics erstellt zweimal im Jahr Prognosen für den Kanton Basel-Landschaft (Januar und April). In der zweiten Prognose korrigiert BAK Economics das reale BIP-Wachstum für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2027 leicht nach unten auf 1,6 Prozent (Januar: 1,7 Prozent). Dies ist auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Sperrung der Strasse von Hormus aufgrund des Irankriegs zurückzuführen sowie auf die Entwicklung in der Pharmaindustrie, wo es zu gewissen Verlagerungen in die USA kommt.

Veränderungen bei kurzfristig nicht steuerbaren (exogenen) Positionen
Exogene Positionen sind Veränderungen, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Der Regierungsrat hat im AFP 2027–2030 grösstenteils exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen berücksichtigt und deren zugrundeliegenden Prognoseannahmen kritisch hinterfragt. Infolge Ablehnung der kantonalen Initiative «Prämienabzug für alle» sowie der aktualisierten BAK-Prognose verzeichnen die Steuereinnahmen ein starkes Wachstum. Im Gegenzug haben stark gebundene Ausgaben wiederum ein überdurchschnittliches Wachstum im aktuellen Planungszeitraum erfahren. Durch Steuermehreinnahmen kann das Ausgabenwachstum weitgehend kompensiert werden. Die grössten Veränderungen sind beispielsweise:

- **Gesundheit:** ab 2028 einheitliche Finanzierung ambulant und stationär (EFAS) alle ambulanten KVG-Leistungen vom Kanton mitfinanziert, ab 2032 inklusive Pflege, in Übergangsjahren 2028–2031 zahlen die Kantone variable Beiträge
- **Nationaler Finanzausgleich (NFA):** Verschlechterung gegenüber der Vorjahresprognose, weiterhin Nehmerkanton
- **Teilerevision Finanzausgleichsgesetz:** Mehrkosten durch Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»
- **Soziales:** Ergänzungsleistungen AHV/IV höhere Erwartungen bei Fallzahlen und Durchschnittskosten und Kostenentwicklungen in der Behindertenhilfe
- **Direkte Bundessteuer:** tiefere Vorjahres-Rechnungswerte und Wachstumsraten
- **Bildung:** Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (erwarteter Anstieg zusätzlicher Schulplätze in der separativen und integrativen Sonderschulung), höhere Kosten pro Lektion in den Sekundarschulen und Gymnasien sowie steigende Zahlen bei Schülerinnen und Schülern
- **Sicherheit:** Polizei sowie Straf- und Massnahmenvollzug
- **Öffentlicher Verkehr:** Netto-Mehraufwand durch geringere Erträge und steigende Kosten bei den Transportunternehmen

– **Digitalisierung:** medienbruchfreie digitale Abwicklung von Behördengeschäften, Digitalisierung von Führungs- und Supportprozessen und Schaffung der Grundlagen für eine umfassende digitale Transformation
– **Abfallwirtschaft; Baustoffkreislauf, Deponieabgabe:** Erhebung erfolgt ausschliesslich aus umweltrechtlichen Gründen, aus heutiger Sicht unwahrscheinlich und entsprechend keine Erträge mehr geplant
– **Zinsen:** tiefere Kapitalaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt mit tieferen Zinsen
– **Abschreibungen:** Verschiebungen von Aktivierungen und Erreichung der Nutzungsdauer
– **Steuern:** einerseits Ertragszunahme bei den Steuereinnahmen, andererseits Entfernung der Kosten für Gegenvorschlag des Regierungsrats zur kantonalen Initiative «Prämienabzug für alle»

TABELLE 4: VERÄNDERUNGEN ZUM AFP 2026–2029 NACH AUFGABENGEBIET

in Millionen Franken	2027	2028	2029	2030	Total kumuliert
Gesundheit	-4	-37	-30	-52	**-123**
NFA	-4	-9	-14	-14	**-41**
Teilerevision FAG	-10	-10	-10	-10	**-39**
Soziales	3	-5	-13	-23	**-39**
Direkte Bundessteuer	-15	-11	-9	-3	**-39**
Bildung	-8	-6	-9	-15	**-38**
Sicherheit	-10	-15	-5	-6	**-37**
Öffentlicher Verkehr	-7	-7	-8	-9	**-31**
Digitalisierung	-8	-8	-6	-7	**-29**
Abfallwirtschaft; Deponieabgabe	-7	-7	-7	-7	**-28**
Zinsen	4	5	5	6	**22**
Abschreibungen	3	7	23	26	**58**
Steuern	41	56	65	146	**308**
Diverses	-23	-19	-4	54	**8**
Total	**-46**	**-67**	**-22**	**87**	**-48**

Überdurchschnittliche Investitionen in der gesamten Planungsperiode
In den nächsten Jahren stehen überdurchschnittlich hohe Investitionen an (Kapitel 9). Die jährlichen Investitionen in der gesamten Planungsperiode liegen vorübergehend höher als die angepeilten 200 Millionen Franken, im Jahr 2029 betragen sie sogar rund 270 Millionen Franken. Im Jahr 2030 sinken sie dann leicht auf 251 Millionen Franken.
Im Durchschnitt liegen die Investitionen im AFP 2027–2030 bei 249 Millionen Franken. Dies treibt unter anderem den Schuldenaufbau an und reduziert den Finanzierungssaldo.

ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN SEIT DEM JAHR 2020 BIS ZUM AFP 2027–2030 (IN MILLIONEN FRANKEN)

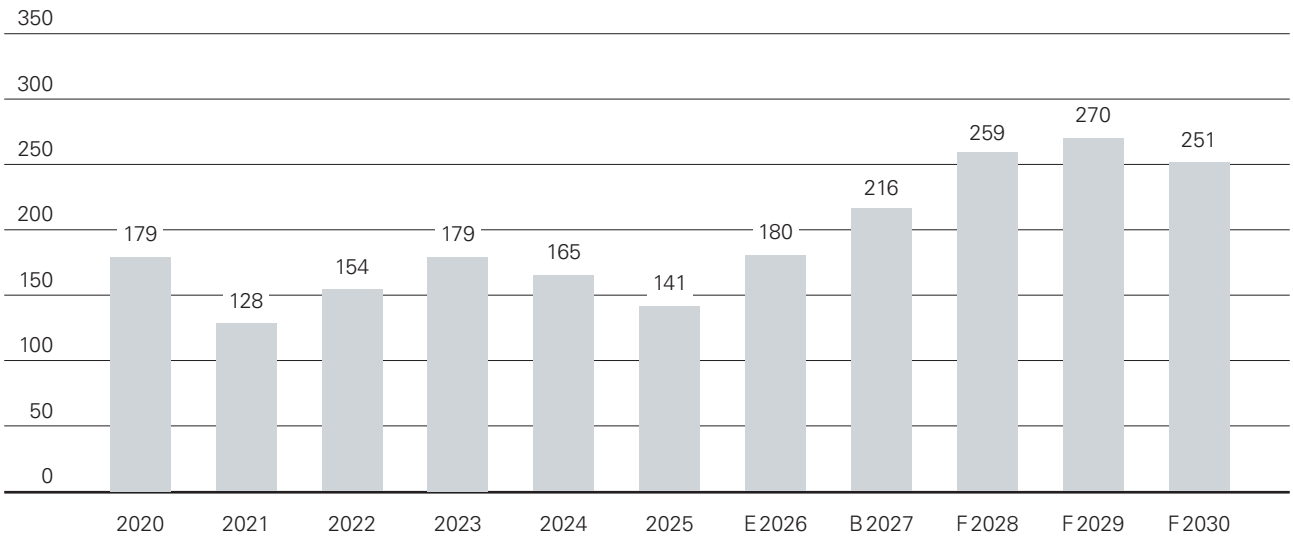

Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen
Im Zeitraum des AFP 2027–2030 bestehen diverse potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen, welche sich in wirtschaftliche und politische Risiken unterteilen lassen. Diese Risiken können den Kantonshaushalt zukünftig belasten.

Wirtschaftliche Risiken
- Die **Gewinnausschüttung der SNB** beträgt je nach Geschäftsgang zwischen 0 bis 6 Milliarden Franken jährlich, dementsprechend beläuft sich der Anteil des Kantons Basel-Landschaft auf 0 bis 135 Millionen Franken (im AFP 2027–2030 berücksichtigt: 2-fache Ausschüttung, d. h. 45 Millionen Franken).
- Zum **Teuerungsausgleich Kantonspersonal** wird im Herbst 2025 eine eigene LRV erarbeitet, die daraus entstehenden Kosten fliessen in der Folge als Antrag des Regierungsrats in die AFP-Debatte im Landrat ein.

Politische Risiken
Kantonale Initiativen (Ertragsausfall von dreistelligen Millionenbeträgen pro Jahr)
- Eingereichte und angekündigte Initiativen wie die 16 Initiativen der Wirtschaftskammer (mit unterschiedlichen finanziellen Folgen für den Kanton) oder die Umverteilungsinitiativen der SVP und der Gemeinden (Bankgewinn-Initiative).

Politische Entscheide
- **Entlastungspaket 2027 des Bunds:** Der Bund verkürzt unter anderem die Dauer seiner finanziellen Beteiligung an den Sozialhilfekosten im Asylbereich. Dies führt zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Baselbieter Gemeinden. Durch eine befristete Übergangslösung des Regierungsrats[7] zur Entlastung der Gemeinden könnten beim Kanton dadurch Zusatzkosten von 10 Millionen Franken im Jahr 2027 und 18 Millionen Franken im Jahr 2028 entstehen.
- **Universität Basel (neuer Leistungsvertrag):** Die Vorbereitungen für die Verhandlungen mit der Universität Basel über den neuen Leistungsauftrag 2030–2033 sind angelaufen. Für das Jahr 2030 könnten – je nach Ausgang der Verhandlungen – Zusatzkosten in tiefer zweistelliger Millionenhöhe für den Kanton entstehen.

3.2 FINANZSTRATEGIE FÜR DEN AFP 2027–2030

3.2.1 ÜBERGEORDNETE FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES REGIERUNGSRATS

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat die Erhaltung eines finanziellen Handlungsspielraums. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit imstande sein muss, wirksam und kurzfristig auf nicht beeinflussbare, exogene Veränderungen reagieren zu können. In den kommenden Jahren liegt deshalb das Augenmerk auf der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie und dem verantwortungs- und kostenbewussten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Der Regierungsrat hält an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss nachfolgender Abbildung fest und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) konsequent um. Im Hinblick auf die bestehende Verschuldung, den wachsenden Anteil an Positionen, die exogenen Faktoren unterliegen, sowie künftige wirtschaftliche und politische Risiken bleiben die finanzpolitischen Herausforderungen anspruchsvoll.

ABBILDUNG 4: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7 Medienmitteilung «Regierungsrat schlägt Übergangslösung zur Entlastung der Gemeinden im Asylbereich vor» vom 19. August 2026

Abtragung und Verrechnung Bilanzfehlbetrag im Finanzplanjahr 2029
Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2025 bereits sechs Jahrestranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig gewesen wäre. Der Bilanzfehlbetrag betrug per Ende 2025 damit noch 333 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, sofern dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Die Verrechnung erfolgt – im Unterschied zur Abtragung – direkt in der Bilanz. Somit wird die Erfolgsrechnung netto nicht tangiert und der mittelfristige Ausgleich nicht belastet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals bei Verrechnung des restlichen Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk im Finanzplanjahr 2029 und ist im AFP 2027–2030 entsprechend eingestellt. Der Warnwert des Eigenkapitals wird nicht unterschritten. Der Eigenkapitalpuffer beträgt 634 Millionen Franken und liegt folglich weit über dem Mindestwert von 200 Millionen Franken, welcher der Regierungsrat als Ziel anpeilte.

TABELLE 6: BILANZPOSITIONEN UND KENNZAHLEN, RECHNUNG 2025, STEUERUNGSBERICHT II 2026 UND AFP 2027–2030

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Erwartungs-rechnung 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk per Jahresbeginn	389	333	278	222	167	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk	56	56	56	56	56	0
Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk per Jahresende	333	278	222	167	0	0
Eigenkapital (inkl. Bilanzfehlbetrag aus der Reform der blpk) per Jahresende	491	644	685	712	790	925
Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der blpk) per Jahresende	824	922	907	879	790	925
Warnwert	266	280	282	290	293	291
Eigenkapitalpuffer						634

3.2.2 FINANZSTRATEGIE FÜR DEN AFP 2027–2030

Rückblick AFP 2026–2029
Die Basis für den AFP 2026–2029 bildet der Saldo des AFP 2025–2028 (Erfolgsrechnung und Stellen). Der Regierungsrat akzeptierte ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen. Zusätzlich wurden diese durch die Direktionen kritisch hinterfragt. Neue Abgeltungen und Finanzhilfen wurden nicht gewährt und auf Erhöhung der Staatsbeiträge zwecks Teuerungsausgleich wurde verzichtet. Für die weitere Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2025–2028 setzte der Regierungsrat diese Vorgaben:
– Die geplanten Massnahmen sind zwingend umzusetzen.
– Der geplante Entlastungsbetrag im Jahr 2028 dient als Basis für das Jahr 2029.
– Wegfallende Strategiemassnahmen in den Jahren 2026–2029 sind direktionsintern in den Jahren 2026–2029 zu kompensieren. Dabei gilt jeweils die Summe der vier Jahre.
– Der Platzhalter der VGD ist in den Jahren 2026–2029 mit konkreten Massnahmen zu kompensieren.

Der Kern der Finanzstrategie 2026–2029 ist somit die erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2025–2028. Darüber hinaus wurde die Kostendisziplin weiterhin hochgehalten.

Zusätzlich erfolgte im ersten Halbjahr 2025 eine externe Überprüfung des Transferaufwands (inklusive der Staatsbeiträge).

AFP 2027–2030
Die Basis für den AFP 2027–2030 bildet der Saldo des AFP 2026–2029 (Erfolgsrechnung und Stellen). Für die weitere Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2026–2029 setzte der Regierungsrat diese Vorgaben:
– Die geplanten Massnahmen sind zwingend umzusetzen.
– Der geplante Entlastungsbetrag im Jahr 2029 dient als Basis für das Jahr 2030.
– Wegfallende Strategiemassnahmen in den Jahren 2027–2030 sind direktionsintern in den Jahren 2027–2030 zu kompensieren. Dabei gilt jeweils die Summe der vier Jahre.
– Ablehnende Landrats- oder Bundesentscheide sind nicht zu kompensieren.

Der Kern der Finanzstrategie 2027–2030 ist somit die erfolgreiche Umsetzung und Weiterführung der Finanzstrategie 2026–2029. Darüber hinaus wurde die Kostendisziplin weiterhin hochgehalten.

Auswirkung auf den mittelfristigen Ausgleich
Der vorliegende AFP 2027–2030 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung und somit ist die Schuldenbremse eingehalten. Aus finanzieller Sicht sieht das Plus von 179 Millionen Franken in der aktuellen Planungsperiode erfreulich aus. Jedoch gilt es zu bedenken, dass ohne die Massnahmen aus der Finanzstrategie der mittelfristige Ausgleich ins Negative sinken würde. Das wäre ein klarer Verstoss gegen die Schuldenbremse gemäss § 4 Abs. 1 FHG.
In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat auf drei Punkte hin:
– Für die Zukunft bestehen erhebliche wirtschaftliche und politische Risiken, die den mittelfristigen Ausgleich gefährden.
– Trotz des ausgewiesenen mittelfristigen Ausgleichs erfolgt weiterhin ein Schuldenaufbau.
– Die soliden Steuereinnahmen wirken sich positiv auf den mittelfristigen Ausgleich aus.

TABELLE 6: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG IN DER PLANUNGSPERIODE

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Saldo Erfolgsrechnung	-94	157	42	-42	-14	-29	22	135
Summe				**179**				

3.3 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2027–2030

Die Langfristplanung ist die Grundlage des Regierungsrats für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft.
Der Regierungsrat hält auch in der aktuellen finanziellen Situation an den Schwerpunkten fest. Um die Kontinuität zu gewährleisten, bleiben die drei in Kapitel 1 dargelegten Schwerpunkte im AFP 2027–2030 gegenüber dem letztjährigen AFP unverändert.

Digitale Transformation der kantonalen Verwaltung
Die digitale Transformation stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Im Rahmen der Entwicklungsprognose hat sich der Regierungsrat das Zwischenziel gesetzt, die digitale Transformation bis 2033 umfassend in der kantonalen Verwaltung zu verankern. Durch die fortdauernde Optimierung von Prozessen, Systemen und Betriebsabläufen streben die Direktionen, die Landeskanzlei und die Gerichte effizientere, sichere, zugänglichere und nutzerfreundlichere Dienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen an. Der Regierungsrat zeigt anhand ausgewählter Beispiele auf, wie die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung bereits erfolgreich voranschreiten:
– Die in der Digitalisierungsstrategie 2018–2022 formulierten Ziele und Massnahmen waren nicht mehr ausreichend, weshalb eine neue **Strategie digitale Transformation** ausgearbeitet und verabschiedet wurde.
– Das neue **IntranetBL** konnte erfolgreich lanciert werden und ist nun die neue zentrale Informationsplattform für alle Kantonsmitarbeitenden. Im Vergleich zum alten Intranet basiert IntranetBL nun auf M365 SharePoint.
– Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms wurden unter anderem neue **Online Kurzimpulse** entwickelt. Diese Lernräume fördern den praxisnahen Austausch zu Themen wie Selbstmanagement oder Business Storytelling und setzen gezielte Impulse für die individuelle und teambezogene Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Mit dem AFP 2027–2030 setzt der Regierungsrat seine Langfriststrategie zur digitalen Transformation konsequent fort. Diese spiegelt sich auch in der im Jahr 2026 verabschiedeten «Strategie digitale Transformation» wider. In der Strategie beschreibt der Regierungsrat sechs verschiedene Themenschwerpunkte. Abgeleitet von diesen thematischen Schwerpunkten und nach wirtschaftlichen Prinzipien setzt der Regierungsrat für den AFP 2027–2030 die folgenden Prioritäten: **Künstliche Intelligenz (KI)** und **eHealth**.

Die vom Amt für Daten und Statistik durchgeführte Studie zu «KI-Services» zeigt den qualitativen Nutzen von KI. Die Studie empfiehlt dem Kanton Basel-Landschaft den Aufbau einer KI-Governance sowie einer Basisplattform für den rechtskonformen Umgang mit KI. Diese Grundlagen sind notwendige Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Einführung von KI-Anwendungen in der kantonalen Verwaltung. Parallel hierzu ist der Aufbau eines Voicebots und eines KI-Assistenten auf der kantonalen Webseite geplant.

Der zweite Schwerpunkt zeigt sich in den Projekten und Anträgen zum Thema eHealth. Der Regierungsrat möchte die digitale Gesundheitsversorgung als gemeinsame Aufgabe angehen. Im Rahmen von Gesundheit BL 2030 soll mit dem Versorgungsmodell Baselland ein flächendeckendes, integriertes und sektorenübergreifendes Versorgungssystem entwickelt werden. Das Projekt OpenHealth BL schafft dafür die notwendige digitale Grundlage, indem es die bestehenden IT-Systeme der beteiligten Leistungserbringer verbindet und den sicheren Austausch behandlungsrelevanter Informationen ermöglicht.

Zusätzlich setzt der Kanton Basel-Landschaft diverse weitere Projekte um:
Mit der Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) stellt der Kanton Basel-Landschaft sicher, dass Informationssicherheit und Cyber-Risikomanagement angemessen und strukturiert wahrgenommen werden können.

Diverse Vorhaben zielen auf medienbruchfreie und digital durchgängige Prozesse in Straf- und Verwaltungsverfahren im Rahmen des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab. Daher sollen in den Vorverfahren unter anderem die Ausstattung von Schaltern und Einvernahmeräumen mit digitalen Hilfsmitteln (zum Beispiel iPads oder ähnliche Geräte), die Implementierung von biometrischen oder elektronischen Unterschriften in Prozessen und Fachapplikationen sowie die Einführung digitaler Akten (Eingangsverarbeitung und Weitergabe) entlang der Prozesskette geprüft werden.

E-Tax BL wurde 2023 erfolgreich eingeführt und nun ist eine Integration in das BL-Konto geplant, um die Authentifizierung mit dem bereits im Kanton zur Verfügung stehenden AGOV-Login zu ermöglichen.

Mit der Einführung von E-Voting soll der Kanton Basel-Landschaft zukünftig einen digitalen Stimmkanal erhalten. Um dies jedoch realisieren zu können, wird im Rahmen eines Projekts – gestützt auf den gesetzlichen Auftrag gemäss Motion 2025/72 – ein kantonales Stimmregister aufgebaut.

Standortqualität
Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft ist es entscheidend, Produktivität und Innovationskraft zu steigern und die Chancen des technologischen Fortschritts und der digitalen Transformation zu nutzen. Die Standortförderung Baselland stärkt deshalb die drei Innovationsökosysteme Life-Sciences, MedTech und Automatisierung/Feinmechanik mit dem Ziel, die Innovationskraft breiter abzustützen und dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen. Wichtige Partner sind CSEM, BaselArea, FHNW, Universität Basel und Wirtschaftsverbände.

Für die Arealentwicklung und die Bereitstellung rasch verfügbarer, gut erschlossener und hochwertiger Wirtschaftsflächen wird die Zusammenarbeit mit Dienststellen, Gemeinden, Eigentümern und Wirtschaftsvertretern im Rahmen des neuen ESP-Programms (Entwicklungsschwerpunkte) verstärkt.

Diese Massnahmen sind Teil des Projekts «Standort Baselland», mit dem der Regierungsrat angesichts zunehmender protektionistischer Tendenzen, der US-Zolldiskussion und geopolitischer Verwerfungen die Standortqualität stärkt. Im Fokus stehen Kostenreduktionen, Prozessvereinfachungen und eine aktive Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts.

Klima und Energie
Der Regierungsrat hat die Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt. Die Strategie zeigt in Übereinstimmung mit dem Bund auf, wie der Kanton das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2050 erreichen möchte. Sie wurde nach der öffentlichen Vernehmlassung dem Landrat im Mai 2024 zur Kenntnis gebracht. Als nächster Schritt sollte der Regierungsrat bis Ende 2026 einen detaillierten Massnahmenplan erarbeiten. Dabei sollen in elf Handlungsfeldern gut hundert vorgeschlagene Massnahmen geprüft und allfällig notwendige Ressourcen eruiert werden. Die benötigten Ressourcen werden rechtzeitig von den einzelnen Fachstellen mit dem regulären Prozess (AFP, Ausgabenbewilligungen) beantragt.

Grosse Positionen im AFP 2027–2030 in der **Erfolgsrechnung**:
- Beiträge an Umweltschutz-Abos pro Jahr 21 bis 22 Millionen Franken
- Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale) pro Jahr 22 bis 23 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge pro Jahr rund 10 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald pro Jahr rund 3 Millionen Franken

Grosse Positionen im AFP 2027–2030 in der **Investitionsrechnung**:
- *Hochwasserschutz Birs, Laufen*
  7 Millionen Franken (2027), 7 Millionen Franken (2028), 7 Millionen Franken (2029), 3 Millionen Franken (2030)
- *Ausbauprogramm Radrouten*
  10 Millionen Franken (2027), 11 Millionen Franken (2028), 12 Millionen Franken (2029), 6 Millionen Franken (2030)
- *SEK I, Pratteln, Erneuerung Fröschmatt*
  23 Millionen Franken (2027), 32 Millionen Franken (2028), 20 Millionen Franken (2029), 10 Millionen Franken (2030)
- *SEK I, Allschwil Ersatzneubau*
  36 Millionen Franken (2027), 24 Millionen Franken (2028), 7 Millionen Franken (2029), 11 Millionen Franken (2030)
- *SEK II Campus Polyfeld, Muttenz*
  52 Millionen Franken (2027), 15 Millionen Franken (2028)

– *Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude*
  3 Millionen Franken (2027), 16 Millionen Franken (2028), 38 Millionen Franken (2029), 22 Millionen Franken (2030)
– *Projektierung und Ausbau ARA Ergolz 2*
  1 Million Franken (2027), 6 Millionen Franken (2028), 39 Millionen Franken (2029), 31 Millionen Franken (2030)
– *Erhaltung und Erweiterung ARA Birs*
  3 Millionen Franken (2027), 17 Millionen Franken (2028), 30 Millionen Franken (2029), 30 Millionen Franken (2030)

3.4 STEUERUNGSINSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt einmal mehr: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen, führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Ohne die Entlastung in dreistelliger Millionenhöhe aus der Finanzstrategie läge der mittelfristige Ausgleich im negativen Bereich, und die Schuldenbremse wäre somit nicht eingehalten. Um auch in Zukunft verantwortungsvoll in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unerlässlich, durch strukturelle Massnahmen den finanzpolitischen Handlungsspielraum dauerhaft zu schaffen beziehungsweise zu erhalten.

Mit dem Inkrafttreten des FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Die Aufwandsseite wird mittels des Programms zur generellen Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings bewirtschaftet. Damit soll finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen werden. Strategische Schwerpunkte könnten somit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel, um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung
Die generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands und Ertrags. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im Jahr 2027 startet das neue **Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2027–2030** (PGA 27–30).
Die Direktionen überprüfen die Aufgaben gemäss folgendem Prüfplan:

TABELLE 7: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN PGA 27–30

	Organisationseinheiten für PGA 27–30			
Direktion	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Digitale Transformation
VGD	Beteiligungen (Generalsekretariat)	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Amt für Geoinformation	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BUD	Amt für Raumplanung	Tiefbauamt	Amt für Industrielle Betriebe	Generalsekretariat
SID	Motorfahrzeugkontrolle	Fund- und Verwertungsdienst (Generalsekretariat)	Zivilschutz (Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz)	Hauptabteilung Verkehr (Polizei BL)
BKSD	Schulabkommen	Sportamt	Amt für Kultur	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Zusätzlich zu diesem Prüfplan soll die Landeskanzlei wiederum alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen. Die kantonalen Behörden (Gerichte, Ombudsperson, Finanzkontrolle und Aufsichtsstelle Datenschutz) werden gemäss FHG § 2 Abs. 2 Bst. e–h jedes Jahr eingeladen, im 4-Jahreszeitraum eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.

Es findet eine jährliche Berichterstattung an den Landrat statt.

Staatsbeitragscontrolling
Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt.

Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Der Transferaufwand enthält neben den Staatsbeiträgen auch die sogenannten übrigen Transfers. Bei den übrigen Transfers handelt es sich um verschiedene Geschäftsfälle, welche die definierten Anforderungen für eine Finanzhilfe (freiwillige Förderung) oder Abgeltung (Übertragung einer kantonalen Aufgabe) nicht erfüllen. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Zahlungen an Personen und private Haushalte wie die Sozialhilfe, Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen. Daneben fallen auch Geldflüsse zwischen Gebietskörperschaften (Finanzausgleich) und Geldflüsse basierend auf dem KVG (wie etwa kantonale Beiträge an die stationären Spitalkosten) unter die Kategorie übrige Transfers.

Die Positionen des Transfers werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Der Kanton ist nicht nur Geldgeber, sondern er erhält auch Beiträge von Bund und Gemeinden.

TABELLE 8: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2027

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Transferaufwand netto
Finanzhilfen	76	3	73
Abgeltungen	754	166	588
Übrige Transfers	1'308	555	753
Total	**2'138**	**724**	**1'414**

Der Netto-Transferaufwand – also der Aufwand abzüglich der Erträge – beläuft sich auf 1,4 Milliarden Franken im Budget 2027. Davon entfallen **661 Millionen Franken auf die Staatsbeiträge**. Die Staatsbeiträge setzen sich aus **89 Prozent Abgeltungen und 11 Prozent Finanzhilfen** zusammen. Die übrigen Transfers machen mit 753 Millionen Franken mehr als die Hälfte am Netto-Transferaufwand aus.

Die **grössten Abgeltungen (Aufwand)** fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel (184 Millionen Franken), die FHNW (76 Millionen Franken), das Heilpädagogische Zentrum (56 Millionen Franken), die Heime für Kind und Jugend (45 Millionen Franken) sowie die Schule kvBL (25 Millionen Franken). Mit einem Total von 385 Millionen Franken machen die genannten Abgeltungen gut die Hälfte des gesamten Abgeltungsaufwands aus. Eine weitere grosse Position bei den Abgeltungen bilden die Beiträge an Transportunternehmen (BUD) in Höhe von 72 Millionen Franken. Die **grösste Abgeltung (Ertrag**) sind Beiträge der Gemeinden an die Abwasserreinigung (BUD) mit einem Total von 46 Millionen Franken.

Bei den **Finanzhilfen** belaufen sich die Beiträge an den öffentlichen Verkehr (insbesondere für das U-Abo des Tarifverbund Nordwestschweiz) auf 32 Millionen Franken. Weitere grosse Finanzhilfen sind der Beitrag an den MedTech Innovations-Hub (VGD; 11 Millionen Franken), die Energieförderungsbeiträge (BUD; 10 Millionen Franken) und der Beitrag an das Technologie-Innovationszentrum CSEM (VGD; 2 Millionen Franken). Die grössten 5 Finanzhilfen machen zusammen 55 Millionen Franken respektive 75 Prozent der Finanzhilfen aus.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den einzelnen Dienststellen.

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2027–2030

4.1 NEUERUNGEN IM AFP 2027–2030

Im AFP 2027–2030 gibt es einige Änderungen insbesondere bei der Darstellung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Dienststellen bzw. Profitcenter «Amt für Umweltschutz und Energie», «Fonds Bundessubvention für KVA Basel», «Fonds Trinkwasserschutz», «Spezialfinanzierung Wasser» und «Lufthygieneamt beider Basel (bis 2025)» werden – neben der einzelnen Darstellung – nicht mehr unter dem Oberbegriff «Bereich Umwelt und Energie» gebündelt.

4.2 INHALT DES AFP 2027–2030

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund).
Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, werden unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt.

5 BUDGET 2027 UND FINANZPLANJAHRE 2028–2030

5.1 BUDGET 2027

Der Landrat hat am 11. Dezember 2025 den Finanzplan als Teil des AFP 2026–2029 (LRV 2025/324) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2027 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 32,8 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2027 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2027 einen negativen Saldo der Erfolgsrechnung von -14 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt.

ABBILDUNG 5: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2026–2029 UND AFP 2027–2030 FÜR DAS JAHR 2027 (IN MILLIONEN FRANKEN)

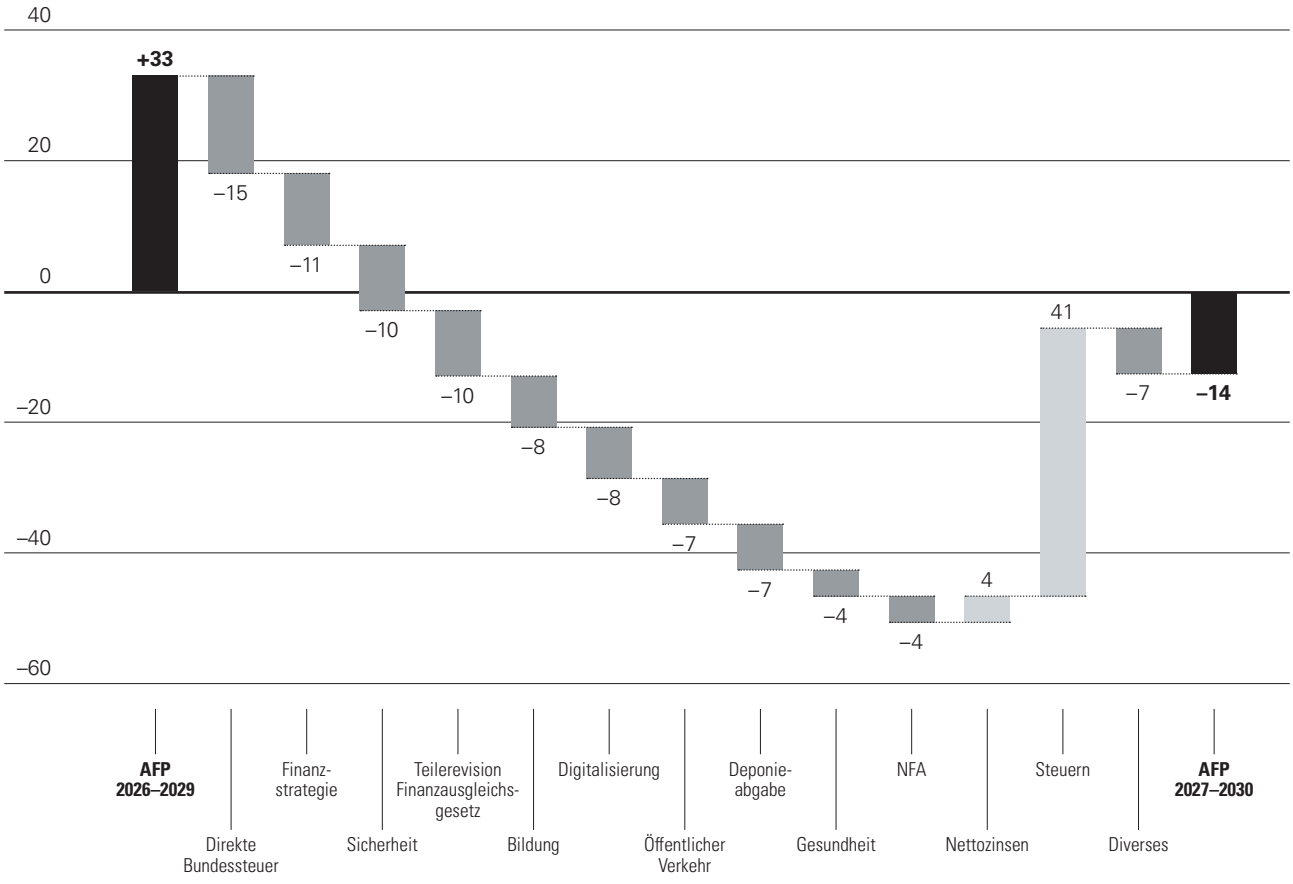

Die **direkte Bundessteuer** wird auf den Werten der Rechnungen 2023–2025 sowie den Wachstumsprognosen des Bundes vom März 2026 berechnet. Wegen der tieferen Vorjahres-Rechnungswerten und Wachstumsraten wird im Budget 2027 ein Ertragsrückgang von **15 Millionen Franken** im Vergleich zum Jahr 2027 des AFP 2026–2029 erwartet.

Einige Strategiemassnahmen aus der **Finanzstrategie** können nicht – wie ursprünglich geplant – umgesetzt werden. Gesamthaft sind es **11 Millionen Franken**. Neben zeitlichen Verschiebungen und kleineren Anpassungen bei einzelnen Massnahmen sind primär ablehnende Landrats- oder Bundesentscheide dafür verantwortlich: Senkung der persönlichen Auslagen bei vermögenden EL-Bezügern (***3 Millionen Franken***), Notfall KSBL (***2 Millionen Franken***), Gesundheitszentrum Laufen (***1 Million Franken***) und Erhöhung des Vermögensverzehrs in der EL (***1 Million Franken***).

Die Kosten für die **Sicherheit** steigen um **10 Millionen Franken** an. Diese werden vorwiegend bei der Polizei (***6 Millionen Franken***) und ein geringerer Teil im Straf- und Massnahmenvollzug (***2 Millionen Franken***) ausgelöst. Im Bereich der ***Polizei*** erfolgt der Ausgabenanstieg grösstenteils durch zusätzliche Stellen (einschliesslich der Ausrüstung des Polizeikorps) und der kleinere Teil durch Lebenszykluskosten. Die steigenden Fallzahlen führen zu einer höheren Auslastung der Gefängnisse. Dadurch erhöhen sich die Kosten im ***Straf- und Massnahmenvollzug***.

Durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «**Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes**» entstehen im Jahr 2027 Mehrkosten von **10 Millionen Franken**. Die im Finanzausgleichsgesetz vorgegebenen Leistungen des Kantons an die Einwohnergemeinden infolge der Vermögenssteuerreform I werden letztmals im Jahr 2026 in Abhängigkeit der Vermögenssteuern der Gemeinden ausgerichtet. Ab dem Jahr 2027 wird die Kompensation infolge der Vermögenssteuerreform I mit den von den Gemeinden an den Kanton bezahlten Kompensationsleistungen vollständig verrechnet.

Die höheren Ausgaben von **8 Millionen Franken** für die **Bildung** resultieren aus diversen Faktoren. Der Kostenanstieg bei der ***Sonderschulung*** mit rund ***6 Millionen Franken*** verantwortet rund 70 Prozent dieser Mehrkosten. Auslöser ist der weiterhin erwartete Anstieg zusätzlicher Schulplätze in der separativen und integrativen Sonderschulung. Bei den ***Sekundarschulen und Gymnasien*** erhöht sich unter anderem der ***Personalaufwand*** um rund ***3 Millionen Franken***. Gründe dafür sind höhere Kosten pro Lektion sowie die steigende Anzahl Schülerinnen- und Schülerzahlen, die zusätzliche Klassen und höhere Aufwendungen für die spezielle Förderung zur Folge haben.

Für die **Digitalisierung** sind zusätzliche Mittel in Höhe von **8 Millionen Franken** im Budget eingeplant. Diese Mittel ermöglichen die Fortschreibung von Projekten, die darauf abzielen, Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abzuwickeln, Führungs- und Supportprozesse zu digitalisieren und die Grundlagen für eine umfassende digitale Transformation zu schaffen (Kapitel 3.3).

Der Netto-Mehraufwand im **öffentlichen Verkehr** beläuft sich auf **7 Millionen Franken**. Ursachen dafür sind einerseits geringere Erträge als ursprünglich erwartet wurde und andererseits steigende Kosten bei den Transportunternehmen.

Die Einnahme aus der **Deponieabgabe** in Höhe von **7 Millionen Franken** wurde aus dem Budget 2027 gestrichen. Eine Deponieabgabe wird nur dann erhoben, wenn sie aus umweltrechtlicher Sicht erforderlich ist, um den Baustoffkreislauf zu stärken. Aktuell ist im AFP 2027–2030 nicht mit Einnahmen aus der Erhebung von Deponieabgaben zu rechnen.

Die **Gesundheitskosten** steigen um rund **4 Millionen Franken**. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Umsetzung der Pflegeinitiative zurückzuführen. Zur Umsetzung des Artikels 117b der Bundesverfassung (Pfegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Seit dem Jahr 2025 liegen nun valide Daten zur Abschätzung der Inanspruchnahme der Pflegeinitiative vor. Diese zusammen mit den darauf gründenden validen Prognosedaten zeigen, dass die Inanspruchnahme deutlich über der früheren Prognose liegt. Die definitiven Bundesvorgaben weisen darauf hin, dass auch die Beiträge des Bundes tiefer ausfallen werden als bisher budgetiert.

Im Jahr 2027 erhält der Kanton Basel-Landschaft aus dem **Nationalen Finanzausgleich (NFA) 4 Millionen Franken** weniger als im Vorjahr prognostiziert wurde. Dies ist auf den leicht steigenden Ressourcenindex des Kantons zurückzuführen. Der Kanton Basel-Landschaft bleibt weiterhin ein Nehmerkanton (Kapitel 6.3.2).

Die gesunkenen **Nettozinsen** in Höhe von **4 Millionen Franken** resultieren aus einer tieferen Kapitalaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt und mit tieferen Zinsen.

Die **Steuern** verbessern sich aus verschiedenen Aspekten um **41 Millionen Franken**. Die ***kantonalen und diversen Steuererträge*** erhöhen sich um ***15 Millionen Franken***. Dies basiert einerseits auf Steuerprognosen, welche auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics beruhen wie z. B. für die Einkommens- und Vermögenssteuern. Andererseits auf solchen, welche sich an den historischen Wachstumsraten orientieren z. B. die Steuern auf Kapitalleistungen. Durch die Ablehnung der ***kantonalen Initiative «Prämienabzug für alle»*** sind die Kosten für den Gegenvorschlag des Regierungsrats aus dem AFP entfernt worden. Entsprechend verbessern sich die Einnahmen bei den Einkommenssteuern um ***26 Millionen Franken***.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Das Budgetjahr 2027 sowie das Finanzplanjahr 2028 weisen in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 14 resp. 29 Millionen Franken aus. Die Finanzplanjahre 2029 und 2030[8] hingegen entwickeln sich positiv mit einem Gewinn von 22 resp. 135 Millionen Franken. Der vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von 60 Millionen Franken erreicht demzufolge kein Jahr ausser das Finanzplanjahr 2030. Dieses regierungsrätliche Ziel soll bei der Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen helfen. Die Annahme von durchschnittlichen Abschreibungen in der Höhe von 85 Millionen Franken, der Abtragung des Bilanzfehlbetrags von 55 Millionen Franken und einem angestrebten Gewinn von 60 Millionen Franken ergeben 200 Millionen Franken und sind somit deckungsgleich mit einer durchschnittlichen Nettoinvestitionstätigkeit. Nur so können die Nettoinvestitionen aus eigener Kraft finanziert und eine zusätzliche Verschuldung vermieden werden. Dies wiederum stärkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats.

ABBILDUNG 6: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)

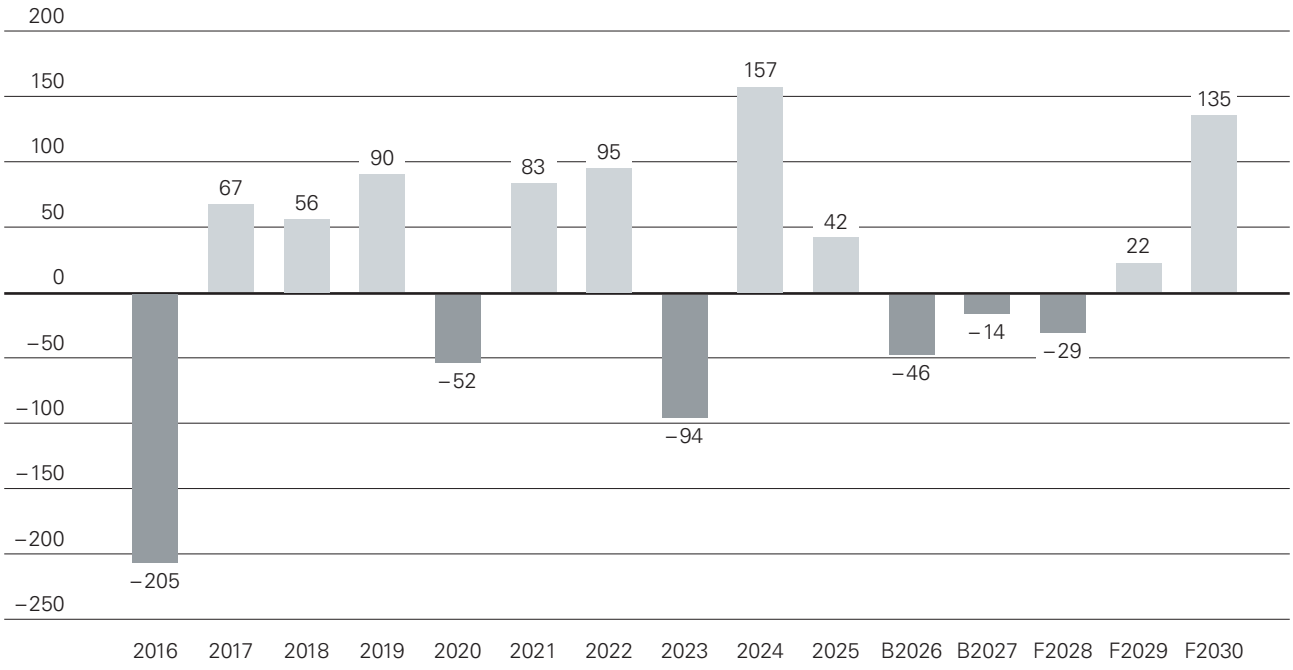

Grosse Kostenblöcke im AFP 2027–2030 sind wie in den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Bildung, Soziales und Mobilität zu finden. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 GESUNDHEIT

Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) entfällt die separate Budgetierung der Spitalkosten ab dem Jahr 2028, bei denen der Kanton aktuell 55 Prozent mitfinanzieren muss. Diese Kosten sind unter EFAS ab dem Jahr 2028 Bestandteil der Transferposition EFAS, der sowohl die stationären und wie auch die ambulanten Leistungen umfassen wird. Von diesen Kosten muss der Kanton einen Gesamtanteil von rund 25 Prozent mitfinanzieren. Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 1596 vom 12. März 2026 das Kostendach für die Abgeltung der Dispositionen der medizinischen Rettungsaktivitäten durch die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) aufgehoben. Dies führt zu einem Mehraufwand in Höhe von jährlich rund 250'000 Franken. Mit Beschluss Nr. 1484 des Landrats vom 10. Dezember 2025 wurde die im Rahmen der Finanzstrategie vorgesehene Reduktion des Kostendachs für die stationären Notfallvorhalteleistungen des Kantonsspitals Baselland aufgehoben. Aufgrund der erhöhten Auslastung der Notfallstationen des Kantonsspitals Baselland wird aktuell davon ausgegangen, dass in diesem Bereich eine Reduktion in den Folgejahren im vorgesehenen Umfang realisierbar ist. Sollte sich eine andere Entwicklung zeigen, wird der erhöhte

8 Im Finanzplanjahr 2029 erfolgt die letzte Abtragung des Bilanzfehlbetrags von 56 Millionen Franken und der Restbetrag von 111 Millionen Franken wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Aus diesem Grund ist im Finanzplanjahr 2030 keine Abtragung mehr berücksichtigt und der Gewinn fällt um diesen Betrag höher aus.

Bedarf für die Jahre ab 2028 im AFP entsprechend angepasst. Der Landrat hat am 10. Dezember 2025 mit Beschluss Nr. 1484 für die Dolmetscherleistungen der Psychiatrie Baselland ein Kostendach für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Gegenüber dem von der Regierung beantragten Betrag resultiert dadurch eine Reduktion von 273'000 Franken. Ab dem Jahr 2030 entfällt beim UKBB der in den GWL enthaltene, auf die Jahre 2026 bis 2029 befristete «Transformationsbeitrag» in Höhe von jährlich 3,35 Millionen Franken. Mit Beschluss Nr. 1849 des Landrats vom 11. Juni 2026 wurde für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 4'200'000 Franken bewilligt. Dies in Abweichung zum entsprechenden Antrag des Regierungsrates, der ab 2026 keine Finanzierung von erweiterten Betriebszeiten vorsah. Der Kostenanstieg beträgt 1,2 Millionen Franken.

TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Akutsomatik	343,0	348,1	4,7	4,7	4,7
Rehabilitation	58,8	60,1	0,0	0,0	0,0
Psychiatrie	61,7	63,1	3,6	3,7	3,7
Gemeinsame Einrichtung KVG (EFAS)	0,0	0,0	508,1	513,2	535,2
Gemeinwirtschaftliche und übrige besondere Leistungen (GWL)	35,5	38,2	35,2	35,2	31,8

5.2.3 BILDUNG

Universität Basel

Der Beitrag an die Universität nimmt vom Budgetjahr 2026 bis zum Finanzplanjahr 2030 um 4,3 Millionen Franken zu. Im Verhandlungsprozess mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026–2029 konnte ein Globalbeitrag von total 1'504,15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026–2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel, der jährlich angepasst wird.

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Der Beitrag an die FHNW nimmt vom Budgetjahr 2026 bis zum Finanzplanjahr 2030 um 4,8 Millionen Franken zu. Der Globalbeitrag der FHNW wird gemäss LRV 2024/390 jährlich um den gewährten Teuerungsausgleich erhöht. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Leistungsauftrag Uni Basel	180,7	183,8	183,9	184,9	184,9
Leistungsauftrag FHNW	75,1	75,8	76,3	79,1	79,9

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Kostenanstieg in der Prämienverbilligung von 3,3 Millionen Franken ist auf den Anstieg der Fallzahlen und die höheren Durchschnittskosten pro Fall zurückzuführen. Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom April 2026. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 3,5 Prozent aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Die Beiträge an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Ein höher als erwartetes Wachstum beim Fallbestand, sowie weiterhin steigende Krankheitskosten führen zu einem anhaltenden Anstieg des Nettoaufwands. Aufgrund höherer EL-Ausgaben erhöht sich auch der vom Bund erstattete Beitrag.
Der Bundesanteil verläuft ab dem Jahr 2027 mit knapp 40 Prozent des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben.
Der Gemeindeanteil bleibt stabil bei 14 Prozent der Ausgaben.

Behindertenhilfe
Der Mehraufwand in diesem Bereich ist auf Mehrkosten durch Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates zurückzuführen. Der Kostenanstieg wird durch den weitgehendsten Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026–2028 gedämpft. Die Rechnung 2025 lag bereits über dem Budget 2026, sodass eine Anpassung im AFP 2027–2030 vorgenommen wurde.

Jugendhilfe
Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden für das Budgetjahr 2027 nur leicht höher erwartet als im Budgetjahr 2026. Ab dem Finanzplanjahr 2028 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den Kosten der Erziehungsberechtigten für die familien- und schulergänzende Betreuung (FEB und SEB) berücksichtigt. Dieser beträgt 15,0 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2028 und 35,9 Millionen Franken ab Finanzplanjahr 2029. Auf der Ertragsseite schwankt die Höhe der Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit der Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Prämienverbilligung	208,0	211,3	270,9	281,0	291,3
Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund	*128,3*	*132,7*	*137,3*	*142,2*	*147,1*
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	177,0	189,5	192,5	195,4	198,4
Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund	*70,7*	*75,1*	*76,2*	*77,3*	*78,5*
Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden	*27,4*	*27,6*	*27,6*	*27,6*	*27,6*
Behindertenhilfe	135,4	145,2	146,7	148,8	151,2
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	57,9	58,2	72,3	93,2	93,2

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an den öffentlichen Verkehr (ÖV)
Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. GLA ist ein deutlicher Anstieg der Kosten für den Kanton Basel-Landschaft verbunden. Dies ist einerseits auf den Angebotsausbau und andererseits auf die allgemeine Kostensteigerung im ÖV zurückzuführen (neues Rollmaterial (Tram), Elektrifizierung der Busflotte, Kostensteigerungen beim Personal usw.). Die zusätzlichen Erträge vermögen die höheren Kosten nicht zu decken, insbesondere weil erhebliche Erträge an den Fernverkehr abfliessen, da dieser ab dem Budgetjahr 2026 zusätzliche Halte in Laufen, Gelterkinden, Möhlin und Stein-Säckingen eingeführt hat.

Beiträge an Verbundabonnemente
Die Höhe der Subvention richtet sich direkt nach den verkauften U-Abos. Jedes U-Abo wird mit 25 Franken direkt subventioniert. Die U-Abo Verkäufe erholen sich weiterhin langsam. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum ist in den kommenden Jahren mit einer stetigen, leichten Erhöhung der Subventionssumme zu rechnen.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)
Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) beruhen auf den Zug- und Personenkilometern auf den relevanten Schienenverbindungen. Die Einlage ist indexiert und steigt daher im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2027 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2025 für das Jahr 2026. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2028 ist auf die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Liestal und Basel auf das Fahrplanjahr 2026 zurückzuführen.

TTABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	75,4	81,8	82,7	83,5	84,6
Beiträge an Verbundabonnemente	20,5	20,7	21,0	21,3	21,6
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	21,0	21,6	22,7	22,9	23,4

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt steigt der Fiskalertrag 2027 gegenüber dem Budget 2026 um rund 125 Millionen Franken. Die Baselbieter Wirtschaft entwickelt sich im gesamten Prognosezeitraum leicht dynamischer als der Schweizer Durchschnitt. Bis zum Jahr 2030 wird mit einer Erhöhung der Fiskalerträge von 246 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2027 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics (Kapitel 6.1).

TABELLE 13: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Fiskalertrag	*2'224,7*	*2'349,5*	*2'440,5*	*2'513,5*	*2'595,7*

Gewinnausschüttung SNB

In der Planungsperiode ist pro Jahr eine zweifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – analog Vorjahres-AFP – eingestellt.

TABELLE 14: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Gewinnausschüttung SNB	*45,0*	*45,0*	*45,0*	*45,0*	*45,0*

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird in den AFP-Jahren 2027–2029 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen.Die letzte Abtragung ist für das Finanzplanjahr 2029 vorgesehen, der Restbetrag von 111 Millionen Franken wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Aus diesem Grund ist im Finanzplanjahr 2030 keine Abtragung mehr berücksichtigt.

TABELLE 15: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	55,5	55,5	55,5	0,0

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Gemäss BAK-Prognose vom Juni 2026 erhält der Kanton Basel-Landschaft in den AFP-Jahren 2027 bis 2030 stetig weniger Ausgleichszahlungen, da sein Ressourcenindex jeweils leicht steigt. Dies führt über die vier aktuellen AFP-Jahre zu einer Mehrbelastung für den Kanton Basel-Landschaft von kumuliert 41,3 Millionen Franken verglichen mit den Werten aus dem Vorjahres-AFP 2026–2029 (Kapitel 6.3.2).

TABELLE 16: NATIONALER FINANZAUSGLEICH

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Ressourcenausgleich (Geberkanton)					
Ressourcenausgleich (Nehmerkanton)	*7,0*	*18,5*	*22,6*	*19,5*	*18,8*

Direkte Bundessteuer
Die direkte Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2023–2025, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2026. Aufgrund einer tieferen Basis vor dem Jahr 2026 und neu tieferer Wachstumsraten liegt die Basis fürs Budgetjahr 2027 unter dem Budgetjahr 2026, steigt danach aber kontinuierlich an.

TABELLE 17: DIREKTE BUNDESSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Beiträge Bund	*186,6*	*178,8*	*189,9*	*196,1*	*202,8*
Anteil Gemeinden	12,7	12,2	12,9	13,3	13,8
Anteil Kirchen	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2

Verrechnungssteuer
Gemäss der Meldung des Bunds – Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) – vom März 2026 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab dem Budgetjahr 2027 leicht höhere Beträge erwartet.

TABELLE 18: VERRECHNUNGSSTEUER

in Millionen Franken	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Beiträge Bund	*21,2*	*21,8*	*21,8*	*22,4*	*22,9*

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2027–2030

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich
Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde mit dem Inkrafttreten des FHG per 1. Januar 2018 eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2023 bis 2025 sowie das vom Landrat im Dezember 2025 beschlossene Budget 2026. Der vorliegende AFP 2027–2030 erfüllt somit klar das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Daraus resultiert eine Summe von 179 Millionen Franken (siehe nachfolgende Tabelle).

TABELLE 19: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Saldo Erfolgsrechnung	-94	157	42	-42	-14	-29	22	135
Summe	**179**							

Eine weitere Vorgabe des FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, da das erwartete BIP-Wachstum 2027 mit 1,4 Prozent unter dem relevanten Wert von 2,3 Prozent liegt (Trendwachstum der Jahre 2017 bis 2026: 1,8 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,3 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals
Ein weiteres Element des FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2027 weist einen Aufwandsüberschuss von 14 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2027 um diesen Betrag sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2026 (Steuerungsbericht II) und des AFP 2027–2030 wächst das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 3 Millionen Franken. Es ist vorgesehen, dass im Finanzplanjahr 2029 die Verrechnung des verbleibenden Bilanzfehlbetrags aus der Reform der blpk von 111 Millionen Franken mit dem Eigenkapital erfolgt. Bereinigt um die Verrechnung wächst das Eigenkapital um 114 Millionen Franken.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)

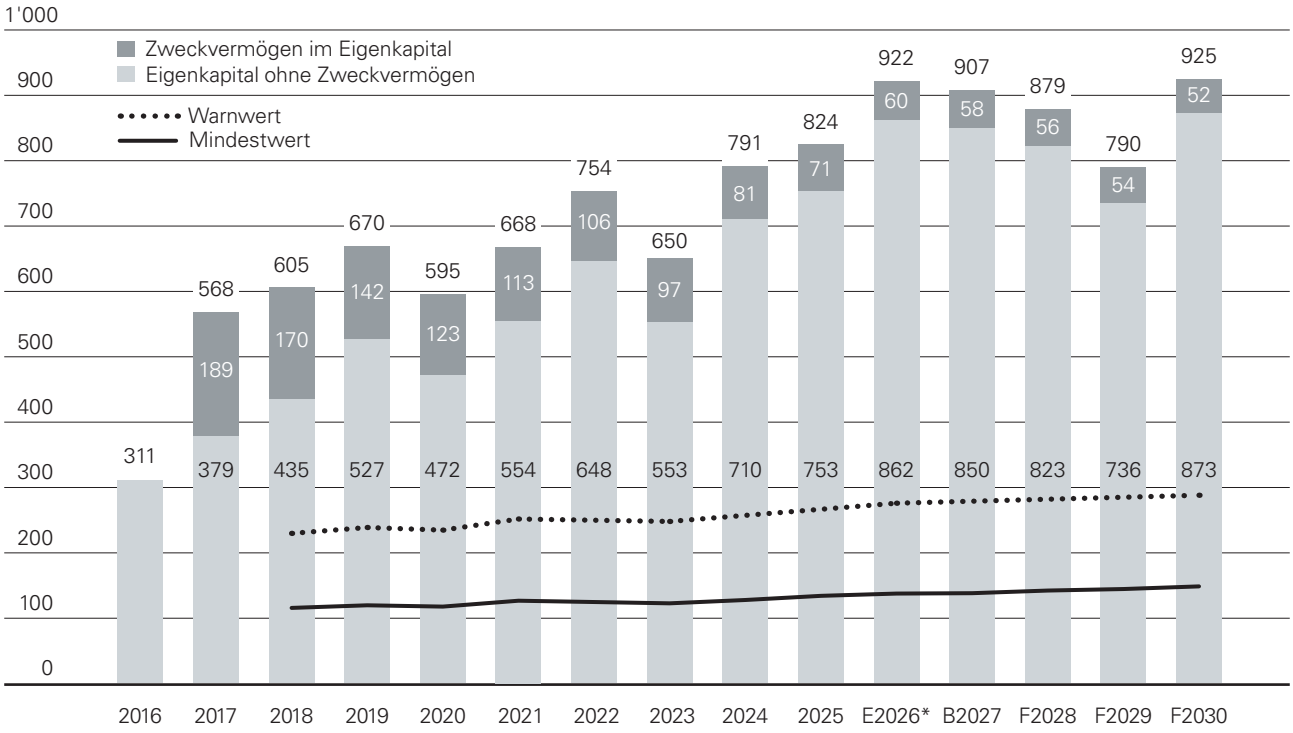

* Das Eigenkapital im Jahr 2026 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2026

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis ins Jahr 2030 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 25 Prozent und liegt damit deutlich über dem Warnwert von 8 Prozent bzw. dem Mindestwert von 4 Prozent. Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, denn auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2027–2030 mindestens 20 Prozent. Infolge der Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital liegt der tiefste Wert im Finanzjahr 2029.

TABELLE 20: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

in Millionen Franken	2027	2028	2029	2030
Total Eigenkapital	**907**	**879**	**790**	**925**
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	850	823	736	873
Zweckvermögen im Eigenkapital	58	56	54	52
Aufwand Erfolgsrechnung	3'519	3'623	3'666	3'641
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	26%	24%	22%	25%
Warnwert (8% des Aufwands)	282	290	293	291
Mindestwert (4% des Aufwands)	141	145	147	146

5.3.2 ABTRAGUNG DES BILANZFEHLBETRAGS AUS DER REFORM BLPK UND VERSCHULDUNGSSITUATION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform blpk über einem Zeitraum von acht Jahren analog dem mittelfristigen Ausgleich. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass spätestens im Finanzplanjahr 2029 eine letzte jährliche Tranche von 56 Millionen Franken abgetragen und der Restbetrag von 111 Millionen Franken mit dem Eigenkapital verrechnet wird. Aus diesem Grund erfolgt keine Abtragung im Finanzplanjahr 2030.

TABELLE 21: BILANZFEHLBETRAG AUS REFORM BLPK 2023–2030

in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Erwartungs-rechnung 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk per Jahresbeginn	389	389	389	333	278	222	167	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk	0	0	56	56	56	56	56	0
Bilanzfehlbetrag aus Reform blpk per Jahresende	389	389	333	278	222	167	0	0
Eigenkapital (inkl. Bilanzfehlbetrag aus der Reform der blpk) per Jahresende	261	402	491	644	685	712	790	925
Eigenkapital (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der blpk) per Jahresende	650	791	824	922	907	879	790	925
Warnwert	250	258	266	280	282	290	293	291
Eigenkapitalpuffer								634

5.3.3 REDUZIERUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Gemäss § 3 der Verordnung über die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung (SGS 310.12) beschliesst der Regierungsrat die maximale Höhe der Aufnahme von Staatsanleihen. Im Anschluss nimmt die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) die Aufnahme von Staatsanleihen vor.

Im Februar 2026 wurden eine fällige Anleihe im Umfang von 215 Millionen Franken und im April 2026 fällige Schuldscheine im Umfang von 50 Millionen Franken aus der bestehenden Liquidität zurückbezahlt. Aktuell betragen die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten 1'910 Millionen Franken (per 31. Dezember 2025: 2'175 Millionen Franken). Die durchschnittliche Verzinsung liegt bei 1,3 Prozent (per 31. Dezember 2025: 1,2 Prozent).

Die nachfolgende Aufstellung enthält ausschliesslich die öffentlichen Anleihen, Kassen- und Schuldscheine. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, das durchlaufende Darlehen vom Bund gegenüber dem Switzerland Innovation Park und die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt in der Höhe von insgesamt 56 Millionen Franken sind darin nicht enthalten.

ABBILDUNG 8: FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER KURZ- UND LANGFRISTIGEN FINANZVERBINDLICHKEITEN PER 31.8.2026 (IN MILLIONEN FRANKEN)

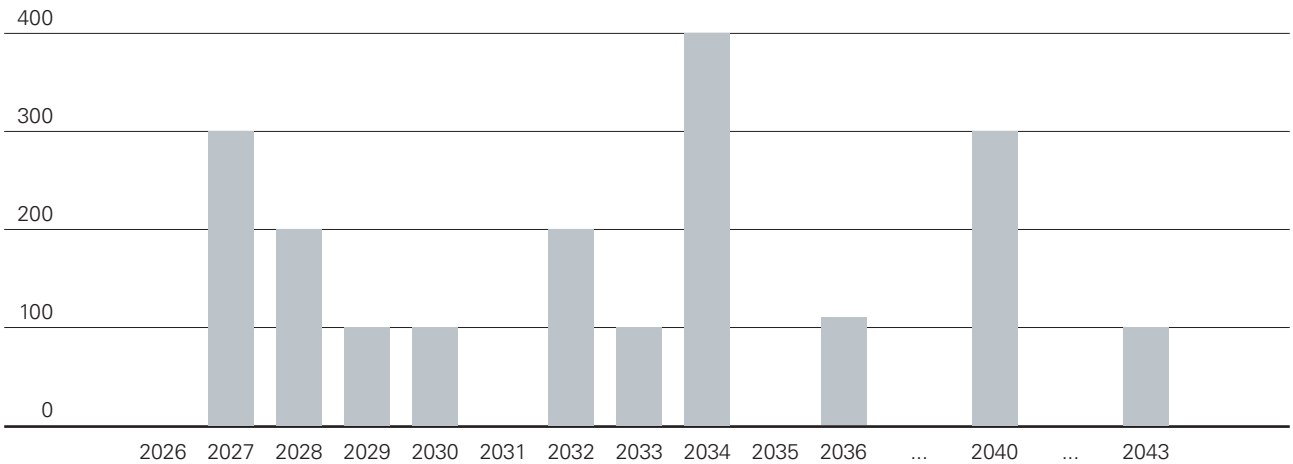

Dank der vorhandenen Liquidität und des erwarteten positiven Finanzierungssaldos im Jahr 2026 werden die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten voraussichtlich im Jahr 2027 auf 1'830 Millionen Franken sinken. Danach werden die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund der vorgesehenen Finanzierungssaldi sowie weiterer erwarteter liquiditätswirksamer Geschäftsfälle, wie z. B. der Verwendung der vorhandenen Rückstellung für Altlastensanierungen, auf 2'190 Millionen Franken ansteigen und damit leicht über dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

Das zentrale Ziel der kantonalen Tresorerie ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Diese wird durch eine angemessene Liquiditätsreserve sowie durch entsprechende Kreditlinien für unvorhergesehene Ereignisse gewährleistet. In diesem Zusammenhang besteht für die kantonale Tresorerie eine Limite zur Aufnahme von Staatsanleihen von maximal 100 Millionen Franken bis Ende 2026. Das Tresorerie-Komitee prüft die Finanzierungsbedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft regelmässig. Zusätzliche Limiten werden bei Bedarf rechtzeitig beantragt.

ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

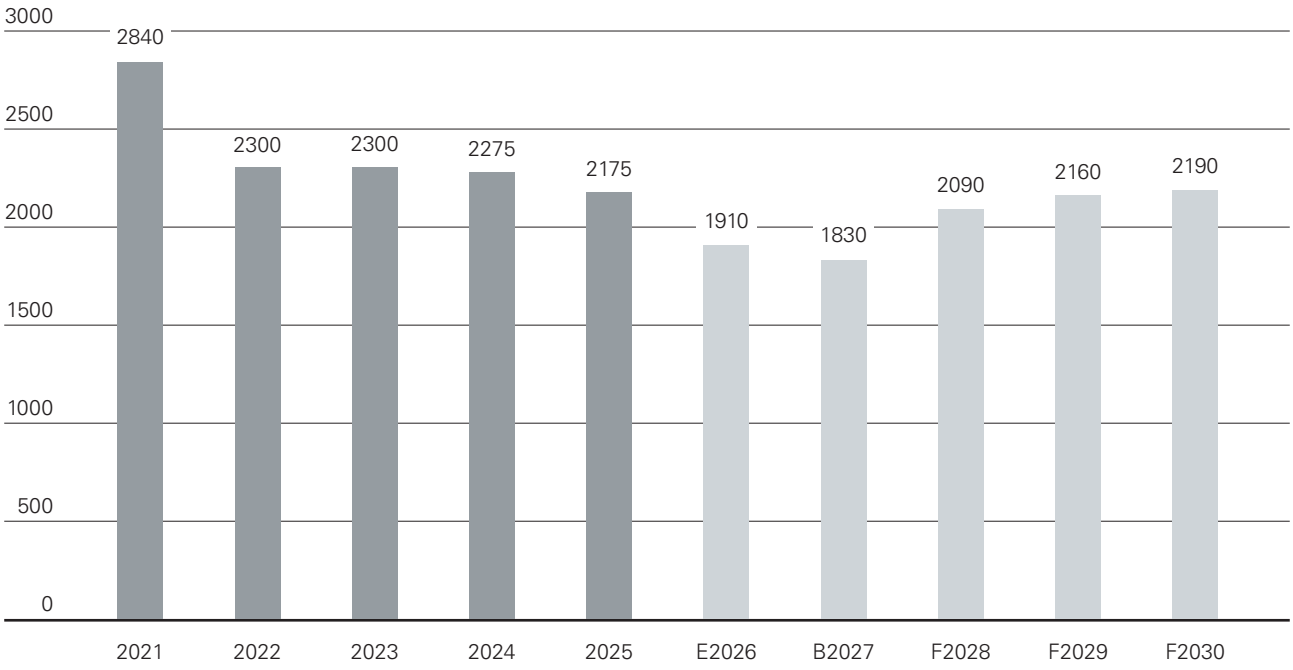

5.3.4 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Folglich bedeutet ein negativer Finanzierungssaldo, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden können.

Zur Finanzierung der Hauptkostenblöcke sowie der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Nettoverschuldung unvermeidbar sein. Mit der Finanzstrategie 2027–2030 kann das Wachstum der Verschuldung abgefedert werden. Im Budget 2027 ist ein Finanzierungssaldo von -63 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -221 Millionen Franken.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)

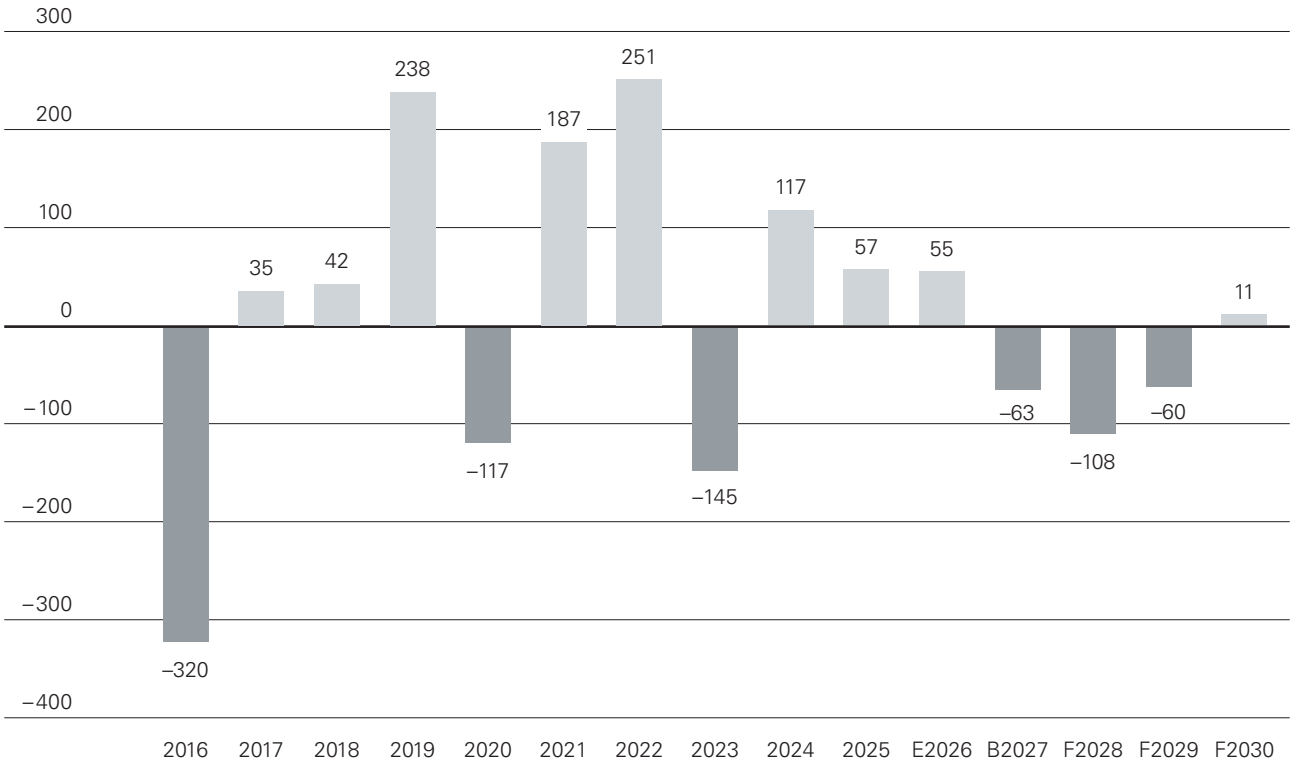

5.3.5 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes lässt sich anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2025 und zum Budget 2026.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2026 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 22: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Ausgabenquote	12,7%	13,2%	13,3%	13,6%	13,4%	13,1%
Steuerquote	10,6%	10,4%	10,6%	10,5%	10,4%	10,5%
Selbstfinanzierungsgrad	140,4%	51,8%	70,7%	58,4%	77,8%	104,2%
Kapitaldienstanteil	3,5%	3,4%	3,5%	3,7%	3,8%	3,6%
Zinsbelastungsanteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Investitionsanteil	5,6%	6,4%	6,9%	8,2%	8,7%	8,3%
Nettoverschuldungsquotient	101,5%	99,0%	96,4%	97,3%	97,0%	93,6%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'280	2'202	2'265	2'375	2'439	2'429
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	7,5	7,2	7,3	7,7	7,8	7,8

Ausgabenquote

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Ausgabenquote	12,7%	13,2%	13,3%	13,6%	13,4%	13,1%

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2027 ist bei den Gesamtausgaben eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dagegen steht ein stetiges Wachstum des BIP, folglich steigt die Ausgabenquote leicht gegenüber dem Budget 2026. Für das Finanzplanjahr 2028 steigen die Gesamtausgaben stärker an als das BIP, was zu einer Zunahme der Ausgabenquote führt. Für die Finanzplanjahre 2029 und 2030 wächst das BIP stärker an als die Gesamtausgaben, was entsprechend eine Abnahme der Ausgabenquote zur Folge hat.

Steuerquote

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Steuerquote	10,6%	10,4%	10,6%	10,5%	10,4%	10,5%

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote steigt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 leicht an. Da das Volkseinkommen in den Folgejahren leicht stärker zunimmt als die Steuereinnahmen, wird eine leichte Abnahme der Steuerquote von 10,6 Prozent im Budget 2027 auf 10,5 Prozent im Jahr 2030 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Selbstfinanzierungsgrad	140,4%	51,8%	70,7%	58,4%	77,8%	104,2%

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budget 2027 bei 70,7 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Da der Selbstfinanzierungsgrad in den Finanzplanjahren 2028 und 2029 einen Wert von 100 Prozent nicht erreicht, wird die Nettoverschuldung in diesen Jahren weiter ansteigen. Im Finanzplanjahr 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad hingegen bei 104,2 Prozent, wodurch die Nettoverschuldung reduziert werden kann. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent liegen sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Kapitaldienstanteil	3,5%	3,4%	3,5%	3,7%	3,8%	3,6%

Der Kapitaldienstanteil nimmt im Budget 2027 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte zu und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,5 Prozent und 3,8 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%

Zinsbelastungsanteil

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Zinsbelastungsanteil	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%

Der Zinsbelastungsanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und bleibt auch in den Folgejahren konstant bei 0,2 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%

Investitionsanteil

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Investitionsanteil	5,6%	6,4%	6,9%	8,2%	8,7%	8,3%

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie nimmt gegenüber dem Budget 2026 leicht zu und weist in den Folgejahren ein moderates Wachstum auf. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weisen das aktuelle Budget und alle Finanzplanjahre auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%

Nettoverschuldungsquotient

in Prozent	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Nettoverschuldungsquotient	101,5%	99,0%	96,4%	97,3%	97,0%	93,6%

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt im Budgetjahr 2027 auf 96,4 Prozent und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 93,6 Prozent und 97,3 Prozent. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als gut einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%

Nettoschulden I

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Nettoschuld I	2'280	2'202	2'265	2'375	2'439	2'429

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2027 2,3 Milliarden Franken. Bis ins Planjahr 2030 verzeichnen die Nettoschulden I ein Wachstum in Höhe von 164 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2027.

Nettoschulden I pro Einwohner

in Tausend Franken / Einwohner	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Nettoschuld I	7,5	7,2	7,3	7,7	7,8	7,8

Die Nettoschuld I pro Einwohner liegt im Budget 2027 bei 7'342 Franken und nimmt in den Finanzplanjahren leicht zu. Dies ist durch eine Zunahme der Nettoschuld I zu erklären, die leicht stärker ansteigt als das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt[9]. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000

ABBILDUNG 11: NOTEN FÜR DIE FINANZKENNZAHLEN GEMÄSS HRMS2 (EXKL. AUSGABEN- UND STEUERQUOTE)

Finanzkennzahlen Budget 2027 und Finanzplanjahr 2030

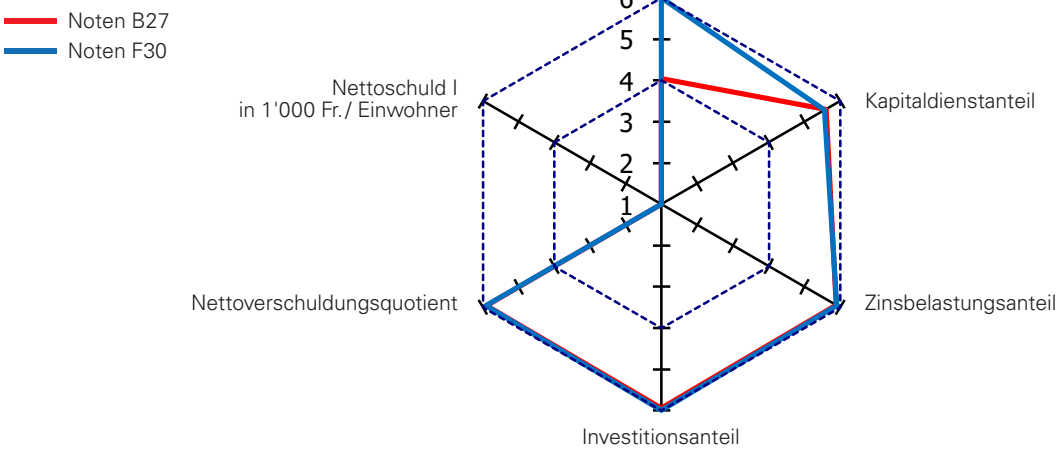

Abbildung 11 veranschaulicht die Benotungen der Finanzkennzahlen gemäss HRM2 auf einer Skala von 1 (schlechtestes Ergebnis) bis 6 (bestes Ergebnis). Zu den Kennzahlen Ausgaben- und Steuerquote bestehen keine HRM2-Richtwerte. Das Netzdiagramm zeigt, wie sich die Finanzkennzahlen des Kantons Basel-Landschaft vom Budgetjahr 2027 zum Finanzplanjahr 2030 entwickeln. Der gestrichelte Teil 4 bis 6 stellt den genügenden Rahmen dar; bewegen sich die Noten innerhalb dieses Abschnitts, so sind die Finanzkennzahlen auf gutem Kurs.

Im Budget 2027 ist lediglich die Nettoschuld I pro Einwohner ungenügend, alle weiteren Finanzkennzahlen liegen über der Note 4. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist im Budgetjahr 2027 mit der Note 4,0 ein gerade noch genügender Wert zu verzeichnen. Nach einer Verschlechterung im Finanzplanjahr 2028 ist bis ins Finanzplanjahr 2030 eine positive Entwicklung zu erkennen. Alle weiteren Kennzahlen bleiben bei einer ähnlichen Benotung im Vergleich zum Budget 2027.

9 Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN *(BAK ECONOMICS, STAND APRIL 2026)*

Weltwirtschaftliches Umfeld
Der Irankrieg führt global zu höheren Energie- und Lebensmittelpreisen sowie zu Engpässen in den Lieferketten. BAK Economics erwartet für 2026 ein Wachstum des globalen BIP von 2,6 Prozent. Vor dem Irankrieg war BAK Economics noch von einem globalen Wachstum um 3,0 Prozent ausgegangen. In Folge der höheren Energie- und Lebensmittelpreise sowie den daraus zu erwartenden Zweitrundeneffekten hat BAK Economics für das Jahr 2026 vor allem die Prognose für die weltweite Inflation revidiert (von 3,3 Prozent auf 4,0 Prozent). Damit würde die globale Inflationsrate 2026 in etwa halb so hoch ausfallen wie beim letzten Inflationsschock im Jahr 2022.

Schweiz: verhaltenes BIP-Wachstum, keine grossen Schwankungen bei der Inflation und Arbeitslosenquote
BAK Economics rechnet für das Jahr 2027 mit einem verhaltenen Wachstum des realen Schweizer BIP von 1,4 Prozent (2026: 0,8 Prozent).

Im Gegensatz zur Exportindustrie bleibt die Binnenwirtschaft eine relative Stütze. Tiefe Realzinsen, eine weiterhin positive, wenn auch an Dynamik verlierende Zuwanderung sowie regulatorisch gedämpfte Strompreise erhalten die Kaufkraft der Haushalte. Allerdings breitet sich die industrielle Schwäche zunehmend auf den Arbeitsmarkt aus. BAK Economics erwartet, dass die Arbeitslosenquote bis Ende 2026 auf 3,3 Prozent steigen wird und im Jahr 2027 dort verharrt.

Die Inflation wird im Jahresdurchschnitt 2026 0,6 Prozent betragen und im Jahr 2027 auf einem ähnlichen Niveau verharren (2025: +0,4 Prozent). Der Anstieg liegt damit weiterhin deutlich unter dem Niveau im Ausland, ist jedoch auch für Schweizer Verhältnisse spürbar. Dies gilt insbesondere aufgrund höherer Energie- und Importpreise.

BAK Economics geht davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) nach der bereits erfolgten Senkung auf 0 Prozent bis einschliesslich 2027 keine weiteren Zinsschritte vornimmt. Die höhere, aber immer noch im SNB-Zielband für Preisstabilität verlaufende Inflation, hat die Wahrscheinlichkeit für Negativzinsen verringert.

Baselbieter Wirtschaft leicht dynamischer als der Schweizer Schnitt
Struktur
Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die MEM-Industrie stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

Prognose
Der Krieg im Iran führt zu global höheren Energie- und Lebensmittelpreisen sowie zu Engpässen in den globalen Lieferketten durch die Sperrung der Strasse von Hormus. Die Unsicherheiten sind damit nochmals gestiegen. Alle diese Entwicklungen bremsen die Exportindustrie und die Investitionstätigkeit. Die Binnennachfrage bleibt eine Stütze, verliert aber ebenfalls an Dynamik. Gegenüber dem Januar-Update hat BAK Economics die Prognose der realen Bruttowertschöpfung des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2026 von 1,2 auf 1,0 Prozent nach unten revidiert (Schweiz von 0,9 Prozent auf 0,8 Prozent). Für die Baselbieter Wirtschaft wird dennoch weiterhin von einem überdurchschnittlichen Konjunkturgang im Prognosezeitraum ausgegangen. Trumps Zollpolitik prägte die Entwicklung 2025. Da unklar war, ob Zölle kommen, wurde viel auf Vorrat exportiert (sogenannte Vorzieheffekte). Ab dem Jahr 2026 erwartet BAK Economics eine Abschwächung der Entwicklung in der Pharmaindustrie, durch Effekte der teilweisen Verlagerung in die USA. Das Wachstum bleibt aber nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Die übrige Industrie war schon vor dem Irankrieg aufgrund der Zölle, Investitionszurückhaltung und dem starken Franken in einer schwierigen Lage, die sich nun weiter akzentuiert. Für die Baselbieter Baubranche weisen die Baugesuche und -bewilligungen auf eine schwache Entwicklung hin, die unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts rechnet BAK Economics wegen Renovationsarbeiten mit Wachstumsimpulsen im Jahr 2027. Im Handel ergeben sich Wachstumsimpulse durch das Bevölkerungswachstum. Die Konsumentenstimmung, die sich seit Anfang des Jahres weiter verschlechtert hat, dämpft hingegen die Entwicklung im Non-Food Bereich. Für die Gesamtwirtschaft spiegelt sich die Industrieschwäche und die hohe Unsicherheit in einer steigenden Arbeitslosenquote und einem abgeschwächten Stellenzuwachs wider. Für die Pharmaindustrie erwarten wir ein abgeschwächtes Stellenwachstum, weil es teilweise zu Verlagerungen in

die USA kommt und der Effekt des Hauptsitzausbaus der Firma Bachem wegfällt. Für Wachstumsimpulse sorgt hingegen der angekündigte Stellenaufbau von Novartis am Standort Schweizerhalle bis im Jahr 2028. Für die übrige Industrie rechnet BAK Economics mit einem Stellenabbau und für die Baubranche mit einer Stagnation. Für den Dienstleistungssektor, insbesondere die ICT-Branche und das Gesundheits- und Sozialwesen wird ein Stellenaufbau erwartet.

TABELLE 23: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2026)

in Prozent	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinlandsprodukt CH, real	0,8	1,4	1,9	1,7	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1,0	1,6	2,2	2,0	2,1
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0,6	0,6	0,9	1,1	1,1
Arbeitslosenquote CH	3,2	3,3	3,1	2,9	2,9
Langfristige Zinsen	0,4	0,5	0,7	1,3	1,5
Kurzfristige Zinsen	0,0	-0,1	0,3	0,7	0,8

Quelle: BAK Economics

6.2 ERWARTUNGSRECHNUNG 2026

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2026. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen das Jahresergebnis noch massiv verändern können (z. B. Steuern aus Vorjahren, Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen).

Erwartung Erfolgsrechnung

Der Landrat beschloss im Dezember 2025 das Budget 2026 mit einem negativen Saldo in der Erfolgsrechnung in der Höhe von 41,5 Millionen Franken. Im Januar 2026 bewilligte der Regierungsrat 9 Kreditübertragungen in Höhe von knapp 4,3 Millionen Franken. Weiter bewilligten sich die Gerichte im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Kreditübertragung in Höhe von 0,4 Millionen Franken. Kreditübertragungen sind budgetwirksam; das heisst, der budgetierte Aufwand steigt, und das **budgetierte Defizit für das Jahr 2026 beträgt 46,2 Millionen Franken**.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2026 ein **Überschuss von 106 Millionen Franken** in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer **Abweichung von 153 Millionen Franken gegenüber dem Budget**.
Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 24: ERWARTUNG 2026; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2025 (inkl. Kreditübertragungen)	**3'457**	**3'411**	**-46**
Mehraufwand Ergänzungsleistungen (netto)	+7		
Mehraufwand Öffentlicher Verkehr	+3		
Mehraufwand Sekundarschulen	+3		
Mehraufwand Behindertenhilfe	+3		
Mehraufwand Sonderschulung	+3		
Minderaufwand individuelle Prämienverbilligung (netto)	-6		
Minderaufwand Zentrale Informatik (Personal- und Sachaufwand)	-4		
Minderaufwand IT SID	-4		
Minderaufwand Stationäre Spitalkosten	-3		
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto)		+122	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+45	
Mehrertrag Direkte Bundessteuern		+6	
Minderertrag Reserverückzahlung BLT		-8	
Minderertrag Bussen (Verkehrsübertretungen)		-3	
Diverse Positionen Aufwand und Ertrag (Netto)	-8		
Total Abweichung gegenüber Budget, Stand Steuerungsbericht II			**+153**
Saldo Erfolgsrechnung, Stand Steuerungsbericht II			**+106**

Steuerprognose: Wachstumsraten, Basis- und Einmaleffekte
Mit Stand Steuerungsbericht II werden bei den Steuererträgen Netto-Mehrerträge in Höhe von 122 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht einer positiven Abweichung von 5,5 Prozent gegenüber dem Budget. Ursachen sind sowohl Mehrerträge bei den Einkommenssteuern durch höher realisierte Wachstumsraten in Vorjahren als auch Einmaleffekte bei den Immobilien- und Erbschaftssteuern. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen werden hingegen Mindererträge erwartet. Die definitiven Zahlen für die Rechnung 2026 können grössere Abweichungen gegenüber der Prognose aufweisen, da einerseits im Januar 2027 die Wachstumsraten für die Jahre 2026 und 2025 durch BAK Economics neu geschätzt werden und andererseits sich die Basis durch den voranschreitenden Veranlagungsstand der Vorjahre ändert.

Gewinnausschüttung SNB
Ob die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine mehrfache Gewinnausschüttung vornimmt, hängt vom Vorjahresergebnis der SNB ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist das Ergebnis folglich noch nicht bekannt. Für das Jahr 2026 wurde eine zweifache Ausschüttung budgetiert. Aufgrund des guten Geschäftsganges im Jahr 2025 erfolgt im Jahr 2026 eine vierfache Gewinnausschüttung.

Erwartung Investitionsrechnung
Der Landrat hat für das Budget 2026 Nettoinvestitionen im Umfang von 197 Millionen Franken beschlossen. Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2026 eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 17 Millionen Franken erwartet.
Ein deutlicher Überschuss in der Erfolgsrechnung verbessert den **Selbstfinanzierungsgrad**, also welcher Anteil der Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.3 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.3.1 FINANZPOLITIK
Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2026 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2026 mit einem Finanzierungsüberschuss von knapp 0,8 Milliarden Franken. Budgetiert war ein Defizit von gut 0,7 Milliarden Franken. Die Verbesserung erklärt sich vor allem durch deutlich höhere Gewinnsteuereinnahmen.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer sinkt gegenüber dem Budget 2026 von netto 172,8 Millionen Franken auf 165,5 Millionen Franken im Budget 2027 und erhöht sich anschliessend auf 187,8 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2030. Der Anteil der Verrechnungssteuer steigt von 21,2 Millionen Franken im Budget 2026 auf 21,8 Millionen Franken im Budget 2027 und wächst bis zum Finanzplanjahr 2030 auf 22,9 Millionen Franken.

6.3.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN
Im Juni 2026 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2027 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2027 basiert auf den Bemessungsjahren 2021 bis 2023 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider.

Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft ist von 97,7 im Jahr 2026 auf 96,0 im Jahr 2027 gesunken. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche 17 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das vierzehnte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2027). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom Mai 2026 wird der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich im gesamten Prognosehorizont bis 2032 ressourcenschwach bleiben.

Die grösste Zunahme des Ressourcenindexes 2027 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wiederum die Kantone Zug, Genf und Schaffhausen. Die Indizes der Kantone Thurgau und Obwalden weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt mit Abstand der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton bleibt der Kanton Jura.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält voraussichtlich für das Jahr 2027 gesamthaft eine Nettoausgleichszahlung von 16,9 Millionen Franken (2026: 5,2 Millionen Franken) beziehungsweise 57 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (2026: 18 Franken). Diese entspricht dem Ressourcenausgleich (18,5 Millionen Franken) reduziert um die Einzahlung für den Härteausgleich (1,7 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut). Gemäss BAK-Prognose vom Mai 2026 erhält der Kanton Basel-Landschaft ab 2028 bis 2030 stetig weniger Ausgleichszahlungen, da sein Ressourcenindex jeweils leicht steigt.

Die BAK-Prognose vom Juni 2025 (Basis für den AFP 2026–2029) prognostizierte einen stetig sinkenden Ressourcenindex. Die aktuelle BAK-Prognose vom Mai 2026 (Basis für den AFP 2027–2030) geht hingegen von einem ab 2028 leicht steigenden Ressourcenindex aus. Grundsätzlich wird er für jedes Jahr höher eingeschätzt als in der Vorprognose. Dies führt über die vier aktuellen AFP-Jahre zu einer Mehrbelastung für den Kanton Basel-Landschaft von kumuliert 41,3 Millionen Franken verglichen mit den Werten aus dem letztjährigen AFP 2026–2029.

TABELLE 25: VERÄNDERUNG IM NATIONALEN FINANZAUSGLEICH

AFP 2026–2029	**B 2026**	**F 2027**	**F 2028**	**F 2029**	
Ressourcenausgleich (in Millionen Franken)	-7,0	-22,5	-31,8	-33,2	*-33,2*
Ressourcenindex	97,7	95,5	94,6	94,5	
AFP 2027–2030		**B 2027**	**F 2028**	**F 2029**	**F 2030**
Ressourcenausgleich (in Millionen Franken)		-18,5	-22,6	-19,5	-18,8
Ressourcenindex		96,0	95,6	96,0	96,2
Änderungen		**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Ressourcenausgleich (in Millionen Franken)		4,0	9,2	13,7	14,4

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2027 um 62,0 Millionen Franken bzw. 1,8 Prozent gegenüber dem Budget 2026 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 94,2 Millionen Franken bzw. 2,8 Prozent auszumachen, wodurch sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 32,2 Millionen Franken verbessert. Bis im Jahr 2030 wächst der Aufwand gegenüber dem Budget 2027 um 122,1 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2030 um 270,8 Millionen Franken. Damit beläuft sich der Gewinn in der Erfolgsrechnung im Jahr 2030 auf 134,6 Millionen Franken.

TABELLE 26: GESAMTERGEBNIS AFP 2027–2030

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Aufwand	3'328,8	3'456,8	3'518,9	62,0	1,8%	3'622,6	3'665,7	3'641,0
Ertrag	3'370,9	3'410,6	3'504,8	94,2	2,8%	3'594,0	3'688,0	3'775,6
Saldo Erfolgsrechnung	**42,1**	**-46,2**	**-14,0**	**32,2**	**69,6%**	**-28,6**	**22,3**	**134,6**

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2027 sowie der Finanzplanjahre 2028–2030 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 62,0 Millionen Franken bzw. um 1,8 Prozent. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Transferaufwand und der Personalaufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen.

TABELLE 27: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
30 Personalaufwand	750,8	771,2	802,1	31,0	4,0%	804,0	801,5	804,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	277,6	311,6	309,9	-1,8	-0,6%	309,0	298,7	299,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97,8	95,6	99,9	4,3	4,5%	109,5	116,7	114,0
34 Finanzaufwand	33,1	32,8	29,7	-3,1	-9,4%	29,4	28,9	27,9
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	6,1	0,0	1,6	1,6	100%	4,0	4,8	2,1
36 Transferaufwand	2'020,8	2'100,2	2'138,1	37,9	1,8%	2'235,6	2'284,1	2'317,9
37 Durchlaufende Beiträge	72,2	74,5	74,6	0,1	0,2%	68,7	68,7	68,6
38 Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	0,0	0,0%	55,5	55,5	0,0
39 Interne Fakturen	15,0	15,4	7,3	-8,1	-52,5%	6,8	6,8	6,8
Gesamttotal Aufwand	**3'328,8**	**3'456,8**	**3'518,9**	**62,0**	**1,8%**	**3'622,6**	**3'665,7**	**3'641,0**

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um gesamthaft 31,0 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+10,1 Mio. Franken	Berufsfachschulen (Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL)
+4,1 Mio. Franken	Polizei Basel-Landschaft (Korpsausbau)
+2,2 Mio. Franken	Steuerverwaltung (Erhöhter Personalbedarf im Bereich der Immobiliensteuern sowie infolge der Bezugsabgabe mehrerer Gemeinden)
+1,1 Mio. Franken	Gymnasien (Leicht gestiegener durchschnittlicher Lektionenpreis und angepasste Annahmen zu den budgetierten Stellvertreterlektionen)
+1,0 Mio. Franken	Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA) (Refinanzierte Personelle Aufstockung für das Projekt ASAL 2.0 bzw. aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung)
+0,9 Mio. Franken	Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (Refinanzierter Stellenaufbau aufgrund verschiedener Projekte sowie saldoneutrale Überführung des Programms «check-in aprentas» in die kantonalen Strukturen)

+0,8 Mio. Franken	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Personelle Aufstockung zur Zivilschutz Grundausbildung aufgrund der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetztes per 1. Januar 2027 und infolge der per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Schutzraumbau- Ersatzbeitragspflicht)
+0,8 Mio. Franken	Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (KIGA) (Anpassung des Personalbestands an den erwarteten Stellensuchendenbestand)
+0,8 Mio. Franken	Generalsekretariat FKD (erster Aufbau der kantonalen Cyberorganisation)
+0,8 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Projekt BL digital+)
+0,6 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (Hohe Auslastung bei den Gefängnissen und Fallzuwachs im Straf- und Massnahmenvollzug)
+0,6 Mio. Franken	Zivilrechtsverwaltung (Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund steigender Fallzahlen und Zuwachs an Komplexität)
+0,6 Mio. Franken	Amt für Volksschulen (steigende Fallzahlen im Schulpsychologischen Dienst)

Bis zum Finanzplanjahr 2030 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2027 um 2,0 Millionen Franken zu. Die bedeutendsten Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2027 sind:

+8,3 Mio. Franken	Sekundarschulen (deutlich erhöhter Bedarf an Lehrpersonen aufgrund des erwarteten Anstiegs der Klassenzahlen)
-1,4 Mio. Franken	Amt für Justizvollzug (Annahme Wiedereröffnung Gefängnis Sissach nur bis Ende 2028)
-1,4 Mio. Franken	Polizei Basel-Landschaft (Abbau zusätzlicher Aspirantenstellen Ende 2028)
-1,3 Mio. Franken	Staatsanwaltschaft (Abbau befristete Stellen für Bewältigung COVID-Kreditbetrugsverfahren bis Ende 2029)
-1,3 Mio. Franken	Gymnasien (einmalige befristete Stellen für das Jahr 2027 aufgrund des zusätzlichen Aufwands infolge der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)»)
-1,0 Mio. Franken	Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA) (die oben genannte Aufstockung ist auf das Jahr 2028 befristet)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt im Budget 2027 um 1,8 Millionen Franken. Die grössten Veränderungen sind ein Minderaufwand von 4,8 Millionen Franken resultierend aus den Projektverläufen der IT- und Digitalisierungsprojekte, die im Generalsekretariat der SID für die gesamte Sicherheitsdirektion durchgeführt werden. Ein weiterer Minderaufwand von 2,3 Millionen Franken fällt beim Kantonalen Sozialamt an,mehrheitlich aufgrund der ab 2027 angepassten Verbuchung der Alimentenbevorschussung, bei der die Ausgaben neu als Transfer und die Einnahmen, als Entgelt verbucht werden. Beim Hochbauamt reduziert sich der Aufwand um 1,8 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf terminliche Änderungen der Rückbauten zurückzuführen. Bei der Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (KIGA) ergibt sich ein Minderaufwand von 1,3 Millionen Franken durch das im Jahr 2026 abgeschlossene Projekt zur Konsolidierung der RAV-Standorte. Demgegenüber entsteht beim Generalsekretariat der BUD ein Mehraufwand in Höhe von 1,4 Millionen aufgrund der gemäss HRM2 angepassten Verbuchung der Mitgliedbeiträge unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand und nicht mehr im Transferaufwand. Beim Generalsekretariat der VGD fallen für die Aufbaukosten des digitalen Systems «OpenHealth BL» zur Vernetzung der Leistungserbringer zusätzliche Aufwände von 1,2 Millionen Franken an. Beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erhöht sich der Aufwand um 1,1 Millionen Franken aufgrund des erhöhten Analysebedarfs, insbesondere aufgrund PFAS und TFA. Bei den Berufsfachschulen entsteht ein Mehraufwand von 0,9 Millionen Franken durch die Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL. Bei der Staatsanwaltschaft führen gestiegene Fallzahlen und höheren Anforderungen der Rechtsprechung an die Untersuchung zu einem Mehraufwand von 0,7 Millionen Franken. Ein weiterer Mehraufwand ergibt sich beim Amt für Wald und Wild in Höhe von 0,6 Millionen Franken aufgrund des direktionsübergreifenden Projekts Naturgefahrenkarte sowie der Revision des Fischereigesetzes. Bei der Dienststelle Digitale Transformation erhöht sich der Aufwand um 0,6 Millionen Franken aufgrund verschiedener Grundlagen- und Aufbauarbeiten. Ebenfalls ein Mehraufwand von 0,6 Millionen Franken entsteht beim Tiefbauamt Fahrzeugwesen aufgrund höherer Unterhalts- und Beschaffungskosten, gestiegener Leasingraten sowie der Flottenerweiterung.

Bis zum Finanzplanjahr 2030 ist mit einer Abnahme der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen in Höhe von 10,4 Millionen Franken zu rechnen. Dies ist unter anderem auf Repriorisierungen im Projektportfolio und die nur für die Jahre 2027 und 2028 geltenden Aufbaukosten von «OpenHealth BL» zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Die Abschreibungen basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2027–2036 und steigen im Budget 2027 um 4,3 Millionen Franken bzw. 4,5 Prozent. Die pauschale Planungskorrektur beträgt 30 Prozent. Im Jahr 2030 beziehen sich die stark sinkenden Abschreibungen beim Tiefbauamt auf das Erreichen der Nutzungsdauer von Anlagen, die bei der Einführung von SAP im Jahr 2010 aktiviert wurden. Dagegen sind die hohen Abschreibungen (Ausstattung) des Hochbauamts in den Jahren 2029 und 2030 hauptsächlich auf die Verschiebung der Aktivierung der Erweiterung des Kantonsgerichts sowie der Sekundarschulhäuser Allschwil, Muttenz und Fröschmatt in Pratteln zurückzuführen.

Finanzaufwand
Im Finanzaufwand nimmt das Budget 2027 um 3,1 Millionen Franken ab. Dieser Minderaufwand lässt sich hauptsächlich auf einen tieferen Zinsaufwand und eine Anpassung beim Vergütungszinssatz zurückführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Im Budget 2027 ist eine Einlage von 1,6 Millionen Franken in den Ausgleichsfonds vorgesehen. Bis ins Jahr 2029 erhöht sich diese auf 4,8 Millionen Franken, bevor sie im Jahr 2030 auf 2,1 Millionen Franken reduziert wird.

Transferaufwand
Der Transferaufwand nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 37,9 Millionen Franken bzw. 1,8 Prozent zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+12,5 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+9,8 Mio. Franken	Behindertenhilfe
+9,8 Mio. Franken	Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetz»
+8,4 Mio. Franken	Standortförderung (MedTech Innovation Hub Baselland)
+7,8 Mio. Franken	Stationäre Spitalkosten (inkl. intermediäre Angebote)
+6,5 Mio. Franken	Abgeltung TU Personenverkehr, 10. GLA 2026-28 (aufgrund der voraussichtlichen Verschiebung zu Gunsten des Fernverkehrs)
+4,5 Mio. Franken	Alimentenbevorschussung
+4,2 Mio. Franken	Sonderschulung
+3,3 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+3,1 Mio. Franken	Universität Basel
+3,0 Mio. Franken	Amt für Kultur (Strategiemassnahmen Abgeltung)
+3,0 Mio. Franken	Pflegeinitiative
+1,9 Mio. Franken	Flüchtlingspauschale
+1,7 Mio. Franken	Verlustscheine obligatorische Krankenversicherung
+1,5 Mio. Franken	GWL Kantonsspital BL
+1,5 Mio. Franken	Swisslos-Fonds
+1,5 Mio. Franken	Straf- und Massnahmenvollzug
+1,4 Mio. Franken	Abschreibungen Investitionsbeiträge (Anpassung aufgrund dem Baufortschritt auf der ARA Basel)
+1,2 Mio. Franken	GWL Laufen
-37,4 Mio. Franken	Asylbereich
-10,2 Mio. Franken	Schule kvBL (Überführung des ZBA BL)
-3,0 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
-1,6 Mio. Franken	Steueranteil der Landeskirchen
-1,5 Mio. Franken	Integrationsangebot Vorbereitung Sek II
-1,0 Mio. Franken	Verbandsbeiträge)

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2030 um weitere 179,8 Millionen Franken an. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2030 sind folgende Entwicklungen:

Mit der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) entfällt ab dem Jahr 2028 die separate Budgetierung der Spitalkosten, an denen sich der Kanton aktuell mit 55 Prozent beteiligt. Diese Kosten sind ab dem Jahr 2028 unter EFAS-Bestandteil des Transferaufwands «EFAS», der sowohl die stationären und als auch die ambulanten Leistungen umfasst. Der Kanton beteiligt sich an diesen Kosten mit einem Gesamtanteil von rund 25 Prozent. Ab dem Jahr 2028 wird zudem die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative berücksichtigt. Dadurch ergibt sich bis ins Jahr 2030 ein Mehraufwand von 80,0 Millionen Franken. Ab dem Jahr 2027 sinken die Bundesabgeltungen im Asylbereich erheblich. Dadurch werden

auch weniger Gelder an die Gemeinden weitergegeben, was zu einem Minderaufwand im Asylbereich von 28,6 Millionen Franken führt. Bei den Gesamtkosten in der Jugendhilfe ist ab dem Jahr 2028 der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den Kosten der Erziehungsberechtigten für die familien- und schulergänzende Betreuung (FEB und SEB) berücksichtigt. Dieser beläuft sich bis zum Jahr 2030 auf zusätzliche 34,9 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge
Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2027 um 0,1 Millionen Franken bzw. 0,2 Prozent zu. Diese Zunahme verteilt sich auf die Direktzahlungen und das Projekt Slow Water im Ebenrain.

Beim Amt für Umweltschutz und Energie ist ab dem Jahr 2028 infolge des Entlastungspakets 27 (EP27) des Bundes mit der Einführung des neu konzipierten Gebäudeprogramms ein Rückgang der Globalbeiträge um 5,0 Millionen Franken zu erwarten. Auch im Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus wurde die Budgetierung der Globalbeiträge des Bundes im Energiebereich ab dem Jahr 2028 aufgrund der aktuellsten Prognose des Bundesamts für Energie um 0,8 Millionen Franken nach unten korrigiert.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand
Im Ausserordentlichen Aufwand wird die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in Höhe von 55,5 Millionen Franken verbucht. Für das Finanzplanjahr 2030 wurde auf die Budgetierung dieser jährlichen Abtragung verzichtet.

Interne Fakturen
Die Internen Fakturen verzeichnen im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026 einen Rückgang von 8,1 Millionen Franken aufgrund der im Jahr 2027 budgetierten Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW». Infolgedessen sinken die Internen Fakturen im Finanzplanjahr 2030 gegenüber dem Budget 2027 um weitere 0,5 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (Interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2027 sowie der Finanzplanjahre 2028–2030 im Vergleich zum Budget 2026 und der Rechnung 2025 wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2027 um 94,2 Millionen Franken bzw. 2,8 Prozent gegenüber dem Budget 2026. Bis im Jahr 2030 wird gegenüber dem Budget 2027 mit einer Zunahme von 270,8 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 28: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
40 Fiskalertrag	2'247,1	2'224,7	2'349,5	124,8	5,6%	2'440,5	2'513,5	2'595,7
41 Regalien und Konzessionen	113,4	75,8	74,8	-0,9	-1,2%	74,8	74,8	74,8
42 Entgelte	137,9	135,5	141,4	5,9	4,3%	141,3	141,3	141,4
43 Verschiedene Erträge	5,5	4,2	4,8	0,6	14,3%	4,7	4,7	4,6
44 Finanzertrag	152,9	128,7	126,5	-2,2	-1,7%	126,2	125,9	125,8
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	16,8	13,1	2,0	-11,0	-84,5%	1,6	1,6	1,6
46 Transferertrag	610,2	738,8	723,9	-15,0	-2,0%	729,4	750,7	756,3
47 Durchlaufende Beiträge	72,2	74,5	74,6	0,1	0,2%	68,7	68,7	68,6
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	15,0	15,4	7,3	-8,1	-52,5%	6,8	6,8	6,8
Gesamttotal Ertrag	**3'370,9**	**3'410,6**	**3'504,8**	**94,2**	**2,8%**	**3'594,0**	**3'688,0**	**3'775,6**

Fiskalertrag
Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Insgesamt steigt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2026 um 124,8 Millionen Franken oder 5,6 Prozent. Bis im Jahr 2030 wird mit einer Zunahme um 246,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2027 gerechnet.

TABELLE 29: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'359,7	1'365,1	1'455,1	90,0	-6,6%	1'500,8	1'546,4	1'602,2
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	39,6	39,0	49,0	10,0	-25,6%	54,0	54,0	54,0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-3,4	-4,0	-4,0	0,0	0,0%	-4,0	-4,0	-4,0
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	179,1	171,3	187,4	16,1	-9,4%	193,7	199,8	205,9
Quellensteuern natürliche Personen	53,0	52,0	53,0	1,0	-1,9%	53,0	53,0	53,0
Nach- und Strafsteuern	5,2	5,0	5,0	0,0	0,0%	5,0	5,0	5,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	182,5	237,3	205,2	-32,1	13,5%	232,8	247,2	260,3
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	30,1	31,8	31,7	-0,1	0,3%	32,5	33,3	34,3
Kirchensteuer jur. Personen	8,3	13,5	11,8	-1,6	12,0%	13,3	14,0	14,7
Grundstückgewinnsteuern	168,9	100,0	123,0	23,0	-23,0%	125,0	128,0	131,0
Handänderungssteuern	70,5	45,0	53,0	8,0	-17,8%	54,0	55,0	56,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	47,0	45,0	44,0	-1,0	2,2%	44,0	44,0	44,0
Verkehrsabgaben	108,4	112,2	113,7	1,5	-1,3%	114,9	116,2	117,7
Tierhalterbeiträge	0,2	0,2	0,2	-0,0	2,3%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	1,2	1,2	1,3	0,1	-4,9%	1,3	1,3	1,4
Gesamttotal Steuern periodengerecht	**2'250,3**	**2'214,7**	**2'329,5**	**114,8**	**5,2%**	**2'420,5**	**2'493,5**	**2'575,7**
Steuern aus Vorjahren	-3,2	10,0	20,0	10,0	100,0%	20,0	20,0	20,0
Gesamttotal Steuern	**2'247,1**	**2'224,7**	**2'349,5**	**124,8**	**5,6%**	**2'440,5**	**2'513,5**	**2'595,7**

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2026. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog den Vorjahren wird im Budget 2027 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Regalien und Konzessionen
Bei den Regalien und Konzessionen ist insgesamt eine Abnahme von 0,9 Millionen Franken zu verzeichnen.
Die Abnahme ist auf die im Jahr 2026 erhaltene erste Rate der Konzessionsentschädigung der Schweizer Salinen AG von 3,0 Millionen Franken zurückzuführen. Demgegenüber ist eine Zunahme von 1,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese ist auf den erwarteten höheren Ertragsanteil von Swisslos zurückzuführen. Zudem wird bei den Reingewinnanteilen des Swisslos-Sportfonds basierend auf den Zahlen der Vorjahre eine Zunahme von 0,6 Millionen Franken erwartet.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem konstanten Wert zu rechnen.

Entgelte
Die Zunahme bei den Entgelten um 5,9 Millionen Franken ist unter anderem durch die angepasste Verbuchung der Alimentenbevorschussung zu erklären, bei der neu die Ausgaben als Transfer und die Einnahmen als Entgelt verbucht werden. Weiter erhöhen sich die Erträge beim kantonalen Passbüro ab 2027 aufgrund der Übernahme der Erstellung der Identitätskarten von den Gemeinden, da diese neu biometrisch sind. Dies führt zu einem erhöhten Transferaufwand (Bundesgebühr) und höheren Entgelten (Gebühreneinnahmen).

Verschiedene Erträge
Die Zunahme bei den verschiedenen Erträgen ist hauptsächlich auf die Überführung des Zentrums für Brückenangebote (ZBA BL) in das kantonale BBZ BL sowie auf den ab dem Jahr 2027 budgetierten Einzug von Vermögenswerten aus Drogendelikten zurückzuführen.

Finanzertrag
Der Finanzertrag nimmt im Budget 2027 um 2,2 Millionen Franken bzw. 1,7 Prozent ab. Grund für diese Abnahme sind insbesondere die angepassten Werte der Verzugszinssteuern, basierend auf dem letzten IST-Wert.

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2030 gegenüber dem Budget 2027 um 0,7 Millionen Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Das Budget 2027 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2026 eine Abnahme von 11,0 Millionen Franken auf. Dies ist auf eine Entnahme von 3,0 Millionen Franken aus dem Ausgleichfonds sowie auf eine Entnahme von 8,2 Millionen Franken aus dem Fonds «Campus FHNW» zurückzuführen.

Transferertrag
Der Transferertrag nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 15,0 Millionen Franken ab. Folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget sind auszumachen:

+11,5 Mio. Franken	Ressourcenausgleich (interkantonaler Finanzausgleich)
+7,2 Mio. Franken	Abwassergebühren
+4,7 Mio. Franken	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten
+4,4 Mio. Franken	Prämienverbilligung
+2,0 Mio. Franken	Berufsbildung (Schulabkommen)
+1,9 Mio. Franken	Flüchtlingspauschale
+1,6 Mio. Franken	Ausgleichsfonds
+1,0 Mio. Franken	Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA)
-36,5 Mio. Franken	Asylbereich
-7,9 Mio. Franken	Anteil an direkter Bundessteuer
-2,0 Mio. Franken	Darlehensrückzahlungen und Reserverückführungen der BLT
-1,5 Mio. Franken	Einnahmen Mineralölsteuer
-1,3 Mio. Franken	Regionales Schulabkommen (RSA)
-1,0 Mio. Franken	Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (KIGA)

Im Finanzplanjahr 2030 steigt der Transferertrag gegenüber dem Budget 2027 um 32,4 Millionen Franken. Bis ins Finanzplanjahr 2030 nimmt der Transferertrag im von Bund refinanzierten Asylbereich um 29,7 Millionen Franken ab. Dies ist auf die sinkenden Bundesabgeltungen im Asylbereich zurückzuführen. Die Anteile an der direkten Bundessteuer steigen um 24,0 Millionen Franken. Bei den Prämienverbilligungen kommt es zu einem Anstieg von 14,4 Millionen Franken. Zudem wird ab dem Jahr 2029 ein Transferertrag von 18,0 Millionen Franken aus den OECD-Ergänzungssteuern erwartet.

Durchlaufende Beiträge
Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2027 um 0,1 Millionen Franken bzw. 0,2 Prozent zu. Diese Zunahme verteilt sich auf die Direktzahlungen und das Projekt Slow Water im Ebenrain.

Beim Amt für Umweltschutz und Energie ist ab dem Jahr 2028 infolge des Entlastungspakets 27 (EP27) des Bundes mit der Einführung des neu konzipierten Gebäudeprogramms ein Rückgang der Globalbeiträge um 5,0 Millionen Franken zu erwarten. Zudem wurde die Budgetierung der Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie für den Wohnungsbau ab dem Jahr 2028 aufgrund der aktuellsten Prognose des Bundesamts für Energie um 0,8 Millionen Franken nach unten korrigiert.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag
Im AFP 2027–2030 wird kein Ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen
Die Internen Fakturen verzeichnen im Budget 2027 im Vergleich zum Budget 2026 einen Rückgang von 8,1 Millionen Franken aufgrund der im Jahr 2027 budgetierten Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW». Infolgedessen nehmen die Internen Fakturen im Finanzplanjahr 2030 gegenüber dem Budget 2027 um weitere 0,5 Millionen Franken ab.

Die Kontengruppen 39 und 49 (Interne Fakturen) sind saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2027

Für das Jahr 2027 sind insgesamt 5'493 Stellen budgetiert. Damit sieht der Stellenplan für das Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft 214,2 zusätzliche Stellen vor. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Zuwachs von 134,4 unbefristeten, 18,8 befristeten, 40,4 Stellen für Lehrkräfte und 21,0 refinanzierten Stellen. Gleichzeitig verringert sich der Fluktuationsgewinn gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Stellen.

Die bisher separat ausgewiesenen inklusiven Arbeitsplätze (ehem. geschützte Arbeitsplätze) werden ab 2027 den Stellenplankategorien «befristeten Stellen» und «unbefristeten Stellen» zugeordnet.

TABELLE 30: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2027–2030 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	3'098	3'233	3'249	3'239	3'240
Befristete Stellen	111	130	124	90	81
Ausbildungsstellen	234	236	238	244	241
Lehrpersonal	1'584	1'625	1'624	1'643	1'670
Geschützte Arbeitsplätze	6	0	0	0	0
Refinanzierte KIGA	193	214	214	204	204
Reinigungspersonal	107	107	109	109	109
Fluktuationsgewinn	-55	-52	-52	-52	-52
Anzahl Stellen	**5'278**	**5'493**	**5'507**	**5'477**	**5'493**

Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** erhöht sich der Stellenbestand im Budgetjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Stellen.
Innerhalb der unbefristeten Stellen und der Ausbildungsstellen ergeben sich dennoch verschiedene Veränderungen. Dazu zählt insbesondere die Umwandlung von 4,0 Ausbildungsstellen in 3,5 unbefristete Stellen, und zwar bei der Finanzkontrolle (3,0 Ausbildungsstellen in 3 unbefristete Stellen) und bei der Landeskanzlei (1,0 Ausbildungsstelle in 0,5 unbefristete Stellen). Bei der Ombudsstelle ist zudem eine zusätzliche Ausbildungsstelle budgetiert, die für einen Zeitraum von drei Jahren befristet ist.
Die vorgesehenen unbefristeten Stellen im Staatsarchiv werden aufgrund der Verzögerung des Projekts GEVER-BL erst ab 2028 geschaffen. In der Landeskanzlei sind zusätzliche unbefristete Stellen für den Stellenaufbau der Kompetenzzentren bis 2028 geplant.

In der **FKD** erfolgt ein Aufbau von 31,7 Stellen. Die Zunahme verteilt sich dabei vor allem auf 28,9 unbefristete Stellen sowie 4,4 zusätzliche befristete Stellen. Zudem wird der geplante Fluktuationsgewinn in der ZI (Zentrale Informatik) um 3,5 Stellen reduziert.
Der grösste Zuwachs bei den unbefristeten Stellen entfällt auf die Steuerverwaltung (+15,8). Die zusätzlichen Stellen sind aufgrund der Übernahme des Steuerbezugs und der Steuerveranlagung von mehreren Gemeinden durch den Kanton (+8,1) und des erhöhten Personalbedarfs im Bereich der Immobiliensteuern (+5,5) sowie für die Erarbeitung der Rechtsgrundlage für die Individualbesteuerung (+1,0) und die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung (+0,8) vorgesehen.
Die übrigen unbefristeten Stellen sind beim Amt für Daten und Statistik für die KI-Services und den kantonalen Datenkatalog (+2,5), im Generalsekretariat für die kantonale Cyberorganisation (+2,0), im kantonalen Sozialamt für den Aufbau des kantonalen Assessmentcenters (+2,0), für den Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation (+1,0), für das SAP-Kompetenzteam im Personalamt (+1,0), sowie bei der Zentralen Informatik im Rahmen von BL digital+ und des Projekts eIAM (+2,7) geplant.
Bei den befristeten Stellen ergeben sich zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung (+4,0) für die Bearbeitung der Quellensteuern sowie für die Vorbereitung des Systemwechsels bei der Wohneigentums- und Individualbesteuerung. Beim Amt für Daten und Statistik ist eine befristete Stelle (+0,9) für den Ausbau der Gesundheitsstatistiken (Projekt SpiGes) vorgesehen.
Ab 2027 werden die geschützten Arbeitsplätze (neu inklusiven Arbeitsplätze) nicht mehr als eigene Stellenplankategorie im Stellenplan des Personalamts ausgewiesen. Stattdessen werden sie den betroffenen Dienststellen zugeordnet und als unbefristete bzw. befristete Stellen geführt.

Der Stellenplan der **VGD** sieht für das Jahr 2027 einen Stellenaufbau von insgesamt 25,8 Stellen vor. Dieser umfasst insbesondere 21,0 refinanzierte und 3,4 unbefristete Stellen.
Die zusätzlichen refinanzierten Stellen resultieren vor allem aus der prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton und der damit verbundenen höheren Arbeitsbelastung sowie der Einführung des Moduls Arbeitslosenentschädigung ASAL 2.0.
Bei den unbefristeten Stellen werden im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (+1,8) und im Amt für Gesundheit (+1,8) zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, weshalb sich die Anzahl der unbefristeten Stellen entsprechend erhöht. Im Generalsekretariat (-0,9) wird dagegen im Rahmen der Finanzstrategie der Bestand an unbefristeten Stellen reduziert.

In der **BUD** ist für das Budgetjahr 2027 ein Stellenaufbau von insgesamt 13,9 Stellen zu verzeichnen. Insbesondere werden 12,2 unbefristete Stellen und 1,7 Ausbildungsstellen erhöht. Gleichzeitig ist ein Abbau von 0,3 befristeten Stellen vorgesehen.
Die zusätzlichen unbefristeten Stellen entfallen insbesondere auf das Bauinspektorat (+3,5) aufgrund des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung, auf das Generalsekretariat (+1,5) infolge der Einführung der BIM-Methode und für das Plangenehmigungsverfahren für Energieanlagen, auf das Hochbauamt (+3,3) zur Wahrnehmung der Aufgaben aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie «Eigentum vor Miete» und «Konsolidierung und Verdichtung» sowie auf das Tiefbauamt (+1,0) infolge des Regierungsratsbeschlusses zur Mobilitätsstrategie.
Die Veränderungen bei den Ausbildungsstellen stehen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausbildungszyklen. Dazu zählen insbesondere der Beginn und Abschluss von Ausbildungen und Praktika sowie die Weiterbeschäftigung nach einem erfolgreichen Lehrabschluss.

Bei der **SID** nimmt die Anzahl der Stellen zahlenmässig um 58,0 zu. Diese Zunahme verteilt sich im Wesentlichen auf 34,8 zusätzliche unbefristete Stellen und 22,4 zusätzliche befristete Stellen.
Die wesentlichen Veränderungen betreffen die Polizei Basel-Landschaft (+35,2). Der Stellenaufbau in der Polizei BL umfasst unbefristete Stellen (+15,2) im Rahmen des Sicherheitsberichts sowie befristete Stellen (+20,0) für die Vergrösserung der Polizeiklassen zur Abdeckung der Personalfluktuation sowie des geplanten Korpswachstums.
In der Zivilrechtsverwaltung werden zur Bewältigung des Fallwachstums zusätzliche Stellen (+5,1) geschaffen. Für die Umsetzung der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sowie der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Schutzraumbau- und Ersatzbeitragspflicht werden im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz weitere Stellen (+6,1) benötigt.

Der Stellenplan der **BKSD** sieht für das Jahr 2027 einen Stellenaufbau von insgesamt 76,2 Stellen vor. Dieser umfasst hauptsächlich 48,7 unbefristete Stellen und 40,4 Stellen für Lehrpersonen. Gleichzeitig sollen 13,4 befristete Stellen abgebaut werden.
Die zusätzlichen unbefristeten Stellen entfallen insbesondere auf die Berufsfachschulen (+25,0) und die Berufsbildung (+2,6) infolge der Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL und des Integrationsprogramms «check-in aprentas» in die kantonalen Strukturen. Weitere zusätzliche Stellen sind beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (+3,0) zur Erfüllung der neuen kantonalen Aufgaben zur Umsetzung des angepassten FEB-Gesetzes sowie beim Amt für Volksschulen (+2,5) zur Gewährleistung der Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler durch den schulpsychologischen Dienst vorgesehen.
Die Veränderungen bei den befristeten Stellen betreffen insbesondere das Amt für Kultur. Zur Vermeidung von Kettenverträgen wurden beim Amt für Kultur 8,8 überwiegend refinanzierte Stellen entfristet. Diese werden künftig als unbefristete Stellen im Stellenplan geführt. Zudem entfallen dort ab 2027 für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica weitere befristete Stellen (-10,0).
Des Weiteren sind im Rahmen des Pilotprojekts «Perspecta» sowie der Umsetzung der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» weitere befristete Stellen vorgesehen.
Der Stellenplan der Lehrpersonen spiegelt die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene Anzahl der Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien, Mittel- und Berufsfachschulen wider. Ausserdem werden im Rahmen der Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL ab dem Jahr 2027 Stellen im Bereich des Lehrpersonals in kantonale Anstellungsverhältnisse überführt (+43,1).

Bei den **Gerichten** erhöht sich das Total der geplanten Stellen im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Stellen. Die Erhöhung umfasst 2,7 unbefristete und 5,3 befristete Stellen und steht überwiegend im Zusammenhang mit dem Projekt «Digitalisierung der Gerichte (DTG)».
Die zusätzlichen Stellen sind insbesondere beim Kantonsgericht BL (+1,8), Strafgericht (+2,8) und Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost (+2,2) vorgesehen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Direktionen bzw. Dienststellen hervor.

In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 12: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2026 ZU 2027 (IN STELLEN)

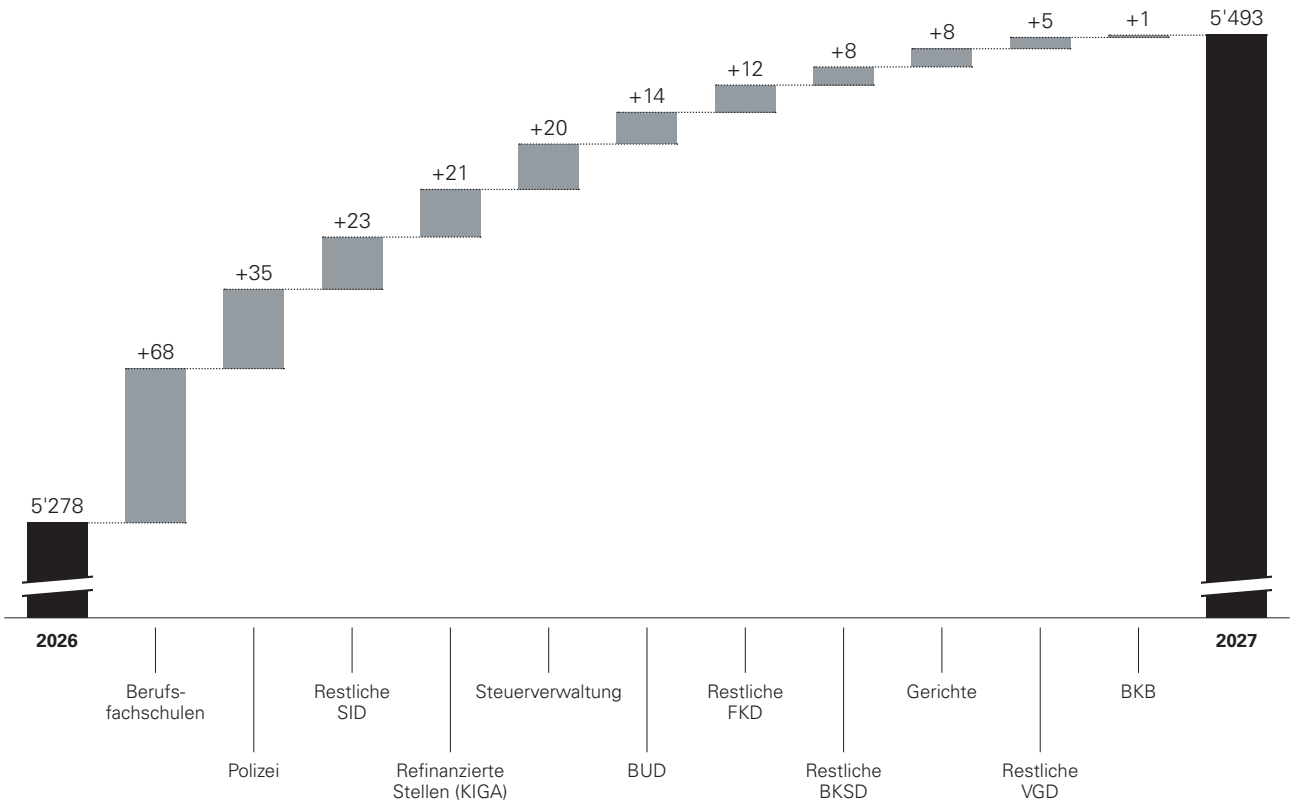

8.2 STELLENPLAN BIS 2030

Der Stellenplan 2030 weist gegenüber 2027 Veränderungen innerhalb einzelner Stellenplankategorien auf. Der Gesamtstellenbestand bleibt dabei im Jahr 2030 nahezu unverändert und erhöht sich lediglich um 0,4 Stellen.

Bei den **Besonderen Kantonalen Behörden** erhöht sich der Stellenbestand im Budgetjahr 2030 um 2,3 Stellen. Dieser Anstieg ist auf die Schaffung von 3,3 zusätzlichen unbefristeten Stellen bei gleichzeitigem Wegfall einer Ausbildungsstelle zurückzuführen.

Der Stellenplan für die **FKD** sieht für das Jahr 2030 eine Zunahme von 3,1 Stellen gegenüber dem Jahr 2027 vor. Der Stellenaufbau umfasst 3,1 unbefristete Stellen sowie 1,2 Ausbildungsstellen. Gleichzeitig werden 1,2 befristete Stellen abgebaut. Die neuen Stellen werden insbesondere in der Zentralen Informatik (ZI) und Steuerverwaltung geschaffen.

Bei der **VGD** reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2030 gegenüber 2027 um insgesamt 13,2 Stellen. Der Stellenabbau umfasst 10,0 refinanzierte Stellen, 2,1 unbefristete und 1,6 befristete Stellen.

Der Stellenplan für die **BUD** sieht für das Jahr 2030 eine Zunahme von 7,4 Stellen gegenüber dem Jahr 2027 vor. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von 2,7 zusätzlichen Ausbildungsstellen, 3,5 unbefristeten Stellen sowie 1,7 Stellen für Reinigungspersonal.

Bei der **SID** reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2030 gegenüber 2027 um insgesamt 41,6 Stellen. Dieser resultiert in erster Linie aus dem ab 2028 geplanten schrittweisen Abbau befristeter Stellen, insbesondere bei der Polizei, der Zivilrechtsverwaltung und der Staatanwaltschaft.

Der Stellenplan der **BKSD** sieht bis zum Jahr 2030 einen Stellenaufbau von insgesamt 48,8 Stellen vor. Davon entfallen 45,2 Stellen auf Lehrkräfte und 5,4 auf unbefristete Stellen. Gleichzeitig sollen 2,1 befristete Stellen abgebaut werden. Der Aufbau der Lehrkraftstellen ist aufgrund des in den Jahren 2028 bis 2030 erwarteten Anstiegs der Klassenzahlen an den Sekundarschulen geplant.

Bei den **Gerichten** reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2030 gegenüber 2027 um insgesamt 5,9 Stellen. Dies resultiert aus dem Abbau von 7,7 befristeten Stellen bei gleichzeitigem Aufbau von 1,8 unbefristeten Stellen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2030 enthalten.

ABBILDUNG 13: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2027 BIS 2030 (IN STELLEN)

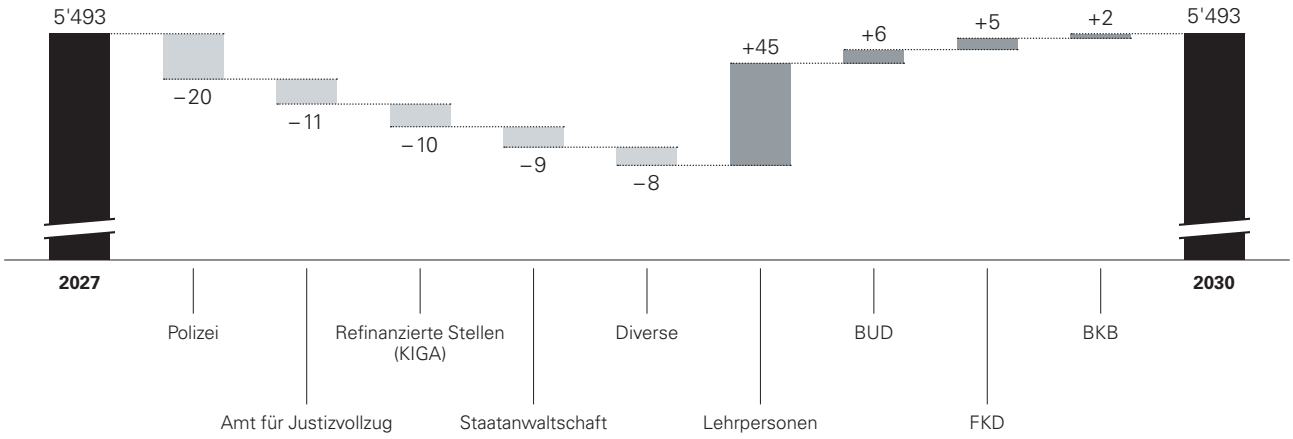

9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2027

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget 2027 beträgt brutto 335 Millionen Franken und netto 216 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt 19 Millionen Franken höher als im Budget 2026.

Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen, wegen Projektverzögerungen und -verschiebungen, die geplanten Jahrestranchen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Die Gesamtsumme der Nettoinvestitionen der BUD wird pauschal korrigiert. Die Korrektur erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 31: INVESTITIONEN 2025–2027

in Millionen Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	140,9	197,1	216,4	19,3	10%
+ Realprognose 30%		83,0	92,5	9,4	11%
+ Investitionseinnahmen	39,2	25,5	26,4	1,0	4%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	**180,1**	**305,6**	**335,3**	**29,7**	**10%**

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN 2018–2027
(IN MILLIONEN FRANKEN)

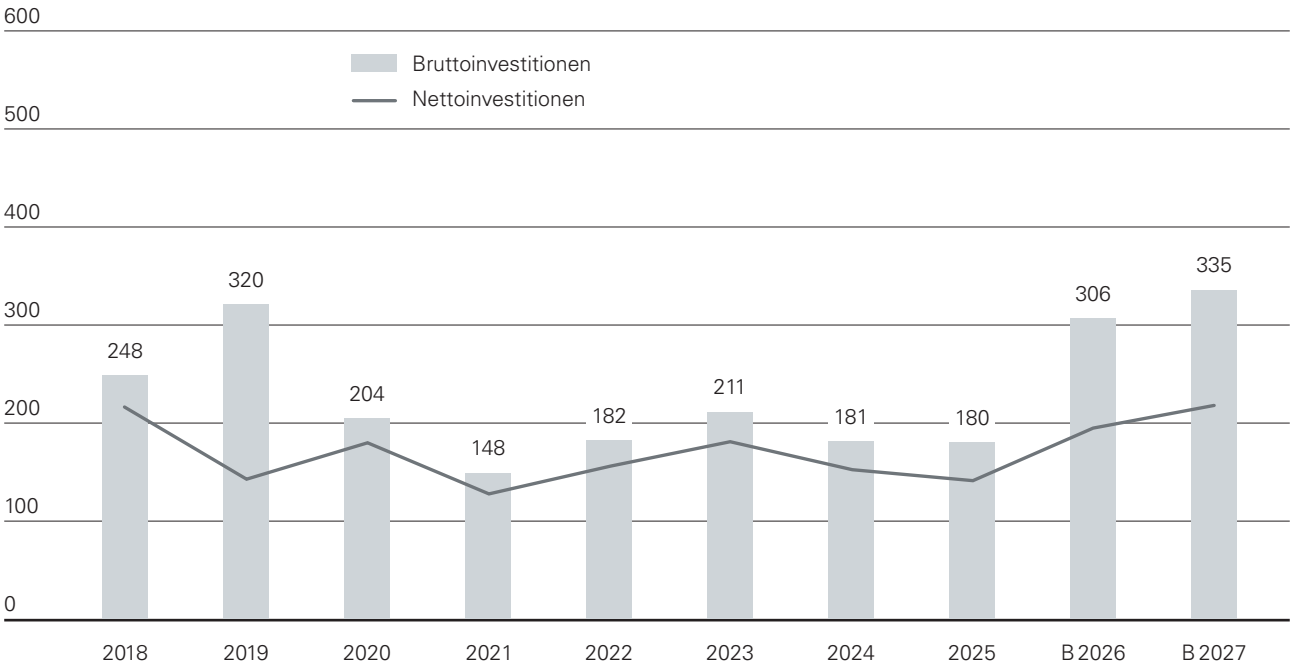

ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN 2018–2027 MIT REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)

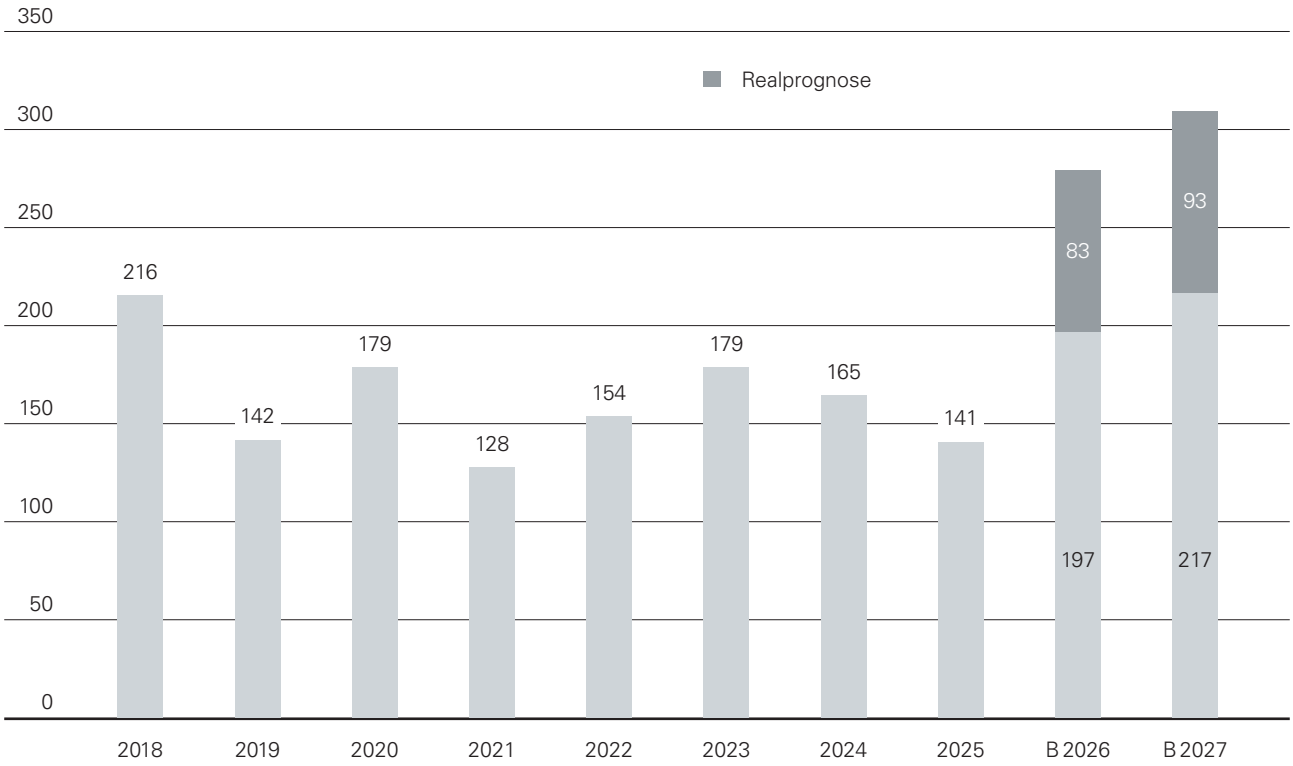

9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2027

58 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für Hochbauten vorgesehen (193 Millionen Franken) – davon 70 Prozent für Bildungsbauten. Das Berufsbildungszentrum im Polyfeld in Muttenz (67 Millionen Franken) und die Sanierungen und Umbauten der Sekundarschulen Allschwil und Pratteln (insgesamt 59 Millionen Franken) sind die betragsmässig grössten Projekte im Hochbau. Gleichzeitig wird in zahlreiche Projekte und kleinere bauliche Massnahmen investiert, die unter Instandsetzung Gebäude zusammengefasst sind (25 Millionen Franken).

Für die Kantonsstrassen sind 80 Millionen Franken eingestellt (bzw. 24 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten sol in die Verlegung Naustrasse bzw. neue Birsbrücke in Laufen und in die Fuss- und Velobrücke Kägen in Reinach (insgesamt 12 Millionen Franken) sowie in das Projekt Ortsdurchfahrt Birsfelden (4 Millionen Franken) investiert werden. Für die Instandsetzung der Kantonsstrassen sind 28 Millionen Franken budgetiert.

Für die Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 20 Millionen Franken oder 6 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Mischwasserbehandlung Region Birstal mit 4 Millionen Franken und die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 4 Millionen Franken zu erwähnen.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 16 Millionen Franken oder 5 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben für verschiedene Tramlinien- und Busprojekte an (u. a. für die Umsetzung von behindertengerechten Haltestellen).

Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 15 Millionen Franken bzw. 4 Prozent vorgesehen. Die grössten Jahrestranchen fallen erneut in den Projekten Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 7 Millionen Franken und Hochwasserschutz Orisbach in Liestal mit 4 Millionen Franken an.

In verschiedene andere Projekte werden 12 Millionen Franken bzw. 3 Prozent brutto investiert. Für die Darlehensgewährung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK) sind 7 Millionen Franken budgetiert. Die Darlehen werden über das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung abgewickelt.

ABBILDUNG 16: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2026 UND BUDGET 2027 VOR REALPROGNOSE (IN MILLIONEN FRANKEN)

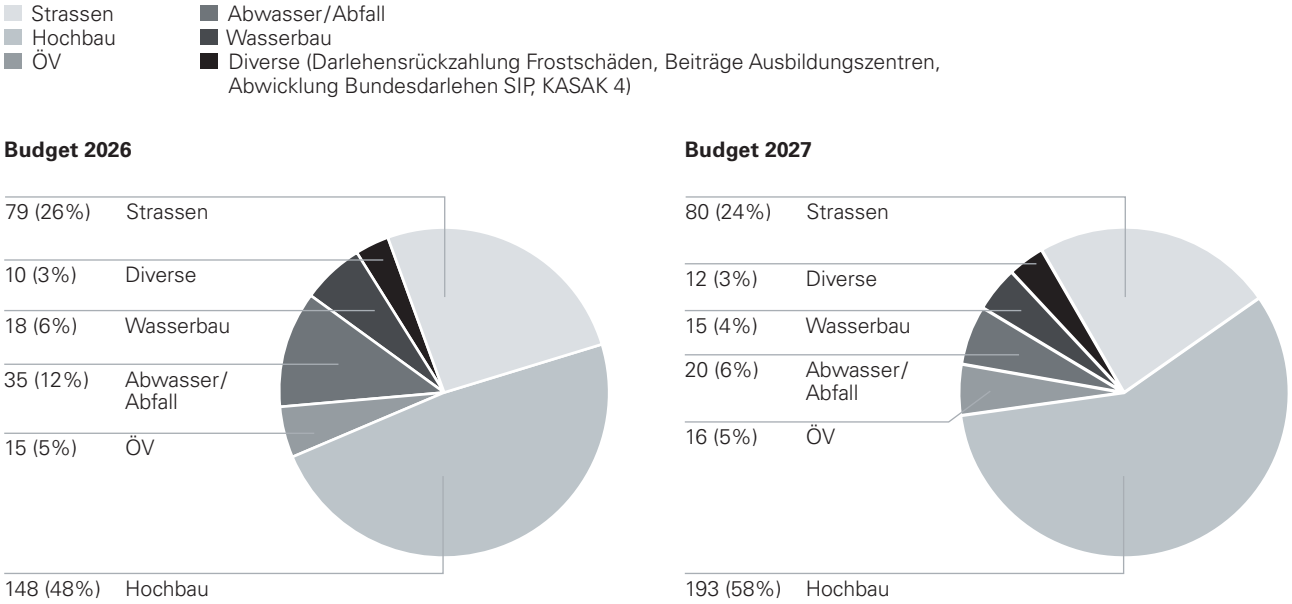

Die geplanten Bruttoinvestitionen liegen um 30 Millionen Franken höher gegenüber dem Budget 2026. In Hochbauten werden 45 Millionen Franken mehr investiert – allein für das Projekt Berufsbildungszentrum (BBZ) in Muttenz sind 67 Millionen Franken sowie für den Ersatz der Sekundarschule Allschwil 36 Millionen Franken eingeplant. Die Investitionsausgaben in Strassen-, ÖV- und weitere Projekte bleiben in etwa gleich. Gegenüber dem Vorjahr wird deutlich weniger in Abwasseranlagen und Wasserbauprojekte investiert.

TABELLE 32: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖSSEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2027 (BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)

Bereich	Projekt	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Hochbau	Muttenz, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1, Berufsbildungszentrum BL	29,1	55,1	67,0	15,0	1,0	1,0
	SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Provisorien	2,5	13,4	35,6	23,9	7,2	11,2
	Instandsetzung Gebäude	15,6	25,0	25,0	25,0	20,0	20,0
	SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt	2,9	10,6	23,3	32,2	19,6	10,1
	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	0,6	6,8	18,5	18,0	16,0	1,1
	Gymnasium Oberwil: Landkauf, Sanierung und Erweiterung	1,1	0,0	3,7	4,5	3,5	16,6
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr. / Nebenanlagen	26,1	30,0	28,0	28,0	28,0	30,0
	Laufen, Verlegung Naustrasse / Birsbrücke Norimatt	0,4	3,0	6,7	13,7	6,5	1,5
	Reinach, Fuss-, Velobrücke Kägen, Realisierung	–	–	5,0	5,0	3,0	
	Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse; Bau	0,1	4,0	4,0	18,0	18,0	18,0
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	6,5	10,0	7,0	6,0	4,0	3,0
	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	0,6	3,5	4,1	3,7	1,5	0,8
Abwasser	Mischwasserbehandlung Region Birstal	1,4	6,1	3,9	5,2	0,8	
	Instandsetzung Abwasserreinigungsanlagen	2,8	6,3	3,3	1,5	0,5	0,5
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	1,0	6,0	3,5	–	–	–
VGD	Ebenrain, Darlehensgewährungen LKK	12,3	6,0	7,2	7,5	7,5	7,5

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2027–2036

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung).
4. Vertraglich gebundene Projekte werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht bzw. wenig konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2027–2036 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

TABELLE 33: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2027–2036

in Millionen Franken (netto)	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36	Total
Begonnene Projekte	18	21	9	6	10	10	6	5	5	2	92
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	232	236	206	229	237	235	215	169	93	79	1'931
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	20	30	89	65	73	63	15	2	1	1	359
Vertraglich gebundene Projekte	-8	5	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-66
Neue Projekte (priorisiert)	48	71	88	64	77	158	158	118	51	9	841
Beschlossene Projekte vor Realprognose	**309**	**363**	**385**	**357**	**388**	**457**	**385**	**287**	**143**	**82**	**3'157**
Realprognose -30%	*-92*	*-105*	*-115*	*-105*	*-114*	*-134*	*-113*	*-84*	*-41*	*-24*	*-927*
Beschlossene Projekte	**216**	**259**	**270**	**251**	**274**	**323**	**272**	**203**	**102**	**58**	**2'230**
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											1'757

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (dies betrifft nur Investitionen der BUD). Der pauschale Abzug für alle zehn Jahre beträgt -30 Prozent.

Weitere Projekte und Vorhaben im Gesamtumfang von 1'757 Millionen Franken sind posteriorisiert (zurückgestellt) oder noch nicht priorisiert worden.

ABBILDUNG 17: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2027–2036 (IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)

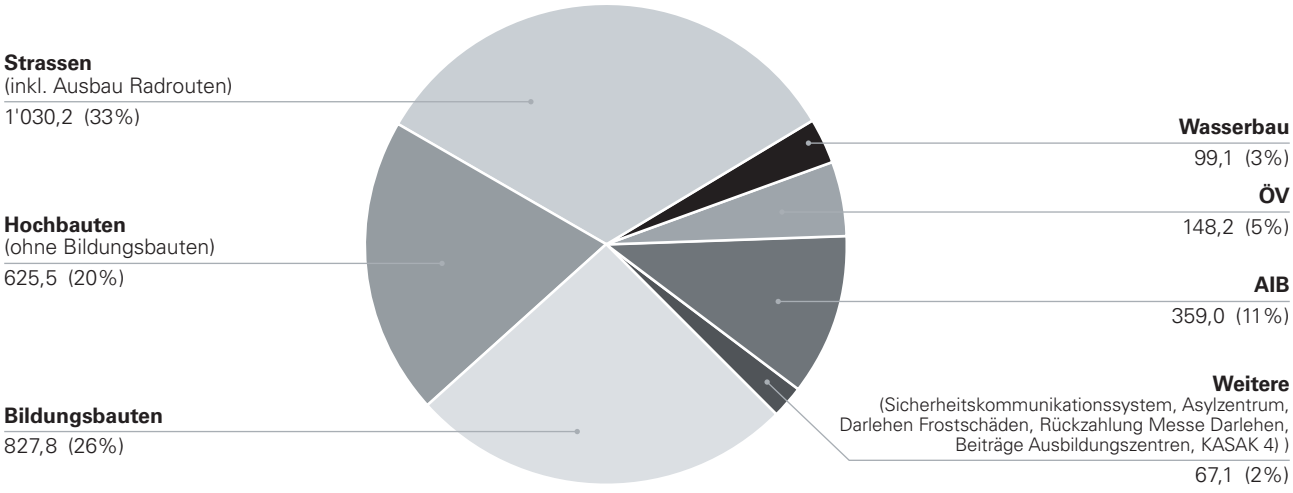

In den nächsten zehn Jahren werden 46 Prozent (netto) in Hochbauten investiert – diese teilen sich in 26 Prozent Bildungs- und 20 Prozent übrige Hochbauten auf. 33 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte (u. a. Zubringer Allschwil sowie Rad- und Velovorzugsrouten). Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen (AIB) sind 11 Prozent, für den öffentlichen Verkehr 5 Prozent und den Hochwasserschutz 3 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (2 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2027–2036 sind 828 Millionen Franken für Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen

ABBILDUNG 18: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2027–2036
(IN MILLIONEN FRANKEN)

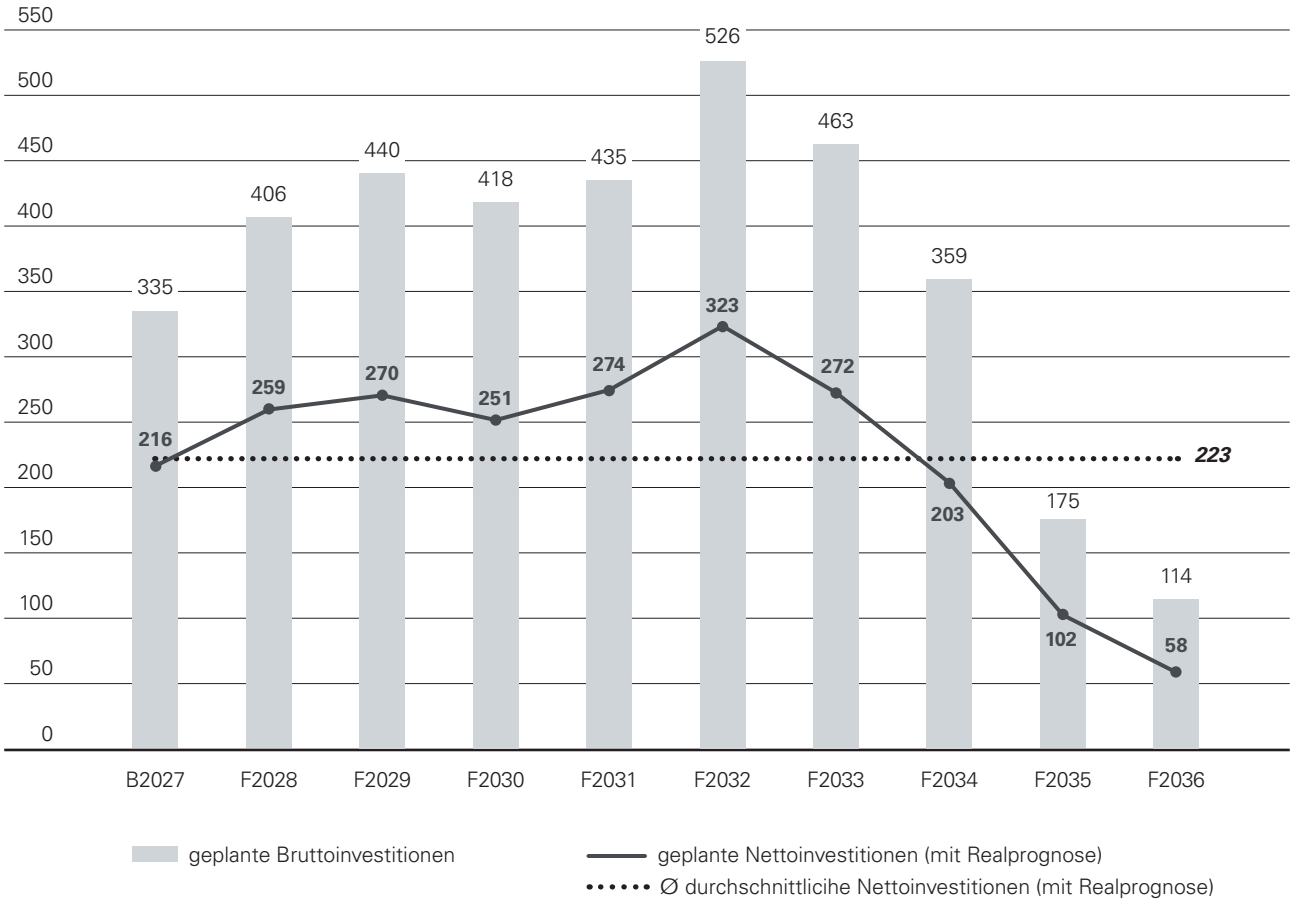

Durchschnittlich sind netto 223 Millionen Franken Nettoinvestitionen pro Jahr geplant. Mehrheitlich wird die Planung auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand abgestützt. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die erhöhten Jahrestranchen 2028 bis 2033 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrestranchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein solches Objekt eine Totalerneuerung benötigt, um es auch in Zukunft weiter betreiben zu können.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die im Jahr 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes, zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Um eine kontinuierliche Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur umsetzen und um die Mittel wirtschaftlicher einsetzen zu können, genehmigt der Landrat alle vier Jahre Ausgabenbewilligungen für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude und Strassen (Rahmenausgabenbewilligungen). Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleitungsstellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung der geplanten Investitionsbudgets zu verbessern.

Im Hochbau ist künftig mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen. Der höhere Investitionsbedarf bei Gebäuden ist u. a. auf die zusätzlichen Anforderungen aufgrund der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null-Treibhausgasemissionen), gesetzliche Vorgaben im Bereich Gebäudeschutz und Erdbebensicherheit, Hitzeperioden sowie auf die Zunahme des kantonalen Personalbestands zurückzuführen. Die Mehrausgaben sind unter den posteriorisierten und weiteren Projekten aufgelistet. Auch im Tiefbau gibt es Faktoren, die höhere Investitionsausgaben bewirken, dies sind unter anderem vermehrter Einsatz von teureren Recyclingmaterialen oder Massnahmen aufgrund der Klimaveränderungen.

Agglomerationsprogramm

Die 4. Generation des Agglomerationsprogramms gilt für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028.
Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem die Verlegung der Naustrasse (Birsbrücke) in Laufen, der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten. Für alle grossen Projekte wurde der Bau bereits mit früheren Investitionsprogrammen priorisiert. Der Bund unterstützt die Projekte mit Beiträgen zwischen 30 und 45 Prozent. Je höher die erwartete Wirkung des jeweiligen Programms auf Verkehr, Siedlung, Sicherheit und Umwelt ist, desto höher fällt auch die Beteiligung aus.

Die 5. Generation des Agglomerationsprogramms musste bis Juni 2025 beim Bund eingereicht werden. Im Juni 2026 hat der Bund das Vernehmlassungsverfahren zu «Verkehr ’45» eröffnet. Die Vorlage basiert auf den Eckwerten, die der Bundesrat im Januar 2026 festgelegt hat. Ziel dieser Vorlage ist es, die verschiedenen Projekte bis 2045 aufeinander abzustimmen. Die Vorlage enthält im Bereich Agglomerationsverkehr die Bundesbeiträge für die 5. Generation.
Der Bundesrat will zahlreiche Projekte in 40 Agglomerationen mit insgesamt 1,68 Milliarden Franken aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) mitfinanzieren.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten vorfinden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landkäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben
Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2032 (CHF 370 Mio.)
2. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, im Bau (CHF 201 Mio.)
3. Gymnasium Oberwil, Totalsanierung, Bau ab 2030 (CHF 145 Mio.)
4. Ausbau ARA Ergolz 2 Füllinsdorf, Bau ab 2029 (CHF 130 Mio.)
5. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2026 (CHF 128 Mio.)
6. Arlesheim Kripo Schoren, Neubau, Bau ab 2031 (CHF 126 Mio.)
7. ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung (inkl. Mikroverunreinigungen), Bau ab 2028 (CHF 124 Mio.)
8. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 115 Mio.)
9. Sissach, Chienbergtunnel Gesamtsanierung, Bau ab 2034 (CHF 98 Mio.)
10. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2032 (CHF 96 Mio.)
11. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2028 (CHF 90 Mio.)
12. Muttenz, Bildungszentrum (Kriegackerstr. 30), Bau ab 2032 (CHF 90 Mio.)
13. Muttenz, Gymnasium und Zentrum für Brückenangebote (GBA), Bau ab 2029 (CHF 88 Mio.)
14. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2030 (CHF 79 Mio.)
15. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2028 (CHF 77 Mio.)
16. SEK I, Therwil, Gesamtsanierung, Bau ab 2032 (CHF 70 Mio.)
17. Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK), Realisierung ab 2028 (CHF 68 Mio.)
18. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2027 (CHF 65 Mio.)
19. Laufen, Hochwasserschutz Birs, im Bau (CHF 62 Mio.)
20. Hauptstrasse Pratteln-Liestal (HPL), Rheinstrasse, Bau ab 2028 (CHF 55 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher haben Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm in der Regel notwendige und strategiekonforme Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posteriorisierte Projekte
Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von bestehenden Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

– Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. Das heisst der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
– Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
– Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Daher ist auch die Tragbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten massgeblich.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), mit weniger Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltkosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

ABBILDUNG 19: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2027–2030 ALS DIFFERENZ ZUM BUDGET 2026
(IN MILLIONEN FRANKEN)

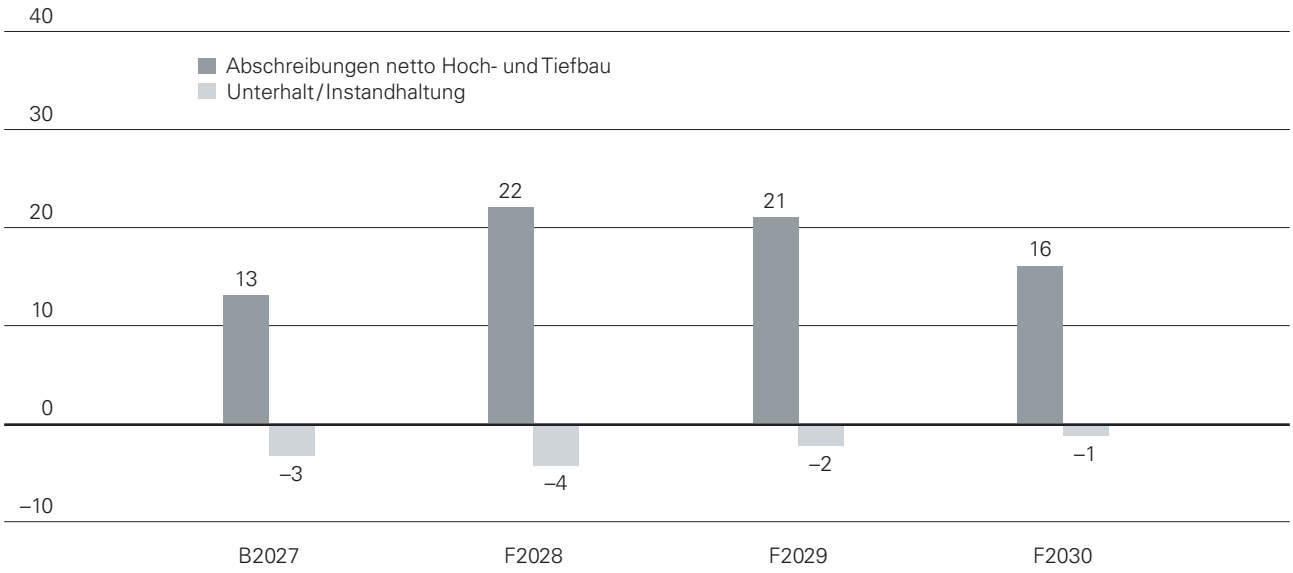

Tendenziell steigen die Abschreibungen an, dies aufgrund der stetig zunehmenden Anzahl an sanierten oder neuen Anlagen, die aktiviert werden. Die höheren Abschreibungen sind auch darauf zurückzuführen, dass bei Hochbauten die Anlagekategorie «Ausstattung» mehr Gewicht erhält. Im Jahr 2027 wird der Fonds Campus FHNW aufgebraucht sein (Fondsentnahmen zur Reduktion der Abschreibungen), diese Fondsmittel werden künftig die Abschreibungen nicht mehr entlasten. Im Weiteren sind die hohen Abschreibungen in den Folgejahren vorwiegend mit den geplanten Inbetriebnahmen des sanierten Berufsbildungszentrums in Muttenz (2028), des neuen Sekundarschulhauses in Pratteln (2029), des erneuerten Sekundarschulhauses in Allschwil und des erweiterten Kantonsgerichts (2030) zu begründen.

Die Schwankungen bei den Ausgaben für Unterhalt sind insbesondere auf die Kosten aus Gebäuderückbauten zurückzuführen, diese sinken nach den Rückbauten der Sekundarschulen Pratteln und Allschwil.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2027–2030 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte, welche potenziell erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine Einschätzung möglicher Risiken auf längere Sicht und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 34: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000 – 1'500'000 Franken
3	1'500'000 – 5'000'000 Franken
4	5'000'000 – 15'000'000 Franken
5	15'000'000 – 50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11 – 20 Jahre
3	einmal alle 5 – 10 Jahre
4	einmal alle 2 – 4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	▲ nicht beeinflussbar
2	■ geringfügig beeinflussbar
3	● grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 20: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

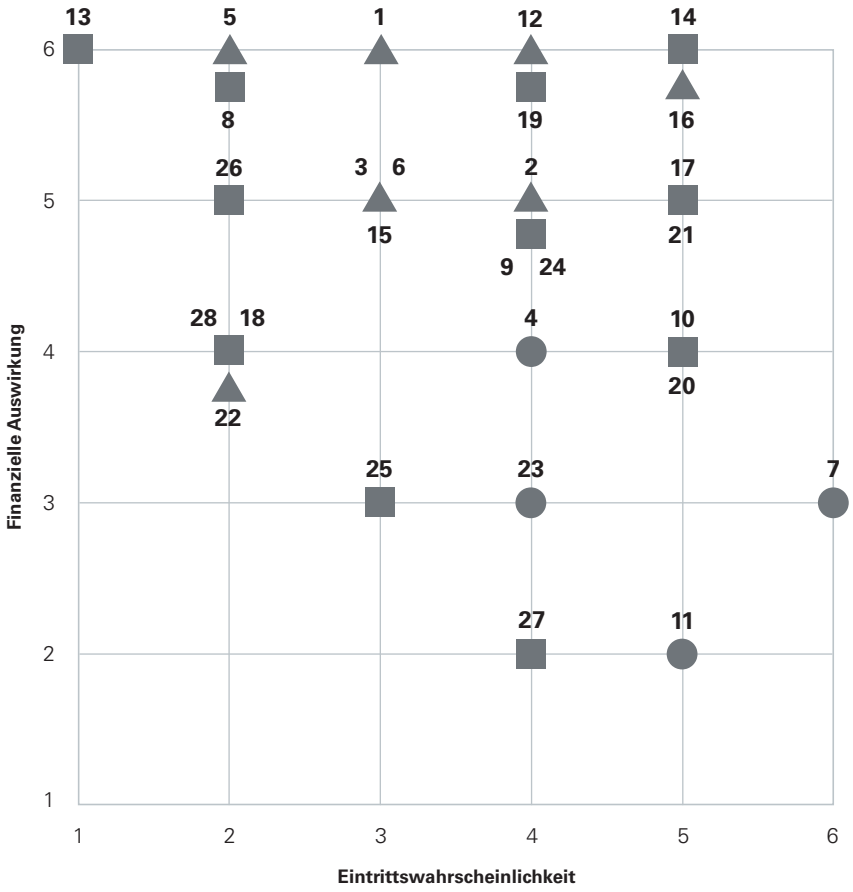

1 Altlastenrechtliche Massnahmen
2 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
3 Aufnahme von Flüchtlingen
4 Ausfall und Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
5 Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB): Anteil am Reingewinn der BLKB, Dotationskapital und Staatsgarantie
6 Bauabfälle und Deponiestandorte
7 Datensicherheit und -integrität
8 Deckung Pensionskasse
9 Entwicklung Gesundheitskosten
10 Gebäudeunterhalt und Erreichung Ziele Kantonale Klimastrategie
11 Invasive gebietsfremde Organismen
12 Katastrophen/Grossereignisse
13 Kreditrisiken/Eventualverbindlichkeiten
14 KSBL
15 MCH Group
16 Nationaler Finanzausgleich (NFA)
17 Planabweichungen bei Investitionen
18 Resilienz des Energieversorgungssystems und Klimaschutzmassnahmen
19 Sanierungsprojekte Altlasten: Feldreben und Rheinlehne
20 Sonderschulung
21 Steuerprognose und -erträge
22 Teuerung
23 Teuerungsausgleich Personalaufwand
24 UKBB
25 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe
26 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel
27 Versicherungsmarktsituation
28 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Auch weiterhin muss eine hohe Anzahl belasteter Standorte untersucht und gegebenenfalls saniert Werden. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Damit diese Standorte fristgemäss bearbeitet werden können, werden die Inhaberinnen und Inhaber der untersuchungsbedürftigen Standorte systematisch aufgefordert, die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die betroffenen Realleistungspflichtigen werden weiterhin aktiv unterstützt. Ziel ist es, die neuen Fristen des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes zur Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte trotz der jüngsten, gesetzgeberischen Anforderungserweiterungen an die Altlastenbearbeitung einzuhalten.

Die im Jahr 2023 begonnene systematische Untersuchung von Standorten auf Belastungen mit der Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wird weitergeführt. Der aktuelle Wissensstand über Vorkommen und Ausbreitungsverhalten dieser Stoffgruppe stützt die bisherigen Erkenntnisse, dass insbesondere bei Unfall- und Ablagerungsstandorten altlastenrechtlich relevante Belastungen vorhanden sind. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass hohe PFAS-Belastungen, die beispielsweise durch Brandereignisse oder Brandschutzübungen entstanden sind, zu kostenintensiven Sanierungsvorhaben führen. Die Klärung der Verursacherhaftung könnte in Einzelfällen auf dem Rechtsweg erfolgen, was mit Risiken im Hinblick auf die Kostentragung einhergeht. Der Stand der Technik betreffend Sanierungsmassnahmen ist noch nicht etabliert. Die Erarbeitung praktikabler Konzentrationswerte seitens Bund läuft, die verbindliche Festlegung dieser Werte wird jedoch frühestens im Frühjahr des Jahres 2027 erwartet.

Nebst den beiden Grosssanierungen (Feldreben, Rheinlehne) liegt für einen grossen Quecksilberschaden in Zwingen nun das Sanierungsprojekt vor. Der Kanton beteiligt sich grossmehrheitlich an den Sanierungskosten, da keine Rechtsnachfolge des Verursachers mehr existiert.

Die komplexen altlastenrechtlichen Untersuchungen der Betriebsstandorte auf dem Areal Schweizerhalle müssen in Anbetracht zahlreicher Ansiedlungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Standortinhaberinnen und -inhaber unter hohem Druck umgesetzt werden. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bringt sich aktiv in die eigens hierfür geschaffene Taskforce ein und unterstützt die Prozesse durch äusserst kurze interne Bearbeitungsfristen.

2 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der SNB. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 oder 40 Milliarden Franken erreicht. Bei einem Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken wird der effektive Bilanzgewinn ausgeschüttet.

- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher unterschiedlich hoch ausfallen oder sogar ganz entfallen. So gab es beispielsweise 2022 basierend auf der Rechnung 2021 der SNB eine Ausschüttung von 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 134,4 Millionen Franken), während sie 2023 und auch 2024 aufgrund Verluste der SNB komplett entfiel.

- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis zu ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht. Schwankungen des unterjährigen Ergebnisses der SNB sind aufgrund der Abhängigkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten üblich und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.

- Die SNB weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von 26,1 Milliarden Franken aus. Somit werden 2026 auf Basis des Jahresergebnisses 2025 insgesamt 4 Milliarden Franken an Bund und Kantone (BL: 89 Millionen Franken) ausgeschüttet.[10] Für das erste Halbjahr 2026 weist die SNB einen Gewinn von 25,2 Milliarden Franken aus.[11]

- Für die Zeit ab dem Geschäftsjahr 2026 handeln EFD und SNB eine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung aus.

3 AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Seit 2022 bewegen sich die Zahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf hohem Niveau. Aktuell befinden sich gut 6'700 Personen mit einem asylrechtlichen Status im Kanton, von denen ein wesentlicher Teil Schutzsuchende aus der Ukraine sind. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich eine leichte Entspannung. Die Zuweisungen in den Kanton werden mit geschätzten 800 Personen pro Jahr im langjährigen Vergleich eher hoch bleiben. Zudem ist die Situation in der Ukraine weiterhin äusserst volatil. Somit bleibt der Druck im Kanton und den Gemeinden sehr hoch. Die Herausforderungen in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Versorgung und Integration der bereits anwesenden Personen bleiben bestehen.

In den letzten Jahren musste der Kanton sein Engagement bei der Aufnahme weiter verstärken, um den bundesrechtlichen Anforderungen nachzukommen. Dies ist unter anderem erforderlich, da die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit der Gemeinden abnimmt. Der Kanton fungiert hierbei als Risikoträger zwischen Bund und Gemeinden und hat einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Das Engagement des Kantons wird auch in Zukunft notwendig bleiben. Daraus ergibt sich ein finanzielles Risiko, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Ausgaben vollständig durch Bundesmittel gedeckt werden.

Dieses Problem wird insbesondere in der mehrjährigen Perspektive deutlich. Der Bund gewährt dem Kanton lediglich für die ersten Jahre der Aufnahme Subventionen im Asylbereich. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren laufen diese Subventionen aus, was zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden führt. Ab 2027 werden die Bundessubventionen für Personen mit Status S nach 5 Jahren Anwesenheit reduziert. Dies betrifft etwa 1’800 Personen im Jahr 2027. Die wegfallende Bundesunterstützung wird zu Lasten der Gemeinwesen im Kanton gehen. Um dem entgegenzuwirken, ist eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt und eine Ablösung von der Sozialhilfe erforderlich.

Diese Problematik wird durch das aktuelle Entlastungspaket des Bundes verschärft. Dadurch reduziert sich die Abgeltungsdauer für alle Personen im Asylbereich einheitlich auf fünf Jahre. Dies führt zu einer massiven Kostenverlagerung auf den Kanton und insbesondere auf die Gemeinden. Es wird davon ausgegangen, dass sich allein durch das Entlastungs-

10 118. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2025
11 Zwischenbericht der Schweizerischen Nationalbank per 30. Juni 2026

paket die Bundesabgeltungen über die nächsten vier Jahre um 90 Millionen Franken reduzieren. Hinzu kommt, dass die Bundesabgeltungen auch ohne Entlastungspaket ab 2027 sinken. Im Kanton Basel-Landschaft trifft dies insbesondere die Gemeinden. Diese können die erhebliche Mehrbelastung nur schwer tragen. Aus diesem Grund wird politisch eine Kostenbeteiligung des Kantons gefordert. Eine Übergangslösung wird diskutiert.

Insgesamt zeigt sich, dass das Asylsystem im Kanton mit einer nahezu vollständigen Zuständigkeit der Gemeinden teilweise an strukturelle Grenzen stösst. Kanton und Gemeinden sind hier gefordert, die Organisationsweise grundlegend zu überprüfen. Dies wird aktuell im Rahmen eines VAGS-Projekts erarbeitet. Dabei ist von einem verstärkten Engagement des Kantons in diesem Bereich auszugehen.

Mit dem Zustrom schutzsuchender Personen gelangen auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den Kanton. Für deren Unterbringung und Betreuung können die zuständigen Gemeinden auf spezialisierte Wohngruppen und Pflegefamilien zurückgreifen. Diese Angebote werden im Rahmen der kantonalen Jugendhilfe bereitgestellt und weitgehend finanziert. Auch für diesen Bereich gilt es die Organisationsweise zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Auch für Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter gelten in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag zur Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse der öffentlichen Schule aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden sie in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden, auf der Sekundarstufe I der Kanton zuständig.

Auch minderjährige Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen, die 16 Jahre oder älter sind, haben einen Anspruch auf Bildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 steht für sie das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» zur Verfügung, welches am 16. November 2023 mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes vom Landrat verstetigt wurde. Das IAV Sek II konzentriert sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und die kulturelle Integration. Aufgrund des weiteren Rückgangs von Jugendlichen mit Schutzstatus S im Alter von 16 bis 18 Jahren sowie der auf tieferem Niveau stagnierenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Personen im Asylbereich verzeichnete das Angebot im Sommer 2026 einen weiteren Rückgang der Anzahl Klassen.

4 AUSFALL UND SICHERHEIT VON INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE (IKT)

Seit 2025 waren in der kantonalen Verwaltung keine massgeblichen, umfassenden Ausfälle von IKT-Services zu verzeichnen.

Digitale Transformation führt jedoch – auch im Berichtszeitraum – durch mehrdimensionale Vernetzung von IKT-Services kontinuierlich zu einer höheren betrieblichen Komplexität. IKT-Services werden dabei sowohl über verwaltungsinterne Organisationsgrenzen, über alle föderalen Staatsebenen als auch über nationale und internationale Lieferantenketten hinweg verbunden und in Abhängigkeit gebracht. Den mit dieser Entwicklung verbundenen Chancen und Nutzen für Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung steht ein zunehmender Verlust der Steuerbarkeit von Sicherheits- und Wiederinstandstellungsmassnahmen gegenüber. Die Nutzenoptimierung geht damit im Rahmen verfügbarer Mittel mit der Inkaufnahme von teilweise höheren Risiken einher.

Zusätzlich zur Erhöhung der internen Komplexitätsrisiken hat sich die externe Bedrohungslage gegenüber der Zeit vor 2025 dramatisch erhöht. Auslöser dafür ist die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) durch Cyberkriminelle. Mit Hilfe moderner KI-Lösungen können Hacker heutzutage die Geschwindigkeit und Wirksamkeit ihrer Cyberangriffe drastisch erhöhen. Das zeigt die durchschnittliche Zeit zwischen dem Publizieren neuer Schwachstellen und den ersten erfolgreichen Angriffen auf diese Schwachstellen. Diese TTE-Frist (Time to Exploit) ist seit 2023 (4,2 Monate) über die Jahre 2024 (53 Tage) und 2025 (21,5 Tage) auf nur noch 3 Stunden im Jahr 2026 gefallen. Ausserdem können Cyberkriminelle mit Hilfe von KI immer häufiger selber Schwachstellen auffinden und automatisiert angreifen. Und dies, noch bevor diese Schwachstellen öffentlich bekannt werden. Die schrittweise Einführung des Security Operations Center (SOC) ab 2026 hilft sowohl dem Mehraufwand, der durch die obige geschilderte Entwicklung entsteht, als auch den wachsenden Risikopotentialen begegnen zu können.

Kontinuierliche Investitionen in technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen vermögen Ausfall- und Sicherheitsrisiken zu vermindern. Die Widerstandskraft (Resilienz) sowie Wiederherstellungsfähigkeit (Service Continuity Management) von IKT-Services werden damit erhalten oder verbessert. Realistischerweise muss in Anbetracht der verschärften Bedrohungslage zukünftig damit gerechnet werden, das IKT-Basisservices und die darauf laufenden Fachanwendungen ausfallen können oder aufgrund von Risikoabwägungen temporär ausser Betrieb genommen werden

müssen. Die Notwendigkeit, Notabläufe zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Behördenleistungen ohne IKT-Services zu entwickeln und einzuüben (Business Continuity), ist und bleibt deshalb für alle Bezugsorganisationen von kantonalen IKT-Services unabdingbar.

5 BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB): ANTEIL AM REINGEWINN DER BLKB, DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Staatsgarantie

Mit 24,6 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2025 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 65 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank (Stammhaus).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Staatshaftung wird als verhältnismässig gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 52,8 Prozent (2025) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist. Dies gilt ebenso aufgrund der Tatsache, dass im Kreditportfolio in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen gehalten werden.

Kürzung der Ausschüttung an den Kanton

Die Entwicklung des Zinsergebnisses hat einen massgeblichen Einfluss auf den Reingewinn der Bank. Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate leicht über «null» normalisiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.

Anfang Juli 2025 hat die BLKB-Wertberichtigungen in Höhe von 105,5 Millionen Franken auf ihrer Beteiligung an der radicant holding ag bekannt gegeben. Die Erwartungen an den Beitrag des physischen Treuhandgeschäfts zum Wachstum von radicant haben sich nicht erfüllt. Geplante Synergien zwischen der radicant bank ag und der radicant business services ag liessen sich ebenfalls nicht wie vorgesehen realisieren. Insgesamt bewertete die BLKB die Kostenbasis der radicant-Gesellschaften als zu hoch.

Seit dem Start von radicant im Jahr 2021 bis zum Abschluss der Liquidation der radicant holding ag erwartet die BLKB aus heutiger Sicht Gesamtkosten von 180–190 Millionen Franken. Mit dem Konzernabschluss 2025 wurden alle noch ausstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Liquidation von radicant vollumfänglich berücksichtigt.

Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falles die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.

Branchenrisiko Banken

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch in einem Bereich mit einem tieferen Risikoprofil positioniert: Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Marktumfeld

Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.

Politische Entscheidungen

Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie eine allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen Auswirkungen, die möglicherweise auch finanzieller Natur sein werden, können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar zu umreissen. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.

Reputation

Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen. Die der Bank im ersten Halbjahr 2026 neu zugeflossenen Gelder zeigen jedoch das aktuelle Vertrauen der Kunden in die BLKB, welches die etablierte Marktstellung und das hohe Ansehen bestätigten.

6 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen noch Defizite im Hinblick auf den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie bei der Etablierung eines Baustoffkreislaufs. So gehen wertvolle Ressourcen verloren, und mit kostbarem Deponieraum wird zu wenig haushälterisch umgegangen. Dies gefährdet u. a. auch die Entsorgungssicherheit. Um diese Herausforderungen anzugehen, wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt und die beiden Landratsvorlagen 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» und 2022/657 «Einführung kantonaler Deponieabgaben» beschlossen. Die Massnahmen gemäss Massnahmenpaket wurden umgesetzt und es konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen, und der Bundesrat hat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Prozesse zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft, und die Fachstelle Baustoffkreislauf im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist aufgebaut und operativ. Ebenso konnte die generelle Rückbaubewilligungspflicht im Herbst 2023 in Kraft gesetzt werden.

Im Weiteren hat das Baselbieter Stimmvolk der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) – einer weiteren Massnahme zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel – im November 2023 deutlich zugestimmt.

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen konnte die Menge an deponierten Bauabfällen deutlich um rund 30 Prozent reduziert werden. Zudem wurden Aushubwaschanlagen zur Rückgewinnung von Kies und Sand aus Aushubmaterial realisiert. Gegenwärtig sind im Kanton vier Anlagen in Betrieb und eine weitere wird gebaut. Daneben stehen zwölf Anlagen zur trockenen Aufbereitung von mineralischen Rückbaustoffen im Kanton in Betrieb. Mithilfe dieser Anlagen werden mineralische Rohstoffe aufbereitet und als Recycling-Baustoffe wieder zurück in den Stoffkreislauf geführt.

Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

Der eingeschlagene Weg zur Etablierung eines möglichst geschlossenen Baustoffkreislaufs wird auch künftig weiterverfolgt. Die Regierungen beider Basel haben das partnerschaftliche Geschäft «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» im Dezember 2023 genehmigt. Im Zentrum stehen neben der Abfallvermeidung die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Abfallplanung wird das bikantonale Abfall- und Ressourcenmanagement der nächsten vier Jahre wesentlich bestimmen. Eine Herausforderung wird dabei der Umgang mit Schadstoffgruppen wie z. B. PFAS sein.

7 DATENSICHERHEIT UND -INTEGRITÄT

Seit 2026 werden wieder erfolgreiche Cyberangriffe auf Auftragsdatenbearbeitende oder Partnerorganisationen verzeichnet. Im Berichtszeitraum liegen jedoch keine Anzeichen für unerlaubte Einsicht, Entwendung oder Beeinträchtigung der Datenintegrität in Datenhaltungen der kantonalen Verwaltung vor.

Die mit der digitalen Transformation erwünschte Vernetzung von Organisationen, IKT-Services und -Systemen sowie die Automatisierung von Prozessen führen zu Schwachstellen, welche von Cyberkriminellen mit Hilfe von KI schneller entdeckt werden und zeitnah Versuche gestartet werden diese auszunutzen. Für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sind Investitionen in die Cybersicherheit weiter unumgänglich. Dazu gehören insbesondere der bedarfs- und risikoorientierte Weiterausbau der Leistungen des Security Operations Center (SOC) ab dem Jahr 2027, sowie die Beschleunigte Reaktion auf entdeckte Schwachstellen, der Implementierung einer modernen integrierten Berechtigungsverwaltung und einer flächendeckenden Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA).

SOC, Enterprise Application Integration (EAI) und MFA sind drei der grundlegenden Sicherheitsmassnahmen, welche heute zum aktuellen Stand der Technik gemäss § 8 Abs. 2 IDG gehören. Diese Verfahren helfen dabei, Cyberangriffe und damit auch potenzielle Reputationsschäden wirksam abzuwehren oder zumindest in ihren Auswirkungen deutlich zu minimieren.

8 DECKUNG PENSIONSKASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund des verhältnismässig tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen

moderaten Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk beträgt per 31. Dezember 2025 111,2 Prozent (Vorjahr 109,8 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 544,9 Millionen Franken (Vorjahr 471,0 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken entstehen könnte und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

9 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Stationärer Bereich:

Generell lässt sich das Kostenwachstum im Bereich der stationären Spitalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht prognostizieren, wie etwa das Bevölkerungswachstum (ca. +0,7 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung (+25 Prozent im Zeitraum von 2018 bis 2030), die potenziell vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen werden, aber auch die Entwicklung der Tarife oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Mit der in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen; EFAS) wird ab dem Jahr 2028 der Kostenteiler eine Anpassung erfahren: Die Versicherungen übernehmen zukünftig höchstens 73,1 Prozent, die Kantone mindestens 26,9 Prozent der Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)-Kosten für alle stationären und ambulanten Behandlungen. Eine Auswertung der erwarteten Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone wurde seitens der (GDK) Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren im Sommer 2025 beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben und liegt vor. Die Auswertung zeigt, dass bei der Umstellung im Jahr 2028 die Kostenneutralität für den Kanton Basel-Landschaft nicht erreicht werden kann. Es ist mit EFAS-bedingten Kostensteigerungen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken (2028) beziehungsweise 22 Millionen Franken (2029) gegenüber dem AFP 2026–2029 zu rechnen.

Nach der allgemeinen schweizweiten Teuerung von 5 Prozent im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2023 war ab dem Jahr 2024 eine Abflachung zu beobachten[12]. Es ist jedoch mit Anpassungen der Spitaltarife in den kommenden Jahren zu rechnen (Zeitverzug der Tarifverhandlungen rund zwei Jahre), so dass auch im Jahr 2026 noch nachträglichen Tariferhöhungen erfolgt, sind beziehungsweise erfolgen werden.

Etliche Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind schwierig vorhersehbar. Dazu gehören die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Gleichzeitig gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Zudem ist die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik kostenrelevant, jedoch durch den Kanton nicht beeinflussbar.

Die Umsetzung des im Herbst 2024 durch den Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030» soll sich insgesamt dämpfend auf die Kostensteigerung in der stationären Gesundheitsversorgung auswirken. Eine Herausforderung stellt im Übrigen der Einbezug der Pflegeleistungen in das EFAS-Konstrukt dar, die ab 2032 ebenfalls nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert werden müssen[13].

Ambulanter Bereich:

Mit der Ambulantisierung und Dezentralisierung von Gesundheitsleistungen gemäss dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» erhofft sich der Regierungsrat eine zusätzliche Dämpfung der Kostensteigerung. Derselbe kostendämpfende Effekt ist durch am 1. Juli 2025 in Kraft getretene Höchstzahlenverordnung zu erwarten. So sieht die mit Basel-Stadt gemeinsam verabschiedete Liste in fünf medizinischen Fachgebieten eine Zulassungsbeschränkung vor. Dieselbe Stossrichtung wird auch mit der Einführung von EFAS erwartet, wobei zu vermeiden sein wird, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich (Stichwort: stationär ersetzende Leistungserbringung) und sogenannten intermediären Bereichs (bspw. Tageskliniken) ohne Abfederung von den Versicherern auf die Kantone überwälzt wird.

12 Siehe https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103726.html#:~:text=Landesindex%20der%20Konsumentenpreise%20im%20Dezember,1%2C1%25%20im%20Jahr%202024

13 Siehe: https://www.bag.admin.ch/de/volksabstimmung-zur-anderung-des-bundesgesetzes-ueber-die-krankenversicherung-kvg-einheitliche-finanzierung-der-leistungen

Mit der Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs (TARDOC mit Pauschalen) – welcher am 1. Januar 2026 den TARMED ablöste[14] – wird eine genauere Abrechnung der Konsultationsdauer ermöglicht und den Besonderheiten und Bedürfnissen der Hausarztmedizin besser Rechnung getragen. Die Pauschalen vereinfachen die Rechnungsstellung und begrenzen die Anreize zur Erhöhung der abgerechneten Leistungsmengen. Obwohl der Bundesrat bei der Einführung der neuen Tarifstruktur grossen Wert auf die Kostenneutralität gelegt hat, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kostenentwicklung selbst im Laufe des Jahres 2026 nicht abschätzbar. So darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch mit der Anwendung der TARDOC-Tarifstruktur nicht alle ambulanten Leitungen kostendeckend abgegolten werden – insbesondere spitalambulante Leistungen und Notfalldienste ausserhalb «herkömmlicher» Praxisöffnungszeiten.

Eine weitere Prognoseunsicherheit stellt die Umsetzung des Pflegeartikels der Bundesverfassung (Art. 117b BV, SR 101) dar. Zum Zeitpunkt der initialen Budgetierung des Programms «Pflegeinitiative» konnten die kantonalen rechtlichen Grundlagen noch nicht in Kraft gesetzt werden. Valide Daten zur Abschätzung Inanspruchnahme der Pflegeinitiative liegen seit dem Jahr 2025 vor. Mit Abschluss des Leistungscontrollings zum Jahr 2025 war festzustellen, dass das Programm sehr erfolgreich gestartet ist. Die Inanspruchnahme durch die Studierenden wie auch durch die Leistungserbringenden liegt deutlich über der für das «Best-Case Szenario» zu Grunde gelegten Inanspruchnahme. Die entsprechenden Werte im AFP mussten daher deutlich nach oben korrigiert werden.

10 GEBÄUDEUNTERHALT UND ERREICHUNG ZIELE KANTONALE KLIMASTRATEGIE

Auf Basis der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie (2.3.2 Grundsatz 2 Exzellente Infrastruktur und 2.3.6 Grundsatz 6 Umwelt und Klima) und der kantonalen Klimastrategie 2024 (3.2. Gebäude) sollen beim kantonalen Immobilienportfolio nachhaltig der Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau abgebaut und bis 2045 nahezu null CO_2-Emissionen aus dem Betrieb erreicht werden sowie ein Netto-Null bei den Treibhausgasemissionen, inklusive vorgelagerter Emissionen der verwendeten Energieträger.

Aufgrund seines Gebäudealters (durchschnittliches Baujahr 1970) und zahlreicher, noch nicht durchgeführter grosszyklischer Sanierungen, weist das kantonale Immobilienportfolio aktuell einen erheblichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau auf. Positiv zu erwähnen ist der hohe Anteil an nicht-fossilen Energieträgern (Fernwärme, Pelletheizung, Photovoltaik), so dass die CO_2-Intensität mit aktuell 6 kg CO_2/m^2 Energiebezugsfläche pro Jahr vergleichsweise niedrig ist.

Aufgrund der über viele Jahre zurückhaltenden Investitionen im Instandsetzungsbereich des kantonalen Immobilienportfolios ist der Mittelbedarf seit Jahren angestiegen und kann voraussichtlich über längere Zeit nicht befriedigt werden. Da die Prozentzahlen gemäss IP-Bau (2,4 Prozent bis 3,7 Prozent Instandhaltung und Instandsetzung) über Jahre unterschritten worden sind und gleichzeitig das Immobilienportfolio angewachsen ist, besteht ein immer grösser werdender Nachholbedarf. Obwohl die Liegenschaften des Kantons im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gewartet werden, entspricht ihr Zustand damit nicht immer den heute geforderten und gängigen Standards.

Eine essenzielle Komponente für die optimale Lebensdauer einer Liegenschaft ist ein professioneller und zeitnaher Gebäudeunterhalt, der mit regelmässigen baulichen Massnahmen die Gebrauchstauglichkeit und den Werterhalt sicherstellt. Um diesen Werterhaltung dauerhaft sicherstellen zu können, müsste das Hochbauamt gemäss anerkannten Standards der Bau- und Immobilienwirtschaft und unter Berücksichtigung des Gebäudealters und -zustands jährlich zwischen 1,0 bis 1,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (per 31. Dezember 2025: rund 2,2 Milliarden Franken) für die Instandhaltung aufwenden. Die entspricht jährlich notwendigen Beträgen zwischen 22,0 und 33,0 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung.

In den letzten 10 Jahren wurden jedoch durchschnittlich nur 13,2 Millionen Franken pro Jahr für die bauliche Instandhaltung umgesetzt, was einer Instandhaltungsquote in Höhe rund 0,6 Prozent (Vergleich: Zielbandbreite 1,0 bis 1,5 Prozent, siehe oben) entspricht und damit deutlich unter dem Soll-Wert liegt.

Diese Unterfinanzierung entlastet zwar kurzfristig die Erfolgsrechnung, erhöht aber langfristig die Investitionsrechnung massiv, führt zu einem realen Wertverlust des kantonalen Immobilienvermögens und erhöht gleichzeitig die Risiken der Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR), der Gebäudesicherheit sowie die laufenden Energie- und Betriebskosten.

Die jährlichen Kosten für Instandsetzung hierfür liegen zwischen 1,5 und 2,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Instandsetzungen können auch wertsteigernde Investitionen umfassen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzmassnahmen, Erdbebenertüchtigungen oder energieeffiziente Modernisierungen sowie die Berücksichtigung veränderter Nutzerbedürfnisse. Das Hochbauamt entwickelt auf der Basis übergeordneter Strategien, der Finanzplanung des Kantons und der Immobilienstrategie sowie unter Berücksichtigung der Objektstrategien eine

14 Siehe: https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-101498.html

neue Sanierungs- und Unterhaltsstrategie für alle Gebäude im kantonalen Immobilienportfolio. Diese Strategie zielt darauf ab, den aufgestauten Unterhalt innerhalb einer festgelegten Zeitspanne abzubauen, den Werterhalt und die Gebrauchstauglichkeit der Objekte im Immobilienportfolio des Kantons sicherzustellen und einen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele gemäss der Klimastrategie des Regierungsrats zu leisten. Die Umsetzung der Unterhaltsstrategie erfordert die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sowie personeller Ressourcen, um die Massnahmen realisieren zu können.

11 INVASIVE GEBIETSFREMDE ORGANISMEN

Die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen nimmt zu und stellt den Kanton Basel-Landschaft vor wachsende ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Herausforderungen. Besonders sichtbar ist die starke Ausbreitung der Asiatischen Hornisse, der Tigermücke und des Japankäfers. Diese Arten erhöhen den Handlungsdruck in Prävention, Monitoring und Bekämpfung. Die Asiatische Hornisse kann die Imkerei und Bestäubungsleistungen beeinträchtigen sowie Schäden im Obstbau verursachen. Die Tigermücke erhöht als potenzieller Überträger von Krankheitserregern das Risiko für die öffentliche Gesundheit. Der Japankäfer kann praktisch sämtliche Kulturpflanzen stark schädigen. Diese Problematik führt zu einem steigenden Bedarf konsequenter Massnahmen, Information der Bevölkerung. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 erste Befälle invasiver gebietsfremder Ameisen der Gattung *Tapinoma* festgestellt. Diese Befälle können sich in Siedlungsgebieten rasch ausweiten, sorgen für hohe Schäden und sind erfahrungsgemäss schwierig zu sanieren. Dadurch entstehen Risiken für Infrastrukturen, Liegenschaften und Betriebe sowie wiederkehrende Kosten für Abklärungen, Massnahmen und Nachkontrollen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich der Aufwand für Früherkennung, Eindämmung und Sanierung weiter erhöht.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch den systematischen Aufbau von Früherkennung und Bekämpfung, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Bevölkerung sowie die Professionalisierung von Prozessen und Datenlagen. Eine koordinierte kantonale Strategie kann Schäden begrenzen, die Resilienz von Ökosystemen und Infrastruktur erhöhen und mittelfristig Kosten reduzieren. Zudem eröffnen sich Potenziale für regionale Wertschöpfung durch spezialisierte Dienstleistungen (Monitoring, Beratung, Bekämpfung) sowie für Wissensaufbau und Innovation im Umgang mit neuen biologischen Risiken.

12 KATASTROPHEN / GROSSEREIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch und haben tendenziell zugenommen. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend kommt dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zu. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder möglichst ganz verhindern.

13 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

14 KSBL

Die Spitalbranche in der Schweiz ist seit einigen Jahren aus diversen Gründen (angewachsener Investitionsstau, träge Tarifanpassungen im stationären Umfeld nach hoher Inflation, stark wachsender ambulanter Bereich bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung) finanziell stark strapaziert. In der Folge haben verschiedene Kantone den Spitälern finanziell unter die Arme gegriffen respektive sehen dies zeitnah vor. Auch das KSBL ist mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. In Reaktion auf das ungenügende Betriebsergebnis und die Erkenntnis, dass das KSBL unter den heutigen Rahmenbedingungen sowie mit der aktuellen Strategie nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren, gab der Regierungsrat im Januar 2024 das Projekt «Strategieüberprüfung KSBL» in Auftrag. Ein Projektziel ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken und die Kapitalisierung sowie die Liquidität langfristig sicherzustellen. Die Strategieüberprüfung konnte Anfang 2026 mit der Überweisung der Landratsvorlage «Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL): Bestätigung der Betriebsstandorte sowie zwei Ausgabenbewilligungen zur finanziellen Unterstützung der geplanten Investitionen» (LRV 2026/5006) abgeschlossen werden. Daraus resultieren diverse Massnahmen für den Kanton und für das KSBL (z. B. Effizienzsteigerungsprogramm).
Im Idealfall erfolgt der definitive Varianten- und Finanzierungsentscheid durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im Jahr 2026.

15 MCH GROUP

Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2025 fortgesetzt, und die Transformation ist auf Kurs. Das Darlehen über 35 Millionen Franken wurde per 15. März 2026 fristgerecht zurückbezahlt. Die Werthaltigkeit bezüglich des verbleibenden BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Exhibitions & Events GmbH in Basel wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2025 wie folgt dar:

– Beim Darlehen über 30 Millionen Franken, das ab dem Jahr 2020 in jährlichen Tranchen über 3 Millionen Franken hätte amortisiert werden sollen, werden abgestimmt auf den jeweiligen AFP, Wertberichtigungen vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Bis anhin wurden 15 Millionen Franken wertberichtigt. Da im Jahr 2027 die Amortisation gemäss der MCH Group AG erwartet wird, bedurfte es in der kantonalen Jahresrechnung 2025 keine weitere Wertberichtigungstranche.

16 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich wurden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2024 wurde ein weiteres temporäres Instrument eingeführt: Die Ergänzungsbeiträge glätten während sechs Jahren die Auswirkungen der Anpassungen des Ressourcenausgleichs im Rahmen der AHV-Steuervorlage (STAF).

Im Jahr 2027 ist der Kanton Basel-Landschaft weiterhin ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Beim Härteausgleich gehört er zu den Zahlern. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021 wieder. Den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie Ergänzungsbeiträge erhält er nicht.

Gemäss der aktuellsten NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2026 wird der Kanton Basel-Landschaft bis 2032 weiterhin zu den ressourcenschwachen Kantonen gehören. Somit erhält der Kanton Basel-Landschaft bis auf Weiteres Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Die vorherige BAK-Prognose vom Mai 2025 ging jedoch davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft in den kommenden Jahren bedeutend höhere Zahlungen erhalten würde. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet sind. Entsprechend kann es in den kommenden Jahren zu weiteren Änderungen kommen.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, erfährt der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

17 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm ist eine rollende Planung, welche jährlich gemäss dem angemeldeten Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst werden muss. Zum Zeitpunkt der Budgetierung, in der Frühphase eines Projekts, werden Kosten und Termine grob abgeschätzt. Die Bauvorhaben der öffentlichen Hand unterliegen rechtlichen Bewilligungsverfahren und spezifischen beschaffungsrechtlichen Vorgaben und müssen politische Entscheidungsprozesse durchlaufen. Darüber hinaus sind sie beschwerdefähig. Diese Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen wie zum Beispiel die konkrete Erhebung und Genehmigung des Bedarfs, führen häufig zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben. Verzögerungen in der Projektierungsphase führen dazu, dass sich die Realisierungen verzögern und das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der oft langen Planungszeiten kann es zu Änderungen im Bedarf oder der gesetzlichen und/oder strategischen Voraussetzungen kommen, welche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine haben können, so dass die Angaben im Investitionsprogramm angepasst werden müssen.

Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an Infrastrukturprojekte müssen oft partizipative Prozesse, Interessenabwägungen und Mitwirkungen durchgeführt werden, welche entsprechend höheren Ressourcen- und Zeitaufwand bedeuten. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Verunreinigungen im Untergrund mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) ist ein Risiko bei Projekten im Tiefbau. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, Verschmutzungen, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Im Bereich Hochbau haben oft geänderte gesetzliche oder strategische Vorgaben, wie auch geänderte Bedürfnisse der Direktionen erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Qualität und Termine der Projekte.

Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielweise bei Zement, Stahl oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In den letzten Jahren führten Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche Bauverzögerungen und höheren Kosten zur Folge hatten. Die Auswirkungen der aktuellen Zoll-Diskussionen bleiben abzuwarten.

18 RESILIENZ DES ENERGIEVERSORGUNGSSYSTEMS UND KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer grösstenteils auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das hat die durch den Ukraine-Krieg zwischenzeitlich ausgelöste Energiekrise gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 so weit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fliessen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

19 SANIERUNGSPROJEKTE ALTLASTEN: FELDREBEN UND RHEINLEHNE

Nachdem im Herbst 2023 die durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) geführten, eingehenden Verhandlungen im Fall der beiden grossen und komplexen Altlastensanierungen Deponie Feldreben in Muttenz und Areal Rheinlehne in Pratteln erfolgreich abgeschlossen werden konnten, werden die beiden Sanierungsvorhaben unter der Leitung des Hochbauamts (HBA) nun geplant und umgesetzt. In beiden Sanierungen stand der Aufbau der Projektorganisation und die Beauftragung des Generalplaners im Fokus und konnte bei beiden Grossprojekten erfolgen. Änderungen bei den Rahmenbedingungen wie neue Grenzwerte, Änderungen bei den Entsorgungswegen oder Stoffgruppen, welche zusätzlich untersucht werden müssen, stellen grosse Herausforderungen für die Projekte dar.

Im Fall der Deponie Feldreben hat das HBA als realleistungspflichtige Partei die Leitung in der Konsortialversammlung und der Gesamtprojektleitung inne. Die Bau- und Ausführungsplanung für das Sanierungsvorhaben ist nach der Beauftragung des Generalplaners nun in Arbeit. Die Dauer des Sanierungsvorhabens inklusive der Erfolgskontrolle wird auf rund 25 Jahre veranschlagt. Auf den Kanton Basel-Landschaft entfällt in seiner Rolle als Grundeigentümer in Muttenz ein Kostenanteil von rund 17 Millionen Franken einschliesslich des im Rahmen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) zu leistendem Anteil. In seiner Rolle als Ausfallkostenträger entfällt ein Kostenanteil von rund 75 Millionen Franken (inkl. VASA, inkl. +30 Prozent Kostenungenauigkeit). Diese gebundenen Ausgaben werden aus den Rückstellungen für Altlasten gedeckt. Ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine soll die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

Im Fall des Areals Rheinlehne wurde das HBA mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Sanierung beauftragt. Das HBA leitet das Sanierungsvorhaben unter der Führung der FKD. Die Bau- und Ausführungsplanung für das Sanierungsvorhaben ist nach der Beauftragung des Generalplaners nun in Arbeit. Die Dauer dieses Sanierungsvorhabens inklusive Erfolgskontrolle wird auf rund 10 Jahre veranschlagt. Dem HBA entstehen durch die Sanierung keine Kosten, die Ausfallkosten von rund 105 Millionen Franken (inkl. VASA) werden durch das AUE getragen. Auch hier soll ein eng geführtes Controlling in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine die Kostenrisiken durch Projektänderungen oder Verzögerungen auf ein Minimum reduzieren.

20 SONDERSCHULUNG

In der Sonderschulung ist ein starker Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver Behinderung, Sprachbehinderung sowie schweren Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen. Dies führt zu rasant steigenden Kosten. Zudem führen die steigenden Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Transport, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und ausserschulischer Betreuung, wodurch diese Kosten steigen. Neben den im AFP 2027–2030 ausgewiesenen höheren Kosten im Jahr 2027 zeigen Prognosen für die Jahre 2028–2030 ein weiteres Wachstum der Schülerzahlen, was die Kantonsfinanzen weiterhin belasten würde. Allerdings ist zu erwähnen, dass diese Prognose der steigenden Schülerzahlen auf vielen Annahmen beruht und damit grossen Unsicherheiten unterliegt. Zudem stösst die Sonderschulung aufgrund des Fachkräftemangels und der Schulraumplanung an ihre Grenzen. In jedem Fall muss aufgrund des Rechts und der Pflicht, die Volksschule in der Schweiz zu besuchen, auch die Beschulung der Sonderschülerinnen und Sonderschüler gewährleistet sein. Daher muss in den kommenden Jahren sichergestellt werden, dass genügend Schulplätze für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Dazu sind gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

Durch eine detaillierte Analyse im Jahr 2025 im Rahmen des Programms «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» wurde das Steuerungswissen erweitert. Dadurch konnten diverse Massnahmen erarbeitet werden, welche nun betreffend Umsetzbarkeit geprüft werden. Verschiedene dieser Projekte, welche im Programm VERSO gebündelt sind, zielen darauf ab, die Tragfähigkeit der Regelschulen zu stärken, die Indikationsstellung für Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu verbessern, strukturelle Anpassungen in den Sonderschulen vorzunehmen und Fehlanreize zu beseitigen, um die Entwicklung in der Sonderschulung zu stabilisieren.

21 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere mit der arbeitsmarktspezifischen Entwicklung wie etwa Arbeitsplätze und Lohnsteigerungen. Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose ist mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass die positiven Aspekte des Zolldeals stärker wirken als in der Basisprognose unterstellt. Dies würde zusätzlich verstärkt, wenn sich die geopolitische Lage deutlich entspannt. Die Unsicherheit geht zurück, die Investitionen und Exporte entwickeln sich bereits kurzfristig spürbar besser als in der Basisprognose. Die Schweizer Exporte profitieren im positiven Szenario neben verbesserter Auslandsnachfrage von einer Abwertung des Schweizerfrankens. Nach der seit langem schwachen Investitionstätigkeit besteht viel Nachholbedarf, der sich bei günstigeren Rahmenbedingungen stärker entfalten könnte als angenommen.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics eine weitere Zuspitzung der geopolitischen Lage, insbesondere im Iran. Die Unsicherheit über globale Entwicklungen steigt weiter an. Negative realwirtschaftliche Effekte werden zusätzlich durch einen stark steigenden Ölpreis verstärkt. Die von Trump und China angestossenen Deglobalisierungsprozesse erweisen sich insgesamt schwerwiegender als gedacht. Blockbildungen und Abschottungen nehmen weiter zu. Der Welthandel und die Industriekonjunktur bleiben auch mittelfristig spürbar schwächer als im Basisszenario.

Der Kantonsanteil an den Direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer kann methodisch bedingt zu grösseren Schwankungen und Abweichungen führen. Der Ertrag bei den Direkten Bundessteuern wird anhand der Zahlungen ermittelt und ist damit direkt abhängig von der Liquiditäts- und Zahlungsstrategie der grossen Steuerzahler, insbesondere der juristischen Personen.

22 TEUERUNG

Im Jahr 2025 belief sich die durchschnittliche Jahresteuerung auf 0,2 Prozent, nachdem sie im Vorjahr 1,1 Prozent betrug. Betrachtet man die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahr, zeigt sich nach dem 1. Quartal 2025 eine Inflationsrate von höchstens 0,2 Prozent, für April und November eine Stagnation und für den Mai sogar eine Deflation von 0,1 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet gemäss Stand Juni 2026 für das laufende Jahr eine Inflation von jahresdurchschnittlichen 0,9 Prozent und für 2027 eine wieder etwas höhere Inflation von 1,7 Prozent. Grund hierfür ist hauptsächlich die Krise im nahen und mittleren Osten, die zu höheren Energiepreisen führt. Seit Beginn der Krise Ende Februar stieg die damalige Teuerung von 0,1 Prozent an und pendelte sich zuletzt bei aktuell 0,6 Prozent ein.

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa sinkender Kaufkraft, Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. Wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins.[15] Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar. Konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

15 Alexander Rathke (16.11.2022). Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation? *KOF Konjunkturforschungsstelle.*

23 TEUERUNGSAUSGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2027–2030 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im April 2026 eine Jahresteuerung von 0,6 Prozent für das Jahr 2026. Gemäss Konjunkturprognose des SECO im März 2026 wird für das Jahr 2026 eine tiefere Jahresteuerung von 0,4 Prozent erwartet.[16] Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar auf Antrag des Regierungsrats über den Ausgleich der Teuerung. Als Beurteilungsgrösse für die Höhe des Teuerungsausgleichs dienen sowohl die Entwicklung der Konsumentenpreise als auch die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung des Umfeldes.

24 UKBB

Aufgrund der sich beim UKBB akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL und das Gesundheitsdepartement BS den UKBB-Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB-Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die UKBB-Strategie grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte setzt und weiterzuverfolgen ist. Es zeigt sich jedoch, dass das UKBB trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzugehenden Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Trägerkantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund überwies der Regierungsrat die Landratsvorlage LRV 2025/352 an das Parlament. Dieses hat die Vorlage, die die aktuelle Situation des UKBB und die Massnahmen aufzeigt, wie die mittlere und längere Zukunft des UKBBs abgesichert werden soll, am 30. Oktober 2025 beschlossen.

25 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasserinfrastruktur besteht aus kommunalen und kantonalen Abwasserkanälen, Mischwasserbecken, Sonderbauwerken und den Kläranlagen. Sie bildet einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur. Die Kanalnetze mit den Mischwasserbecken (für das Auffangen der Abwasserschmutzstösse bei Niederschlägen) dienen dem möglichst verlustfreien Ableiten des Abwassers auf die Kläranlagen. Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Anlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potenziell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit unangenehmen und aufwendig zu behebenden oder schädlichen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie auf das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitäts- und Technologieanpassungen vorzunehmen. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat diesbezüglich einen hohen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre. Bis zur Realisierung dieser Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungen bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Ziele sind eine grössere Betriebssicherheit, eine reduzierte Havarieanfälligkeit und eine höhere Reinigungsleistung. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Zudem ist auf grösseren Anlagen eine effizientere Ressourcennutzung, wie beispielsweise Rückgewinnung von Wärme aus dem Abwasser oder die Vergärung von Klärschlamm, möglich.
Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer primär mechanischen Grundausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und erhöhte IT-Kompetenzen vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang für gewisse betriebliche Funktionen auf Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin/-technologe), die berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet werden. In naher Zukunft sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung einige Herausforderungen birgt, bedingt durch personelle Fluktuation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel.

26 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Mit dem Vorliegen des Leistungsauftrags für die Jahre 2026–2029 konnte Ende 2025 die Abrechnung rund um den Neubau des Biozentrums abgeschlossen werden. Das der Universität gewährte Darlehen belief sich per Ende 2025 nach planmässigen Amortisationen noch auf 109,6 Millionen Franken, die Rückstellung, für die nicht aktivierbaren Mehrkosten wurden aufgelöst.
Darüber hinaus hat der Kanton Basel-Landschaft für die Universität Basel folgende Garantien ausgesprochen:
Eine in der Höhe von 22 Millionen Franken für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRB 2017/1809) und eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 182,5 Millionen Franken zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin (DBM) (LRB 2023/2127). Der Baufortgang des DBM verläuft plangemäss.

16 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (18.03.2026). Höhere Inflation als erwartet (0,4 Prozent) sowie eine leicht schwächere Dynamik der privaten Konsumausgaben *Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung*

Universitätsrat und Kommissionen des Landrats werden halbjährlich mit einem Reporting über den Projektstand und die Risikoeinschätzung informiert. Zudem besteht eine Garantie über 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015/436).

Das Entlastungspaket 2027 des Bundes wurde im März 2026 beschlossen. Dieses sieht Sparmassnahmen vor, welche den Hochschulbereich erheblich betreffen. Besonders gravierend für die Universität Basel ist die Senkung der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 5 Prozent sowie die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Die beschlossenen Ausfälle der Bundesmittel sind per 2027 effektiv wirksam und führen zu Mindereinnahmen in der Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags pro Jahr. Damit steigt das Risiko eines Antrags auf einen Nachtragskredit.

Neben dem Entlastungspaket 27 kann auch das Projekt Entflechtung 27 finanzielle Auswirkungen für die Universität und den Kanton Basel-Landschaft haben. Der Bund überprüft in diesem Projekt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Auch wenn mögliche Verschiebungen in der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen in der Gesamtsumme saldoneutral erfolgen sollen, ist dennoch mit substanziellen Einbussen zu rechnen, sollte das Szenario eines vollständigen Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung der Hochschulen umgesetzt werden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht beziffern.

27 VERSICHERUNGSMARKTSITUATION

Der Schweizer Versicherungsmarkt bleibt grundsätzlich stabil. Gleichzeitig führen Cyberrisiken, Klimafolgen und die zunehmende Vernetzung von Verwaltung, Bevölkerung und kritischen Infrastrukturen zu einer komplexeren Risikolandschaft. Bei speziellen Risiken im öffentlichen Sektor ist der Markt eher zurückhaltend. Daher gewinnen Prävention, digitale Resilienz und ein regelmässig überprüfter Versicherungsschutz weiter an Bedeutung.

28 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung wäre der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen. Infolge der genannten Einsprachen ist das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) blockiert und hat deshalb auf einigen dieser Anlagen erste Notsanierungen durchgeführt, wobei die Betriebsrisiken nur teilweise behoben werden, die Umweltbelastung nicht reduziert wird und sich der Betriebsaufwand nur in einem geringen Mass verkleinert.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 21: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

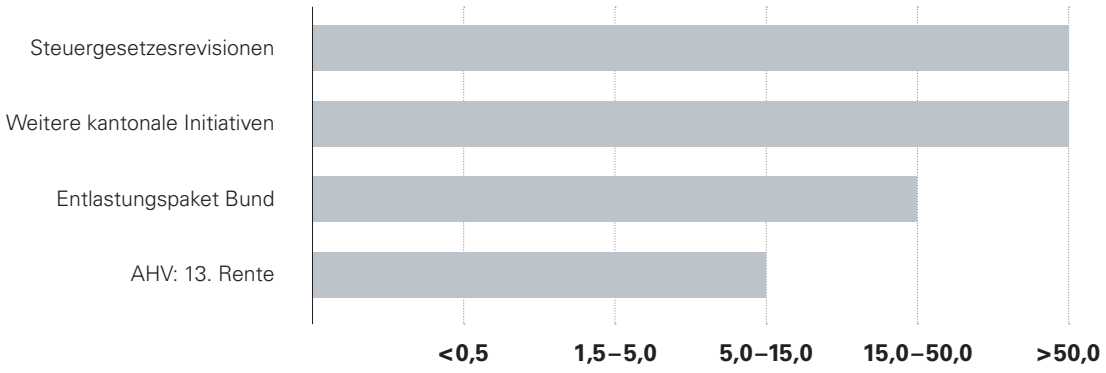

AHV: 13. Rente
In der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2026 zur Finanzierung der 13. AHV-Rente einigten sich die Räte lediglich auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Nationalrat stimmte nur einem der beiden Finanzierungsanträge der Einigungskonferenz zu. Die Einigungskonferenz hatte sich an den Beschlüssen des Ständerats orientiert, welcher den Antrag erwartungsgemäss mit klarem Mehr gutgeheissen hatte. Im Nationalrat setzte sich jedoch die bürgerliche Mehrheit durch, die keine höheren Lohnbeiträge wollte. Die grosse Kammer nahm daher lediglich den Teil der Einigung zur Mehrwertsteuererhöhung an; die um 0,2 Prozentpunkte erhöhten Lohnbeiträge lehnte sie ab.

Nun müssen Volk und Stände der Mehrwertsteuererhöhung zustimmen, da für diese eine Verfassungsänderung erforderlich ist. Laut Ratsbeschluss wird die Mehrwertsteuer für die Finanzierung der 13. AHV-Rente insgesamt um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs – darunter Nahrungsmittel und Medikamente – bleibt davon unberührt. Die Auszahlung der 13. Rente erfolgt zum ersten Mal Ende 2026.

Berechnungen zu den Auswirkungen der 13. AHV-Rente auf künftige Steuererträge im Kanton Basel-Landschaft lagen bei der Erstellung des AFP 2027–2030 nicht vor. Schätzungen wären mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und somit kaum aussagekräftig gewesen.

Entlastungspaket Bund
Aufgrund der drohenden Schieflage des Bundeshaushalts sieht der Bund ab 2027 die Umsetzung vieler verschiedener Einsparungsmassnahmen vor. Das daraus entstandene Entlastungspaket 27 weist laut Botschaft des Bundesrates vom 19. September 2025 57 Massnahmen aus, zu denen sich auch der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Vernehmlassung mittels Antwortschreiben geäussert hat. Im Verlauf der Beratungen in der Bundesversammlung in der Wintersession 2025 und der Frühjahrssession 2026 wurden Anpassungen bei der Umsetzung verschiedener Massnahmen vorgenommen und das Entlastungspaket um sechs weitere Entlastungsmassnahmen ergänzt.

Die beschlossenen Einsparungen belaufen sich auf rund 1,4 Milliarden Franken im Jahr 2027, 1,9 Milliarden im Jahr 2028 und fast 2 Milliarden im Jahr 2029. Viele dieser Massnahmen haben direkte oder indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Kanton. Insbesondere bei der Massnahme «Harmonisierung der Abgeltungsdauer für Integrationspolitik auf 5 Jahre» ist mit wesentlichen finanziellen Mehrausgaben zu rechnen, und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Ebenso wird die Massnahme «Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen» für den Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz finanzielle Auswirkungen zeigen.

Steuergesetzesrevisionen
Eigenmietwert
Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (Geschäft 17.400) und «Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften» (Geschäft 22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung (AS 2026 212). Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung, im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt zwar dem fakultativen Referendum, tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft (siehe Ziff II, AS 2026 213). Anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde dieses angenommen. Somit ist die Abschaffung des Eigenmietwertes nun endgültig beschlossen. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2029 festgelegt.

Der Wegfall der Eigenmietwerte hat ebenfalls zu Folge auch, dass Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen für selbstgenutztes Wohneigentum nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte. Diese Schätzungen basieren auf vergangenen Steuerdaten mit der Annahme, dass die Hypothekarzinsen weiterhin stabil bleiben.

Individualbesteuerung
Am 8. März 2026 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung angenommen (Bundesrat, 2026). Damit wird ein grundlegender Systemwechsel bei der Besteuerung von natürlichen Personen beim Bund und in den Kantonen vollzogen. Mit der Individualbesteuerung soll die zivilstandsunabhängige Besteuerung und damit auch die Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe, die Erhöhung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende sowie die Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann erreicht werden. Der Bundesrat geht bei der direkten Bundessteuer bezogen auf das Steuerjahr 2024 von schätzungsweise rund 1 Milliarde Franken Mindereinnahmen pro Jahr aus (siehe BBl 2024 589). Von dieser Summe tragen der Bund rund 800 Millionen Franken und die Kantone rund 200 Millionen Franken. Die Individualbesteuerung soll auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) einge-

führt werden. Alle Personen, auch verheiratete, versteuern ihre Einkommen und Vermögen künftig separat und abhängig von ihren zivilrechtlichen Verhältnissen. Die Kantone sind verpflichtet, ihre Steuergesetze auf das Jahr 2032 hin an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen.

Die anstehende Reform geht dabei weit über eine Tarifänderung hinaus. Sie betrifft sämtliche Kernelemente der Besteuerung natürlicher Personen. Nebst den Steuersubjekten sind insbesondere auch die Tarifstruktur, die Abzüge, das Verfahrensrecht sowie der Steuerbezug neu zu regeln. Die Einführung der Individualbesteuerung hat zudem für die kantonalen Steuerverwaltungen einen erheblichen Umstellungsaufwand und einen erhöhten wiederkehrenden Aufwand zur Folge (grössere Anzahl Steuererklärungen).

Im Kanton Basel-Landschaft wird zur Umsetzung der Individualbesteuerung eine Steuergesetzesrevision für natürliche Personen ausgearbeitet. Dabei erfolgt auch eine Überprüfung der Liegenschaftswerte und eine Überarbeitung des Steuertarifs und der Abzüge. Faktisch führt dies zu einer Totalrevision des Baselbieter Steuergesetzes. Vorbehalten bleibt allerdings der bevorstehende Entscheid des Stimmvolks über die Volksinitiative der Mitte mit dem Titel «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!». Der Abstimmungstermin ist am 29. November 2026. Gerade bei einer allfälligen Annahme der Volksinitiative (Geschäft 25.018) entstünden zusätzlich verfassungsrechtliche Unklarheiten.

Die Auswirkungen auf die – vermutlich verringerten – Steuereinnahmen des Kantons Basel-Landschaft können noch nicht abgeschätzt werden. Für das Mengengerüst an zu erledigenden Veranlagungen ist hingegen von einer Erhöhung von rund 35 bis 40 Prozent bzw. rund 70'000 zusätzlichen Steuererklärungen auszugehen. Diese Erhöhung soll – soweit möglich – mit technischen Massnahmen und Anpassungen in den Veranlagungsprozessen abgefedert werden. Eine Erhöhung des Personalbestandes beim Kanton und den Gemeinden ist aber auf jeden Fall nicht auszuschliessen. Entsprechend werden auch im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan bereits erste Anpassungen im Stellenplan vorgesehen. Da dies bei sämtlichen Steuerbehörden der Schweiz erfolgen wird, ist mit erheblichen Risiken hinsichtlich der Rekrutierung von geeignetem Personal und der Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen zu rechnen.

Weitere kantonale Initiativen

Die Wirtschaftskammer Baselland hat Anfang Juli 2025 16 eigenständige Volksinitiativen unter dem Titel «Wirtschaftsstandort Baselland: Zurück in die Erfolgsspur» eingereicht. Diese umfassen Forderungen im Arbeitsmarkt, der Berufsbildung, im Staatswesen, zur Bürokratie, Mobilität und Energie. Einige dieser Initiativen haben Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, andere eher auf politische Themen. Die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen und in hohem Masse von den konkreten Umsetzungen abhängig.

Weitere kantonale Initiativen wurden eingereicht oder sind pendent, die beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hätten. Sie fordern beispielsweise eine Verteilung von kantonalen Erträgen (Gewinnausschüttung BLKB, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundstücks- und Handänderungssteuer) an die Gemeinden. Auch hier ist die konkrete Umsetzung entscheidend, um die finanziellen Folgen abzuschätzen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 IM DETAIL

Blick aus dem Regierungsgebäude auf die Rathausstrasse im Stedtli

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

BKB

Buntglasfenster eines Landhauses in der Nähe von Langenbruck.
Die Aussicht zeigt von der Bilsteinfluh in Richtung Waldenburg.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	13.5	14.8	15.2	0.4	3%	15.5	15.5	15.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	5.6	6.1	0.5	9%	5.3	4.8	4.8
36 Transferaufwand	1.3	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5
Budgetkredite	**19.1**	**21.9**	**22.8**	**0.9**	**4%**	**22.3**	**21.8**	**21.8**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	**19.1**	**21.9**	**22.8**	**0.9**	**4%**	**22.3**	**21.8**	**21.8**
42 Entgelte	-0.7	-0.6	-0.6	0.0	0%	-0.6	-0.6	-0.6
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	-10%	-0.3	-0.3	-0.3
Total Ertrag	**-0.9**	**-0.9**	**-0.9**	**0.0**	**-3%**	**-0.9**	**-0.9**	**-0.9**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**18.2**	**21.0**	**21.9**	**0.9**	**4%**	**21.4**	**20.9**	**20.9**

Personalaufwand
Die Landeskanzlei verantwortet den Bereich Intranet, Internet und Online Service Plattform, die koordinierte Vermittlung der digitalen Transformation innerhalb der Verwaltung sowie das Records Management im Projekt BL-Gever. Der mit dem Projekt BL digital+ vorgesehene Stellenaufbau für die Kompetenzteams wird im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Weiter sind die Personalressourcen für den Betrieb des kantonalen Stimmregisters als auch E-Voting eingestellt.
In der Finanzkontrolle werden zur Sicherstellung des Prüfauftrags personelle Massnahmen nötig.

Sach- und Betriebsaufwand
In den Jahren 2027 – 2028 sind 1.162 Millionen Franken für folgende Projekte budgetiert: Basierend auf der Motion 2025/72 der Justiz- und Sicherheitskommission sind die Projektkosten für die Einführung des kantonales Stimmregister sowie E-Voting eingestellt. Zusätzlich wurde der Aufwand für die Konzeptionierung des 200jährigen Kantonsjubiläums aufgenommen. Weiter sind die Online-Formulare für den Bezug von kantonalen Dienstleistungen zu modernisieren, um unter anderem einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten. Ab dem Jahr 2029 sind die Sachaufwände für den Betrieb der entsprechenden Systeme vorzusehen.

Entgelte
Die Entgelte bleiben auf dem gewohnten Niveau.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	60.2	66.9	70.6	3.7	6%	73.4	73.9	73.9
Ausbildungsstellen	3.3	7.0	4.0	-3.0	-43%	4.0	4.0	3.0
Total	**63.5**	**73.9**	**74.6**	**0.7**	1%	**77.4**	**77.9**	**76.9**

Mit der Umsetzung des Projekts BL digital+ wird der Stellenaufbau für die Kompetenzzentren bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Aufgrund der Neuausschreibung des kantonalen GEVER-Systems, und der dadurch bedingten zeitlichen Verzögerung des Projekts GEVER-BL, werden die ursprünglich ab 2027 eingestellten Personalressourcen beim Staatsarchiv erst ab 2028 vorgesehen.

Vier Ausbildungsstellen werden in unbefristete Stellen von insgesamt 3.5 FTE umgewandelt: 3 FTE bei der Finanzkontrolle zur Sicherstellung des Prüfauftrags und 0.5 FTE bei der Landeskanzlei für die nachhaltige Aufgabenwahrnehmung im Bereich Aussenbeziehungen. Bei der Ombudsstelle ist eine neue Ausbildungsstelle befristet auf 3 Jahre vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	21.878	21.364	20.944	20.874
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	20.343	20.014	19.981	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.535**	**1.349**	**0.962**	

Der Mehraufwand entsteht vor allem durch das Digitalisierungsprojekt E-Voting, dem Kantonsjubiläum und die Sicherstellung des Prüfauftrags in der Finanzkontrolle.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.
Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskanzlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	91.25	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	257	275	275	275	275	275	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	249	275	275	275	275	275	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	363.6	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.282	1.348	1.335	-0.012	-1%	1.335	1.335	1.335	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.225	0.307	0.321	0.014	5%	0.331	0.292	0.292	
36 Transferaufwand	0.189	0.189	0.189	0.000	0%	0.189	0.189	0.189	
Budgetkredite	**1.697**	**1.843**	**1.845**	**0.002**	**0%**	**1.855**	**1.816**	**1.816**	
Total Aufwand	**1.697**	**1.843**	**1.845**	**0.002**	**0%**	**1.855**	**1.816**	**1.816**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.697**	**1.843**	**1.845**	**0.002**	**0%**	**1.855**	**1.816**	**1.816**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.159	0.159	0.159	0.000	0%	0.159	0.159	0.159	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		**0.189**	**0.189**	**0.189**	**0.000**	**0%**	**0.189**	**0.189**	**0.189**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.189**	**0.189**	**0.189**	**0.000**	**0%**	**0.189**	**0.189**	**0.189**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.845	1.855	1.816	1.816
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.857	1.867	1.828	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.012**	**-0.012**	**-0.012**	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	357	250	250	250	250	250	
A2 Beschwerden	Anzahl	271	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	2.071	1.940	1.936	-0.003	0%	1.939	1.943	1.941	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.506	0.429	0.414	-0.015	-4%	0.414	0.414	0.414	
Budgetkredite	**2.576**	**2.369**	**2.350**	**-0.018**	**-1%**	**2.352**	**2.356**	**2.355**	
Total Aufwand	**2.576**	**2.369**	**2.350**	**-0.018**	**-1%**	**2.352**	**2.356**	**2.355**	
42 Entgelte	-0.156	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Total Ertrag	**-0.156**	**-0.150**	**-0.150**	**0.000**	**0%**	**-0.150**	**-0.150**	**-0.150**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**2.420**	**2.219**	**2.200**	**-0.018**	**-1%**	**2.202**	**2.206**	**2.205**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	2.200	2.202	2.206	2.205
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.199	2.201	2.208	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.001**	**0.002**	**-0.002**	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für die Positionierung der Nordwestschweiz und des trinationalen Metropolitanraums Basel ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitale Transformation – Ein nutzerorientierter, vernetzter und digitaler Zugang zu den Leistungen und Informationen des Kantons Basel-Landschaft wird für Bevölkerung, Unternehmen, Gemeinden und kantonale Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden weiterentwickelt. Digitale Partizipationsformen zur Ausübung der politischen Rechte werden zur Verfügung gestellt.
- Die digitalen Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien und setzt sich aktiv für die kantonalen Interessen ein.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst. Das Intranet BL funktioniert als zentrale Informationsplattform der kantonalen Verwaltung. Der kantonale Webauftritt wird konsequent auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet.
- Die Landeskanzlei stellt mit der Online-Service-Plattform (BL-Konto) eine zentrale, barrierefreie und niederschwellige digitale Anlaufstelle bereit, über die kantonale und kommunale Behördenleistungen für die Verwaltungskundschaft einfach und sicher zugänglich sind.
- Die Landeskanzlei wirkt aktiv in der digitalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Digitale Gemeinden) sowie mit anderen Kantonen (iGovPortal-Verein) und dem Bund (DVS, eCH) mit und trägt so zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen und Standards im E-Government bei.
- Die Landeskanzlei setzt Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Strategie Digitale Transformation in ihrem Zuständigkeitsberiech um und wirkt bei direktionsübergreifenden Projekten aktiv mit.
- Die Interessen der Landeskanzlei werden durch Delegierte in den kantonalen Gremien zur digitalen Transformation vertreten.
- Die Landeskanzlei stellt sicher, dass Kantonsauftritte mit den Spitzen des Landrats und mit dem Regierungsrat protokollarisch korrekt und für den Kanton imagefördernd durchgeführt werden.

AUFGABEN

A Regierungsrat
B Landrat
C Politische Rechte und Gesetzessammlung
D Kommunikation
E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1922	1'815	1785	1785	1785	1785	
A2	RRB	Anzahl	417	450	420	420	420	420	
A3	Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	16	16	16	16	16	16	
A4	LRV	Anzahl	21	25	25	25	25	25	
A5	Erledigte Vorstösse	Anzahl	3	8	8	8	8	8	
A6	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	3	3	3	3	3	
B1	Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	356	450	450	450	450	450	
B2	Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	485	550	550	550	550	550	
B3	Kommissionsberichte	Anzahl	210	180	180	180	180	180	
C1	Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	3	5	3	3	3	1
D2	Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl	6391	4'000	6000	6000	6000	6000	
D3	Medienmitteilungen	Anzahl	145	180	150	150	150	150	
D4	Medienorientierungen	Anzahl	3	2	2	2	2	2	
E1	Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	14	18	15	15	15	15	
E2	Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl	5093	5'300	5'300	5'300	5'300	5300	

1 Im Jahr 2027 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
IntranetBL: SharePoint Intranet	2022						✓	✓	✓	
Kantonales Stimmregister	2025						✓	✓	✓	
E-Voting	2027						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats (Digitales Abstimmen)	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q3	2026	
							Volksabstimmung	Q1	2027	
							geplanter Vollzug	Q3	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	5.259	5.766	6.121	0.356	6%	6.342	6.403	6.406	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.977	4.388	4.710	0.322	7%	3.778	3.553	3.603	2
36 Transferaufwand	1.018	1.166	1.169	0.004	0%	1.169	1.169	1.169	
Budgetkredite	**9.254**	**11.319**	**12.000**	**0.681**	**6%**	**11.289**	**11.125**	**11.178**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**9.255**	**11.320**	**12.001**	**0.681**	**6%**	**11.290**	**11.126**	**11.179**	
42 Entgelte	-0.277	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
43 Verschiedene Erträge	-0.011								
46 Transferertrag	-0.231	-0.309	-0.339	-0.030	-10%	-0.339	-0.339	-0.339	
Total Ertrag	**-0.519**	**-0.529**	**-0.559**	**-0.030**	**-6%**	**-0.559**	**-0.559**	**-0.559**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**8.736**	**10.791**	**11.442**	**0.651**	**6%**	**10.730**	**10.566**	**10.620**	

1 Der Stellenaufbau des Projekts BL digital+ erfolgt aufgrund der Strategiemassnahmen und leichten Verzögerungen in den Projekten langsamer als im AFP 2024–2027 ursprünglich vorgesehen. Zusätzlich werden die Personalressourcen für den Betrieb des kantonalen Stimmregisters und E-Voting eingestellt.

2 Die Zunahme des Sachaufwands im Jahr 2027 ist massgeblich durch folgende Vorhaben begründet: Konzeption des Kantonsjubiläum, Gesamterneuerungswahlen, zusätzliche Abstimmungen aufgrund der hohen Anzahl Initiativen sowie die Einführung von E-Voting im Kanton Basel-Landschaft. Die Minderkosten in den Jahren 2028 bis 2030 sind in erster Linie auf den Abschluss des Projekts kantonales Stimmregister und dem Wegfall der Kosten für die Gesamterneuerungswahlen zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.139	0.166	0.098	-0.068	-41%	0.098	0.098	0.098	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.092	-0.176	-0.206	-0.030	-17%	-0.206	-0.206	-0.206	
Oberrhein Kooperation	36	0.393	0.396	0.468	0.072	18%	0.468	0.468	0.468	
Interreg	36	0.167	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.181	0.175	0.175	0.000	0%	0.175	0.175	0.175	
	46	-0.139	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.130	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		**1.018**	**1.166**	**1.169**	**0.004**	**0%**	**1.169**	**1.169**	**1.169**	
Total Transferertrag		**-0.231**	**-0.309**	**-0.339**	**-0.030**	**-10%**	**-0.339**	**-0.339**	**-0.339**	
Transfers (netto)		**0.787**	**0.856**	**0.830**	**-0.026**	**-3%**	**0.830**	**0.830**	**0.830**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	1.037	1.485		-1.485	-100%				
BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	0.890	0.920		-0.920	-100%				
BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet POL	0.104								
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	0.355	0.300		-0.300	-100%				
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	0.167	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030			0.426	0.426	X	0.426	0.426	0.426	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**2.552**	**3.005**	**0.726**	**-2.279**	**-76%**	**0.726**	**0.726**	**0.726**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	32.4	35.8	38.1	2.3	6%	39.5	40.0	40.0	1
Ausbildungsstellen	0.7	1.0		-1.0	-100%				2
Total	**33.1**	**36.8**	**38.1**	**1.3**	4%	**39.5**	**40.0**	**40.0**	

1 Der Stellenaufbau für die Kompetenzteams gemäss dem Projekt BL digital+ wird im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Für die Einführung des E-Voting Basel-Landschaft wird eine zusätzliche Stelle benötigt. Zudem wird die Ausbildungsstelle in eine unbefristete Teilzeitstelle umgewandelt.

2 Der Bereich Aussenbeziehungen wird aufgrund der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers reorganisiert. Mit der Umwandlung der Ausbildungsstelle von 1 FTE in eine unbefristete Teilzeitstelle von 0.5 FTE kann die nachhaltige Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	11.442	10.730	10.566	10.620
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	10.136	9.799	9.783	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.306**	**0.932**	**0.784**	

Der Mehraufwand entsteht vor allem durch Digitalisierungsprojekte und die damit einhergehenden Betriebskosten sowie die höheren Kosten für Wahlen und Abstimmungen.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten. Um bis zum Ende des Papierzeitalters seinen Sicherungsauftrag erfüllen zu können, benötigt das Staatsarchiv zusätzliche Magazinkapazitäten.
- In der Übergangsphase der digitalen Transformation muss die Überlieferung aller archivwürdigen Informationen der kantonalen Verwaltung sichergestellt sein. In vielen von den eingesetzten Systemen sind die Anforderungen an ein Life Cycle Management (Aussonderung und Archivierung) nicht erfüllt.
- Digitale Dienstleistungen für Verwaltung und Öffentlichkeit werden zum Standard. Entsprechende Infrastruktur muss sukzessive ausgebaut und weiterwickelt werden, damit Prozesse medienbruchfrei vollzogen werden können.

Lösungsstrategien

- Die Infrastruktur für die Archivierung von analogen wie digitalen Unterlagen ist sichergestellt, wird weiterentwickelt und kohärent betrieben. Neben der Umsetzung von Sofortmassnahmen im Bestandsbau, sollen mit dem Projekt Erweiterung Staatsarchiv Basel-Landschaft die notwendigen Magazinkapazitäten geschaffen werden.
- Das Staatsarchiv unterstützt die Dienststellen bei der Erstellung der Grundlagen für die flächendeckende GEVER-Einführung.
- Das Staatsarchiv betreibt das digitale Langzeitarchiv für den Kanton als Querschnittsdienstleistung. Mit der fortschreitenden Digitalisierung zeichnet sich ein exponentieller Zuwachs an digitalen Ablieferungen ab. Entsprechend müssen die Dienstleistungen in diesem Bereich skaliert werden, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.
- Um den Bedürfnissen von Verwaltung und Öffentlichkeit gerecht werden zu können, werden die Dienstleistungen und Prozesse im Bereich Zugang und Benutzung schrittweise automatisiert. Dazu gehört die Implementierung eines Bestellwesens für öffentliche und nicht-öffentliche Daten sowie der Aufbau einer Infrastruktur für den Zugriff auf abgelieferte digitale Dossiers aus GEVER- und Fachsystemen.

AUFGABEN

A Archivierung ab 2023
B Benutzung ab 2023
C Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	31631	70'000	60'000	60'000	60'000	60'000	
A2	Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter	213	500	500	500	500	500	
A3	Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter	19255	20'200	20'700	21'200	21'700	22'200	
A4	Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites	34074	34'500	35'100	35'700	36'300	36'900	
B1	Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl	1376	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	
B2	Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl	1982	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	
C1	Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl	270019	285'000	295'000	305'000	315'000	325'000	
C2	Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl	137797	150'000	160'000	170'000	180'000	190'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.365	1.777	1.511	-0.266	-15%	1.810	1.821	1.818	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.290	0.247	0.244	-0.003	-1%	0.364	0.324	0.269	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	**1.756**	**2.124**	**1.855**	**-0.269**	**-13%**	**2.274**	**2.245**	**2.187**	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**1.756**	**2.124**	**1.855**	**-0.269**	**-13%**	**2.274**	**2.245**	**2.187**	
42 Entgelte	-0.085	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	**-0.085**	**-0.060**	**-0.060**	**0.000**	**0%**	**-0.060**	**-0.060**	**-0.060**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.670**	**2.064**	**1.795**	**-0.269**	**-13%**	**2.214**	**2.185**	**2.127**	

1 Aufgrund der Neuausschreibung des kantonalen GEVER-Systems, und der dadurch bedingten zeitlichen Verzögerung des Projekts GEVER-BL, werden die benötigten Personalressourcen erst ab 2028 eingestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		**0.100**	**0.100**	**0.100**	**0.000**	**0%**	**0.100**	**0.100**	**0.100**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.100**	**0.100**	**0.100**	**0.000**	**0%**	**0.100**	**0.100**	**0.100**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	9.9	12.6	10.2	-2.4	-19%	12.6	12.6	12.6	1
Ausbildungsstellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**10.4**	**13.6**	**11.2**	**-2.4**	-18%	**13.6**	**13.6**	**13.6**	

1 Aufgrund der Neuausschreibung des kantonalen GEVER-Systems, und der dadurch bedingten zeitlichen Verzögerung des Projekts GEVER-BL, werden die benötigten Personalressourcen erst ab 2028 vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.795	2.214	2.185	2.127
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.057	2.045	2.051	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.262**	**0.169**	**0.134**	

Aufgrund der Neuausschreibung des kantonalen GEVER-Systems, und der dadurch bedingten zeitlichen Verzögerung des Projekts GEVER-BL, werden die benötigten Personalressourcen erst ab 2028 budgetiert. Die Kosten für eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton wurden eingestellt, falls das entsprechende Postulat 2025/511 vom Landrat überwiesen wird.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	66.66	60	60	60	60	60	
A2	Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	72	150	100	100	100	100	
A3	Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	8	8	8	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	1.886	2.260	2.498	0.239	11%	2.264	2.268	2.266	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.287	0.139	0.344	0.205	>100%	0.344	0.144	0.144	2
36	Transferaufwand	0.004	0.004	0.005	0.001	25%	0.005	0.005	0.005	
Budgetkredite		**2.178**	**2.403**	**2.848**	**0.445**	**19%**	**2.614**	**2.417**	**2.415**	
Total Aufwand		**2.178**	**2.403**	**2.848**	**0.445**	**19%**	**2.614**	**2.417**	**2.415**	
42	Entgelte	-0.137	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag		**-0.137**	**-0.120**	**-0.120**	**0.000**	**0%**	**-0.120**	**-0.120**	**-0.120**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**2.041**	**2.283**	**2.728**	**0.445**	**19%**	**2.494**	**2.297**	**2.295**	

1 Zur Sicherstellung des Prüfauftrags und Ersatz von Langzeitabsenzen werden verschiedene personelle Massnahmen inkl. einer kurzfristen Aufstockung der Stellen nötig.

2 Für die Unterstützung der Prüfungen und Entlastung der Geschäftsleitung während der organisatorischen Entlastung wird befristet mehr externe Unterstützung nötig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	0.001	25%	0.005	0.005	0.005	
Total Transferaufwand		**0.004**	**0.004**	**0.005**	**0.001**	**25%**	**0.005**	**0.005**	**0.005**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.004**	**0.004**	**0.005**	**0.001**	**25%**	**0.005**	**0.005**	**0.005**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	10.0	10.6	14.4	3.8	36%	13.4	13.4	13.4	1,2
Ausbildungsstellen	1.5	4.0	1.0	-3.0	-75%	1.0	1.0	1.0	1
Total	**11.5**	**14.6**	**15.4**	**0.8**	5%	**14.4**	**14.4**	**14.4**	

1 Drei Ausbildungsstellen stellen werden neu zur Sicherstellung des Prüfauftrags als unbefristete Revisionsassistenten besetzt.

2 Als Ersatz von Langzeitabsenzen wird eine kurzfriste Aufstockung der Stellen nötig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	2.728	2.494	2.297	2.295
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.290	2.298	2.302	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.438**	**0.195**	**-0.005**	

Zur Sicherstellung des Prüfauftrags und Ersatz von Langzeitabsenzen sind verschiedene personelle Massnahmen und zusätzliche externe Beratungen vorgesehen.

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.
Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	433	400	430	430	430	430	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	405	380	400	400	400	400	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.476	0.503	0.560	0.057	11%	0.560	0.561	0.501	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.014	0.031	0.032	0.002	5%	0.031	0.032	0.031	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	**0.490**	**0.535**	**0.593**	**0.058**	**11%**	**0.591**	**0.594**	**0.533**	
Total Aufwand	**0.490**	**0.535**	**0.593**	**0.058**	**11%**	**0.591**	**0.594**	**0.533**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.490**	**0.535**	**0.593**	**0.058**	**11%**	**0.591**	**0.594**	**0.533**	

1 Aufgrund des weiteren Anstiegs der Fallzahlen sowie zwecks Praxisausbildung von Juristinnen und Juristen mit Einblick in weite Teile des Verwaltungsrechts und in mediative Konfliktlösungsmechanismen soll vorerst eine auf drei Jahre befristete juristische Volontariatsstelle angeboten werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**0%**	**0.001**	**0.001**	**0.001**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.001**	**0.001**	**0.001**	**0.000**	**0%**	**0.001**	**0.001**	**0.001**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	2.3	2.3	2.3	0.0	0%	2.3	2.3	2.3	
Ausbildungsstellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0		1
Total	**2.3**	**2.3**	**3.3**	**1.0**	43%	**3.3**	**3.3**	**2.3**	

1 Aufgrund des weiteren Anstiegs der Fallzahlen sowie zwecks Praxisausbildung von Juristinnen und Juristen mit Einblick in weite Teile des Verwaltungsrechts und in mediative Konfliktlösungsmechanismen soll vorerst eine auf drei Jahre befristete juristische Volontariatsstelle angeboten werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.593	0.591	0.594	0.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.541	0.539	0.540	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.052**	**0.052**	**0.054**	

Einführung eines Volontariats bei der Ombudsstelle.

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkonsultationen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkonsultation in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkonsultation bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkonsultationen steigt.

AUFGABEN

A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
B Beratung von Behörden
C Beratung von Privaten
D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Abgeschlossene Audits	Anzahl	4	4	4	4	4		
A2	Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	93	25	25	25	25		
B1	Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	71	90	90	90	90		
C1	Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	91	90	90	90	90		
D1	Durchgeführte Schulungen	Anzahl	4	10	10	10	10		
E1	Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	40	35	35	35	35		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	1.120	1.194	1.208	0.014	1%	1.209	1.212	1.211	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.019	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
36	Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite		**1.142**	**1.261**	**1.275**	**0.014**	**1%**	**1.276**	**1.279**	**1.277**	
34	Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand		**1.142**	**1.261**	**1.275**	**0.014**	**1%**	**1.276**	**1.279**	**1.277**	
42	Entgelte	-0.002								
Total Ertrag		**-0.002**								
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.140**	**1.261**	**1.275**	**0.014**	**1%**	**1.276**	**1.279**	**1.277**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		**0.004**	**0.004**	**0.004**	**0.000**	**0%**	**0.004**	**0.004**	**0.004**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.004**	**0.004**	**0.004**	**0.000**	**0%**	**0.004**	**0.004**	**0.004**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Ausbildungsstellen	0.7	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**6.3**	**6.6**	**6.6**	**0.0**	0%	**6.6**	**6.6**	**6.6**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.275	1.276	1.279	1.277
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.263	1.264	1.269	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.012**	**0.012**	**0.010**	

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Blick aus dem Fenster der Finanz- und Kirchendirektion
auf die Steuerverwaltung und das KSBL in Liestal

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	60.2	67.0	71.1	4.1	6%	71.9	71.8	71.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.0	55.2	55.1	-0.1	0%	57.7	52.9	52.2
36 Transferaufwand	619.3	641.8	631.2	-10.6	-2%	678.5	694.3	704.9
Budgetkredite	**732.5**	**764.0**	**757.4**	**-6.6**	**-1%**	**808.2**	**819.0**	**828.8**
34 Finanzaufwand	28.8	29.5	26.0	-3.5	-12%	26.1	25.7	24.7
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen			1.6	1.6	X	4.0	4.8	2.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	55.5	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	
Total Aufwand	**816.9**	**849.1**	**840.6**	**-8.5**	**-1%**	**893.9**	**905.0**	**855.6**
40 Fiskalertrag	-2'245.7	-2'223.2	-2'348.0	-124.8	-6%	-2'438.9	-2'511.9	-2'594.1
41 Regalien und Konzessionen	-82.8	-48.1	-45.1	3.0	6%	-45.1	-45.1	-45.1
42 Entgelte	-18.7	-17.7	-19.7	-2.1	-12%	-19.7	-19.7	-19.7
43 Verschiedene Erträge	-2.0	-1.6	-1.6	0.0	0%	-1.6	-1.6	-1.6
44 Finanzertrag	-102.1	-94.2	-92.4	1.7	2%	-92.0	-91.6	-91.6
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-9.0	-3.3	-0.3	3.0	91%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-450.7	-563.1	-542.8	20.2	4%	-548.9	-572.4	-578.4
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	**-2'911.0**	**-2'951.1**	**-3'050.0**	**-98.8**	**-3%**	**-3'146.6**	**-3'242.7**	**-3'330.8**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-2'094.1**	**-2'102.1**	**-2'209.4**	**-107.3**	**-5%**	**-2'252.7**	**-2'337.7**	**-2'475.2**

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist Aufwandsseitig geprägt durch höhere Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, sowie für die Ergänzungsleistungen AHV/IV und die Prämienverbilligungen. Ertragsseitig wird dies durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten überkompensiert, die höheren Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind im Budgetjahr fast saldoneutral durch höhere Bundesbeiträge gedeckt.

Weitere substanzielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund des Stellenaufbaus bei der Steuerverwaltung, bei der Zentralen Informatik, beim Generalsekretariat und beim Amt für Daten und Statistik

Der Sachaufwand verändert sich 2027 nur minimal. Bei der Dienststelle Digitale Transformation steigt der Sachaufwand um 0.6 Millionen Franken an. Einerseits aufgrund des neu bewilligten Prozessmanagements und andererseits aufgrund des anhaltenden Aufbaus der Dienststelle. Mehrere Projekte bei der Steuerverwaltung führen insgesamt ebenfalls zu einem Mehraufwand von 0.4 Millionen Franken, darunter die Umsetzung der Wohneigentumsbesteuerung. Auch der Aufbau der kantonalen Cyberorganisation beim Generalsekretariat führt zu Mehraufwand in Höhe von 0.3 Millionen Franken. Die neue KI-Services beim Amt für Daten und Statistik führen zu Mehraufwand von 0.2 Millionen Franken. Diese und weitere kleinere Posten werden ausgeglichen durch eine saldoneutrale Verschiebung des Aufwands der Alimentenbevorschussung im Asylbereich in die Kostenarten Transferaufwand und Entgelte in Höhe von 2.5 Millionen Franken.

Der Transferaufwand sinkt 2027 zum grössten Teil aufgrund des tieferen Aufwands im Asylbereich. Die Bundesabgeltungen im Asylbereich sinken ab 2027 erheblich. Dies hat zur Folge, dass auch weniger Gelder an die Gemeinden weitergegeben wird (35.5 Millionen Franken).
Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV steigt im Budgetjahr um 12.5 Millionen Franken. Im Jahr 2027 steigen auch die Beiträge der Prämienverbilligung um 3.3 Millionen Franken an. 2028 wird die Anpassung des Prämienmodells aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative berücksichtigt. Der Gegenvorschlag Gesetzesinitiative Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes führt zu Mehraufwand von jährlich 9.8 Millionen Franken. Der verschobene Nettoaufwand der Alimentenbevorschussung im Asylbereich erhöht den Transferaufwand um 4.5 Millionen Franken.

Der Finanzaufwand sinkt 2026 wegen tieferem Zinsaufwand basierend auf angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) und dem gegebenen Finanzierungsbedarf, sowie dem Ende 2025 angepassten Vergütungszinssatzes der Steuerverwaltung um 3.5 Millionen Franken.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich bis und mit 2029 eine Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags von

55.5 Millionen Franken enthalten.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK-Modells vom April 2026. Es wird bis 2030 von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Die Zunahme der Erträge im Budgetjahr erfolgt vor allem bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (90.0 Millionen Franken) und bei den Grundstücksgewinnsteuern (23.0 Millionen Franken), sowie den Vermögenssteuern natürliche Personen (16.1 Millionen Franken). Tiefer budgetiert werden hauptsächlich die Gewinnsteuern juristische Personen (32.1 Millionen Franken).

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Es wird für alle Planjahre eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt. 2026 waren zusätzlich noch 2.9 Millionen Franken für die Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG eingeplant.

Die Entgelte und verschiedenen Erträge entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau. Der verschobene Nettoertrag der Alimentenbevorschussung im Asylbereich erhöht die Entgelte um 2.0 Millionen Franken.

Der Finanzertrag sinkt im Budgetjahr aufgrund der letztjährigen Senkung des Verzugszinssatzes bei der Steuerverwaltung.

Der Transferertrag sinkt im Budgetjahr um 20.2 Millionen Franken. Analog zum Transferaufwand sinken die vom Bund refinanzierten Ausgaben im Asylbereich im Rahmen des Ukraine-Krieges (34.4 Millionen Franken). Die erwarteten Beiträge der Direkten Bundessteuer sinken ebenfalls um 7.8 Millionen Franken. Zu Mehrertrag führen höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (4.4 Millionen Franken) und Prämienverbilligung (4.4 Millionen Franken). Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bleibt der Kanton im Planungshorizont Nehmerkanton. Im Budgetjahr steigen die erhaltenen Beiträge um 11.5 Millionen Franken gegenüber 2026.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
5 Total Investitionsausgaben						13.3		
6 Total Investitionseinnahmen			-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0
Nettoinvestition			**-3.0**	**-3.0**	**X**	**10.3**	**-3.0**	**-3.0**

Die Differenz bei den Investitionen begründet sich dadurch, dass die Rückzahlung des Darlehens an die Messe Schweiz AG ab 2027 bei der Finanzverwaltung budgetiert wird, anstatt wie bisher beim Generalsekretariat der VGD. Die Ausgaben im Jahr 2028 sind auf die Kosten für die Fortführung der kantonalen Erstaufnahme im Asylbereich zurückzuführen.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	410.9	467.0	495.9	28.9	6%	498.0	498.0	499.0
Befristete Stellen	12.5	5.4	9.8	4.4	81%	11.5	10.6	8.6
Ausbildungsstellen	37.2	41.8	42.6	0.8	2%	43.8	43.8	43.8
Geschützte Arbeitspl	5.4	5.9		-5.9	-100%			
Fluktuationsgewinn	0.0	-17.5	-14.0	3.5	-20%	-14.0	-14.0	-14.0
Total	**466.0**	**502.6**	**534.3**	**31.7**	6%	**539.3**	**538.4**	**537.4**

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich 2027 um 28.9 Stellen. Der grösste Teil dieses Anstiegs ist bei der Steuerverwaltung mit 15.8 zusätzlichen Stellen budgetiert. Aufgrund der Abgabe des Steuerbezugs und der Veranlagung an den Kanton von mehreren Gemeinden werden 7.5 Stellen aufgebaut. Im Bereich der Immobiliensteuern werden aufgrund des erhöhten Personalbedarfs 5.5 Stellen aufgebaut. Eine Stelle wird für die Erarbeitung der Rechtsgrundlage für die Individualbesteuerung aufgebaut. 0.8 Stellen für die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung.
Das Amt für Daten und Statistik schafft für die KI-Services und den kantonalen Datenkatalog 2.5 neue unbefristete Stellen.
Beim Generalsekretariat kommen 2.0 neue Stellen für die kantonale Cyberorganisation dazu.
Das Kantonale Sozialamt schafft 2027 zwei neue unbefristete Stelle für den Aufbau des kantonalen Assessmentcenters.
Für den geplanten Aufbau der Dienststelle Digitale Transformation wird 2027 nochmals eine Stelle geschaffen.
Das Personalamt baut eine Stelle für das SAP Kompetenzteam auf.
Für den geplanten Aufbau im Rahmen BL digital+ und das Projekt eIAM werden 2027 2.7 neue Stellen bei der Zentralen Informatik geschaffen
Weitere 1.8 Stellen sind ab 2027 nicht mehr in der Stellenplankategorie geschützte Arbeitsplätze, sondern als unbefristete Stellen abgebildet.

Die befristeten Stellen steigen im Budgetjahr um 4.4 Stellen. Bei der Steuerverwaltung werden 4.0 neue befristete Stellen geschaffen. 2.0 für die Bearbeitung der Quellensteuern und weitere 2.0 im Rahmen der Vorbereitungen für die Systemwechsel der Wohneigentumsbesteuerung sowie die Individualbesteuerung. Das Amt für Daten und Statistik baut 0.9 Stellen für die Erweiterungen und Änderungen in den Gesundheitsstatistiken (Projekt SpiGes) auf. Bei der Finanzverwaltung werden 0.5 befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt.

Die geschützten Arbeitsplätze (neu inklusiven Arbeitsplätze) werden ab 2027 nicht mehr als solche im AFP ausgewiesen. Sie werden nicht mehr als eigene Stellenplankategorie ausgewiesen und vom Personalamt in die betroffenen Dienststellen transferiert.

Der Fluktuationsgewinn wird bei der ZI 2027 um 3.5 Stellen reduziert.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-2'209.374	-2'252.671	-2'337.706	-2'475.250
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-2'200.720	-2'235.361	-2'311.507	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-8.653**	**-17.310**	**-26.199**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	-3.000	10.300	-3.000	-3.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-3.000**	**10.300**	**-3.000**	

Die Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist deutlich positiv.

So stützt sich das Resultat auf eine optimistischere Prognose der Steuererträge ab 2027 (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 14.4/30.4/39.0/119.0 Millionen Franken). Des weiteren führt die Ablehnung der Prämienverbilligungsinitiative zu einer Verbesserung von jährlich 26.0 Millionen Franken für den bisher eingestellten Kosten für den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Beim Finanzaufwand und -ertrag wirken sich Zinsen positiv auf den AFP aus (4.4/5.4/5.5/6.5 Millionen Franken).

Saldoverschlechternd wirkt der Nationale Finanzausgleich aus. Der Kanton Baselland bleibt zwar im Planungszeitraum Nehmerkanton, die budgetierten Erträge sinken jedoch (4.0/9.2/13.7/14.4 Millionen Franken). Weitere grosse Posten stellen die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» mit Mehraufwand von jährlich 9.8 Millionen Franken, als auch netto tiefere Erträge der Direkten Bundessteuern (15.5/11.0/9.2/3.0 Millionen Franken) dar. Ebenso steigt der geplante Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV aufgrund von weiterhin steigenden Fallzahlen (63.6/4.8/5.6/7.4 Millionen Franken).

2100 GENERALSEKRETARIAT FKD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Generalsekretariat ist so ausgerichtet, dass es seine Aufgaben möglichst effizient wahrnehmen kann. Ihm obliegt neben den Stabsfunktionen für die FKD auch die Führung der Fachstelle Gleichstellung BL. Zusammen mit den spezialisierten Einzelfunktionen braucht es Koordinationsgeschick einerseits und die Sicherstellung eines gemeinsam und gut abgestimmt agierenden Teams andererseits.
- Die Themen der FKD sind zahlenlastig, komplex und stehen häufig in direktem Zusammenhang mit Aktivitäten der anderen Direktionen. Der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden ein gut verständliches Bild der finanziellen Bedingungen und vielschichtigen Projekte zu vermitteln, ist zentral, um Verständnis für die Sachlage zu schaffen. Es ist notwendig, dass regelmässig kommuniziert wird, in unterschiedlicher Intensität, Form und auch auf verschiedenen Kanälen.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich sind wichtige Aufgaben des Generalsekretariats. Diese Aufgaben erfordern ein adäquates Ressourcenbudget.
- Die angespannte finanzielle Lage im Kanton und in den Gemeinden verlangt nach innovativen Lösungen. Während der Jahresabschluss 2025 positiv war, ist für die nächsten Jahre weiter mit einer herausfordernden Lage zu rechnen. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sind Initiativen im Gang, deren Annahmen erhebliche finanzielle Konsequenzen auf das Budget des Kantons hätten. Zudem plant der Bund ein Entlastungspaket; für die Kantone dürfte dies spürbar werden. Für den Wohlstand des Kantons ist es wichtig, dass die definierten Entlastungsmassnahmen und -ziele weiterhin gelten und ernst genommen werden.

Lösungsstrategien

- Die Ausgangsbedingungen für ein agiles, proaktives Team, welches das Generalsekretariat mit Blick auf die digitale Transformation vorantreibt und tragfähige Lösungen erarbeitet, sind definiert. Es gilt, das Team so zu führen, dass es trotz unterschiedlicher Aufgaben als Einheit agiert und seine spezifische Rolle als Drehscheibe der Direktion in allen Belangen kompetent und engagiert wahrnimmt.
- Das Generalsekretariat ist stark involviert in alle Medienanfragen der Direktion. Es unterstützt die Dienststellen dabei, gut verständliche Antworten zu liefern, und über wichtige Themen sorgfältig und regelmässig zu informieren. Die Medienarbeit wird weiter professionalisiert und durch interne Trainings unterstützt. Das neue, SharePoint-basierte Intranet bietet gewinnbringende Möglichkeiten an, die interne Kommunikation zu professionalisieren.
- Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in kantonsinternen und -externen Gremien und Vereinigungen. Dieser Zusammenarbeit und dem Austausch mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt weiterhin ein wichtiger Stellenwert zu.
- Die Kombination «herausfordernde Situation» und «positiver Jahresabschluss» ist sehr schwierig, weil der Eindruck entstehen könnte, dass Entlastungsmassnahmen unnötig sind. Das Generalsekretariat muss eine regelmässige, klare und gut verständliche Kommunikation sicherstellen, gut erklären und auf allen Kanälen präsent sein. Die Bevölkerung muss die Lage und das mögliche Fehlen von Finanzmitteln gut verstehen und Konsequenzen abwägen können.

AUFGABEN

A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, digitale Transformation, Recht und Organisation

B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)

C Kompetenzzentrum in Gemeinderecht und Gemeindefinanzen und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien zu Gemeindefragen

D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	628	602	639	639	639	639	1
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	45	50	50	50	50	50	
B2	RRB	Anzahl	318	300	300	300	300	300	
B3	LRV	Anzahl	58	40	45	45	45	45	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	18	18	18	18	18	
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	33	50	45	45	45	45	
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	117	120	120	120	120	120	
C3	Anfragen zu Gemeindethemen	Anzahl	343	650	400	400	400	400	2
C4	Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84	84	84	84	84	
C5	Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	132'600	132'708	128'371	124'178	120'218	116'090	3

1 Gründe für die Erhöhung sind insbesondere Teilzeitanstellungen, befristete Ersatzanstellungen aufgrund von Mutterschaft oder Krankheit, die Besetzung von Vakanzen, neue Stellen in der Steuerverwaltung und der Aufbau der kantonalen Cyberorganisation. Dieser Indikator bezieht sich auf die Anzahl der Mitarbeitenden, nicht auf die Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE).

2 Der mit dem AFP 2025-2028 eingeführte Indikator «Anfragen zu Gemeindethemen» wurde anhand des Gemeinderats-Wahljahres 2023 budgetiert, welches aussergewöhnlich viele Anfragen aufwies. In der Folge wurde der Fokus vermehrt auf die Schulung von Gemeindebehörden gelegt, was sich auszuzahlen scheint. Zudem besteht ein Trend zu weniger Anfragen, welche dafür umfangreicher und komplexer ausfallen.

3 In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Voraussichtlich wird sich dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, um aktuellere Tendenzen besser abzubilden. Es handelt sich jeweils um den Wert per Ende September des Vorjahres.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026				2027				2028				2029				2030				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule»	2024																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt «Zukunft Feuerwehr BL»	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das VAGS-Projekt «Trägerschaft und Finanzierung Primarschule» wird beendet. Stattdessen wird das Projekt «Gemeindeschulen+» an die Hand genommen.

2 Der «Runde Tisch» wurde wieder eingesetzt. Er hat die Arbeit aufgenommen und berichtet dem Regierungsrat jährlich, erstmals im 3. Quartal des Jahres 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	1.945	2.139	2.931	0.792	37%	2.937	2.937	2.812	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.100	0.168	0.467	0.300	>100%	0.377	0.377	0.377	2
36	Transferaufwand	84.304	82.250	90.921	8.671	11%	90.622	90.447	90.274	3
Budgetkredite		**86.348**	**84.557**	**94.319**	**9.763**	**12%**	**93.936**	**93.761**	**93.463**	
34	Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand		**86.348**	**84.557**	**94.319**	**9.763**	**12%**	**93.936**	**93.761**	**93.463**	
41	Regalien und Konzessionen	-0.191	-3.070	-0.045	3.025	99%	-0.045	-0.045	-0.045	4
42	Entgelte	0.000								
44	Finanzertrag	-4.000								
46	Transferertrag	-2.850	-0.950		0.950	100%				5
Total Ertrag		**-7.042**	**-4.020**	**-0.045**	**3.975**	**99%**	**-0.045**	**-0.045**	**-0.045**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**79.307**	**80.537**	**94.274**	**13.738**	**17%**	**93.891**	**93.716**	**93.418**	

1 Die unter dem Titel «Personal» beschriebenen Entwicklungen führen zu einem entsprechend höheren Personalaufwand.

2 Der Anstieg ist auf den beschlossenen ersten Aufbau der kantonalen Cyberorganisation zurückzuführen und beinhaltet überwiegend von der Zentralen Informatik transferierte Mittel.

3 Die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» führt zu jährlichen Mehrkosten von 9.8 Millionen Franken. Die im Finanzausgleichsgesetz vorgegebenen Leistungen des Kantons an die Einwohnergemeinden infolge der Vermögenssteuerreform I werden letztmals im Jahr 2026 in Abhängigkeit der Vermögenssteuern der Gemeinden ausgerichtet. Ab dem Jahr 2027 wird die Kompensation von 9.5 Millionen Franken infolge der Vermögenssteuerreform I mit den von den Gemeinden an den Kanton bezahlten Kompensationsleistungen vollständig verrechnet. Somit bezahlt der Kanton den Einwohnergemeinden zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen noch einen jährlichen Betrag von 0.95 Millionen Franken. Zudem fallen die Kantonsbeiträge an die Landeskirchen tiefer aus.

4 Die Schweizer Salinen AG entrichtet dem Kanton eine Konzessionsgebühr von 1 Franken pro Tonne Salz, welches aus den basellandschaftlichen Salzlagern gefördert wird. Aufgrund einer Drosselung der Produktion rechnet die Schweizer Salinen AG in den kommenden Jahren nur noch mit 25'000 statt 50'000 Tonnen pro Jahr. Entsprechend reduziert sich auch die Konzessionsgebühr. Für die erfolgte Konzessionsverlängerung entrichtet die Schweizer Salinen AG zudem eine Entschädigung von 17 Millionen Franken. Die erste Rate in der Höhe von 3 Millionen Franken wurde im Jahr 2026 geleistet.

5 Die im Finanzausgleichsgesetz vorgegebenen Leistungen der Einwohnergemeinden an den Kanton zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen werden letztmals im Jahr 2026 ausgerichtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.019	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.615	8.450	8.181	-0.269	-3%	7.972	7.797	7.624	1
Komp. Aufgabenverschiebung an Gemeinden	36	52.990	51.090	56.880	5.790	11%	56.880	56.880	56.880	2
Lastenabgeltungen Finanzausgleich	36	22.680	22.680	25.740	3.060	13%	25.740	25.740	25.740	3
Komp. Aufgabenverschiebung von Gemeinden	46	-2.850	-0.950		0.950	100%				4
Zusammenschlüsse von Gemeinden	36			0.090	0.090	X				
Total Transferaufwand		**84.304**	**82.250**	**90.921**	**8.671**	**11%**	**90.622**	**90.447**	**90.274**	
Total Transferertrag		**-2.850**	**-0.950**		**0.950**	**100%**				
Transfers (netto)		**81.454**	**81.300**	**90.921**	**9.621**	**12%**	**90.622**	**90.447**	**90.274**	

1 In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Voraussichtlich wird sich dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre (bislang: 5 Jahre), um aktuellere Tendenzen besser abzubilden. Die Teuerung fällt tiefer aus als prognostiziert. Es wird nun auf die volkswirtschaftlichen Eckwerte der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV abgestellt (bislang: BAK Economics AG), welche auch die Grundlage für die Finanzplanung des Bundes bilden.

2 Die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Kompensationsleistungen betreffend Primarschule und Ergänzungsleistungen. Die im Finanzausgleichsgesetz vorgegebenen Leistungen des Kantons an die Einwohnergemeinden infolge der Vermögenssteuerreform I werden letztmals im Jahr 2026 in Abhängigkeit der Vermögenssteuern der Gemeinden ausgerichtet.

3 Die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Lastenabgeltung.

4 Die im Finanzausgleichsgesetz vorgegebenen Leistungen der Einwohnergemeinden an den Kanton zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen werden letztmals im Jahr 2026 ausgerichtet.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	10.6	12.4	15.6	3.2	26%	15.6	15.6	15.6	1
Befristete Stellen	0.4		1.0	1.0	X	1.0	1.0		2
Total	**11.0**	**12.4**	**16.6**	**4.2**	34%	**16.6**	**16.6**	**15.6**	

1 Für den ersten Aufbau der kantonalen Cyberorganisation werden 2.0 FTE im Generalsekretariat geschaffen und weitere 2.0 FTE von der Zentralen Informatik transferiert. Zudem überträgt die Steuerverwaltung dem Generalsekretariat aufgrund eines erhöhten Bedarfs im Bereich der HR-Beratung 0.2 FTE. Der bisherige Transfer der Zentralen Informatik im Umfang von 1.0 FTE war auf das Jahr 2026 beschränkt.

2 Die Zentrale Informatik stellt dem Generalsekretariat bis 2029 1.0 FTE zur Verfügung, unter anderem für die HR-Beratung und für eine Assistenzstelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	94.274	93.891	93.716	93.418
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	83.284	83.163	83.056	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**10.990**	**10.727**	**10.660**	

Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» jährliche Mehrkosten von 9.8 Millionen Franken resultieren.

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.298	6.266	-12.065	-8.032	-3.258	-1.116	1

1 Im Jahr 2026 liegt die Steuerkraft von 70 Gemeinden unter dem festgelegten Ausgleichsniveau von 2'920 Franken. Die resultierende Fondsentnahme von 23 Millionen Franken führt per Ende 2026 zu einem Fondsbestand von -13.7 Millionen Franken. Das Ausgleichsniveau für das Jahr 2027 beträgt 2'855 Franken. In den Folgejahren soll es so festgelegt werden, dass das Defizit ausgeglichen wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36 Transferaufwand	8.133	3.032		-3.032	-100%				
Budgetkredite	**8.133**	**3.032**		**-3.032**	**-100%**				
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen			1.624	1.624	X	4.034	4.773	2.142	
Total Aufwand	**8.133**	**3.032**	**1.624**	**-1.408**	**-46%**	**4.034**	**4.773**	**2.142**	
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-8.133	-3.032		3.032	100%				
46 Transferertrag			-1.624	-1.624	X	-4.034	-4.773	-2.142	
Total Ertrag	**-8.133**	**-3.032**	**-1.624**	**1.408**	**46%**	**-4.034**	**-4.773**	**-2.142**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		**0.000**	**0.000**	**0.000**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Ausgleichsfonds	36	8.133	3.032		-3.032	-100%				
	46			-1.624	-1.624	X	-4.034	-4.773	-2.142	
Total Transferaufwand		**8.133**	**3.032**		**-3.032**	**-100%**				
Total Transferertrag				**-1.624**	**-1.624**	**X**	**-4.034**	**-4.773**	**-2.142**	
Transfers (netto)		**8.133**	**3.032**	**-1.624**	**-4.656**	**<-100%**	**-4.034**	**-4.773**	**-2.142**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.795	3.070	2.770	2.470	2.170	2.000	1

1 Die jährliche Reduktion entspricht den voraussichtlich ausbezahlten Härtebeiträgen. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36 Transferaufwand	0.875	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite	**0.875**	**0.300**	**0.300**	**0.000**	**0%**	**0.300**	**0.300**	**0.300**	
Total Aufwand	**0.875**	**0.300**	**0.300**	**0.000**	**0%**	**0.300**	**0.300**	**0.300**	
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-0.875	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	**-0.875**	**-0.300**	**-0.300**	**0.000**	**0%**	**-0.300**	**-0.300**	**-0.300**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**			**0.000**	**0.000**	**0.000**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Härtefonds	36	0.875	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand		**0.875**	**0.300**	**0.300**	**0.000**	**0%**	**0.300**	**0.300**	**0.300**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.875**	**0.300**	**0.300**	**0.000**	**0%**	**0.300**	**0.300**	**0.300**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2101 GLEICHSTELLUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Trotz zahlreicher Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben die Herausforderungen vielfältig. In verschiedenen Bereichen bestehen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z. B. im Bildungsbereich, im Berufsleben, bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit und bei der Vertretung in Entscheidungsgremien.
- Eine wichtige Herausforderung ist die Berufswahl. Sie wird weiterhin stark von Rollenbildern und Werten rund um das Geschlecht beeinflusst.
- Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren, ist für viele Familien weiterhin eine Herausforderung. Dazu tragen u.a. die hohen Kosten für familienexterne Kinderbetreuung und unterschiedlich weitgehende Vereinbarkeitslösungen seitens der Arbeitgebenden bei.
- Sexualisierte Belästigung, Sexismus sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind u. a. in Geschlechterstereotypen begründet und weiterhin weit verbreitet. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexualisierte Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Vielfach erfahren Menschen ausserdem aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung Diskriminierung und Gewalt.

Fachstelle Behindertenrechte

- Menschen mit Behinderungen sind im Kanton in verschiedenen Lebensbereichen weiterhin Barrieren und Benachteiligungen ausgesetzt, dies obwohl rechtliche Grundlagen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene bestehen. Dies betrifft beispielsweise den Zugang zu Bildung, Arbeit, Informationen, Dienstleistungen, Mobilität, Wohnraum sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe.
- Die Umsetzung der Behindertenrechte ist eine Querschnittsaufgabe. Die Verantwortung für eine hindernisfreie und gleichberechtigte Teilhabe liegt nicht allein bei spezialisierten Fachstellen, sondern bei der gesamten Verwaltung (Disability Mainstreaming). Daraus ergibt sich der Auftrag, verwaltungsweit die Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Gleichzeitig ist auch das notwendige Fachwissen zur barrierefreien und diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Angeboten, Dienstleistungen und Prozessen aufzubauen und zu verankern.
- Um eine wirksame Umsetzung der Behindertenrechte sicherzustellen – sie betreffen alle Lebensthemen – müssen bestehende Massnahmen koordiniert und langfristig weiterentwickelt werden. Damit die Behindertenrechte weiter vorangetrieben werden können, müssen Scherpunkte und strategische Prioritäten festgelegt werden. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind begrenzt und müssen sehr sorgfältig alloziert werden.
- Menschen mit Behinderungen sind gemäss § 5 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an der Ausgestaltung von Fördermassnahmen zu beteiligen. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen beziehungsweise ihrer Organisationen erfolgt beim Kanton Basel-Landschaft bislang punktuell und wenig systematisch.

Lösungsstrategien

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

- Projekte und Massnahmen der Fachstelle zielen darauf ab, Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern, gegen Diskriminierung zu wirken und Rahmenbedingungen für die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern. Die Fachstelle weist kantonsintern sowie durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf Handlungsbedarf hin, bringt in Stellungnahmen und verschiedenen Gremien gleichstellungsrelevante Perspektiven ein, berät Einzelpersonen und Unternehmen, bietet Schulungen an und eruiert Handlungsbedarf anhand von regelmässigem Monitoring.
- Am Zukunftstag BL beschäftigen sich Schulkinder der 5. bis 9. Klasse mit der Berufs- und Lebensplanung fernab von Geschlechterklischees. Der Tag wird laufend weiterentwickelt, um die Jugendlichen zu verschiedenen Themen rund um geschlechtsunabhängige Berufswahl und Lebensentwürfe zu sensibilisieren und den Horizont für die Vielzahl an Berufen zu öffnen.
- Für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Anstrengungen auf mehreren Ebenen und für verschiedene Zielgruppen nötig. Mit einer Online-Plattform setzt Gleichstellung BL bei der Vereinbarkeit in Betrieben an. Sie bietet einfache und schnell abrufbare Tipps und Tools zu den Themen Vereinbarkeit und flexibles Arbeiten. Betriebe können unkompliziert passende Lösungen finden.
- Die Fachstelle sensibilisiert verwaltungsintern und -extern zu Prävention von und Umgang mit Sexismus und sexualisierter Belästigung, insbesondere nach Gleichstellungsgesetz, u. a. durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung

und dem jährlich stattfindenden Weiterbildungs-Angebot zum Gleichstellungsgesetz. Zielgruppe sind explizit alle Geschlechter. Zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt nutzt die Fachstelle verwaltungsinterne Synergien, z. B. mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.
- Sie berücksichtigt in ihrem Querschnittsauftrag verstärkt die Anliegen und Herausforderungen von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, beispielsweise LGBTIQ-Menschen sowie Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Fachstelle Behindertenrechte
- Die Fachstelle Behindertenrechte überwacht und koordiniert die Umsetzung des Behindertenrechtegesetzes Basel-Landschaft (BRG BL) sowie der weiteren behindertenrechtlichen Bestimmungen und Massnahmen von Bund und Kanton.
- Sie berät und unterstützt insbesondere die kantonale Verwaltung bei Fragen der Behindertengleichstellung.
- Sie fördert das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere im Rahmen der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte.
- Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten die Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und bereitet diese zuhanden des Regierungsrats vor (Aktionsplan Gleichstellung BL).

AUFGABEN

A Fachberatung (intern und extern)
B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) bzw. Behindertenrechtegesetz (BRG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	74	70	70	70	70	70	
B1	Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten)	Anzahl	24	25	25	25	25	25	
C1	Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	49	45	45	45	45	45	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Programm Zukunftstag BL	2016	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	
Kurse zu Gleichstellungsthemen	2023	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	
Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie»	2023	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	✓	✓	✓	
Ausbau Prävention sexuelle Belästigung innerhalb der Verwaltung	2024	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	
Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2027	2026	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	
Aktionsplan Gleichstellung BL 2026-2029	2026	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.571	0.591	0.596	0.006	1%	0.609	0.609	0.609	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.065	0.112	0.101	-0.011	-10%	0.102	0.091	0.091	
36 Transferaufwand	0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	**0.641**	**0.709**	**0.703**	**-0.005**	**-1%**	**0.717**	**0.706**	**0.706**	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**0.641**	**0.709**	**0.703**	**-0.005**	**-1%**	**0.717**	**0.706**	**0.706**	
42 Entgelte		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
46 Transferertrag		-0.021	-0.010	0.011	52%	-0.011			
Total Ertrag	**0.000**	**-0.021**	**-0.010**	**0.011**	**52%**	**-0.011**	**0.000**	**0.000**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.640**	**0.688**	**0.693**	**0.006**	**1%**	**0.706**	**0.706**	**0.706**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Lohngleichheitskontrollen Beschaffung	46		-0.021	-0.010	0.011	52%	-0.011			
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunft stag	36	0.005	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		**0.005**	**0.006**	**0.006**	**0.000**	**0%**	**0.006**	**0.006**	**0.006**	
Total Transferertrag			**-0.021**	**-0.010**	**0.011**	**52%**	**-0.011**			
Transfers (netto)		**0.005**	**-0.015**	**-0.004**	**0.011**	**72%**	**-0.005**	**0.006**	**0.006**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	3.5	3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	**4.3**	**4.3**	**4.3**	**0.0**	0%	**4.3**	**4.3**	**4.3**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.693	0.706	0.706	0.706
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.705	0.706	0.706	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.012**	**0.000**	**0.000**	

2102 FINANZVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Exogene Kostentreiber führen zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in den Aufgabenfeldern der Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Soziales. Potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen aus Wirtschaft und Politik erhöhen zusätzlich den Druck auf den Staatshaushalt. Die Neuverschuldung nimmt in den nächsten Jahren trotz Massnahmen zu. Mittelfristig gilt es den nötigen finanzpolitischen Handlungsspielraum beizubehalten.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch prüfen und Mehrbelastungen frühzeitig erkennen und steuern. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling, Rechnungswesen, Versicherungsmanagement sowie bei der finanzhaushaltrechtlichen Prüfung sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Im technologischen Fortschritt und der voranschreitenden Digitalisierung liegen grosse Entwicklungspotenziale. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben nimmt dabei eine zentrale und bedeutsame Rolle ein.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat hat im Rahmen des AFP 2025–2028 Strategiemassnahmen in der Höhe von 393 Millionen Franken zur Entlastung des Staatshaushalts ausgearbeitet. Der Fokus liegt weiterhin auf der Umsetzung der Strategie. Der Regierungsrat denkt in Szenarien und bereitet sich jeweils auf verschiedene Eventualitäten vor. Die starke finanzielle Führung wurde von Standard & Poors bei der Bestätigung des Ratings AAA positiv hervorgehoben.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrecht eingehalten werden. Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Im Rahmen der Programme zur generellen Aufgabenüberprüfung (2023–2026 sowie 2027–2030) wird pro Jahr und Direktion jeweils ein Aufgabenbereich überprüft. Die Programmkoordination wird von der Finanzverwaltung sichergestellt. Die Berichterstattung zuhanden des Landrats erfolgt jährlich mittels einer separaten Vorlage.
- Im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen werden mehrere eingesetzte Applikationen mittelfristig technisch nicht mehr unterstützt und müssen daher abgelöst werden. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll und nötig zu optimieren. Im Rahmen des Projekts zur Erneuerung der Planungs-, Reporting- und Berichterstattungstools (Projekt CO+) sind die Elemente AFP und Transfer-Datenbank bereits live gegangen. Das Go-Live des Jahresberichts ist im 4. Quartal 2026 vorgesehen. Die Beschaffung einer neuen Kreditorenworkflow-Lösung wird im zweiten Halbjahr 2026 abgeschlossen sein, gefolgt von der Realisierungs- und Einführungsphase. Im Versicherungsmanagement sind verschiedene digitale Optimierungen vorgesehen.

AUFGABEN

A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
B Umsetzung des Finanzrechts
C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
D Steuerung Prämienverbilligung und Verlustscheine KVG
E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Risikomanagement, IKS, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL, NFA, Digitale Transformation Finanzen, Arbeitgebervertretung VR blpk

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Rating durch Standard & Poor's	Code	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	1
A2	Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	2
B1	Mitberichte	Anzahl	302	330	320	320	320	320	3
C1	Kreditorenbelege	Anzahl	5'726	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800	
C2	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	86	80	80	80	80	80	
D1	Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	43'243	45'256	45'256	98'000	98'000	98'000	4
D2	Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	10'518	10'674	11'064	11'310	11'547	11'794	5
D3	Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	3'564	3'719	3'840	2'000	2'000	2'000	4
E1	Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	12.0	10.5	11.9	11.9	11.9	11.9	6
E2	Beteiligungen	Anzahl	31	31	29	29	29	29	7

1 BL hat seit November 2022 ein AAA und geht davon aus, dieses weiterhin zu behalten.
2 Auf Grundlage der geplanten Refinanzierungstätigkeiten und der vorliegenden Zinsprognosen ergibt sich ein stabiler Durchschnittszinssatz.
3 Es zeigt sich ein gleichbleibend hohes Volumen von Vorlagen des Landrats und des Regierungsrats mit finanziellen Aspekten respektive Bezügen zum Finanzrecht. Solche Geschäfte sind gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu prüfen. Entsprechend ist eine hohe Anzahl an Mitberichten zu verzeichnen.
4 Die Angaben zur Anzahl von Bezügern der individuellen Prämienverbilligung (IPV) basieren auf den Werten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Mit der Einführung des neuen Prämienverbilligungsmodelles ab 2028 wird die Anzahl der Prämienverbilligungsbeziehenden stark ansteigen. Viele der zusätzlichen Prämienverbilligungsbeziehenden erhalten eine tiefere Prämienverbilligung als die aktuelle durchschnittliche Prämienverbilligung. Somit wird sich ab 2028 auch die durchschnittliche Prämienverbilligung deutlich sinken.
5 Die Anzahl der EL Bezüger steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 2.2 % (AFP Vorjahr 1.4 %).
6 Die Treiber der Veränderungen sind die obligatorische Unfallversicherung (höhere Lohnkosten und Prämiensätze), sowie die Motorfahrzeugflottenversicherung aufgrund des schlechten Schadenrendement.
7 Nach der Fusion der SelFin Invest AG mit der Schweizer Salinen AG und der Veräusserung der Anteile an der Wasserversorgung Waldenburgertal an die Gemeinde Bennwil hält der Kanton BL noch 29 Beteiligungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026	2027	2028	2029	2030	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4	Q1 Q2 Q3 Q4				
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme (Projekt CO+)	2022						✓	✓	✓	
KVG Verlustscheine Gesetzesrevision	2024						✓	✓	✓	1
Umsetzung Gegenvorschlag in der Prämienverbilligung	2024						✓	✓	✓	2
Ablösung Kreditorenworkflow	2026						✓	✓	✓	
Durchführung Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2027-2030	2026						✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Ziel: Prüfung des Anpassungsbedarfs auf kantonaler Ebene. Die Prüfung und Analyse der personellen und finanziellen Konsequenzen, inkl. IT–Anpassungen ist durchgeführt. Die datenschutzrechtlichen Abklärungen und nötigen Massnahmen wurden unterschätzt. Dies begründet die Projektverlängerung.
2 Der Kanton wird die Zeit bis zum Ablauf der Übergangsfrist (Ende 2027) nutzen, um das bestehende Prämienverbilligungsmodell an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
3 Gemäss Prüfplan werden pro Jahr und Direktion jeweils eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Das Programm 2027-2030 ist aufgegleist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	3.816	4.134	4.141	0.006	0%	4.150	4.118	4.118	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.607	2.942	3.165	0.223	8%	2.110	2.090	2.090	1
36	Transferaufwand	414.027	427.045	444.098	17.053	4%	506.623	519.837	533.549	2
Budgetkredite		**420.450**	**434.122**	**451.404**	**17.282**	**4%**	**512.884**	**526.045**	**539.757**	
34	Finanzaufwand	26.798	27.796	25.021	-2.775	-10%	25.142	24.671	23.664	3
38	Ausserordentlicher Aufwand	55.548	55.548	55.548	0.000	0%	55.548	55.548		4
Total Aufwand		**502.796**	**517.466**	**531.973**	**14.507**	**3%**	**593.575**	**606.265**	**563.421**	
41	Regalien und Konzessionen	-82.592	-45.034	-45.034	0.000	0%	-45.034	-45.034	-45.034	5
43	Verschiedene Erträge	-1.932	-1.545	-1.545	0.000	0%	-1.545	-1.545	-1.545	
44	Finanzertrag	-77.464	-75.937	-75.809	0.128	0%	-75.356	-74.998	-74.943	
46	Transferertrag	-348.398	-455.775	-468.806	-13.030	-3%	-489.595	-499.124	-511.618	6
49	Interne Fakturen	-0.023	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag		**-510.409**	**-578.317**	**-591.220**	**-12.903**	**-2%**	**-611.556**	**-620.726**	**-633.165**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-7.613**	**-60.851**	**-59.247**	**1.604**	**3%**	**-17.981**	**-14.462**	**-69.745**	

1 Der Sachaufwand erhöht sich im Budgetjahr um 0.2 Millionen Franken aufgrund von IT-Projekten.

2 Der Transferaufwand im Budget 2027 steigt hauptsächlich aufgrund des höheren Aufwands für die Ergänzungsleistungen AHV/IV um 12.5 Millionen Franken und für die Prämienverbilligungen um 3.3 Millionen Franken. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

3 Der Finanzaufwand sinkt im Budgetjahr um 2.8 Millionen Franken wegen des tieferen Zinsaufwands.

4 Es ist bis ins Jahr 2029 eine jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorgesehen. Die Verrechnung des Bilanzfehlbetrags ist bis spätestens im Jahr 2029 vorgesehen und entsprechend wird die Abtragung ab dem Jahr 2030 nicht mehr berücksichtigt.

5 Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Für alle Planjahre ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

6 Der Transferertrag steigt im Budgetjahr hauptsächlich durch die höheren Beiträge im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs um 11.5 Millionen Franken. Höhere Bundes- und Gemeindebeiträge für die Ergänzungsleistungen werden in Höhe von 4.7 Millionen Franken und höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligungen in Höhe von 4.4 Millionen Franken erwartet. Ertragsmindernd wirken sich tiefere Beiträge durch die Direkte Bundessteuer 7.8 Millionen Franken aus. Details im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Ressourcenausgleich	46	-6.958	-7.018	-18.513	-11.495	<-100%	-22.623	-19.509	-18.808	1
Härteausgleich	36	2.076	1.868	1.661	-0.208	-11%	1.453	1.246	1.038	2
Direkte Bundessteuer	36	13.313	13.811	13.228	-0.583	-4%	14.050	14.515	15.007	3
	46	-183.306	-186.629	-178.756	7.874	4%	-189.866	-196.146	-202.797	3
Verrechnungssteuer	46	78.610	-21.235	-21.765	-0.530	-3%	-21.781	-22.367	-22.919	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.365	-12.396	-12.183	0.214	2%	-11.937	-11.774	-11.610	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.385	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	177.557	177.027	189.482	12.455	7%	192.460	195.368	198.396	6
	46	-100.391	-99.660	-104.374	-4.714	-5%	-105.528	-106.661	-107.841	7
Abschreibungen Beteiligungen u. Darlehen	36	2.908								
CO2 Abgabe	36	0.208	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.510	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	7.785	8.049	8.378	0.330	4%	8.378	8.378	8.378	8
Prämienverbilligung	36	190.107	207.977	211.302	3.325	2%	270.949	280.963	291.327	9
	46	-122.779	-128.327	-132.705	-4.378	-3%	-137.350	-142.157	-147.132	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	13.874	12.250	13.900	1.650	13%	13.900	13.900	13.900	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.123	2.643	2.732	0.089	3%	1.983	1.983	1.983	11
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.814	2.559	2.559	0.000	0%	2.592	2.625	2.659	
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.127	0.115	0.115	0.000	0%	0.117	0.118	0.120	12

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36	0.098	0.120	0.115	-0.005	-4%	0.115	0.115	0.115	13
Härtefallhilfen COVID-19	36	0.654								
	46	-0.696								
Total Transferaufwand		**414.027**	**427.045**	**444.098**	**17.053**	**4%**	**506.623**	**519.837**	**533.549**	
Total Transferertrag		**-348.398**	**-455.775**	**-468.806**	**-13.030**	**-3%**	**-489.595**	**-499.124**	**-511.618**	
Transfers (netto)		**65.629**	**-28.730**	**-24.708**	**4.022**	**14%**	**17.028**	**20.713**	**21.931**	

1 Gemäss der aktuellen Prognose bleibt der Kanton BL im Planungszeitraum Nehmerkanton. Die gemäss neuster Prognose erwarteten Beiträge steigen ab 2027 wieder an.
2 Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
3 Die Budgetierung der Direkten Bundessteuer basiert auf den Werten der Rechnung 2023 - 2025, sowie den Wachstumsraten des Bundes vom März 2026. Aufgrund einer tieferen Basis vor 2026 und neu tieferer Wachstumsraten liegt die Basis 2027 unter dem Budget 2026, steigt dann aber kontinuierlich an.
4 Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom März 2026 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern ab 2027 leicht höhere Beträge erwartet.
5 Gemäss Meldung der Eidgenössischen Zollverwaltung liegen die Kantonsanteile LSVA im Durchschnitt leicht tiefer als im Jahr 2026 budgetiert.
6 Die Beiträge an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Ein höher als erwartetes Wachstum beim Fallbestand, sowie weiterhin steigende Krankheitskosten führen zu weiterhin steigendem Nettoaufwand.
7 Aufgrund höherer EL-Ausgaben erhöht sich auch der vom Bund erstattete Beitrag. Der Bundesanteil verläuft ab 2027 mit knapp 40 % des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil bleibt stabil bei 14 % der Ausgaben.
8 Die Verwaltungskosten der SVA im Bereich EL steigen hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Stellen zum Abbau des Pendenzenstands.
9 Der Kostenanstieg in der Prämienverbilligung von 3.3 Millionen Franken ist auf den Anstieg der Fallzahlen und die höheren Durchschnittskosten pro Fall zurückzuführen.
10 Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2026. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 3.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
11 Die ordentlichen Verwaltungskosten betragen im Budget 2026 und Budget 2027 je 1.98 Millionen Franken. Die Differenz zum gesamten Verwaltungsaufwand sind projektbezogene IT-Kosten betreffend Anpassung an das neue Prämienverbilligungsmodell.
12 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.
13 Die Verwaltungskosten bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose werden über eine Pauschale verrechnet. Für den Personalaufwand werden 15'000 Franken und für die laufenden IT-Kosten 100'000 Franken verrechnet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64			-3.000	-3.000	X	-3.000	-3.000	-3.000	1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen				**-3.000**	**-3.000**	**X**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	
Total Nettoinvestitionen				**-3.000**	**-3.000**	**X**	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	

1 Die Rückzahlung des der Messe Schweiz AG gewährten Darlehens wird neu bei der Finanzverwaltung verbucht (bisher GS VGD).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	21.1	22.7	23.2	0.5	2%	23.2	23.2	23.2	1
Befristete Stellen	1.6	1.3	0.8	-0.5	-38%	0.8	0.5	0.5	1,2
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**23.3**	**25.0**	**25.0**	**0.0**	0%	**25.0**	**24.7**	**24.7**	

1 Es wurden 0.5 befristete Stellen zu unbefristeten Stellen umgewandelt um das Kerngeschäft adäquat und über längere Zeit effizient abdecken zu können.
2 Abbau befristete Stelle für das Härtefallprogramm bzw. die dazugehörigen Nachkontrollen gemäss Bundesvorgaben (0.3 FTE per Ende 2028).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-59.247	-17.981	-14.462	-69.745
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-80.136	-39.914	-39.638	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**20.889**	**21.933**	**25.176**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber dem AFP-Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab: Die grösste negative Veränderung ergibt sich aus den tieferen Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (4.0/9.2/13.7/14.4 Millionen Franken). Weitere Saldoverschlechterungen ergeben sich durch tiefere Beiträge der direkten Bundessteuern (15.5/10.9/9.2/3.0 Millionen Franken) und durch höheren Nettoaufwand im Rahmen der Ergänzungsleistungen.
Saldoverbessernd wirken sich folgende Faktoren aus: Netto ergeben die Zinsen eine Verbesserung über alle vier Jahre (4.4/ 5.4/ 5.5/ 6.4 Millionen Franken). Bei den Prämienverbilligungen entsteht ebenfalls eine Saldoverbesserung (7.9/ 3.8/ 3.8/ 1.6 Millionen Franken). Zusätzlich führt die Aussetzung der Abtragung des Bilanzfehlbetrags ab 2030 zu einem Minderaufwand von 55.5 Millionen Franken.

2103 KANTONALES SOZIALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Armutsmonitoring, das 2022 erstmals veröffentlicht wurde, zeigt, dass rund 9'000 Personen weder über ein ausreichendes Einkommen noch über finanzielle Reserven zur Deckung des Existenzminimums verfügen. Insgesamt sind rund 12 Prozent der Bevölkerung direkt von Armut betroffen oder leben nahe an der Armutsgrenze und gelten als armutsgefährdet. Neben der Sozialhilfe sind daher ergänzende Leistungen und Unterstützungsangebote erforderlich, um armutsgefährdete Personen gezielt zu unterstützen und ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern. Eine zentrale Herausforderung besteht dabei darin, dass die bestehenden Unterstützungsleistungen von den betroffenen Personen tatsächlich erreicht, verstanden und angemessen genutzt werden können.
- Sozialhilfefälle haben in den letzten Jahren deutlich an Komplexität gewonnen. Häufig liegen Mehrfachproblematiken vor, die Massnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordern, um die Situation der betroffenen Personen nachhaltig zu stabilisieren. Gleichzeitig nimmt der Anteil von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der regulären Sozialhilfe zu. Dies verlangt von Gemeinden und Kanton eine stärker spezialisierte, koordinierte und umfassende Beratung und Unterstützung, was hohe fachliche Anforderungen stellt und zusätzliche personelle sowie finanzielle Ressourcen erfordert.
- Insgesamt stellen sich strukturell im Asyl- und Sozialhilfebereich grosse Herausforderungen auf Gemeindeebene. Die bestehenden Strukturen sind den steigenden Herausforderungen nicht überall gewachsen. Durch das Entlastungspaket des Bundes werden weitere Kosten im Asylbereich auf die Gemeinden verlagert. Eine grundlegende Überprüfung dieses Aufgabenbereiches drängt sich auf.
- Für sozialhilfebeziehende Personen sind zielgerichtete Integrationsmassnahmen notwendig, damit der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit gestärkt werden kann.
- Die Asylsituation fordert Kanton und Gemeinden auf verschiedenen Ebenen. Seit 2022 erreichen sehr hohe Zahlen an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kanton. Ein erheblicher Teil der aufgenommenen Personen wird langfristig im Kanton verbleiben. Aufnahme, Betreuung und Integration stellen eine grosse Herausforderungen dar. Zudem zeigt sich, dass eine nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration nur mit gezielten, langfristig angelegten Förder- und Integrationsmassnahmen erreicht werden kann. Zwar gelingt es vermehrt Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, jedoch können sich diese Personen oft trotz Erwerbstätigkeit nicht von der Sozialhilfe lösen.

Lösungsstrategien

- Kantonale Sozialhilfestrategie: Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit wurde die Sozialhilfestrategie 2025 neu ausgerichtet. In der nächsten Umsetzungsphase bis 2028 werden die definierten Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden umgesetzt, weiterentwickelt und überprüft.
- Mietzinsbeitragsgesetz: Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende bei den Wohnkosten entlastet. Der Kanton beteiligt sich seit 2024 an den Kosten; die erstmalige Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgte 2025.
- Assessmentcenter (AC): Das AC bietet Personen mit ungenügend gesicherter oder gefährdeter wirtschaftlicher Existenz eine koordinierte Beratung und Unterstützung. Es fungiert als Drehscheibe zwischen Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Sucht- und Schuldenberatung, medizinischem Fachpersonal sowie Bildungs- und Integrationsstellen. Ziel ist eine frühzeitige Abklärung, Triage und Unterstützung in Bezug auf Existenzsicherung und Arbeitsintegration. Das AC schliesst insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe. Es hat 2025 den Betrieb aufgenommen und befindet sich in einer mehrjährigen Aufbauphase.
- Zentrum Integrationsförderung (ZIF): Mit dem ZIF setzt der Kanton die Bundesvorgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsintegration um. Das ZIF steuert und überwacht die Integrationsförderung im Asyl- und Flüchtlingsbereich und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter.
- Schulungen: Den Sozialhilfebehörden und den Mitarbeitenden der Gemeinden stellt das Kantonale Sozialamt ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen zur Verfügung. Ergänzend werden Beratungen und Fallbesprechungen angeboten, um die Gemeinden im Vollzug nachhaltig zu stärken.
- Audits: Mit regelmässigen Audits kommt das Kantonale Sozialamt seiner Rolle als Aufsichtsinstanz nach und stellt sicher, dass das Sozialhilferecht in den Gemeinden ordnungsgemäss vollzogen wird.
- VAGS-Projekt Asylbereich: Gemeinsam mit den Gemeinden behandelt der Kanton die strukturellen Herausforderungen im Asylbereich. Ziel ist insbesondere die Optimierung von Organisation, Prozessen und Strukturen im Vollzug. Um die grossen Auswirkungen des Bundesentlastungspakets 2027 auf die Gemeinden

abzufedern, wird eine vorübergehende kantonale Kostenbeteiligung geprüft.
- Sicherstellung Asylaufnahme: Der Kanton erarbeitet eine Lösung zur mittelfristigen Sicherstellung der Asylaufnahme mittels eines kantonalen Erstaufnahmezentrums.

AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
B Unterstützung und Aufsicht der Gemeinden beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes
C Übergeordnete Steuerung der sozialhilferechtlichen Integration (inkl. Asyl- und Flüchtlingsbereich)
D Koordination Asyl- und Flüchtlingsbereich
E Ausrichtung Kantonsbeitrag Mietzinsbeiträge
F Fallführung und Integrationssteuerung im Zentrum Integrationsförderung
G Beratung im kantonalen Assessmentcenter

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	820	750	750	750	750	750	1
A2 Einbringungsquote	%	47.5	40	40	40	40	40	2
B1 Auditierte Gemeinden	Anzahl	30	25	25	25	25	25	3
B2 Schulungen/Veranstaltungen	Anzahl	23	15	15	15	15	15	4
C1 Mitfinanzierte Massnahmen	Anzahl	9'480	8'000	6'900	6'500	6'100	5'700	5
C2 Vergütung/Beiträge Kanton	Mio. CHF	11.9	10.8	9.5	9.0	8.4	7.7	5
D1 Zuweisungen	Anzahl	1'033	1'000	800	500	500	500	6
E1 Unterstützte Haushalte	Anzahl	271	1'000	660	800	900	1'000	7
F1 Anzahl Personen Durchgehende Fallführung	Anzahl	3'907	1'200	3'500	3'000	1'200	1'200	8
G1 Anzahl Anfragen/Beratungen	Anzahl	317	500	800	900	900	900	
G2 Case Management	Anzahl	260	130	300	350	350	350	9

1 In den letzten Jahren haben sich die Fallzahlen auf etwas tieferem Niveau stabilisiert.
2 Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren die Inkassomassnahmen weniger erfolgreich sind. Daher ist von einer tendenziell tieferen Einbringungsquote auszugehen.
3 Alle Gemeinden sollen in einem Rhythmus von 3 bis 4 Jahren auditiert werden.
4 Je nach aktuellen Themen wird kurzfristig das Schulungsprogramm angepasst. Daher lag die Zahl der durchgeführten Schulungen für 2025 über dem Zielwert. Dieser wird weiterhin bei 15 Schulungen festgelegt.
5 Hier sind sozialhilferechtliche Integrationsmassnahmen enthalten sowohl aus dem Bereich der Regelsozialhilfe wie auch dem Asylbereich. Da von sinkenden Zuweisungen ausgegangen wird, ist auch hier mittelfristig von tieferen Zahlen auszugehen.
6 Prognosen sind praktisch nicht möglich. Es wird von einer Normalisierung ausgegangen bei tendenziell hohem Niveau.
7 Es hat sich gezeigt, dass die Fallzahlen wesentlich weniger stark ansteigen, als dies ursprünglich erwartet wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich nach der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes das Instrument erst etablieren muss und daher die Zahlen über die nächsten Jahre ansteigen.
8 Für 2026 wurden hier lediglich die Personen mit Status B, VA sowie VA Flü berücksichtig. Aufgrund der Unklarheiten der Verlängerung des Status S wurde diese Personengruppe nicht aufgeführt. Deren Fälle werden aber seit 2024 im ZIF geführt. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass der Schutzstatus S 2027 aufgehoben wird. Diese Personengruppe wurde daher neu im Indikator aufgenommen. Die Zuständigkeiten des ZIF für die Personen mit Schutzstatus ist abhängig von den Bundesvorgaben in diesem Bereich. Über das Jahr 2027 hinaus bestehen hier grosse Unsicherheiten. Es ist aber von einer abnehmenden Tendenz auszugehen.
9 In der ursprünglichen Landratsvorlage wurde von 250 Personen im Regelbetrieb ausgegangen, die im Case-Management geführt werden. Diese Zahl wurde bereits im ersten Betriebsjahr erreicht. Der Indikator wurde daher nach oben angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023	■	■	■			✓	✓	✓	
Mittelfristige Nachfolgeplanung Erstaufnahme Asyl	2025	■	■				✓	✓	✓	1
Neuausrichtung Sozialhilfestrategie	2025	■	■	■			✓	✓	✓	
VAGS-Projekt strukturelle Anpassung Asylbereich	2025	■	■	■			✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der Kanton betreibt eine Erstaufnahme im Asylbereich. Die aktuelle Lösung in Laufen steht nur begrenzt zur Verfügung. Es gilt eine Anschlusslösung in Pratteln wird umgesetzt. Verzögerungen aufgrund von Einsprachen im Baubewilligungsverfahren sind zu erwarten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	3.852	3.876	4.095	0.220	6%	4.136	4.137	4.137	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.711	3.521	1.271	-2.250	-64%	1.371	1.651	1.921	2
36 Transferaufwand	100.138	111.510	79.981	-31.529	-28%	63.711	59.705	56.091	3
Budgetkredite	**107.701**	**118.907**	**85.348**	**-33.559**	**-28%**	**69.218**	**65.493**	**62.148**	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	**107.702**	**118.907**	**85.348**	**-33.559**	**-28%**	**69.218**	**65.493**	**62.148**	
42 Entgelte	-0.052	-0.065	-2.065	-2.000	<-100%	-2.065	-2.065	-2.065	2
44 Finanzertrag	-0.037	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-95.569	-102.017	-67.476	34.542	34%	-50.174	-45.399	-41.558	4
Total Ertrag	**-95.658**	**-102.102**	**-69.561**	**32.542**	**32%**	**-52.259**	**-47.484**	**-43.643**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**12.044**	**16.804**	**15.787**	**-1.017**	**-6%**	**16.959**	**18.008**	**18.506**	

1 Der Personalaufwand steigt durch den Aufbau des Assessmentcenters, das wie vorgesehen über mehrere Jahre hinweg aufgebaut wird.
2 Per 2027 wird die Verbuchung der Alimentenbevorschussung angepasst und neu die Ausgaben als Transfer und die Einnahmen als Entgelt verbucht. Dies entspricht eine Anpassung der Buchungspraxis an entsprechende Bundesvorgaben. Bis anhin wurde der Nettoaufwand als Sach- und Betriebsaufwand gebucht.
3 Die Bundesabgeltungen im Asylbereich sinken ab 2027 erheblich. Dies hat zur Folge, dass auch weniger Gelder an die Gemeinden weitergegeben wird. Somit sinkt sowohl der Transferertrag wie auch der Transferaufwand. Das Entlastungspaket des Bundes hat hier einen erheblichen Einfluss.
4 Der tiefere Transferertrag geht auf die sinkenden Bundesabgeltungen im Asylbereich zurück.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.020	0.092	0.092	0.000	0%	0.092	0.092	0.092	
Mietzinsbeiträge	36	1.095	3.000	2.500	-0.500	-17%	3.000	3.500	3.500	1
Kantonales Assessment Center	36	0.143								2
Nothilfe	36	4.172	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
	46	-2.262	-0.600	-0.600	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	0.343	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Flüchtlingspauschale	36	12.686	10.656	12.540	1.884	18%	12.826	14.262	16.186	3
	46	-13.828	-11.187	-13.136	-1.949	-17%	-13.433	-14.926	-16.927	3
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	14.394	3.850	3.850	0.000	0%	3.950	3.950	3.950	
	46	-15.134	-4.300	-4.300	0.000	0%	-4.300	-4.300	-4.300	
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.029	2.482	2.482	0.000	0%	2.482	2.482	2.482	
Asylbereich	36	65.255	88.630	51.217	-37.413	-42%	34.061	28.119	22.580	4
	46	-64.345	-85.931	-49.440	36.491	42%	-31.841	-25.573	-19.731	4
Alimentenbevorschussung	36			4.500	4.500	X	4.500	4.500	4.500	5
Total Transferaufwand		**100.138**	**111.510**	**79.981**	**-31.529**	**-28%**	**63.711**	**59.705**	**56.091**	
Total Transferertrag		**-95.569**	**-102.017**	**-67.476**	**34.542**	**34%**	**-50.174**	**-45.399**	**-41.558**	
Transfers (netto)		**4.569**	**9.493**	**12.505**	**3.013**	**32%**	**13.537**	**14.306**	**14.533**	

1 Das Mietzinsbeitragsgesetz wurde 2024 totalrevidiert. Die Beitrage steigen an. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Anstieg in den ersten Jahren weniger stark war, als ursprünglich angenommen.
2 Es hat sich gezeigt, dass diese Kosten nicht als Transferaufwand sondern Sach- und übriger Betriebsaufwand anfallen. Aus diesem Grund wurde ein Umplanung von Transferaufwand auf Sach- und übriger Betriebsaufwand vorgenommen.
3 Der Anstieg zeigt die Schwankungen im Flüchtlingsbereich auf. Hier sind die Einnahmen und Ausgaben für die anerkannten Flüchtlinge budgetiert. Das Entlastungspaket hat auf die Abgeltungen für diese Personengruppe keinen Einfluss, daher sind die Erträge und Kosten entsprechend der Zahlen ansteigend.

4 Die Bundesabgeltungen im Asylbereich sinken ab 2027 erheblich. Dies hat zur Folge, dass auch weniger Gelder an die Gemeinden weitergegeben wird. Somit sinkt sowohl der Transferertrag wie auch der Transferaufwand. Das Entlastungspaket des Bundes hat hier einen erheblichen Einfluss.

5 Die Verbuchung der Alimentenbevorschussung wird an Bundesempfehlungen angepasst. Der Aufwand wird als Transfer und die Einnahmen als Entgelt gebucht. Bis anhin wurde der Nettobetrag als Sach- und Betriebsaufwand verbucht.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Erstaufnahmeheim Pratteln	50						13.300			1
Total Investitionsausgaben							**13.300**			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen							**13.300**			

1 Der Landrat hat beschlossen die kantonale Erstaufnahme im Asylbereich für die Jahre 2027 bis 2031 fortzuführen. Dazu ist die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur notwendig. Der Plan sieht eine befristete Containerlösung vor. Aufgrund Einsprachen im Bauverfahren hat sich der Zeitplan verzögert und die Umsetzung wird voraussichtlich 2028 abgeschlossen werden.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	26.9	29.2	31.2	2.0	7%	32.2	32.2	32.2	1
Befristete Stellen	2.5	1.0	1.0	0.0	0%				2
Total	**29.4**	**30.2**	**32.2**	**2.0**	7%	**32.2**	**32.2**	**32.2**	

1 Die Abweichungen geht auf das kantonale Assessmentcenter zurück. Hier ist ein gradueller Aufbau des Personals bis 2028 vorgesehen.

2 Die befristet Stelle geht auf zusätzlichen Personalbedarf im Zentrum für Integrationsförderung zurück. Zur Umsetzung der Bundesvorgaben für die Integration von Personen mit Status S wird mehr Personal benötigt. Der Bedarf ist abhängig vom Entscheid des Bundes bezüglich die Weiterführung des Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	15.787	16.959	18.008	18.506
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	17.261	17.190	17.594	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-1.474**	**-0.231**	**0.414**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	0.000	13.300	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**0.000**	**13.300**	**0.000**	

Die Abweichungen gehen im Wesentlichen auf den Asylbereich zurück. Ab 2027 laufen Bundesabgeltungen für Personengruppen aus, die ab 2022 eingereist sind. Durch das Entlastungspaket des Bundes wird dies wesentlich verstärkt. Gegenläufig sind die erwarteten tieferen Mietzinsbeiträge.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel und die Pensionierungswellen sind in vielen Bereichen deutlich spürbar. Der laufende und zukünftige Bedarf an qualifizierten Fachkräften muss trotz ungünstiger demografischer Entwicklungen sichergestellt werden. Dafür braucht es innovative Rekrutierungsstrategien, flexible Arbeitsformen und ein weiterentwickeltes Führungsverständnis.
- Der Kanton Basel-Landschaft wird derzeit noch nicht überall als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen. Sowohl die Organisation «Kanton Basel-Landschaft» als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte sind gefordert, diesen Wandel aktiv mitzugestalten und gemeinsam an einer modernen Arbeitgebermarke zu arbeiten.
- Die Arbeitswelt befindet sich in einem dynamischen Wandel. Die digitale Transformation verändert nicht nur Prozesse und Instrumente, sondern auch Arbeitskultur und Formen der Zusammenarbeit. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind Motivation, Kompetenz und Engagement aller Mitarbeitenden entscheidend. Daher braucht die kantonale Verwaltung Mitarbeitende und Führungskräfte, die sich aktiv einbringen und die digitale Entwicklung mittragen.
- Auch die Dienstleistungen der Personalorganisation werden zunehmend digitalisiert. Für eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Gestaltung der Abläufe sind die Harmonisierung und Automatisierung zentraler Prozesse entscheidend, während Medienbrüche reduziert werden müssen. Um diesen Wandel erfolgreich zu gestalten, den zunehmenden Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität nachhaltig zu sichern, ist es wichtig, die dafür notwendigen Kompetenzen intern aufzubauen oder gezielt extern zu gewinnen.
- Der Kanton erbringt eine breite Palette an Dienstleistungen und Aufgaben, wodurch die Komplexität der Prozesse und der Arbeit insgesamt stetig zunimmt. Diese Vielfalt kann jedoch dazu führen, dass sich Mitarbeitende weniger stark mit dem Arbeitgeber als Ganzem identifizieren. Eine geringe Identifikation wiederum erhöht das Risiko von Fluktuation und negativer Wahrnehmung des Kantons als Arbeitgeber.

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen
  Die neuen Generationen von qualifizierten Arbeitnehmenden haben veränderte Erwartungen an Arbeit und Führung – insbesondere in Bezug auf flexible Arbeitsorte und Arbeitszeiten. Ebenso wichtig sind kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten, klar strukturierte Fachkarrierepfade sowie eine stärkere Mitgestaltung bei der Aufgabenlösung und damit verbunden mehr Eigenverantwortung.
  Für die Führungskräfte bedeutet dies ein erweitertes Führungsverständnis: Sie agieren zunehmend als Coaches statt als reine Auftraggebende, stellen Aufgaben in einen grösseren Kontext, fördern Gestaltungsspielräume, vertrauen ihren Mitarbeitenden und unterstützen gezielt deren Stärken. Zur Entwicklung der Mitarbeitenden bietet der Kanton ein umfassendes Seminarprogramm an, das Führungskompetenzen, Fachthemen, digitale Transformation und persönliche Entwicklung vereint. Dieses Angebot wird laufend überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Attraktivität durch digitale Transformation
  Die Personalorganisation trägt massgeblich dazu bei, dass die kantonale Verwaltung die digitale Transformation erfolgreich meistert und als moderner Arbeitgeber wahrgenommen wird. In enger Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen wird ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeitende aufgebaut. Diese Angebote stärken die digitalen Kompetenzen, fördern Innovationsfähigkeit und begleiten die Mitarbeitenden auf ihrem Weg in die Arbeitswelt von morgen. Parallel dazu baut die Personalorganisation ihre Beratungsleistungen aus und führt gezielte neue Services ein, die den veränderten Anforderungen der Linienorganisation entsprechen.
- Operationale Exzellenz und Digitalisierung
  Die Digitalisierung und Automatisierung zentraler HR-Prozesse werden konsequent vorangetrieben – von Eintritts- und Austrittsprozessen über die Lohnadministration und das E-Recruiting bis hin zu einem umfassenden Self-Service-Portal für Mitarbeitende und Führungskräfte. Durchgängige Workflows entlasten künftig Führungskräfte und Mitarbeitende von administrativen Aufgaben, während Kennzahlensysteme eine datengestützte Steuerung ermöglichen. Neben Standardisierung und Automatisierung werden dabei die spezifischen Anforderungen der Direktionen berücksichtigt. Voraussetzung für den Erfolg sind Strukturen, die bereichsübergreifende Projektarbeit fördern und wertschätzen. Eine starke Fachführung, der Austausch zu Best Practices sowie eine zukunftsorientierte Lernkultur gelten als zentrale Erfolgsfaktoren.
- Sinnstiftung und Unternehmenskultur

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft – in Bereichen wie Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit sowie im Hoch- und Tiefbau. Diese Vielfalt an Aufgaben schafft Sinn und ermöglicht Identifikation. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und die Mitwirkung an Lösungen für die Bevölkerung werden von vielen als besonders sinnstiftend erlebt. Deshalb werden Mitarbeitende gezielt in neue Vorhaben eingebunden. Die modernen Führungsgrundsätze des Kantons bilden die Grundlage für vertrauensvolle Zusammenarbeit und stärken die Führungskultur nachhaltig. Durch gezielte Kommunikation – etwa über Kernbotschaften, Videos und direkte Dialogformate mit aktuellen und potenziellen Mitarbeitenden – trägt die Personalorganisation dazu bei, die Arbeitgebermarke des Kantons sichtbar zu stärken.

AUFGABEN

A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
C Durchführung von Seminaren
D Entwicklung von Führungskräften
E Betreuung der integrativen und inklusiven Arbeitsplätze

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Aktive Anstellungsverträge	Anzahl	53'023	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000	1
A2	Vertragsänderungen und Mutationen in den Personalstammdaten	Anzahl	387'648	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	1
A3	Bewerbungen	Anzahl	18'828	13'000	18'500	18'500	18'500	18'500	2,3,4
A4	Jobtickets (Jahresabo)	Anzahl	1'331	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1,5
A5	Jobtickets (Monatsabo)	Anzahl	3'038	500	500	500	500	500	1,5,6
B1	Lohnabrechnungen pro Monat	Anzahl	11'706	11'000	11'000	11'000	11'000	11'600	1,7
B2	Lohnausweise	Anzahl	16'170	16'500	16'500	16'500	16'500	16'500	1
C1	Seminar- und Weiterbildungsangebote	Anzahl	194	135	150	150	150	150	1,8,9
C2	Seminar- und Weiterbildungsangebote	Stunden	1'364	1'148	1'250	1'250	1'250	1'250	1,9
C3	Teilnehmende Personen (alle Seminar- und Weiterbildungsangebote)	Anzahl	1'858	1'850	1'850	1'850	1'850	1'850	1,10
D1	Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Anzahl	18	27	20	25	25	25	1,9,11
D2	Davon Seminar- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte	Stunden	292	230	250	250	250	250	1,9,11
E1	Inklusive Arbeitsplätze	Anzahl	12	13	13	13	13	13	1

1 Dieser Indikator basiert auf der Hochrechnung 2026.
2 Dieser Indikator basiert auf Richtwerten aus der Rechnung 2025.
3 Die Anzahl der Bewerbungen nimmt kontinuierlich zu, weshalb künftig mit einem höheren Volumen gerechnet wird.
4 exkl. Schulorganisationen
5 exkl. Gemeinde-Schulorganisationen
6 Die zugrunde liegende Zahl wird derzeit nochmals überprüft. Nach heutigem Stand der Abklärungen ist davon auszugehen, dass der effektive Wert über dem bisher verwendeten Planwert von 500 liegt.
7 erhöhte Komplexität und Anforderungen im Umfeld Payroll
8 Ausbau WB-Angebot Digitale Transformation sowie Neugestaltung Führungsausbildung. Es werden mehr modulare und kürzere Lernformate angeboten.
9 Alle internen Seminarangebote ausser denjenigen der Kooperation im Seminarmanagement mit den Kantonen AG, BS, SO
10 inkl. externe Teilnehmende
11 Schrittweise Einführung einer aktualisierten Führungsentwicklung ab 2027.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Projekt Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2022						✓	✓	✓	1
Bewältigung der digitalen Transformation	2022						✓	✓	✓	2
Digitalisierung Personalmanagement Dienstleistungen	2023						✓	✓	✓	3
Analyse und Anpassung der Lohnstrukturen Etappe I-III	2023						✓	✓	✓	4
Mitarbeitendenbefragung 2025	2025						✓	✓	✓	5

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen Herausforderungen für den Kanton Basel-Landschaft dar. Eine systematische Nachfolgeplanung und ein Talentmanagement unterstützen die langfristige Personalplanung und können damit Risiken in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel abfedern. Ein Pilot zum Projekt wurde zwischen Q2 und Q4 2025 erfolgreich in einzelnen Dienststellen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführt. Weitere direktionale Pilotierungen sind ab Q2 2026 geplant. Ende Q3 2026 entscheidet der Projektausschuss über eine Gesamteinführung in der Verwaltung ab Q2 2027 und der Polizei ab Q4 2027.

2 Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Zur Begleitung dieses mehrjährigen Change-Prozesses wurden neue Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Diese wurden sehr gut nachgefragt und werden schrittweise und bedürfnisorientiert ausgebaut und weiterentwickelt. Parallel dazu entwickelt sich auch die Personalorganisation und ihre Dienstleistungen weiter, um Führungskräfte und Mitarbeitende weiterhin kompetent zu unterstützen.

3 Im Jahr 2026 konnten zentrale Vorhaben der digitalen Transformation erfolgreich abgeschlossen und weiter vorangetrieben werden. Die Projekte HR-Selfservice, Payroll Control Center sowie die Ablösung des Infocockpits wurden erfolgreich implementiert und in den Betrieb überführt. Das Business Process Management (BPM) befindet sich in der Einführungsphase und wird schrittweise in der Organisation verankert. Mit dem Projekt eSpesen BL wurde die Umsetzungsphase gestartet, während der Digitale Eintrittsprozess in die Initialisierungsphase überführt wurde. Gleichzeitig markiert der Start des Projekts S/4SBL mit der Anbindung der kantonalen Schulen an die SAP Workzone einen weiteren Meilenstein: Erstmals erhalten auch Lehrpersonen direkten Zugang zu HR-Dienstleistungen, insbesondere zum HR-Selfservice. Diese Entwicklungen stärken nachhaltig Effizienz, Qualität und Nutzerorientierung der HR-Services. Die strategische Weiterentwicklung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Personalmanagement wird über das Jahr 2029 hinaus fortgeführt.

4 Im Verlauf der Projektetappe I wurde festgestellt, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen in der Deutschschweiz kein systematisches Problem mit der Höhe der Basissaläre hat. In die Analyse einbezogen wurden alle Funktionen der kantonalen Verwaltung. Des Weiteren konnte bestätigt werden, dass der Kanton Basel-Landschaft eine barrierefreie, einheitliche sowie systematisch nachvollziehbare Lohnstruktur besitzt. Das kantonale Lohnsystem BL ist somit bezogen auf die analysierten Profile im Vergleich mit anderen kantonalen Verwaltungen konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Die Projektetappe II, welche im Frühjahr 2025 startete, fokussiert sich auf die Überprüfung der Löhne der Lehrpersonen, der Polizei und der vom Lohnsystem ausgeschlossenen Personen wie z.B. gewählte Funktionen und Auszubildende u.ä. (gemäss SGS 150.1 und 155.1). Die Analyseergebnisse liegen vor und werden im Sommer 2026 dem Regierungsrat präsentiert, so dass im Anschluss mit der Etappe III gestartet werden kann. Die Etappe III, welche im Jahr 2027 abgeschlossen sein wird, beinhaltet die Analyse der Zulagen, Spesen und Lohnnebenleistungen.

5 Die Mitarbeitendenbefragung ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen. Sie liefert empirisch fundierte und repräsentative Daten, um allfällige Handlungsfelder zu erkennen und zielgerichtete Massnahmen festzulegen. Die Befragung wurde letztmals 2025 durchgeführt, differenzierte Auswertungen nach Kanton, Verwaltung und Schulorganisation sowie der jeweiligen Suborganisationen sind Grundlagen des laufenden Follow-ups.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Dekret zum Personalgesetz (SGS 150.1)	Teilrevision						-	Q3	2025	
Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)	Teilrevision						-	Q1	2026	1
Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)	Teilrevision						geplanter Vollzug	Q4	2027	2
Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11)	Teilrevision						geplanter Vollzug	Q4	2029	3

1 Anpassung der Bestimmungen betreffend Langzeitabsenz und Behinderung.

2 Einführung von Bestimmungen betreffend eine Entschädigung bei ausserordentlichen Ereignissen.

3 Einführung von Bestimmungen betreffend die elektronische Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	5.829	7.215	6.742	-0.473	-7%	6.736	6.736	6.746	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.355	3.257	3.435	0.178	5%	3.515	3.615	3.515	1,2
Budgetkredite	**8.184**	**10.472**	**10.177**	**-0.295**	**-3%**	**10.251**	**10.351**	**10.261**	
Total Aufwand	**8.184**	**10.472**	**10.177**	**-0.295**	**-3%**	**10.251**	**10.351**	**10.261**	
42 Entgelte	-0.092	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
43 Verschiedene Erträge	-0.044	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	**-0.136**	**-0.150**	**-0.150**	**0.000**	**0%**	**-0.150**	**-0.150**	**-0.150**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**8.048**	**10.322**	**10.027**	**-0.295**	**-3%**	**10.101**	**10.201**	**10.111**	

1 Diese Abweichung ist auf eine Umbuchung von Personal- auf Sachaufwand zurückzuführen.
2 Die Reduktion des Personalaufwands resultiert aus der Übertragung der «Geschützten Arbeitsplätze» sowie des zugehörigen Personalbudgets an die zuständige Anstellungsbehörde, gemäss RRB 2026-463.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	42.6	43.7	46.0	2.3	5%	46.0	46.0	46.0	1
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	17.4	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Geschützte Arbeitspl	5.4	5.9		-5.9	-100%				2
Total	**65.8**	**69.6**	**66.0**	**-3.7**	-5%	**66.0**	**66.0**	**66.0**	

1 Die Zunahme unbefristeter Stellen ist auf die Umsetzung des RRB 2026-463 zurückzuführen, der eine Überführung der ehemaligen «Geschützten Arbeitsplätze» mit unveränderter Anstellungsbehörde Personalamt in unbefristete Stellen vorsieht.
2 Gemäss RRB 2026-463 wurden die «Geschützten Arbeitsplätze» von der Anstellungsbehörde des Personalamtes zu den bestehenden Einsatzorten übertragen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	10.027	10.101	10.201	10.111
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	10.403	10.493	10.493	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.376**	**-0.392**	**-0.292**	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2026-2029 ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Geschützten Arbeitsplätze und des zugehörigen Personalbudgets an die zuständige Anstellungsbehörde zurückzuführen, wie im RRB 2026-463 festgelegt.

2105 AMT FÜR DATEN UND STATISTIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss kantonaler Datenstrategie sollen möglichst viele Verwaltungsdaten nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default» sowie anhand moderner Infrastruktur bzw. Methoden (Schnittstellen, Services) verarbeitet, zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden.
- Das Datenportal des Amts für Daten und Statistik (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- Aktuell bestehen mit dem kantonalen Statistikgesetz und dem Anmeldungs- und Registergesetz sowie den zugehörigen Verordnungen rechtliche Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern. Zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie gibt es noch keine Rechtsgrundlagen.
- Zentrale Stammdaten ermöglichen eine eindeutige Identifizierung von Personen und Objekten. So können Doppelspurigkeiten, unterschiedliche Mehrfacherfassung, Medienbrüche und Abklärungsaufwand stark reduziert werden. Das Amt für Daten und Statistik führt als Stammdatenregister das kantonale Personenregister sowie das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Zu den Unternehmensstammdaten gibt es aktuell noch kein kantonales Register.
- Mit dem Bundesprojekt «SpiGes» wird die Datenerhebung und -nutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung vereinfacht. In diesem Zusammenhang wird es Anpassungen bei der bestehenden Erhebung der Krankenhausstatistik geben und die Durchführung der Erhebung der ambulanten Patientendaten der Spitäler und Geburtshäuser wird vom Bund an die Kantone übergeben.
- Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt in der kantonalen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. In verschiedenen Organisationseinheiten werden bereits heute KI-basierte Anwendungen evaluiert, pilotiert oder eingesetzt. Diese Entwicklung zeigt, dass KI nicht mehr als Zukunftsthema zu verstehen ist, sondern bereits heute konkrete Erwartungen an Effizienz, Qualität und Serviceverbesserung auslöst.

Lösungsstrategien

- Das Kompetenzteam Datenmanagement unterstützt die Dienststellen der kantonalen Verwaltung beim Aufbau und bei der Umsetzung eines professionellen, umfassenden Datenmanagements nach den Prinzipien «Once Only» und «Open by Default». Als Grundlage für das kantonale Datenmanagement wird ein kantonaler Datenkatalog aufgebaut. Dieser wird die kantonale Datenarchitektur (Bestandteil der Unternehmensarchitektur Basel-Landschaft) abbilden und beschreibende Informationen zu allen Datenbeständen im Kanton, deren Konzepten (wie z. B. Codelisten), Zuständigkeiten, Prozessen und technischen Schnittstellen beinhalten.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen des Projekts «Gesamtrevision Rechtsgrundlagen Daten und Statistik BL» sollen die bestehenden rechtlichen Grundlagen zur kantonalen Statistik und zu den Stammdatenregistern zusammengeführt und um entsprechende noch fehlende Grundlagen zu Open Government Data und zu den allgemeinen Grundsätzen des kantonalen Datenmanagements gemäss Datenstrategie ergänzt werden.
- Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein kantonales Register mit Stammdaten zu den juristischen Personen, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verbindung stehen, aufgebaut werden. Das kantonale Unternehmensregister umfasst spezifische für den Kanton Basel-Landschaft geschäftsrelevante Merkmale und wird ergänzend zu den bundesweiten Registern im Unternehmensbereich geführt.
- Für die Umsetzung der weiteren Teilbereiche des Bundesprojekts «SpiGes» muss das Amt für Daten und Statistik die Durchführung einer zusätzlichen Erhebung übernehmen und implementieren und Anpassungen an seiner Produktionsumgebung und seinen Datenbanken für die Erhebung und Auswertung der Spitaldaten vornehmen.
- Im Rahmen des Projekts «KI-Services» werden zwei eng verknüpfte Vorhaben realisiert: der Aufbau einer kantonalen KI-Governance und die Bereitstellung einer Basisplattform für die gesamte Verwaltung. Die fachlichen Kompetenzen werden beim Amt für Daten und Statistik gebündelt und der technische Betrieb erfolgt in enger Kooperation mit der Zentralen Informatik.

AUFGABEN

A Aufbau und Einführung eines kantonalen strategischen Datenmanagements
B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
C Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)
D Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Anteil Dienststellen mit vollständiger Erfassung der Datenbestände im kantonalen Datenkatalog	Prozent	0	90	90	90	90	90	
B1	Abgeschlossene arbo-Anschlussprojekte / User	Anzahl	70 / 2'321	75 / 2'250	80 / 2'475	85 / 2'550	90 / 2'625	95 / 2'700	
B2	Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	129'800	132'500	133'300	134'100	134'900	135'700	
C1	OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl	19	20					1
C2	Publizierte OGD-Datensätze	Anzahl			200	240	280	320	1
D1	Geführte Statistiken	Anzahl	18	17	17	17	18	18	2

1 Ab 2027 werden anstelle der OGD-publizierenden kantonalen Stellen die publizierten OGD-Datensätze ausgewiesen.
2 Ab 2029 wird im Bereich der Gesundheitsstatistiken eine zusätzliche Erhebung zu den ambulanten Patientinnen und Patienten der Spitäler und Geburtshäuser hinzukommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022						×	⅄	✓	1
Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs	2024						⅄	✓	✓	2
Einführung kantonales Unternehmensregister BL	2025						✓	✓	✓	
Aufbau KI-Services	2027						✓	✓	✓	
Erweiterungen und Änderungen in den Gesundheitsstatistiken (Projekt SpiGes)	2027						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Aufgrund der hohen Komplexität und aufgrund von Ressourcenengpässen verlängert sich die Projektdauer.
2 Da erst ab 2027 Ressourcen für das Projekt gesprochen werden, verzögert sich das Projekt um ein Jahr.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Rechtsgrundlagen Datenmanagement und OGD	Neu						Beschluss Landrat	Q3	2027	1
							geplanter Vollzug	Q1	2028	

1 Aufgrund von personellen Wechseln verschieben sich der Landratsbeschluss und der geplante Vollzug um ein Jahr.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	2.964	2.928	3.433	0.505	17%	3.537	3.447	3.314	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.421	0.836	1.110	0.275	33%	1.111	1.104	1.092	2
36 Transferaufwand	0.062	0.062	0.062	0.000	0%	0.062	0.062	0.062	
Budgetkredite	**3.447**	**3.827**	**4.606**	**0.779**	**20%**	**4.710**	**4.613**	**4.468**	
Total Aufwand	**3.447**	**3.827**	**4.606**	**0.779**	**20%**	**4.710**	**4.613**	**4.468**	
42 Entgelte	0.000	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	-0.248	-0.248	-0.248	
Total Ertrag	**-0.248**	**-0.250**	**-0.250**	**0.000**	**0%**	**-0.250**	**-0.250**	**-0.250**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3.199**	**3.577**	**4.356**	**0.779**	**22%**	**4.460**	**4.363**	**4.219**	

1 Ab 2027 erhält das Amt für Daten und Statistik Personalressourcen für die Einführung von KI-Services, den Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs, für das Projekt SpiGes (Erweiterungen und Änderungen in den Gesundheitsstatistiken) und für die Umsetzung eines Projekts im Bereich des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters.

2 Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ab 2027 ist auf die Erhöhung der Betriebskosten des kantonalen Personenregisters, die Erhöhung der Lizenzkosten für das OGD-Portal sowie auf die Kosten für den Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs und die Einführung von KI-Services zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Cercle Indicateurs	36	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Stammdatenmanagement	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
Total Transferaufwand		**0.062**	**0.062**	**0.062**	**0.000**	**0%**	**0.062**	**0.062**	**0.062**	
Total Transferertrag		**-0.248**	**-0.248**	**-0.248**	**0.000**	**0%**	**-0.248**	**-0.248**	**-0.248**	
Transfers (netto)		**-0.186**	**-0.186**	**-0.186**	**0.000**	**0%**	**-0.186**	**-0.186**	**-0.186**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	17.5	18.7	21.2	2.5	13%	21.2	21.2	21.2	1
Befristete Stellen	1.0		0.9	0.9	X	1.6	1.0		2
Total	**18.5**	**18.7**	**22.1**	**3.4**	18%	**22.7**	**22.1**	**21.2**	

1 Für die KI-Services und den Betrieb eines kantonalen Datenkatalogs erhält das Amt für Daten und Statistik unbefristete Personalressourcen.

2 Für das Projekt SpiGes (Erweiterungen und Änderungen in den Gesundheitsstatistiken), für die Umsetzung eines Projekts im Bereich des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters sowie für den Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs erhält das Amt für Daten und Statistik befristete Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	4.356	4.460	4.363	4.219
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.552	3.566	3.579	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.804**	**0.893**	**0.784**	

Die Abweichungen sind auf die Einführung von KI-Services, den Aufbau eines kantonalen Datenkatalogs, die Erhöhung von Betriebs- und Lizenzkosten sowie die Umsetzung von Projekten in den Gesundheitsstatistiken und im Bereich des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters zurückzuführen.

2106 STEUERVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende Steuergesetzesrevisionen stehen an:
  - Umsetzung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung bis zum 1. Januar 2029, im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft und Anpassungen bei den Abzügen für Kosten des Liegenschaftsunterhalts, den Schuldzinsen sowie den Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, erfolgen.
  - Erarbeitung einer Steuergesetzesrevision für natürliche Personen unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons und der Einführung der Individualbesteuerung auf den 1. Januar 2032 mit Überprüfung der Liegenschaftswerte und einer Überarbeitung des Steuertarifs und der Abzüge.
  - Umsetzung der gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
  - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs durch nest.objekt (Modul zur Führung der Objektstammdaten und Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung). In den nächsten zu planenden Etappen wird es darum gehen, die Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern in nest.objekt zu integrieren und die Grundlagen für die Umsetzung des Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung zu legen.
  - Das Einführungsprojekt nest.deq (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module) wurde 2022 gestartet und soll bis Ende 2028 abgeschlossen werden.
  - Bei den juristischen Personen soll eine online Deklarationslösung beschafft und eingeführt sowie die Veranlagungsprozesse digitalisiert werden.
  - Um die bevorstehenden Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung und Individualbesteuerung bewältigen zu können, müssen die Projekte für die die digitale Transformation der Prozesse des Steuerwesens im Kanton Basel-Landschaft mit Hochdruck bis 2032 vorangetrieben werden, damit der zusätzlich personelle Ressourcenbedarf abgefedert werden kann.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Die OECD-Mindestbesteuerung ist äusserst anspruchsvoll, da neue, bisher im schweizerischen Steuersystem nicht bekannte Themen umgesetzt werden müssen.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden als Projekte organisiert und in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt. Im Hinblick auf die Individualbesteuerung und das Mengenwachstum wird eine gesetzliche Grundlage zur Veranlagung mithilfe von algorithmischen Systemen geschaffen.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
  - Das Projektportfolio der Steuerverwaltung ist von betriebsnotwendigen Projekten dominiert, welche voneinander abhängig sind und durch die fortschreitende Transformation auf übergeordneter Ebenen (bspw. Bund, Kantonen sowie Anspruchsgruppen wie Schweizerische Steuerkonferenz, Verein Digitale Steuern) terminiert sind. Aufgrund der sehr beschränkten Projektressourcen werden die Projekte quartalsweise nach Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert.
  - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST zusammen mit dem Verein Digitale Steuern (VDS) mit dem Ziel, die Prozesse und Funktionalitäten zu standardisieren. In diesem Zusammenhang werden auch die Management-Prozesse und die Qualitätssicherungsprozesse fortlaufend professionalisiert.
  - Aufgrund des bevorstehenden Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung und der Einführung der Individualbesteuerung wird die Strategie der Steuerverwaltung auf 2033 neu ausgerichtet. Folgende zentrale Projekte sind in diesem Zusammenhang weiterzuführen oder zu starten, um die digitale Transformation voranzubringen:
    1. Optimierung des Scannings durch eine skalierbare und intelligente Software (u. a. automatisierte Belegerkennung und Auslesen der Inhalte, Logik zur weiteren automatisierten Weiterverarbeitung)

2. Transformation der Veranlagungsprozesse bei den natürlichen Personen in drei Etappen bis 2032
3. Organisatorische und technische Einführung des Systemwechsels der Wohneigentumsbesteuerung
4. Organisatorische und technische Einführung des Systemwechsels aufgrund der Individualbesteuerung
5. Planung und Durchführung der nächsten Etappen zur Optimierung der Wohneigentumsbesteuerung in nest.objekt (u.a. Integration der Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer)
6. Beschaffung einer online Deklarationslösung für juristische Personen (Ablösung JP-Tax) und Transformation der Prozesse
7. Optimierung Nach- und Strafsteuern (Angleichung an der Standard des VDS)
8. E-Tax BL – Integration ins BL-Konto

- Die OECD-Mindestbesteuerung trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die bundesrechtlichen Bestimmungen und die Entwicklungen auf internationaler Ebene werden beobachtet und analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert. Auch werden die Erträge der Ergänzungssteuer frühzeitig geschätzt und im Rahmen der Budgetplanung berücksichtigt.

AUFGABEN

A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	202'168	204'300	205'700	207'500	209'300	211'100	1
B1	Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	3'608	3'000	3'650	3'650	3'650	3'650	2
B2	Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	462	535	505	510	515	520	3
C1	Steuerrechnungen	Anzahl	480'858	508'000	504'000	509'000	513'000	517'000	4
C2	Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	129'815	140'000	138'000	140'000	141'000	142'000	5
D1	Mutationen im Personenregister	Anzahl	91'829	93'800	94'600	95'200	95'900	96'600	6
E1	Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	399	480	530	530	530	530	7
E2	Einsprachen	Anzahl	4'419	4'700	4'900	4'900	4'900	4'900	7
F1	Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	25'873	26'000	26'500	26'500	26'500	26'500	8
F2	Veränderung quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	1'552	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	9
G1	Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	0	2	2	2	2	2	10
G2	Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	11

1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte von rund 0.9 % pro Jahr gerechnet.
2 Es wird davon ausgegangen, dass der jährliche Eingang an Handänderungsanzeigen auf einem Niveau von rund 3'650 liegen wird.
3 Ausgehend vom Durchschnittswert 2024/2025 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
4 Die Werte wurden aus dem Durchschnitt der Anzahl Steuerrechnungen pro Steuerpflichtige Person der letzten 3 Rechnungsjahre und den Indikatorwerten für die Anzahl Steuerpflichtige Personen ermittelt.
5 Die Werte wurden aus dem Durchschnitt der Anzahl Kundenkontakte pro Steuerpflichtige Person der letzten 3 Rechnungsjahre und den Indikatorwerten für die Anzahl Steuerpflichtige Personen ermittelt.
6 Diese Indikatorwerte werden anhand der Wachstumswerte gegenüber den Vorjahren der letzten 3 Rechnungsjahren und dem Mittelwert der beiden letzten Rechnungswerten ermittelt. Dabei wird ein Wachstum von rund 0.7 % angewendet.

7 In den vergangenen Jahren konnte jeweils eine Reduktion der Nach- und Strafsteuerfälle verzeichnet werden. Die Eingänge im Jahr 2026 deuten aktuell auf ein starkes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr hin. Vorliegend wurden aus den Hochrechnungen im 2026 eine neue Prognose für das Jahr 2027 ermittelt. Dabei wird vorliegend kein Wachstum berücksichtigt.

8 Im Jahr 2027 wird von einem Anstieg der Abrechnungszeilen ausgegangen. Für die darauffolgende Jahre wird angenommen, dass sich kein Wachstum abzeichnet.

9 Es wird von einer stabilen Anzahl Veränderungen für quellensteuerpflichtige Personen ausgegangen.

10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.

11 Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfegesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	
Ablösung Liegenschaftsdialog	2021																					✓	✓	✓	1
Ablösung Abrechnungstool E-Quellensteuer	2024																					✓	✓	✓	2
Kantonale Integration von OMTax (OECD-Mindestbesteuerung)	2025																					×	✓	✓	3
Optimierung Scanning (Fullscanning)	2025																					✓	✓	✓	
E-Tax BL - Integration ins BL-Konto	2026																					×	✓	✓	4
Einführung NEST 3-Tier-Infrastruktur	2026																					✓	✓	✓	5
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	2026																					✓	✓	✓	6
Ablösung JP-Tax	2026																					✓	✓	✓	7
Transformation der Veranlagungsprozesse	2026																					✓	✓	✓	8
Optimierung Nach- und Strafsteuern	2027																					×	✓	✓	9
Systemwechsel aufgrund der Individualbesteuerung	2027																					✓	✓	✓	10
Einführung eCH-278 E-Tax NP Standard	2028																					✓	✓	✓	11
E-Fristen - Integration ins BL-Konto	2030																					✓	✓	✓	12
Einführung E-Steuerkonto	2030																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Etappen 1 (Q2 2025) und 2 (Q1 2026) wurden eingeführt. Die weiterführenden Etappen sind in Planung.

2 Das Projekt wurde plangemäss im Q1 2026 abgeschlossen.

3 Das Projekt hat aufgrund der Abhängigkeiten mit externen Partnern eine leichte unkritische Verzögerung erfahren.

4 Das Projekt musste nach Dringlich- und Wichtigkeit aufgrund anderer Projekte neu priorisiert werden.

5 Einführung des sicherheitsrelevanten Architekturumbaus von NEST im Auftrag des Vereins Digitale Steuern.

6 Technische, organisatorische und fachliche Einführung des Systemwechsels.

7 Die Steuerverwaltung beteiligte sich an der Beschaffung eines Rahmenvertrags der Schweizerischen Steuerkonferenz. Der Projektstart zur Beschaffung einer Lösung innerhalb des Rahmenvertrag mittels Mini-Tender erfolgt leicht verzögert.

8 Transformation der Veranlagungsprozesse (Strukturen, Kultur, Skills, etc.) als Grundlage für die Automatisierung.

9 Das Projekt wurde aufgrund einer ressourcenoptimierten Allokation und der damit verbundenen Repriorisierung des Projektportfolios verschoben.

10 Technische, organisatorische und fachliche Einführung des Systemwechsels.

11 Einführung des neuen eCH-Standards, der im Rahmen der Strategieumsetzung der Schweizerischen Steuerkonferenz entwickelt wurde.

12 Das Projekt musste nach Dringlich- und Wichtigkeit aufgrund anderer Projekte neu priorisiert werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung	Teilrevision		■																			Beschluss Landrat	Q2	2026	
					■																	Volksabstimmung	Q4	2026	
						■																geplanter Vollzug	Q1	2027	
Steuergesetz (SGS 331) Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	Teilrevision						■															Beschluss Landrat	Q2	2027	
											■											Volksabstimmung	Q2	2028	
														■								geplanter Vollzug	Q1	2029	
Steuergesetz (SGS 331) Einführung der Individualbesteuerung von natürlichen Personen	Teilrevision																	■				Beschluss Landrat	Q1	2030	
																				■		Volksabstimmung	Q3	2030	
																						geplanter Vollzug	Q1	2032	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	25.766	26.539	28.727	2.188	8%	29.147	29.146	29.146	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.887	11.812	12.232	0.419	4%	13.188	10.850	8.685	2
36 Transferaufwand	3.369	3.850	3.576	-0.274	-7%	3.576	3.576	3.576	3
Budgetkredite	**39.022**	**42.202**	**44.535**	**2.334**	**6%**	**45.911**	**43.572**	**41.407**	
34 Finanzaufwand	0.153	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Total Aufwand	**39.175**	**42.452**	**44.785**	**2.334**	**6%**	**46.161**	**43.822**	**41.657**	
42 Entgelte	-13.576	-12.393	-12.393	0.000	0%	-12.393	-12.393	-12.393	
46 Transferertrag	-3.610	-4.049	-4.657	-0.608	-15%	-4.846	-4.846	-4.846	3
Total Ertrag	**-17.186**	**-16.442**	**-17.050**	**-0.608**	**-4%**	**-17.239**	**-17.239**	**-17.239**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**21.989**	**26.010**	**27.736**	**1.726**	**7%**	**28.922**	**26.584**	**24.419**	

1 Es wird auf die Kommentierung des Teils Personal verwiesen.

2 Insbesondere die Umsetzung der Wohneigentumsbesteuerung führt zu erhöhten Sach- und Betriebsaufwänden. Zudem haben sich die Kosten der Porti erhöht. Gedämpft werden diese Effekte durch Repriorisierungen im Projektportfolio und dadurch später anfallende Kosten für andere Projekte.

3 Es wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.215	3.650	3.376	-0.274	-8%	3.376	3.376	3.376	1
	46	-2.236	-2.300	-2.574	-0.274	-12%	-2.574	-2.574	-2.574	
Meldungen an die AHV	46	-0.109	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.154	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Bezugsentschädigungen	46	-1.265	-1.639	-1.973	-0.334	-20%	-2.162	-2.162	-2.162	2
Total Transferaufwand		**3.369**	**3.850**	**3.576**	**-0.274**	**-7%**	**3.576**	**3.576**	**3.576**	
Total Transferertrag		**-3.610**	**-4.049**	**-4.657**	**-0.608**	**-15%**	**-4.846**	**-4.846**	**-4.846**	
Transfers (netto)		**-0.241**	**-0.199**	**-1.080**	**-0.881**	**<-100%**	**-1.269**	**-1.269**	**-1.269**	

1 Die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf übergeben jeweils die Veranlagungstätigkeit per 2027 an den Kanton BL. Dadurch entsteht eine Reduktion des Transferaufwandes und ein Anstieg des Transferertrags. Diese Erträge werden für die neuen Mitarbeitenden zur Bewältigung der neuen Veranlagungen eingesetzt.

2 Ab dem Steuerjahr 2026 wurde der Gemeindesteuerbezug der Gemeinden Binningen, Giebenach und Sissach an den Kanton abgegeben. Dies führt zu einer Erhöhung der Bezugsentschädigung ab 2026. Ab dem Steuerjahr 2027 kommen die Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Böckten dazu, was den Budgetwert ab 2027 weiter erhöht.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	190.0	201.4	217.1	15.8	8%	217.9	217.9	217.9	1
Befristete Stellen	5.3	2.1	6.1	4.0	>100%	8.1	8.1	8.1	2
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	3
Total	**195.8**	**201.5**	**221.2**	**19.8**	10%	**224.0**	**224.0**	**224.0**	

1 Im Bereich der Immobiliensteuern wurde ein erhöhter Personalbedarf festgestellt. So wurden ab 2027 jeweils 5.5 unbefristete Stellen bewilligt. Zudem wurde eine Stelle für die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen zur Individualbesteuerung genehmigt. Auch wurden für die Bezugsabgabe der Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Böckten wie auch für die Abgabe der Veranlagung der Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Augst sowie Hemmiken ab 2027 jeweils 0.6 (ab 2028 1.4) und 7.5 Stellen genehmigt. Zudem wurden für die Umsetzung der OECD-Ergänzungssteuer 0.8 Stellen eingepflegt und ein Transfer an das Generalsekretariat von 0.2 FTE vorgesehen. Auch werden die inklusiven Arbeitsplätze neu bei der Steuerverwaltung erfasst (0.6 FTE).

2 Es wurden ab dem Jahre 2027 für die Quellensteuer 2 befristete Stellen bis Ende 2030 bewilligt. Zudem wurden im Rahmen der Vorbereitungen für die Systemwechsel der Wohneigentumsbesteuerung sowie die Individualbesteuerung befristete Stellen bis 2034 (2 ab 2027 und 4 ab 2028) berücksichtigt.

3 Die bei der Steuerverwaltung budgetierte pauschale Lohnkorrektur für Fluktuationsgewinne beträgt jährlich rund 0.3 Millionen Franken. Wird das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde gelegt, entspricht der Pauschalbetrag ca. 3 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	27.736	28.922	26.584	24.419
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	24.720	24.803	24.324	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**3.016**	**4.120**	**2.260**	

Die grössten Abweichungen sind auf Veränderungen im Personalaufwand, im Transferaufwand sowie -ertrag und im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Die Sachverhalte sind bei der Erfolgsrechnung, dem Transferbereich sowie beim Personal erläutert.

2107 KANTONALE STEUERN

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	202'168	204'300	205'700	207'500	209'300	211'100	1
A2	Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3	Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.3	5.30	4.90	4.90	4.90	4.90	2

1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte von rund 0.9 % pro Jahr gerechnet.

2 Mittels RRB 2025-1776 vom 2. Dezember 2025 hat der Regierungsrat eine Änderung der Vergütungs- und Verzugszinsen beschlossen. So wurde der Vergütungszinssatz neu von 0.2 % um 0.1 Prozentpunkte auf 0.1 % gesenkt. Zugleich wurde der Verzugszinssatz von 5.5 % um 0.5 Prozentpunkte auf 5.0 % gesenkt. Somit beträgt die Differenz dieser beiden Zinssätze ab 2026 4.9 Prozentpunkte und weicht somit vom Budgetwert 2026 ab.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	8.600								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.180	14.000	14.000	0.000	0%	14.000	14.000	14.000	1
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	8.182	13.320	11.727	-1.594	-12%	13.132	13.885	14.583	2
Budgetkredite		**29.962**	**27.320**	**25.727**	**-1.594**	**-6%**	**27.132**	**27.885**	**28.583**	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.837	1.500	0.750	-0.750	-50%	0.750	0.750	0.750	3
Total Aufwand		**31.800**	**28.820**	**26.477**	**-2.344**	**-8%**	**27.882**	**28.635**	**29.333**	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'359.700	-1'365.100	-1'455.100	-90.000	-7%	-1'500.800	-1'546.400	-1'602.200	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-54.100								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-39.644	-39.000	-49.000	-10.000	-26%	-54.000	-54.000	-54.000	5
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		-10.000	-20.000	-10.000	-100%	-20.000	-20.000	-20.000	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	3.379	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-179.050	-171.300	-187.400	-16.100	-9%	-193.700	-199.800	-205.900	7
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	8.750								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-53.003	-52.000	-53.000	-1.000	-2%	-53.000	-53.000	-53.000	8
40090000	Nach- und Strafsteuern	-5.235	-5.000	-5.000	0.000	0%	-5.000	-5.000	-5.000	
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-182.450	-237.300	-205.200	32.100	14%	-232.800	-247.200	-260.300	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	48.600								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-30.100	-31.800	-31.700	0.100	0%	-32.500	-33.300	-34.300	7
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-0.050								

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.265	-13.455	-11.845	1.610	12%	-13.265	-14.025	-14.730	10
40220000	Grundstückgewinnsteuern	-168.933	-100.000	-123.000	-23.000	-23%	-125.000	-128.000	-131.000	11
40230000	Handänderungssteuern	-70.454	-45.000	-53.000	-8.000	-18%	-54.000	-55.000	-56.000	11
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-47.049	-45.000	-44.000	1.000	2%	-44.000	-44.000	-44.000	12
40300000	Verkehrsabgaben	-108.375	-112.240	-113.710	-1.470	-1%	-114.880	-116.220	-117.660	
42900000	Übrige Entgelte	-0.784	-1.000	-1.000	0.000	0%	-1.000	-1.000	-1.000	13
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.505	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-20.639	-18.200	-16.612	1.588	9%	-16.612	-16.612	-16.612	14
Total Ertrag		**-2'270.606**	**-2'245.895**	**-2'369.067**	**-123.172**	**-5%**	**-2'460.057**	**-2'533.057**	**-2'615.202**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-2'238.806**	**-2'217.075**	**-2'342.590**	**-125.516**	**-6%**	**-2'432.175**	**-2'504.422**	**-2'585.869**	

1 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Die Planwerte beinhalten zusammengefasst auch das Konto 31800010.

2 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet. Aufgrund einer Anpassung der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen fällt dieser Betrag nun tiefer aus.

3 Der Vergütungszinssatz wurde für das Jahr 2026 auf 0.1 % festgelegt. Es ist geplant, den Vergütungszinssatz ab 2027 unverändert zu belassen.

4 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2026. Überdies wurden die Auswirkungen des Gegenvorschlags des Regierungsrats zur formulierten Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» entfernt.

5 Es wurde festgestellt, dass die Budgetwerte der Steuern aus Kapitalabfindungen aus 2. und 3. Säule jeweils überschritten wurden. Entsprechend wurde anhand der bisher erzielten Erträge im Jahre 2026 eine Hochrechnung für das Jahr 2027 erstellt. Für das Jahr 2028 wird dabei der geometrische Mittelwert der Wachstumswerte gegenüber der Vorjahre der letzten 5 Rechnungsjahre berücksichtigt. Für die Jahre 2029 und 2030 wird von keinem solchen Wachstum ausgegangen.

6 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.

7 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2026.

8 Auf Grund der Vorjahreswerte ist eine leichte Erhöhung der Budgetwerte realistisch.

9 Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2026 unter Berücksichtigung von Einflüssen einzelner juristischer Personen.

10 Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.

11 Für die Erwartungswerte der Grundstückgewinnsteuern wurde neu eine Herleitung anhand der vorhandenen Personalbestände in den Folgejahren vorgenommen. Zumal diese sich im Rahmen des vorliegenden Aufgaben und Finanzplans erhöhen, fallen die damit korrelierenden Erträge ebenfalls höher aus.

12 Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.

13 Die Vorjahre zeigen ein höheres Niveau, womit die Planwerte erhöht werden.

14 Der Verzugszinssatz wurde für 2026 auf 5.0 % festgelegt. Es ist geplant, den Vergütungszinssatz ab 2027 unverändert zu belassen. Dabei wurden die Werte der aktuellen Planungsperiode jedoch auf Grund des letzten IST-Werts angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	8.182	13.320	11.727	-1.594	-12%	13.132	13.885	14.583	1
OECD Ergänzungssteuer	36							6.000	6.000	
	46							-18.000	-18.000	
Total Transferaufwand		**8.182**	**13.320**	**11.727**	**-1.594**	**-12%**	**13.132**	**19.885**	**20.583**	
Total Transferertrag								**-18.000**	**-18.000**	
Transfers (netto)		**8.182**	**13.320**	**11.727**	**-1.594**	**-12%**	**13.132**	**1.885**	**2.583**	

1 Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-2'342.590	-2'432.175	-2'516.422	-2'597.869
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-2'302.750	-2'376.578	-2'452.487	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-39.841**	**-55.597**	**-63.935**	

Die Entwicklung ist hauptsächlich durch die aktualisierten BAK-Prognosewerte und die neue Berechnungsbasis (Jahresbericht 2025) bei den vier periodischen Steuern getrieben. Für weitere Abweichungen wird auf die Kommentierung der restlichen Positionen verwiesen.

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Operative Verfügbarkeit & Sicherheit ICT-Services
  Verkürzte IT-Produktlebenszyklen, verschärfte Beschaffungsauflagen (IVöB), zunehmende Technologie- und Servicevielfalt und unterschätzter Pflegeaufwand für Fachanwendungen erhöhen kontinuierlich den Unterhalts- und Erneuerungsaufwand für die ICT Services. Damit akzentuiert sich das Spannungsfeld der Ressourcenallokation zwischen Erhalt von Betriebsstabilität und Service-Verfügbarkeit sowie Unterstützung der Vorhaben zur kontinuierlichen digitalen Transformation.
  KI-Unterstützung und der erwartete Einsatz von Quantencomputing-Technologien erweiterten die Möglichkeiten der Cyberkriminalität um neue Dimensionen. Sie erhöhen die Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken.
- Weiterentwicklung ICT-Services
  Mit der Marktverfügbarkeit der staatlichen, elektronischen Identität (E-ID) und zunehmender Nutzung von Cloud-Services verstärken sich der Bedarf und die Notwendigkeit, die vielfältigen Identifikations- und Zugriffsberechtigungslösungen (electronic identity und access management, eIAM) zu integrieren und zu konsolidieren. Damit zeichnet sich auch eine flächendeckendere Nutzung von Mobiletelefonie-Geräten als Identifikationsfaktor für alle Verwaltungsmitarbeitenden ab.
  Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitende erwarten, digitale Behördenprozesse und ICT-Services während 7x24 Stunden, ortsunabhängig nutzen zu können. Die Akzeptanz für die zwingend notwendigen Betriebsunterbrüche für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Abenden und Wochenende sinkt. Damit steigen die Anforderungen an Resilienz und Hochverfügbarkeit der ICT-Infrastrukturen sowie an technische und fachliche Betriebsorganisationen, welche den operativen Betrieb digitaler Behördenprozesse während 7x24 Stunden unterbruchslos gewährleisten können.
- Neue ICT-Technologien & -Services
  Verstärkt durch die geopolitischen Entwicklungen steigen die Erwartungen an stärkere Unabhängigkeit von Markt dominierenden, internationalen ICT Technologie- und Service-Anbietern. Gleichzeitig nimmt jedoch die Marktdominanz von Cloud-Service Anbietenden zu, verknappt sich das Angebot an verwaltungsintern betreibbaren Softwareprodukten und steigen Informationssicherheit- und Datenschutzauflagen und –aufwände zur Nutzung von Cloud-Services.
  Die Dominanz des Themas künstliche Intelligenz (KI) in Marketing und Medien generiert teilweise überzogene Erwartungen an rasche Bereitstellung digitaler KI-Services und hohe Effizienzgewinne. Dabei werden die hohen Folgekosten für die Integration in leistungsfähige, sichere und geschützte ICT-Services sowie dazu notwendige technisch und fachlich versierte Betriebsorganisationen tendenziell unterschätzt.
- Leistungsfähigkeit & Kostenmanagement
  Die Komplexität des kantonalen ICT Service- und ICT Produkt-Portfolios nimmt durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche und kontinuierlich steigende digitale Vernetzung mit Prozessen Dritter fortlaufend zu. Damit einhergehend erhöht sich der organisatorische und technologische Koordinationsaufwand für einmalige Vorhaben sowie wiederkehrende, technische und fachliche Betriebsleistungen.
  Die Gewinnung von IT-Fachkräften – im Besonderen mit Verwaltungserfahrung - gestaltet sich weiterhin und auf lange Sicht herausfordernd. Gründe dafür sind der grundsätzliche IT-Fachkräftemangel im Verhältnis zur hohen Marktnachfrage, attraktive Stellenangebote im privatwirtschaftlichen Umfeld, zunehmend auch im ausländischen Einzugsgebiet und eine sinkende Attraktivität von Stellen, welche nebst der ordentlichen Tagesarbeit regelmässige Abend-/Nacht- und Wochenendeinsätze beinhalten.

Lösungsstrategien

- Operative Verfügbarkeit & Sicherheit ICT-Services
  Mit einer erhöhten Transparenz und rechtzeitigen Vorankündigung notwendiger Unterhalts- und Erneuerungsleistungen sind die Grundlagen für verwaltungsweite Planungs- und Priorisierungsentscheide zu verbessern.
  Die Entwicklung der Cyberrisiken bedingen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen sowie den Ausbau und die Adaption von ICT-Services, Governance-Prozessen und spezialisierter Betriebsorganisationen, um Informationssicherheit- und Datenschutz-Risiken auf akzeptierbares Niveau zu minimieren und auf diesem zu erhalten.
- Weiterentwicklung ICT-Services
  Zur konsistenten und sicheren Bewirtschaftung von elektronischen Identitäten und Zugriffsrechten wird eine

verwaltungsweit übergreifend orchestrierende eIAM-Lösung entwickelt. Dazu wird die verwaltungsweite Nutzung von Mobiltelefonie-Geräten als Identifikationsfaktor geprüft.
Mittel- bis langfristig sind schrittweise hochverfügbare ICT-Infrastrukturen für ausgewählte, verfügbarkeitskritische Services bereitzustellen. Mit dem Ziel, die weiterhin notwendigen Betriebsunterbrüche für Unterhalt und Erneuerung zur Sicherstellung eines reibungslosten Betriebs der ICT Services zu minimieren.

- Neue ICT-Technologien & -Services
  Die Nutzung von Cloud-Services in der Verwaltung BL wird im Rahmen vertretbarer Risiken weiter ausgebaut.
  Die Verwaltung BL beteiligt sich an kooperativen Entwicklungen im Rahmen der Organisation digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zur Evaluation mittel- bis langfristiger Lösungen zur Verminderung von Abhängigkeiten und Bereitstellung von Notfallszenarien.
  Mit der Bereitstellung KI-gestützter ICT Basis-Services auf verwaltungsinternen ICT Infrastrukturen und Entwicklung der notwendigen Unterstützungsleistungen für konforme Beschaffungs-, Integrations-, Anwendungs- und Betriebsleistungen sollen Erfahrungen gesammelt und wirtschaftliche Entwicklungs- und Betriebsprozesse gewährleistet werden können.
- Leistungsfähigkeit & Kostenmanagement
  Mit dem schrittweisen Aufbau des Architektur-Managements wird die Grundlage für das Komplexitätsmanagement des Projekt-, Produkt- und Service-Portfolios sowie die Bereitstellung von Standardisierungs- und Kostenoptimierungsentscheiden geschaffen.
  Die ZI-internen Entwicklungsmöglichkeiten für talentierte Mitarbeitende, Abgänger aus der ZI eigenen Berufsbildung und Quereinsteiger sind systematisch weiter zu fördern.
  Der für den kontinuierlichen Leistungsausbau notwendige Personalbedarf ist durch höhere Automatisierung der ICT Service-Bereitstellung und –Erbringung zu dämpfen.
  Im Rahmen der hohen Angebotsentwicklungsgeschwindigkeit für Technologien, Produkte und Services ist der vorausschauenden Ausbildung und kontinuierlichen Weiterbildung und Wissensgewinnung der Mitarbeitenden eine betriebskritische Bedeutung zuzumessen.

AUFGABEN

A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
B Betrieb von Fachanwendungen
C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'689	4'530	4'530	4'550	4'550	4'650	1
A2	Software-Pakete	Anzahl	1'040	1'850	1'100	1'150	1'150	1'150	2
B1	Anwendungen	Anzahl	671	650	640	630	625	620	3
B2	Changes Fachanwendungen	Anzahl	116	75	75	75	77	77	4
C1	Datenvolumen	Terabyte	2'920	2'800	2'900	3'000	3'100	3'200	5
C2	Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'316	1'350	1'380	1'400	1'420	1'440	6
D1	Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'508	3'800	3'900	4'000	4'100	4'100	7
D2	Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	205	210	210	210	210	210	8

1 Das Personalwachstum der kantonalen Verwaltung, inkl. Neueintritten und Besetzung vakanter Stellen (mehr Eintritte als Austritte) mit persönlichen Convertibles führt zu einem Anstieg der Clients.
2 Aufgrund einer Ersatznotwendigkeit des Softwareverteilungssystems der ZI stieg die Anzahl Software-Pakete 2026 aus technischen Gründen während der Migrationsphase an. Danach wird von einer stabilen Anzahl mit leichtem Wachstum ausgegangen.
3 Aufgrund von BL digital+ und der Einführung der neuen IT Governance, wird erwartet, dass aufgrund von Synergien die Anzahl der Anwendungen leicht sinkt.
4 Projekte folgen mehr und mehr den neuen Portfolioprozessen was Planung und Durchführung von Changes einschränkt. Zudem werden die Anzahl Softwareanpassungen durch die Entlastungsmassnahmen eingeschränkt. In der Folge verharren die Anzahl Changes an Fachapplikationen auf der aktuellen Höhe
5 Das Datenvolumen, wird aufgrund intensiverer Nutzung der digitalen Möglichkeiten weiter steigen.
6 Die Anzahl der Server ist Schwankungen unterworfen und trotzdem steigend aufgrund von Systemmigrationen und komplexeren Systemlösungen, neuen Anwendungen, sowie auf der Minus-Seite Ausserbetriebnahmen von Applikationen. Die absoluten Zahlen der Entwicklung in den Folgejahren sind nur schwer prognostizierbar.
7 Der ungebrochene Bedarf nach Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert einen weiter kontinuierlichen Ausbau der WLAN-Access-Points-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden.
8 Aufgrund der neuen Arbeitsplatzkonzepts wird damit gerechnet, dass die Anzahl der genutzten Gebäude stagniert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Security Operations Center BL (SOC)	2024																					×	✓	✓	
Network Access Control (NAC)	2024																					✓	✓	✓	
Collab-BL	2025																					✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 In dem so bezeichneten, in der KDT am 11.12.2024 vorgestellten und per Zirkularbeschluss vom 19.12.2024 verabschiedeten Positionspapier «Collab-BL» ist der Umfang für ein Projekt «Collab-BL» hergeleitet und wie folgt definiert:
«Der Umfang [...] umfasst die zentralen Anwendungsfälle (Use Cases) SharePoint Räume, die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten und den sicheren Zugriff von intern und extern sowie die Suche für die Datenklassen öffentlich und intern. Nebst den nutzenstiftenden Anwendungsfällen und benutzerfreundlichen Funktionen sind damit die Informations- und Sicherheitsarchitektur, Governance Konzepte (beispielsweise das ISDS Konzept) sowie tragfähige fachliche und technische Betriebsorganisationskonzepte die wichtigsten konzeptionellen Ergebnisse.
Die Befähigung der Mitarbeitenden für die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten in der SharePoint Online Lösung und die dazu notwendigen Klassifizierungsmassnahmen ist sicherzustellen. Massnahmen zur Optimierung der Benutzererfahrung in einer Umgebung (mit Share-Point on-prem und online-Lösungen) sind zu definieren, zu prüfen und umzusetzen.»

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	14.588	18.283	19.048	0.765	4%	19.186	19.186	19.311	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.980	17.989	18.174	0.185	1%	20.844	18.398	19.660	
Budgetkredite		**26.568**	**36.271**	**37.221**	**0.950**	**3%**	**40.030**	**37.584**	**38.971**	
34	Finanzaufwand	0.006	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand		**26.573**	**36.274**	**37.224**	**0.950**	**3%**	**40.033**	**37.587**	**38.974**	
42	Entgelte	-0.703	-0.600	-0.675	-0.075	-12%	-0.675	-0.675	-0.675	
Total Ertrag		**-0.703**	**-0.600**	**-0.675**	**-0.075**	**-12%**	**-0.675**	**-0.675**	**-0.675**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**25.870**	**35.674**	**36.550**	**0.876**	**2%**	**39.359**	**36.913**	**38.299**	

1 Im Rahmen des Projekts BL digital+ genehmigten Personalbestandes, werden die Kapazitäten in der zentralen IT gemäss Aufbauplan und den aktuellen Prioritäten weiter aufgebaut. Damit soll den erhöhten Anforderungen an Funktionalität und Projektunterstützung aus den Dienststellen Rechnung getragen werden. Der Aufbau wurde durch einen erhöhten Fluktuationsgewinn als Beitrag zur aktuellen Finanzstrategie verzögert.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	93.7	128.6	130.3	1.7	1%	130.6	130.6	131.6	1
Befristete Stellen	1.3	1.0		-1.0	-100%				2
Ausbildungsstellen	17.8	19.0	19.8	0.8	4%	21.0	21.0	21.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-14.5	-11.0	3.5	-24%	-11.0	-11.0	-11.0	4
Total	**112.8**	**134.1**	**139.1**	**5.0**	4%	**140.6**	**140.6**	**141.6**	

1 Für das Jahr 2027 bis 2029 wird eine der noch nicht besetzten Stellen zum GS der FKD transferiert. Im 2030 ist der Rücktransfer zur Zentralen Informatik geplant. Zusätzlich werden für den betrieblichen Bedarf im Rahmen BL digital+ und dem Projekt eIAM zusätzliche Kapazitäten aufgebaut.

2 Die Ende 2026 auslaufende befristete Stelle wird nicht ersetzt.

3 Im Planjahr 2027 werden zusätzlich ab August zu den 18 Informatiklernenden 2 Lernende im Beruf "Entwickler digitales Business" ausgebildet.

4 Die Fluktuationsgewinne für die Jahre 2027 - 2030 bleiben erhöht um einerseits die Finanzstrategie des Kantons zu unterstützen und andererseits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine zeitnahe Stellenbesetzung von neuen Positionen und Vakanzen derzeit nur mit grossem Zeitverzug erfolgt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	36.550	39.359	36.913	38.299
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	39.553	38.522	38.179	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-3.003**	**0.837**	**-1.266**	

Das Budget der Zentralen Informatik sinkt gegenüber dem letzten AFP im 2027, da verschiedene Projekte nicht zeitgerecht gestartet werden können oder obsolet wurden, sowie die erwarteten Kostensteigerungen im Hardwarebereich, nicht wie angekündigt eingetroffen sind. Die geplanten und laufenden Projekte können nach heutigem Stand im geplanten Kostenrahmen abgewickelt werden. Die Prognose für 2028 und folgende bleibt noch unsicher, da die Entwicklung von Hardware- und Lizenzkosten weiterhin unbeständig bleibt.

2112 DIENSTSTELLE DIGITALE TRANSFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Etablierung der Dienststelle als zentrale Koordinationsstelle für die digitale Transformation und Steigerung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten sowie die Überwindung möglicher Widerstände gegenüber Veränderungen
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Organisation zur Förderung der digitalen Transformation, um diese als Routineaufgabe in der Verwaltung zu etablieren
- Erarbeitung und Implementierung übergeordneten Prozesse (insbesondere Strategieprozess, Projektportfolio-Management-Prozess für Digitalisierungsvorhaben, strategisches Controlling)
- Schaffung von Transparenz bei Digitalisierungsprojekten sowie eines soliden Rahmens für die Führung und die Berichterstattung über digitale Initiativen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf die allgemeinen Ziele des Regierungsrates

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung des Governance-Modells und Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes, der Technologie, Prozesse, Menschen und Kultur integriert.
- Einbindung der Interessensgruppen durch regelmässige Konsultationen oder Workshops und Schulungen, um die Zusammenarbeit und Akzeptanz zu fördern, das Vertrauen zu stärken und so mögliche Widerstände gegen Veränderungen und die Integration digitaler Initiativen in bestehende Arbeitsabläufe zu überwinden.
- Sicherstellung der Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung der übergeordneten Prozesse und Instrumente, sowie Implementierung von standardisierten Vorgehensweisen, um Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und eine zeitnahe Berichterstattung zu gewährleisten.
- Harmonisierung der Strategien und Ziele der einzelnen Verwaltungsorganisationen mit den übergeordneten, verwaltungsweiten Strategien und Zielen gemäss Schwerpunkt- und Langfristplanung des Regierungsrates

AUFGABEN

A Führt und koordiniert die übergeordneten Prozesse und entwickelt die Organisation zur Förderung der digitalen Transformation weiter

B Verantwortet das strategische Controlling der digitalen Transformation und stellt dabei den Strategieprozess zuhanden des Regierungsrates sowie die Berichterstattung in AFP und Jahresbericht sicher

C Stellt mit den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten die Transparenz über die Digitalisierungsprojekte im Rahmen des digitalen Projektportfolio-Managements und der Roadmap sicher und verantwortet die entsprechenden Tools und Prozesse

D Führt und koordiniert die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen zum Führen von behördenübergreifenden digitalen Basisplattformen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Anteil der übergeordneten Prozesse, die eingeführt sind und stetig optimiert und weiterentwickelt werden.	Anzahl		3	3	3	4	4	1
B1	Anzahl Dokumente (Berichte, Auswertungen) mit Messgrössen pro Jahr	Anzahl		1	2	3	3		2,3
C1	Grad der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen über Digitalisierungsprojekte für alle relevanten Stakeholder (Direktionen, Landeskanzlei, Gerichte).	Prozent		100	100	100	100	100	4
D1	Anzahl eingereichter Leistungsvereinbarungen.	Anzahl		3	4	5	5	5	5

1 Die Weiterentwicklung und Optimierung der übergeordneten Prozesse werden weiterverfolgt (Strategie digitale Transformation, Projektportfolio Management, digitale Basisplattformen). Die Anzahl der in der Verordnung zur digitalen Transformation aufgeführten Prozesse verändert sich im Ver-gleich zu den vergangenen AFP nicht.

2

3 Dieser Indikator wird durch den Indikator «Anzahl Dokumente (Berichte, Auswertungen) mit Messgrössen pro Jahr» ersetzt. Der jährliche Bericht zum Projektportfoliomanagement wurde dem PSA+ am 14. April 2026 vorgelegt.

4 Den Direktionen, der Landeskanzlei und den Gerichten wird gemäss den Zugriffsvorgaben Zugang zu den Informationen im Projektportfolio-Manager gewährt, dieser wird bei Bedarf der relevanten Stakeholder (Direktionen, Landeskanzlei, Gerichte) erweitert und angepasst.

5 Da bis dato keine neuen Kompetenzteams gegründet wurden, ist die Anzahl der Leistungsvereinbarungen unverändert geblieben. Die Weiterentwicklung und Optimierung der Leistungsvereinbarungen mit den Kompetenzteams Datenmanagement, GEVER und Online-Service-Plattform (BL-Konto) wird jedoch weiterverfolgt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Weiterentwicklung Projektportfolio Manager (digitales Projektportfolio)	2026	■	■	■	■	■	■	■	■													✓	✓	✓	1
Aufbau kantonales Prozessmanagement (Grundlagen)	2026	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Weiterentwicklung des Projektportfoliomanagements wird gemäss erarbeiteten Anforderungen kantonalen Verwaltung fortgesetzt.

2 In der ersten Phase des Projekts kantonales Prozessmanagement liegt der Fokus auf der Initialisierung. Dazu gehört unter anderem auch die Erarbeitung der Grundlagen. Die Grundlage hierfür bildet die Strategie digitale Transformation (RRB 2026–46). Der Antrag und das geplante Vorgehen sowie die Finanzierung werden gemäss KDT vom 14. Januar 2026 unterstützt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.913	1.310	1.427	0.117	9%	1.473	1.473	1.473	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.047	0.552	1.122	0.570	>100%	1.122	0.722	0.722	2
36 Transferaufwand	0.230	0.380	0.492	0.112	29%	0.492	0.492	0.492	3
Budgetkredite	**1.190**	**2.241**	**3.041**	**0.799**	**36%**	**3.087**	**2.687**	**2.687**	
Total Aufwand	**1.190**	**2.241**	**3.041**	**0.799**	**36%**	**3.087**	**2.687**	**2.687**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.190**	**2.241**	**3.041**	**0.799**	**36%**	**3.087**	**2.687**	**2.687**	

1 Die Veränderungen im Personalaufwand resultieren aus dem bedarfsorientierten Aufbau der Dienststelle (BL digital+) und werden in den Jahren 2026 und 2027 ansteigen.

2 Die Veränderungen im Sachaufwand ergeben sich aus den im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 umgesetzten Strategiemassnahmen. Priorität hatten weiterhin die Grundlagenarbeit, die Erarbeitung der Strategie und der dazugehörigen Prozesse, die Weiterentwicklung des Projektportfoliomanagements sowie die Weiterverfolgung der offenen Lieferobjekte aus BL digital+. In den Jahren 2027 und 2028 wurden zusätzlich je 0.4 Millionen Franken für den Aufbau eines kantonalen Prozessmanagements eingestellt.

3 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» ist in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert. Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskanzlei budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Digitale Verwaltung Schweiz	36	0.230	0.380	0.492	0.112	29%	0.492	0.492	0.492	1
Total Transferaufwand		**0.230**	**0.380**	**0.492**	**0.112**	**29%**	**0.492**	**0.492**	**0.492**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.230**	**0.380**	**0.492**	**0.112**	**29%**	**0.492**	**0.492**	**0.492**	

1 Die Zusatzfinanzierung für die Agenda «Digitale Verwaltung Schweiz» wird in der FKD bei der Dienststelle Digitale Transformation budgetiert. Die Grundfinanzierung ist bei der Landeskanzlei budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	5.2	7.0	8.0	1.0	14%	8.0	8.0	8.0	1
Total	**5.2**	**7.0**	**8.0**	**1.0**	14%	**8.0**	**8.0**	**8.0**	

1 Die Veränderungen im Personalaufwand resultieren aus dem bedarfsorientierten Aufbau der Dienststelle (BL digital+) und werden in den Jahren 2026 und 2027 ansteigen. Zudem ist die Veränderung auf die nur schwer zu besetzender Vakanz im juristischen Bereich mit den Schwerpunkten digitale Transformation, ICT-Vertragsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	3.041	3.087	2.687	2.687
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.686	2.687	2.687	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.355**	**0.400**	**0.000**	

In den Jahren 2027 und 2028 wurden je 0.4 Millionen Franken für den Aufbau eines kantonalen Prozessmanagements eingestellt.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

Ausblick zwischen Belchenflue und Waldenburg

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	53.8	55.9	58.8	2.9	5%	58.6	57.0	56.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.4	16.8	18.0	1.2	7%	15.8	14.6	14.5
36 Transferaufwand	527.8	553.4	575.5	22.1	4%	610.9	617.0	635.1
Budgetkredite	**595.0**	**626.1**	**652.3**	**26.2**	**4%**	**685.3**	**688.7**	**706.4**
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	55.5	56.8	57.0	0.1	0%	56.1	56.1	55.9
39 Interne Fakturen	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	**650.8**	**683.2**	**709.5**	**26.3**	**4%**	**741.6**	**745.0**	**762.6**
40 Fiskalertrag	-1.4	-1.5	-1.5	-0.1	-4%	-1.5	-1.6	-1.6
41 Regalien und Konzessionen	0.0							
42 Entgelte	-4.6	-4.9	-5.4	-0.5	-11%	-6.6	-6.6	-6.5
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.3	-0.2	<-100%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-5.2	-5.4	-5.4	0.0	0%	-5.6	-5.6	-5.6
46 Transferertrag	-35.4	-41.1	-40.6	0.5	1%	-39.9	-38.2	-38.0
47 Durchlaufende Beiträge	-55.5	-56.8	-57.0	-0.1	0%	-56.1	-56.1	-55.9
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	**-102.2**	**-109.8**	**-110.2**	**-0.4**	**0%**	**-110.0**	**-108.3**	**-107.9**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**548.5**	**573.4**	**599.3**	**25.9**	**5%**	**631.6**	**636.7**	**654.7**

Der Personalaufwand steigt 2027 gegenüber dem Vorjahr um 2.9 Millionen Franken an. Dies ist überwiegend auf den Stellenaufbau im refinanzierten Bereich des KIGA aufgrund der prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit und der am 6. Januar 2026 erfolgten Einführung des Moduls Arbeitslosenentschädigung innerhalb von ASAL 2.0 zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2027 um 1.2 Millionen Franken. Diese Zunahme ergibt sich durch Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Vorhaben «OpenHealth BL» sowie dem Ausbau der Laborkapazitäten im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Stichwort PFAS). Der Mehraufwand wird teilweise durch den Abschluss des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte kompensiert.

Mit 81.1 % ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der VGD. Der Mehrbedarf von 22.1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2026 ist im Wesentlichen auf Beiträge für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation Hub Baselland mit unterschiedlichen Jahrestranchen, die steigenden stationären Spitalkosten sowie auf die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative zurückzuführen. Die Spitalkostenbeiträge steigen zwar nur moderat; kleine Veränderungsraten in diesem Bereich haben aber aufgrund des hohen Volumens von rund 450 Millionen Franken grosse absolute Auswirkungen. Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen gegenüber, welche insbesondere aus der Finanzstrategie des Regierungsrats resultieren. Den grössten Beitrag liefert dabei die Dämpfung des Spitalkostenwachstums aufgrund von Ambulantisierungsmassnahmen. Ab 2028 sind die (Mehr-)Kosten aufgrund der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) budgetiert. Mit EFAS wird der Kanton rund 25 % der stationären und ambulanten Leistungen mitfinanzieren (bisher 55 % an den stationären Spitalkosten). Basierend auf den Berechnungsvorgaben des Bundes im Hinblick auf die Einführung von EFAS ist für alle Kantone grundsätzlich mit einem Kostenschub zu rechnen, so auch für den Kanton Basel-Landschaft.

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Jahr 2026 ein Anstieg von rund 0.5 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Zunahme steht im Zusammenhang mit der Überführung des bis 30. Juni 2026 befristeten Impulsprogramms zur Wiedereingliederung von erschwert vermittelbaren und älteren Arbeitslosen in den Regelbetrieb als arbeitsmarktliche Massnahme. Als solche wird sie durch den Bund über das Budget der arbeitsmarktlichen Massnahmen refinanziert, wodurch sich die entsprechenden Mehreinnahmen ergeben.

Der Transferertrag nimmt 2027 um 0.5 Millionen Franken ab. Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch den Bund zu 100 % refinanziert. Im Transferaufwand spiegeln sich entsprechend Veränderungen im Aufwand der refinanzierten Bereiche des KIGA BL (wie der Stellenaufbau und der Abschluss des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
5 Total Investitionsausgaben	11.5	5.2	6.4	1.2	23%	6.7	6.7	6.7
6 Total Investitionseinnahmen	-6.0	-5.2	-6.4	-1.2	-23%	-6.7	-6.7	-6.7
Nettoinvestition	**5.5**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0%**	**0.0**		

Die Aus- und Rückzahlungen der zinslosen Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaftsbetriebe nehmen gegenüber dem Jahr 2026 zu. Es handelt sich hierbei um Mittel, welche überwiegend der Bund zur Verfügung stellt. Die Aus- und Rückzahlungen gleichen sich über die Jahre aus.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	191.8	198.7	202.1	3.4	2%	202.6	200.1	200.1
Befristete Stellen	9.8	6.9	7.3	0.4	6%	5.8	5.8	5.8
Ausbildungsstellen	8.6	15.5	16.4	0.9	6%	16.4	16.4	16.4
Refinanzierte Stelle	183.6	192.9	213.9	21.0	11%	213.9	203.9	203.9
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total	**393.8**	**411.6**	**437.4**	**25.8**	6%	**436.2**	**423.7**	**423.7**

Das Stellentotal der VGD erhöht sich aufgrund eines Anstiegs bei den refinanzierten Stellen. Dies lässt sich hauptsächlich auf die prognostizierte Zunahme der Arbeitslosigkeit sowie auf die Einführung des Moduls Arbeitslosenentschädigung ASAL 2.0 zurückführen. Die Einzelheiten sind den Erläuterungen der jeweiligen Dienststellen zu entnehmen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	599.283	631.624	636.676	654.652
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	584.338	590.775	605.262	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**14.945**	**40.849**	**31.414**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	-0.049	-0.044	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	-3.049	-3.044	-3.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**3.000**	**3.000**	**3.000**	

Die Abweichung 2027 in der Erfolgsrechnung ist insbesondere auf zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) aufgrund einer höheren Inanspruchnahme durch die Studierenden wie auch durch die Leistungserbringenden sowie Anpassungen bei den Strategiemassnahmen des Regierungsrats zurückzuführen. Im Rahmen der Finanzstrategie liegt die VGD mit den bisher erbrachten Massnahmen unter den ursprünglichen Entlastungsvorgaben. Der noch offene Betrag von rund 16 Mio. Fr. wurde im Generalsekretariat gleichmässig über die drei Finanzplanjahre 2028–2030 jeweils als Platzhalter eingestellt, was gegenüber dem Vorjahres-AFP zu Verschiebungen innerhalb der vier AFP-Jahre führt. Der Platzhalter ist durch konkrete Massnahmen abzulösen. Hinzu kommen ein Ausbau der Laborkapazitäten im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Stichwort PFAS) sowie Mittel für das Vorhaben «OpenHealth BL» und die Anschub- und Konsolidierungsphase des Fokusprogramms KMU für die Jahre 2027 und 2028. Ab 2028 sind die Abweichungen überwiegend auf die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zurückzuführen. Basierend auf den Berechnungsvorgaben des Bundes im Hinblick auf die Einführung von EFAS ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP in der Grössenordnung von 32.4 Mio. Fr. (2028), 25.2 Mio. Fr. (2029) beziehungsweise 47.2 Mio. Fr.

Bei den Nettoinvestitionen resultieren die Abweichungen daraus, dass die tranchenweise Rückzahlung des der Messe Schweiz AG gewährten Darlehens neu in der Finanzverwaltung (FKD) budgetiert wird.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Spitallandschaft in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen. Der zunehmende Kostendruck durch Fachkräftemangel sowie aufgelaufene Teuerung bei den Sachkosten (Energiepreise) bei mittelfristig fixen Tarifen, der aufgelaufene Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, den es nun zu realisieren gilt, die anzugehende Digitale Transformation der Spitalunternehmen sowie der unterfinanzierte (spital)ambulante Bereich führen in vielen Spitälern zu deutlich schlechteren operativen Ergebnissen. Das Kantonsspital Baselland (KSBL) schloss 2023 mit einem Defizit von knapp 25 Millionen Franken ab. Im 2024 resultierte wieder ein Verlust, im Vergleich zum Vorjahr jedoch deutlich tiefer (-6.7 Mio. Fr.). Der Regierungsrat hat deshalb bereits Anfang 2024 die VGD beauftragt, zusammen mit dem KSBL die seit 2019 geltende Strategie «Fokus» zu überprüfen.
- Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts der beiden Kantone BL und BS mit eigener Rechtspersönlichkeit. Deren Konstituierung erfolgte über den Staatsvertrag vom 20. Juni 2006 (Rheinhafen-Vertrag). Aufgrund der strategischen Bedeutung der Rheinhäfen für die Versorgungssicherheit der Schweiz möchte der Bund Einfluss auf die Entwicklung der Hafeninfrastrukturen nehmen und sich im Gegenzug daran finanziell beteiligen. Die rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund sollen hierfür mit dem neuen Gütertransportgesetz geschaffen werden. Gleichzeitig besteht in BS der politische Wille, Teile der heutigen Hafenareale anderweitig zu nutzen. Diese beiden Punkte führen dazu, dass der Rheinhafen-Vertrag neu auszuarbeiten und gleichzeitig die Organisationsstruktur sowie die Aufgaben der SRH zu überprüfen sind.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen eines organisatorisch breit aufgestellten Projekts wurde im Jahr 2025 aus Unternehmens-, Eigner- und Versorgungssicht die zukünftige strategische Ausrichtung des KSBL einer vertieften Prüfung unterzogen. Insgesamt neun strategische Varianten mit Subvarianten wurden durch eine Projektorganisation unter der Federführung der VGD einer Evaluation unterzogen. Im März 2026 konnte der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage zur Strategieüberprüfung Kantonsspital Baselland (KSBL) unterbreiten. Darin beantragte er, die bisherigen KSBL-Betriebsstandorte «Bruderholz» und «Liestal» zu bestätigen und für die Finanzierung der geplanten Investitionen die Beteiligung des Kantons am KSBL um 150 Millionen Franken zu erhöhen und eine Kreditsicherungsgarantie zugunsten des KSBL im Umfang von 700 Millionen Franken zu bewilligen. Ein Beschluss des Landrats ist für das dritte Quartal 2026 zu erwarten. Erfolgt eine Zustimmung zu den beantragten Standorten und erfolgt kein Referendum zu den Ausgabenbeschlüssen, kann das KSBL die Planung der Neubauten an den bestehenden Standorten in Angriff und voraussichtlich ab 2032 in Betrieb nehmen. Wird das Referendum ergriffen, entscheidet die Stimmbevölkerung voraussichtlich im 2027.
- In einer gemeinsamen Projektorganisation planen die beiden Kantone BL und BS zusammen mit den SRH die Revision des Rheinhafen-Vertrags anzugehen. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Hafenperimeter, Finanzierungsbeitrag Bund, Landüberlassung durch Kantone inkl. Abgeltung sowie Überprüfung der Aufgaben und Organisationsstruktur SRH. Die Inkraftsetzung des neuen Vertrags per 2029 verschiebt sich um rund fünf Jahre. Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit deutlich höheren Kosten für die geplante Verlagerung der Hafenbahn und einer deshalb eingeleiteten Überprüfung der Hafen- und Stadtentwicklung auf Boden des Kantons Basel-Stadt.

AUFGABEN

A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	489	485	548	547	531	531	1
A2	Kreditorenbelege	Anzahl	74'202	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	2
A3	Einhaltung der Zahlungsfristen	%	99	99	99	99	99	99	3
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	32	40	40	40	40	40	
B2	RRB	Anzahl	324	290	290	290	290	290	
B3	LRV	Anzahl	55	45	45	45	45	45	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	32	25	25	25	25	25	
C1	Fälle	Anzahl	1'403	1'000	1'300	1'300	1'300	1'300	4
C2	Rechtsauskünfte	Anzahl	3'097	2'500	2'800	2'800	2'800	2'800	4
D1	Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

1 Die Zunahme ist hauptsächlich auf den Stellenausbau im KIGA zurückzuführen – einerseits aufgrund des Projekts ASAL 2.0, andererseits wegen der steigenden Arbeitslosigkeit.
2 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
3 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden
4 Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Anzahl der Schlichtungsfälle auch unabhängig von den Spitzen aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes zunimmt. Das hat auch zu einem erhöhten Bedarf an Rechtsauskünften geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Strategie-Überprüfung KSBL	2023																					✓	✓	✓	1
Überarbeitung Rheinhafen-Vertrag	2024																					✓	✓	✓	2
Revision Spitalgesetz / Erlass Spitalbeteiligungsgesetz	2025																					✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Geschäft ist seit März 2026 in der parlamentarischen Beratung.
2 Die Inkraftsetzung des Rheinhafen-Vertrags per 2029 verschiebt sich um rund fünf Jahre. Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit deutlich höheren Kosten für die geplante Verlagerung der Hafenbahn und einer deshalb eingeleiteten Überprüfung der Hafen- und Stadtentwicklung auf Boden des Kantons Basel-Stadt.
3 Erst nach Vorliegen der Beschlüsse zur Strategieprüfung KSBL soll das Gesetzesprojekt auch auf Basis der gefällten Entscheide neu aufgesetzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	3.385	3.007	3.151	0.145	5%	3.143	3.142	3.138	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.695	2.379	3.649	1.270	53%	2.793	1.566	1.566	1
36	Transferaufwand	0.061	0.061	0.061	0.000	0%	-5.208	-5.209	-5.209	2
Budgetkredite		**5.140**	**5.446**	**6.861**	**1.415**	**26%**	**0.727**	**-0.500**	**-0.505**	
34	Finanzaufwand	-0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand		**5.139**	**5.447**	**6.862**	**1.415**	**26%**	**0.728**	**-0.499**	**-0.503**	
42	Entgelte	0.000	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
43	Verschiedene Erträge	-0.003	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
44	Finanzertrag	-5.163	-5.234	-5.234	0.000	0%	-5.434	-5.434	-5.434	3
Total Ertrag		**-5.166**	**-5.237**	**-5.237**	**0.000**	**0%**	**-5.437**	**-5.437**	**-5.437**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.027**	**0.211**	**1.625**	**1.415**	**>100%**	**-4.709**	**-5.935**	**-5.940**	

1 Mit dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» plant der Regierungsrat unter Einbezug aller Leistungserbringer ein integrales Versorgungsmodell. Neben der Bereitschaft aller Akteure zur aktiven Teilnahme liegt das zentrale Kernelement zur erfolgreichen Umsetzung in der digitalen Vernetzung der beteiligten Leistungserbringer. Hierfür dient das digitale System «OpenHealth BL». Damit sollen ausgewählte behandlungsrelevante Informationen der Patientin resp. des Patienten leistungserbringerübergreifend – unter Wahrung des Datenschutzes – sichtbar gemacht werden. Während die Betriebskosten aus dem System heraus zu finanzieren sein werden, ist der Regierungsrat bereit, die Aufbaukosten zu tragen. Hierfür ist eine Finanzierung in der Höhe von 2.5 Mio. Fr. (je hälftig in den Jahren 2027 und 2028) geplant, die dem Landrat in Form einer Ausgabenbewilligung zum Beschluss vorgelegt wird.

2 Im Rahmen der Finanzstrategie liegt die VGD mit den bisher erbrachten Massnahmen unter den ursprünglichen Entlastungsvorgaben. Der noch offene Betrag von rund 16 Mio. Fr. wurde im Generalsekretariat gleichmässig über die drei Finanzplanjahre 2028–2030 jeweils als Platzhalter eingestellt und ist durch konkrete Massnahmen abzulösen.

3 Auf der Basis des revidierte Gütertransportgesetzes (GüTG 742.41) ist zukünftig eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Infrastrukturausgaben der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) geplant. Das soll auch zu einer Entlastung des finanziellen Engagements der beiden Kantone und somit in den Finanzplanjahren zu einem höheren Ertrag aus der Beteiligung SRH führen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Feuerlöschboot BL	36	0.060	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	1
Platzhalter Finanzstrategie 2025-2028	36						-5.269	-5.269	-5.269	
Total Transferaufwand		**0.061**	**0.061**	**0.061**	**0.000**	**0%**	**-5.208**	**-5.209**	**-5.209**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.061**	**0.061**	**0.061**	**0.000**	**0%**	**-5.208**	**-5.209**	**-5.209**	

1 Seit 2023 trägt der Kanton BL seinen Anteil an den Vorhaltekosten für das Feuerlöschboot BL (60'000 Franken). Konkret geht es um die permanente Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Abdeckung der Rheinwasserstrasse auf Baselbieter Seite ausserhalb des Hafenperimeters.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
OpenHealthBL (Amt für Gesundheit)			1.230	1.230	X	1.220			
Ausgabenbewilligungen (netto)			**1.230**	**1.230**	**X**	**1.220**			

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	16.9	16.5	15.6	-0.9	-5%	15.6	15.6	15.6	1
Befristete Stellen	1.2		0.9	0.9	X	0.9	0.9	0.9	2
Ausbildungsstellen	0.7		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	3
Total	**18.8**	**16.5**	**17.6**	**1.1**	6%	**17.4**	**17.4**	**17.4**	

1 Im Rahmen der Finanzstrategie wurde die Optimierung des Personaleinsatzes als eine Strategiemassnahme aufgenommen (ab 2027 -0.8 Stellen).

2 Die zusätzlichen befristeten Stellen fallen aufgrund der gestiegenen Schlichtungsfälle bei der Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten an. Die Erhöhung ist nur bis Ende April 2027 vorgesehen, Danach soll das länger andauernde Ressourcenproblem auf Basis einer derzeit laufenden Strukturanalyse einer definitiven Lösung (Erhöhung der unbefristeten Stellen) zugeführt werden.

3 Nach einer zweijährigen Probephase, in der sich die Lösung bewährt hat, wird im Generalsekretariat neu eine Ausbildungsstelle im Bereich der Kommunikation geführt. Diese konnte GS-intern finanziell kompensiert werden (u.a. Automatisierung Medienspiegel).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.625	-4.709	-5.935	-5.940
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-0.330	-0.741	-0.741	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.955**	**-3.968**	**-5.194**	
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	-3.000	-3.000	-3.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**3.000**	**3.000**	**3.000**	

In der Erfolgsrechnung geht die Veränderung im Jahr 2027 auf das für die Jahre 2027/28 geplante Projekt OpenHealth BL zurück (vgl. Kommentierung zum Betriebs- und Sachaufwand). Die Veränderungen in den Finanzplanjahren sind auf den eingeführten Platzhalter zur Finanzstrategie zurückzuführen (vgl. Kommentierung zum Transferaufwand).

Die Abweichung bei den Nettoinvestitionen steht im Zusammenhang mit der tranchenweisen Rückzahlung des der Messe Schweiz AG gewährten Darlehens: Die Rückzahlung wird neu in der Finanzverwaltung (FKD) budgetiert.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung und der Kundennutzen sollen durch vermehrten Einsatz digitaler und personalisierter Angebote sowie digitaler Kommunikationskanäle weiter erhöht werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	306	300	300	300	300	300	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	29	25	75	75	75	75	1
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	421.50	400	400	400	400	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	654	600	550	550	550	550	2
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	1'547	900	900	900	900	900	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	20'828	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'392	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

1 Die Umsetzung organisatorischer Massnahmen zur Effizienzsteigerung soll eine Erhöhung der Kontrollzahlen ermöglichen.
2 Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie stehen für die Schwarzarbeitsinspektion reduzierte Ressourcen zur Verfügung, wodurch die erwartete Kontrollzahl angepasst wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	4.302	4.220	4.178	-0.041	-1%	4.189	4.176	4.176	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.223	0.316	0.316	0.000	0%	0.316	0.316	0.316	
36 Transferaufwand	6.748	6.911	6.907	-0.004	0%	7.022	7.166	7.166	2
Budgetkredite	**11.274**	**11.447**	**11.401**	**-0.045**	**0%**	**11.527**	**11.658**	**11.658**	
34 Finanzaufwand	0.003	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.123	0.132	0.132	0.000	0%	0.132	0.132	0.132	3
Total Aufwand	**11.399**	**11.585**	**11.540**	**-0.045**	**0%**	**11.665**	**11.796**	**11.796**	
42 Entgelte	-0.838	-1.026	-0.902	0.125	12%	-0.902	-0.902	-0.902	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.899	-0.920	-0.917	0.003	0%	-0.917	-0.917	-0.917	3
Total Ertrag	**-1.736**	**-1.946**	**-1.819**	**0.127**	**7%**	**-1.819**	**-1.819**	**-1.819**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**9.663**	**9.639**	**9.721**	**0.082**	**1%**	**9.846**	**9.978**	**9.978**	

1 Die Abweichung resultiert aus einer Differenz um 0.2 Stellen zwischen dem Stellenplan 2027 und dem Stellenplan 2026. Diese erklärt sich aus der Umsetzung von drei personalrelevanten Massnahmen aus der Finanzstrategie.
2 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Reduktion des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen für das Jahr 2027 gerechnet. Für die folgenden Finanzjahre prognostiziert das SECO aktuell eine Zunahme.
3 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag).

4 In Umsetzung der Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft wird in den Bereichen Arbeitsbewilligungen, Arbeitsgesetz und Arbeitsinspektion ein Mehrertrag aus Gebührenerhöhungen erwartet. Die im Bereich der Arbeitsinspektion erwarteten Mehreinnahmen fallen indes nicht vollständig im Profitcenter 2201 KIGA an, sondern werden im Rahmen des Vollzugs des Baugesuchwesens durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) fakturiert und fliessen direkt dem Profitcenter 2310 Bauinspektorat zu. Mit dem AFP 2027–2030 wird der Ertragsanteil aus den Gebühren, der über das Profitcenter 2310 anfällt, direkt in der BUD budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.012	0.011	0.011	0.000	0%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.819	6.007	6.003	-0.004	0%	6.118	6.262	6.262	1
	46	-0.269	-0.174	-0.269	-0.096	-55%	-0.269	-0.269	-0.269	2
Wirtschaft	36	0.023	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
	46	-0.251	-0.410	-0.410	0.000	0%	-0.410	-0.410	-0.410	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.124	-0.121	-0.023	0.098	81%	-0.023	-0.023	-0.023	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.603	0.454	0.454	0.000	0%	0.454	0.454	0.454	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.004	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
	46	-0.145	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.287	0.418	0.418	0.000	0%	0.418	0.418	0.418	
	46	-0.108	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	3
Total Transferaufwand		**6.748**	**6.911**	**6.907**	**-0.004**	**0%**	**7.022**	**7.166**	**7.166**	
Total Transferertrag		**-0.899**	**-0.920**	**-0.917**	**0.003**	**0%**	**-0.917**	**-0.917**	**-0.917**	
Transfers (netto)		**5.849**	**5.991**	**5.990**	**-0.001**	**0%**	**6.105**	**6.249**	**6.249**	

1 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Reduktion des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen für das Jahr 2027 gerechnet. Für die folgenden Finanzjahre prognostiziert das SECO aktuell eine Zunahme.

2 Aus systemtechnischen Gründen kann das Hochbauamt (HBA) dem Bereich RAV/LAM/KAST – welcher als refinanzierter Bereich gegenüber dem Bund eine Vollkostenrechnung ausweisen muss – die Raumkosten für die Büroräumlichkeiten nicht direkt weiterverrechnen. Deshalb fungiert die Dienststelle 2201 KIGA als Transaktionsgefäss (Weiterverrechnung des HBA ans KIGA via 39 interne Fakturen, Weiterverrechnung des KIGA an den refinanzierten Bereich 2203 RAV/LAM/KAST via Transferertrag). Die Veränderung gegenüber dem Budget 2026 resultiert vorab aus Mehreinnahmen aus Haftungsrückvergütungen des Bundes an den Kanton im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

3 Die Abweichung gegenüber dem Budget 2026 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Bundesvergütungen im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung zurückzuführen, der aus einer geringeren Kontrollaktivität resultiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
*Submissionskontrollen 7/2021-2024	-0.001								1
*Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024/	0.011								1
*Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	-0.008								1
Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	0.592	0.454	0.454	0.000	0%	0.454			1
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	0.187	0.303	0.303	0.000	0%	0.303			1
Arbeitsmarktaufsicht 2029-							0.454	0.454	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2029-							0.303	0.303	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.782**	**0.757**	**0.758**	**0.000**	**0%**	**0.758**	**0.758**	**0.758**	

1 Mit der AMKB wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Leistungsvereinbarung fallen die «Submissionskontrollen» sowie ein Teil im Bereich «Arbeitsmarktaufsicht» weg. Im Gegenzug werden die Kontrollen im Bereich «Schwarzarbeitsbekämpfung» erhöht.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	30.6	31.5	31.3	-0.2	-1%	31.3	31.3	31.3	
Ausbildungsstellen	1.4	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4	1
Total	**32.1**	**32.1**	**31.9**	**-0.2**	-1%	**31.9**	**31.9**	**31.9**	

1 Basierend auf Erfahrungswerten wird jährlich mit einem Fluktuationsgewinn in genannter Grössenordnung geplant

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	9.721	9.846	9.978	9.978
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.686	9.815	9.802	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.035**	**0.032**	**0.176**	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Tieferbewertung der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO sowie aus dem Transfer des Ertragsanteils, welcher im Rahmen des Vollzugs des Baugesuchwesens in der BUD anfällt.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUS

SCHWERPUNKTE

Das Wohnbauförderungsgesetz (WBFG) ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Gemäss diesem ist eine erstmalige Berichterstattung über die Ausschöpfung der Spezialfinanzierung und die erreichten Ziele für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Evaluationsarbeiten werden im Jahr 2026 gestartet; sie beinhalten auch die Überprüfung allfälliger Anpassungen von Gesetz und Verordnung.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Selbstgenutztes Wohneigentum
B Gemeinnütziger Wohnungsbau
C Altersgerechtes Wohnen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Bewilligte Bausparprämien	Anzahl	0	0	0	0	33	12	1
A2	Kosten Bausparprämien	CHF	0	0	0	0	825'000	300'000	1
A3	Zugesicherte Energieprämien	Anzahl	155	170	170	170	170	170	
A4	Kantonale Kosten Energieprämien (inkl. Rückstellungen)	CHF	711'067	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
A5	Personalaufwand selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	46'118	55'000	55'000	70'000	70'000	70'000	2
A6	Stand Kapital selbstgenutztes Wohneigentum	CHF	11'628'267	9'190'333	7'620'333	6'050'333	3'655'333	1'785'333	3
B1	Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	Anzahl	0	25	25	25	25	25	
B2	Kosten Beratungen gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
B3	Bewilligte Projektentwicklungsdarlehen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	4
B4	Kosten Projektentwicklungsdarlehen	CHF	0	0	0	0	0	0	4
B5	Abgabe Land im Baurecht	Anzahl	0	9	12	15	15	15	
B6	Kosten Abgabe Land im Baurecht	CHF	0	243'360	324'480	405'600	405'600	405'600	
B7	Personalaufwand gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	29'264	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	
B8	Stand Kapital gemeinnütziger Wohnungsbau	CHF	13'280'853	12'291'613	11'782'133	11'191'533	10'600'933	10'010'333	3
C1	Beratung altersgerechtes Wohnen	Stunden	243.25	690	450	450	450	450	5
C2	Informationsveranstaltungen/ altersgerechtes Wohnen	Anzahl	8	4	4	4	4	4	
C3	Kosten Beratungen / Informationsveranstaltungen altersgerechtes Wohnen	CHF	85'492	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
C4	Prämien für altersgerechte Umbauten	Anzahl	7	60	20	20	60	60	6
C5	Kosten für Prämien für altersgerechte Umbauten	CHF	78'366	300'000	100'000	100'000	100'000	100'000	6
C6	Personalaufwand altersgerechtes Wohnen	CHF	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
C7	Stand Kapital altersgerechtes Wohnen	CHF	13'014'400	11'893'333	11'613'333	11'333'333	10'953'333	10'573'333	3

1 Aufgrund der gesetzlichen Mindestspardauer von fünf Jahren erfolgen die ersten Auszahlungen der Bausparprämien ab dem Jahr 2029. Im Jahr 2024 und 2025 wurden der zuständigen Behörde insgesamt 45 Meldungen (2024 = 33 / 2025 = 12) über die Eröffnung eines Bausparkontos zur Kenntnis gebracht. Da keine Meldepflicht besteht, sind dies lediglich die bekannten Fälle. Basierend auf diesen Meldungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten für die ab 2029 zur Auszahlung kommenden Bausparprämien abschätzen. Dabei wird der maximale Förderbeitrag von 25'000 Franken pro Fall zugrunde gelegt, was im Total einen Betrag von 1.125 Mio. Fr. (0.825 Mio. Fr. im Jahr 2029, 0.3 Mio. Fr. im Jahr 2030) ergibt.

2 Mit dem Wegfall der Bundesmittel aufgrund des Entlastungspakets 2027 des Bundes würde auch die Vollzugskostenpauschale des Bundes zurückgehen. Der Aufwand wäre künftig primär durch den Kanton zu tragen. Der bislang im AFP eingestellte Aufwand von 25'000 Franken ist daher ab 2028 auf 40'000 Franken anzuheben. Insgesamt resultiert daraus eine Mehrbelastung im AFP von jährlich 15'000 Franken.

3 Die Zeile zeigt pro Förderbereich die Entwicklung des Kapitalbestandes über den AFP-Zeitraum.

4 Der Nachfrageumfang ist schwierig zu beurteilen. Da in den Vorjahren keine Darlehen gewährt wurden und keine belastbaren Anhaltspunkte für künftige Entwicklungen vorliegen, werden die AFP-Werte vorsorglich auf 0 gesetzt. Finanzielle Auswirkungen entstehen nur bei einem allfälligen Darlehensausfall im Rahmen einer solidarischen Haftung des Kantons.

5 Die Inanspruchnahme der Beratungen für das altersgerechte Wohnen entwickelt sich positiv. Vor dem Hintergrund des Nachfrageumfangs im Rechnungsjahr 2025 wird die Anzahl der Beratungsstunden auf eine zu erwartende Grösse angepasst.
6 Die Inanspruchnahme der Prämien für altersgerechte Umbauten entwickelt sich positiv; Anzahl und Kosten werden vor dem Hintergrund des Nachfrageumfangs aus dem Rechnungsjahr 2025 auf eine zu erwartende Grösse angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.096	0.220	0.220	0.000	0%	0.235	0.235	0.235	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.085	0.180	0.180	0.000	0%	0.180	0.180	0.180	
36 Transferaufwand	0.827	1.943	1.924	-0.019	-1%	2.006	2.831	2.306	2
Budgetkredite	**1.007**	**2.343**	**2.324**	**-0.019**	**-1%**	**2.421**	**3.246**	**2.721**	
37 Durchlaufende Beiträge	0.628	0.990	0.990	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	3
Total Aufwand	**1.635**	**3.333**	**3.314**	**-0.019**	**-1%**	**2.621**	**3.446**	**2.921**	
46 Transferertrag	-0.015								
47 Durchlaufende Beiträge	-0.628	-0.990	-0.990	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	3
Total Ertrag	**-0.643**	**-0.990**	**-0.990**	**0.000**	**0%**	**-0.200**	**-0.200**	**-0.200**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.992**	**2.343**	**2.324**	**-0.019**	**-1%**	**2.421**	**3.246**	**2.721**	

1 Weil mit einem Wegfall der Bundesmittel auch die Vollzugskostenpauschale des Bundes zurückgeht (diese bemisst sich direkt am Volumen der Bundesmittel), muss der Aufwand künftig primär durch den Kanton getragen werden. Der bislang im AFP eingestellte Aufwand von 25'000 Franken ist daher ab 2028 auf 40'000 Franken anzuheben. Insgesamt resultiert daraus eine Mehrbelastung im AFP von 15'000 Franken.
2 Die Abweichung in den Finanzplanjahren ergibt sich aus den Einzelpositionen gemäss Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag», den grössten Anteil trägt dabei die Bausparprämie.
3 Es handelt sich um die Globalbeiträge des Bundes im Bereich Energieprämie. Die durchlaufenden Erträge (Globalbeiträge des Bundes) sind gemäss der aktuellsten Prognose des Bundesamts für Energie nach unten korrigiert worden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Minderertrag BRZ (HBA)	36		0.243	0.324	0.081	33%	0.406	0.406	0.406	1
Prämien altersgerechte Umbauten (AfG)	36	0.078	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100	0.100	0.100	2
Wohnbauförderung	36							0.825	0.300	
	46	-0.015								
Energieprämie (AUE)	36	0.749	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	
Total Transferaufwand		**0.827**	**1.943**	**1.924**	**-0.019**	**-1%**	**2.006**	**2.831**	**2.306**	
Total Transferertrag		**-0.015**								
Transfers (netto)		**0.812**	**1.943**	**1.924**	**-0.019**	**-1%**	**2.006**	**2.831**	**2.306**	

1 Die Abgabe von Land im Baurecht soll stetig ausgebaut werden.
2 Die Inanspruchnahme der Prämien für altersgerechte Wohnumbauten wird vor dem Hintergrund des Nachfrageumfangs des Rechnungsjahres 2025 auf eine realistischerweise zu erwartende Grösse angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	1.7	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	**1.7**	**1.7**	**1.7**	**0.0**	0%	**1.7**	**1.7**	**1.7**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	2.324	2.421	3.246	2.721
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.424	2.506	3.331	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.100**	**-0.085**	**-0.085**	

Die Abweichung resultiert aufgrund einer aktualisierten Bedarfsprognose in den Förderbereichen altersgerechtes Wohnen sowie Energieprämie.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der dritte und letzte Teil des neuen Berechnungs- und Auszahlungsprogramms der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0), die Leistungsart Arbeitslosenentschädigung (ALE), ist nach mehreren Terminverschiebungen am 6. Januar 2026 eingeführt worden. Dieses System verursacht einen erheblichen Mehraufwand und dürfte erst im Jahr 2029 – nach Einführung weiterer Funktionalitäten – zu einer Effizienzsteigerung gegenüber dem abgelösten System (ASAL 1.0) führen.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.

AUFGABEN

A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)

B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'327	4'000	4'200	4'200	4'200	4'200	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.57	7.0	9.0	8.0	7.0	6.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	7.28	7.50	10.00	9.00	8.00	7.00	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	57.84	68	68	68	68	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	84	60	60	60	60	60	

1 Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbeziehenden der öffentlichen Arbeitslosenkasse erwartet.

2 Das neue Auszahlungssystem ASAL 2.0 wurde ohne die ursprünglich vorgesehenen Funktionalitäten eingeführt. Dies führt in den ersten Betriebsjahren zu erhöhtem Bearbeitungsaufwand. Eine Produktivitätssteigerung wird ab 2029 nach Einführung weiterer Funktionalitäten erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	6.319	7.179	8.182	1.002	14%	8.177	7.129	7.147	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.012	0.020	0.024	0.004	20%	0.024	0.024	0.024	
Budgetkredite	**6.331**	**7.199**	**8.206**	**1.006**	**14%**	**8.201**	**7.153**	**7.171**	
39 Interne Fakturen	0.006								
Total Aufwand	**6.337**	**7.199**	**8.206**	**1.006**	**14%**	**8.201**	**7.153**	**7.171**	
46 Transferertrag	-6.337	-7.199	-8.206	-1.006	-14%	-8.201	-7.153	-7.171	2
Total Ertrag	**-6.337**	**-7.199**	**-8.206**	**-1.006**	**-14%**	**-8.201**	**-7.153**	**-7.171**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**X**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung sowie die am 6. Januar 2026 erfolgte Einführung des Moduls Arbeitslosenentschädigung innerhalb von ASAL 2.0 erfordern eine personelle Aufstockung zur Sicherstellung der Auszahlungen der Arbeitslosenentschädigung. Das SECO hat die Kantone in diesem Zusammenhang zur Bereitstellung entsprechender Personalressourcen aufgefordert. Die Kosten werden vollständig durch den Bund übernommen.

2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Arbeitslosenversicherung	46	-6.337	-7.199	-8.206	-1.006	-14%	-8.201	-7.153	-7.171	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		**-6.337**	**-7.199**	**-8.206**	**-1.006**	**-14%**	**-8.201**	**-7.153**	**-7.171**	
Transfers (netto)		**-6.337**	**-7.199**	**-8.206**	**-1.006**	**-14%**	**-8.201**	**-7.153**	**-7.171**	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Refinanzierte Stelle	54.8	60.0	70.0	10.0	17%	70.0	60.0	60.0	1
Total	**54.8**	**60.0**	**70.0**	**10.0**	17%	**70.0**	**60.0**	**60.0**	

1 Die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung sowie die am 6. Januar 2026 erfolgte Einführung des Moduls Arbeitslosenentschädigung innerhalb von ASAL 2.0 erfordern eine personelle Aufstockung zur Sicherstellung der Auszahlungen der Arbeitslosenentschädigung. Das SECO hat die Kantone in diesem Zusammenhang zur Bereitstellung entsprechender Personalressourcen aufgefordert. Die Kosten werden vollständig durch den Bund übernommen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Es wird ein Wirkungsergebnis im gesamtschweizerischen Benchmark angestrebt. Die demografische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft (überdurchschnittlicher Anteil Personen im Alter über 60 Jahren) stellt innerhalb dieser Zielsetzung eine besondere Herausforderung dar.
- Ausrichtung der Organisation auf die Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV 2030).

Lösungsstrategien

- Verstärkte Nutzung und Bereitstellung des Beratungs- und AMM-Angebots für ältere Stellensuchende.
- Diversifikation der Beratungsangebote und Beratungsformen, Weiterentwicklung der digitalen Fähigkeiten der Mitarbeitenden, Förderung von Coachingansätzen in der Beratung.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen
B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	7'036	6'700	7'700	7'700	7'700	7'700	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	92	100	100	100	100	100	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	137	150	150	150	150	150	3

1 Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsdaten wird mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet.
2 Es wird ein Wirkungsergebnis auf Niveau des gesamtschweizerischen Benchmarks (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung) angestrebt.
3 Gestützt auf die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung und das Rechnungsjahr 2025 wird der Indikator auf 150 Vorentscheide pro Jahr festgelegt. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	16.079	17.161	17.954	0.793	5%	17.990	17.967	17.969	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.742	3.602	2.302	-1.300	-36%	2.302	2.302	2.302	2
Budgetkredite	**17.820**	**20.763**	**20.256**	**-0.507**	**-2%**	**20.292**	**20.269**	**20.271**	
34 Finanzaufwand	0.117	0.112	0.112	0.000	0%	0.112	0.112	0.112	
Total Aufwand	**17.937**	**20.875**	**20.368**	**-0.507**	**-2%**	**20.403**	**20.381**	**20.382**	
42 Entgelte	-1.379	-0.750	-1.245	-0.495	-66%	-1.260	-1.259	-1.275	3
44 Finanzertrag	-0.005								
46 Transferertrag	-16.553	-20.125	-19.123	1.002	5%	-19.143	-19.122	-19.108	4
Total Ertrag	**-17.937**	**-20.875**	**-20.368**	**0.507**	**2%**	**-20.403**	**-20.381**	**-20.382**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**X**	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Der Personalbestand wird an den erwarteten Stellensuchendenbestand angepasst.
2 Der Rückgang ist auf das im Jahr 2026 abgeschlossene Projekt zur Konsolidierung der RAV-Standorte zurückzuführen.
3 Die Zunahme der Entgelte steht im Zusammenhang mit der Überführung des bis 30. Juni 2026 befristeten Impulsprogramms zur Wiedereingliederung von erschwert vermittelbaren und älteren Arbeitslosen in den Regelbetrieb als arbeitsmarktliche Massnahme. Als solche wird sie durch den Bund über das Budget der arbeitsmarktlichen Massnahmen refinanziert, wodurch sich die entsprechenden Mehreinnahmen ergeben.
4 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Arbeitslosenversicherung	46	-16.553	-20.125	-19.123	1.002	5%	-19.143	-19.122	-19.108	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		**-16.553**	**-20.125**	**-19.123**	**1.002**	**5%**	**-19.143**	**-19.122**	**-19.108**	
Transfers (netto)		**-16.553**	**-20.125**	**-19.123**	**1.002**	**5%**	**-19.143**	**-19.122**	**-19.108**	

1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden durch den Bund zu 100 % refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Refinanzierte Stelle	128.8	132.9	143.9	11.0	8%	143.9	143.9	143.9	1
Total	**128.8**	**132.9**	**143.9**	**11.0**	8%	**143.9**	**143.9**	**143.9**	

1 Aufgrund der für das laufende Jahr prognostizierten Zunahme der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen höheren Arbeitsbelastung wird der Stellenbestand in der Arbeitsvermittlung befristet ausgebaut. Diese Vorgehensweise entspricht dem Steuerungsgedanken der Vollzugskostentschädigungsverordnung des Bundes. Sämtliche aufgeführten Mehrkosten werden vom Bund zu 100 % zurückerstattet und sind letztlich für den Kanton saldoneutral. Aktuell zeichnet sich keine deutliche Erholung am Arbeitsmarkt ab, weshalb die Anpassung der befristeten Stellen für die Jahre bis 2030 fortgeführt wird.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2205 AMT FÜR WALD UND WILD BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bedingt durch den Klimawandel ist in der Region in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen (z. B. extreme Hitze, Starkniederschläge) zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung in Kombination mit anderen Belastungen (Erholungssuchende, Stickstoff) nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Zur Sicherstellung der Ökosystemleistungen sind heute schon regelmässig Notmassnahmen (Schutzwald, Trockenheitsabfischungen) notwendig und langfristig wirkende Anpassungen zu ergreifen.
- Durch die stetig wachsende Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und die Gewässer sowie andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Das führt zu einem zunehmenden Konfliktpotential mit Naturwerten aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen (insbesondere auch Wald – Wild – Landwirtschaft). Die Koordination der divergierenden Ansprüche aus der Bevölkerung aber auch der gesetzlichen Vorgaben wird anspruchsvoller. Es stehen Forderungen nach einer Verstärkung der Aufsicht und von Vollzugsmassnahmen im Raum.
- Die Ansprüche an Monitoring, Controlling (sachlich und finanziell), Datenmanagement und Archivierung steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Beschreiben und Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Waldpflege, Schädlingsbekämpfung, Schutzkonzepte, Art- und Lebensraumerhalt) werden namentlich mittels Waldpflege- und Schutzwaldprogramm und neuem Wildtier- und Fischereimanagement fokussiert umgesetzt. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen, entwickeln und zu pflegen, dass öffentliche (Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Landschaftsbild, Erholung, Klimaausgleich) und private (Ressourcennutzung) Ökosystemleistungen mittelfristig gewährleistet bleiben.
- Mittels Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» will das Amt für Wald und Wild der Bevölkerung einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen, um so einen respektvollen Umgang mit Wald und Wild sowie das Verständnis für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern. Der eingeschlagene Weg soll in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weitergegangen werden. Aufsichtspersonen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern (kommunale Hoheitsgremien, Eigentümerinnen und Eigentümer, Pachtende) sollen spezifische Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Ein gezieltes Monitoring ist Voraussetzung für das Erkennen von unerwünschten Entwicklungen und die Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoringinstrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals sowie des neu eingeführten Wildportals gestärkt. Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden. Die stetige Verbesserung der Datengrundlage, unter Verwendung zeitgemässer, innovativer Methoden ist erforderlich. Als Ergänzung zum Wald- und zum Wildportal erfolgt die Entwicklung eines vergleichbaren Instruments für die Fische. Ebenfalls soll die Erfassung von Wildschäden digitalisiert werden.
- Die Zusammenarbeit mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung wird optimiert, um die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels oder den (integralen) Umgang mit Schadorganismen zu stärken. Die strukturelle Zusammenarbeit soll gestärkt werden.

AUFGABEN

A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Gepflegte Jungwaldfläche	ha	577	660	670	675	675	675	1
A2	Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	74'000	50'000	40'000	40'000	40'000	40'000	2
B1	Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	199	130	130	130	130	130	
B2	Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	848	900	900	900	900	300	
C1	Bildungsaktivitäten	Anzahl	66	50	60	60	60	60	3
C2	Materialien	Anzahl	49	40	50	50	50	50	3
D1	Genutzte Holzmenge	m3	132'061	145'000	145'000	145'000	145'000	145'000	
D2	Interessenvertretungen	Anzahl	160	180	180	180	180	180	4

1 Die Jungwald(pflege)fläche wird wegen der notwendigen vorgezogenen Verjüngungsmassnahmen (Folgen Trockenheit) und einer klimawandelbedingten Reduktion der Umtriebszeit weiter zunehmen.

2 Besatzmassnahmen erfolgen nur noch zur Wiederansiedlung nach Gewässerverunreinigung sofern erforderlich oder zusätzlich für Arterhaltungs- und Wiederansiedlungsprojekte (z. B. Äsche und Lachs). Verstösse gegen die Vorgaben (insb. illegaler Besatz aus Gründen der Bewirtschaftung) werden verstärkt geahndet. Mit der Revision des Fischereigesetzes wird die Besatzpflicht aufgehoben.

3 Die Entwicklung der Werte ist die Folge von Gesetzesänderungen und Informationstätigkeit zu konkreten Auswirkungen der Klimaveränderung bei Wald (z. B. Waldtage 2027), Wild und Fischen. Die Aufklärung und Wissensvermittlung sind Teil der Walderhaltungs- und der Wildschutzaufgaben des Amtes. Der Indikator widerspiegelt eigene und «eingekaufte» Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).

4 Mit den anstehenden Gesetzesrevisionen im Wild- und gegebenenfalls Waldbereich werden weiterhin umfassende Aktivitäten notwendig sein. Die divergierenden Interessen im Bereich Landwirtschaft, Wildtiere, Wald und Gewässer erfordern anhaltend den umfassenden Austausch mit den Anspruchsgruppen. Im Bereich Wildtiere und Fische erfolgt ein Teil der Koordination mit den Anspruchsgruppen im Rahmen von je 3 Sitzungen der regierungsrätlichen Kommissionen (Wildtier- und Jagdkommission, Fischereikommission).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					⅄	✓	⅄	1
Aufgabenüberprüfung Amt für Wald und Wild (Zusammenarbeit Ebenrain)	2023																					⅄	✓	✓	2
Wildportal - Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Projektleitung geht neu per 1. Januar 2027 an die BUD über.

2 Ihm Rahmen der Aufgabenüberprüfung wurden Herausforderungen festgestellt und Massnahmen festgelegt, die auch in den Analysebericht LaWandel (Zusammenarbeit AfWW mit Ebenrain Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung) eingeflossen sind. Die Zusammenarbeit der beiden eigenständigen, am Standort Ebenrain ansässigen, Dienststellen soll strukturiert ausgebaut und vertieft werden.

3 Wesentliche Aspekte der Datenerfassung wurden umgesetzt und das Wildportal konnte fristgerecht 2025 eingeführt werden. Aufgrund der komplexen technischen und datenschutzrechtlichen Aspekte wurde die medienbruchfreie Datenerfassung in der Fischerei entkoppelt und ist noch umzusetzen. Der Start erfolgt nach der Einführung des revidierten Gesetzes. Im Rahmen der Erarbeitung des Wildportals wurde ein Bedürfnis im Umgang mit Wildschäden offensichtlich. Diese sollen zukünftig durch die Geschädigten vereinfacht und digital erfasst und durch die Verwaltung verarbeitet werden können.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Fischereigesetz (SGS 530) – Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2026	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2027	
Wildtier- und Jagdgesetz (SGS 520) inkl. Verordnung (SGS 520.1)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2028	2
																						geplanter Vollzug	Q1	2029	

1 Im Rahmen der Revision hat sich der Koordinationsbedarf als umfassender herausgestellt als zunächst angenommen, wodurch es zu einer zeitlichen Verschiebung kommt. Die Vielfalt an Anliegen der Anspruchsgruppen konnte entgegengenommen und koordiniert werden. Die Organisation als VAGS-Projekt generiert (lohnenswerten) Zusatzaufwand in der Erarbeitung.

2 Die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes (JSG, SR 922.0) erfordert Anpassungen des kantonalen Gesetzes. Die erforderlichen Ressourcen für die Revision stehen ab 2027 zur Verfügung. Gleichzeitig sind ab 2027 Ressourcen geplant, um partiell Anforderungen aus dem JSG und der JSV sofort umzusetzen, die bereits ohne Revision der kantonalen Gesetzgebung erreicht werden können (Teile des Wolfs- und Bibermanagements).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	3.071	2.971	3.115	0.144	5%	3.111	3.126	3.125	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.564	1.785	2.419	0.634	36%	2.420	2.531	2.481	2
36 Transferaufwand	5.167	4.768	4.838	0.070	1%	4.858	4.862	4.862	
Budgetkredite	**9.801**	**9.523**	**10.372**	**0.848**	**9%**	**10.389**	**10.518**	**10.468**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.198	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Total Aufwand	**9.999**	**9.544**	**10.392**	**0.848**	**9%**	**10.409**	**10.538**	**10.488**	
42 Entgelte	-0.156	-0.259	-0.260	-0.001	-1%	-0.260	-0.261	-0.261	
43 Verschiedene Erträge	-0.012	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
44 Finanzertrag	-0.004	-0.041	-0.041	0.000	0%	-0.041	-0.041	-0.041	
46 Transferertrag	-2.495	-2.743	-2.918	-0.175	-6%	-3.498	-3.179	-3.179	3
47 Durchlaufende Beiträge	-0.198	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	**-2.865**	**-3.081**	**-3.257**	**-0.176**	**-6%**	**-3.837**	**-3.519**	**-3.519**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**7.134**	**6.463**	**7.135**	**0.672**	**10%**	**6.572**	**7.020**	**6.969**	

1 Der Anstieg gegenüber dem Budget 2026 ist Folge eines Stellenaufbaus in den Bereichen Wildtiere und Wald, der teilweise auf die vom Kanton Basel-Stadt finanzierte Taubenfachstelle Basel zurückzuführen ist (vgl. auch Rubrik «Personal»).

2 Trotz umgesetzter amtsspezifischer Massnahmen aus der Finanzstrategie ist ein Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf Kosten im direktionsübergreifenden Projekt Naturgefahrenkarte zurückzuführen ist. Im weiteren kommt es zu Mehrkosten im Rahmen der Revision des Fischereigesetzes (Fischereibiologische Untersuchungen)

3 Die Beiträge des Bundes fallen ab 2026 wegen Zusatzbeiträgen aus der Motion Fässler (23.4155) und einer Vereinbarung im Bereich Wildtiere (Sanierung Wildtierkorridore) höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Wald	36	4.626	4.118	4.123	0.005	0%	4.123	4.123	4.123	
	46	-2.340	-2.543	-2.658	-0.115	-5%	-3.218	-2.889	-2.889	1
Beiträge Fischerei	36			0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	
	46			-0.030	-0.030	X	-0.030	-0.030	-0.030	
Fisch und Wild	36	0.043	0.118	0.129	0.010	9%	0.129	0.114	0.114	
	46		-0.050	-0.080	-0.030	-60%	-0.100	-0.110	-0.110	
Wildschäden	36	0.364	0.332	0.372	0.040	12%	0.392	0.410	0.410	
	46	-0.155	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Waldschutzdienst	36	0.134	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Total Transferaufwand		**5.167**	**4.768**	**4.838**	**0.070**	**1%**	**4.858**	**4.862**	**4.862**	
Total Transferertrag		**-2.495**	**-2.743**	**-2.918**	**-0.175**	**-6%**	**-3.498**	**-3.179**	**-3.179**	
Transfers (netto)		**2.671**	**2.025**	**1.921**	**-0.105**	**-5%**	**1.361**	**1.683**	**1.683**	

1 Ab 2026 sind die vereinbarten und nicht mehr die erwarteten Beträge aus der Programmvereinbarung mit dem Bund abgebildet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	1.561	1.475	1.475	0.000	0%	1.475	1.477	1.477	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.561**	**1.475**	**1.475**	**0.000**	**0%**	**1.475**	**1.477**	**1.477**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	17.2	18.0	19.0	1.0	6%	19.0	19.0	19.0	1
Befristete Stellen	2.6	1.9	1.4	-0.5	-26%	1.4	1.4	1.4	2
Ausbildungsstellen	0.8	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	**20.7**	**22.9**	**23.4**	**0.5**	2%	**23.4**	**23.4**	**23.4**	

1 Für den Vollzug des totalrevidierten kantonalen Fischereigesetzes und des Bundesjagdgesetzes ist eine Aufstockung im Bereich Wildtiere um insgesamt 0.8 Stellen notwendig. Hinzu kommt eine saldoneutrale Erhöhung um 0.2 Stellen im Bereich Wald.

2 Ab 2027 erfolgt eine durch den Kanton Basel-Stad finanzierte und somit saldoneutrale Erhöhung von 0.5 Stellen für die Taubenfachstelle. Gleichzeitig sollen ab 2026 durch Effizienzgewinne aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» Optimierungen beim Personalbestand möglich werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	7.135	6.572	7.020	6.969
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.317	5.754	6.325	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.818**	**0.818**	**0.695**	

Der Anstieg des Saldos der Erfolgsrechnung ist zur Hauptsache auf die Revision der Naturgefahrenkarte sowie den Vollzug des revidierten kantonalen Fischereigesetzes und der Bundesjagdgesetzgebung zurückzuführen.

2222 SPEZIALFINANZIERUNG VORTEILSAUSGLEICH WALD

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die Erteilung einer definitiven oder befristeten Rodungsbewilligung ist im Kanton Basel-Landschaft zwingend mit der Erhebung einer Vorteilsabgabe verbunden. Die Mittel aus diesem Vorteilsausgleich sind zweckgebunden für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden. Die Details sind in § 7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 geregelt. Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt für Wald und Wild bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von erteilten Rodungsbewilligungen und der daraus ermittelten Ausgleichszahlung. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen und zu finanzieren.

Lösungsansatz

- Mit dem Einrichten einer Spezialfinanzierung wird die ordentliche Rechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel «entlastet», weil eine aktive Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds keinen Einfluss auf Budget- und Rechnungssaldo mehr hat. Zudem kann so Transparenz über die Art und den Umgang der Mittelverwendung aus dem Ausgleichsfonds geschaffen werden. Begleitend dazu wird über Weisungen des Amts der Prozess zur Projekteingabe, zur Projektbewilligung und zu den Entscheidgremien basierend auf dem Beschaffungsrecht des Kantons und der Unterschriftenregelung der VGD geregelt.

AUFGABEN

A Die Spezialfinanzierung dient zum Nachweis der aus Rodungsvorhaben im Kanton Basel-Landschaft verfügten Vorteilsausgleichszahlungen und daraus resultierenden zweckgebundenen Erträgen.

B Die Spezialfinanzierung dient gemäss §7 der kantonalen Waldverordnung vom 1. Januar 2018 (kWaV, SGS 570.11) zur Finanzierung von Massnahmen zur Walderhaltung (Projektfinanzierung).

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Kapital	Mio. CHF	0.59	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1
B1	behandelte Anträge	Anzahl	1	2	3	3	3	3	

1 Die auch für die Spezialfinanzierungen geltenden Regelungen der Finanzstrategie schränken die Grösse der Entnahmen auf das Niveau der eingehenden Mittel ein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026				2027				2028				2029				2030				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Testpflanzung IAP	2011																					✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.023	0.048	0.048	0.000	0%	0.048	0.048	0.048	1
Budgetkredite		**0.023**	**0.048**	**0.048**	**0.000**	**0%**	**0.048**	**0.048**	**0.048**	
Total Aufwand		**0.023**	**0.048**	**0.048**	**0.000**	**0%**	**0.048**	**0.048**	**0.048**	
43	Verschiedene Erträge	-0.040	-0.053	-0.053	0.000	0%	-0.053	-0.053	-0.053	1
Total Ertrag		**-0.040**	**-0.053**	**-0.053**	**0.000**	**0%**	**-0.053**	**-0.053**	**-0.053**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**-0.017**	**-0.005**	**-0.005**		**0%**	**-0.005**	**-0.005**	**-0.005**	

1 Wie hoch die Ausgleichszahlungen jährlich ausfallen, ist durch das Amt bzw. den Kanton nicht beeinflussbar. Sie hängen ab von den erteilten Rodungsbewilligungen. Entsprechend schwierig sind auch Ausgaben für Walderhaltungsprojekte zu planen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-0.005	-0.005	-0.005	-0.005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-0.005	-0.005	-0.005	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fischhegefonds wird im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Fischereigesetzes per Ende 2026 aufgelöst. Die bisher aus dem Fonds finanzierten Leistungen und die Beiträge aus den kommunalen Fischpachterträgen werden in die Erfolgsrechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel integriert und nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.067	0.07					1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	3	3					

1 Ab 2027 wird der Fischhegefonds in die Erfolgsrechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel integriert und damit nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026				2027				2028				2029				2030				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz – Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision				■																	Beschluss Landrat	Q4	2026	
							■															geplanter Vollzug	Q2	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.022		-0.022	-100%				1
36 Transferaufwand		0.015		-0.015	-100%				1
Budgetkredite	**0.004**	**0.037**		**-0.037**	**-100%**				
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**0.004**	**0.037**		**-0.037**	**-100%**				
42 Entgelte		-0.003		0.003	100%				1
46 Transferertrag	-0.005	-0.007		0.007	100%				1
Total Ertrag	**-0.005**	**-0.010**		**0.010**	**100%**				
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-0.001**	**0.027**		**-0.027**	**-100%**				

1 Ab 2027 wird der Fischhegefonds in die Erfolgsrechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel integriert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beiträge Fischerei	36		0.015		-0.015	-100%				1
	46	-0.005	-0.007		0.007	100%				1
Total Transferaufwand			**0.015**		**-0.015**	**-100%**				
Total Transferertrag		**-0.005**	**-0.007**		**0.007**	**100%**				
Transfers (netto)		**-0.005**	**0.008**		**-0.008**	**-100%**				

1 Ab 2027 wird der Fischhegefonds in die Erfolgsrechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel integriert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.027	0.027	0.027	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.027**	**-0.027**	**-0.027**	

Ab 2027 wird der Fischhegefonds in die Erfolgsrechnung des Amts für Wald und Wild beider Basel integriert und damit nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen.

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 für die amtliche Vermessung sind die Daten der amtlichen Vermessung (AV) in das neue vom Bund abgenommene Datenmodell DMAV zu überführen. Dieser Datenmodellwechsel ist fundamental und muss bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden. Ferner bedingt DMAV, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen teilweise redigieren werden. Zudem kann eine teilweise neue Orientierung der Datenhaltung der AV auf zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur folgen.
- Gemäss der Bundesstrategie 2024–2027 für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sieht der Bund eine schweizweite Konsolidierungsphase vor. Das Amt für Geoinformation treibt die Erweiterung der ÖREB-Katasters mit zusätzlichen kantonalen Themen, wie zum Beispiel den Strassenlinien oder dem Inventar der geschützten Naturobjekte, voran. Zudem soll der ÖREB-Kataster als amtliches Publikationsorgan digitale Auflagen für ÖREB-Themen in Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinden ermöglichen.
- Die digitale Transformation aber auch technologische Trends, wie künstliche Intelligenz, 3D/4D- oder Echtzeitdaten, stellen die kantonale Geodateninfrastruktur vor neue Herausforderungen. Durch eine umfangreiche Modernisierung soll diese für die neuen Anforderungen gewappnet und gleichzeitig effizienter im Betrieb sowie flexibler in der Weiterentwicklung werden.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation führt die umfassende Überführung der Daten der amtlichen Vermessung in das neue Datenmodell DMAV durch und orientiert sich dabei stringent an den Richtlinien des Bundesamtes für Landestopografie. Dazu müssen die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der amtlichen Vermessung teilrevidiert werden. Für die Einführung der amtlichen Gebäude und Kunstbauten arbeitet das Amt für Geoinformation eng mit dem Hochbauamt, Bauinspektorat und Tiefbauamt zusammen. Gestützt darauf sind die 3D-Referenzdaten für Gebäude und Kunstbauten zu bestimmen und deren Unterhalt zu organisieren.
- Die für Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten direktionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und auf die neuen Themen ausgeweitet. Der ÖREB-Kataster wird als Publikationsorgan eingeführt. Die zusätzliche Aufnahme der Strassenlinien und des Inventars der geschützten Naturobjekte wird abgeschlossen.
- Nach der Inbetriebnahme der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) sollen 2027 auch die Fachapplikationen auf die neue technische Basis migriert werden. Zudem wird eine neue LiDAR-Befliegung durchgeführt, woraus aktuelle Geländemodelle und 3D-Objekte abgeleitet werden.

AUFGABEN

A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
B Kantonale Vermessungsaufsicht
C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2	Geodienste und -applikationen	Anzahl	59	59	60	61	62	63	1
B1	Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'494	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
B2	Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	50	50	100	0	20	50	2
C1	Mutationen von ÖREB	Anzahl	253	420	420	420	420	420	
C2	Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	100	100	100	3
C3	Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%				25	50	75	4
D1	Werkeigentümer	Anzahl	141	144	144	144	144	144	
D2	Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	98	100	100	100	100	100	

1 Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen.

2 In der Programmvereinbarung amtliche Vermessung 2024–2027 wird namentlich die Einführung des neuen Datenmodells DMAV mit Abschluss spätestens Ende 2027 sowie der flächendeckende AV93-Standard bestimmt. Letzteres wurde im Kanton Basel-Landschaft bereits Ende 2024 erfüllt. Die neue Programmvereinbarung für die Jahre 2028–2031 wird den Fokus vor allem auf das Vorantreiben der objektorientierten amtlichen Vermessung legen.

3 Die Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für die vollständige Auszahlung der Bundesbeiträge. Des Weiteren wird dadurch der Zugang zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten, gewährleistet.

4 Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster. Für die Strategieperiode 2024–2027 sind keine Weiterentwicklungen durch den Bund vorgegeben. Daher kann für diese Jahre kein Erfüllungsgrad definiert werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
DMAV, neues objektorientierte Datenmodell der amtlichen Vermessung	2026						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Geodatenmodell der amtlichen Vermessung DMAV löst das bisherige Datenmodell ab. Dieser Datenmodellwechsel ist fundamental und muss bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden. DMAV bedingt mindestens teilweise eine neue Orientierung der Datenhaltung der amtlichen Vermessung in zentralisierten Servern für Fixpunkte, Hoheitsgrenzen, PLZ und Nomenklatur.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen für das neue Datenmodell der AV (DMAV)	Teilrevision						Beschluss Landrat	Q4	2027	1
							geplanter Vollzug	Q4	2027	

1 Mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 nach Bundesvorschriften (AV93) und infolge von weiteren Entwicklungen in der amtlichen Vermessung muss das kantonale Vermessungsrecht teilweise revidiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	2.168	2.262	2.292	0.029	1%	2.277	2.270	2.224	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.493	0.932	0.917	-0.014	-2%	0.601	0.623	0.688	1
36 Transferaufwand	0.051	0.052	0.052	0.001	1%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	**2.713**	**3.245**	**3.261**	**0.016**	**0%**	**2.930**	**2.945**	**2.964**	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**2.712**	**3.245**	**3.261**	**0.016**	**0%**	**2.930**	**2.945**	**2.964**	
42 Entgelte	-0.014	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.214	-0.347	-0.271	0.076	22%	-0.129	-0.132	-0.122	2
Total Ertrag	**-0.228**	**-0.365**	**-0.289**	**0.076**	**21%**	**-0.147**	**-0.150**	**-0.140**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**2.484**	**2.880**	**2.973**	**0.092**	**3%**	**2.783**	**2.795**	**2.824**	

1 Der Rückgang ab 2028 ist insbesondere auf den Abschluss von DMAV zurückzuführen. Zudem sind im Jahr 2027 Mittel für LiDAR enthalten, die ab 2028 entfallen.

2 Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab 2026 die entsprechenden Bundes- und Gemeindebeiträge weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Geoinformation	36	0.051	0.052	0.052	0.001	1%	0.052	0.052	0.052	
	46	-0.214	-0.347	-0.271	0.076	22%	-0.129	-0.132	-0.122	1
Total Transferaufwand		**0.051**	**0.052**	**0.052**	**0.001**	**1%**	**0.052**	**0.052**	**0.052**	
Total Transferertrag		**-0.214**	**-0.347**	**-0.271**	**0.076**	**22%**	**-0.129**	**-0.132**	**-0.122**	
Transfers (netto)		**-0.162**	**-0.295**	**-0.218**	**0.077**	**26%**	**-0.077**	**-0.080**	**-0.070**	

1 Mit dem Abschluss der 3. Etappe AV93 fallen ab dem Jahr 2026 die entsprechenden Bundes- und Gemeindebeiträge weg.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
*Realisierung AV93, 3. Etappe	-0.068	-0.081		0.081	100%				1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**-0.068**	**-0.081**		**0.081**	**100%**				

1 Die Schlussabrechnung der langfristigen Massnahme (AV93 3. Etappe) erfolgt ordentlich im ersten Quartal 2026.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	13.1	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Ausbildungsstellen	1.1	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**14.5**	**15.5**	**15.5**	**0.0**	0%	**15.5**	**15.5**	**15.5**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	2.973	2.783	2.795	2.824
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.074	2.801	2.755	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.102**	**-0.019**	**0.040**	

Die Abweichungen 2027 ist auf eine Verschiebung von Mitteln für den LiDAR-Flug von 2027 auf das Jahr 2030 zurückzuführen.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain ist gefordert:

- einen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft und zur Stärkung des regionalen Absatzes zu leisten, die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen sowie der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten und auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein. Zudem ist die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern, die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken sowie die prioritären Arten zu fördern und ihre Lebensräume zu sichern.
- die Konsumenten und Institutionen zum Thema klimaschonende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes. Neue Direktzahlungsprogramme werden aktiv unterstützt. Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) unterstützt. Zudem werden Projekte im Rahmen des Programms «Wertschöpfung sichern im Baselbieter Obst- Wein- und Gemüsebau» und «Proteine vom Acker» gefördert. Mit Gesamtmeliorationen und dem Unterhalt bestehender Anlagen wird die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und verbessert. Landwirtschaftsbetriebe werden bei Hochbauprojekten unterstützt, insbesondere auch bei Massnahmen zur Förderung einer besonders umwelt- und tierfreundlichen Produktion. Mit den Programmen «Klimaschutz durch Humusaufbau» und «Slow Water» werden Beiträge zum Klimaschutz und zum Umgang mit dem Klimawandel geleistet. Mit einer fundierten Grundausbildung der Landwirtinnen und Landwirte, auf dem aktuellen Stand des Fachwissens, und der Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung leistet der Ebenrain einen wichtigen Beitrag für die professionelle und nachhaltige Betriebsführung. Mit Einführung der neuen Bildungsverordnung Grundbildung Landwirtschaft startet das neue Bildungsmodell im August 2026 in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsschulen der Nachbarkantone. Mit einem breiten Beratungsangebot auf einzelbetrieblicher Ebene unterstützt der Ebenrain die Landwirtschaftsbetriebe in ihren komplexen Aufgaben.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge, Natur im Siedlungsraum usw.) werden die angestrebten Biodiversitätsziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von Bund und Kanton vorangetrieben.
- Mit den Ernährung-Angeboten bietet der Ebenrain praktische Umsetzungshilfen für die Bevölkerung im Bereich gesunde, klimaschonende, ausgewogene und nachhaltige Ernährung. In einem Pilotprojekt werden bis 2028 Gastronomiebetriebe für Erwachsene akquiriert, um eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung in den Betrieben zu implementieren.
- Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild beider Basel wird optimiert, um die Bearbeitung von Zukunftsthemen wie Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Klimawandel, Erhaltung und Förderung der Biodiversität oder Umgang mit Schadorganismen zu stärken.

AUFGABEN

A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	57	60	60	60	60	60	
A2	Kursteilnehmer	Anzahl	162	250	200	200	200	200	1
A3	Lernende (Brücke Ebenrain)	Anzahl	22	27	27	27	27	27	2
B1	Kursteilnehmer	Anzahl	340	300	300	300	300	300	
C1	Investitionshilfen	Mio. CHF	1.235	1.242	1.220	1.240	1.256	1.294	
D1	Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	731	718	710	700	690	690	
D2	Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'554	3'400	3'450	3'450	3'450	3'450	3
E1	Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'171	5'300	5'320	5'340	5'360	5'360	4
E2	Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'216	3'210	3'220	3'220	3'220	3'220	5
F1	Anlässe im Ebenrain	Anzahl	422	400	400	400	400	420	6

1 Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitskreisen, Flurgängen und Infoveranstaltungen wird nicht erhoben und der Indikatorwert deshalb entsprechend angepasst.
2 Die mögliche Anzahl Lernende in der Brücke Ebenrain ist limitiert auf maximal 30 Lernende. Die effektive Anzahl der «Lernenden mit speziellen Bedürfnissen» wird etwas geringer sein.
3 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc.
4 Bei weiteren Flächen aus Bundesinventaren, welche gesichert werden müssen, laufen Verhandlungen.
5 Das Interesse an Bewirtschaftungsvereinbarungen ist immer noch hoch. Die Qualität wird weiter gefördert. Unsicherheiten bestehen bei der Entwicklung der Bestimmungen des Bundes. Ab 2028 werden Landschaftsqualität und Vernetzung zum neuen Programm regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt, dessen Flächenentwicklung schwierig abzuschätzen ist.
6 Die Anzahl Anlässe könnte sich durch die Bildungsreform und den grösseren Bedarf an Räumlichkeiten für die Schule in den nächsten zwei Jahren verändern. Die Zahl der Anlässe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Räumen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020						✓	✓	✓	1
Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021						✓	✓	✓	2
Ressourcenprojekt «Slow Water»	2024						✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. Die Umsetzungsphase läuft seit 2022. Die letzten Teilprojekte befinden sich in Umsetzung. Das Projekt ist weit fortgeschritten und wird Ende 2027 abgeschlossen.
2 Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusprojekt beteiligen sich in der zweiten Projektphase 47 Betriebe mit 970 ha. Mit diesen wurden konkrete Massnahmen vereinbart. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB. Das Projekt wird 2027 evaluiert.
3 Das Ressourcenprojekt «Slow Water» will mit Retentionsmassnahmen Regenwasser besser nutzen und Erosion vermeiden. Das Projekt wurde zusammen mit dem Kanton Luzern lanciert und wird als Ressourcenprojekt überwiegend vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die Umsetzung des Projekts läuft seit 2024. Massnahmen werden bis Ende 2029 unterstützt, dann läuft noch die Evaluation weiter.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	6.725	6.765	6.873	0.108	2%	6.521	6.418	6.259	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.746	2.728	2.857	0.129	5%	2.746	2.730	2.563	2
36 Transferaufwand	7.258	7.223	7.378	0.155	2%	6.077	5.868	5.812	3
Budgetkredite	**16.729**	**16.716**	**17.108**	**0.392**	**2%**	**15.345**	**15.016**	**14.634**	
34 Finanzaufwand	0.008	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
37 Durchlaufende Beiträge	54.374	55.576	55.708	0.132	0%	55.589	55.583	55.453	4
Total Aufwand	**71.110**	**72.298**	**72.822**	**0.524**	**1%**	**70.940**	**70.605**	**70.094**	
42 Entgelte	-0.429	-0.574	-0.585	-0.011	-2%	-0.585	-0.565	-0.526	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.012	-0.012	0.000	0%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag	-0.063	-0.085	-0.089	-0.004	-5%	-0.089	-0.089	-0.089	
46 Transferertrag	-3.841	-3.468	-3.818	-0.350	-10%	-2.596	-2.356	-2.114	5
47 Durchlaufende Beiträge	-54.374	-55.576	-55.708	-0.132	0%	-55.589	-55.583	-55.453	4
Total Ertrag	**-58.710**	**-59.714**	**-60.211**	**-0.497**	**-1%**	**-58.870**	**-58.604**	**-58.193**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**12.400**	**12.584**	**12.612**	**0.027**	**0%**	**12.071**	**12.002**	**11.902**	

1 Mit dem Ende des Projekts «PRE Genuss aus Stadt und Land» und dem Humusprojekt im Jahr 2027 fallen ab 2028 1.5 Projektstellen weg. Zusätzlich wird die Gemüsevermittlung abgegeben, womit weitere 0.5 Stellen wegfallen werden. Durch Effizienzgewinne aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» werden weitere Optimierungen möglich.

2 Die Beteiligung an einen Interreg-Projekt «Agri-PV im Weinbau» führt 2027 und 2028 zu Mehraufwänden, welche vollständig drittfinanziert sind. Das Projekt «Slow Water» wird gemäss Vorgabe des Bundes finanziell vollständig über den Kanton Basel-Landschaft abgewickelt (Partnerkanton LU), weshalb der Sachaufwand im 2027 steigt, aber auch entsprechend mehr Beiträge vom Bund und LU an BL fliessen. Durch das Ende der Projekte «PRE Genuss aus Stadt und Land» sowie das Humusprojekt im 2027 reduziert sich der Sachaufwand ab 2028, ab 2030 ist auch der Aufwand im «Slow Water» reduziert (nur noch Projektevaluation).

3 Details und weiterführende Kommentare finden sich unter der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag».

4 Die Zunahme bei den durchlaufenden Beiträgen (des Bundes) verteilt sich auf die Direktzahlungen und das Projekt Slow Water.

5 Gemäss den neuen Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Bereiche Naturschutz/Biodiversität und Naturschutz im Wald fliessen mehr Mittel an BL, insbes. im 2027 und 2028. Ebenfalls mehr Transferertrag im 2027 ergeben sich beim Projekt «Slow Water» sowie dem Interreg-Projekt «Agri-PV im Weinbau». Mit dem Ende des PRE «Genuss aus Stadt und Land» fällt dessen Transferertrag ab 2028 weg. Im Projekt «Slow Water» reduziert sich der Transferertrag ab 2030 (nur noch Projektevaluation).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36	0.325	0.291	0.291	0.000	0%	0.291	0.291	0.291	
	46	-1.252	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
Landwirtschaft	36	1.184	1.332	1.318	-0.014	-1%	1.251	1.237	1.166	
	46	-0.932	-0.770	-0.912	-0.142	-18%	-0.740	-0.700	-0.458	1
Melioration	36	0.523	0.542	0.520	-0.022	-4%	0.535	0.540	0.555	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.121	0.095	0.095	0.000	0%	0.095	0.095	0.095	
Naturschutz im Wald	36	2.567	2.576	2.776	0.200	8%	2.776	2.576	2.576	2
	46	-0.556	-0.556	-0.756	-0.200	-36%	-0.756	-0.556	-0.556	
Ökologischer Ausgleich	36	1.198	1.118	1.118	0.000	0%	1.118	1.118	1.118	3
Naturschutz	36	0.012	0.012	0.012	0.000	0%	0.012	0.012	0.012	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	1.328	1.257	1.248	-0.009	-1%				4
	46	-1.101	-1.042	-1.050	-0.008	-1%				4
Total Transferaufwand		**7.258**	**7.223**	**7.378**	**0.155**	**2%**	**6.077**	**5.868**	**5.812**	
Total Transferertrag		**-3.841**	**-3.468**	**-3.818**	**-0.350**	**-10%**	**-2.596**	**-2.356**	**-2.114**	
Transfers (netto)		**3.417**	**3.755**	**3.560**	**-0.195**	**-5%**	**3.482**	**3.513**	**3.699**	

1 Zusätzliche Transfererträge ergeben sich 2027 im Projekt Slow Water. Diese fliessen überwiegend in den Sachaufwand des Projekts. Ab 2028 nehmen die Transferträge ab und sind ab 2030 nur noch gering. Der Transferaufwand nimmt ebenfalls entsprechend ab.

2 Die Zusatzbeiträge des Bundes aus dem Jahr 2024 an den Naturschutz im Wald erlauben es, die Unterstützung bei gleichen kantonalen Mitteln in den Jahren 2027 und 2028 zu erhöhen.

3 Die Beiträge des Bundes an die Biodiversität in der Landwirtschaft werden voraussichtlich ähnlich bleiben. Der Bund legt ab 2028 Vernetzung und Landschaftsqualität zur regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität zusammen. Die für den Erhalt der Bundesbeiträge zwingende Beteiligung des Kantons ist mit dem gleichen Betrag wie heute geplant.

4 Das PRE-Projekt (Projekt zur Regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») befindet sich in der Umsetzungsphase. Es endet 2027. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte sind bereits reduziert und fallen ab 2028 weg. Das Gleiche gilt für die Kostenbeteiligungen von Bund und Basel-Stadt (Transferertrag).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.002	0.037	0.037	0.000	0%				1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	0.200	0.250	0.225	-0.025	-10%	0.200	0.205	0.205	2
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	0.323	0.147	0.130	-0.017	-12%	0.130	0.110	0.110	2
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028		0.115	0.135	0.020	17%	0.135	0.135	0.150	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	0.227	0.215	0.198	-0.017	-8%				3
Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040		0.030	0.030	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	2
Naturschutz im Wald 2025-2028	2.078	2.070	2.270	0.200	10%	2.270			4
Naturschutz im Wald 2029–2032							2.070	2.070	
Gesamtmelioration Eptingen 2027–						0.020	0.040	0.040	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**2.830**	**2.864**	**3.025**	**0.161**	**6%**	**2.805**	**2.610**	**2.625**	

1 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» endet 2027.

2 Die Gesamtmelioration (GM) in Brislach ist auf Kurs, hat aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Ausgabenbewilligung wurde verlängert und erhöht. In der GM Wahlen wird der Kredit über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Noch offen ist die Ausdolung des Riemetbachs und Abschlussarbeiten. Bei der GM Rothenfluh liegt nach längerer Bearbeitungsdauer nun das generelle Projekt vor. Diese Melioration wird länger dauern als ursprünglich geplant. Die Durchführung der GM Nusshof ist beschlossen. Die Arbeiten starten 2026. Eine Gesamtmelioration in Eptingen ist in Vorbereitung. Als nächstes wird die Gemeinde über die Durchführung beschliessen, danach erfolgt der Beschluss durch den Landrat.

3 Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Mittel zur Unterstützung der einzelnen Teilprojekte sind bereits reduziert. Das Projekt endet 2027.

4 Die Zusatzbeiträge des Bundes aus dem Jahr 2024 an den Naturschutz im Wald erlauben es, die Unterstützung bei gleichen kantonalen Mitteln in den Jahren 2027 und 2028 zu erhöhen. Das Programm Naturschutz im Wald soll ab 2029 im gleichen Rahmen wie 2026 weitergeführt werden.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.043	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.044			1
Übrige Darlehen LKK	54	12.286	6.000	7.200	1.200	20%	7.500	7.500	7.500	2
	64	-6.726	-6.000	-7.200	-1.200	-20%	-7.500	-7.500	-7.500	2
Übrige Darlehen LKK (Passiven)	64	-0.006								
Total Investitionsausgaben		**12.286**	**6.000**	**7.200**	**1.200**	**20%**	**7.500**	**7.500**	**7.500**	
Total Investitionseinnahmen		**-6.775**	**-6.049**	**-7.249**	**-1.200**	**-20%**	**-7.544**	**-7.500**	**-7.500**	
Total Nettoinvestitionen		**5.511**	**-0.049**	**-0.049**	**0.000**	**0%**	**-0.044**	**0.000**	**0.000**	

1 Die gewährten Betriebshilfedarlehen zur Überbrückung der finanziellen Engpässe nach den Spätfrostschäden vom April 2017 fliessen planmässig wieder zurück. Die letzten Rückzahlungen werden voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen.

2 Die Aus- und Rückzahlungen der zinslosen Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaftsbetriebe gleichen sich über die Jahre aus. Das Volumen nimmt leicht zu. Es handelt sich hierbei um Mittel, welche überwiegend der Bund zur Verfügung stellt.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	42.2	42.3	42.1	-0.2	0%	41.8	41.8	41.8	1
Befristete Stellen	2.0	2.3	2.3	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	2
Ausbildungsstellen	2.0	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	**46.2**	**48.6**	**48.4**	**-0.2**	0%	**46.6**	**46.6**	**46.6**	

1 Durch die Abgabe der Gemüsevermittlung wird ab Mitte 2027 eine unbefristete 50%-Stelle abgebaut. Aus dem Projekt «Zusammenarbeit von Amt für Wald und Wild und dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung» sind ab Mitte 2026 weitere Optimierungen durch Effizienzgewinne möglich (rund 0.7 Stellen).

2 Die befristeten Stellen für die Projekte PRE «Genuss aus Stadt und Land» (1.0 Stellen) und das Humusprojekt (0.5 Stellen) fallen mit dem Ablauf der beiden Projekte Ende 2027 weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	12.612	12.071	12.002	11.902
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	12.510	11.988	11.886	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.102**	**0.083**	**0.115**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	-0.049	-0.044	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	-0.049	-0.044	0.000	0.000

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2026–2029 ergeben sich durch die Verzögerung um ein Jahr in der Umsetzung einer Massnahme aus der Finanzstrategie.

2208 AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunahme chemischer Belastungen und Analysebedarf: Der Kanton Basel-Landschaft weist im nationalen Vergleich eine hohe Belastung durch persistente PFAS (inkl. Trifluoressigsäure TFA) in Lebensmitteln, Trinkwasser und der Umwelt auf. Es wird erwartet, dass der Bedarf an Untersuchungen in den kommenden 10 bis 20 Jahren stark ansteigt, wobei allein für das Amt für Umweltschutz (AUE) jährlich über 1'000 PFAS/TFA-Analysen sowie zusätzliche Prüfungen auf Pestizide und Umweltchemikalien anfallen, die mit den aktuellen Ressourcen nicht bewältigt werden können.
- Anhaltendes Risiko schwerer Tierseuchen: Die Gefahr von Tierseuchenausbrüchen bleibt hoch, wie der Einzug der Blauzungenkrankheit im Jahr 2024 verdeutlicht. Zudem treten im Ausland vermehrt hochansteckende Krankheiten wie die Hautknotenkrankheit bei Rindern, die Afrikanische Schweinepest oder Aviäre Influenza auf. Die Früherkennung und die effiziente Verhinderung einer Ausbreitung müssen trotz knapper personeller Ressourcen sichergestellt werden.
- Erweiterung der Vollzugsaufgaben im Lebensmittelinspektorat: Über die klassische Lebensmittelgesetzgebung hinaus übernimmt das Inspektorat zunehmend fachfremde Aufgaben, wie die Überwachung von Solarien und kosmetischen Laserbehandlungen (NISSG) sowie die Kontrolle von Tabakprodukten und E-Zigaretten. Die Schwierigkeit liegt darin, diese neuen Kontrollen effizient umzusetzen, ohne die Einhaltung des Nationalen Kontrollplans zu vernachlässigen.

Lösungsstrategien

- Ausbau der Laborkapazitäten und Analytik: Um den steigenden Bedarf zu decken, plant das ALV BL eine Erweiterung der LC-MS/MS-Analytik mit Fokus auf Wasser- und Umweltproben. Die hierfür notwendigen Investitionen in Personal und Geräte beim ALV führen gesamthaft zu einer Kostenoptimierung, da sie durch entsprechend ausbleibende Budgeterhöhungen beim Amt für Umweltschutz mehr als kompensiert werden.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und digitale Früherkennung: Das Veterinärwesen stärkt die Vorsorge durch die Erstellung von Handbüchern und die Durchführung von Seuchenübungen in Kooperation mit dem kantonalen Führungsstab. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Amt für Wald und Wild sowie dem Ebenrain-Zentrum optimiert, wobei ein neues Tierseuchen-Dashboard eine integrale und effiziente Leistungserbringung für alle Betroffenen sicherstellt.
- Prozessoptimierung und Fachwissensaufbau: Zur Bewältigung der neuen Vollzugsaufgaben werden die Arbeitsprozesse angepasst und die Mitarbeitenden gezielt geschult, besonders für die komplexe Abgrenzung zwischen kosmetischen und medizinischen Eingriffen. Durch eine enge Vernetzung mit Experten aus dem Gesundheitsbereich wird das notwendige Fachwissen aufgebaut, um eine verhältnismässige und fachlich fundierte Aufsicht zu garantieren.

AUFGABEN

A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	1'282	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	1
A2	Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	177	170	170	170	160	160	2
A3	Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl	18'097	15'000	17'500	17'500	17'500	17'500	3
B1	Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl	531	400	400	400	400	400	
C1	Proben	Anzahl	6'155	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
D1	Umweltproben	Anzahl	6'006	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

1 Die Inspektionsfrequenz ist bei Lebensmittelbetrieben vorgegeben. Die Anzahl der Betriebe, die kontrolliert werden müssen, hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Der Indikatorwert wird an die aktuellen Vorgaben angepasst.

2 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 Grossvieheinheiten (GVE) kontrolliert.
3 Die zwei grössten Schlachthöfe steigern die Schlachtungen. Aus diesem Grund fällt die Anzahl an kontrollierten Schlachttierkörper höher aus.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Landwirtschaftsgesetz (SGS 510) – Regelung Tierseuchenkasse & Kadaverentsorgung	Teilrevision							■	■	■												Beschluss Landrat	Q4	2027	
										■												geplanter Vollzug	Q1	2028	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	5.502	5.581	5.880	0.299	5%	5.995	5.666	5.656	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.852	1.769	2.848	1.080	61%	2.021	1.947	1.957	2,3
36 Transferaufwand	0.389	0.145	0.141	-0.004	-3%	0.141	0.142	0.141	
Budgetkredite	**7.743**	**7.495**	**8.869**	**1.375**	**18%**	**8.157**	**7.755**	**7.754**	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**7.743**	**7.495**	**8.869**	**1.375**	**18%**	**8.157**	**7.755**	**7.754**	
40 Fiskalertrag	-0.212	-0.220	-0.215	0.005	2%	-0.215	-0.215	-0.215	
41 Regalien und Konzessionen	-0.002								
42 Entgelte	-1.288	-1.629	-1.650	-0.021	-1%	-1.850	-1.790	-1.790	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.023	-0.005	-0.015	-0.010	<-100%	-0.015	-0.015	-0.015	
Total Ertrag	**-1.524**	**-1.854**	**-1.880**	**-0.026**	**-1%**	**-2.080**	**-2.020**	**-2.020**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**6.219**	**5.641**	**6.989**	**1.349**	**24%**	**6.077**	**5.735**	**5.734**	

1 Aufgrund des steigenden Bedarfs an Analysen aus dem Amt für Umweltschutz und Energie (Stichwort PFAS und TFA) muss das Personal in der Instrumentalanalytik aufgestockt werden.
2 Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Laboren ist in den kommenden Jahren anzustreben. Als Folge daraus liesse sich – z. B. durch eine verstärkte Spezialisierung – im Falle einer erfolgreichen Umsetzung ab 2029 eine Kostenreduktion erreichen.
3 Aufgrund des steigenden Bedarfs an Analysen aus dem Amt für Umweltschutz und Energie (Stichwort PFAS und TFA) sind Investitionen in Geräte erforderlich und der Aufwand für Material und Unterhalt steigt deutlich an.
4 Die Mehreinnahmen sind einerseits auf zusätzliche Einnahmen von Luftuntersuchungen des Umweltlabors und andererseits auf Anpassungen der Gebührenverordnungen des Veterinärdienstes und des Kantonalen Laboratoriums zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	46	-0.011	-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.027	-0.001	-4%	0.027	0.028	0.027	
TSK208 Moderhinke	46	-0.012		-0.010	-0.010	X	-0.010	-0.010	-0.010	
Veterinärwesen	36	0.015	0.033	0.023	-0.010	-30%	0.023	0.023	0.023	
Tierseuchen	36	0.345	0.083	0.088	0.005	6%	0.088	0.088	0.088	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.001	0.003	0.002	>100%	0.003	0.003	0.003	
Total Transferaufwand		**0.389**	**0.145**	**0.141**	**-0.004**	**-3%**	**0.141**	**0.142**	**0.141**	
Total Transferertrag		**-0.023**	**-0.005**	**-0.015**	**-0.010**	**<-100%**	**-0.015**	**-0.015**	**-0.015**	
Transfers (netto)		**0.366**	**0.140**	**0.126**	**-0.014**	**-10%**	**0.126**	**0.127**	**0.126**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	36.8	38.0	39.8	1.8	5%	40.6	38.1	38.1	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	1.4	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	**38.4**	**41.0**	**42.8**	**1.8**	4%	**43.6**	**41.1**	**41.1**	

1 Aufgrund des höheren Bedarfs an Analysen (z. B. PFAS und TFA) vom Amt für Umweltschutz und Energie wird der Personalbestand in der Instrumentalanalytik ab 2027 aufgestockt. Ab 2029 sollen durch die Zusammenlegung von Kantonalen Laboratorien personelle Einsparungen ermöglicht werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	6.989	6.077	5.735	5.734
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	5.642	5.430	5.137	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.348**	**0.648**	**0.599**	

Die Abweichungen zum AFP 2026–2029 entstehen durch den Ausbau der instrumentalen Analytik (Personal, Geräte, Material), um den erhöhten Analysebedarf des Amts für Umweltschutz und Energie abzudecken.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen
Die Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen sind vielfältig. Neben den zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben stehen die im Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 adressierten Elemente sowie die Intensivierung der Arbeiten rund um die Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) und der Gesundheitsförderung im Fokus des kantonalen Gesundheitswesens. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Optimierung der Gesundheitsversorgung durch forcierte Ambulantisierung durch stationär ersetzende Ansätze sowie die Umsetzung des Versorgungsmodells BL
2. Sicherung einer effizienten Rollenwahrnehmung der Staatsebenen in der Betreuung und Pflege
3. Weiterentwicklung der Gesundheitsförderungsmassnahmen im Lebenszyklus

Lösungsstrategien
Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit mit folgenden Strategien begegnen:

Strategie zur 1. Herausforderung
Eine anreizkompatible Finanzierung zur Verlagerung von derzeit stationär behandelten Patientinnen und Patienten in ambulante Strukturen resp. vermehrte Behandlung von Patientinnen und Patienten zu Hause oder in tagesklinischen Strukturen ist auszugestalten. Diese ist unter Berücksichtigung der digitaler Vernetzung und der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) im Jahr 2028 vorzubereiten. Mit dem Versorgungsmodell BL soll sektorübergreifend die hausarztzentrierte Versorgung im Kanton gestärkt werden. Statt isolierter Planung in einzelnen Leistungsbereichen, gründet der Lösungsansatz auf einer Gesamtsicht in der Gesundheitsversorgungsplanung.

Strategie zur 2. Herausforderung
Die Erkenntnisse der Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941) werden analysiert, um primär die bestehende Aufgabenumsetzung der betroffenen Staatsebenen effizienter auszugestalten.

Strategie zur 3. Herausforderung
Die bestehenden «Leitprinzipien Gesundheitsförderung Baselland» sind im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption «Prävention» zu überarbeiten. Dabei sollen Gesundheitspfade entlang der gesamten Versorgungskette etabliert und gesundheitsfördernde Massnahmen am Arbeitsplatz sowie neue Finanzierungsmodelle konzipiert werden.

AUFGABEN

A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	23'169	24'792	24'342	24'950	25'574	26'214	1
A2	Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	23'058	25'052	24'225	24'831	25'452	26'088	1
A3	Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'915	3'184	3'063	3'139	3'218	3'298	1
A4	Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	32'804	34'041	34'465	35'326	36'209	37'115	1
A5	Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	37'953	42'782	39'874	40'871	41'893	42'940	1
A6	Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	33'161	37'759	34'840	35'711	36'604	37'519	1
A7	Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	75'821	83'767	79'659	81'651	83'692	85'785	1
A8	Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	22'184	22'187	23'307	23'890	24'487	25'099	1
A9	Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	10'037	14'514	10'545	10'809	11'079	11'356	1
A10	Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	10'253	10'391	10'381	10'381	10'381	10'381	1
A11	Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'842	10'945	10'977	10'977	10'977	10'977	1
A12	Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	10'272	10'310	10'400	10'400	10'400	10'400	1
A13	Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	726	744	735	735	735	735	1
A14	Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	738	752	747	747	747	747	1
A15	Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	700	716	708	708	708	708	1
A16	Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	722	739	731	731	731	731	1
A17	Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	726	738	735	735	735	735	1
A18	Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	690	705	699	699	699	699	1
A19	Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.04	1.05	1.04	1.04	1.04	1.04	2
A20	Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.22	1.2	1.22	1.22	1.22	1.22	2
A21	Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.80	0.81	0.80	0.80	0.80	0.80	2
B1	Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'237	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	
B2	Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	299	236	236	236	236	236	
C1	Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
D1	Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	
D2	Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	

1 Aufgrund der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) ab dem Jahr 2028 haben die Indikatoren im Bereich der stationären Spitalversorgung nur noch bedingte Aussagekraft. Denn während der Kanton bisher jeweils 55 % an stationäre Spitalaufenthalte zahlt, muss er unter EFAS bei allen stationären und ambulanten Leistungen rund 25 % mitfinanzieren. Die Indikatoren sollen daher im Hinblick auf die Einführung von EFAS grundlegend überarbeitet werden.

2 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung Etappe 1 (Ausbildungsverpflichtung) Pflegeartikel BV und entspr. Bundesgesetze	2024						✓	⅄	✓	
Evaluation APG	2025						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision						Beschluss Landrat	Q2	2027	
							geplanter Vollzug	Q2	2028	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	4.989	5.346	5.739	0.394	7%	5.750	5.653	5.653	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.429	1.975	1.769	-0.206	-10%	1.690	1.690	1.690	2
36 Transferaufwand	498.984	522.062	535.539	13.477	3%	577.218	582.609	601.261	3
Budgetkredite	**506.403**	**529.383**	**543.048**	**13.665**	**3%**	**584.658**	**589.952**	**608.604**	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	**506.413**	**529.393**	**543.058**	**13.665**	**3%**	**584.668**	**589.962**	**608.614**	
42 Entgelte	-0.518	-0.630	-0.750	-0.120	-19%	-1.750	-1.767	-1.767	4
43 Verschiedene Erträge	-0.025		-0.200	-0.200	X	-0.200	-0.200	-0.200	5
46 Transferertrag	-4.855	-6.145	-5.212	0.933	15%	-5.212	-5.212	-5.212	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
49 Interne Fakturen	-0.030	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	**-5.438**	**-6.815**	**-6.202**	**0.613**	**9%**	**-7.202**	**-7.219**	**-7.219**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**500.975**	**522.578**	**536.856**	**14.278**	**3%**	**577.466**	**582.743**	**601.395**	

1 Der Anstieg ist insbesondere auf zusätzliche personelle Ressourcen (+1.7 Stellen Medizinische Dienste) zur Umsetzung von Vorhaben (AVOS-Controlling) im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» zurückzuführen. Die Kosten sind vollständig über die durch das Controlling erzielbaren Einsparung im Transferaufwand (stationäre Spitalkosten) gedeckt.

2 Der Rückgang ab dem Jahr 2027 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es bei den Impfungen gegen Humane Papillomaviren (HPV) zu einem Systemwechsel kommt. Die Impfungen werden ab 2027 direkt vom Krankenversicherer bezahlt. Die Vorfinanzierung durch den Kanton entfällt somit.

3 Die Mehraufwendungen im Jahr 2027 sind im Wesentlichen auf die steigenden stationären Spitalkosten (siehe Rubrik «Details Transferaufwand») sowie auf die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative zurückzuführen. Die Spitalkostenbeiträge steigen zwar nur moderat; kleine Veränderungsraten in diesem Bereich haben aber aufgrund des hohen Volumens von rund 450 Millionen Franken grosse absolute Auswirkungen. Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen gegenüber, welche insbesondere aus der Finanzstrategie des Regierungsrats resultieren. Den grössten Beitrag liefert dabei die Dämpfung des Spitalkostenwachstums aufgrund von Ambulantisierungsmassnahmen.
Ab dem Jahr 2028 erstmals budgetiert werden können die (Mehr-)Kosten aufgrund der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen). Mit EFAS entfällt die separate Budgetierung der Spitalkosten, bei denen der Kanton aktuell 55 % mitfinanzieren muss. Diese Kosten sind unter EFAS ab dem Jahr 2028 Bestandteil des Transferaufwands «EFAS», der sowohl die stationären und wie auch die ambulanten Leistungen umfassen wird. Von diesen Kosten muss der Kanton einen Gesamtanteil von rund 25 % mitfinanzieren. Basierend auf den Berechnungsvorgaben des Bundes im Hinblick auf die Einführung von EFAS ist für alle Kantone grundsätzlich mit einem Kostenschub zu rechnen. So auch für den Kanton Basel-Landschaft.

4 Ab 2028 ist die Einführung einer kantonalen Abgabe auf Alkohol- und Nikotinprodukten, zweckgebunden zur Finanzierung von Gesundheitsförderung und Suchtprävention, geplant.

5 Ab dem Jahr 2027 ist der Einzug von Vermögenswerten aus Drogendelikten budgetiert.

6 Mit Vorliegen der definitiven Bundesvorgaben zur Umsetzung der Pflegeinitiative zeigte sich, dass die Beiträge des Bundes tiefer ausfallen als bisher budgetiert. Zudem gibt es bei den HPV-Impfungen einen Systemwechsel. Die Impfungen werden ab 2027 direkt vom Krankenversicherer bezahlt, wodurch der entsprechende Transferertrag entfällt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
KTK Liestal	36	0.272	0.272	0.272	0.000	0%	0.272	0.272	0.272	
Pflegeinitiative	36	3.144	4.470	7.470	3.000	67%	7.985	7.985	7.985	1
	46	-0.910	-2.200	-1.523	0.677	31%	-1.523	-1.523	-1.523	1
Gesundheitsinstitutionen	36	2.732	2.762	2.866	0.104	4%	2.882	2.884	2.886	
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Alters- und Pflegeheime	36	4.078	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.212	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Impfungen	46	-0.338	-0.300	-0.030	0.270	90%	-0.030	-0.030	-0.030	
Rettung	36	5.645	5.398	5.648	0.250	5%	5.348	5.348	5.348	2
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	9.725	9.692	9.913	0.221	2%				3,4
Psychiatrie BL	36	30.157	32.678	33.423	0.745	2%				3,4
Psychiatrie Priv. BL	36	2.273	2.428	2.484	0.055	2%				3,4
Psychiatrie BS	36	8.773	12.536	12.822	0.286	2%				3,4

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	16.165	19.270	19.709	0.439	2%				3,4
Akutsomatik Spitäler BS	36	165.370	169.820	169.331	-0.489	0%				3,4
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	33.103	30.434	31.128	0.694	2%				3,4
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	102.427	101.901	104.709	2.808	3%				3,4
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	22.693	23.413	23.946	0.534	2%				3,4
Akutsomatik UKBB	36	12.265	14.936	15.276	0.341	2%				3,4
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	12.719	14.088	14.410	0.321	2%				3,4
Rehabilitation Spitäler BS	36	23.699	25.419	25.998	0.580	2%				3,4
Regressforderungen Unfall	46	-0.894	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	10.061	9.122	10.622	1.500	16%	8.622	8.622	8.622	5
GWL Psychiatrie BL	36	9.786	9.703	9.430	-0.273	-3%	8.938	8.938	8.938	6
GWL UKBB	36	7.301	10.609	10.609	0.000	0%	10.609	10.609	7.259	7
GWL Private BL	36	0.585	0.656	0.686	0.030	5%	0.435	0.435	0.435	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.206	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.062	0.070	0.050	-0.020	-29%	0.050	0.050	0.050	8
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	0.975	1.238	1.238	0.000	0%	0.838	0.838	0.838	9
Prävention	36	0.272	0.282	0.282	0.000	0%	0.282	0.282	0.282	
	46	-0.815	-0.695	-0.695	0.000	0%	-0.695	-0.695	-0.695	
Palliative Care	36	0.112	0.162	0.112	-0.050	-31%	0.112	0.112	0.112	10
E-Health	36	0.149	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
GGR	36	0.095	0.203	0.203	0.000	0%	0.203	0.311	0.311	
Demenzstrategie	36	0.112	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.048	0.500	0.500	0.000	0%				
GWL Laufen	36	0.850		1.200	1.200	X	1.200	1.200	1.200	11
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.535	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.127	0.127	0.127	0.000	0%	0.127	0.127	0.127	
Psychiatrische Tageskliniken	36	3.413	3.424	3.502	0.078	2%	2.587	2.685	2.685	12
Dickdarmkrebsvorsorge	36	0.475	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Gerontopsychiatrie	36	0.459	0.990	0.990	0.000	0%	0.990	0.990	0.990	
Suchthilfe	36	4.126	4.592	4.592	0.000	0%	4.592	4.592	4.592	
	46	-1.687	-1.750	-1.750	0.000	0%	-1.750	-1.750	-1.750	
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36	0.009	0.050	0.030	-0.020	-40%	0.030	0.030	0.030	13
	46			-0.015	-0.015	X	-0.015	-0.015	-0.015	
Home Treatment	36	0.882	0.966	0.988	0.022	2%	1.012	1.040	1.040	
Hospital at Home	36	0.932	2.526	3.697	1.171	46%	4.743	4.743	4.743	14
Gemeinsame Einrichtung KVG	36	0.840	0.860	0.940	0.080	9%	0.940	0.940	0.940	
Mammographie-Screening	36	0.425	0.550	0.550	0.000	0%	0.550	0.550	0.550	
KJP PBL (SPD BKSD)	36	0.906	0.130		-0.130	-100%				15
Gemeinsame Einrichtung KVG (EFAS)	36						508.085	513.240	535.240	
Total Transferaufwand		**498.984**	**522.062**	**535.539**	**13.477**	**3%**	**577.218**	**582.609**	**601.261**	
Total Transferertrag		**-4.855**	**-6.145**	**-5.212**	**0.933**	**15%**	**-5.212**	**-5.212**	**-5.212**	
Transfers (netto)		**494.130**	**515.917**	**530.327**	**14.410**	**3%**	**572.005**	**577.397**	**596.049**	

1 Zur Umsetzung von Art. 117b der Bundesverfassung (Pflegeartikel) sind sowohl der Bund als auch die Kantone zur Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit der «Ausbildungsoffensive» verpflichtet. Seit dem Jahr 2025 liegen nun valide Daten zur Abschätzung der Inanspruchnahme der Pflegeinitiative vor. Mit diesen sowie den darauf gründenden validen Prognosedaten ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme deutlich über der bisherigen Prognose liegt. Mit Vorliegen der definitiven Bundesvorgaben zeigte sich zudem, dass auch die Beiträge des Bundes tiefer ausfallen als bisher budgetiert.

2 Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 1596 vom 12. März 2026 das Kostendach für die Abgeltung der Dispositionen der medizinischen Rettungsaktivitäten durch die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) aufgehoben. Dies führt zu einem Mehraufwand in Höhe von jährlich rund 250'000 Franken.

3 Mit der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) entfällt die separate Budgetierung der Spitalkosten ab dem Jahr 2028, bei denen der Kanton aktuell 55 % mitfinanzieren muss. Diese Kosten sind unter EFAS ab dem Jahr 2028 Bestandteil des Transferaufwands «EFAS», der sowohl die stationären und wie auch die ambulanten Leistungen umfassen wird. Von diesen Kosten muss der Kanton einen Gesamtanteil von rund 25 % mitfinanzieren.

4 Aufgrund der Monitoringdaten des laufenden Jahres und der eingetroffenen Rechnungen der Spitäler der Vorjahre und der Neubewertung des Teuerungseffekts wurden die Planungswerte angepasst.

5 Mit Beschluss Nr. 1484 des Landrats vom 10. Dezember 2025 wurde die im Rahmen der Finanzstrategie vorgesehen Reduktion des Kostendachs für die stationären Notfallvorhalteleistungen des Kantonsspitals Baselland aufgehoben. Aufgrund der erhöhten Auslastung der Notfallstationen des Kantonsspitals Baselland wird aktuell davon ausgegangen, dass in diesem Bereich eine Reduktion in den Folgejahren im vorgesehenen Umfang realisierbar ist. Sollte sich eine andere Entwicklung zeigen, wird der erhöhte Bedarf für die Jahre ab 2028 im AFP entsprechend angepasst.

6 Der Landrat hat am 10. Dezember 2025 mit Beschluss Nr. 1484 für die Dolmetscherleistungen der Psychiatrie Baselland ein Kostendach für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Gegenüber dem von der Regierung beantragten Betrag resultiert dadurch eine Reduktion von 273'000 Franken.

7 Ab dem Jahr 2030 entfällt beim UKBB der in den GWL enthaltene, auf die Jahre 2026 bis 2029 befristete «Transformationsbeitrag» in Höhe von jährlich 3.35 Mio. Franken.

8 Gemäss § 8 Abs. 2 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des regionalen Heilmittelinspektorats (RHI) von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Effizienzsteigerungen und geplante Mehreinnahmen des RHI in den kommenden Jahren führen zu geringeren Defiziten und diese wiederum zu vermindertem Mittelbedarf von den angeschlossenen Kantonen.

9 Aufgrund der Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes per 2028 reduzieren sich die Beiträge in diesem Bereich.

10 Der Landrat hat im Rahmen der Budgetdebatte zum AFP 2026–2029 eine einmalige Erhöhung des Budgets 2026 für die Unterstützung des Angebots «Begleiten Palliative Care (SRK Baselland)» beschlossen.

11 Mit Beschluss Nr. 1849 des Landrats vom 11. Juni 2026 wurde für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029 eine neue einmalige Ausgabe von 4'200'000 Franken bewilligt. Dies in Abweichung zum entsprechenden Antrag des Regierungsrates, der ab 2026 keine Finanzierung von erweiterten Betriebszeiten vorsah.

12 Aufgrund von EFAS ab dem Jahr 2028 wird erwartet, dass bei den Tageskliniken die ungedeckten Kosten und damit die aktuellen Kantonsbeiträge sinken werden.

13 Die Inanspruchnahme des im Jahr 2025 gestarteten Förderprogramms «Wiedereinstieg Pflege» war deutlich geringer als budgetiert. Im Rahmen der Etablierung des Förderprogramms wir für die Zukunft eine höhere Inanspruchnahme erwartet als noch im Jahr 2025. Dennoch kann der Budgetwert deutlich reduziert werden.

14 Mit «Hospital at Home» wird ein erster Meilenstein aus dem Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» des Regierungsrats umgesetzt. Dafür genehmigte der Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit von Juli 2025 bis Juni 2028. Die entsprechenden Kosten werden den stationären Teil mindestens saldoneutral entlasten, da es sich bei «Hospital at Home» um ein stationär ersetzendes Angebot handelt.

15 Die Grundversorgung der Psychiatrie Baselland (PBL) im Bereich der schulischen psychiatrischen Indikationsstellungen wurde im Sinne einer Übergangslösung bis zum 31. Juli 2026 durch Transferausgaben des Amts für Gesundheit finanziert. Per 1. August 2026 erfolgt die Übergabe an das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote der BKSD.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Ges. BL 2030: Controlling AVOS-Liste			0.400	0.400	X	0.400	0.400	0.400	
GWL UKBB 2022-2025	7.301								
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	0.585								
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	9.786								
GWL Kantonsspital BL 2026-2027		9.122	10.622	1.500	16%				1
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	10.061								
Gerontopsychiatrie 2023-2026	0.459	0.990		-0.990	-100%				
GWL UKBB 2026-2029		10.609	10.609	0.000	0%	10.609	10.609	7.259	1
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	3.413								
GWL Laufen pro 2025	0.850								
GWL Psychiatrie BL 2026-2027		9.703	9.430	-0.273	-3%				1
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-27		0.656	0.686	0.030	5%				1
GWL Laufen pro 7/2026–12/2029			1.200	1.200	X	1.200	1.200	1.200	
Home Treatment 2023-2025	0.912								
Psychiatrische Tageskliniken 2026-2027		3.424	3.502	0.078	2%	2.587	2.685	2.685	1
Home Treatment 2026-2027		0.966	0.988	0.022	2%				
Rettung 2022–2025	5.645								
Rettung 2026–2027		5.398	5.648	0.250	5%				1
VJ Home Treatment 2023-2025	-0.030								
Gerontopsychiatrie 2027-2030			0.990	0.990	X	0.990	0.990	0.990	
Hospital at Home KSBL 7/2028–6/2031		2.526		-2.526	-100%	1.845	3.691	3.691	1,2

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	0.930	0.930	0.930	0.000	0%				
Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	0.048	0.500	0.500	0.000	0%				1
Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31						0.930	0.930	0.930	
Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	0.475	0.475	0.475	0.000	0%				
Mammographie-Screening 2025–2027	0.425	0.550	0.550	0.000	0%				
Mammographie-Screening 2028–2031						0.550	0.550	0.550	
Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031						0.475	0.475	0.475	
Hospital at Home KSBL 7/2025–6/2028	0.369		2.584	2.584	X	1.845			2
Hospital at Home KLA 7/2025–6/2028	0.195		1.114	1.114	X	0.526			2
Home Treatment 2028-2029						1.012	1.040	1.040	
GWL Kantonsspital BL 2028-2029						8.622	8.622	8.622	
GWL Psychiatrie BL 2028-2029						8.938	8.938	8.938	
KTK 2026–2029		0.272	0.272	0.000	0%	0.272	0.272	0.272	1
Hospital at Home KLA 7/2028–6/2031						0.526	1.052	1.052	
Rettung 2028–2031						5.348	5.348	5.348	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**41.423**	**46.122**	**50.500**	**4.378**	**9%**	**46.676**	**46.802**	**43.452**	

1 Details sind in der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» ersichtlich.

2 Aufgrund von Umbuchungen innerhalb der Innenaufträge für «Hospital at Home» stimmen die Zuteilungen der Werte für die Jahre bis 2026 teilweise nicht mit den Jahreszahlen der Ausgabenbewilligungen überein. Auf die Summe der Ausgabenbewilligungen hat dies keinen Einfluss.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	26.4	29.8	31.6	1.8	6%	31.6	31.6	31.6	1
Befristete Stellen	3.5	2.4	2.4	0.0	0%	2.4	2.4	2.4	
Ausbildungsstellen	1.1	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**30.9**	**33.2**	**35.0**	**1.8**	5%	**35.0**	**35.0**	**35.0**	

1 Der Anstieg ist auf zusätzliche personelle Ressourcen (+1.7 Medizinische Dienste) zur Umsetzung von Vorhaben (hier AVOS-Controlling) im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» zurückzuführen. Die Kosten sind vollständig über die durch das Controlling erzielbaren Einsparung im Transferaufwand (stationäre Spitalkosten) gedeckt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	536.856	577.466	582.743	601.395
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	526.894	535.124	547.672	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**9.962**	**42.342**	**35.071**	

Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind insbesondere auf die gestiegenen Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative (3.7 Mio. Fr.) und die vom Landrat beschlossene Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Betriebszeiten ab 20 Uhr des Notfall-Walk-In am Gesundheitszentrum Laufen (1.2 Mio. Fr.) zurückzuführen. Hinzu kommen diverse Anpassungen bei den Finanzstrategiemassnahmen: Umsetzung der erweiterten AVOS-Liste erst per 2028 (0.8 Mio. Fr.), verringerte Einsparungen im Zusammenhang mit der Patientenfreizügigkeit (2 Mio. Fr.), Aufhebung des Kostendachs für die Notfallvorhalteleistungen des Kantonsspitals Baselland (1.5 Mio. Fr.). Erstmals im AFP berücksichtigt werden konnten die (Mehr-)Kosten aufgrund der Einführung von EFAS (Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen) ab dem Jahr 2028. Aufgrund der Berechnungsvorgaben des Bundes im Hinblick auf die Einführung von EFAS ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP in der Grössenordnung von 32.4 Mio. Fr. (2028), 25.2 Mio. Fr. (2029) beziehungsweise 47.2 Mio. Fr.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.118	0.090	0.140	0.140	0.140	0.140	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36 Transferaufwand	0.187	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	**0.187**	**0.150**	**0.150**	**0.000**	**0%**	**0.150**	**0.150**	**0.150**	
Total Aufwand	**0.187**	**0.150**	**0.150**	**0.000**	**0%**	**0.150**	**0.150**	**0.150**	
46 Transferertrag	-0.169	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Total Ertrag	**-0.169**	**-0.150**	**-0.150**	**0.000**	**0%**	**-0.150**	**-0.150**	**-0.150**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.018**	**0.000**	**0.000**			**0.000**	**0.000**	**0.000**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Spielsuchtabgabe	36	0.187	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.169	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
Total Transferaufwand		**0.187**	**0.150**	**0.150**	**0.000**	**0%**	**0.150**	**0.150**	**0.150**	
Total Transferertrag		**-0.169**	**-0.150**	**-0.150**	**0.000**	**0%**	**-0.150**	**-0.150**	**-0.150**	
Transfers (netto)		**0.018**	**0.000**	**0.000**			**0.000**	**0.000**	**0.000**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anforderungen an eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind in den verschiedenen Räumen des Kantons Basel-Landschaft unterschiedlich. Die Potenziale des ländlichen Raums für eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung müssen erkannt und in Wert gesetzt werden, während in den urbanen Räumen die Bereitstellung von Entwicklungsflächen und Mobilitätslösungen zentral sind.
- Die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft, vor allem die kleinen Unternehmen, müssen ihre Produktivität und Innovationskraft stärken, um wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.
- Der Raum für wirtschaftliche Aktivitäten im Baselbiet wird knapper. Die Arealverfügbarkeit muss verbessert werden, damit ansässige und zuziehende Unternehmen Expansionsraum vorfinden.

Lösungsstrategien

- Es braucht spezifisch auf die Bedürfnisse der Teilräume abgestimmte Wirtschaftsstrategien. Die Neue Regionalpolitik kann einen wertvollen Beitrag leisten. Die lokalen Akteure müssen in die Erarbeitung und Umsetzung individueller Entwicklungsstrategien eingebunden werden.
- Im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Standort Baselland» muss die bislang erfolgreiche Innovationsförderung in den Life Sciences auf weitere Innovations-Ökosysteme und auf die Baselbieter KMU ausgeweitet werden. So befindet sich der MedTech Innovation Hub Baselland im Aufbau. Weitere Innovations-Ökosysteme sollen in den Bereichen Feinmechanik/Automatisierung und Chemie entstehen. Der Einsatz von neuen Erkenntnissen aus der modernen IT soll gefördert werden. Insbesondere wird ein Fokus auf die Baselbieter KMU gelegt, für die spezialisierte Programme geplant sind.
- Die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen muss erhöht werden. So wird der Umgang mit belasteten Standorten überprüft, um sie der wirtschaftlichen Entwicklung zugänglich zu machen. Zudem müssen Instrumente geschaffen und eingesetzt werden, um grössere zusammenhängende Wirtschaftsflächen bereitzustellen.

AUFGABEN

A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen

B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort

C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	170	180	180	180	180	180	1
A2	Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	7	<10	<10	<10	<10	<10	
B1	Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	126	90	100	100	100	100	1
C1	Eingereichte Gesuche	Anzahl	3	2	8	3	2	4	2
C2	Bewilligte Gesuche	Anzahl	3	1	8	3	2	4	2
C3	Bewilligte Ausgaben	Mio. CHF	36.78	0.2	42.0	2.4	0	12.0	3

1 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

2 Die Basiswerte umfassen ab dem Budgetjahr 2026 sowohl bekannte Projekte, die zur Erneuerung anstehen, als auch ein bis zwei neue Vorhaben in relevanten Handlungsfeldern.

3 Der Umfang der Auszahlungen basiert auf den bewilligten Gesuchen und umfasst die gesamten neu erteilten Ausgabenbewilligungen im Budgetjahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Aufbau und Etablierung NRP Geschäftsstelle	2024						✓	✓	✓	
Aufgabenüberprüfung Standortförderung	2026						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.188	1.206	1.240	0.034	3%	1.244	1.241	1.217	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.496	1.049	0.649	-0.400	-38%	0.649	0.649	0.649	1
36 Transferaufwand	6.937	8.787	17.163	8.377	95%	17.208	17.208	17.208	2
Budgetkredite	**8.622**	**11.042**	**19.052**	**8.010**	**73%**	**19.102**	**19.098**	**19.074**	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.248	0.248	0.248	0.000	0%	0.248	0.248	0.248	3
Total Aufwand	**8.869**	**11.290**	**19.300**	**8.010**	**71%**	**19.349**	**19.346**	**19.322**	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.248	-0.248	-0.248	0.000	0%	-0.248	-0.248	-0.248	3
Total Ertrag	**-0.248**	**-0.248**	**-0.248**	**0.000**	**0%**	**-0.248**	**-0.248**	**-0.248**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**8.622**	**11.042**	**19.052**	**8.010**	**73%**	**19.102**	**19.098**	**19.074**	

1 Die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen (z. B. Schweizerhalle) bedarf komplexer Verfahren in den Bereichen Altlasten, Entwicklung im Bestand u. a. Hierfür wurden im Jahr 2026 einmalig Mittel eingeplant.
2 Der Mehrbedarf gegenüber dem Budget 2026 ist hauptsächlich auf Beiträge für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation Hub Baselland mit unterschiedlichen Jahrestranchen zurückzuführen.
3 Die Finanzierung des Projekts «Kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik» erfolgt zu gleichen Teilen aus Kantonsbeiträgen und Bundesmitteln. Die Abwicklung der Finanzflüsse der Bundesbeiträge erfolgen über die beiden Konti 37/47.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36	0.380	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	6.486	8.318	16.695	8.377	>100%	16.740	16.740	16.740	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.055	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Transferaufwand		**6.937**	**8.787**	**17.163**	**8.377**	**95%**	**17.208**	**17.208**	**17.208**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**6.937**	**8.787**	**17.163**	**8.377**	**95%**	**17.208**	**17.208**	**17.208**	

1 Der Anstieg ab 2026 ist auf die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland zurückzuführen. Im Rahmen der Finanzstrategie werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) ab 2027 um jährlich 1 Million Franken reduziert. In den Jahren 2027 und 2028 sind Mittel für die Anschub- und Konsolidierungsphase des CSEM-Fokusprogramms KMU enthalten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
*SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	0.800								1
MedTech Innovation-Hub		2.500	11.000	8.500	>100%	11.000	12.000	12.000	2
CSEM 2023-2026	3.000	3.000		-3.000	-100%				3
BaselArea.swiss 2024–2027	0.968	0.968	0.968	0.000	0%				
Baselland Tourismus 2025-2028	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	0.600			
CSEM 2027–2030			2.000	2.000	X	2.000	2.000	2.000	
BaselArea.swiss 2028–2031						0.968	0.968	0.968	
Baselland Tourismus 2029-2032							0.600	0.600	
Fokusprogramm KMU			1.000	1.000	X	1.000			
Ausgabenbewilligungen (netto)	**5.368**	**7.068**	**15.568**	**8.500**	**>100%**	**15.568**	**15.568**	**15.568**	

1 Als Teil der Finanzstrategie wird ab 2026 auf die Ausrichtung der jährlichen Betriebskostenbeiträge an den Switzerland Innovation Park Basel Area verzichtet.
2 Die neue Ausgabenbewilligung für den Medtech Innovation-Hub Baselland wurde für die Jahre 2026–2029 erstmals geplant.
3 Im Rahmen der Finanzstrategie werden die Betriebskostenbeiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) ab 2027 um jährlich 1 Million Franken reduziert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54	-0.800	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
	64	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Total Investitionsausgaben		**-0.800**	**-0.800**	**-0.800**	**0.000**	**0%**	**-0.800**	**-0.800**	**-0.800**	
Total Investitionseinnahmen		**0.800**	**0.800**	**0.800**	**0.000**	**0%**	**0.800**	**0.800**	**0.800**	
Total Nettoinvestitionen		**0.000**	**0.000**	**0.000**			**0.000**	**0.000**	**0.000**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	6.7	6.5	6.6	0.1	2%	6.6	6.6	6.6	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.4	-0.1	-20%	0.4	0.4	0.4	
Total	**6.7**	**7.0**	**7.0**	**0.0**	0%	**7.0**	**7.0**	**7.0**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	19.052	19.102	19.098	19.074
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	18.099	18.077	19.074	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.953**	**1.025**	**0.024**	

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahres-AFP ist hauptsächlich auf die Mittel für die Anschub- und Konsolidierungsphase des Fokusprogramms KMU für die Jahre 2027 und 2028 zurückzuführen.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichene Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.132	0.035	0.117	0.077	0.059	0.065	
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.006	0.025	0.010	-0.015	-60%	0.010	0.010	0.010	1
36 Transferaufwand	1.235	1.259	1.310	0.051	4%	1.356	1.355	1.352	
Budgetkredite	**1.241**	**1.284**	**1.320**	**0.036**	**3%**	**1.366**	**1.365**	**1.362**	
Total Aufwand	**1.241**	**1.284**	**1.320**	**0.036**	**3%**	**1.366**	**1.365**	**1.362**	
40 Fiskalertrag	-1.194	-1.245	-1.305	-0.061	-5%	-1.326	-1.347	-1.368	
43 Verschiedene Erträge		-0.040	-0.015	0.025	62%	-0.040	-0.018	0.006	2
Total Ertrag	**-1.194**	**-1.284**	**-1.320**	**-0.036**	**-3%**	**-1.366**	**-1.365**	**-1.362**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.046**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Der Personalaufwand ist in den Jahren 2027–2030 dank Prozessvereinfachungen deutlich kleiner.

2 In der Position «Verschiedene Erträge» wird die Auflösung der Projektreserven aus den Vorjahren abgebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.062	0.071	0.056	-0.015	-21%	0.078	0.056	0.056	1
Verwendung Gasttaxe	36	1.173	1.188	1.254	0.066	6%	1.278	1.299	1.296	
Total Transferaufwand		**1.235**	**1.259**	**1.310**	**0.051**	**4%**	**1.356**	**1.355**	**1.352**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**1.235**	**1.259**	**1.310**	**0.051**	**4%**	**1.356**	**1.355**	**1.352**	

1 Dank vereinfachter Prozesse können ab 2027 tiefere Verwaltungskosten budgetiert werden.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	**0.2**	**0.2**	**0.2**	**0.0**	0%	**0.2**	**0.2**	**0.2**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

BAU- UND UMWELTSCHUTZ-DIREKTION

Blick aus dem Zugfenster auf die S3

BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	74.2	76.0	77.5	1.6	2%	78.2	78.5	78.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108.6	118.8	118.7	-0.1	0%	117.1	117.5	118.4
36 Transferaufwand	135.8	147.9	155.9	8.0	5%	158.2	159.8	161.6
Budgetkredite	**318.6**	**342.7**	**352.2**	**9.5**	**3%**	**353.6**	**355.8**	**358.3**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96.5	94.4	98.7	4.3	5%	108.8	116.7	114.0
34 Finanzaufwand	3.9	2.9	3.3	0.4	15%	2.9	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	11.8	13.1	13.1	0.0	0%	8.1	8.1	8.1
39 Interne Fakturen	11.4	11.7	3.5	-8.2	-70%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	**442.2**	**464.7**	**470.8**	**6.1**	**1%**	**476.4**	**486.4**	**486.3**
41 Regalien und Konzessionen	-6.3	-6.4	-6.4	0.0	0%	-6.4	-6.4	-6.4
42 Entgelte	-25.0	-22.4	-22.9	-0.5	-2%	-22.3	-22.3	-22.3
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-45.3	-28.9	-28.4	0.5	2%	-28.4	-28.4	-28.4
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-9.3	-9.3	-1.1	8.2	89%	-0.6	-0.6	-0.6
46 Transferertrag	-47.9	-55.6	-59.8	-4.2	-8%	-60.3	-59.7	-59.3
47 Durchlaufende Beiträge	-11.8	-13.1	-13.1	0.0	0%	-8.1	-8.1	-8.1
49 Interne Fakturen	-11.5	-11.8	-3.6	8.2	70%	-3.1	-3.1	-3.1
Total Ertrag	**-158.3**	**-148.6**	**-136.3**	**12.2**	**8%**	**-130.3**	**-129.7**	**-129.3**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**283.9**	**316.1**	**334.4**	**18.3**	**6%**	**346.1**	**356.8**	**357.0**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion plant im Budgetjahr 2027 mit einem Aufwand von 470.8 Millionen Franken, was 6.1 Millionen Franken mehr Mittel als im Jahr 2026 bedeutet. Der Ertrag sinkt um 12.2 Millionen Franken. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung liegt mit rund 334.4 Millionen Franken 18.3 Millionen Franken (5.8 %) über dem Vorjahresbudget.

Der Personalaufwand im Budget 2027 steigt gegenüber dem Budget 2026 um 1.6 Millionen Franken und verbleibt über die Finanzplanjahre hinweg auf einem konstanten Niveau. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf zusätzlich benötigte Ressourcen (z. B. für das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung, die Inbetriebnahme des Campus Polyfeld, die BIM-Methode, die Erdwärmenutzung oder Neobiota, etc.) zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt insgesamt auf einem konstanten Niveau. Dies ist auf gegenläufige Einflüsse zurückzuführen. Ein Mehraufwand entsteht beispielsweise durch die Mitgliederbeiträge an Konkordate, Verbände und Vereine, die gemäss HRM2 neu dem Sachaufwand und nicht mehr dem Transferaufwand zugeordnet werden. Im Bereich Fahrzeugwesen führen höhere Kosten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt sowie für Einkauf und Leasing zu zusätzlichen Aufwendungen. Demgegenüber sind die Minderaufwendungen vor allem auf die Verschiebung von Rückbauarbeiten im Hochbauamt zurückzuführen.

Der Transferaufwand erhöht sich im Budget 2027 um 8 Millionen Franken (5.4 %). Davon entfallen 7.6 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr (ÖV). Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) steigen die Betriebskosten des ÖV deutlich an. Darüber hinaus sind aufgrund weiterer Angebotsanpassungen sowie der Teuerung – insbesondere bei den Personal- und Energiekosten – weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Im Amt für Industrielle Betriebe (AIB) nehmen die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen in den Finanzplanjahren aufgrund des Baufortschritts bei der ARA Basel, an der der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, ebenfalls zu.

Die Abschreibungen wirken sich auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Bau- und Umweltschutzdirektion hauptsächlich in den Finanzplanjahren aus. Sie basieren auf den geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2027–2036 und nehmen im Budget 2027 um 4.3 Millionen Franken (4.6 %) zu. Die pauschale Planungskorrektur beträgt 30 %. Im Jahr 2028 und 2029 beziehen sich die hohen Abschreibungen hauptsächlich auf die Ausstattung des Berufsbildungszentrums (BBZ), im 2029 und 2030 auf das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln und im 2030 zusätzlich auf die Erweiterung des Kantonsgerichts und die Sekundarschulen in Muttenz und Allschwil. Im Tiefbauamt gehen die Abschreibungen im Jahr 2030 deutlich zurück, da die ersten Anlagen, die bei der Einführung von SAP im Jahr 2010 aktiviert wurden, das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Dieser Minderaufwand wird jedoch grösstenteils durch Abschreibungen im Hochbauamt kompensiert.

Im Finanzaufwand im Jahr 2027 ist der Mehraufwand hauptsächlich auf den saldoneutralen Transfer aus der FKD für die

Zwischennutzung (Betrieb und Unterhalt) des ehemaligen Spital Laufens zurückzuführen. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses (Dezember 2023) bleibt das Grundstück vorerst weiterhin im Besitz des Kantons Basel-Landschaft.

Die höheren Entgelte sind auf den erwarteten Anstieg des PFAS-belasteten Aushubmaterials (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sowie auf die angepassten Gebühren des Arbeitsinspektorats (Ertragsverschiebung von der VGD zur BUD) zurückzuführen.

Der Rückgang des Finanzertrags um 0.5 Millionen Franken ist auf die Auflösung von Baurechtsverträgen und die damit verbundenen wegfallenden Baurechtszinseinnahmen zurückzuführen

Die Transferertrag erhöht sich aufgrund der Anpassung im Amt für Industrielle Betriebe an die höheren Kosten. Diese werden im Tiefbauamt durch die aktualisierte Berechnung des ASTRA und damit sinkenden nicht werkgebundenen Beiträgen (nwgB) und die neu in den Jahren 2027 und 2028 durch tiefer geplanten Darlehensrückzahlungen im ÖV teilkompensiert.

Interne Fakturen: Für die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes ist im Jahr 2027 noch die Restentnahme aus dem Fonds «Campus FHNW» budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
5 Total Investitionsausgaben	167.6	212.3	231.2	18.8	9%	275.7	311.7	296.0
6 Total Investitionseinnahmen	-33.2	-18.6	-15.4	3.2	17%	-31.5	-43.7	-50.5
Nettoinvestition	**134.4**	**193.7**	**215.8**	**22.0**	**11%**	**244.1**	**267.9**	**245.5**

Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	487.0	501.4	513.7	12.2	2%	516.2	517.2	517.2
Befristete Stellen	5.5	5.5	5.2	-0.3	-6%	6.2	5.2	4.7
Ausbildungsstellen	13.8	23.7	25.3	1.7	7%	25.5	30.4	28.1
Reinigungspersonal	102.9	106.8	107.4	0.6	1%	109.1	109.1	109.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-13.2	-13.5	-0.3	2%	-13.5	-13.5	-13.5
Total	**609.2**	**624.2**	**638.1**	**13.9**	2%	**643.5**	**648.4**	**645.5**

Im Jahr 2027 erhöht sich die Anzahl Stellen bei den unbefristeten Stellen. Im Wesentlichen kann dies auf zusätzlich benötigte Ressourcen, so z. B. im Bauinspektorat und im Amt für Raumplanung aufgrund des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung, im Generalsekretariat für die Einführung der BIM-Methode und für das Plangenehmigungsverfahren für Energieanlagen, im Hochbauamt für die Aufgaben aus der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie "Eigentum vor Miete" und "Konsolidierung und Verdichtung" und im Tiefbauamt für die vom Regierungsrat beschlossene Mobilitätsstrategie und den damit zusammenhängenden Aufgaben.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen erfolgt aus verschiedenen Gründen, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss. Andererseits spielen der unterjährige Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und der jeweilige Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen eine Rolle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	334.409	346.095	356.752	356.954
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	316.076	329.835	365.569	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**18.332**	**16.260**	**-8.817**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	215.771	244.140	267.944	245.476
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	222.404	269.973	257.089	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-6.633**	**-25.833**	**10.856**	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem AFP des Vorjahres sind auf verschiedene positive und negative Einflussfaktoren zurückzuführen. Positiv wirken sich insbesondere die höheren Entgelte infolge der grösseren Mengen an PFAS-belastetem Aushubmaterial sowie Verschiebungen bei den Abschreibungen aufgrund von Projektverzögerungen aus, was zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt.
Diesen positiven Effekten stehen jedoch zusätzliche Aufwendungen und tiefere Erträge gegenüber. Dazu gehören insbesondere Anpassungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs (10. GLA), höhere Abgeltungen an die Transportunternehmen, die Deponieabgabe im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf sowie die damit verbundenen wegfallenden Einnahmen. Hinzu kommen tiefere Einnahmen aus den nicht werkgebundenen Beiträgen des ASTRA.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen AFP 2027–2030 gegenüber dem letztjährigen AFP sind auf die Verschiebung der Realisierung von Projekten zurückzuführen (u. a. Sanierung Rheinfelderstrasse Muttenz/Pratteln, Sanierung und Ausbau ARA Birs, Projekt Rheinstrasse Frenkendorf/Füllinsdorf sowie Umgestaltung Hauptstrasse Birsfelden). Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

2300 GENERALSEKRETARIAT BUD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, u. a. im Bereich der Ausnahmebewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone oder bei Rückbauverfügungen in diesem Zusammenhang, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellen eine besondere Herausforderung dar. Auch die erhöhte und stetige Beanspruchung von Dienstleistungen der Rechtsabteilung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieur- und Architekturbüros und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Erlasses von kantonalen Nutzungsplänen sowie von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit komplexen rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind weiterhin die Nachhaltigkeit und eine harmonisierte Praxis herausfordernd. Anspruchsvoll bleiben auch die Anforderungen der Digitalisierung sowie deren Abbildung im öffentlichen Beschaffungsverfahren.
- Herausfordernd ist die zunehmende Belastung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die demographische Entwicklung, insbesondere die Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und das sich verändernde Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die zunehmenden Aufgaben über alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion stellen, neben den steigenden Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen, im Personalwesen grosse Herausforderungen dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine anspruchsvolle Thematik. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine länger andauernden Personalausfälle vorkommen.
- Die Digitale Transformation ist eine zentrale Herausforderung für die Direktion und ihre Dienststellen. Ziel ist es, Prozesse durchgängig zu digitalisieren und medienbruchfrei zu gestalten, um eine effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden werden auf die veränderten Zusammenarbeitsformen vorbereitet und entsprechend begleitet, dies zusätzlich im Hinblick auf den späteren Umzug in den Verwaltungsneubau. Zudem startet die Einführung der BIM-Methode (Building Information Modeling), die von der Baubranche gefordert wird, und damit die Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in den betroffenen Ämtern (Hoch- und Tiefbauamt, Amt für Industrielle Betriebe und Bauinspektorat).
- Die zunehmende Unterstützung der Projektleitenden bei der externen Kommunikation stellt eine wachsende Herausforderung dar. Insbesondere Informationsanlässe sowie die dafür zu erarbeitenden Präsentationen binden zunehmend Ressourcen, da die Inhalte für nicht fachkundige Zielgruppen verständlich und adressatengerecht aufbereitet werden müssen. Gleichzeitig müssen die Projektleitenden befähigt werden, die relevanten Informationen klar und verständlich zu vermitteln. Hinzu kommt die vermehrte Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Gemeinden bei Grossprojekten, was ebenfalls zusätzliche Ressourcen beansprucht. Zudem nehmen die Medienanfragen sowohl in ihrer Anzahl als auch in ihrer Komplexität zu und erfordern einen entsprechend höheren Bearbeitungsaufwand.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtsvertretungen zu mandatieren.
- Das Bewusstsein für die Digitalisierung und die Funktionalitäten der Webplattform simap ist weiter zu vertiefen. Künftig soll eine Fachapplikation den medienbruchfreien Ablauf ermöglichen, hierzu wurde ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Zentralen Informatik gestartet. Die Schnittstellen und Prozesse sind im Rahmen von «BL digital+» zu klären und der Aufbau von digitalen Controllinginstrumenten soll vorangetrieben werden.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Beteiligungscontrolling). Durch Schulungen der Mitarbeitenden sowie Dokumentation und Überprüfung von Prozessen sollen die Qualitätsansprüche und Fristen eingehalten werden sowie die Arbeitsabläufe optimiert und die Stellvertretungen sichergestellt werden.
- Es wird weiter auf die aktive Mitarbeit in den kantonalen Projekten der Personalorganisation, insbesondere zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität oder für die weitergehende Digitalisierung der Personalmanagement-

Prozesse, und die Förderung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalentwicklung innerhalb der Direktion fokussiert.

- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.
- Digitalisierungsprojekte werden dienststellen- und direktionsübergreifend vorangetrieben und koordiniert, damit Synergien genutzt werden können. Eine Organisationsentwicklerin wird die Dienststellen bei der Optimierung ihrer Prozesse und Strukturen unterstützen. Zudem wird eine BIM-Leitung ernannt, um eine BIM-Strategie zusammen mit den betroffenen Dienststellen zu erarbeiten und die Implementierung zu koordinieren.
- Durch gezielte Schulungen werden die Projektleitenden befähigt, den Nutzen der externen Kommunikation besser zu erkennen, Präsentationen selbstständiger zu erarbeiten und Inhalte verständlich zu vermitteln. Gleiches gilt für die Gemeinden, damit Informationen auch dort adressatengerecht aufbereitet und weitergegeben werden können. Zudem werden die internen Abläufe und Vorlagen so weiterentwickelt, dass Medienanfragen effizienter bearbeitet werden können.

AUFGABEN

A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen

B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	35'013	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	90	93	93	94	95	95	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	799	832	842	845	846	845	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	1'732	2'700	2'700	2'500	2'500	2'500	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	83	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	349	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	96	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	19	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	6.022	6.754	7.045	0.292	4%	7.294	7.467	7.437	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.967	2.518	3.895	1.377	55%	4.083	4.049	3.949	2
36 Transferaufwand	1.000	1.010		-1.010	-100%				2
Budgetkredite	**8.990**	**10.282**	**10.941**	**0.659**	**6%**	**11.378**	**11.516**	**11.387**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**8.991**	**10.283**	**10.941**	**0.659**	**6%**	**11.378**	**11.517**	**11.387**	
42 Entgelte	-0.002	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Total Ertrag	**-0.002**	**-0.009**	**-0.009**	**0.000**	**0%**	**-0.009**	**-0.009**	**-0.009**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**8.988**	**10.274**	**10.932**	**0.659**	**6%**	**11.369**	**11.508**	**11.378**	

1 Die Zunahme des Personalaufwands ist auf einen direktionsinternen Transfer zwischen den Dienststellen Bauinspektorat und Generalsekretariat sowie auf zusätzliche neue Stellen zurückzuführen (Einführung BIM-Methode, Aufbau Anlaufstelle Plangenehmigungsverfahren für Energieanlagen ab 2028).

2 Die Mitgliederbeiträge an Konkordate, Konferenzen, Verbände und Vereine werden entsprechend HRM2 (Anpassung Kontenplan) neu unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand verbucht (und nicht mehr im Transferaufwand).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	1.000	1.010		-1.010	-100%				1
Total Transferaufwand		**1.000**	**1.010**		**-1.010**	**-100%**				
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**1.000**	**1.010**		**-1.010**	**-100%**				

1 Die Mitgliederbeiträge an Konkordate, Konferenzen, Verbände und Vereine werden entsprechend HRM2 (Anpassung Kontenplan) neu unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand verbucht (und nicht mehr im Transferaufwand).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Agglo Programm Basel 2023-2026	0.655	0.660		-0.660	-100%				
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.655**	**0.660**		**-0.660**	**-100%**				

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	39.2	41.8	43.3	1.5	4%	44.8	45.8	45.8	1
Total	**39.2**	**41.8**	**43.3**	**1.5**	4%	**44.8**	**45.8**	**45.8**	

1 Die Zunahme der unbefristeten Stellen resultiert aus einem direktionsinternen Transfer zwischen den Dienststellen Bauinspektorat und Generalsekretariat. Zusätzlich werden neue Ressourcen geplant, um die Einführung der BIM-Methode in der Kantonalen Verwaltung ab Mitte 2027 umsetzen zu können. Des Weiteren bedarf es des Aufbaus einer Anlaufstelle im Zusammenhang mit der Einführung eines Plangenehmigungsverfahrens für Energieanlagen ab 2028 und einer weiteren Stelle ab 2029.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	10.932	11.369	11.508	11.378
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	10.420	10.452	10.416	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.512**	**0.918**	**1.092**	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ergibt sich aufgrund der neuen Lizenzen für den Ersatz der Projektcontrolling-Software und höherem Personalaufwand.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Die übergeordneten Ausbauten der Verkehrsträger «Nationalstrassen» und «Schienenverkehr; Eisenbahn» verzögern sich; das heisst, es müssen verstärkt regionale Lösungen gesucht werden oder eine zunehmende Verkehrsnachfrage kann nicht mehr erfüllt werden.
- Mit dem Klimawandel werden die Ortskerne zu Hitzeinseln und unattraktiv – insbesondere für den Fussverkehr.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Allschwil, Bachgraben und Letten; Arlesheim/Münchenstein, im Tal, sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind sehr anspruchsvoll. Schweizweit wird nach Lösungen für die Umsetzung gesucht.
- Oberflächenabfluss verursacht rund 65 % der Wasserschäden im Kanton Basel-Landschaft. Das Bundesgesetz über den Wasserbau definiert den Oberflächenabfluss seit 2025 als Überschwemmung und diese Zuständigkeit liegt bei den Kantonen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt noch über keine klare, gesetzliche und technische Regelung.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgleisen, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung bestmöglich sichergestellt.
- Um die steigenden Mobilitätsbedürfnisse erfüllen zu können, ist die Verkehrserzeugung möglichst gering zu halten (u. a. Agglomeration der kurzen Wege, Verkehrsmanagement, Homeoffice) und es sind eher niederschwellige, regionale Lösungen zu suchen (Velovorzugsrouten, Expresstram Leimental, Tramausbauten generell, punktuelle Strassenausbauten etc.).
- Aufgrund der vermehrten Hitzeperioden soll der Strassenraum durch mehr Grünflächen und Bäume, versickerungsfähige Beläge etc., nach Möglichkeit entsprechend angepasst werden und so für Fussgänger an Attraktivität gewinnen.
- Die Umsetzung des BehiG für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. 20 Haltekanten werden bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umgebaut, so dass erreicht wird, dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Für das Thema Oberflächenabfluss wurde eine Stelle geschaffen, welche einerseits die gesetzliche und technische Regelung erarbeitet und anderseits erste Schutzprojekte gegen Oberflächenabfluss umsetzt.
- Die Tramgleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden; Bau ab 2027 und Linie 2, Binningen; Bau ab 2031) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt. Dabei werden auch die Anforderungen gemäss BehiG berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten statt, in welchen der Kanton Basel-Landschaft seine Interessen vertritt.
- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velovorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Sollte das der Fall sein, müssten die zusätzlichen personellen und

finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.

- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton Basel-Stadt) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Bundesbeiträge im Rahmen der 6. Generation (AP6) gesichert werden können.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund erster Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt hat sich dazu verpflichtet, wenn immer möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2	Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	85	85	85	85	85	
A3	Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	95	87	87	87	87	87	
B1	Unfallschwerpunkte	Anzahl	12	8	11	11	11	11	1
B2	Staustellen	Anzahl	13	18	18	18	18	18	2
C1	Massnahmen Hochwasserschutz	km	1.1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	
C2	Massnahmen Revitalisierungen	km	1.0	0.2	0.3	0.4	0.5	0.6	
C3	Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	43	40	40	40	40	40	
D1	Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22	22	22	22	22	
D2	Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	75	81	82	84	88	92	3

1 2025 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2027–2030 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte prognostiziert.
2 2025 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2027–2030 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte sowie von Neu- und Nacherhebungen prognostiziert.
3 Im Jahr 2027 wird es aufgrund von Sanierungsmassnahmen auf der Linie 2 in Binningen eine leichte Verbesserung geben. Ab dem Jahr 2028 sind weitere Verbesserungen aufgrund der Erneuerung im Rahmen der Umsetzung der neuen Ortsdurchfahrt in Birsfelden (Gleise Linie 3) geplant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018						⅄	✓	✓	
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	16.025	16.606	16.953	0.347	2%	17.013	17.017	16.926	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.118	21.994	21.706	-0.288	-1%	21.671	21.563	21.053	2
Budgetkredite	**36.143**	**38.600**	**38.659**	**0.059**	**0%**	**38.684**	**38.580**	**37.979**	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37.511	37.975	39.588	1.613	4%	41.178	42.385	26.519	3
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	**73.656**	**76.575**	**78.247**	**1.672**	**2%**	**79.862**	**80.965**	**64.499**	
42 Entgelte	-0.866	-0.371	-0.371	0.000	0%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.250	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
44 Finanzertrag	-0.034								
46 Transferertrag	-4.026	-3.633	-2.472	1.161	32%	-2.166	-1.913	-1.616	4
49 Interne Fakturen	-0.471	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	**-6.647**	**-5.504**	**-4.343**	**1.161**	**21%**	**-4.037**	**-3.784**	**-3.487**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**67.009**	**71.071**	**73.904**	**2.833**	**4%**	**75.825**	**77.181**	**61.012**	

1 Für die Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Landschaft und die Revision Naturgefahrenkarte wurden zwei zusätzliche Stellen genehmigt um die damit zusammenhängenden Aufgaben umzusetzen.

2 In Birsfelden ist die Hauptstrasse / Rheinfelderstrasse inkl. Gleise der BVB dringend sanierungsbedürftig. Der Landrat hat am 28. August 2025 (LRV 2024/747) der Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zugestimmt. Es wurde das Referendum ergriffen. Am 14. Juni 2026 hat die Stimmbevölkerung dem Projekt zugestimmt. Die Projektauflage ist im Herbst 2023 erfolgt. Im Rahmen dieses Projektes ist die Verlegung der Birseckstrasse mit einer neuen Anbindung an die Rheinfelderstrasse vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist ein Rückbau der Liegenschaft Parzelle 558 (Denner) notwendig. In den kommenden Jahren 2027 bis 2030 sind neben der Ortsdurchfahrt Birsfelden weitere Kosten für Gebäuderückbauten wie, Bushof Bottmingen und im Jahr 2029 Arlesheim, Talstrasse enthalten.

3 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Diese sinken im 2030 stark, weil die ersten Anlagen, welche bei der Einführung von SAP im 2010 aktiviert wurden, die Nutzungsdauer erreicht haben.

4 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA sinken die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 23. März 2026. Die Berechnungen basieren auf den Strassenlängen 2025 sowie den Strassenlasten für die Jahre 2021–2023.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Grundlagen Gewässer	46	-0.125	-0.100	-0.100	0.000	0%				
Gewässerunterhalt	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Naturgefahrenmanagement	46			-0.313	-0.313	X	-0.313	-0.313	-0.313	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.620	-3.253	-1.780	1.473	45%	-1.573	-1.320	-1.024	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		**-4.026**	**-3.633**	**-2.472**	**1.161**	**32%**	**-2.166**	**-1.913**	**-1.616**	
Transfers (netto)		**-4.026**	**-3.633**	**-2.472**	**1.161**	**32%**	**-2.166**	**-1.913**	**-1.616**	

1 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA sinken die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 23. März 2026. Die Berechnungen basieren auf den Strassenlängen 2025 sowie den Strassenlasten für die Jahre 2021–2023.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden		1.000	1.000	0.000	0%	1.000	0.200		
Gebäuderückbau Postgebäude + Wohngebäude						0.200	0.670	0.670	
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	6.184								
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	4.500								
Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029		8.100	8.100	0.000	0%	8.100	8.100	8.100	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29		4.500	4.500	0.000	0%	4.500	4.500	4.500	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**10.685**	**13.600**	**13.600**	**0.000**	**0%**	**13.800**	**13.470**	**13.270**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.014	0.100	0.300	0.200	>100%	0.100	0.100	0.100	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.006								
	63		-0.300		0.300	100%				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50							1.600	1.600	
	63							-0.500	-0.500	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.215		0.200	0.200	X	0.200	0.500	0.500	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50								1.500	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050			
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50							0.100	0.300	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50	0.003	0.200	0.200	0.000	0%	0.300	0.200		
"Bäche ans Licht"	50	0.059	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Realprognose TBA	50		-30.200	-30.015	0.185	1%	-44.070	-41.205	-40.845	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	50	0.109								
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50		4.000	4.000	0.000	0%	18.000	18.000	18.000	
	63						-2.300	-2.300	-2.300	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	0.200								
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	-0.033								
	63	-0.252								
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.020	4.000	0.500	-3.500	-88%	6.300	0.300		
	63		-0.400	-0.200	0.200	50%	-0.100			
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50		0.900		-0.900	-100%				
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.068								
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.391	2.000	1.500	-0.500	-25%	17.000	17.000	12.500	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50		0.150	0.400	0.250	>100%				
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	0.882								
	63	-0.788								

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.100		-0.100	-100%				
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.887								
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50	0.019					0.200	0.300	0.500	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50		0.100		-0.100	-100%				
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.121								
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.032	0.200	0.300	0.100	50%	3.000	1.200		
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50		0.400	0.300	-0.100	-25%				
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn. /VS	50		0.100		-0.100	-100%				
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.036	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Pratteln, ISK Talbach	50	0.004	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.200	1.500	
	63								-0.200	
Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	50		0.400		-0.400	-100%	0.500	0.500		
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50	0.026	0.200	0.200	0.000	0%	2.500	1.500	1.000	
	63							-0.200		
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50		0.100		-0.100	-100%				
Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	50		0.200		-0.200	-100%				
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50		0.200		-0.200	-100%				
Liestal, Oristalstrasse Realisierung	50		0.500		-0.500	-100%				
Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	50	0.632	3.500	4.050	0.550	16%	3.700	1.500	0.800	
Birsfelden, Tram 3 UEMA 2024	50		0.100	0.800	0.700	>100%				
Füllinsdorf, Buswendeplaz Chalchofen	50	0.333	0.100		-0.100	-100%				
Eptingen/ Langenbruck, Projekt	50		0.500	0.700	0.200	40%	0.800	0.700	0.550	
Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	50	0.776	2.000	1.000	-1.000	-50%	1.000	2.000	2.000	
	63	-0.695	-0.950	-0.950	0.000	0%	-0.950	-0.700	-0.700	
Billettautomaten der Zukunft (BVB)	50		0.500	1.000	0.500	100%	0.500			
Muttenz,Verlegung Rheinfelderstr.Hardwal	50			0.200	0.200	X	0.200	0.300		
Binningen, Margarethenverbindung	50			0.450	0.450	X	0.500			
	63						-0.300			
Reg. Verkehrsmanagement BL, Konzepte	50			0.200	0.200	X	0.200			
Allschwil,Raumsicherung ÖV-Planungen B.	50			0.150	0.150	X	0.200	0.050		
Aesch,Verlängerung Tramlinie Zentr.-Bahn	50			0.100	0.100	X	0.200	0.500	0.500	
Binningen, Tram 2 UEMA	50			0.500	0.500	X				
Liestal, Erneuerung Waldenburgerstrasse	50			0.300	0.300	X	0.300	0.500	0.500	
Reinach, Fuss-, Velobrücke Kägen, Real.	50			5.000	5.000	X	5.000	3.000		
	63			-1.500	-1.500	X	-1.500	-2.600		
Optimierte Verkehrsverb.zw.d.Talschaften	50			0.300	0.300	X	0.200	0.300	0.300	
Muttenz,Hochwasserrückhaltebeck.W eiermat	50						0.500	2.000	2.000	
Muttenz, Busbahnhof	50	0.157	0.200	1.000	0.800	>100%	3.000	2.000	0.200	
	63			-0.600	-0.600	X	-0.900	-0.600	-0.100	

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Revitalisierungen	50	0.155	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	2.750	
	63	-0.100	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.350	-0.350	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.042								
	63	-0.420	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.263	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.017	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Salina Raurica	50	2.479	1.400	0.300	-1.100	-79%	0.100	0.100	0.100	
	63	-0.007	-0.600		0.600	100%				
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.232	6.150	5.950	-0.200	-3%	10.750	13.650	6.250	
	63	-0.900	-0.600	-3.150	-2.550	<-100%	-3.650	-2.300	-1.800	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	0.970	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.500	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.300	-0.300	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.448	0.300	0.100	-0.200	-67%				
	63	-1.695	-2.500		2.500	100%				
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50		1.000	0.800	-0.200	-20%	0.200			
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.699	2.000	1.000	-1.000	-50%	5.900	12.500	9.100	
	63						-0.800	-3.000	-2.500	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50			0.200	0.200	X	0.200	0.500	0.500	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.015	0.100	0.200	0.100	100%	0.200	1.000	0.200	
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.847	0.850	0.850	0.000	0%	0.600	0.600	0.600	
	56	0.015	0.750	0.750	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50	1.552								
	56	13.186	3.100	0.250	-2.850	-92%	0.250	1.000	1.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.063	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50		1.200	0.200	-1.000	-83%	0.100			
	56	4.978								
	63	-1.300	-1.500		1.500	100%				
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	-0.037								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.127	0.100	0.300	0.200	>100%	1.000	6.000	6.000	
	63	-3.187						-2.000	-2.000	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.294	1.600	1.000	-0.600	-38%	4.200	4.000	2.000	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	1.015	2.200	3.150	0.950	43%	4.450	8.300	14.100	
	63	-0.252	-0.200	-0.250	-0.050	-25%	-0.650	-1.800	-2.700	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.019	0.300		-0.300	-100%				
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.500		-0.500	-100%				
	63		-0.200		0.200	100%				
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.300	0.100	-0.200	-67%	0.100			
Laufen, HWS Birs	50	6.460	10.000	7.000	-3.000	-30%	6.000	4.000	3.000	
	63	-5.123	-3.500	-2.200	1.300	37%	-2.200	-2.200	-1.000	
Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	50	26.120	30.000	28.200	-1.800	-6%	28.200	28.200	30.400	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	0.058	0.300	0.250	-0.050	-17%	0.500	0.250		
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.200	0.300	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50	0.056	1.000	1.000	0.000	0%	0.900	0.600	2.300	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.376	3.700	8.500	4.800	>100%	13.700	6.500	1.500	
	63						-2.000	-3.800	-1.000	
Umsetzung BehiG Bushaltestellen	50	0.435	1.900	4.100	2.200	>100%	2.100			

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50		1.000	2.500	1.500	>100%	2.000	6.000	15.000	
	63						-0.500	-1.000	-2.000	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50		0.200	0.500	0.300	>100%	1.000	0.100	0.100	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50	3.885	1.700	3.000	1.300	76%	1.300	1.500	3.300	
Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	1.482	2.000	5.000	3.000	>100%	3.800			
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50	0.050	0.400	0.300	-0.100	-25%	0.500	1.000	3.000	
Tram Therwil - Dornach	50		0.400	0.800	0.400	100%	2.000	2.000	1.300	
Chienbergtunnel	50	1.929	12.000	4.900	-7.100	-59%	3.700	4.000	2.900	
Anschluss Dornach an N18	50	0.040	0.150	0.150	0.000	0%	0.200	0.200		
Total Investitionsausgaben		**74.228**	**82.200**	**79.985**	**-2.215**	**-3%**	**119.780**	**120.195**	**113.155**	
Total Investitionseinnahmen		**-15.219**	**-11.850**	**-9.950**	**1.900**	**16%**	**-16.950**	**-24.050**	**-17.850**	
Total Nettoinvestitionen		**59.009**	**70.350**	**70.035**	**-0.315**	**0%**	**102.830**	**96.145**	**95.305**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	127.2	132.3	133.3	1.0	1%	133.3	133.3	133.3	1
Befristete Stellen	0.4	1.5	2.5	1.0	67%	2.5	1.5	1.0	2
Ausbildungsstellen	6.4	8.8	10.8	1.9	22%	10.7	13.0	11.7	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	**134.0**	**137.6**	**141.6**	**3.9**	3%	**141.5**	**142.8**	**141.0**	

1 Für die Umsetzung der Mobilitätsstrategie bedarf es ab 2027 einer zusätzlichen unbefristeten Stelle.

2 Für das Projekt Revision Naturgefahrenkarte wird ab 2027 bis Ende 2030 eine zusätzliche befristete Stelle benötigt.

3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2026 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	73.904	75.825	77.181	61.012
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	71.978	73.093	75.069	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.926**	**2.732**	**2.113**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	70.035	102.830	96.145	95.305
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	90.450	104.600	99.250	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-20.415**	**-1.770**	**-3.105**	

Die Abweichungen im AFP 2027–2030 verglichen mit dem AFP des Vorjahres sind im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen. So sind Mindererträge aus der aktuellen Berechnung des ASTRA (März 2026) für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) zu erwarten. Ausserdem wurden Gebäuderückbauten in die Jahre 2027–2029 verschoben (Ortsdurchfahrt Birsfelden).

Die Abweichungen in den Nettoinvestitionen im AFP 2027–2030 verglichen mit dem AFP des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen und/oder Verzögerungen von Projekten.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der hohen Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Fahrzeuge der Polizei, Rettung und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) und aller systemrelevanten Betriebe.
- Reduktion des Schadstoff- und CO_2-Ausstosses der Fahrzeugflotte durch Einführung von neuen Antriebstechnologien und Elektro-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo diese möglich und infrastrukturseitig umsetzbar ist. Umsetzung der Massnahmen aus der Klimastrategie.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Kraftstoffen für die kantonalen Einsatzmittel und systemrelevanten Betriebe.
- Strategische Planung und Konzepterstellung für e-Ladeinfrastruktur für die kantonale Fahrzeugflotte.
- Erhalt von Infrastruktur und Raumlogistik am Standort der Garagenwerkstatt an der Frenkendörferstrasse, um den technischen Neuerungen und wachsenden Organisationseinheiten der kantonalen Fahrzeugflotte gerecht zu werden.

Lösungsstrategien

- Das kantonale Bewirtschaftungskonzept für das Fahrzeugwesen konsequent weiterführen und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte sicherstellen.
- Kostenminderung im Fahrzeugunterhalt durch Verjüngung der Fahrzeugflotte, auch bei Nutz- und Spezialfahrzeugen.
- Mit neuen Antriebstechnologien Emissionswerte reduzieren.
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen mit Notstromspeisung im Falle einer Energiemangellage.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Fahrzeugbestand	Anzahl	374	365	380	383	386	386	1
A2	Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	19	46	24	23	33	32	2
A3	Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	6'563'926	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	6'500'000	3

1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen.

2 Die periodische Prüfung Total Cost of Ownership (TCO) und Sichtung im Unterhalt bestimmen die Mehrjahresplanung (MJP) und LifeCycles.

3 Die Summe aus allen Dienstfahrzeugen wird aufgrund der Erfahrungswerte in der Jahresrechnungen angepasst. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die zur Aufgabenerfüllung gefahrenen Kilometer mit Privatfahrzeugen, welche den Mitarbeitenden als Spesen entschädigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.150	1.208	1.188	-0.021	-2%	1.195	1.191	1.200	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.181	8.445	8.995	0.550	7%	9.052	9.132	9.212	1
Budgetkredite	**10.331**	**9.654**	**10.183**	**0.529**	**5%**	**10.248**	**10.323**	**10.413**	
34 Finanzaufwand	0.036	0.007	0.007	0.000	0%	0.007	0.007	0.007	
Total Aufwand	**10.367**	**9.661**	**10.190**	**0.529**	**5%**	**10.255**	**10.330**	**10.420**	
42 Entgelte	-4.360	-4.568	-4.618	-0.050	-1%	-4.668	-4.668	-4.668	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	**-4.361**	**-4.571**	**-4.621**	**-0.050**	**-1%**	**-4.671**	**-4.671**	**-4.671**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**6.006**	**5.090**	**5.569**	**0.479**	**9%**	**5.584**	**5.660**	**5.749**	

1 Angefallene Mehrkosten im Aufwand der Fahrzeugbewirtschaftung beim Unterhalt wie auch im Einkauf von Fahrzeugen und höhere Leasingraten verursachen einen Mehraufwand. Weiterhin werden alle Fahrzeugausbauten für die Patrouillen- und Zivilfahrzeugen vom Tiefbauamt übernommen. Zusätzlich führt ein weiterer Transfer aus der Sicherheitsdirektion in die Bau- und Umweltschutzdirektion zu einer Erhöhung des Aufwands (Flottenerweiterung).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	9.7	9.8	9.8	0.0	0%	9.8	9.8	9.8	
Ausbildungsstellen	0.6	1.4	1.4	0.0	0%	2.0	2.4	2.6	
Total	**10.2**	**11.2**	**11.2**	**0.0**	0%	**11.8**	**12.2**	**12.4**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	5.569	5.584	5.660	5.749
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	5.097	5.094	5.091	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.472**	**0.490**	**0.568**	

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf höhere Aufwendungen für die Fahrzeugbewirtschaftung im Bereich Unterhalt sowie für den Einkauf und das Leasing von Neufahrzeugen zurückzuführen. Zusätzlich führt ein weiterer Transfer aus der Sicherheitsdirektion in die Bau- und Umweltschutzdirektion, zur Finanzierung der jährlichen Flottenerweiterung, infolge des Korpswachstums zu einer Erhöhung des Aufwands.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Regierungsrat hat am 28. März 2023 die «Kantonale Areal- und Immobilienstrategie» 2023–2032 mit zehn übergreifenden Grundsätzen genehmigt. Nun folgt die Umsetzung und regelmässige Erfolgsmessung anhand von sechs standardisierten Kennzahlen mit externem Benchmark. Diese betreffen Flächeneffizienz, Kapital- und Kosteneffizienz, bauliche Werthaltigkeit, CO_2-Emissionen, Energieeffizienz und Nutzerzufriedenheit. Für jede Kennzahl wird eine strategische Zielbandbreite definiert, die langfristig durch aktives Management erreicht werden soll.
- Im Jahr 2023 nahm das Hochbauamt erstmals an einem Benchmark in den Bereichen Flächen-/Kosteneffizienz, CO_2-Emissionen und Energieeffizienz teil. Dabei zeigte sich ein hoher Investitionsbedarf, um Ziele wie «nahezu netto null CO_2 bis 2045 gemäss Klimastrategie» und einen «Zustand- zu Neuwert von 0.85» zu erreichen.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Es besteht seit Jahren ein erheblicher und weiter zunehmender Unterhaltsbedarf sowie die Notwendigkeit, den Gebäudebestand an gesetzliche Vorgaben (z. B. Brandschutz und Erdbebensicherheit) zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung anzupassen, um einen weiteren Wertzerfall zu vermeiden und um die Ziele der Klimastrategie zu erreichen. Gerade im Bereich sommerlicher Hitzeschutz und Raumklima bestehen zunehmend steigende Ansprüche seitens der Nutzenden und aus der Politik.
- Der Unterhaltsrückstand muss zur langfristigen Werterhaltung der Immobilien aufgearbeitet werden. Gleichzeitig soll die Gebäudeinfrastruktur auf umfassende Nutzung des PV-Potential inklusive Speicherung und E-Mobilität ausgerichtet werden.
- Die Projektpipeline ist aufgrund zahlreicher geplanter Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten überlastet. Einige Projekte müssen posteriorisiert werden, was zu Sofortmassnahmen und Provisorien zur Aufrechterhaltung der Nutzung führt.
- Projekte können nicht beliebig verschoben werden, da nachgewiesener zusätzlicher Bedarf an geeigneten Flächen besteht (z. B. Polizei und Gerichte), da seit Jahren ein erheblicher Unterhaltsstau besteht, der zu einem Wertzerfall führt und strategische Ziele wie die «CO_2-Neutralität 2045» Investitionen erfordern.
- Der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz (ASGS) soll in Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Der Rekrutierungsprozess über viele Funktionen im HBA bleibt schwierig, da nur eine begrenzte Anzahl an Bewerbungen eingeht und die Eignung der Bewerbenden nicht immer den Anforderungen entspricht.
- Das Hochbauamt bearbeitet eine grosse Zahl von Daten aus verschiedenen Bereichen. Datenredundanzen und unklare oder nicht definierte Schnittstellen erschweren datenbasierte Entscheidungen.
- Das Hochbauamt steht vor bedeutenden Organisationsprojekten, besonders im Bereich der Digitalen Transformation.

Lösungsstrategien

- Der im HBA entwickelte MIS Prototyp (Management-Informationssystem) wird in den kommenden Jahren bzgl. Datenquantität und -qualität weiter verfeinert.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Vorgaben wie die Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» fliessen systematisch in die Projekte ein. Zudem werden digitale Bauprozesse (BIM (Building Information Modeling) und VDC (Virtual design and construction)) zunehmend integriert.
- Der Fokus im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) liegt auf der Grundlagenschulung aller Mitarbeitenden des Hochbauamts, um Gefährdungen zu vermeiden. Die offene Stelle konnte nur kurzzeitig besetzt werden. Die neue nachhaltigere Strategie ist es, zwei Personen in diesem Bereich zu befähigen und die Aufgabe zu je 10 Stellenprozenten aufzuteilen.
- Durch Ermöglichung von Schnupperpraktika für Schülerinnen und Schüler und Einbindung neu ausgebildeter Berufsbildner konnte das HBA in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst ab Sommer 2026 alle fünf Ausbildungsstellen besetzen. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt werden.
- Der Unterhaltsrückstand wird anhand einheitlicher Standards und objektspezifischer Massnahmen aufgearbeitet, mit dem Ziel eines klimaneutralen Bestands bis 2045. Die Gebäudeinfrastruktur wird auf umfassende Nutzung der Photovoltaik-Potentiale sowie deren Speicherung und E-Mobilität ausgerichtet. Dazu erstellt das Hochbauamt eine Sanierungs- und Unterhaltsstrategie, welche dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet wird. Daraus abgeleitet wird unter Beachtung der Auswirkungen auf die finanziellen und personellen Ressourcen ein Massnahmenplan erstellt, um die Werkeigentümerhaftung, den Werterhalt des kantonalen Immobilienbestands zu erreichen und den CO2-Absenkpfad (Klimaziele des Kantons) zu erreichen. Für die Phase Gebäudebewirtschaftung muss im Rahmen der Digitalen Transformation (Ablösung Gebäudedatenbank GEDA) ein CAFM-System

(computergestütztes Gebäudemanagementsystem) evaluiert und eingeführt werden.
- Entscheidungen basierend auf belastbaren Datensätzen und KPIs sollen gefördert werden. Auch soll das Datenmanagement in Projekten und im Arbeitsalltag intensiviert werden, um die Datenqualität sicherzustellen.
- Organisationsprojekte werden nach Bedeutung verstärkt priorisiert und sequenziert. Bestehende und bewährte Methoden werden als Standards etabliert und optimiert. Dies, um die Projekteffektivität und -effizienz kontinuierlich zu steigern.

AUFGABEN

A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonaler Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Stellen Kanton	Anzahl	5'189	5'278	5'493	5'507	5'477	5'493	
A2	Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	573'000	577'000	576'400	577'000	577'000	577'000	
A3	Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.78	0.78	0.79	0.80	0.81	0.81	1
B1	Projekte	Anzahl	81	80	80	80	80	80	
C1	Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	17.05	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6	
C2	Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.77	23.15	22.4	22.4	22.4	22.4	
D1	Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	622	589	612	610	614	610	2
D2	Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	13.42	17.34	18.06	16.21	16.21	16.21	3

1 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Objekte ab 0.5 Millionen Franken BGV-Summe). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhaften Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand von Januar 2026 in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.80 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
2 Durch die Neubauprojekte Verwaltungsneubau, SEK I Pratteln und SEK I Allschwil verändert sich die Anzahl der Objekte.
3 Für die aktuelle Zwischennutzung des KSBL in Laufen wurden nochmals in dem Jahr 2027 zusätzliche Mittel aus einer Kreditübertragung vom KSA an das HBA eingestellt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Muttenz SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1 - BBZ	2018						✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020						✓	✓	✓	
SEK I Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw., Et. 2	2024						✓	✓	✓	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau und Schulraumprovisorien, Realisierung	2026						✓	✓	✓	1
SEK I Muttenz, Erweiterung Schulanlage Hinterzweien, 2. Etappe	2028						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die dazugehörige Landratsvorlage (LRV 2025/292) und damit die Ausgabenbewilligung wurde am 16. Oktober 2025 durch den Landrat beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	23.410	23.986	24.215	0.228	1%	24.580	24.601	24.575	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59.909	67.403	65.572	-1.831	-3%	63.833	65.181	66.831	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	**83.365**	**91.435**	**89.832**	**-1.603**	**-2%**	**88.459**	**89.828**	**91.452**	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.558	44.204	46.688	2.484	6%	53.650	54.709	68.364	3
34 Finanzaufwand	3.870	2.875	3.304	0.429	15%	2.875	2.875	2.875	4
Total Aufwand	**135.794**	**138.514**	**139.824**	**1.310**	**1%**	**144.984**	**147.412**	**162.691**	
41 Regalien und Konzessionen	-0.182	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.052	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-45.211	-28.915	-28.412	0.503	2%	-28.412	-28.412	-28.412	5
46 Transferertrag	-0.408	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
49 Interne Fakturen	-8.818	-8.803	-0.599	8.204	93%	-0.104	-0.104	-0.104	6
Total Ertrag	**-55.681**	**-39.034**	**-30.326**	**8.708**	**22%**	**-29.831**	**-29.831**	**-29.831**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**80.113**	**99.480**	**109.498**	**10.017**	**10%**	**115.153**	**117.581**	**132.860**	

1 Die Mehrkosten resultieren aus der Teuerung, der allgemeinen Lohnanpassung und einer zusätzlichen Stelle.
2 Die Budgetverschiebungen für die Jahre 2027–2029 resultieren hauptsächlich aus den terminlichen Änderungen der Rückbauten. So verschiebt sich z. B. der Baustart des Rückbaus SEK I Pratteln auf Ende Jahr 2026. Im Weiteren sind für die Jahre 2026–2028 Mittel für die Einführung einer neuen Gebäudemanagement-Softwarelösung eingestellt.
3 Die höheren Abschreibungen sind auf die Anpassungen im Bereich der geplanten Investitionen gemäss dem Investitionsprogramm zurückzuführen. In den Jahren 2029 und 2030 beziehen sich die Abschreibungen hauptsächlich auf die Verschiebung der Aktivierung der Erweiterung des Kantonsgerichts, die Sekundarschulhäuser Allschwil, Muttenz und Fröschmatt, Pratteln.
4 Für den Betrieb und Unterhalt des Erstaufnahmezentrum im Jahr 2027 wurden Mittel vom KSA transferiert.
5 Der Finanzertrag sinkt um 0.5 Millionen Franken infolge der Auflösung von Baurechtsverträgen, wodurch die entsprechenden Baurechtszinseinnahmen wegfallen.
6 Im Jahr 2027 erfolgt die Restentnahme aus dem Fonds Campus FHNW.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.089	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.318	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand		**0.046**	**0.046**	**0.046**	**0.000**	**0%**	**0.046**	**0.046**	**0.046**	
Total Transferertrag		**-0.408**	**-0.400**	**-0.400**	**0.000**	**0%**	**-0.400**	**-0.400**	**-0.400**	
Transfers (netto)		**-0.362**	**-0.354**	**-0.354**	**0.000**	**0%**	**-0.354**	**-0.354**	**-0.354**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Rückbau EFH Wiedenhubstr. 39, Liestal						0.036			
Rückbau SEK I Allschwil	0.441	2.621		-2.621	-100%		1.183	1.183	
Rückbau SEK I Muttenz						0.750			
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil		0.015		-0.015	-100%				
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	0.572	0.527	0.527	0.000	0%	0.527	0.527	0.527	
Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028	12.888	15.195	15.195	0.000	0%	15.195			
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	2.073					0.800	2.400	2.400	1

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Instandhaltung Gebäude AB 2029–2032							15.155	15.155	
SEK I, Pratteln Rückbau		1.750	2.000	0.250	14%			1.650	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**15.973**	**20.108**	**17.722**	**-2.386**	**-12%**	**17.308**	**19.265**	**20.915**	

1 Die Rückbauten im Zusammenhang mit der Etappe I BBZ Muttenz waren Ende 2025 abgeschlossen. Voraussichtlich 2028 startet der Rückbau für die Etappe 2 - GBA, welche die Erneuerung und Erweiterung der Liegenschaft zur Nachnutzung durch das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote beinhaltet.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.640	6.800	18.544	11.744	>100%	18.000	16.000	1.100	
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	3.483	7.400	2.800	-4.600	-62%	16.300	37.700	21.500	
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50		1.000		-1.000	-100%		1.000	1.000	
Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.873	2.900	1.900	-1.000	-34%	2.800	12.800	20.700	
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	2.921	10.600	23.330	12.730	>100%	32.200	19.590	10.060	
SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.019								
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.023								
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.508	0.250		-0.250	-100%				
	63	-0.028								
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	64	-4.786	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Realprognose HBA	50		-42.900	-56.530	-13.630	-32%	-51.521	-46.934	-44.745	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	2.200								
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	4.056	3.088		-3.088	-100%				
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	1.000	1.461	0.930	-0.531	-36%	8.908	13.593	8.339	
Bildungszentrum Muttenz, Kriegackerstr30	50			0.480	0.480	X	1.653	4.087	2.578	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.002	0.290	1.110	0.820	>100%	3.418	2.415	17.029	
SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	50	0.199	0.250	0.650	0.400	>100%	2.500	1.400	1.600	
Liestal, Rheinstrasse 31,Gesamtsanierung	50								1.000	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.814								
Zentrallager Museum (Conservarium)	50		0.300		-0.300	-100%	0.657	1.382	0.570	
Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	50	0.085	0.499	0.358	-0.141	-28%	3.466	6.429	7.617	
Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude	50			0.500	0.500	X	9.000	3.000		
Dreispitz M'Stein, Neubau Uni	50	0.082								
Staatsarchiv Erweiterung	50		0.880	1.600	0.720	82%	0.950	2.400	2.800	
TSM Münchenstein	50		0.200	0.500	0.300	>100%	1.000	1.000	4.000	
Pfrund, Liestal	50		3.000	3.400	0.400	13%	1.000	1.000		
SEK I Aesch, Totalsanierung Planung	50		0.750	0.500	-0.250	-33%				
Museum BL, Instandsetzung	50	0.176	0.800		-0.800	-100%				
Reinach,Werkhof Kreis 1/stat.Ert. +Dachsa	50	0.248	7.050	2.850	-4.200	-60%				

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Liestal, Gymnasium, San. und Erweiterung	50			0.500	0.500	X				
Laufen, Gymnasium, Umb. und Erweiterung	50			0.420	0.420	X	4.000	3.500	2.000	
Ausbildungszentrum Trümmer- u.Tiefenrett	50							0.178	1.185	
SEK II Campus Polyf.,Muttenz,Etappe1-BBZ	50	29.146	55.135	67.000	11.865	22%	15.000	1.000	1.000	
Überträge ins FV und VV	50		5.580		-5.580	-100%				
	60	-11.341								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.086								
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.459	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
SEK I, Laufen Neubau	50	0.073								
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	0.105								
Instandsetzung Gebäude (999)	50	15.592	25.000	25.000	0.000	0%	25.000	20.000	20.000	
	63	-0.002								
Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	50	1.070	0.050	3.685	3.635	>100%	4.451	3.450	16.647	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau	50	2.534	13.446	35.610	22.164	>100%	23.920	7.176	11.220	
Sissach, Polizei	50		0.170	0.707	0.537	>100%	1.453	1.287	1.145	
Total Investitionsausgaben		**66.394**	**104.999**	**136.844**	**31.845**	**30%**	**125.155**	**114.453**	**109.345**	
Total Investitionseinnahmen		**-16.157**	**-4.940**	**-4.940**	**0.000**	**0%**	**-4.940**	**-4.940**	**-4.940**	
Total Nettoinvestitionen		**50.237**	**100.059**	**131.904**	**31.845**	**32%**	**120.215**	**109.513**	**104.405**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	124.1	130.2	133.5	3.3	3%	134.0	134.0	134.0	1
Befristete Stellen	1.8	2.0	2.2	0.2	9%	3.2	3.2	3.2	2
Ausbildungsstellen	4.1	7.4	7.2	-0.3	-4%	6.8	9.0	7.7	3
Reinigungspersonal	102.9	106.8	107.4	0.6	1%	109.1	109.1	109.1	4
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	**232.9**	**241.4**	**245.2**	**3.8**	2%	**248.1**	**250.3**	**249.0**	

1 Die Erhöhung begründet sich einerseits mit dem Ressourcenbedarf aufgrund der Inbetriebnahme des Campus Polyfeld ab April 2027 und andererseits mit dem Ressourcenbedarf zur Umsetzung der vom Regierungsrat bewilligten Areal- und Immobilienstrategie. Zusätzlich erfolgt ein saldoneutraler Transfer in der Höhe von einer 80 Prozent-Stelle für «inklusive Arbeitsplätze» vom Personalamt zum Hochbauamt.

2 Für Ferienaushilfen werden mit AFP 2027–2030 erstmals Stellenprozente in dieser Kategorie ausgewiesen. Dies erfolgt kostenneutral. Zusätzlich bedarf es ab dem Jahr 2028 einer befristeten Anstellung für den in Betrieb genommenen Campus Polyfeld.

3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2026 ist auf Differenzen im unterjährigen Beginn resp. Ende und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

4 Auch in dieser Kategorie steht der zusätzliche Ressourcenbedarf mit dem Campus Polyfeld im Zusammenhang.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	109.498	115.153	117.581	132.860
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	104.903	114.449	137.224	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**4.595**	**0.704**	**-19.643**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	131.904	120.215	109.513	104.405
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	104.354	127.943	105.459	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**27.550**	**-7.728**	**4.055**	

Das veränderte Gesamtergebnis des AFP 2027–2030 gegenüber dem letztjährigem AFP ist v. a. auf Verschiebungen diverser Rückbauten wie z. B. die SEK I Allschwil und SEK I Pratteln zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahrestranchen.

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.913	0.495	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
39 Interne Fakturen	8.714	8.700	0.495	-8.204	-94%				1
Total Aufwand	**8.714**	**8.700**	**0.495**	**-8.204**	**-94%**				
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-8.714	-8.700	-0.495	8.204	94%				1
Total Ertrag	**-8.714**	**-8.700**	**-0.495**	**8.204**	**94%**				
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**					

1 Im Jahr 2027 erfolgt die Restentnahme aus dem Fonds.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region Basel müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Verwertbare Bauabfälle müssen getrennt erfasst, aufbereitet und als hochwertige Recyclingbaustoffe in den Materialkreislauf zurückgeführt werden. Dadurch werden knapper Deponieraum und Primärressourcen geschont und es wird regional eine Wertschöpfung generiert.
- Bei den Grosssanierungen «Deponie Feldreben» in Muttenz und «Rheinlehne» in Pratteln beginnt die Umsetzung, eine weitere komplexe Sanierung in Zwingen ist nach Erlass der Sanierungsverfügung ebenfalls «sanierungsbereit». Rund 300 belastete Standorte sind durch die direkt Betroffenen fristgemäss zu untersuchen und durch die Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Die systematische Aufforderung zur Voruntersuchung dieser Standorte befindet sich in Umsetzung.
- Die zunehmende Sommertrockenheit führt zu Wasserknappheit in Gewässern und schränkt Wassernutzungen für die Bewässerung und die Wasserversorgung ein. Nutzungskonflikte in Grundwasserschutzzonen und persistente Substanzen (PFAS) gefährden die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung. Zudem werden Gewässer und der Untergrund zunehmend für die Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur. Insbesondere invasive gebietsfremde Tiere, wie die Asiatische Tigermücke und Hornisse, breiten sich schnell aus und verursachen hohe Schäden.
- Das Gebiet Schweizerhalle ist das schweizweit grösste Cluster der Chemie- und Pharmabranche. Aufgrund der Mengen an Chemikalien geht damit auch ein erhebliches Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen Risiken minimiert und Stoffeinträge in die Umwelt, insbesondere in die Gewässer, reduziert werden.
- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub PM 2.5 und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten. Die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und neue Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt und müssen nun umgesetzt werden. Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO_2-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen. Mit der kantonalen Klimastrategie will der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zur Zielerreichung leisten.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und vom Ausland ist im Kanton nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Sand und Kies werden in Aushubwaschanlagen aus Aushubmaterial gewonnen und in Aufbereitungsanlagen werden mineralische Rückbaustoffe zu Recyclingbaustoffen aufbereitet. Der Kanton übernimmt betreffend Einsatz von Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau eine Vorbildrolle und intensiviert seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Zudem wird ein sorgsamer Umgang mit wertvollem Deponieraum sichergestellt. Durch neue Deponiestandorte ist die Entsorgungssicherheit langfristig gewährleistet.
- Die Umsetzung der Grosssanierungen wird eng begleitet und die dafür notwendigen kooperativen Verfahren werden aktiv unterstützt. Der behördlichen Aufsicht kommt in Anbetracht der Komplexität der Projekte hohe Bedeutung zu und ist ressourcenintensiv. Die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen werden gemäss ihrer ökologischen Priorisierung fristgerecht durchgeführt. Die Einhaltung der Fristen erfordert ebenfalls hohen Ressourceneinsatz, ein effizientes Projektmanagement sowie eine lösungsorientierte Grundhaltung der direkt Betroffenen.
- Die kantonale Wasserstrategie wird koordiniert mit den Gemeinden umgesetzt. Der Fokus liegt auf dem qualitativen und quantitativen Gewässerschutz, der nachhaltigen Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume. Das Potenzial der Gewässer und des Untergrundes für energetische Zwecke wird abgeklärt und genutzt.
- Die kantonale Neobiota-Strategie wird überarbeitet. Die beteiligten kantonalen Stellen werden dadurch besser koordiniert und abgestimmt. Invasive Neobiota werden zeitnah und nachhaltig gemäss der kantonalen Strategie bekämpft.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert und die notwendigen Massnahmen werden angeordnet und überwacht. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik.

- Zur Ermittlung der Luftbelastung wird ein repräsentatives Messnetz betrieben. Die Umsetzung neuer Luftreinhaltevorschriften und die Kontrolle von Anlagen werden unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen gewährleistet. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2024 wird umgesetzt und nachgeführt. Im Bereich des Mobilfunks erfolgt der Vollzug bei adaptiven Antennen nach Vorgaben des Bundes.
- Der Statusbericht Klima und die im Jahr 2024 beschlossene Klimastrategie werden unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt und ein kantonaler Massnahmenplan erarbeitet.
- Die im Kanton vorhandenen Quellen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbarer Energie sind zu erschliessen, soweit dies umweltrechtlich vertretbar ist. Vorhaben werden weiterhin auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft, die Regeln für grosse und mittelgrosse Verbraucher umgesetzt und über das Baselbieter Energiepaket Förderbeiträge an Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien entrichtet.

AUFGABEN

A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.

B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.

C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.

D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.

E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.

F Luft und nichtionisierende Strahlung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Überwachung, Beratung und Bewilligungen.

G Klima: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz.

H Energie: Gewährleistung einer effizienten und klimaverträglichen Energieversorgung indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.

I Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	11'523	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500	
A2	Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	131	120	120	120	120	120	
B1	Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	1'225	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
C1	Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	10'868	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500	
D1	Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	8'525	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	
E1	Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	17'340	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	
F1	Beratung, Überwachung und Kontrollen	Stunden		1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1
G1	Umsetzung Klimastrategie	Stunden		1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1
G2	CO2-Emission pro Kopf (2-jährlich)	t/EW		4.3	-	4.3	-	4.3	2
H1	Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	14'674	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	
H2	Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	1'942	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
I1	Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	2'260	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	

1 Mit der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel wurden die Indikatoren überarbeitet und ab 2026 in das Ressort Luft und Klima integriert.

2 Der Indikator wurde aus dem Profitcenter Lufthygieneamt beider Basel übernommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					⅄	⅄	✓	
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	1
Energieplanungsbericht 2026	2024																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der Schlussbericht wurde erstellt. Ab Januar 2026 begann die Phase 3 (Erarbeitung eines Konzepts für die langfristige Überwachung), die bis Ende 2026 abgeschlossen wird.
2 Die Publikation des Energieplanungsberichts 2026 erfolgte im Herbst 2026.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	7.948	9.184	9.460	0.276	3%	9.458	9.468	9.426	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.093	3.236	3.486	0.250	8%	3.696	3.196	3.196	2
36 Transferaufwand	8.706	10.616	10.671	0.055	1%	10.685	10.685	10.685	3
Budgetkredite	**19.747**	**23.036**	**23.617**	**0.581**	**3%**	**23.839**	**23.349**	**23.307**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	11.776	13.000	13.000	0.000	0%	8.000	8.000	8.000	4
Total Aufwand	**31.523**	**36.036**	**36.617**	**0.581**	**2%**	**31.839**	**31.349**	**31.307**	
41 Regalien und Konzessionen	-4.220	-4.160	-4.160	0.000	0%	-4.160	-4.160	-4.160	
42 Entgelte	-1.231	-0.677	-0.677	0.000	0%	-0.677	-0.677	-0.677	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.834	-1.334	-1.334	0.000	0%	-1.054	-1.054	-1.054	
47 Durchlaufende Beiträge	-11.776	-13.000	-13.000	0.000	0%	-8.000	-8.000	-8.000	4
49 Interne Fakturen	-2.234	-2.565	-2.565	0.000	0%	-2.565	-2.565	-2.565	
Total Ertrag	**-20.295**	**-21.736**	**-21.736**	**0.000**	**0%**	**-16.456**	**-16.456**	**-16.456**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**11.228**	**14.300**	**14.881**	**0.581**	**4%**	**15.383**	**14.893**	**14.851**	

1 Mit Blick auf den angekündigten Zeitplan ist 2027 mit dem Inkrafttreten des revidierten eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sowie mit dem Beschluss der kantonalen Neobiota-Strategie (Postulat 2025/552) zu rechnen. Die vom Landrat in Umsetzung der Motion 2021/559 beschlossene Bestimmung von § 23 Abs. 2 zweiter Satz EnG BL verpflichtet den Regierungsrat künftig dazu, Gebiete zu bezeichnen, in welchen für neue Installationen zur Erdwärmenutzung eine Regeneration geboten ist. Um die aus diesen Vorhaben resultierenden zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, müssen zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 150 Stellenprozente eingestellt werden.
2 Mit Blick auf den angekündigten Zeitplan ist 2027 mit dem Inkrafttreten des revidierten eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sowie mit dem Beschluss der kantonalen Neobiota-Strategie (Postulat 2025/552) zu rechnen. Um die daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, müssen zusätzliche finanzielle Ressourcen eingestellt werden. Der Landrat hat den Regierungsrat mit Überweisung der Motion 2024/659 betreffend Nutzung des geothermischen Potentials im Kanton BL dazu aufgefordert, eine Erkundungsstrategie zu erarbeiten und im AFP die dafür erforderlichen Mittel zu beantragen.
3 Die Öffentliche Baselbieter Energieberatung (ÖBE) nach § 7 EnG BL bzw. § 9 EnV BL wird bisher von Kanton und Gemeinden paritätisch finanziert. Leistungserbringer sind in ihrem jeweiligen Stromnetzgebiet. Die Abgeltung ist seit 30 Jahren unverändert hoch und deckt den Aufwand nach Aussage der Leistungserbringer heute nur noch zur Hälfte. Die Leistungserbringer fordern eine höhere Abgeltung.
4 Infolge des Entlastungspakets 27 (EP27) des Bundes ist mit der Einführung des neu konzipierten Gebäudeprogramms ab 2028 ein Rückgang der Globalbeiträge zu erwarten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
5.8 VOC-Lenkungsabgabe i.Betrieben u.Anl	36		0.450	0.450	0.000	0%	0.450	0.450	0.450	1
	46		-0.266	-0.266	0.000	0%	-0.266	-0.266	-0.266	1
9.2 Luftmessungen	46		-0.188	-0.188	0.000	0%	-0.188	-0.188	-0.188	1
Energie	36	0.165	0.166	0.221	0.055	33%	0.235	0.235	0.235	
Abwasser	36	0.030	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.009	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
	46	-0.244	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
6.5 Energieförderbeiträge	36	8.502	9.930	9.930	0.000	0%	9.930	9.930	9.930	
	46	-0.590	-0.680	-0.680	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Transferaufwand		**8.706**	**10.616**	**10.671**	**0.055**	**1%**	**10.685**	**10.685**	**10.685**	
Total Transferertrag		**-0.834**	**-1.334**	**-1.334**	**0.000**	**0%**	**-1.054**	**-1.054**	**-1.054**	
Transfers (netto)		**7.873**	**9.282**	**9.337**	**0.055**	**1%**	**9.631**	**9.631**	**9.631**	

1 Nach der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel wurden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft ab 2026 durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen übertragen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
6.5 Energieförderbeiträge 2020-2025	6.133								1
6.5 RST Energiefördermassnahmen	2.400								
6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030		9.950	9.950	0.000	0%	10.230	10.230	10.230	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**8.533**	**9.950**	**9.950**	**0.000**	**0%**	**10.230**	**10.230**	**10.230**	

1 Der Regierungsrat hat aufgrund sinkender Globalbeiträge von Bundesseite und aufgrund des eingetrübten Finanzhaushalts des Kantons entschieden, die Beitragssätze per 1. Januar 2025 moderat zu senken. Dies wurde mit Landratsvorlage 2024/276 beschlossen. Die moderate Senkung der Beitragssätze führt zwischenzeitlich zu einer Abnahme der insgesamt benötigten Mittel für das Förderprogramm (Globalbeiträge des Bundes + kantonales Budget). Infolge von Aufträgen aus dem Landrat zu Ausweitung des Förderprogramms hat der Mittelbedarf ab 2026 wieder zugenommen und bleibt 2027 auf diesem Niveau.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	51.3	58.1	59.6	1.5	3%	59.6	59.6	59.6	1
Befristete Stellen	0.2		0.3	0.3	X	0.3	0.3	0.3	2
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**52.1**	**59.1**	**60.9**	**1.8**	3%	**60.9**	**60.9**	**60.9**	

1 Die Steigerung ist im Ergebnis auf den zusätzlichem Personalbedarf aufgrund der Neobiota-Strategie und der Umsetzung des Landratsbeschlusses betreffend Erdwärmesonden sowie einem direktionsinternen Transfer zwischen dem Amt für Umweltschutz und Energie und dem Bauinspektorat zurückzuführen. Zudem erfolgt ein saldoneutraler Transfer in der Höhe von einer 20 Prozent-Stelle für "inklusive Arbeitsplätze" vom Personalamt zum Amt für Umweltschutz und Energie.

2 Für Ferienaushilfen werden mit AFP 2027-2030 erstmals Stellenprozente in dieser Kategorie eingestellt. Dies erfolgt kostenneutral.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	14.881	15.383	14.893	14.851
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	7.430	7.134	7.143	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**7.452**	**8.249**	**7.750**	

Die Einnahme von 7 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Deponieabgabe war im AFP Vorjahr enthalten und wurde im aktuellen AFP für die Jahre 2027–2030 gestrichen. Mit Blick auf den angekündigten Zeitplan ist 2027 mit dem Inkrafttreten des revidierten eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sowie mit dem Beschluss der kantonalen Neobiota-Strategie (Postulat 2025/552) zu rechnen. Um die daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, müssen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen ab 2027 eingestellt werden. Die vom Landrat in Umsetzung der Motion 2021/559 beschlossene Bestimmung von § 23 Abs. 2 zweiter Satz EnG BL verpflichtet den Regierungsrat dazu, Gebiete zu bezeichnen, in welchen für neue Installationen zur Erdwärmenutzung eine Regeneration geboten ist. Falls der Landrat den Regierungsrat mit der Umsetzung der im Bericht zur Motion 2021/559 vom 10. März 2026 vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt, müssten Gesuche für Erdwärmesondenanlagen nicht mehr nur gewässerschutzrechtlich, sondern künftig zusätzlich auf die Einhaltung von energietechnischen Aspekten geprüft werden. Dafür wurden Stellenprozente beantragt. Der Rückgang der Globalbeiträge infolge des Entlastungspakets 27 (EP27) wird somit erst ab 2028 mit der Einführung des neu konzipierten Gebäudeprogramms erwartet. Entsprechend wurden die durchlaufenden Beiträge erst per 2028 um 5 Millionen Franken auf insgesamt 8 Millionen Franken nach unten korrigiert.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.976	3.566	2.836	2.266	1.696	1.126	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
39 Interne Fakturen	0.540	0.570	0.570	0.000	0%	0.570	0.570	0.570	1
Total Aufwand	**0.540**	**0.570**	**0.570**	**0.000**	**0%**	**0.570**	**0.570**	**0.570**	
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	-0.540	-0.570	-0.570	0.000	0%	-0.570	-0.570	-0.570	1
Total Ertrag	**-0.540**	**-0.570**	**-0.570**	**0.000**	**0%**	**-0.570**	**-0.570**	**-0.570**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**			**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Die Erfahrungswerte der Jahre 2023 und 2024 zeigten, dass die Gesamtkosten höher sind als bisher budgetiert. Die Anpassung wird ab Budget 2026 und fortführend vorgenommen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	9.218	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.252	2.010	1.828	1.616	1.404	1.192	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.455	1.382	1.382	0.000	0%	1.382	1.382	1.382	
Budgetkredite	**1.455**	**1.382**	**1.382**	**0.000**	**0%**	**1.382**	**1.382**	**1.382**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.694	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	**2.150**	**2.377**	**2.377**	**0.000**	**0%**	**2.377**	**2.377**	**2.377**	
41 Regalien und Konzessionen	-1.864	-2.100	-2.100	0.000	0%	-2.100	-2.100	-2.100	
42 Entgelte	-0.082	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
Total Ertrag	**-1.946**	**-2.165**	**-2.165**	**0.000**	**0%**	**-2.165**	**-2.165**	**-2.165**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.204**	**0.212**	**0.212**		**0%**	**0.212**	**0.212**	**0.212**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.212	0.212	0.212	0.212
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.212	0.212	0.212	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL (BIS 2025)

SCHWERPUNKTE

Nach der durch die Regierungen beider Basel beschlossener Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel werden die entsprechenden Aufgaben im Kanton Basel-Landschaft durch das Amt für Umweltschutz und Energie übernommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	2.131								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.659								
36 Transferaufwand	0.100								
Budgetkredite	**2.890**								
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	**2.890**								
42 Entgelte	-0.484								
43 Verschiedene Erträge	-0.048								
46 Transferertrag	-1.830								
Total Ertrag	**-2.362**								
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.528**								

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.041								
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.631								
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.158								
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100								
Total Transferaufwand		**0.100**								
Total Transferertrag		**-1.830**								
Transfers (netto)		**-1.730**								

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	13.8			0.0					
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Total	**14.8**			**0.0**					

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und sichere Abfallentsorgung sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen grundlegende Bedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Eine dauerhaft funktionierende Abwasserbehandlung ist essenziell und bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe zu berücksichtigen.
- Langfristig sind unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen sicherzustellen.
- Notwendige Kapazitäten müssen rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer, gesetzeskonformer Betrieb gewährleistet werden. Einsprachen verzögern den Ausbau lokaler ARA, wodurch der Betrieb mit teils veralteter und überlasteter Infrastruktur erschwert wird.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der ARA mit Wärme und Strom sowie die Nutzung von Ressourcen im Abwasser sollen weiter ausgebaut werden.
- Abwasseranlagen zählen zur kritischen Infrastruktur; Ausfälle führen zu erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken.
- In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Erweiterungs- und Sanierungsprojekte an, die das AIB stark beanspruchen.
- Diese Projekte belasten auch das Betriebspersonal: Neben Projektarbeit muss der Betrieb sichergestellt und neue Anlageteile integriert werden. Gleichzeitig führt die Altersstruktur zu erhöhter Fluktuation.
- Mit steigenden Anforderungen wächst die Datenmenge; die Herausforderung besteht darin, daraus Mehrwert zu generieren.
- Die Suche nach einer tragfähigen Lösung für industrielle und kommunale Abwässer auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten bleibt anspruchsvoll.
- Die langfristige Sicherstellung des Deponiebetriebs ist zentral; eine mögliche Erweiterung der Deponie Höli beeinflusst den Betrieb.

Lösungsstrategie:

- Das AIB setzt auf vorausschauenden Werterhalt durch Wartung, präventive Massnahmen und rechtzeitigen Ersatz. Risiken, Engpässe und Infrastrukturzustand werden gezielt gesteuert. Zusammenarbeit mit Industrie und Gemeinden reduziert Betriebsrisiken und optimiert Projekte.
- Regionale Konzepte und Wirtschaftlichkeitsanalysen sichern ein transparentes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In Kooperation mit Partnern wie ARA Rhein AG und ProRheno AG werden Synergien genutzt. Moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungssysteme kommen zum Einsatz. Das Zusammenspiel von Kanalnetz und Kläranlagen wird optimiert, um Gewässer auch bei Regen besser zu schützen.
- Notsanierungen sichern den Betrieb lokaler ARA. Projekte werden frühzeitig initiiert, Kapazitäten bedarfsgerecht geplant, Risiken erkannt und Reservekapazitäten definiert. Kontinuierliche Überwachung ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Defiziten.
- ARA werden in Wärmeverbünde integriert, Photovoltaik ausgebaut und die Eigenversorgung gesteigert. Klärgasproduktion und Ressourcennutzung werden gefördert. Energieverbrauch wird analysiert und Effizienzmassnahmen umgesetzt.
- Der Ausbau von Ableitungskanälen wird priorisiert, kleinere Anlagen werden aufgehoben. Datensicherheit wird durch robuste IT/OT gewährleistet, Notstromaggregate sichern den Betrieb. Regelmässiger Unterhalt garantiert die langfristige Funktionsfähigkeit.
- Effiziente Projektmanagementmethoden (Lean, IPA, klassisch) werden gezielt eingesetzt. Der Betrieb wird früh eingebunden, Mitarbeitende werden kontinuierlich weitergebildet.
- Das Ausbildungskonzept wird umgesetzt, Digitalisierung und Wissensmanagement gestärkt, um Know-how zu sichern und Betrieb sowie Projekte zu unterstützen.
- Datennutzende werden einbezogen, Infrastruktur und Tools bereitgestellt und Schulungen durchgeführt, um den Nutzen der Daten zu maximieren.
- Für die getrennte Behandlung der kommunalen Abwässer der ARA Rhein werden unter Einbezug aller Beteiligten Lösungen erarbeitet.
- Zur Sicherstellung des Deponiebetriebs sind Umlagerungen und abfallrechtliche Massnahmen geplant, um Kapazitäten wieder nutzbar zu machen. Der Deponiebetrieb Elbisgraben engagiert sich zudem in Projekten zur Kreislaufwirtschaft.

Diese Strategie schafft die Grundlage, um die Herausforderungen der Abwasser- und Abfallwirtschaft nachhaltig zu

bewältigen und die Infrastruktur langfristig zu sichern.

AUFGABEN

A Siedlungsentwässerung
B Abwasserreinigung
C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170.3	171.1	172.6	173.3	173.3	173.3	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	50	50	52	52	56	59	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	30	30	30	30	30	30	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	456'799	456'799	456'799	456'975	456'975	456'975	3
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	297'505	285'000	295'000	295'000	295'000	295'000	4

1 Die Länge des Kanalnetzes steigt durch den Bau von Ableitungskanälen und der Übernahme eines Gemeindekanals.
2 Die Anzahl Sonderbauwerke steigt durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken und Pumpwerken.
3 2028 erfolgt die Inbetriebsetzung der ARA Falkenstein mit höherer Kapazität.
4 Ab 2027 wird der erwartete Anstieg an Aushubmaterial, das mit PFAS belastet ist, abgebildet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021						×	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022						×	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	7.836	7.760	7.945	0.185	2%	7.915	7.936	7.942	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.488	10.973	10.758	-0.215	-2%	10.695	10.347	10.186	
36 Transferaufwand	11.593	12.888	14.261	1.373	11%	14.261	14.261	14.261	2
Budgetkredite	**29.917**	**31.621**	**32.964**	**1.343**	**4%**	**32.871**	**32.544**	**32.389**	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9.272	10.974	11.056	0.082	1%	12.547	17.446	16.976	3
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.471	1.400	1.400	0.000	0%	1.400	1.400	1.400	
Total Aufwand	**40.660**	**43.995**	**45.420**	**1.425**	**3%**	**46.818**	**51.391**	**50.765**	
42 Entgelte	-12.104	-9.758	-10.100	-0.342	-4%	-9.450	-9.450	-9.450	4
43 Verschiedene Erträge	-0.003								
44 Finanzertrag	-0.008	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-39.880	-41.244	-48.586	-7.342	-18%	-49.684	-49.484	-49.484	5
Total Ertrag	**-51.994**	**-51.010**	**-58.694**	**-7.684**	**-15%**	**-59.141**	**-58.942**	**-58.942**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-11.335**	**-7.015**	**-13.273**	**-6.259**	**-89%**	**-12.324**	**-7.551**	**-8.177**	

1 Nach der Einreihungsüberprüfung des Kläranlagenpersonals wurde die Lohnanpassung desselben umgehend statt stufenweise über mehrere Jahre umgesetzt. Dies führt zu einem früheren Anstieg des Personalaufwandes.
2 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, passen sich jeweils die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an.
3 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.

4 Die höheren Entgelte durch den erwarteten Anstieg an Aushubmaterial, das mit PFAS belastet ist, wurden abgebildet. Ab 2028 entfällt die Lieferung von Schlacke aus dem Kanton Wallis.
5 Der erwartete Anstieg der Kosten der Abwasserbehandlung führt zu höheren Erträgen zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.162	1.107	1.107	0.000	0%	1.107	1.107	1.107	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.009	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.705	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Beiträge VA Aesch	36	0.069	0.065	0.065	0.000	0%	0.065	0.065	0.065	
	46	-0.107	-0.173	-0.315	-0.142	-82%	-0.313	-0.113	-0.113	1
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	3.248	3.166	4.539	1.373	43%	4.539	4.539	4.539	2
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.031	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
Beiträge an ARA	36	4.684	6.095	6.095	0.000	0%	6.095	6.095	6.095	
Abwassergebühren	36	1.685	1.670	1.670	0.000	0%	1.670	1.670	1.670	
	46	-39.773	-41.071	-48.271	-7.200	-18%	-49.371	-49.371	-49.371	3
Total Transferaufwand		**11.593**	**12.888**	**14.261**	**1.373**	**11%**	**14.261**	**14.261**	**14.261**	
Total Transferertrag		**-39.880**	**-41.244**	**-48.586**	**-7.342**	**-18%**	**-49.684**	**-49.484**	**-49.484**	
Transfers (netto)		**-28.287**	**-28.356**	**-34.325**	**-5.969**	**-21%**	**-35.423**	**-35.223**	**-35.223**	

1 Der Pumpenersatz in den Jahren 2027 und 2028 führt durch den Kostenanstieg auch zu höheren Beiträgen der nutzniessenden Gemeinden.
2 Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, passen sich jeweils die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an.
3 Der erwartete Anstieg der Kosten der Abwasserbehandlung führt zu höheren Erträgen zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.248	3.166	4.539	1.373	43%	4.539	4.539	4.539	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**3.248**	**3.166**	**4.539**	**1.373**	**43%**	**4.539**	**4.539**	**4.539**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.006								
Versickerungsanlage Aesch	50						0.700			
ARA Rhein Ableitungskanal	50							9.500	9.500	
	63							-2.520	-2.520	
Realprognose AIB	50		-10.000	-5.928	4.072	41%	-9.041	-26.694	-19.614	
ARA Buus - Ableitungen	50			0.500	0.500	X	1.300			
ARA Hersberg	50							1.000		
ARA Falkenstein	50	0.098	0.100	0.100	0.000	0%				
Erweiterung Metallrückgewinnungsanlage	50	0.127								
Notstromaggregate ARA	50	0.115								
	63	-0.094								
Erneuerung elektr. Anlagen Dep. Elbisgra	50	0.441	0.300	0.100	-0.200	-67%				

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Klärschlammverbrennung (KSV) Basel	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	3.000	3.000	
Deponie - Zweiter Brecher für MRG	50	0.423								
ARA Rhein - Entscheid Neubau o. Abl.kana	50			0.200	0.200	X	0.340	0.200		
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.805	6.250	3.330	-2.920	-47%	1.500	0.500	0.500	
	63	-0.112	-0.040	-0.010	0.030	75%				
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	1.446	6.100	3.920	-2.180	-36%	5.220	0.800		
Netz Sammelposition 9991	50	0.436	1.600	1.200	-0.400	-25%	3.000	1.200	1.200	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.035	0.100	0.170	0.070	70%	0.900	4.500	1.800	
Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	50	0.030	0.200		-0.200	-100%	1.700	0.600		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	2.579	1.680	1.700	0.020	1%	0.700			
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50		3.700		-3.700	-100%				
	56	9.578								
	63	-1.074	-0.960		0.960	100%				
Ausbau ARA Birsig	50	4.826	0.300		-0.300	-100%				
	63	-0.429	-0.300	-0.170	0.130	43%				
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50	1.477	1.920	0.800	-1.120	-58%	5.500	38.600	31.000	
	63	-0.045	-0.050	-0.020	0.030	60%	-0.620	-0.620	-13.620	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.078	1.490	1.130	-0.360	-24%		8.000	8.000	
	63		-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.004	-1.280	-1.280	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	1.044	6.000	3.500	-2.500	-42%				
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50	0.378	4.000	2.900	-1.100	-28%	16.500	30.000	30.000	
	63	-0.067	-0.450	-0.270	0.180	40%	-9.000	-10.300	-10.300	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.945	1.000	0.300	-0.700	-70%	0.300	0.300	0.100	
PV-Dachanlage Elbisgraben	50	0.084								
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						1.700	5.500	8.000	
Total Investitionsausgaben		**26.952**	**25.140**	**14.322**	**-10.818**	**-43%**	**30.719**	**77.006**	**73.486**	
Total Investitionseinnahmen		**-1.822**	**-1.820**	**-0.490**	**1.330**	**73%**	**-9.624**	**-14.720**	**-27.720**	
Total Nettoinvestitionen		**25.130**	**23.320**	**13.832**	**-9.488**	**-41%**	**21.095**	**62.286**	**45.766**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	61.5	65.6	65.5	-0.1	0%	65.5	65.5	65.5	1
Befristete Stellen	0.0		0.1	0.1	X	0.1	0.1	0.1	2
Ausbildungsstellen	2.0	3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	**63.5**	**66.1**	**66.1**	**0.0**	0%	**66.1**	**66.1**	**66.1**	

1 Der minimale Abbau resultiert aus einer dienststelleninternen Umwandlung von einzelnen Funktionen unter Berücksichtigung der Personalkosten.

2 Für Ferienaushilfen werden mit AFP 2027–2030 erstmals Stellenprozente in dieser Kategorie eingestellt. Dies erfolgt kostenneutral.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-13.273	-12.324	-7.551	-8.177
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-6.661	-5.159	-4.392	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-6.613**	**-7.164**	**-3.159**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	13.832	21.095	62.286	45.766
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	27.600	37.430	52.380	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-13.768**	**-16.335**	**9.906**	

Der Anstieg der Lieferungen auf der Deponie führt durch die zusätzlichen Einnahmen trotz insgesamt höherem Aufwand zu einem besseren Gesamtergebnis.
Bei den Investitionen handelt es sich um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und entsprechender Anpassung der Jahrestranchen.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	5.4	5.7	5.9	0.1	2%	5.9	5.9	6.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	2.7	2.8	0.1	3%	2.6	2.5	2.5
36 Transferaufwand	112.8	120.4	128.0	7.6	6%	130.3	131.9	133.7
Budgetkredite	**119.9**	**128.8**	**136.6**	**7.8**	**6%**	**138.8**	**140.3**	**142.1**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.2	1.2	1.4	0.2	12%	1.5	2.1	2.2
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	**121.1**	**130.2**	**138.1**	**7.9**	**6%**	**140.3**	**142.6**	**144.3**
46 Transferertrag	-1.0	-9.0	-7.0	2.0	22%	-7.0	-6.8	-6.8
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	**-1.0**	**-9.1**	**-7.1**	**2.0**	**22%**	**-7.1**	**-6.9**	**-6.9**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**120.1**	**121.1**	**131.0**	**9.9**	**8%**	**133.3**	**135.6**	**137.5**

Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica und dem Hafen Birsfelden. Die Abschreibungen werden auf Basis der geplanten öV-Investitionen veranschlagt. Entsprechend den Investitionen steigen auch daraus resultierenden Abschreibungen. Der Transferertrag ergibt sich aus der Rückführung von Reserven (BLT).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	31.1	33.4	34.9	1.5	4%	35.4	35.4	35.4
Befristete Stellen	2.1	1.0	0.2	-0.8	-83%	0.2	0.2	0.2
Ausbildungsstellen	0.2	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5
Total	**33.4**	**35.9**	**36.6**	**0.7**	2%	**37.1**	**37.1**	**37.1**

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	131.027	133.264	135.626	137.466
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	121.093	122.987	133.219	
Abweichung Erfolgsrechnung	**9.934**	**10.277**	**2.408**	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres basieren auf den zusätzlichen, vom Landrat beschlossenen öV-Angeboten im 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA), auf höheren U-Abo-Subventionen und der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten «Salina Raurica» und dem «Hafen Birsfelden».

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG (INKL. KANT. DENKMALPFLEGE)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Raumkonzepte und Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene nachvollziehen:
  Die Revisionen des Raumplanungsrechts auf Bundesebene (2014 Schwerpunkt: Innenentwicklung und Bauzonendimensionierung; 2023 Schwerpunkt: Bauen ausserhalb Bauzonen) erfordern einen kantonalen Gesetzesnachvollzug und eine umfassende Anpassung des kantonalen Richtplans (KRIP).
- Dialog und Zusammenarbeit auf Augenhöhe neu ausrichten: Die Ansprüche an eine zeitgemässe Raumplanung (Schlagworte: RPG1/qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Wohnungsmangel, Demografie, sichere Energieversorgung, Ressourcenschonung, Umgang mit dem Bestand u. a.) erfordern, neben der KRIP-Gesamtüberprüfung und den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen, einen umfassenden Dialog und eine Neuausrichtung in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen und -ländern.
- Grenzüberschreitende Planungsprozesse: Die grossen Entwicklungspotentiale in der trinationalen Region Basel liegen zu grossen Teilen in interkommunalen, teilweise interkantonalen oder binationalen Grenzlagen. Damit diese Potentiale ausgeschöpft werden können, sind neue Planungsansätze, Ressourcen, spezifisches Know-how und die Etablierung einer hohen Bau- und Planungskultur notwendig.
- Lärmschutzgesetzgebung im Wandel: Diverse Gesetzesartikel zum Bauen an lärmigen Standorten und zur akustischen Qualität von Freiräumen erlangen 2026 Rechtskraft. Die kantonale Vollzugspraxis ist darauf aufbauend anzupassen.
- Eine hohe Baukultur fördern: Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler und Ortsbilder für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Mit einer denkmalgerechten Nutzung, dem Erhalt und der Weiterentwicklung des vorhandenen Baubestandes schont das denkmalpflegerische Handeln wertvolle Ressourcen und hat einen grossen Anteil an der Erreichung der Klimaziele. Der Fachbereich Ortsbildpflege fördert die qualitative Weiterentwicklung unserer Ortsbilder und unterstützt damit ein lebenswertes Leben im Dorf. Dank Sanierungen und Weiterentwicklungen des Bestandes kann ein wichtiger Beitrag gegen die Zersiedelung geleistet werden.

Lösungsstrategien

- Gesamtüberprüfung und Weiterentwicklung des KRIP: Mit der Weiterentwicklung des KRIP werden die Anpassungen des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene umgesetzt, die übergeordneten Raumkonzepte und die raumrelevanten kantonalen Strategien insbesondere im Bereich Siedlung, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Energie und Landschaft integriert.
- Erarbeitung update Zukunftsbild eines trinationalen Raumkonzeptes: Mit den Gemeinden der trinationalen «Kern-Agglomeration» wird im Rahmen der Agglomerationsprogramme Basel (2022–2028) eine gemeinsame planerische Grundlage über die trinationale, funktionale Stadt-Landschaft Basel erarbeitet.
- Entwicklung von kantonal bedeutenden Transformationsgebieten: Entsprechend dem regierungsrätlichen Legislaturschwerpunkt «Standortqualitäten fördern» führt das Amt für Raumplanung (ARP) die Erarbeitung von städtebaulichen Leitbildern für kantonale Entwicklungsgebiete, für Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung und für wichtige Verkehrsdrehscheiben / Bahnhofgebiete im Kanton Basel-Landschaft aktiv weiter.
- Modernisierung der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung: Das Raumplanungs- und Baugesetz wird zielgerichtet, ausgehend von den politischen Ansprüchen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse angepasst. Die Planungsverfahren sollen vereinfacht und verschlankt werden, ohne die notwendige Qualität einzubüssen.
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Regionen: Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Planungsregionen soll (wieder) zu einer Kernaufgabe des ARP werden. In der Vornutzungsplanung (Leitbilder, Entwicklungskonzepte, etc.) unterstützt das ARP die Gemeinden / Planungsregionen aktiv und bietet seine Mitwirkung an. Mit einer guten Abstimmung zu Beginn von kommunalen und regionalen Planungsvorhaben und einer kontinuierlichen Unterstützung können Ressourcen geschont, Qualitäten erhöht und die späteren Prüfverfahren entlasten werden. Dieser Ansatz gilt bei Regionalplanungsprozessen, den ordentlichen kommunalen Planungsprozessen, wie auch bei Sondernutzungsplanungen.
- Förderung von «intelligenten» Rauminformationsdaten: Die Forderung der Politik und Wirtschaft nach digitalen Planungsunterlagen und -prozesse wird vom ARP, mit der Förderung von «intelligenten» Geodaten, welche komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich machen, gefördert. Die Umsetzung folgt der kantonalen Strategie zur digitalen Transformation.

- Neue Ansätze zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Lärmeinflüssen: Der Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum soll akustisch auf ein erträgliches und qualitativ hohes Niveau gebracht werden. Dazu sind neue Ansätze beim Bauen im lärmbelasteten Gebiet und für öffentliche Aussenräume zu erarbeiten.
- Weiterentwicklung der Baselbieter Baukultur: Die nationale Baukultur-Strategie soll im Kanton Basel-Landschaft Fuss fassen. Dafür soll eine direktions- und dienststellenübergreifende «Strategie Baukultur» erarbeitet werden. Die bisherigen Grundlagen, das nationale Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS-Inventare) und das Bauinventar Baselland (BIB) müssen weiterentwickelt und aktualisiert werden; notwendig sind regionale ISOS-Konzepte und die BIB-Ausweitung auf den Zeitraum 1970–2000 und auf Bauten ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts in die Zukunft führen: Zusammen mit den Standortgemeinden sollen wegweisende Siedlungen des 20. Jahrhunderts wie das Freidorf in Muttenz, die Siedlung «Im Lee» in Arlesheim oder die Siedlung «Im Pfeiffengarten» in Reinach einer Denkmalschutzzone zugewiesen und so die nachhaltige Weiterentwicklung ermöglicht werden. In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren werden sachdienliche Restaurierungs-, Nutzungs- und Entwicklungskonzepte erarbeitet und die anstehenden Renovationen ausgeführt. Zusammen mit den Gemeinden, Bauherrschaften und Sachplanern werden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung unserer Ortsbilder.

AUFGABEN

A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)
D Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'416	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'064	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'176	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	10'315	10'800	10'800	10'800	10'800	10'800	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'363	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
D1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	5'207	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	4.380	4.620	4.746	0.125	3%	4.830	4.828	4.832	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.962	1.886	1.968	0.082	4%	1.780	1.701	1.671	2
36 Transferaufwand	0.398	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite	**5.739**	**7.006**	**7.214**	**0.207**	**3%**	**7.109**	**7.028**	**7.003**	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.009	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	**5.749**	**7.106**	**7.314**	**0.207**	**3%**	**7.209**	**7.128**	**7.103**	
46 Transferertrag	-0.002	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.009	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	**-0.012**	**-0.110**	**-0.110**	**0.000**	**0%**	**-0.110**	**-0.110**	**-0.110**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**5.737**	**6.996**	**7.204**	**0.207**	**3%**	**7.099**	**7.018**	**6.993**	

1 Unter anderem führt die zusätzliche Stelle aufgrund des deutlichen Mehraufwands in der Ortsbildpflege ab 2026 zu einem Mehraufwand. (Bundesratsbeschluss: Revision des Raumplanungsgesetzes)
2 Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert die Differenz auf der Aktualisierung der Phasenplanung in den Projekten Salina Raurica und dem Hafen Birsfelden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.002	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	36	0.022	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.376	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		**0.398**	**0.500**	**0.500**	**0.000**	**0%**	**0.500**	**0.500**	**0.500**	
Total Transferertrag		**-0.002**	**-0.010**	**-0.010**	**0.000**	**0%**	**-0.010**	**-0.010**	**-0.010**	
Transfers (netto)		**0.395**	**0.490**	**0.490**	**0.000**	**0%**	**0.490**	**0.490**	**0.490**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
VK Salina Raurica	0.097	0.700	0.550	-0.150	-21%	0.450	0.450	0.450	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.024								
Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	0.376	0.400	0.400	0.000	0%	0.400			
Subvention Kulturdenkmäler 2029-2032							0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.497**	**1.100**	**0.950**	**-0.150**	**-14%**	**0.850**	**0.850**	**0.850**	

1 Die Differenz beruht auf der Abstimmung mit dem Zeitplan der Gesamtrevision Pratteln und der entsprechenden Aktualisierung der Phasenplanung im Projekt.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	25.6	26.8	28.3	1.5	6%	28.8	28.8	28.8	1
Befristete Stellen	1.5	1.0	0.2	-0.8	-83%	0.2	0.2	0.2	2
Ausbildungsstellen	0.2	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5	
Total	**27.3**	**29.3**	**30.0**	**0.7**	2%	**30.5**	**30.5**	**30.5**	

1 Für die Gebietsentwicklung von kantonaler Bedeutung bedarf es ab Mitte 2027 einer weiteren Stelle. Zusätzlich wird eine befristete Stelle für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerraum in eine unbefristet Stelle umgewandelt.

2 Die seit Oktober 2018 in der Kategorie enthaltene befristete Stelle für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gewässerraum wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt und reduziert somit den Personalbedarf dieser Kategorie. Für Ferienaushilfen werden mit AFP 2027–2030 erstmals Stellenprozente in dieser Kategorie eingestellt. Dies erfolgt kostenneutral.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	7.204	7.099	7.018	6.993
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.712	6.465	6.456	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.491**	**0.634**	**0.562**	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres ist kostenneutral und resultiert aus den Phasenverschiebungen bei der Gesamtplanung «Salina Raurica» und beim Prozess «Masterplan Hafen Birsfelden».

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Kapital	Mio. CHF	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	0.017	1

1 Die Abschätzung der Kapitalveränderungen ist aktuell nicht möglich. Für eine Trendabschätzung liegen zu wenige Planungsfälle mit einer Mehrwertabgabepflicht (Einzonungen) vor. Auch besteht keine Steuerungsmöglichkeit über den Zeitpunkt des Entstehens einer Mehrwertabgabeforderung.

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen verlangen, dass die Mobilität der Bevölkerung unseres Kantons möglichst schonend bewältigt wird. Der öffentliche Verkehr (ÖV) spielt dabei eine zentrale Rolle, da er in der Lage ist, Passagierströme auf Achsen grosser Nachfrage äusserst klima- und flächenschonend zu bewältigen. Deshalb soll der ÖV auf diesen Achsen so attraktiv sein, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger statt dem Auto den ÖV wählen.
Ein weiterer Auftrag des ÖV besteht darin, die Erschliessung des gesamten Kantonsgebietes sicherzustellen.
Beide genannten Anforderungen führen dazu, dass sich das Angebot des ÖV nicht alleine an der Nachfrage orientieren kann. Als Folge davon wiederum decken die Erträge des ÖV dessen Kosten nicht vollumfänglich, sondern nur zu etwas mehr als der Hälfte. Die permanente Herausforderung der Abteilung ÖV besteht deshalb darin, mit jedem dem ÖV zugedachten Steuerfranken ein Angebot zu finanzieren, welches eine möglichst grosse Verlagerungswirkung erzielt, oder der geforderten Erschliessung des Kantonsgebietes möglichst gut dient.
Als zusätzliche aktuelle Herausforderung wandeln sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung weiterhin stark. Die Möglichkeit, von zuhause aus zu arbeiten, ist heute weit verbreitet. Dies führt beispielsweise dazu, dass sich die Pendelströme mehr über den Tag verteilen (beispielsweise dadurch, dass der Arbeitstag im Homeoffice begonnen und der Weg an den Arbeitsplatz erst auf die erste Sitzung hin in Angriff genommen wird, was zwar die Hauptverkehrszeit in der Tendenz entlastet, rein ÖV-planerisch aber auch Herausforderungen bietet). Es gibt darüber hinaus auch weitere, durchaus wünschenswerte Entwicklungen, welche die Planung des ÖV schwieriger machen, wie z. B. die Zunahme des Veloverkehrs auf kürzeren Strecken. Bei Sonnenschein wird dadurch der Auslastungsgrad in den Fahrzeugen deutlich reduziert – bei Regen erwarten die Pendlerinnen und Pendler jedoch berechtigterweise trotzdem wieder genügend Platz im ÖV.
Weiter bilden zahlreiche exogene Faktoren gewisse Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene Bereiche:

- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht, um Tarifanpassungen zu verhindern. Tarifanpassungen erzwingen können die Kantone hingegen nicht.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton Basel-Landschaft gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und das Wirtschaftswachstum (rBIP).
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:
- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV erhöhen.
- Sparpakete auf Stufe des Bundes führen dazu, dass der Bund seine Beteiligung an der Finanzierung des Regionalen Personenverkehrs laufend überprüft und tendenziell abbaut.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien
- Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich beim Bund dafür ein, dass dieser seinen Finanzierungsverpflichtungen im Bereich Regionaler Personenverkehr weiterhin nachkommt.
- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs erneuern die Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG. Zusätzlich werden auch für den schienengebundenen öffentlichen Verkehr (SBB und BLT) Zielvereinbarung abgeschlossen. Dadurch sollen die bereits erbrachten betrieblichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, weiter vorangebracht werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.

- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr bleibt auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs
B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	822'301	830'000	847'000	860'000	873'000	886'000	1
A2	Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	52	50	50	50	50	50	2
A3	Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	511	515	520	525	530	535	3
A4	Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	79	–	78	–	78	–	4
B1	Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'298'734	5'215'000	5'215'000	5'400'000	5'400'000	5'400'000	5

1 Die U-Abo-Verkäufe stiegen 2025 um rund 3 % an. Die ersten Monate 2026 zeigen, dass dieser Trend anhält. Daher wird in den Kennzahlen mit moderaten Zuwachsraten von jährlich 1.5 % an U-Abo-Verkäufen gerechnet.
2 Aufgrund der grossen Investitionen in E-Busse und Rollmaterial, dem Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn und weiteren Angebots-verbesserungen etc. ist mit einem leicht tieferen Kostendeckungsgrad zu rechnen. Die höheren Erträge aus den Abo- und Ticketverkäufen können die Mehrkosten nur teilweise kompensieren.
3 Die Personenkilometer erreichen mittlerweile wieder das Niveau von 2019 oder übertreffen dieses sogar. Die Prognose für 2025 erwies sich allerdings als etwas zu optimistisch. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der besseren Angebote und auch aufgrund des Bevölkerungswachstums weiterhin mit einer Erhöhung gerechnet.
4 Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird nur jedes zweite Jahr durchgeführt. Entsprechend stehen auch nur alle zwei Jahre Resultate zur Verfügung. Die Erwartung an die Transportunternehmen ist, dass die Zufriedenheit weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden kann. Aufgrund des Kostendrucks muss aber mit kleinen Abstrichen gerechnet werden.
5 Veränderungen, der für die Berechnung der FABI-Pauschale relevanten Zugkilometer, wirken sich jeweils mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus. Der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn Liestal–Basel wird daher erst im Jahr 2028 spürbar. Für das Jahr 2030 sind aktuell keine relevanten Veränderungen zu erwarten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	1.010	1.119	1.120	0.001	0%	1.118	1.120	1.120	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.718	0.783	0.783	0.000	0%	0.783	0.783	0.783	
36	Transferaufwand	112.405	119.925	127.501	7.576	6%	129.755	131.404	133.156	1
Budgetkredite		**114.132**	**121.828**	**129.405**	**7.577**	**6%**	**131.656**	**133.308**	**135.058**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.175	1.225	1.378	0.153	12%	1.468	2.114	2.157	2
Total Aufwand		**115.306**	**123.053**	**130.783**	**7.729**	**6%**	**133.124**	**135.422**	**137.215**	
46	Transferertrag	-0.959	-8.959	-6.959	2.000	22%	-6.959	-6.814	-6.742	3
Total Ertrag		**-0.959**	**-8.959**	**-6.959**	**2.000**	**22%**	**-6.959**	**-6.814**	**-6.742**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**114.347**	**114.094**	**123.824**	**9.729**	**9%**	**126.165**	**128.608**	**130.473**	

1 Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die «Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte» und die FABI-Pauschale enthalten.
Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) steigen die Betriebskosten des ÖV deutlich an. Die Erträge vermögen die Kosten der neuen und zusätzlichen Angebote nicht zu decken. Entsprechend sind die Abgeltungen an die Transportunternehmen 2026 stark gestiegen und sie verbleiben auf dem höheren Niveau. Teuerungsbedingt und infolge des zusätzlichen Angebots auf dem Schienennetz steigt, etwas zeitverzögert, auch der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (FABI-Pauschale) weiter an. Mit der stetigen Erholung der U-Abo-Verkäufe steigt auch der Subventionsbetrag für die verkauften Abonnemente an.
2 Die Abschreibungen werden auf Basis der geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm veranschlagt. Entsprechend den Investitionen steigen auch die daraus resultierenden Abschreibungen.

3 Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen und Reserverückführungen der BLT. Die Höhe der Darlehensrückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen. Die Modalitäten betreffend der Rückführung der Reserven werden aktuell verhandelt. Eine entsprechende Vereinbarung wird bis Ende 2026 abgeschlossen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	20.104	20.500	20.700	0.200	1%	21.000	21.300	21.600	1
FABI Pauschale	36	20.328	21.000	21.550	0.550	3%	22.650	22.900	23.350	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	2.296	2.116	2.482	0.366	17%	2.486	2.877	2.879	3
Rückführung Reserven BLT	46		-8.000	-6.000	2.000	25%	-6.000	-6.000	-6.000	4
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36	69.677								
	46	-0.959								
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	36		76.309	82.769	6.460	8%	83.619			5
	46		-0.959	-0.959	0.000	0%	-0.959			
Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32	36							84.327	85.327	
	46							-0.814	-0.742	
Total Transferaufwand		**112.405**	**119.925**	**127.501**	**7.576**	**6%**	**129.755**	**131.404**	**133.156**	
Total Transferertrag		**-0.959**	**-8.959**	**-6.959**	**2.000**	**22%**	**-6.959**	**-6.814**	**-6.742**	
Transfers (netto)		**111.445**	**110.966**	**120.542**	**9.576**	**9%**	**122.796**	**124.590**	**126.414**	

1 Die Höhe der Subvention richtet sich direkt nach den verkauften U-Abos. Jedes U-Abo wird mit 25 Franken direkt subventioniert. Die U-Abo Verkäufe erholen sich weiterhin langsam. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum ist in den kommenden Jahren mit einer stetigen, leichten Erhöhung der Subventionen zu rechnen.

2 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) beruhen auf den Zug- und Personenkilometern auf den relevanten Schienenverbindungen. Die Einlage ist indexiert und steigt daher im Normalfall stetig an. Der Beitrag 2027 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2025 für das Jahr 2026. Die deutliche Erhöhung im Jahr 2028 ist auf die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Liestal und Basel auf das Fahrplanjahr 2026 zurückzuführen.

3 Die Abschreibungen resultieren aus den Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, welche nicht über den Bahninfrastrukturfond finanziert wird. Diese Investition ziehen entsprechende Abschreibungen nach sich.

4 Die Rückführung der Reserven hat sich verzögert. In der Folge fallen diese Erträge erst in den Jahren 2027–2030 an. Diese fallen gesamthaft rund 8 Millionen Franken tiefer aus als dies ursprünglich erwartet wurde.

5 Mit dem vom Landrat am 8. Mai 2025 beschlossenen 10. GLA erhöhen sich die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft deutlich. Dies ist einerseits auf den Angebotsausbau und andererseits auf die allgemeine Kostensteigerung im ÖV zurückzuführen (neues Rollmaterial (Tram), Elektrifizierung der Busflotte und Kostensteigerungen beim Personal etc.). Die zusätzlichen Erträge vermögen die höheren Kosten nicht zu decken, insbesondere da erhebliche Erträge an den Fernverkehr abfliessen da dieser ab 2026 zusätzliche Halte in Laufen, Gelterkinden, Möhlin und Stein-Säckingen eingeführt hat.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Trireno Trinationale S-Bahn		0.393	0.393	0.000	0%	0.393	0.393	0.393	1
FABI Raum Basel 2016-2025	0.257								1
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	0.169								1
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	55.417								
Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28		64.247	70.707	6.460	10%	71.557			2
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25	13.301								
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 26-28		11.103	11.103	0.000	0%	11.103			
Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32							72.410	73.482	
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 29-32							11.103	11.103	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**69.144**	**75.743**	**82.203**	**6.460**	**9%**	**83.053**	**83.906**	**84.978**	

1 Die Ausgabenbewilligung ersetzt die altrechtlichen Verpflichtungskredite bzw. Ausgabenbewilligungen FABI Raum Basel 2016–2025 und FABI Trinat. Raum Basel 2016–2025.
Der altrechtliche Verpflichtungskredit bzw. die Ausgabenbewilligung lief 2025 aus und wird durch die Ausgabenbewilligung Trireno Trinationale S-Bahn ersetzt.

2 Die im 10. GLA getroffenen Annahmen betreffen Kosten und insbesondere Erträge scheinen zu optimistisch. Insbesondere die voraussichtlichen Verschiebungen zu Gunsten des Fernverkehrs, infolge der zusätzlichen Fernverkehrshalte in Gelterkinden, Laufen, Möhlin und Stein-Säckingen, führen dazu, dass dem Regionalverkehr erhebliche Erträge fehlen. Entsprechend fallen die Kosten auch 2027 höher aus als ursprünglich geplant.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	5.5	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	
Befristete Stellen	0.6			0.0					
Total	**6.1**	**6.6**	**6.6**	**0.0**	0%	**6.6**	**6.6**	**6.6**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	123.824	126.165	128.608	130.473
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	114.381	116.522	126.763	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**9.443**	**9.643**	**1.845**	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind vorwiegend auf höhere U-Abo-Subventionen sowie höhere Fehlbeträge der Transportunternehmen zurückzuführen. Die U-Abo-Subventionen errechnen sich aus den verkauften U-Abo. Die Verkäufe 2025 und in den ersten Monaten 2026 zeigen, dass diese stärker steigen als bisher angenommen. Die Vereinbarungen 2026 haben gezeigt, dass die Annahmen im 10. GLA etwas zu optimistisch getroffen wurden. Dabei wurde unterschätzt, wie gross die voraussichtlichen Ertragsverschiebungen zu Gunsten des Fernverkehrs ausfallen, welche durch die zusätzlichen Fernverkehrshalte dem Regionalen Personenverkehr fehlen.
Dadurch, dass sich die Rückzahlungen der Reserven der BLT verzögern, wird der Kanton BL in den Jahren 2029 und 2030 entlastet und kompensiert damit teilweise die höheren Kosten. Ursprünglich wäre angedacht gewesen, dass die Reserven bereits ab 2025 zurückfliessen sollen.

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bewilligungsbehörden werden häufig als Hindernis für eine florierende Bauwirtschaft angesehen. Tatsächlich besteht ihre Aufgabe jedoch darin, die gesetzlichen Vorgaben der Legislative objektiv anzuwenden und dabei sämtliche Interessen angemessen zu berücksichtigen. Der Wunsch der Bauwirtschaft nach schlanken Verwaltungsprozessen und schnellen, unkomplizierten Bewilligungsverfahren steht dabei oft im Spannungsfeld mit rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Legalitätsprinzip und der Rechtsweggarantie. Obwohl Einsprachen in einem Rechtsstaat essenziell sind, können sie den Bewilligungsprozess erheblich verzögern. Die fortschreitende Entwicklung im Bauwesen, technologische Innovationen und die Umsetzung politischer Zielsetzungen erfordern zunehmend neue oder präzisere gesetzliche Regelungen – sei es im Bereich der verdichteten Bauweise, der Energiestrategie, der Klimapolitik, der Bewältigung von Flüchtlingsbewegungen oder der Digitalisierung. Diese Dynamik stellt die Baubewilligungsbehörden vor die Herausforderung, sich kontinuierlich an neue Vorgaben anzupassen, komplexer werdende Gesuche zu prüfen und gleichzeitig effiziente Bewilligungsverfahren sicherzustellen. Der Balanceakt zwischen Rechtssicherheit, Verwaltungsaufwand und den Anforderungen der Bauwirtschaft wird dabei immer anspruchsvoller.
- Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche, etwa durch «Industrie 4.0» und Building Information Modeling (BIM), bringt auch für die Baubewilligungsbehörden neue Herausforderungen mit sich. Die Einführung digitaler Prozesse erfordert eine Anpassung bestehender Bewilligungsverfahren, um den steigenden Anforderungen an Effizienz, Transparenz und Vernetzung gerecht zu werden. Obwohl mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) die Grundlage für eine digitale Transformation geschaffen wurde, stellt die Umsetzung im Rahmen des Projekts «BL digital+» hohe Anforderungen an Mitarbeitende, Prozesse und Technologien. Die Behörden müssen sich diesem Wandel aktiv anpassen, um sowohl den Erwartungen der Bauwirtschaft als auch den rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmende dezentrale Energiegewinnung stellen die Baubewilligungsbehörden vor komplexe Herausforderungen. Sie müssen sicherstellen, dass neue Bauprojekte sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch den vielfältigen Interessen von Umwelt, Verkehr, Nachbarschaft und Wohnqualität gerecht werden. Dabei erfordert die kontinuierliche Anpassung und Umsetzung gesetzlicher Grundlagen einen sorgfältigen Abwägungsprozess zwischen Verdichtungszielen und möglichen Konflikten. Die Behörden stehen vor der Aufgabe, klare und praxistaugliche Bewilligungsprozesse zu entwickeln, die einerseits Innovationen ermöglichen und andererseits Rechtssicherheit gewährleisten.

Lösungsstrategien

- Um eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen mit den vorhandenen personellen Ressourcen sicherzustellen, setzt die Strategie auf eine konsequente Fokussierung auf die Kernaufgaben. Bestehende Prozesse werden kontinuierlich analysiert, um Optimierungspotenziale zu identifizieren und gezielt umzusetzen. Dazu gehören regelmässige Anpassungen der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sowie eine Optimierung der administrativen Verwaltungsabläufe.
  Ein weiteres zentrales Element der Strategie ist ein straffes Zeitmanagement, das die Verfahren gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt. Dies wird unter anderem durch die Verkürzung von Rückmeldefristen erreicht, wodurch Bearbeitungszeiten reduziert und eine effiziente Abwicklung sichergestellt werden.
- Die Lösungsstrategie zur Umsetzung der neuen Strategieziele in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien basiert auf einer regelmässigen Überprüfung der Aufgaben sowie einer fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die schrittweise (Teil-)Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPG) (SGS 400) sowie der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den kommenden Jahren. Diese Anpassungen erfolgen in Abhängigkeit von den Entwicklungen in den relevanten Bereichen und dienen dazu, neue Anforderungen zu integrieren und bestehende Normen zu aktualisieren. Zudem wird darauf hingearbeitet, veraltete Bestimmungen zu streichen oder an die heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Ein wesentliches Ziel der Strategie ist die Verschlankung der Baugesetzgebung, um Verfahren zu vereinfachen und die Rechtsgrundlagen effizienter und praxisgerechter zu gestalten.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	92.8	95	95	95	95	95	
A2	Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1979	1'900	1'900	1'900	1'850	1850	1
A3	Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2021	2'100	2'100	2'100	2'000	2000	2
A4	ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	47	45	45	45	45	45	
B1	Bauabnahmen erfolgen innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellungsmeldung	%	95.3	85	90	90	90	90	
C1	Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1.2	5	5	5	5	5	

1 Aufgrund der Kennzahlen aus den letzten Jahren wird mit einem leichten Rückgang der absoluten Baugesuchszahlen gerechnet. Faktisch bleibt die Baukonjunktur aber auf hohem Niveau, es werden mehr Grossprojekte realisiert, die nominell jedoch auch nur als Zahlenwert «1» (= ein (1) Baugesuch) in die Statistik einfliessen.
2 Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen steht in unmittelbarer Korrelation zur Anzahl der eingegangenen Baugesuche und reduziert sich dementsprechend auch.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	4.309	4.722	4.872	0.150	3%	4.841	4.856	4.817	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.173	0.173	0.000	0%	0.173	0.173	0.173	
36	Transferaufwand	1.542	2.933	2.933	0.000	0%	2.933	2.933	2.933	
Budgetkredite		**5.905**	**7.828**	**7.978**	**0.150**	**2%**	**7.947**	**7.962**	**7.923**	
34	Finanzaufwand		0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand		**5.905**	**7.828**	**7.978**	**0.150**	**2%**	**7.947**	**7.962**	**7.923**	
42	Entgelte	-4.823	-6.195	-6.319	-0.125	-2%	-6.319	-6.319	-6.319	2
44	Finanzertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag		**-4.824**	**-6.195**	**-6.319**	**-0.125**	**-2%**	**-6.319**	**-6.319**	**-6.319**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.081**	**1.633**	**1.659**	**0.026**	**2%**	**1.628**	**1.643**	**1.604**	

1 Mit dem revidierten RPG ab 1. Januar 2026 müssen unbewilligte Bauten ausserhalb der Bauzone konsequent überprüft und bereinigt werden. Das Bauinspektorat führt Verfahren, ordnet Rückbauten an und setzt Abbruchprämien um. Dafür werden zusätzliche Ressourcen benötigt
2 Zur Umsetzung der Finanzstrategie 2025–2028 werden die seit über 20 Jahren unveränderten Gebühren des Arbeitsinspektorats per 1. Januar 2026 erhöht. Da rund 83 % im Baugesuchverfahren anfallen, erfolgt ab AFP 2027–2030 eine Ertragsverschiebung von der VGD zur BUD.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Abbruchprämie f. Bauten ausserh. Bauzone	36		1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.542	1.933	1.933	0.000	0%	1.933	1.933	1.933	
Total Transferaufwand		**1.542**	**2.933**	**2.933**	**0.000**	**0%**	**2.933**	**2.933**	**2.933**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**1.542**	**2.933**	**2.933**	**0.000**	**0%**	**2.933**	**2.933**	**2.933**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	29.2	30.3	33.8	3.5	12%	33.8	33.8	33.8	1
Befristete Stellen	0.0	1.0		-1.0	-100%				2
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.2	-0.5	-0.3	>100%	-0.5	-0.5	-0.5	
Total	**29.2**	**31.1**	**33.3**	**2.2**	7%	**33.3**	**33.3**	**33.3**	

1 Ein direktionsinterner Transfer vom Amt für Umweltschutz und Energie zum Bauinspektorat sowie vom Bauinspektorat zum Generalsekretariat mit zusätzlich benötigen Ressourcen aufgrund des revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung führen in der Summe zu dieser Erhöhung der Personalressourcen.

2 Die Reduktion ergibt sich aus dem AFP 2025–2028, in dem lediglich für 2025 und 2026 eine Stelle bewilligt wurde.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.659	1.628	1.643	1.604
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.604	1.572	1.589	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.054**	**0.056**	**0.054**	

Die Abweichung ergibt sich aus den benötigten zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen gemäss revidiertem eidgenössischem Raumplanungsrecht (RPG2)

Scheibenstand Zwischenflüh, von der Schiessanlage Burghalde in Niederdorf aufgenommen.
Versteckt im Wald: Haus der Weinbauern Niederdorf und ihr Rebberg.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	175.2	179.8	186.8	7.0	4%	187.1	183.8	182.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.0	52.4	47.7	-4.7	-9%	47.7	45.4	46.0
36 Transferaufwand	44.0	46.8	51.5	4.7	10%	51.5	47.9	47.9
Budgetkredite	**260.2**	**279.1**	**286.1**	**7.0**	**3%**	**286.3**	**277.0**	**276.7**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.3	1.2	1.2	0.0	0%	0.6		
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	3%	0.2	0.2	0.2
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	6.1							
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	2.7	3.0	3.0	0.0	1%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	**270.8**	**283.7**	**290.7**	**7.0**	**2%**	**290.4**	**280.5**	**280.1**
41 Regalien und Konzessionen	-17.3	-15.2	-16.7	-1.5	-10%	-16.7	-16.7	-16.7
42 Entgelte	-70.1	-73.6	-75.3	-1.7	-2%	-75.0	-75.1	-75.2
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.3	-0.4	-0.1	-30%	-0.3	-0.4	-0.3
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-15.6	-19.9	-20.2	-0.3	-1%	-20.2	-20.2	-20.2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.6	-1.7	-1.7	0.0	-1%	-1.7	-1.7	-1.7
Total Ertrag	**-105.7**	**-111.2**	**-114.8**	**-3.6**	**-3%**	**-114.5**	**-114.5**	**-114.6**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**165.1**	**172.5**	**176.0**	**3.4**	**2%**	**175.9**	**165.9**	**165.5**

Personalaufwand
Der Personalaufwand steigt aufgrund von neu geschaffenen Stellen vornehmlich bei der Polizei, dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, dem Amt für Justizvollzug, der Zivilrechtsverwaltung und dem Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht gegenüber dem Jahr 2026 um 7 Millionen Franken an. In den Jahren 2029 und 2030 stinkt der Personalaufwand, da von weniger Polizeiklassen und einer Schliessung des Gefängnisses Sissach ausgegangen wird.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich aufgrund wegfallender IT- und Digitalisierungsprojekte um 4.7 Millionen Franken ab. Gegenläufig dazu sind die höheren Untersuchungskosten in der Staatsanwaltschaft. In den Finanzplanjahren 2029 und 2030 kommt es zu einem weiteren Rückgang aufgrund von wegfallenden Ersatzbeschaffungen und der Annahme, dass die höheren Kosten im Amt für Justizvollzug wieder rückläufig sind.

Transferaufwand
Die Erhöhung des Transferaufwands im Jahr 2027 und 2028 lässt sich grösstenteils durch die Erhöhung im Straf- und Massnahmenvollzugs aufgrund der steigenden Fallzahlen sowie durch geplante Mehrausgaben beim Swisslos-Fonds erklären.

Ertrag
Der Anstieg des Ertrags verglichen mit dem Jahr 2026 lässt sich durch die höheren Gebühreneinnahmen aufgrund der Einführung der biometrischen Identitätskarten sowie der Fallzunahme in der Zivilrechtsverwaltung und einem erwarteten höheren Ertragsanteil von Swisslos erklären.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
6 Total Investitionseinnahmen	0.0							
5 Total Investitionsausgaben	0.5					1.3	3.4	5.5
Nettoinvestition	**0.5**					**1.3**	**3.4**	**5.5**

Bei den Investitionen ist der Kostenanteil des Kantons für das zukunftsgerichtete, mobile, breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) ab dem Jahr 2028 budgetiert, welches Polycom für die Kommunikation und den Austausch grosser Datenmengen der Einsatzorganisationen ablösen wird.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	1'179.0	1'231.4	1'266.1	34.8	3%	1'270.1	1'258.7	1'258.7
Befristete Stellen	84.3	59.9	82.3	22.4	37%	75.7	52.4	46.3
Ausbildungsstellen	51.6	63.9	64.5	0.6	1%	64.8	65.8	66.3
Fluktuationsgewinn	0.0	-20.0	-19.7	0.3	-2%	-19.7	-19.7	-19.7
Total	**1'314.8**	**1'335.2**	**1'393.2**	**58.0**	4%	**1'390.9**	**1'357.2**	**1'351.6**

Bei der Polizei werden 2027 im Rahmen des Sicherheitsberichts 15 Stellen geschaffen und für die Abdeckung der Personalfluktuation sowie für das Korpswachstums werden die Polizeiklassen vergrössert. In der Zivilrechtsverwaltung werden zusätzliche Stellen für die Bewältigung des Fallwachstums geschaffen. Im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz werden für die Umsetzung der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetztes auch zusätzliche Stellen benötigt.
Im Jahr 2029 können die befristeten Stellen für die Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach und die zusätzlichen Aspirantenstellen wieder abgebaut werden.
Es ist vorgesehen die befristeten Stellen für die Bewältigung der COVID-Kreditbetrugsverfahren 2030 wieder abzubauen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	175.951	175.924	165.923	165.549
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	175.277	181.618	192.866	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.674**	**-5.695**	**-26.943**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	0.000	1.300	3.430	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	1.300	3.430	5.480	0.000

In der Erfolgsrechnung sind die grössten Abweichungen der Transfer der Kostenbeteiligungen an den FEB- und SEB-Kosten zur BKSD, Mehrkosten im Amt für Justizvollzug sowie die zusätzlichen Stellen.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus der Verschiebung der Investitionstranche des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem».

SID

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein. Sie sollen Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- Durch den technologischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung steigt die Erwartung der Anspruchsgruppen und Partner des Kantons für eine digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Geschäften.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind.
- Zusammen mit anderen Direktionen und Dienststellen wird an der Umsetzung der im Familienbericht 2020 definierten Handlungsfelder weitergearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung, welche in einem Projekt unter der Leitung der Sicherheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen erfolgt und für welche im Winter 2025 eine Landratsvorlage mit einem Lösungsvorschlag erarbeitet und dem Landrat vorgelegt wurde. Die Sicherheitsdirektion führt das Projekt bis zur Volksabstimmung, die voraussichtlich im Winter 2026 erfolgen soll. Die im Aufgaben- und Finanzplan bereits eingestellten Beträge wurden aufgrund des voraussichtlichen Termins für die Inkraftsetzung am 1. August 2028 neu berechnet und an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion transferiert. Das Gesetz über die frühe Sprachförderung, das im September 2023 durch den Landrat beschlossen wurde, befindet sich in der Umsetzung. Seit Sommer 2024 unterstützt die Koordinationsstelle frühe Sprachförderung der SID Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen dabei, Qualität und Zugänglichkeit von Angeboten früher Sprachförderung im Kanton auszubauen. Im Januar 2026 wurde die zweite Sprachstanderhebung im Kanton durchgeführt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf im Kanton leben und wo diese wohnen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden weiterführende koordinierende Schritte in der frühen Sprachförderung geplant. Ab Sommer 2026 erhalten Gemeinden, die in die frühe Sprachförderung investieren, eine auf drei Jahre befristete Anschubfinanzierung (2026–2028) des Kantons entsprechend der Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf in der jeweiligen Gemeinde.
- Das Generalsekretariat unterstützt mit dem Team Digitalisierung die Dienststellen in allen Belangen der digitalen Transformation. Im Rahmen von Projekten werden alle Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung und der digitalen Transformation berücksichtigt um effiziente und medienbruchfreie Prozesse und Lösungen zu erzielen. Die Kernleistungen des Digitalisierungsteams SID sollen abgebildet und durch die Dienststellen bezogen werden können. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird – in enger Abstimmung und im Austausch mit dem Amt für Daten und Statistik (AfDS) – in der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft (SID) der Einsatz von KI im Back-Office erprobt und zur Nutzung im Büroalltag eingeführt Dafür wird eine vorkonfigurierte KI-Plattform mit einem vortrainierten Sprachmodell eingesetzt mit dem Ziel, Wartezeiten zu reduzieren und Standardanfragen effizient zu bearbeiten. Zudem sollen auch Unterstützungsfunktionen für die Mitarbeitenden in Form von KI-Assistenten evaluiert werden, wie automatisierte Texterkennung, Zusammenfassungen, Transkriptionen, Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen oder Übersetzungsdienste. Weitere Optimierungen im Bereich Bürgerservices betreffen Kundenportale, wie z. B. dasjenige der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht.
- Der kantonsweite Rollout der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER soll dazu dienen, Prozesse direktionsweit und überdirektional digital abwickeln zu können und die revisonssichere digitale Aktenführung und Archivierung zu ermöglichen.
- Mit dem Programm «HARMONJA» werden die Prozesse im Straf- Zivil- und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) analysiert um die Durchgängigkeit und digitale Verarbeitung in Justiz- und Verwaltungsverfahren sicherzustellen. Es findet dabei auch eine enge Abstimmung zu den Projekten Digitale Transformation Gerichte (DigiTransGer) und dem Bundesprojekt Justitia 4.0 statt.

AUFGABEN

A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	34	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	369	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	87	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	32	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	19'870	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	71	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'523	1'380	1'540	1'540	1'540	1'540	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	13'887	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	45'889	47'000	47'000	47'000	47'000	47'000	
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	3'267	3'150	3'270	3'270	3'270	3'270	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Frühe Sprachförderung	2014						✓	✓	✓	1
Digitale Transformation	2020						✓	✓	✓	2
Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und der Tagesschulen	2023						✓	✓	✓	3
Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	2023						✓	✓	✓	4
Programm Harmonja	2024						✓	✓	✓	5
Programm GEVER	2024						⅄	⅄	⅄	6

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Seit Juni 2024 ist die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung mit 60 Stellenprozenten besetzt. Der Fachbereich Familien informiert regelmässig über das neue Gesetz über die frühe Sprachförderung, welches am 1. September 2024 in Kraft trat, im ganzen Kanton an mehreren Anlässen und intensiv über diverse Plattformen. Von der Möglichkeit, ein selektives Sprachförderobligatorium auf Gemeindeebene einzuführen, haben bisher zwei Gemeinden Gebrauch gemacht, viele Gemeinden setzen vermehrt auf Angebote freiwilliger früher Sprachförderung und subventionieren zunehmend den Besuch insbesondere von Kindern mit Sprachförderbedarf in Spielgruppen und Kitas.
Die Fachleute in Kitas und Spielgruppen werden weiterhin in ihren Zusatzausbildungen betreffend alltagsintegrierter früher Sprachförderung vom Kanton finanziell unterstützt. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungen ist erneut enorm gross und erfreulich, ebenso die Anerkennungsanträge als «Qualifizierte Sprachförderanbietende» im Sinne des Gesetzes über die frühe Sprachförderung (SGS 116), welche der Qualitätssicherung in den Institutionen dienen. Die Koordinationsstelle führte im Januar 2026 zum zweiten Mal die Sprachstanderhebung bei allen Kindern durch, welche im Sommer 2027 schulpflichtig werden (Jahrgang 1. August 2022–31. Juli 2023, Eintritt Kindergarten August 2027). Die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung der zweiten Sprachstanderhebung fanden erfolgreich und termingerecht statt.

2 Die Nachfolge des Digital Transformation Managers (DTM) der Sicherheitsdirektion ist eingearbeitet. Der Ausbau der im Zusammenarbeitskonzept festgehaltenen Unterstützungen wird aufgebaut. Über einen Service-Katalog für die abrufbaren Dienstleistungen des Teams Digitalisierung SID sollen die Dienststellen entlang des Lebenszyklus eines Digitalvorhabens rasch die benötigte Unterstützung beantragen können. Über ein Service-Menu sollen die Leistungen via Intranet-Plattform einsehbar und bestellbar sein. Dazu werden auch Hilfsmittel wie Ideen-Checks, Change-Setup oder Prozess-Analysen angeboten um im Rahmen von Projekten weitere Geschäftsprozesse zu digitalisieren.

3 2023 wurde das VAGS-Projekt «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten und Tagesschulen» gestartet. Das Projekt verfolgt als gesamthaftes Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Chancengleichheit sowohl von Kindern als auch von deren Erziehungsberechtigten zu fördern. Das Projekt stand zunächst unter der Gesamtleitung der SID und umfasste drei Teilprojekte: Revision FEB-Gesetz (SGS 852), Tagesschulen auf Primarstufe und Tagesschulen auf Sekundarstufe. Mit Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025 wurde das Gesamtprojekt aufgelöst. Seither leitet die SID nur noch das Teilprojekt zur Revision des FEB-Gesetzes. Im Rahmen dieses Teilprojekts hat der Regierungsrat am 16. Dezember 2025 einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» an den Landrat überwiesen. Darin soll insbesondere eine erstmalige Beteiligung des Kantons an den Kinderbetreuungskosten vorgesehen werden. Die bereits im AFP 2026–2029 eingestellten Gelder wurden für diesen AFP neu berechnet und an die BKSD transferiert.

4 Die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft sind eigenständige Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Die Jugendanwaltschaft ist eine vergleichsweise kleine Dienststelle mit vergleichbaren Aufgaben wie die Staatsanwaltschaft. In einigen Kantonen der Schweiz ist die Jugendanwaltschaft in der Staatsanwaltschaft integriert. Eine ausführliche Studie hat die Vorteile einer Zusammenlegung aufgezeigt. Eine entsprechende Landratsvorlage wurde erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage wurde im März 2026 an den Landrat überwiesen.

5 Das Programm HARMONJA der Sicherheitsdirektion hat zum Ziel, im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen. Ziel des Projekts ist, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers und durchgängig medienbruchfreie Prozesse nach und nach zu ersetzen. Im 2024 wurde ein externer Programmleiter mit der Erstellung einer Projektstudie sowie dem Programmauftrag mandatiert und für die Koordination des Programms in der Direktion beauftragt. Es wurden ein Programm - sowie Projektinitialisierungsaufträge für 4 Teilprojekte Betriebsorganisation, Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette erarbeitet sowie diverse Pilot-Prozesse im Straf- und Verwaltungsumfeld gestartet.

6 Der Programmausschuss hat eine Neuausschreibung beschlossen. Die Arbeiten für die Durchführung einer Neuausschreibung wurden bereits aufgenommen. Parallel dazu werden alle Massnahmen getroffen um den Betrieb und die notwendige Unterstützung für Bestandeskunden sicherzustellen. Daneben werden verschiedene systemunabhängige Rolloutvorbereitungen (SURV) vorangetrieben, damit die weiteren Rollouts nach dem zukünftigen Zuschlagsentscheid nahtlos gestartet und rascher vorangetrieben werden können.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Gemeindegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	
Polizeigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2026	
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	
Wahlvorbereitungsgremium Richterwahlen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2026	
																						geplanter Vollzug	Q2	2027	
Zusammenlegung Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2026	
																						geplanter Vollzug	Q1	2027	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	8.045	8.834	8.906	0.072	1%	9.430	9.412	9.395	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.957	22.557	17.740	-4.817	-21%	17.168	17.348	18.036	2
36 Transferaufwand	2.586	2.574	3.070	0.496	19%	3.070	3.070	3.070	3,4
Budgetkredite	**22.588**	**33.965**	**29.716**	**-4.249**	**-13%**	**29.668**	**29.830**	**30.501**	
34 Finanzaufwand	0.020	0.012	0.012	0.000	0%	0.012	0.012	0.012	
39 Interne Fakturen	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	**22.637**	**34.007**	**29.758**	**-4.249**	**-12%**	**29.710**	**29.872**	**30.543**	
41 Regalien und Konzessionen	-0.725	-0.740	-0.740	0.000	0%	-0.740	-0.740	-0.740	
42 Entgelte	-4.427	-4.413	-5.298	-0.885	-20%	-5.298	-5.298	-5.298	3
43 Verschiedene Erträge	-0.018								
44 Finanzertrag	-0.002								
49 Interne Fakturen	-0.365	-0.350	-0.365	-0.015	-4%	-0.365	-0.365	-0.365	
Total Ertrag	**-5.536**	**-5.503**	**-6.403**	**-0.900**	**-16%**	**-6.403**	**-6.403**	**-6.403**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**17.101**	**28.505**	**23.356**	**-5.149**	**-18%**	**23.308**	**23.470**	**24.141**	

1 Ab 2027 wird die Ausstellung der biometrischen Identitätskarten durch das kantonale Passbüro und nicht mehr durch die Gemeinden vorgenommen. Daher sind hier vier Stellen mehr vorgesehen. Der IT-Bereich soll für die Umsetzung von Projekten mit 1.0 Stelle verstärkt werden. Bereits geplante, aber bis jetzt nicht besetzte vier Stellen für das Kompetenzteam GEVER werden 2027 nicht besetzt und darum in diesem Jahr nicht geplant. Ab 2028 sind sie jedoch wieder eingeplant. Zudem wird der Fluktuationsgewinn um rund 50'000 Franken reduziert und der geplante Abbau von Zeitguthaben nimmt von 2026 auf 2027 ab.
2 Die Schwankungen stammen aus den Projektverläufen der IT- und Digitalisierungsprojekte, die im Generalsekretariat für die gesamte Sicherheitsdirektion geführt werden.
3 Ab 2027 übernimmt das kantonale Passbüro die Erstellung der Identitätskarten von den Gemeinden, weil diese neu biometrisch sind. Dies führt zu erhöhtem Transferaufwand (Bundesgebühr) und mehr Entgelten (Gebühreneinnahmen).
4 Die Beteiligungen an den familien- und schulergänzende Betreuungskosten, die im letzten AFP noch bei der SID budgetiert waren, wurden vollständig an die BKSD transferiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Pässe u. Identitätskarten	36	2.175	2.164	2.614	0.450	21%	2.614	2.614	2.614	1
Familie	36	0.071	0.048	0.094	0.046	97%	0.094	0.094	0.094	2
Verbandsbeiträge	36	0.233	0.253	0.253	0.000	0%	0.253	0.253	0.253	
Geschäftsstelle Eventverkehr	36	0.108	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Transferaufwand		**2.586**	**2.574**	**3.070**	**0.496**	**19%**	**3.070**	**3.070**	**3.070**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**2.586**	**2.574**	**3.070**	**0.496**	**19%**	**3.070**	**3.070**	**3.070**	

1 Durch die Übernahme der biometrischen Identitätskarten ab 2027 steigt auch der Bundesanteil an den erstellten Dokumenten.
2 Die Beteiligungen an den familien- und schulergänzende Betreuungskosten, die im letzten AFP noch bei der SID budgetiert waren, wurden vollständig an die BKSD transferiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	2.428	1.100		-1.100	-100%				
Ausgabenbewilligungen (netto)	**2.428**	**1.100**		**-1.100**	**-100%**				

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	50.4	57.3	59.2	1.9	3%	63.2	63.2	63.2	1
Befristete Stellen	0.1			0.0					
Ausbildungsstellen	5.1	6.6	6.8	0.2	3%	6.0	6.0	6.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.5	-2.2	0.3	-12%	-2.2	-2.2	-2.2	3
Total	**55.5**	**61.4**	**63.8**	**2.4**	4%	**67.0**	**67.0**	**67.0**	

1 Für die neue Aufgabe des Ausstellens von biometrischen Identitätskarten sind 4.0 Stellen zusätzlich vorgesehen. Der IT-Bereich soll für die Umsetzung von Projekten mit 1.0 Stelle verstärkt werden. Bereits 2026 geplante vier Stellen für das Kompetenzteam GEVER werden 2027 nicht besetzt und daher in diesem Jahr nicht geplant. Ab 2028 sind sie in der Planung wieder enthalten. Zudem wurde aufgrund der Zunahme der Gesuche in der Swisslos-Fonds-Verwaltung eine Erhöhung um 0.1 Stellen eingeplant. Weiter wird eine 0.8 Praktikumsstelle in eine 0.8 unbefristete Anstellung umgewandelt im Bereich Familie im Zusammenhang mit der frühen Sprachförderung.
2 Eine 0.8 Praktikumsstelle im Fachbereich Familie wird im Zusammenhang mit der frühen Sprachförderung in eine unbefristete Anstellung überführt.
3 0.3 unbesetzte Stellen, die bis jetzt im Fluktuationsgewinn einkalkuliert waren, wurden besetzt. Der Fluktuationsgewinn wird daher entsprechend reduziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	23.356	23.308	23.470	24.141
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	33.359	43.904	55.956	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-10.003**	**-20.596**	**-32.486**	

Die grössten Abweichungen stammen aus dem Transfer der Kostenbeteiligungen an den FEB- und SEB-Kosten zur BKSD und dem geänderten Verlauf der IT- und Digitalisierungsprojekte.

2403 SWISSLOS-FONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslos-Fonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf mit Ertragsanteilen auf dem Niveau der letzten drei Jahre ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	30.110	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36 Transferaufwand	9.561	13.350	14.835	1.485	11 %	14.835	14.835	14.835	1
Budgetkredite	**9.561**	**13.350**	**14.835**	**1.485**	**11%**	**14.835**	**14.835**	**14.835**	
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	6.125								
39 Interne Fakturen	0.881	1.150	1.165	0.015	1 %	1.165	1.165	1.165	
Total Aufwand	**16.567**	**14.500**	**16.000**	**1.500**	**10%**	**16.000**	**16.000**	**16.000**	
41 Regalien und Konzessionen	-16.567	-14.500	-16.000	-1.500	-10 %	-16.000	-16.000	-16.000	2
Total Ertrag	**-16.567**	**-14.500**	**-16.000**	**-1.500**	**-10%**	**-16.000**	**-16.000**	**-16.000**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet. Deshalb ist auch von höheren Unterstützungen auszugehen.
2 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Swisslos-Fonds	36	9.561	13.350	14.835	1.485	11 %	14.835	14.835	14.835	1
Total Transferaufwand		**9.561**	**13.350**	**14.835**	**1.485**	**11%**	**14.835**	**14.835**	**14.835**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**9.561**	**13.350**	**14.835**	**1.485**	**11%**	**14.835**	**14.835**	**14.835**	

1 Es wird ein höherer Ertragsanteil von Swisslos erwartet. Deshalb ist auch von höheren Unterstützungen auszugehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates friktionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	280	240	260	260	260	260	
A2	Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	74	50	60	60	60	60	
A3	Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	55	50	50	50	50	50	
A4	Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	4	5	5	5	5	5	
B1	Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	116	120	120	120	120	120	
B2	Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	20	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	1.666	1.788	1.762	-0.026	-1%	1.760	1.763	1.762	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.052	0.058	0.058	0.000	0%	0.058	0.058	0.058	
Budgetkredite		**1.718**	**1.847**	**1.820**	**-0.026**	**-1%**	**1.818**	**1.821**	**1.821**	
Total Aufwand		**1.718**	**1.847**	**1.820**	**-0.026**	**-1%**	**1.818**	**1.821**	**1.821**	
42	Entgelte	-0.049	-0.058	-0.058	0.000	0%	-0.058	-0.058	-0.058	
44	Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag		**-0.049**	**-0.058**	**-0.058**	**0.000**	**0%**	**-0.058**	**-0.058**	**-0.058**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**1.669**	**1.789**	**1.762**	**-0.026**	**-1%**	**1.760**	**1.763**	**1.763**	

1 Im Rahmen der Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft findet ein Transfer von zwei Volontariatsstellen zur Staatsanwaltschaft statt. Diese waren bisher für die Jugendanwaltschaft im Rechtsdienst des Regierungsrats und Landrats angesiedelt.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	5.8	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	0.8			0.0					
Ausbildungsstellen	8.9	12.5	10.5	-2.0	-16%	10.5	10.5	10.5	1
Total	**15.5**	**18.4**	**16.4**	**-2.0**	-11%	**16.4**	**16.4**	**16.4**	

1 Im Rahmen der Zusammenlegung der Jugendanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft findet ein Transfer von zwei Volontariatsstellen zur Staatsanwaltschaft statt. Diese waren bisher für die Jugendanwaltschaft im Rechtsdienst des Regierungsrats und Landrats angesiedelt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.762	1.760	1.763	1.763
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.774	1.772	1.775	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.011**	**-0.012**	**-0.012**	

SID

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind sowohl die Arbeitsbelastungen als auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum, die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, Anteil In- und Ausländer/innen usw.) sowie die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Verfahren weiter zu. Nebst der steigenden Fallkomplexität erhöht sich auch die Anzahl der Fälle kontinuierlich. Die Belastung der Mitarbeitenden in den Fachbereichen hat dadurch ein Ausmass erreicht, das gezielte Massnahmen unumgänglich macht, beispielsweise den Aufbau juristischer Kapazitäten, die Verstärkung von Aus- und Weiterbildungen sowie zusätzliches Personal.
- Die (Bundes-)Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. eigenhändige Unterschriften und Beglaubigungen).
- Das Bundesparlament hat Art. 43 SchKG dahingehend geändert, als dass öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben werden. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen massiv zeitaufwändiger. Die Änderung trat auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Die Auswirkungen auf die Anzahl Konkurse wurde im Konkursamt sowie im Handelsregisteramt mit einer gewissen Verzögerung nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung spürbar. Seitdem ist die Anzahl Konkurse aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen stark angestiegen. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, wie nachhaltig die stark gestiegene Fallanzahl bleibt.
- Im Handelsregisteramt ist die Anzahl Tagesregisterbelege weiter leicht angestiegen und verharrt damit auf einem weiterhin sehr hohen Niveau. Das Handelsregisteramt erwartet zudem einen markanten Anstieg der Meldungen seitens der Steuerverwaltung über Gesellschaften, die infolge Nichteinreichung der Steuererklärung beziehungsweise Nichteinreichung einer Jahresrechnung amtlich eingeschätzt werden müssen (Art. 62 Abs. 5 HRegV, wonach das Handelsregister Gesellschaften ohne Revisionsstelle zur Behebung dieses Umstandes aufzufordern hat). Dies führt ebenfalls zu einem markanten Mehraufwand.
- Die Zahl der Geschäftsfälle im Erbschaftsamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und dürfte aufgrund der Demografie weiter zunehmen. Gleichzeitig werden die Verfahren komplexer, etwa durch veränderte Familienmodelle und internationale Bezüge, was den Bearbeitungsaufwand pro Fall erhöht.
- Die Anzahl Zivilstandsereignisse im Zivilstandsamt sind stabil auf hohem Niveau und können nur dank einer zusätzlichen Stelle fristgerecht und in der erforderlichen Qualität bewältigt werden.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden laufend analysiert und effizienter gestaltet.
- Damit ein noch grösseres Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in eine durchgehende Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se, sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Der Ausbau der juristischen Fachkapazitäten in den einzelnen Abteilungen wurde und wird weiter vorangetrieben. Nebst der Anstellung juristischer Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird auch das kaufmännische Personal zunehmend juristisch aus- und weitergebildet (bspw. CAS an der FHNW).
- Im Zusammenhang mit der Änderung von Art. 43 SchKG müssen die weitere Entwicklung sowie Anzahl und Art der Konkursfälle genau beobachtet und frühzeitig Massnahmen ergriffen werden. Die befristeten 4.3 Stellen sind für das Jahr 2027 zwingend nötig. Je nach weiterer Entwicklung ist entweder die Verlängerung der befristeten Stellen, deren Reduktion, deren Beendigung oder gar deren Umwandlung in unbefristete Stellen zu prüfen.
- Damit der Arbeitsanfall, der aufgrund der durch das Handelsregister gemäss Art. 62 Abs. 5 HRegV amtlich einzuschätzenden Gesellschaften, bewältigt werden kann, muss eine zusätzliche Stelle im Handelsregisteramt aufgebaut werden. Da die längerfristigen Auswirkungen noch nicht vorhersehbar sind, wird vorerst auf befristete Anstellungen aufgebaut. Eine spätere Umwandlung in unbefristete Anstellungen kann jedoch notwendig werden.
- Der markante Anstieg und die zunehmende Komplexität der Fälle im Erbschaftsamt (Inventare) konnten in den letzten Jahren nur dank der seit mehreren Jahren befristeten 1.3 Stellen bewältigt werden. Da diese Entwicklung anhält, müssen die 1.3 Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden.
- Zur Bewältigung der anfallenden Zivilstandsereignisse ist im Zivilstandsamt eine zusätzliche, befristet angestellte Zivilstandsbeamtin tätig. Das Zivilstandsamt ist darauf angewiesen, dass diese 100-Prozent-Stelle bestehen bleibt, indem sie, zumindest vorerst, um zwei Jahre verlängert wird. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass die Umwandlung in eine unbefristete Stelle zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird. Zudem ist der der Aufbau

einer 50-Prozent-Stelle im Bereich der Kanzlei nötig, damit die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit denjenigen Aufgaben betraut werden können, für die es auch wirklich eine Zivilstandsbeamtin oder einen Zivilstandsbeamten benötigt.

AUFGABEN

A Führung des Grundbuchs
B Führung des Handelsregisters
C Führen der Zivilstandsregister
D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'238	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	7'385	7'000	7'200	7'200	7'200	7'200	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	7'291	9'200	7'300	7'300	7'300	7'300	1
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'876	2'700	2'750	2'750	2'750	2'750	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	84'558	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	
E2 Pfändungen	Anzahl	75'421	70'000	45'000	45'000	45'000	45'000	2

1 Aufgrund eines Softwarewechsels beim Bund Ende 2024 erfolgt die Erhebung der Anzahl Zivilstandsereignisse nach einer anderen Methode als in der vorherigen Software. Die neue Messgrösse liegt tiefer als vor der Softwareänderung.

2 Anpassung der Zahlen an die Weisung des Bundes zur einheitlichen Erhebung von Betreibungszahlen: Mit dieser Anpassung dürfen inskünftig weder Neuberechnungen des Existenzminimums noch Anschlusspfändungen (Pfändungen verschiedener Gläubiger, die sich innert 30 Tagen an eine bereits bestehende Pfändung des gleichen Schuldners anschliessen) als selbständige Pfändungsvorgänge ausgewiesen werden. Dadurch werden nach der Vorgabe des Bundes nur noch die Hauptpfändungen statistisch erhoben, obwohl die Anzahl der Vorgänge nicht abgenommen hat. Die Änderung bedeutet somit keine reale Fall- und Arbeitsabnahme sondern lediglich die Anpassung an statistische Vorgaben, um Mehrspurigkeiten im Datenmaterial zu vermeiden und eine bessere interkantonale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Andernfalls ergäben sich bei den unterschiedlichen Publikationen laufend Differenzen zwischen der Bundesstatistik und den tatsächlichen Vorgangszahlen aufgrund unterschiedlicher Zählweisen. Durch die Anpassung muss der Verlust einerseits der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, anderseits der Abbildung der realen Fallzahlen in Kauf genommen werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Erneuerung Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt	2024	■	■	■	■	■	▒															✓	✓	✓	1
Scannen der Familienregister im Zivilstandsamt	2024	■	■	■	■	■																✓	✓	✓	
Realisierung Schnittstelle Handelsregister - SAP	2026	■	■	■	■	■																✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
▒ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Fachapplikation TERRIS Erbschaftsamt ist über 25 Jahre alt. Es bestehen weder integrierte Workflows noch wirkliche Schnittstellen (insbesondere zur Steuerverwaltung) oder Möglichkeiten zur digitalen Dokumentenablage. Das Projekt ist auf gutem Kurs und wird auch direktionsübergreifend unter Einbezug der Steuerverwaltung realisiert. Konkret wird die Software nun von Grund auf und umfassend modernisiert. Das Projekt heisst «NEAL» (Neue Erbschaftsamt Lösung).

2 Zur medienbruchfreien Verarbeitung der Rechnungen des Handelsregisteramts soll eine Schnittstelle zwischen der Fachapplikation CR-Business und dem SAP realisiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	13.702	13.918	14.558	0.640	5%	14.155	14.036	14.065	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.678	0.795	0.907	0.112	14%	0.897	0.897	0.897	2
36 Transferaufwand	0.184	0.182	0.193	0.011	6%	0.193	0.193	0.193	3
Budgetkredite	**14.565**	**14.894**	**15.657**	**0.763**	**5%**	**15.245**	**15.126**	**15.154**	
34 Finanzaufwand	0.030	0.029	0.034	0.005	17%	0.034	0.034	0.034	4
Total Aufwand	**14.595**	**14.924**	**15.692**	**0.768**	**5%**	**15.279**	**15.160**	**15.189**	
42 Entgelte	-22.208	-21.831	-22.486	-0.655	-3%	-22.140	-22.216	-22.244	5
43 Verschiedene Erträge	-0.331	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	0.000								
Total Ertrag	**-22.541**	**-21.993**	**-22.648**	**-0.655**	**-3%**	**-22.302**	**-22.378**	**-22.406**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-7.946**	**-7.069**	**-6.956**	**0.113**	**2%**	**-7.023**	**-7.218**	**-7.218**	

1 Die Differenz beim Personalaufwand ergibt sich aus der Schaffung sowie der Verlängerung befristeter oder der Umwandlung in unbefristete, exogen bedingte Stellen im Erbschaftsamt, Handelsregisteramt, Konkursamt und Zivilstandsamt. Weitere Details zu den einzelnen Stellen und deren Begründung sind im Abschnitt Personal aufgeführt.

2 Die Differenz beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Dazu zählen insbesondere höhere Kosten des Grundbuchamts für elektronische Publikationen im Amtsblattportal sowie die von der Schweizerische Post angekündigten Portoerhöhungen ab 2027. Weiter wirken sich steigende Sachversicherungsprämien infolge der zunehmenden Anzahl Konkursfälle aus. Zusätzlich führt die Erhöhung der Position Büromaschinen und -geräte zur Ausstattung des neuen Standorts des Konkursamts zu Mehrkosten. Ebenfalls berücksichtigt sind der anstehende Life Cycle Austausch der betrieblichen Mobiltelefone der Mitarbeitenden im Aussendienst sowie eine merkliche Zunahme der tatsächlichen Forderungsverluste. Letztere steht im Zusammenhang mit einer steigenden Anzahl ausgeschlagener Verlassenschaften, also überschuldeter Erbschaften.

3 Die Differenz beim Transferaufwand ist auf die gestiegene Anzahl an Fällen im Handelsregisteramt sowie beim Betreibungsamt zurückzuführen. Mit der Zunahme der bearbeiteten Fälle erhöht sich gleichzeitig auch das entsprechende Gebührenaufkommen. Ein Teil dieser Einnahmen ist gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an den Bund abzuführen.

4 Die Differenz beim übrigen Finanzaufwand ist auf steigende Kommissionsgebühren für Kreditkartenzahlungen zurückzuführen. Mit der zunehmenden Nutzung des vorauszahlungspflichtigen Onlineschalters erhöhen sich auch die anfallenden Kommissionsgebühren entsprechend.

5 Die Differenz bei den Entgelten ist auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Diese ergeben sich aus einer gestiegenen Anzahl Fälle im Erbschaftsamt, im Konkursamt sowie im Betreibungsamt, was insgesamt zu entsprechend höheren Einnahmen führt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.006	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
	46	0.000								
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.111	0.107	0.115	0.008	7%	0.115	0.115	0.115	
Bundesanteil eSchKG	36	0.067	0.065	0.068	0.003	5%	0.068	0.068	0.068	
Total Transferaufwand		**0.184**	**0.182**	**0.193**	**0.011**	**6%**	**0.193**	**0.193**	**0.193**	
Total Transferertrag		**0.000**								
Transfers (netto)		**0.184**	**0.182**	**0.193**	**0.011**	**6%**	**0.193**	**0.193**	**0.193**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	104.7	108.7	112.0	3.3	3%	112.0	112.0	112.0	1,2,3
Befristete Stellen	7.6	5.6	7.0	1.4	24%	2.4			4,5,6,7
Ausbildungsstellen	3.4	4.0	4.4	0.4	11%	5.5	6.5	7.0	8
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0	
Total	**115.7**	**117.3**	**122.3**	**5.1**	4%	**118.9**	**117.5**	**118.0**	

1 Saldoneutraler Transfer 0.5 Stellen vom Personalamt zur Zivilrechtsverwaltung.

2 Betreibungsamt: Die Anzahl der Pfändungen im Betreibungsamt entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt: Von 2017 bis 2025 stiegen die Pfändungen von 61'728 auf 75'421 Fälle, was einer Zunahme von 22.2 % entspricht. Der aktuelle Stellenprozentestand beim Pfändungsteam beträgt 1'190 %. Im Jahr 2025 wurden mit diesen 1'190 Stellenprozenten insgesamt 75'421 Pfändungen bearbeitet, was einer Arbeitslast von rund 6'337 Pfändungen pro 100 Stellenprozente entspricht. Ausgehend von der dargestellten Fallentwicklung ergibt sich daraus ein zusätzlicher rechnerischer Kapazitätsbedarf von rund 1.0 Stellen.

3 Erbschaftsamt: Die Anzahl der im Erbschaftsamt zu bearbeitenden Geschäftsfälle (Inventare) hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Werte der letzten drei Jahre zeigen zudem, dass diese Entwicklung unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung anhaltend ist. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der Erbschaftsverfahren weiter zu. Abweichungen vom klassischen Familienmodell sowie vermehrte internationale Bezüge führen zu deutlich komplexeren Sachverhalten und erhöhen den Bearbeitungsaufwand pro Fall. Es zeigt sich, dass diese Entwicklung nachhaltig ist und die derzeit 1.3 befristeten Stellen deshalb in unbefristete Stellen umgewandelt werden müssen.

4 Konkursamt und Handelsregisteramt: In Bezug auf die Änderung von Art. 43 SchKG, wonach öffentlich-rechtliche Forderungen seit dem 1. Januar 2025 auf Konkurs anstatt auf Pfändung betrieben werden müssen, waren in den beiden Ämtern in den Jahren 2025 und 2026 4.3 Stellen bewilligt. Da die Fallzahlen nach einer starken und bisher ungebrochenen Steigerung, (2025) 657 Konkursverfahren (+37.74 % zum Vorjahr), 57 Rechtshilfeverfahren (+23.91 % zum Vorjahr). 4'320 Forderungseingaben(+ 19.01 % zum Vorjahr). Durchschnittlich 49.2 Fälle pro MA (+25.51 % zum Vorjahr) sehr hoch sind, werden die befristeten 4.3 Stellen für das Jahr 2027 zwingend weiter benötigt. Je nach weiterer Entwicklung ist in einem folgenden AFP entweder die Verlängerung der befristeten Stellen, deren Reduktion oder gar deren mindestens teilweise Umwandlung in unbefristete Stellen zu prüfen.

5 Zivilstandsamt: Zur Bewältigung der anfallenden Zivilstandsereignisse ist im Zivilstandsamt eine zusätzliche, befristet angestellte Zivilstandsbeamtin tätig. Das Zivilstandsamt ist darauf angewiesen, dass diese 100 % Stelle bestehen bleibt, indem sie, zumindest vorerst, um zwei Jahre verlängert wird. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass die Umwandlung in eine unbefristete Stelle zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird. Zudem ist der der Aufbau einer 50 % Stelle im Bereich der Kanzlei nötig, damit die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit denjenigen Aufgaben betraut werden können, für die es auch wirklich eine Zivilstandsbeamtin oder einen Zivilstandsbeamten benötigt.

6 Handelsregisteramt: Die Anzahl Tagesregisterbelege ist im Jahr 2025 weiter leicht angestiegen und verharrt damit auf einem weiterhin sehr hohem Niveau. Das Handelsregisteramt erwartet zudem einen markanten Anstieg der Meldungen seitens der Steuerverwaltung über Gesellschaften, die infolge Nichteinreichung der Steuererklärung beziehungsweise Nichteinreichung einer Jahresrechnung amtlich eingeschätzt werden müssen (Art. 62 Abs. 5 HRegV): Dies führt ebenfalls zu einem markanten Mehraufwand. Damit dieser bewältigt werden kann, muss eine zusätzliche 100 % Stelle im Handelsregisteramt aufgebaut werden. Da die längerfristigen Auswirkungen noch nicht vorhersehbar sind, wird vorerst auf befristete Anstellungen für zwei Jahre aufgebaut. Eine spätere Umwandlung in unbefristete Anstellungen kann jedoch notwendig werden.

7 Erbschaftsamt: Das Grossprojekt «NEAL» (Neue Erbschaftsamt Lösung) ist auf gutem Kurs. In der nun aber folgenden Umsetzungsphase ist seitens Projektleitung zwingend die Mitwirkung einer klar definierten Ansprechperson im Sinne eines Single Point of Contact (SPOC) seitens des Erbschaltsamtes erforderlich. Die Projektleitung geht hierbei von einer Arbeitsbelastung im Umfang von total rund 130 % aus, befristet bis 30. Juni 2027. Das Erbschaltsamt verfügt jedoch aufgrund anhaltend hoher Fallzahlen mit zunehmender Komplexität bereits über eine stark angespannte personelle Situation. Eine zusätzliche Belastung durch projektbezogene Aufgaben ist daher nicht möglich, ohne die ordentliche Aufgabenerfüllung wesentlich zu beeinträchtigen. Um den Erfolg des Projekts «NEAL» nicht zu beeinträchtigen, ist die Schaffung temporärer Zusatzstellen im Umfang von 130-Stellenprozenten unumgänglich. Da die Projektleitung von einer befristeten Arbeitsbelastung bis 30. Juni 2027 ausgeht, beantragt die Zivilrechtsverwaltung die 130-Stellenprozente nur für ein halbes Jahr, was aufs Jahr gesehen eine 65 % Stelle ergibt.

8 Die Zivilrechtsverwaltung möchte ab 2027 eine zusätzliche KV-Lehrstelle pro Jahr anbieten. Der Zivilrechtsverwaltung mit ihren hauptsächlich kaufmännischen Angestellten ist es ein Anliegen, einen entsprechenden Beitrag zur Ausbildung des Nachwuchses leisten zu können.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-6.956	-7.023	-7.218	-7.218
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-7.567	-7.552	-7.553	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.611**	**0.529**	**0.335**	

Die Abweichung gegenüber der Erfolgsrechnung des Vorjahres-AFP ist auf die Differenz beim Personalaufwand zurückzuführen. Diese ergibt sich aus der Schaffung sowie der Verlängerung befristeter oder der Umwandlung in unbefristete, exogen bedingte Stellen im Erbschaftsamt, Handelsregisteramt, Konkursamt und Zivilstandsamt. Weitere Details zu den einzelnen Stellen und deren Begründungen sind im Abschnitt Personal aufgeführt.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Polizeistrategie 2024–2027 hat die folgenden fünf strategischen Stossrichtungen festgelegt:
  1. Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung schliessen
  2. Gerichtspolizei effektiver und effizienter gestalten
  3. Arbeitsplatzattraktivität steigern
  4. Führung stärken
  5. Ressourceneinsatz optimieren

  Für jede strategische Stossrichtung wurden Massnahmen definiert, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.
- Der im Oktober 2024 zur Kenntnis genommene Sicherheitsbericht mit einer namhaften Aufstockung des Personals soll in den nächsten acht bis zehn Jahren umgesetzt werden. Die notwendige Entwicklung des Korps in den Bereichen personelle Ressourcen, effektive Hilfsmittel sowie der notwendigen Infrastruktur stellt die Polizei angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons vor grosse Herausforderungen. Insbesondere die benötigte Infrastruktur wie die Bauprojekte Schoren und Sissach müssen vorangetrieben werden. Ohne die benötigten finanziellen Mittel kann die Polizei die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der Kriminalität nicht erfüllen.
- Die fortschreitende Digitalisierung kann für die Polizei viel zur Effizienz beitragen, ist aber auch eine grosse Herausforderung. Die polizeiliche Arbeit muss verstärkt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden können. Dies bedingt einen Ausbau der IT-Infrastruktur und des IT-Know-hows. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Berufsalltag nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Bereits jetzt könnten mittels KI grosse Entlastungen in der Polizeiarbeit erreicht werden.

Lösungsstrategien

- Der Aufbau der Stellen gemäss Sicherheitsbericht soll wie geplant erfolgen.
- Auf Basis der festgelegten Gerichtspolizeistrategie und des dazugehörigen Deliktekatalogs sollen die polizeiinternen Prozesse weiter optimiert werden. Ziel soll sein, dass die Prozesse im polizeilichen Ermittlungsverfahren klarer, effektiver und einfacher gestaltet werden.
- Damit die polizeilichen Arbeiten effizient und effektiv unterstützt werden können, wird ein weiterer Schritt zur Digitalisierung mittels Einführung eines Business Intelligence Systems (BI) vorangetrieben.
- Die infolge des Korpswachstums notwendige Infrastrukturerweiterung mit den Bauprojekten Schoren und Sissach wird in enger Zusammenarbeite mit dem Hochbauamt vorangetrieben.

AUFGABEN

A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen

B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung

C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	339	520	400	420	440	460	
A2	Eingehende Notrufe	Anzahl	60'986	65'500	62'000	64'000	66'000	68'000	
B1	Eingegangene Anzeigen	Anzahl	24'359	17'000	25'000	25'500	26'000	26'500	1
C1	Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	486	500	500	500	500	500	

1 Es werden seit 2025 zusätzlich die Anzeigen für Ausweissverluste mit berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	88.754	89.813	93.903	4.090	5%	94.167	92.536	92.536	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.412	9.364	9.100	-0.264	-3%	9.503	8.056	7.801	2
36 Transferaufwand	2.070	1.911	2.313	0.402	21%	2.314	2.314	2.314	3
Budgetkredite	**100.237**	**101.089**	**105.316**	**4.228**	**4%**	**105.985**	**102.906**	**102.651**	
34 Finanzaufwand	0.032	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
39 Interne Fakturen	1.241	1.274	1.274	0.000	0%	1.274	1.274	1.274	
Total Aufwand	**101.510**	**102.403**	**106.630**	**4.228**	**4%**	**107.299**	**104.220**	**103.965**	
42 Entgelte	-15.001	-18.500	-18.500	0.000	0%	-18.500	-18.500	-18.500	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-4.031	-4.156	-4.026	0.130	3%	-4.026	-4.026	-4.026	4
49 Interne Fakturen	-1.281	-1.342	-1.342	0.000	0%	-1.342	-1.342	-1.342	
Total Ertrag	**-20.313**	**-23.998**	**-23.868**	**0.130**	**1%**	**-23.868**	**-23.868**	**-23.868**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**81.197**	**78.405**	**82.763**	**4.358**	**6%**	**83.431**	**80.352**	**80.097**	

1 Eine weitere Etappe des geplanten Korpsaufbaus findet 2027 mit 15 unbefristete Stellen statt. Der Bereich zur Bekämpfung der Strukturkriminalität wird mit drei Ermittlern und zwei Mitarbeitenden im Bereich IT Operation verstärkt. Im Bereich Forensik steigt der Arbeitsaufwand infolge hoher Erwartungen an die Beweisführung für eine wirksame und rechtsstaatliche Strafverfolgung, weshalb das Team um eine weitere Person verstärkt wird. Der Bestand der Sicherheitspolizei wird mit vier Mitarbeitenden erhöht, um die polizeilichen Grundversorgung weiter zu verstärken und eine stärkere Präsenz uniformierter Polizeikräfte im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen, effizienten und zukunftsorientierten Drohnenstrategie ist die Schaffung einer zentralen Funktion «Technischer Leiter Drohnen» erforderlich. Um alle Aspekte im Bereich «Opferschutz» abdecken zu können, muss das Team um eine weitere Person verstärkt werden. Auf Grund des starken Anstieges der Anzahl der Schulklassen im Kanton wird die Verstärkung des Teams Verkehrsinstruktion mit einer Person notwendig. Infolge des Korpswachstums sowie der Veränderungen der Gefahrenlage und den damit verbundenen zusätzlich notwendigen Weiterbildungen, muss der Dienst «Einsatztraining» mit einer zusätzlichen Person verstärkt werden. Damit die notwendige Weiterentwicklung in der heutigen hoch technologisierten Polizeilandschaft sichergestellt werden kann, wird ein weiterer Projektleiter benötigt. Um die Personalfluktuationen abdecken und das geplante Korpswachstum sicherstellen zu können, muss die Polizei Basel-Landschaft die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen- und Aspiranten pro Jahr erhöhen. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, bedeutet dies mindestens 60 Stellen bei den befristeten Stellen bis 2028, was eine Erhöhung von 20 befristeten Stellen bedeutet.

2 Im Rahmen des Lifecycles müssen die Destabilisierungsgeräte (Taser) 2029 für rund 1 Million Franken ersetzt werden. Auch eine für die Verkehrssicherheit notwendige semistationäre Anlage wird 2027 ersetzt (0.27 Millionen Franken). Weitere Ersatzbeschaffungen bei den mobilen Radaranagen stehen in den Jahren 2028–2030 mit je einem Gerät an (je 0.15 Millionen Franken). Aufgrund der starken Zunahme an Einbruchdiebstählen in Wohn- und Geschäftsbereichen sowie der Zunahme von weiteren Delikten müssen die Kosten der DNA-Spurenauswertungen um 0.25 Millionen Franken erhöht werden.

3 Die Kosten für die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) erhöhen sich aus verschiedenen Gründen. Die Leistungspauschale erhöht sich aufgrund der grösseren Klassen, die obligatorische Fahrausbildung D1 wird aus dieser Pauschale ausgeschlossen und ab 2027 werden neu drei, anstelle zwei Schulstarts angeboten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Finanzstrategie von den Konkordatsbehörden entschieden, die jährliche Leistungspauschale um zusätzlich 63'000 Franken zu erhöhen.

4 Im Rahmen der Finanzstrategie der Konkordatsbehörden der interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wurde entschieden, die Entschädigungen für Instruktoren aus dem Korps um 0.13 Millionen Franken zu reduzieren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Sicherheitspolizei	36	0.218	0.249	0.248	-0.001	-1%	0.248	0.248	0.248	
	46	-1.531	-1.536	-1.536	0.000	0%	-1.536	-1.536	-1.536	
Kriminalpolizei	36	0.279	0.345	0.345	0.000	0%	0.345	0.345	0.345	
	46	-0.500	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.047	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	46	-1.281	-1.415	-1.415	0.000	0%	-1.415	-1.415	-1.415	
Kommandobereich	36	1.526	1.267	1.670	0.403	32%	1.671	1.671	1.671	1
	46	-0.720	-0.705	-0.575	0.130	18%	-0.575	-0.575	-0.575	2
Total Transferaufwand		**2.070**	**1.911**	**2.313**	**0.402**	**21%**	**2.314**	**2.314**	**2.314**	
Total Transferertrag		**-4.031**	**-4.156**	**-4.026**	**0.130**	**3%**	**-4.026**	**-4.026**	**-4.026**	
Transfers (netto)		**-1.961**	**-2.245**	**-1.713**	**0.532**	**24%**	**-1.712**	**-1.712**	**-1.712**	

1 Die Kosten für die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) erhöhen sich aus verschiedenen Gründen. Die Leistungspauschale erhöht sich aufgrund der grösseren Klassen, die obligatorische Fahrausbildung D1 wird aus dieser Pauschale ausgeschlossen und ab 2027 werden neu drei, anstelle zwei Schulstarts angeboten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Finanzstrategie von den Konkordatsbehörden entschieden, die jährlich Leistungspauschale um zusätzlich 63'000 Franken zu erhöhen.
2 Im Rahmen der Finanzstrategie der Konkordatsbehörden der interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wurde entschieden, die Entschädigungen für Instruktoren aus dem Korps um 0.13 Millionen Franken zu reduzieren.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	585.5	611.3	626.5	15.2	2%	626.5	626.5	626.5	1,2
Befristete Stellen	58.7	40.0	60.0	20.0	50%	60.0	40.0	40.0	3
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-8.0	-8.0	0.0	0%	-8.0	-8.0	-8.0	4
Total	**645.0**	**644.3**	**679.5**	**35.2**	5%	**679.5**	**659.5**	**659.5**	

1 Eine weitere Etappe des geplanten Korpsaufbaus findet 2027 mit 15 unbefristete Stellen statt. Der Bereich zur Bekämpfung der Strukturkriminalität wird mit drei Ermittlern und zwei Mitarbeitenden im Bereich IT Operation verstärkt. Im Bereich Forensik steigt der Arbeitsaufwand infolge hoher Erwartungen an die Beweisführung für eine wirksame und rechtsstaatliche Strafverfolgung, weshalb das Team um eine weitere Person verstärkt wird. Der Bestand der Sicherheitspolizei wird mit vier Mitarbeitenden erhöht, um die polizeilichen Grundversorgung weiter zu verstärken und eine stärkere Präsenz uniformierter Polizeikräfte im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Zur Sicherstellung einer einheitlichen, effizienten und zukunftsorientierten Drohnenstrategie ist die Schaffung einer zentralen Funktion «Technischer Leiter Drohnen» erforderlich. Um alle Aspekte im Bereich «Opferschutz» abdecken zu können, muss das Team um eine weitere Person verstärkt werden. Auf Grund des starken Anstieges der Anzahl der Schulklassen im Kanton wird die Verstärkung des Teams Verkehrsinstruktion mit einer Person notwendig. Infolge des Korpswachstums sowie der Veränderungen der Gefahrenlage und den damit verbundenen zusätzlich notwendigen Weiterbildungen, muss der Dienst «Einsatztraining» mit einer zusätzlichen Person verstärkt werden. Damit die notwendige Weiterentwicklung in der heutigen hoch technologisierten Polizeilandschaft sichergestellt werden kann, wird ein weiterer Projektleiter benötigt.
2 Saldoneutraler Transfer 0.2 Stellen vom Personalamt zur Polizei.
3 Um die Personalfluktuationen abdecken und das geplante Korpswachstum sicherstellen zu können, muss die Polizei Basel-Landschaft die Grösse der Polizeiklassen auf mindestens 30 Aspirantinnen- und Aspiranten pro Jahr erhöhen. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, bedeutet dies mindestens 60 Stellen bei den befristeten Stellen bis 2028, was eine Erhöhung von 20 befristeten Stellen bedeutet.
4 Es wird mit einem Fluktuationsgewinn von 8.0 Stellen gerechnet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	82.763	83.431	80.352	80.097
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	76.901	77.061	77.117	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**5.862**	**6.370**	**3.236**	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand in den Jahren 2027–2030 um die neu beantragten Stellen. Die Erhöhung der Sachkosten beinhalten Lifecycelkosten, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Spezialeinheiten.

2430 AMT FÜR MIGRATION, INTEGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen:

- Die Bewältigung der Zu- bzw. Abwanderung aufgrund des Krieges in der Ukraine und anderer grosser Konfliktherde wie etwa dem Nahen Osten.
- Die Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen und Landesverweisungen.
- Die Reduktion der hohen Vollzugspendenzen im Asylbereich.
- Den anhaltenden Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland und die damit verbundene Zuwanderung effizient abwickeln.
- Die Digitalisierungsschritte auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene implementieren und anwenden.
- Die Integration zugewanderter Personen, so dass diese bestmöglich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben könne

Lösungsstrategien:

- Die Dienstleistungen flexibel auf die stets volatile Migrationslage ausrichten.
- Die Planung und den Ressourceneinsatz flexibel halten und eine angemessene Schwankungstauglichkeit sicherstellen, um auf veränderte exogene Faktoren reagieren zu können.
- Die Fallbearbeitung erfolgt, wo sinnvoll und möglich, ausschliesslich digital.
- Die Mitarbeitenden werden in der Anwendung neuer Applikationen ausreichend und stufengerecht geschult.
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden fortgesetzt. Ein Schwerpunkt wird auf die frühe Förderung bei Kindern gelegt. Im Rahmen des KIP 4 (2028–2031) bilden die Integration von Frauen sowie Arbeit dank Bildung weitere Schwerpunkte.

AUFGABEN

A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
E Bearbeiten des Einbürgerungswesens
F Förderung der Projekt zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Ausländer/innen in BL	Anzahl	80'500	81'000	82'000	83'000	84'000	85'000	1
A2	Bewilligungen	Anzahl	47'032	50'000	50'000	51'000	51'000	51'000	2
B1	Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	366	350	350	350	350	350	
B2	Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	111	100	120	120	120	120	3
B3	Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	261	230	300	300	250	250	4
B4	Haftanordnungen	Anzahl	81	100	100	100	100	100	
C1	Rückkehrberatung	Anzahl	170	250	200	200	200	200	5
C2	Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	100	50	100	100	100	100	6
D1	Erstinformationsgespräche	Anzahl	1'230	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	7
D2	Integrationsempfehlungen	Anzahl	1'095	950	1'050	1'050	1'050	1'050	8
E1	Einbürgerungsgesuche	Anzahl	712	610	720	750	750	750	9
F1	Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	25	26	26	26	26	26	

1 Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des Amts für Daten und Statistik Basel-Landschaft jährlich um 1'000-1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten. Exogene Faktoren können dies allerdings verstärken oder gegenteilig beeinflussen.

2 Es handelt sich um eine durch exogene Faktoren beeinflusste Grösse. Die Erfahrung zeigt, dass die ausländische Wohnbevölkerung jährlich um rund 1'500 wächst. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 wurden Bewilligungen neu mit einer Gültigkeit von fünf Jahren ausgestellt. Dadurch entstand eine Wellenbewegung, welche noch heute deutlich spürbar ist und sich auf die jährliche Anzahl an zu verlängernden Bewilligungen auswirkt.

3 Der leichte Anstieg ist eine Folge der steigenden ausländischen Wohnbevölkerung.

4 Aufgrund der hohen Vollzugspendenzen und der dort zusätzlich geplanten Ressourcen ist mit einem Anstieg an Ausschaffungen zu rechnen.

5 Die Anzahl an Rückkehrberatungen ist ein Wert, der durch exogene Faktoren beeinflusst wird. Endet zum Beispiel der Krieg in der Ukraine, werden deutlich mehr Rückkehrberatungen anfallen.
6 Die Anzahl an freiwillig heimkehrenden Personen mit Rückkehrhilfe ist ein Wert, der durch exogene Faktoren beeinflusst wird. Endet zum Beispiel der Krieg in der Ukraine, dürfte die Zahl höher ausfallen, als budgetiert.
7 Die Anzahl an Erstinformationsgesprächen hat einen direkten Zusammenhang mit der Einwanderung aus dem Ausland.
8 Die leichte Zunahme an Integrationsempfehlungen hat einen direkten Zusammenhang mit der steigenden nicht deutschsprachigen ausländischen Wohnbevölkerung.
9 Die steigende Anzahl an Einbürgerungsgesuchen ist mehrheitlich auf die stetig leicht zunehmende ausländische Wohnbevölkerung zurückzuführen. Die kürzlich erfolgte Gebührenanpassung im Sinne des Kostendeckungsprinzips macht das Einbürgerungsverfahren gegebenenfalls attraktiver. Der Trend wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AMIB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																					⅄	⅄	⅄	1
Aufgabenüberprüfung Bürgerrechtswesen im Rahmen PGA	2026																					✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die neue elektronische Geschäftskontrolle wird ab Juli 2026 schrittweise eingeführt. Die bestehenden elektronischen Geschäftskontrollen werden bis Ende Jahr abgelöst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	6.082	6.139	6.606	0.467	8%	6.615	6.618	6.601	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.512	1.700	1.692	-0.009	-1%	1.722	1.700	1.700	
36	Transferaufwand	1.491	1.520	1.855	0.335	22%	1.868	1.927	1.927	2
Budgetkredite		**9.085**	**9.360**	**10.153**	**0.793**	**8%**	**10.206**	**10.245**	**10.228**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
39	Interne Fakturen	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Total Aufwand		**9.566**	**9.841**	**10.634**	**0.793**	**8%**	**10.687**	**10.726**	**10.709**	
42	Entgelte	-4.661	-4.411	-4.581	-0.170	-4%	-4.631	-4.691	-4.681	3
43	Verschiedene Erträge	-0.004								
46	Transferertrag	-1.723	-1.579	-1.691	-0.112	-7%	-1.672	-1.656	-1.650	4
Total Ertrag		**-6.388**	**-5.990**	**-6.272**	**-0.282**	**-5%**	**-6.303**	**-6.347**	**-6.331**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**3.178**	**3.850**	**4.362**	**0.511**	**13%**	**4.384**	**4.379**	**4.378**	

1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 Prozent. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen kompensiert wird. Der Aufwand des Vollzugs von Wegweisungen und Landesverweisen wurde laufend komplexer und die Anzahl zwangsweiser Vollzüge ist konstant hoch. Mit den bestehenden Ressourcen kann der gesetzliche Auftrag nicht vollumfänglich erfüllt werden.
2 Aufgrund der steigenden Anzahl an zwangsweisen Vollzügen von Wegweisungen und Landesverweisungen steigt einerseits der Bedarf an Administrativhaftplätzen und andererseits erhöhen sich die Ausschaffungskosten. Diese werden teilweise vom Bund rückerstattet. Des Weiteren erhöht der Bund ab 2027 die Gebühren für die Datenbearbeitung im Zentralen Migrations- und Informationssystem, was zu einem Mehraufwand führt, der nicht durch Gebühreneinnahmen kompensiert werden kann.
3 Aufgrund der steigenden Anzahl an gebührenpflichtigen Geschäften steigen parallel dazu die Erträge.
4 Die Bundesbeiträge für zwangsweise Wegweisungsvollzüge steigen parallel zum entsprechenden Mehraufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Haftkosten Asyl	36	0.615	0.622	0.802	0.180	29%	0.802	0.802	0.802	1
	46	-0.020								
Verbandsbeiträge AfM	36	0.018	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.020	0.020	
Wegweisungen	36	0.084	0.050	0.090	0.040	80%	0.090	0.090	0.090	2
Migration	36	0.445	0.435	0.550	0.115	26%	0.563	0.620	0.620	3
	46	-0.824	-0.700	-0.800	-0.100	-14%	-0.760	-0.750	-0.750	4,5
Integration	36	0.330	0.395	0.395	0.000	0%	0.395	0.395	0.395	
	46	-0.879	-0.879	-0.891	-0.012	-1%	-0.912	-0.906	-0.900	
Total Transferaufwand		**1.491**	**1.520**	**1.855**	**0.335**	**22%**	**1.868**	**1.927**	**1.927**	
Total Transferertrag		**-1.723**	**-1.579**	**-1.691**	**-0.112**	**-7%**	**-1.672**	**-1.656**	**-1.650**	
Transfers (netto)		**-0.232**	**-0.059**	**0.164**	**0.223**	**>100%**	**0.196**	**0.271**	**0.277**	

1 Aufgrund der steigenden Anzahl an zwangsweisen Vollzügen von Wegweisungen und Landesverweisungen steigt der Bedarf an Administrativhaftplätzen.
2 Aufgrund der steigenden Anzahl an zwangsweisen Vollzügen von Wegweisungen und Landesverweisungen erhöhen sich die Ausschaffungskosten. Diese werden teilweise vom Bund rückerstattet.
3 Die steigende Anzahl an gebührenpflichtigen Mutationen führt gleichsam zu höheren Kosten durch die Bearbeitung im Zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes. Des Weiteren erhöht der Bund ab 2027 die Gebühren für die Datenbearbeitung im Zentralen Migrations- und Informationssystem, was zu einem Mehraufwand führt, der nicht durch Gebühreneinnahmen kompensiert werden kann.
4 Aufgrund der steigenden Anzahl an zwangsweisen Vollzügen von Wegweisungen im Auftrag des Bundes erhöhen sich die entsprechenden Rückerstattungen durch den Bund.
5 Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag wird sich aufgrund der mutmasslich hoch bleibenden Asylzahlen auf hohem Niveau einpendeln.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kant. Integrationsprogramm KIP 3	0.744	0.848	0.836	-0.012	-1%				1
Kant. Integrationsprogramm KIP 4						0.835	0.841	0.847	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.744**	**0.848**	**0.836**	**-0.012**	**-1%**	**0.835**	**0.841**	**0.847**	

1 Mit dem LRB 2237 vom 8. Juni 2023 wurde das Kantonale Integrationsprogramm durch den Landrat für 2024–2027 beschlossen. Ab 2028 ist ein Folgeprogramm vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	45.8	46.5	50.5	4.0	9%	50.5	50.5	50.5	1
Befristete Stellen	1.8	1.0	0.2	-0.8	-80%	0.2	0.1		2
Ausbildungsstellen	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	**50.5**	**50.5**	**53.7**	**3.2**	6%	**53.7**	**53.6**	**53.5**	

1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 Prozent. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen kompensiert wird. Um die Pendenzen im Vollzug von Landesverweisen und Wegweisungen abbauen und dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können, ist ein erhöhter Ressourceneinsatz erforderlich. Die Kosteneinsparungen werden beim kantonalen Sozialamt und bei den Gemeinden realisiert.
2 Aufgrund des Pilotprogramms Perspecta des Bundes ist eine befristete Aufstockung von 0.2 Stellen erforderlich. Diese ist zu 60 % durch den Bund finanziert. Das Pilotprogramm endet voraussichtlich im Sommer 2029.

SID

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	4.362	4.384	4.379	4.378
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	4.007	4.019	4.008	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.354**	**0.364**	**0.371**	

Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der hohen Geschäftslast, den daraus notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen und den höheren Gebühren für die Datenbearbeitung im zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS. Die höheren Sachkosten werden grösstenteils durch Mehrertrag gedeckt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung:
  Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine kleine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit sowie höherer Nutzeranforderungen ein Ersatzstandort evaluiert. Der Bedarf wurde geprüft und analysiert; nun soll ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren und diese gemeinsam mit diversen Partnern wie dem Bund (BABS), Nachbarkantonen (z. B. Basel-Stadt) und Blaulichtorganisationen zu betreiben. Diverse Interessensbekundungen liegen vor.
- Gefährdungsanalyse:
  Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mittels Vorsorgemassnahmen, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im Jahr 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen; darauf basierend wurden die Defizitanalyse sowie die Bewältigungsstrategie erarbeitet. Die Gefährdungsanalyse ist im Jahr 2026 zu erneuern.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können:
  Der Krieg in der Ukraine wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern, auch im Kontext hybrider Bedrohungsformen. Zeitgleich ist Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern wie Trockenheit, Energieversorgungsknappheit sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert.
- Bestand Zivilschutzangehörige:
  Aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes ist der Bestand an Zivilschutzangehörigen per 1. Januar 2026 in allen Zivilschutzorganisationen des Kantons drastisch eingebrochen. Dies gefährdet die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes als strategische Reserve bei bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen.
- Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sowie erweiterte Bau- und Ersatzbeitragspflicht:
  Im Jahr 2024 beauftragte der Bund die Kantone mit einer Bedarfsplanung für Schutzanlagen (Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen). Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. deren Zivilschutzorganisationen erarbeitet und Ende 2025 fertiggestellt. Die verbleibenden Anlagen müssen in den nächsten Jahren erneuert und werterhalten oder umgenutzt werden, beispielsweise durch eine Umnutzung in öffentliche Schutzräume. Die vom Bundesrat im Herbst 2025 beschlossene Änderung der Zivilschutzverordnung bezüglich der Erweiterung der Bau- und Ersatzbeitragspflicht bei Schutzräumen sowie dem Ersatz von Schutzbaukomponenten und Ausrüstung wird ebenfalls zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen (Spezialfinanzierung Schutzplatz) beanspruchen.

Lösungsstrategien

- Ausbildungsanlage Bevölkerungsschutz für Tiefen- und Trümmerrettung:
  Das Projekt einer neuen Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojekts. Vorgesehen sind die Planung sowie die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten acht Jahre. Eine Vorstudie zur ersten Analyse und Bewertung potenzieller Standorte wurde durchgeführt. Der nächste Projektschritt ist eine Vertiefung der Standortbewertung mit Schwerpunkt auf den Standorten mit dem höchsten Potenzial. Der Projektstart ist abhängig von der Evaluation geeigneter Landparzellen. Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- Gefährdungsanalyse:
  Die Gefährdungsanalyse Baselland wird im Jahr 2026 erneuert. Einerseits wird geprüft, ob die Aufnahme neuer Gefährdungen notwendig ist und ob die Bewertung der Gefährdungen hinsichtlich Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass weiterhin gültig ist. Im Rahmen des Projekts zur Überarbeitung der Gefährdungsanalyse werden auch die Massnahmen aus der Bewältigungsstrategie bearbeitet.
- Zunahme von Gefährdungen, die einen Führungsstab-Einsatz erfordern können:
  Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) muss sich so aufstellen, dass der Zunahme von Gefährdungen wirksam begegnet werden kann. Dabei stehen insbesondere die Bereiche Einsatzführung sowie Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus. Je resilienter und krisenfester die Bevölkerung sowie die Verwaltung sind, desto weniger rasch wird der Einsatz des Kantonalen Führungsstabes erforderlich.
- Bestand Zivilschutzangehörige:
  Im Jahr 2020 erfolgte eine Teilrevision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, um mittels Übergangsbestimmung die Bestände bis Ende 2025 zu sichern. Über deren Einfluss auf die Zivilschutzbestände sowie die damit verbundenen Herausforderungen wurden die Gemeinden und der Gemeindeverband

frühzeitig informiert. Ebenso wurden Varianten zum Umgang mit den Bestandsentwicklungen aufgezeigt. Im Frühjahr 2025 hat das nationale Parlament eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes beschlossen, welche es Kantonen wie Basel-Landschaft mit einem Unterbestand an Zivilschutzangehörigen erlauben soll, Zivildienstleistende im Zivilschutz auszubilden und einzusetzen. Das AMB wird zusätzliches Instruktionspersonal anstellen, um diese neu geschaffene Möglichkeit optimal nutzen zu können. Der Bedarf an zusätzlicher Ausbildungsinfrastruktur wurde bei der BUD frühzeitig adressiert.

- Werterhalt der Schutzbauinfrastruktur sowie erweiterte Bau- und Ersatzbeitragspflicht:
  Für den Werterhalt oder die Umnutzung der Schutzanlagen ist ein umfassendes Projektmanagement über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren erforderlich. Für die zusätzlichen Aufgaben basierend auf der Änderung der Zivilschutzverordnung sind ebenfalls zusätzliche Stellenprozente notwendig. In der Summe werden diese mit 3.0 Stellen veranschlagt.

AUFGABEN

A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
C Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz, des kantonalen Führungsstabes sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'425	11'794	11'768	11'768	11'768	11'768	
A2	Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	26'583	18'700	27'600	27'600	27'600	28'700	1
B1	Kurse	Anzahl	43	46	52	74	79	79	2
C1	Einsätze	Anzahl	131	142	146	152	155	155	
C2	Einsatz- und Vorsorgeplanungen	Anzahl	6	4	4	4	4	4	

1 Bei der Generierung dieses Indikators wurde in den vergangenen Jahren keine einheitliche Datenauswertung angewandt. Ab 2025 wurde die Datenauswertung standardisiert und das tatsächliche Mengengerüst abgebildet. Die Planjahre 2027ff basieren auf dem heutigen Stand.
2 Das Kursangebot wurde aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	6.033	6.444	7.255	0.810	13%	7.265	7.270	7.275	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.604	2.823	2.531	-0.292	-10%	2.654	2.677	2.784	2
36	Transferaufwand	0.037	0.032	0.041	0.009	28%	0.041	0.041	0.041	
Budgetkredite		**8.673**	**9.299**	**9.826**	**0.527**	**6%**	**9.960**	**9.987**	**10.100**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.258	1.237	1.240	0.003	0%	0.620			
34	Finanzaufwand	0.016	0.014	0.010	-0.004	-29%	0.010	0.010	0.010	
37	Durchlaufende Beiträge	0.342	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39	Interne Fakturen	0.039	0.068	0.068	0.000	0%	0.068	0.068	0.068	
Total Aufwand		**10.329**	**10.823**	**11.350**	**0.527**	**5%**	**10.863**	**10.270**	**10.383**	
42	Entgelte	-0.292	-0.190	-0.220	-0.030	-16%	-0.248	-0.248	-0.292	
43	Verschiedene Erträge	-0.071	-0.075	-0.156	-0.082	<-100%	-0.121	-0.156	-0.121	3
44	Finanzertrag	-0.142	-0.126	-0.126	0.000	0%	-0.126	-0.126	-0.126	
46	Transferertrag	-3.467	-3.566	-3.479	0.087	2%	-3.479	-3.459	-3.459	4
47	Durchlaufende Beiträge	-0.342	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag		**-4.314**	**-4.162**	**-4.186**	**-0.025**	**-1%**	**-4.179**	**-4.194**	**-4.203**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**6.015**	**6.661**	**7.163**	**0.502**	**8%**	**6.684**	**6.076**	**6.179**	

1 Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes erlaubt ab 2027 einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz. Die Ausbildung dieser Personen benötigt eine schrittweise Aufstockung von 3.1 Stellen.
Ein weiterer Mehrbedarf im Stellenplan von 3.0 Stellen ergibt sich aus einer per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene im Bereich der Schutzraumbau- und Ersatzbeitragspflicht und weil die gemäss Bedarfsplanung für Schutzanlagen verbleibenden Objekte in den kommenden Jahren erneuert, werterhalten oder umgenutzt werden müssen.

2 Der Hauptgrund für die Abnahme des Sachaufwandes liegt darin, dass im Vorjahr die Dekontaminationsstelle über 0.3 Millionen Franken als Budgetposition erfasst ist. Im 2027 ist neben den ordentlichen Beschaffungsgütern nur noch deren Schlusszahlung sowie die letzte Tranche für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens eingestellt.

3 Der Mehrertrag begründet sich mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilschutzverordnung (Bund / Kanton). Nebst den Neubauten werden neu auch An- und Umbauten sowie Nutzungsänderungen beurteilt und dafür Ersatzbeiträge verfügt. Ebenfalls wurde im 2027 der alle zwei Jahre anfallende Kostenbeitrag der Winkelriedstiftung für die militärische Entlassungsfeier budgetiert.

4 Der Minderertrag ist einerseits zurückzuführen auf den Rückgang der Einnahmen beim Wehrpflichtersatz infolge stetig sinkender Anzahl Ersatzpflichtiger und erhöhter anteilsmässiger Rückerstattungen an Angehörige des Zivilschutzes und andererseits auf den Ertragszuwachs bei den Unterhaltszahlungen des Bundes aufgrund des höheren Brandversicherungswertes der Kaserne.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge	36	0.020	0.032	0.026	-0.006	-18%	0.026	0.026	0.026	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.314	-3.422	-3.335	0.087	3%	-3.335	-3.335	-3.335	1
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.135	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Schadenorganisation Erdbeben	36	0.017		0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	
Verbandsbeiträge Militär.Zivils.Feuerw.	46	-0.018	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020			
Total Transferaufwand		**0.037**	**0.032**	**0.041**	**0.009**	**28%**	**0.041**	**0.041**	**0.041**	
Total Transferertrag		**-3.467**	**-3.566**	**-3.479**	**0.087**	**2%**	**-3.479**	**-3.459**	**-3.459**	
Transfers (netto)		**-3.430**	**-3.534**	**-3.438**	**0.096**	**3%**	**-3.438**	**-3.418**	**-3.418**	

1 Der Minderertrag ist einerseits zurückzuführen auf den Rückgang der Einnahmen beim Wehrpflichtersatz infolge stetig sinkender Anzahl Ersatzpflichtiger und erhöhter anteilsmässiger Rückerstattungen an Angehörige des Zivilschutzes und andererseits auf den Ertragszuwachs bei den Unterhaltszahlungen des Bundes aufgrund des höheren Brandversicherungswertes der Kaserne.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Werterhaltung Polycom	50	0.520								
	61	-0.009								
Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	50						1.300	3.430	5.480	
Total Investitionsausgaben		**0.520**					**1.300**	**3.430**	**5.480**	
Total Investitionseinnahmen		**-0.009**								
Total Nettoinvestitionen		**0.512**					**1.300**	**3.430**	**5.480**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	43.8	46.2	52.3	6.1	13%	52.3	52.3	52.3	1
Befristete Stellen	0.0			0.0					
Ausbildungsstellen	6.8	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0	
Total	**50.6**	**54.2**	**60.3**	**6.1**	11%	**60.3**	**60.3**	**60.3**	

1 Die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes erlaubt ab 2027 einen Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen im Zivilschutz. Die Ausbildung dieser Personen benötigt eine schrittweise Aufstockung von 3.1 Stellen.
Ein weiterer Mehrbedarf im Stellenplan von 3.0 Stellen ergibt sich aus einer per 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene im Bereich der Schutzraumbau- und Ersatzbeitragspflicht und weil die gemäss Bedarfsplanung für Schutzanlagen verbleibenden Objekte in den kommenden Jahren erneuert, werterhalten oder umgenutzt werden müssen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	7.163	6.684	6.076	6.179
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.561	6.183	5.580	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.602**	**0.501**	**0.496**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	0.000	1.300	3.430	5.480
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	1.300	3.430	5.480	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-1.300**	**-2.130**	**-2.050**	

Die Abweichungen sind bei der Erfolgsrechnung auf die reduzierten Einnahmen beim Wehrpflichtersatz, der Schlusszahlung der ABC-Dekontaminationsstelle sowie den benötigten Stellen im Bereich Schutzraumbau- und Ersatzabgabepflicht zurückzuführen. Bei der Investitionsrechnung liegt der Grund bei der Verschiebung des Projekts «Mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem» um ein Jahr.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In die kantonale Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Ersatzbeiträge aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen eingestellt.

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Schutzplatz gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Spezialfinanzierung wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	20.050	22.426	22.490	23.650	24.810	25.970	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2025 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.035	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand	0.280	0.220	0.740	0.520	>100%	0.740	0.740	0.740	1
Budgetkredite	**0.245**	**0.320**	**0.840**	**0.520**	**>100%**	**0.840**	**0.840**	**0.840**	
Total Aufwand	**0.245**	**0.320**	**0.840**	**0.520**	**>100%**	**0.840**	**0.840**	**0.840**	
46 Transferertrag	-0.429	-1.600	-2.000	-0.400	-25%	-2.000	-2.000	-2.000	2
Total Ertrag	**-0.429**	**-1.600**	**-2.000**	**-0.400**	**-25%**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-0.184**	**-1.280**	**-1.160**	**0.120**	**9%**	**-1.160**	**-1.160**	**-1.160**	

1 Der Mehraufwand begründet sich mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilschutzverordnung per 1. Januar 2026. Darin wurde festgesetzt, dass sämtliche technische Komponenten welche 40 Jahre und älter sind erneuert werden müssen, um die Schutzwirkung zu erhalten. Ungefähr die Hälfte der Schutzräume im Kanton Basel-Landschaft sind 40 Jahre und älter. Ergänzend zur Anpassung aufgrund der Zivilschutzverordnung wurde die Bedarfsplanung der Anlagen durch den Bund verfügt und es werden vereinzelte Anlagen zu öffentlichen Schutzräumen umgebaut.

2 Der Mehrertrag begründet sich mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilschutzverordnung per 1. Januar 2026. Einerseits wurde der Ersatzbeitrag pro Schutzplatz verdoppelt (1'400 anstelle 700 Franken) und andererseits werden nebst den Neubauten neu auch An-, Umbauten sowie Nutzungsänderungen beurteilt und mit Ersatzbeiträgen verfügt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Spezialfinanzierung Schutzplatz	36	0.280	0.220	0.740	0.520	>100%	0.740	0.740	0.740	1
	46	-0.429	-1.600	-2.000	-0.400	-25%	-2.000	-2.000	-2.000	2
Total Transferaufwand		**0.280**	**0.220**	**0.740**	**0.520**	**>100%**	**0.740**	**0.740**	**0.740**	
Total Transferertrag		**-0.429**	**-1.600**	**-2.000**	**-0.400**	**-25%**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	
Transfers (netto)		**-0.149**	**-1.380**	**-1.260**	**0.120**	**9%**	**-1.260**	**-1.260**	**-1.260**	

1 Der Mehraufwand begründet sich mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilschutzverordnung per 1. Januar 2026. Darin wurde festgesetzt, dass sämtliche technische Komponenten welche 40 Jahre und älter sind erneuert werden müssen, um die Schutzwirkung zu erhalten. Ungefähr die Hälfte der Schutzräume im Kanton Basel-Landschaft sind 40 Jahre und älter. Ergänzend zur Anpassung aufgrund der Zivilschutzverordnung wurde die Bedarfsplanung der Anlagen durch den Bund verfügt und es werden vereinzelte Anlagen zu öffentlichen Schutzräumen umgebaut.

2 Der Mehrertrag begründet sich mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilschutzverordnung per 1. Januar 2026. Einerseits wurde der Ersatzbeitrag pro Schutzplatz verdoppelt (1'400 anstelle 700 Franken) und andererseits werden nebst den Neubauten neu auch An-, Umbauten sowie Nutzungsänderungen beurteilt und mit Ersatzbeiträgen verfügt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-1.160	-1.160	-1.160	-1.160
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-1.280	-1.280	-1.280	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.120**	**0.120**	**0.120**	

Die Saldoverschlechterung zum AFP 2026–2029 ist auf die neue Zivilschutzverordnung des Bundes im Bereich Schutzbauten zurückzuführen.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Von 2020 bis 2025 hat der Fahrzeugbestand von 221'060 auf 234'326 (Inkl. Mofa und e-Bikes (schneller als 25 km/h)) um 13’266 Fahrzeuge zugenommen, was einem prozentualen Wachstum von 6 % entspricht. Ein exponentieller Anstieg ist in der Kategorie der «e-Mobilität», vor allem bei den e-Bikes, welche über 25 km/h fahren können, zu verzeichnen. Seit 2020 stieg der Bestand der e-Bikes von 3'430 auf 8’630 Fahrzeuge, was einem Wachstum von über 152 % entspricht (Stand 30. September 2025).
- Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich rund 408 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe.
- Die Herausforderung, den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen, ist weiterhin gross.

Lösungsstrategien

- Durch die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung des MFK-Chatbots mit einer KI-Komponente (GPT) können alle Themen auf der MFK-Homepage mittels künstlicher Intelligenz beantwortet werden. Innerhalb des Jahres 2025 wurden rund 6'400 Fragen im Chatbot gestellt. Es wird das Ziel verfolgt, dass der Chatbot an das Betriebssystem der MFK (Cari) angeschlossen wird, sodass einzelne Geschäftsfälle medienbruchfrei direkt im Chatbot abgeschlossen werden können.
- Die MFK führte ein moderndes Ticketing-System ein, sodass einerseits die Kundenströme besser gelenkt und andererseits die Kunden ihren Gang zur MFK besser planen können. Dies indem die aktuelle Anzahl wartender Kunden in der MFK auf einem Bildschirm und auf der MFK-Homepage angezeigt werden. Seit 2026 ist es möglich Schaltertermine online zu reservieren.
- Diverse Formulare wurden im BL-Konto aufgeschaltet. Sie werden laufend ergänzt. Es wird weiter das Ziel verfolgt, dass auf das in Entwicklung stehende Kundenportal der MFK (Cari-Portal) direkt über das BL-Konto zugegriffen wird. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Landschaft sollen alle kantonalen Online-Dienstleistungen an einem Ort in Anspruch nehmen können.
- Auch die Telefonzentrale wurde modernisiert. Die Kundschaft gelangt mittels Auswahlmöglichkeit gezielt zur gewünschten Abteilung. Im Falle von ausgelasteten Leitungen wird die Kundschaft laufend über die aktuelle Warteposition informiert. Durch eine Bandansage wird die Kundschaft über alternative Kontaktmöglichkeiten informiert. Die sprachlichen Telefonassistenten (sog. Voicebots) werden durch die künstliche Intelligenz immer besser. Die MFK soll zukünftig, neben dem Chatbot, auch einen Voicebot anbieten können.
- Auf der Homepage der MFK wurde ein Online-Steuerrechner aufgeschaltet. Es sollen weitere Online-Funktionalitäten entwickelt werden, welche eine Arbeitsentlastung für die MFK bedeuten.

SID

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs
B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	221'346	221'000	222'000	223'000	224'000	225'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	69'520	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	38'325	35'000	38'000	39'000	40'000	41'000	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	271'790	255'000	270'000	270'000	270'000	270'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	3.423	3.756	3.774	0.019	1%	3.792	3.791	3.795	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.962	1.262	1.259	-0.003	0%	1.234	1.227	1.227	
Budgetkredite	**4.385**	**5.018**	**5.033**	**0.016**	**0%**	**5.026**	**5.018**	**5.022**	
34 Finanzaufwand	0.072	0.075	0.080	0.005	7%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	**4.457**	**5.093**	**5.113**	**0.021**	**0%**	**5.106**	**5.098**	**5.102**	
42 Entgelte	-8.840	-9.240	-9.196	0.044	0%	-9.184	-9.133	-9.138	
46 Transferertrag	-0.301	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	**-9.141**	**-9.360**	**-9.316**	**0.044**	**0%**	**-9.304**	**-9.253**	**-9.258**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-4.684**	**-4.267**	**-4.202**	**0.065**	**2%**	**-4.197**	**-4.155**	**-4.156**	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.301	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		**-0.301**	**-0.120**	**-0.120**	**0.000**	**0%**	**-0.120**	**-0.120**	**-0.120**	
Transfers (netto)		**-0.301**	**-0.120**	**-0.120**	**0.000**	**0%**	**-0.120**	**-0.120**	**-0.120**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	32.1	33.3	34.0	0.7	2%	34.0	34.0	34.0	1
Ausbildungsstellen	3.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	**35.4**	**38.3**	**39.0**	**0.7**	2%	**39.0**	**39.0**	**39.0**	

1 Saldoneutraler Transfer 0.65 Stellen vom Personalamt zur Motorfahrzeugkontrolle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	-4.202	-4.197	-4.155	-4.156
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	-4.262	-4.257	-4.215	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.060**	**0.059**	**0.060**	

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:
Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage mit maximal ausgelasteten Gefängnissen wird, selbst nach Wiedereröffnung des Gefängnisses Sissach, davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell nicht abgedeckt werden kann. Eine zusätzliche Erschwernis stellt der schweizweite Mangel an Haftplätzen dar, welcher ausserkantonale Versetzungen erschwert und verzögert. Dadurch geraten die kantonalen Gefängnisse zusätzlich unter Druck, welche auf kurze Haftdauern von maximal 12 Monaten ausgelegt sind.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Es ist festzustellen, dass vermehrt anspruchsvollere, vor allem psychisch angeschlagenere, Personen resp. Personen mit komplexeren und chronifizierten Störungsbildern erhöhten Betreuungsaufwand verursachen.
- Die Untersuchungshaft war wiederholt Gegenstand von Kritik. Diese Kritik betrifft die Bedingungen des Haftvollzugs, namentlich die regelmässige Unterbringung in Einzelhaft, verbunden mit langen Zelleneinschlusszeiten, das strikte Verbot von sozialen Kontakten mit anderen Inhaftierten und der Aussenwelt, den Mangel an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die inhaftierten Personen sowie die zum Teil deutlichen Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen.
- Die Abwehr eines Rückfalls nach Entlassung von verurteilten Straftätern bzw. deren Resozialisierung ist ein zentrales Element des Strafvollzugs. Die Schwierigkeit liegt dabei insbesondere in der belastbaren Einschätzung des individuellen Rückfallrisikos, das sich im Verlauf des Vollzugs verändern kann, und die Ausrichtung des Vollzugssettings danach. Gleichzeitig bestehen hohe Erwartungen an den Vollzug, Risiken frühzeitig zu erkennen und adäquat zu berücksichtigen.

Lösungsstrategien

- Die Kriminalitätsentwicklung sowie die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen sind aufmerksam zu beobachten um gegebenenfalls rasch auf die veränderte Situation reagieren zu können.
- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen mittelfristig durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Dafür wurden mit den Kantonen Bern (BE) und Nidwalden (NW) entsprechende Absichtserklärungen unterzeichnet. Um die derzeit angespannte Haftplatzsituation kurzfristig ausgleichen zu können hat – soweit möglich – eine Verdichtung in den bestehenden Gefängnissen zu erfolgen. Mittel- und langfristig sind weitere Optionen wie die Umwidmung/Ausbau/Umbau bestehender Räumlichkeiten oder das Aufstellen von Gefängniscontainern zu prüfen.
- Im Zusammenhang mit dem erhöhten Betreuungsaufwand der psychisch angeschlagenen eingewiesenen Personen ist der Betreuungsschlüssel (Mitarbeitende pro eingewiesene Person) zu überprüfen. Es kann in diesem Kontext nicht ausgeschlossen werden, dass künftig zusätzliches Personal angestellt werden muss.
- Durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) wurden Empfehlungen zur Untersuchungshaft ausgearbeitet, die durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) freigegeben wurden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist aufgrund der zurzeit vorhandenen Ressourcen und der bestehenden Infrastruktur für den Kanton BL alleine nicht leistbar, weshalb eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt angestrebt wird. Sollte eine Zusammenarbeit nicht möglich sein, so sind mittel- und langfristig weitere Optionen wie die Umwidmung/Ausbau/Umbau bestehender Räumlichkeiten oder der Bau von Gefängniscontainern zu prüfen.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:
Herausforderungen

- Istanbul-Konvention (IK): Häusliche und sexualisierte Gewalt sind weiterhin mit erheblichem Handlungsbedarf verbunden. Zwar lässt die Zunahme angezeigter Straftaten darauf schliessen, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit Wirkung zeigt (Verringerung des Dunkelfeldes), gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine Zunahme von häuslicher Gewalt (vor allem von Gewalt gegen Frauen) stattfindet. Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und die Koordination von Massnahmen sind zunehmend notwendig.

- Schutzplätze: Mit der Schaffung weiterer Schutzplätze konnte die Situation des bestehenden Platzmangels für hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, entschärft werden. Durch die Einführung der zentralen nationalen Telefonnummer 142 (zwecks Gewährleistung der jederzeitigen kostenlosen Telefonberatung der von Gewalt betroffenen Opfern durch qualifiziertes Personal) im Mai 2026, der Revision des Opferhilfegesetzes sowie der gemäss IK vorgesehenen Präventionskampagnen gegen häusliche Gewalt ist schwer zu prognostizieren, wie sich die Nachfrage nach Schutzplätzen entwickeln wird.
- Nationale Telefonberatung für Opfer von Gewalt: Per 1. Mai 2026 wurde eine zentrale, nationale Telefonberatung eingerichtet, die rund um die Uhr für Opfer von Gewalt zur Verfügung steht. In welchem Ausmass dieses Angebot von Betroffenen genutzt wird und welche Auswirkungen sich daraus auf die bestehenden Opferhilfeberatungsstellen sowie die Frauenhäuser ergeben, ist derzeit noch nicht absehbar.
- Arbeit im Kontext sexualisierte Gewalt: Sexualdelikte innerhalb einer Partnerschaft werden im Lernprogramm gegen häusliche Gewalt bearbeitet. Für Tatpersonen von sexualisierter Gewalt (sexuelle Belästigung oder Verletzung der sexuellen Integrität) ausserhalb von Partnerschaften (Öffentlichkeit, Ausgang, Bekanntenkreis, Arbeitsplatz) wurde das neue Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Erste Durchführungen zeigen, dass ein strukturiertes Lernprogramm für Tatpersonen auch bei Sexualdelikten wirksam sein kann. Allerdings ist die Inanspruchnahme durch die zuweisenden Strafverfolgungsbehörden derzeit jedoch noch gering.

Lösungsstrategien
- Istanbul Konferenz: In Umsetzung der IK werden die Massnahmen der Roadmap Häusliche Gewalt realisiert (zweite Phase). Gleichzeitig wird ab 2027 die neue nationale Strategie zur Umsetzung der IK wegweisend sein. Die Schwerpunkte und Massnahmen dieser neuen Strategie sind in Erarbeitung und den Kantonen bis dato nicht bekannt. Voraussichtlich wird die nationale Strategie im November 2026 verabschiedet und im ersten Quartal 2027 publiziert.
  Die kantonale Fachgruppe IK wird sich bezüglich Zusammensetzung, Inhalt und Einsatz von Ressourcen an der neuen nationalen Strategie gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt ausrichten.
  Damit beginnt im Kanton BL die dritte Umsetzungsphase der IK.
- Nationale Telefonberatung: Mit privaten Dienstleistern werden Leistungsverträge abgeschlossen, welche die Telefonberatung anbieten.
- Schutzplätze: In enger Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern und der Opferhilfeberatungsstelle wird ein Monitoring über den Platzbedarf erstellt, um frühzeitig auf die Kapazitätsentwicklung Einfluss nehmen zu können.
- Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt: Eine vermehrte Anwendung dieser Form der Rückfallprävention steht im Fokus. Dafür soll der Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert werden.

MZjE Arxhof:
Herausforderungen
- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZjE Arxhof) ist seit einigen Jahren mit einem deutlich veränderten Profil der eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert. Sie sind psychisch belasteter, jünger und weisen häufiger markante Lern- und Leistungsschwächen auf. Um den gesetzlichen Resozialisierungsauftrag weiterhin wirksam erfüllen zu können, sind entsprechende Anpassungen der Angebote erforderlich.
- Zur Sicherung einer stabil hohen Belegung muss das Angebot des MZjE Arxhof dem Bedarf der Einweisungsbehörden entsprechen.
  Dies trägt zur Reduktion der finanziellen Leistungen des Kantons und zur Entlastung des Kantonshaushalts bei.

Lösungsstrategien
- Das MZjE Arxhof konsolidiert und entwickelt seine Angebote gezielt weiter. Im Zentrum stehen die zusätzliche berufliche Tagesstruktur im offenen Bereich, der Übergangspavillon zur Sicherung eines gelingenden Wechsels von der geschlossenen in die offene Abteilung sowie das Programm zur Aufnahme von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen.
- Ergänzend wird eine externe Bedarfsanalyse unter Einbezug aller Einweisungsbehörden der Schweiz durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgt voraussichtlich ab 2027 die schrittweise Weiterentwicklung des Angebots.

AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	45'199	43'000	45'000	45'000	45'000	45'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	92	80	90	90	90	90	2
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	48	74	74	74	74	74	

1 Die Massnahmen- und Vollzugstage sind gestiegen, deshalb wird dieser Wert erhöht.
2 Die Auslastung der Gefängnisse ist gestiegen und deshalb wurde der Wert an die IST-Werte angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018						✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	20.052	20.995	21.639	0.643	3%	21.671	20.228	20.228	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.949	5.928	6.187	0.259	4%	6.224	5.316	5.389	2
36 Transferaufwand	27.754	27.022	28.443	1.421	5%	28.443	24.768	24.768	3
Budgetkredite	**53.755**	**53.945**	**56.269**	**2.324**	**4%**	**56.338**	**50.312**	**50.385**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**53.755**	**53.946**	**56.269**	**2.324**	**4%**	**56.338**	**50.312**	**50.385**	
42 Entgelte	-1.449	-2.176	-2.176	0.000	0%	-2.176	-2.176	-2.176	
44 Finanzertrag	-0.132	-0.128	-0.128	0.000	0%	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-5.613	-8.919	-8.919	0.000	0%	-8.919	-8.919	-8.919	
Total Ertrag	**-7.193**	**-11.223**	**-11.223**	**0.000**	**0%**	**-11.223**	**-11.223**	**-11.223**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**46.562**	**42.723**	**45.047**	**2.324**	**5%**	**45.116**	**39.089**	**39.162**	

1 Aufgrund der hohen Auslastung bei den Gefängnissen wird eine neue Stelle für den Gesundheitsdienst benötigt und es kommt zu einem Mehraufwand im Pikett. Auch im Straf- und Massnahmenvollzug gab es in den letzten Jahren einen Zuwachs an Fällen und deshalb muss diesem nun durch zusätzliche 1.3 Stellen Rechnung getragen werden. Des Weiteren wurden 0.3 Stellen vom Personalamt an das Amt für Justizvollzug transferiert.
2 Aufgrund der hohen Auslastung der Gefängnisse und aufgrund der häufig komplexen Krankheitsbildern der Insassen steigen die Kosten für Medikamente, die Arztkosten für die Visiten und die Verpflegungskosten. Da die Entwicklung schwer voraussehbar ist, wurden die höhere Kosten für die nächsten zwei Jahre geplant.
3 Der Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) vollzieht die Urteile der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Falleingänge bei Gericht und Staatsanwaltschaft sind gestiegen. Dementsprechend hatte der Straf- und Massnahmenvollzug mehr Urteile zu vollziehen, was einen Anstieg der Vollzugstage zur Folge hatte. Da keine Entspannung dieser Situation absehbar ist, muss der Transferaufwand um weitere 1.5 Millionen Franken erhöht werden. Da die Entwicklung schwer voraussehbar ist, wurden die höhere Kosten für die nächsten zwei Jahre geplant.

SID

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	22.353	21.980	23.445	1.465	7%	23.445	19.770	19.770	1
	46	-0.286	-0.485	-0.485	0.000	0%	-0.485	-0.485	-0.485	
Opferhilfe	36	4.197	3.854	3.810	-0.044	-1%	3.810	3.810	3.810	2
Beiträge AJV	36	0.438	0.368	0.368	0.000	0%	0.368	0.368	0.368	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.234	0.240	0.240	0.000	0%	0.240	0.240	0.240	
	46	-5.088	-8.189	-8.189	0.000	0%	-8.189	-8.189	-8.189	
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.132	0.180	0.180	0.000	0%	0.180	0.180	0.180	
	46	-0.238	-0.245	-0.245	0.000	0%	-0.245	-0.245	-0.245	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		**27.754**	**27.022**	**28.443**	**1.421**	**5%**	**28.443**	**24.768**	**24.768**	
Total Transferertrag		**-5.613**	**-8.919**	**-8.919**	**0.000**	**0%**	**-8.919**	**-8.919**	**-8.919**	
Transfers (netto)		**22.141**	**18.102**	**19.523**	**1.421**	**8%**	**19.523**	**15.848**	**15.848**	

1 Der Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) vollzieht die Urteile der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Falleingänge bei Gericht und Staatsanwaltschaft sind gestiegen. Dementsprechend hatte der Straf- und Massnahmenvollzug mehr Urteile zu vollziehen, was einen Anstieg der Vollzugstage zur Folge hatte. Da keine Entspannung dieser Situation absehbar ist, muss der Transferaufwand erhöht werden

2 Die begleiteten Besuchstage werden zukünftig über den Fachbereich Familien abgewickelt und deshalb wird das Budget in diesen Fachbereich übertragen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Take off (2022 - 2025)	0.400								
Take off (2026 - 2029)		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400		
Take off (2030 - 2033)								0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.400**	**0.400**	**0.400**	**0.000**	**0%**	**0.400**	**0.400**	**0.400**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	149.7	160.1	162.7	2.6	2%	162.7	151.3	151.3	1
Befristete Stellen	6.8	6.3	6.3	0.0	0%	6.3	6.3	6.3	
Ausbildungsstellen	14.7	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.5	-4.5	0.0	0%	-4.5	-4.5	-4.5	
Total	**171.2**	**179.7**	**182.3**	**2.6**	1%	**182.3**	**170.9**	**170.9**	

1 Aufgrund der hohen Auslastung bei den Gefängnissen wird eine neue Stelle beim Gesundheitsdienst benötigt. Des Weiteren haben in den letzten Jahren die Fallzahlen sowie die Komplexität der Fälle beim Straf- und Massnahmenvollzug zugenommen. Aufgrund dessen werden zusätzliche 1.3 Stellen benötigt. 0.3 Stellen wurden vom Personalamt an das Amt für Justizvollzug transferiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	45.047	45.116	39.089	39.162
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	42.587	38.901	38.643	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**2.459**	**6.214**	**0.447**	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Transferaufwand:
Im Transferaufwand resultieren die höheren Kosten bei den jugendlichen Massnahmen und Vollzügen, sowie im Straf- und Massnahmenvollzug auf der einen Seite aus den gestiegenen Fallzahlen und andererseits aus kosten- und ressourcenintensiven Massnahmen. Da man letztes Jahr noch von einer Entspannung der Lage ausging, wurden die Beträge gestaffelt eingegeben. Da die Lage weiterhin schwer zu prognostizieren ist, werden die höheren Beträge für die nächsten zwei Jahre eingegeben (2027 ist der Anstieg geringer, da schon im letzten Jahr eine Erhöhung eingegeben wurde).

Personalaufwand:
Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Straf- und Massnahmenvollzug als auch durch die höhere Belegungsquote bei den Gefängnisse, mussten neue Stellen beantragt werden, was zu einem Anstieg des Personalaufwands führt. Da im Vorjahr das Gefängnis Sissach nur für die Jahre 2026 und 2027 geplant wurde und nun damit gerechnet wird, dass das Gefängnis auch 2028 noch geöffnet bleiben muss, kommt es zu einem zusätzlichen Anstieg 2028 (rd. 1.2 Millionen Franken).

Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Dadurch, dass das Gefängnis Sissach nur für die Jahre 2026 und 2027 im letzten AFP aufgenommen wurde und mittlerweile davon ausgegangen wird, dass Sissach auch noch 2028 genutzt werden wird, musste der Sach- und übrige Betriebsaufwand angepasst werden (0.45 Millionen Franken Mehraufwand).
Durch die hohe Auslastungen sind die Kosten (Medizin, Verpflegung) gestiegen und führt zu einem Mehraufwand i.H.v. 0.36 Millionen Franken im 2027 und 2028 und 0.16 Millionen Franken im 2029 und 2030.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Jugendanwaltschaft mit der Dienststelle der Staatsanwaltschaft zusammengeführt.

AUFGABEN

A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	86	65					
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	98	90					
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	90					
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	89	90					
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	39	30					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	3.018	3.153		-3.153	-100%				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.339	0.340		-0.340	-100%				
36 Transferaufwand	0.000	0.001		-0.001	-100%				
Budgetkredite	**3.358**	**3.494**		**-3.494**	**-100%**				
34 Finanzaufwand	0.000	0.001		-0.001	-100%				
Total Aufwand	**3.358**	**3.495**		**-3.495**	**-100%**				
42 Entgelte	-0.226	-0.160		0.160	100%				
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.002		0.002	100%				
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	**-0.230**	**-0.162**		**0.162**	**100%**				
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3.129**	**3.333**		**-3.333**	**-100%**				

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge Juga bis 2026	36	0.000	0.001		-0.001	-100%				
Total Transferaufwand		**0.000**	**0.001**		**-0.001**	**-100%**				
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.000**	**0.001**		**-0.001**	**-100%**				

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	17.8	17.9		-17.9	-100%				
Befristete Stellen	0.9	1.0		-1.0	-100%				
Ausbildungsstellen	1.6	1.0		-1.0	-100%				
Total	**20.3**	**19.9**		**-19.9**	-100%				

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.327	3.012	3.011	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-3.327**	**-3.012**	**-3.011**	

SID

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmendem Aufwand aufgrund komplexerer Verfahrensabläufe, steigender Fallzahlen, neuer Kriminalitätsformen und knapper Ressourcen die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.
- Digitale Transformation: Bereits vor Ende dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt und entsprechend vorbereitet werden muss.
- Die fachlichen Schwerpunktthemen bei der Jugendanwaltschaft (Prävention gegen Suchtmittelkonsum und Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich) nehmen viel Zeit und Ressourcen in Anspruch.
- Die Jugendanwaltschaft soll im Jahr 2027 unter Beibehaltung der fachlichen Unabhängigkeit mit der Staatsanwaltschaft zusammengeführt werden. In der Umsetzungsphase kommt es zu Aufgabenverschiebungen, teilweise geänderten Prozessabläufen und weiteren Anpassungen, welche neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden müssen.

Lösungsstrategien

- Die Staatsanwaltschaft analysiert ihre Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne laufend. Ein internes Personalentwicklungsprojekt soll klären, mit welchen Kompetenzen die einzelnen Mitarbeitenden je nach Funktion ausgestattet sein müssen, damit die Aufgabenerfüllung möglichst effizient und effektiv erfolgen kann.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft bringt sich im Rahmen schweizweiter (z. B. Justitia 4.0) und kantonaler Digitalisierungsprojekte (z. B. BL digital+) sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfliessen zu lassen.
- Die Prävention im Jugendbereich muss auf der Basis der eingeleiteten Entwicklungen und der bestehenden Möglichkeiten weiter dem Bedarf angepasst werden, so insbesondere über Präventions-, Tagesstruktur- und Integrationsprogrammen wie «Take off», bei der Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs sowie bei der Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.
- Verschiedene Fachpersonen sowie die Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sind in die Vorbereitungsarbeiten zum Zusammengehen der beiden Dienststellen involviert. Damit die Integration zu einem nachhaltigen Erfolg führt, wird der Blick auch auf ein gutes Change Management gelegt.

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft zusammengeführt.

AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe
C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
D Präventionstätigkeit im Jugendbereich

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Eingegangene Verfahren	Anzahl	33'813	37'000	38'000	38'000	38'000	38'000	1
A2	Erledigte Verfahren	Anzahl	54'965	33'000	34'000	34'000	34'000	34'000	1
B1	Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	151	195	195	195	195	195	
B2	Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	164	190	190	190	190	190	
C1	Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen im Jugendbereich	%	89.5	90	90	90	90	90	
D1	Informations- und Schulungsveranstaltungen im Jugendbereich	Anzahl	39	30	30	30	30	30	

1 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2027.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Projekt Personalentwicklung	2025																					✓	✓	✓	
Folgeprojekt	2027																					✓	✓	✓	

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	24.430	24.997	28.440	3.443	14%	28.273	28.121	27.165	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.557	7.491	8.157	0.666	9%	8.130	7.986	7.977	2
36 Transferaufwand			0.001	0.001	X	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	**31.987**	**32.488**	**36.597**	**4.109**	**13%**	**36.403**	**36.108**	**35.142**	
34 Finanzaufwand	0.038	0.040	0.041	0.001	3%	0.041	0.041	0.041	
Total Aufwand	**32.025**	**32.528**	**36.638**	**4.110**	**13%**	**36.444**	**36.149**	**35.183**	
42 Entgelte	-12.939	-12.620	-12.780	-0.160	-1%	-12.780	-12.780	-12.780	1
43 Verschiedene Erträge	-0.025	-0.040	-0.042	-0.002	-4%	-0.042	-0.042	-0.042	
Total Ertrag	**-12.964**	**-12.660**	**-12.822**	**-0.162**	**-1%**	**-12.822**	**-12.822**	**-12.822**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**19.061**	**19.868**	**23.817**	**3.949**	**20%**	**23.622**	**23.327**	**22.362**	

1 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2027.

2 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1 Januar 2027. Zusätzlich wurde der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht, aufgrund gestiegener Fallzahlen und höherer Anforderungen der Rechtsprechung an die Untersuchung (u. a., was die Erforderlichkeit von Gutachten betrifft).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Verbandsbeiträge JUGA ab 2027	36			0.001	0.001	X	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand				**0.001**	**0.001**	**X**	**0.001**	**0.001**	**0.001**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				**0.001**	**0.001**	**X**	**0.001**	**0.001**	**0.001**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	143.5	144.2	163.1	18.9	13%	163.1	163.1	163.1	1
Befristete Stellen	7.6	6.0	8.8	2.8	47%	6.8	6.0		2
Ausbildungsstellen	4.1	5.0	8.0	3.0	60%	8.0	8.0	8.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	**155.2**	**151.2**	**175.9**	**24.7**	16%	**173.9**	**173.1**	**167.1**	

1 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2027, die Veränderung der Mitarbeitendenstruktur im Allgemeinen (1 Untersuchungsbeauftragtenstelle wird kostenneutral in 2 Sachbearbeitungsstellen umgewandelt, also plus 1 Stelle).

2 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2027 und den Aufbau von 1 befristeten Stelle, für die Verstärkung des Teams Strafbefehle sowie den Aufbau von 0.8 Stellen für eine Mediatoren-Stelle bei der Jugendanwaltschaft bis Ende 2028.

3 Die Abweichung betrifft die Eingliederung der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2027. Die 2 Volontariatsstellen der Jugendanwaltschaft wurden bisher beim Rechtsdienst des Regierungsrates geführt und werden nun zur Staatsanwaltschaft verschoben.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	23.817	23.622	23.327	22.362
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	19.869	19.854	19.825	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**3.948**	**3.768**	**3.502**	

Die Integration der Jugendanwaltschaft führt allgemein zu höheren Zahlen, da die beiden Gesamtergebnisse ab dem Jahr 2027 zusammengezählt werden. Der übrige Betriebsaufwand musste aufgrund höherer Fallzahlen sowie gestiegenen Anforderungen der Rechtsprechung erhöht werden. Gleichzeitig wird auch von höheren Einnahmen aus Entgelten (Gebühren) ausgegangen.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

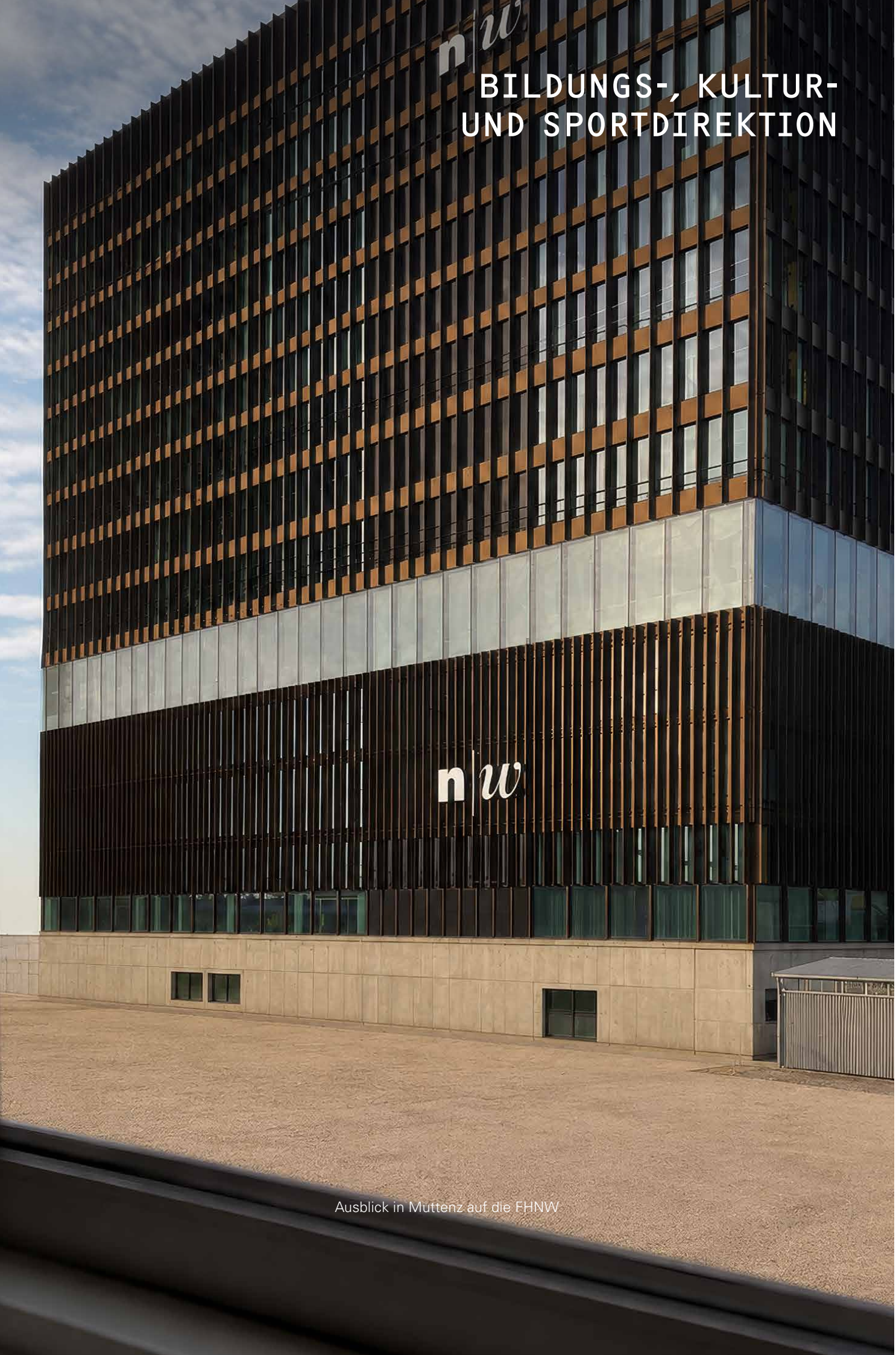

Ausblick in Muttenz auf die FHNW

BKSD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	345.7	347.3	361.1	13.8	4%	361.3	364.3	368.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.6	49.1	50.6	1.5	3%	51.9	50.0	50.1
36 Transferaufwand	692.5	708.9	722.6	13.7	2%	735.0	763.6	766.9
Budgetkredite	**1'082.8**	**1'105.3**	**1'134.3**	**29.0**	**3%**	**1'148.1**	**1'177.9**	**1'185.7**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	19%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.6	4.4	4.4	0.0	0%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.7	0.6	0.7	0.1	18%	0.7	0.7	0.7
Total Aufwand	**1'088.2**	**1'110.3**	**1'139.4**	**29.1**	**3%**	**1'153.2**	**1'183.0**	**1'190.8**
41 Regalien und Konzessionen	-7.1	-6.0	-6.6	-0.6	-10%	-6.6	-6.6	-6.6
42 Entgelte	-8.1	-7.2	-8.1	-0.9	-12%	-7.7	-7.7	-7.7
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.4	-0.3	<-100%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	50%	0.0	0.0	0.0
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	1.5	-0.5	-0.7	-0.2	-45%	-0.7	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-60.3	-58.8	-60.1	-1.3	-2%	-59.8	-59.8	-60.1
47 Durchlaufende Beiträge	-4.6	-4.4	-4.4	0.0	0%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-1.7	-1.9	-2.0	-0.1	-6%	-2.0	-2.0	-2.0
Total Ertrag	**-80.6**	**-78.8**	**-82.2**	**-3.4**	**-4%**	**-81.4**	**-81.5**	**-81.7**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1'007.5**	**1'031.4**	**1'057.2**	**25.8**	**3%**	**1'071.8**	**1'101.6**	**1'109.1**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist zum einen geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich und zum anderen durch die Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL und der Überführung des bisher privat geführtem Integrationsprogramm «check-in aprentas» in die kantonale Struktur. Beide Überführungen sind saldoneutral und haben grösstenteils Auswirkungen auf den Personal-, Sach- und Transferaufwand.

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2027 um 13.8 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode um weitere 7.6 Millionen Franken an. Dies ist hauptsächlich auf die bereits oben genannte Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL sowie auf den Anstieg der Klassenzahlen an den Sekundarschulen zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2027 um 1.5 Millionen Franken. Der erhöhte Aufwand im Jahr 2027 ergibt sich aus den Überführungen «Zentrum für Brückenangebote BL» und «check-in aprentas». In den Planjahren reduziert sich der Aufwand wieder und liegt bis 2030 um 0.5 Millionen Franken tiefer.

Mit 63 % am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2027 ist eine Zunahme von 13.7 Millionen Franken zu verzeichnen, was vorwiegend auf einen Mehraufwand in der Behindertenhilfe und in der Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2030 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 44.3 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden für das Jahr 2027 nur leicht höher erwartet als im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2028 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den Kosten der Erziehungsberechtigten für die familien- und schulergänzende Betreuung (FEB und SEB) berücksichtigt. Dieser beträgt 15.0 Millionen Franken im 2028 und 35.9 Millionen Franken ab 2029.
- Der Beitrag an die Universität nimmt bis zum Jahr 2030 um 4.3 Millionen Franken zu. Im Verhandlungsprozess mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026-2029 konnte ein Globalbeitrag von Total 1'504.15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026-2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel, der jährlich angepasst wird.
- Der Beitrag an die FHNW nimmt gegenüber 2026 bis zum Jahr 2030 um 4.8 Millionen Franken zu. Der Globalbeitrag der FHNW wird gemäss LRV 2024/390 jährlich um den gewährten Teuerungsausgleich erhöht. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres.
- Bei den Schulabkommen wurden im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) Mehrausgaben aufgrund des Referenzszenarios des Bundes berücksichtigt. Im Bereich Höhere Fachschulen und Prüfungen steigen die Kosten

basierend auf den Teilnehmerzahlen aus der Rechnung 2026. Dies führt bis zum Jahr 2030 zu Mehrkosten in Höhe von 5.1 Millionen Franken.

- Im Bereich der Sonderschulung wird 2027 von Mehrkosten in Höhe von 4.2 Millionen Franken ausgegangen. In den letzten Schuljahren wurde ein starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung verzeichnet. Ab 2028 sinkt der Transferaufwand gegenüber 2026 um 4.7 Millionen Franken aufgrund der geplanten Strategiemassnahmen.

Die bedeutendsten Ertragsquellen bilden die Transfererträge. Im Bereich der Berufsbildung führen steigende Lernendenzahlen sowie Tarifentwicklungen im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) ab dem Jahr 2027 zu Mehreinnahmen von 1.3 Millionen Franken.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
Nettoinvestition	**0.5**	**3.4**	**3.8**	**0.4**	**13%**	**3.2**	**2.0**	**3.5**
5 Total Investitionsausgaben	0.5	3.4	3.8	0.4	13%	3.2	2.0	3.5

Im Rahmen von KASAK 4 wurden bis 2025 erst wenige Mittel beansprucht. In den Jahren 2027 bis 2030 sind Beitragsleistungen an mehrere regionale Sportanlagenprojekte zu erwarten. Beitragsleistungen aus dem Kredit KASAK 4 sind auch über das Jahr 2028 hinaus möglich, wenn Projekte vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst später fertig erstellt und abgerechnet werden.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	488.8	497.4	546.1	48.7	10%	550.8	551.5	551.5
Befristete Stellen	26.6	31.1	17.8	-13.4	-43%	17.2	16.4	15.7
Ausbildungsstellen	51.8	61.4	61.8	0.4	1%	62.4	62.4	62.0
Lehrpersonal	1'623.4	1'584.3	1'624.7	40.4	3%	1'624.4	1'642.7	1'669.8
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.0	-2.0	0.0	0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	**2'190.5**	**2'172.2**	**2'248.3**	**76.2**	4%	**2'252.8**	**2'270.9**	**2'297.0**

Die Zunahme der unbefristeten Stellen im Jahr 2027 resultiert grösstenteils aus der Überführung des Zentrums für Brückenangebote BL und dem Integrationsprogramm «check-in aprentas» in die kantonalen Strukturen. Beim Schulpsychologischen Dienst wurden die Stellenprozente zur Gewährleistung der Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler sukzessive erhöht. Beim Amt für Kultur wurden zur Vermeidung von Kettenverträgen überwiegend refinanzierte Stellen entfristet. Zusätzliche Stellen werden zudem für die Erfüllung der neuen kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des angepassten FEB-Gesetzes benötigt. In Summe führt dies zu einer Zunahme von 48.7 Stellen.

Ab 2027 werden zwei befristete refinanzierte Stellen für das Pilotprojekt «Perspecta» (Familiennachzug) aufgenommen. An den Gymnasien erfordert die Umsetzung der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» im Jahr 2027 zusätzliche Ressourcen für Umsetzungs- und Lehrplanarbeiten. Demgegenüber führen beim Amt für Kultur die Entfristung von Stellen zur Vermeidung von Kettenverträgen sowie der Wegfall der Stellen für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica gesamthaft zu einer Abnahme von 13.4 befristeten Stellen..

Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene Anzahl Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien, Mittel- und Berufsfachschulen. Zusätzlich führt die Integration des Zentrums für Brückenangebote BL in das kantonale Berufsbildungszentrum BL ab dem Jahr 2027 zu einer Erhöhung um Total 40.4 Stellen im Vergleich zum Vorjahr.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1'057.197	1'071.811	1'101.557	1'109.100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1'038.248	1'041.428	1'050.202	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**18.948**	**30.383**	**51.355**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	3.774	3.150	2.000	3.500
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	4.250	3.150	4.150	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-0.477**	**0.000**	**-2.150**	

Für die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: Die Abweichungen betreffen die Behindertenhilfe und entstehen gegenüber dem AFP 2026–2029 zum grössten Teil durch einen höheren Leistungsbezug. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2028 der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den FEB & SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.
- Sonderschulung: Der Anstieg der Schülerzahlen in der Sonderschulung führt im AFP 2027–2030 zu einem höheren Aufwand gegenüber dem AFP 2026–2029. Gleichzeitig bewirken sinkende Erträge im KPTF infolge des Aufnahmestopps für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Saldoverschlechterung.
- Amt für Kultur: Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf zwei Projekte zurückzuführen. Zum einen das direktionsübergreifende Projekt «Relaunch IMDAS», mit dem eine langfristige Datenbanklösung entwickelt werden soll, und zum anderen die Sanierung der Curia/Basilika.
- Sekundarschulen: Es wird neu von einem höheren Durchschnittskostensatz pro Lektion ausgegangen, was sich entsprechend auf den gesamten Personalaufwand auswirkt. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und überarbeiteter Schülerzahlenprognosen steigt die Klassenzahl in den kommenden Jahren. Die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler führt zu zusätzlichem Aufwand im Bereich der Speziellen Förderung.
- Berufsfachschulen: Die Abweichung ist insbesondere auf eine Reduktion des Transferaufwands zurückzuführen. Sie ergibt sich aus der Tarifreduktion für die Beschulung der Lernenden im kaufmännischen Bereich sowie im Detailhandel an den Schulen kvBL.
- Hochschulen: Die Abweichung zum AFP 2026–2029 ergibt sich insbesondere aufgrund des reduzierten Teuerungsausgleichs sowie der Anpassung des Globalbeitrags an den anerkannten Finanzierungsbedarf der FHNW und der höheren Mietkosten für neue Infrastrukturprojekte ab 2029.

Bei den Nettoinvestitionen «KASAK 4» werden im Jahr 2029 noch Investitionsbeiträge an regionale Sportanlagenprojekte aus dem Kredit «KASAK 4» anfallen, wenn diese vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst im Jahr 2029 fertig erstellt und abgerechnet werden.

2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die BKSD hat sich in den letzten Jahren mit grossen Vorhaben (Zukunft Volksschulen, Neupositionierung der Brückenangebote, Digitalisierung etc.) befasst, die erfolgreich umgesetzt werden konnten respektive gut angelaufen sind. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Baselbieter Schulen und das Bildungssystem insgesamt mit zunehmenden Ansprüchen und Herausforderungen konfrontiert sind.
- Gemäss den Prognosen des Bundesamts für Statistik wird sich der bereits spürbare Mangel an Fachkräften im pädagogischen Bereich bis 2030 insbesondere an den Volksschulen weiterhin spürbar sein. Grund dafür ist die voranschreitende Pensionierung von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Der Berufsauftrag wurde per Schuljahr 2024/25 flächendeckend eingeführt.
- Neben den grossen Chancen der Digitalisierung für die Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Risiken betreffend Cyberkriminalität weiter zunehmen werden. An den Schulen müssen in vielen Bereichen auch besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) die jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schutzmassnahmen realisieren und alle Schulbeteiligten auf potenzielle Risiken sensibilisiert. Eine möglichst einfache Nutzung einer sicheren persönlichen digitalen Identität, welche datenschutzkonform genutzt werden kann, wird für alle Schulbeteiligten eine zentrale Bedeutung erhalten.
- Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit ein gewinnbringender Einsatz der digitalen Möglichkeiten in den Schulen gelingt, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden, andererseits ist dem Auf- und Ausbau von entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich Rechnung zu tragen. Letztlich ist die Digitalisierung aber nicht Selbstzweck. Neben dem Erwerb digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dient sie in erster Linie der Qualität des Unterrichts. Dabei ist es eine stetige Herausforderung, das richtige Mass an «Digitalität» zu finden.

Lösungsstrategien

- Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von Vorhaben und die erfolgreiche Weiterentwicklung im Bildungsbereich sind eine integrierte Gesamtsicht über die gesamte Laufbahn hinweg, eine breite Abstützung und der Einbezug der Praxis. Deshalb hat die BKSD das Projekt «Schulen 2040+» gestartet. In einem breit abgestützten Prozess werden Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert und darauf aufbauend Massnahmen für die Weiterentwicklung der Schulen erarbeitet.
- Die BKSD hat frühzeitig ein Projekt zum Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Im Projektteam wirken die Stufenämter AVS und BMH sowie die relevanten Querschnittsfunktionen aus dem Generalsekretariat mit. Vertretungen der Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und der Gemeinden sind in der Begleitgruppe vertreten. Es werden Massnahmen in den folgenden Bereichen geprüft, erarbeitet und umgesetzt: Rekrutierung von Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Notfallszenarien.
- Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden die kantonalen Schulen in die neuen Führungsstrukturen überführt und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den zuständigen Dienststellen AVS und BMH geschaffen, um die Schulen zu unterstützen, anzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Die Einführung des Berufsauftrags an den Schulen im Schuljahr 2024/25 ist sorgfältig begleitet worden. Im Schuljahr 2025/26 wird unter Einbezug der Schulbeteiligten eine Begleitstudie durch ein externes Unternehmen durchgeführt.
- IT-Schutzmassnahmen können sowohl durch organisatorische Regelungen als auch durch technische Massnahmen umgesetzt werden. Für die Schulen werden im organisatorischen Bereich laufend Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt. Im technischen Bereich wird die Einführung einer Multifaktorauthentifizierung für alle Anwendungen vorangetrieben, in denen besonders schützenswerte Informationen bearbeitet werden. Gleichzeitig müssen die Schutzmassnahmen laufend an die zunehmende Komplexität der Informationstechnologien angepasst werden, um einen konformen Betrieb sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist auch künftig die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.
- Der Umgang mit den Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz KI ist eine Herausforderung für Schule und

Verwaltung. In Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben setzt die BKSD darauf, dass – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – im Rahmen einer persönlichen Verantwortung individuelle Erfahrungen mit dieser Technologie gesammelt werden können. Die BKSD beteiligt sich zudem aktiv an der überdirektional laufenden Konzeption zur Nutzung von KI in allen Verwaltungsbereichen und unterstützt die Schulen mit konkreten Umsetzungsvorschlägen, welche die kompetente Nutzung der Möglichkeiten von KI ins Zentrum stellt.

AUFGABEN

A Führung der Direktion
B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	50	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	145	165	165	165	165	165	
A3 LRV	Anzahl	40	45	45	45	45	45	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	37'145	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	80	80	80	80	80	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	7'208	7'172	7'429	7'466	7'456	7'427	3
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	16'874	16'300	17'720	17'860	18'350	19'100	4

1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
2 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Prozessbeschleunigung, wird in den nächsten Jahren von einer Erhöhung dieser Prozentzahl ausgegangen. Dabei ist zu beachten, dass sofort fällige Zahlungen die Statistik verfälschen.
3 Durch die Personalabteilung der BKSD betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
4 Prognose gemäss aktueller Gerätestrategie von IT.SBL (persönliche und unpersönliche Geräte aller kantonalen Schulen). Neu sind die Zahlen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) enthalten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	1
Einführung gemeinsamer digitaler Standardanwendungen für kommunale und kantonale Schulen	2027																					✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird eine neue Spezialfunktion PICTS an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021/435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
2 Ziel des Projekts ist die Schaffung einer digitalen Basis zur gemeinsamen Nutzung von zentralen Standardanwendungen und von digitalen Identitäten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	10.683	10.894	11.156	0.262	2%	11.093	11.134	11.242	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.474	9.745	10.245	0.500	5%	9.354	9.190	9.000	2
36 Transferaufwand	0.476	0.484	0.500	0.016	3%	0.505	0.505	0.505	
Budgetkredite	**18.633**	**21.123**	**21.901**	**0.777**	**4%**	**20.952**	**20.829**	**20.747**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	**18.633**	**21.124**	**21.901**	**0.777**	**4%**	**20.952**	**20.829**	**20.748**	
42 Entgelte	-0.458	-0.091	-0.250	-0.160	<-100%	-0.250	-0.250	-0.250	
Total Ertrag	**-0.458**	**-0.091**	**-0.250**	**-0.160**	**<-100%**	**-0.250**	**-0.250**	**-0.250**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**18.176**	**21.033**	**21.651**	**0.618**	**3%**	**20.702**	**20.579**	**20.498**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.

2 Der im Jahr 2027 gegenüber dem Budget 2026 höhere Aufwand ist insbesondere auf Digitalisierungsprojekte im Schulbereich zurückzuführen, im Wesentlichen auf das Projekt der Einführung gemeinsamer digitaler Standardanwendungen. In den Folgejahren sinkt der Aufwand wieder, da durch ein konsequentes Life-Cycle-Management der Hardware an den Schulen die Ausgaben optimiert werden können.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
EDK Beiträge	36	0.391	0.399	0.415	0.016	4%	0.420	0.420	0.420	1
Mitgliederbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		**0.476**	**0.484**	**0.500**	**0.016**	**3%**	**0.505**	**0.505**	**0.505**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.476**	**0.484**	**0.500**	**0.016**	**3%**	**0.505**	**0.505**	**0.505**	

1 Der Mehraufwand ist auf höhere Kantonsbeiträge an die EDK infolge gestiegenen Personal-, IT- und Betriebsaufwands zurückzuführen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.045								1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	1.050								2
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.016	0.090	0.090	0.000	0%	0.090	0.090	0.090	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.111**	**0.090**	**0.090**	**0.000**	**0%**	**0.090**	**0.090**	**0.090**	

1 Der Landrat hat am 7. April 2022 die Ausgabenbewilligung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL an den kantonalen Berufsfachschulen erteilt. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass alle kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen) die gleiche Administrationslösung verwenden. Damit können künftig die Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.

2 Das IT.SBL-Projekt zur «IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen» hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	66.0	67.2	68.5	1.3	2%	68.5	68.5	68.5	1
Ausbildungsstellen	19.0	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	2
Total	**85.1**	**85.5**	**86.8**	**1.3**	2%	**86.8**	**86.8**	**86.8**	

1 Die Zusammenlegung des Rechnungswesens von BKSD und VGD führt ab 2027 zu Synergie- und Effizienzgewinnen. Demgegenüber erfordert die Einführung der digitalen Standardanwendungen 1.5 zusätzliche Stellen.

2 Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	21.651	20.702	20.579	20.498
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	20.479	20.041	19.893	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.172**	**0.662**	**0.686**	

Der Mehraufwand resultiert aus verschiedenen Digitalisierungsvorhaben der BKSD, deren Umsetzung und die damit verbundenen Ressourcen zentral in der Abteilung Informatik anfallen.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich «Einkauf und Logistik» ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	92'980	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	3'278	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	911	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	3

1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.515	1.521	1.512	-0.009	-1%	1.531	1.520	1.520	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.765	1.860	1.860	0.000	0%	1.860	1.860	1.860	
Budgetkredite	**3.280**	**3.381**	**3.372**	**-0.009**	**0%**	**3.391**	**3.380**	**3.380**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	**3.280**	**3.381**	**3.372**	**-0.009**	**0%**	**3.391**	**3.380**	**3.380**	
42 Entgelte	-1.823	-1.885	-1.885	0.000	0%	-1.885	-1.885	-1.885	
Total Ertrag	**-1.823**	**-1.885**	**-1.885**	**0.000**	**0%**	**-1.885**	**-1.885**	**-1.885**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.458**	**1.496**	**1.487**	**-0.009**	**-1%**	**1.506**	**1.495**	**1.495**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	13.1	13.1	13.1	0.0	0%	13.1	13.1	13.1	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**14.1**	**14.1**	**14.1**	**0.0**	0%	**14.1**	**14.1**	**14.1**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.487	1.506	1.495	1.495
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.480	1.497	1.485	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.007**	**0.009**	**0.010**	

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Im Profitcenter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter Schulabkommen unterliegen exogenen Einflussfaktoren. Neben der Demografie sind auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft, welche die Bildungsdauer verlängern, relevant. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich muss neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Der Bildungsraum Basel erfordert eine verstärkte kantonsübergreifende Koordination und Spezialisierung der Berufsbildungsangebote, um den steigenden Qualitäts- und Effizienzanforderungen gerecht zu werden.
- Der steigende Kostendruck im Bildungsbereich erfordert eine langfristig tragfähige und wirtschaftliche Ausgestaltung der Angebots- und Finanzierungsstrukturen. Dabei gilt es, die Finanzierung interkantonaler Bildungsangebote unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der kantonalen Interessen sicherzustellen.
- Im Kanton Aargau wurde eine neue Mittelschule in Stein eröffnet. Per Schuljahr 2025/26 wurden keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau in ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen. Im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) wird es zu einem Rückgang bei den Einnahmen kommen.

Lösungsstrategien

- Die Berufsbildungsangebote werden im bikantonalen Bildungsraum stärker koordiniert. Doppelbeschulungen werden schrittweise reduziert, Kompetenzzentren gezielt ausgebaut und Doppelspurigkeiten abgebaut, um Synergien zu nutzen und die Ressourcen effizient einzusetzen.
- Die Angebots- und Finanzierungsstrukturen werden kontinuierlich optimiert. Wo interkantonale Abkommen aufgrund ihrer Tarifstruktur keine kostendeckende Finanzierung gewährleisten, werden bei grösseren Beschulungsvolumen verstärkt Kooperations- und Beteiligungsmodelle mit Vollkostenabgeltung angestrebt.
- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit.
- Die Kantone Aargau und Basel-Landschaft hoben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wird im Sommer 2026 um weitere vier Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	RSA: ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an Schulen BL	Anzahl	1491	778	711	656	600	570	1,2,3
A2	RSA: Schülerinnen und Schüler aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	980	486	475	475	475	475	2
B1	BFSV: ausserkantonale Lernende an Schulen BL	Anzahl	806	820	970	1020	1050	1050	3,4
B2	BFSV: Lernende aus BL an ausserkantonalen Schulen	Anzahl	2139	2040	2090	2100	2100	2100	3
C1	Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	29	45	45	45	45	45	
D1	Studierende aus BL am Bildungszentrum Gesundheit BS	Anzahl	660	664	664	664	664	674	3
D2	Ausserkantonale Lernende an der Berufsfachschule Gesundheit BL	Anzahl	881	910	910	910	910	910	3
E1	Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	802	820	820	820	820	820	3
F1	FHV: Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	0.1	1.2	1.2	1.2	1.2	2.0	5
G1	IUV: Wachstum der Studierenden an schweizerischen Unis	%	0.3	1.2	1.6	1.8	2.0	1.9	6

1 Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 wurde die Mittelschule im Fricktal eröffnet. Dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden, sinkt die Zahl der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft.
2 Bis anhin wurde die Kopfzahl beider Semester addiert, dies wird nun auf die reale Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr korrigiert.
3 Als Basis für den AFP 2027–2030 werden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
4 Ab Schuljahr 2026/27 wechselt die Lehraufsicht für die Lehrverträge der Novartis nach Basel-Stadt. Dies führt zu einer Zunahme von rund 100 ausserkantonalen Lehrverträgen.
5 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
6 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36	Transferaufwand	69.197	70.005	71.955	1.949	3%	73.170	74.273	75.098	1
Budgetkredite		**69.197**	**70.005**	**71.955**	**1.949**	**3%**	**73.170**	**74.273**	**75.098**	
Total Aufwand		**69.197**	**70.005**	**71.955**	**1.949**	**3%**	**73.170**	**74.273**	**75.098**	
46	Transferertrag	-29.648	-27.734	-28.223	-0.489	-2%	-27.565	-27.676	-27.943	1
Total Ertrag		**-29.648**	**-27.734**	**-28.223**	**-0.489**	**-2%**	**-27.565**	**-27.676**	**-27.943**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**39.548**	**42.271**	**43.732**	**1.460**	**3%**	**45.605**	**46.597**	**47.155**	

1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Pflegeinitiative	36	0.217	0.433	0.268	-0.165	-38%	0.268	0.268	0.268	1
	46		-0.165		0.165	100%				
Beiträge an Privatschulen	36	0.495	0.545	0.545	0.000	0%	0.545	0.545	0.545	
	46	-0.001								
Berufsbildung	36	19.305	18.540	19.326	0.786	4%	19.459	19.459	19.459	
	46	-14.588	-14.288	-16.283	-1.995	-14%	-16.645	-17.076	-17.354	2
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	14.133	14.770	15.448	0.678	5%	15.845	16.232	16.591	3
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	15.023	15.305	15.917	0.612	4%	16.172	16.487	16.552	4
	46	-0.092	-0.110	-0.035	0.075	68%				5

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.672	10.625	10.658	0.033	0%	10.854	11.068	11.274	6
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.409	8.448	8.753	0.305	4%	8.989	9.175	9.370	7
	46	-14.959	-13.117	-11.850	1.266	10%	-10.866	-10.546	-10.535	7
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.534	0.526	0.496	-0.029	-6%	0.496	0.496	0.496	8
Brückenangebote	36	0.410	0.815	0.543	-0.272	-33%	0.543	0.543	0.543	9
	46	-0.009	-0.054	-0.054	0.000	0%	-0.054	-0.054	-0.054	9
Total Transferaufwand		**69.197**	**70.005**	**71.955**	**1.949**	**3%**	**73.170**	**74.273**	**75.098**	
Total Transferertrag		**-29.648**	**-27.734**	**-28.223**	**-0.489**	**-2%**	**-27.565**	**-27.676**	**-27.943**	
Transfers (netto)		**39.548**	**42.271**	**43.732**	**1.460**	**3%**	**45.605**	**46.597**	**47.155**	

1 Die beiden Kantone BL und BS gehen die Umsetzung des Pflegeinitiative gemeinsam an. Die Bildungsdirektion ist insbesondere im Bereich Zuschüsse an höhere Fachschulen (HF) in der finanziellen Verantwortung. Da die HF im Bereich Gesundheit eine baselstädtische Hochschule ist (BZG), ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt federführend. Die Beiträge des SBFI werden direkt an den Kanton Basel-Stadt ausgerichtet und bei der Rechnungsstellung des BZG an den Kanton BL verrechnet. Daher ist die Ertragsposition in der Rechnung des Kanton BL nicht ersichtlich, der Betrag wird mit der Transferaufwandsposition verrechnet. Die Positionen wurden für die Folgejahre saldoneutral angepasst.
2 Die Prognosen basieren grundsätzlich auf den Lernendenzahlen 2025 sowie auf den bereits bekannten Tarifentwicklungen der Berufsfachschulvereinbarung (BFSV). Aufgrund der initiierten Neubeurteilung der kantonalen Zuständigkeit für die Lehrverträge der Novartis AG und der damit verbundenen Übertragung dieser Zuständigkeit an den Kanton Basel-Stadt können im Bereich der BFSV zusätzliche Erträge erzielt werden.
3 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
4 Die prognostizierten Kosten basieren auf den Teilnehmerzahlen der Rechnung 2025 sowie auf den zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Tarifentwicklungen der HFSV.
5 An der kantonal geführten HF ICT werden keine neuen Studiengänge angeboten. Dadurch entfallen die Einnahmen aus der HFSV.
6 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.
7 Das Ausgabenwachstum aus den Vorjahren wird fortgeführt und führt zu einer Aufwandserhöhung von 0.3 Millionen Franken. Auf der Ertragsseite werden Mindereinnahmen von 1.3 Millionen Franken erwartet. Hauptgrund dafür sind die ausbleibenden Neueintritte aus dem Kanton Aargau an die Gymnasien und FMS des Kantons Basel-Landschaft.
8 Das Angebot wurde neu strukturiert. Die Zusatzbeiträge für ergänzende Unterstützungsleistungen im Bereich der individuellen Förderung werden reduziert.
9 Die Prognosen basieren auf den Lernendenzahlen 2025 sowie auf den bereits bekannten Tarifentwicklungen des Regionalen Schulabkommens (RSA).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
LBB Zusatzbeiträge 2022–2025	0.534	0.526		-0.526	-100%				1
LBB Zusatzbeiträge 2028–2032						0.496	0.496	0.496	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.534**	**0.526**		**-0.526**	**-100%**	**0.496**	**0.496**	**0.496**	

1 Das Leistungsangebot der Lehrbetriebe beider Basel wurde neu strukturiert. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wurde auf eine verkürzte Vertragsperiode festgelegt. Aufgrund der verkürzten Laufzeit lag die Ausgabenkompetenz für diese Leistungsvereinbarung beim Regierungsrat.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	43.732	45.605	46.597	47.155
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	43.751	45.600	46.549	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.019**	**0.005**	**0.048**	

Gegenüber dem letzten AFP ist der veränderte Saldo durch verschiedene gegenläufige Effekte geprägt. Entlastungen ergeben sich insbesondere in der beruflichen Grundbildung durch die Neuregelung des Lehrvertragsorts der Novartis-Lernenden sowie den Wegfall der Leistungsvereinbarung mit dem KV Basel-Stadt. Demgegenüber führt insbesondere die steigende Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) zu Mehrkosten. Über die gesamte Planungsperiode resultiert insgesamt eine leichte Mehrbelastung.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Profitcenter P2502 verfügt über einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schliesslich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.
Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.

Lösungsstrategien

Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsbereitschaft reagieren zu können. So können beispielsweise Projekte initialisiert werden, die in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte unter anderem Mittel für verschiedene Vorhaben im Schulbereich eingestellt. Dazu gehören die Projekte zum Fachkräftebedarf und zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die kantonale Umsetzung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen, das Fachgremium Laufbahn, die Evaluierung PICTS, die Stärkung des Leistungszugs A sowie für das Projekt «Schulen 2040+» .
Das «Bildungsmonitoring» stellt der Politik, Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit Informationen über den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Ein wichtiges Produkt des Bildungsmonitorings ist der kantonale Bildungsbericht, auf dessen Grundlage der Landrat gemäss der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre zur Lage des öffentlichen Bildungswesens Stellung nimmt. Die nächsten beiden Bildungsberichte erscheinen 2027 und 2031. Weitere Aufgaben des Bildungsmonitorings sind die Auswertung und Aufbereitung der kantonalen Resultate in internationalen oder nationalen Leistungserhebungen wie PISA 2025, die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 und 2024 oder die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz. Ausgewählte Indikatoren des Bildungssystems werden laufend aktualisiert und voraussichtlich alle zwei Jahre mit einem Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl	17	15	20	15	15	15	1
A2	Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl	3	5	6	6	4	6	2

1 Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonal und kantonal) auszuweisen, vor allem auch um längerfristig den Umfang dieses Budgets zu überprüfen.
2 Um den Stellenwert des Bildungsmonitorings sichtbar zu machen, wird mit dem Indikator die Anzahl geplanter und erstellter Produkte ausgewiesen. Erfasst werden z. B. Berichte zu den Bildungsindikatoren, Bildungsberichte sowie Produkte zur Evaluation von Projekten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Studie Arbeitszeit Lehrpersonen	2023						✓	✓	✓	
Schulen 2040+	2025						✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Projekt «Schulen 2040+» leistet einen Beitrag dazu, die Leistungs- und Tragfähigkeit des kantonalen Bildungssystems langfristig zu stärken und damit die kontinuierliche Erfüllung des Bildungsauftrags gemäss §2 BildG zu gewährleisten. Das Projekt läuft von Januar 2025 bis Ende 2026. Im Rahmen des Projekts findet ein breit abgestützter Dialog in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Megatrends statt, die Herausforderungen für das öffentliche Bildungsangebot darstellen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.132	0.206	0.312	0.106	51%	0.315	0.317	0.317	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.301	0.202	0.094	-0.108	-53%	0.091	0.089	0.089	2
36 Transferaufwand	0.271	0.316	0.316	0.000	0%	0.316	0.316	0.316	3
Budgetkredite	**0.704**	**0.725**	**0.722**	**-0.003**	**0%**	**0.722**	**0.722**	**0.722**	
Total Aufwand	**0.704**	**0.725**	**0.722**	**-0.003**	**0%**	**0.722**	**0.722**	**0.722**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.704**	**0.725**	**0.722**	**-0.003**	**0%**	**0.722**	**0.722**	**0.722**	

1 Der budgetierte Personalaufwand bezieht sich auf die im Kapitel Schwerpunkte aufgeführten Projekte. Zusätzlich sind darin zukünftige Mittel für noch nicht konkretisierte Schulentwicklungsprojekte über alle Stufen enthalten.
2 Der Sach- und Betriebsaufwand betrifft vor allem Aufträge für Studien, die im Rahmen von stufenübergreifenden Projekten an externe Fachstellen vergeben wurden. Dies sind bspw. Elemente der Standortbestimmung zum Fremdsprachenkonzept oder die Studie zur Arbeitszeit der Lehrpersonen. Ebenfalls enthalten sind wiederkehrende Kosten im Bereich des Bildungsmonitoring.
3 Im Transferaufwand sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für interkantonale Projektkooperationen enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.271	0.316	0.316	0.000	0%	0.316	0.316	0.316	1
Total Transferaufwand		**0.271**	**0.316**	**0.316**	**0.000**	**0%**	**0.316**	**0.316**	**0.316**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.271**	**0.316**	**0.316**	**0.000**	**0%**	**0.316**	**0.316**	**0.316**	

1 Der Transferaufwand betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Befristete Stellen	0.6	1.6	2.4	0.8	50%	2.4	2.4	2.4	1
Total	**0.6**	**1.6**	**2.4**	**0.8**	50%	**2.4**	**2.4**	**2.4**	

1 Die befristeten Stellen werden für anfallende Projekte im Schulbereich eingesetzt und sind gegenüber 2026 leicht erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.722	0.722	0.722	0.722
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.722	0.722	0.722	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2519 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule 2016 hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Im Rahmen der politischen Diskussionen zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule wurde im Februar 2023 eine Motion zur Abschaffung des Französischunterrichts an der Primarschule als Postulat überwiesen. In der Folge beauftragte der Bildungsrat die BKSD am 15. März 2023 mit der Durchführung einer Standortbestimmung zum Sprachenkonzept der Volksschule Basel-Landschaft.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung, d.h., Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen, bleibt die Situation bezüglich des Lehrpersonenbedarfs in der Volksschule angespannt.
- Im Kanton Basel-Landschaft wie auch schweizweit steigt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Belastungen. Dies stellt die Schulen zunehmend vor grosse Herausforderungen.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2030 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von acht Jahren umgesetzt.
- Die im Dezember 2025 abgeschlossene Standortbestimmung zum Sprachenkonzept zeigt, dass die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts nicht nur von einem Faktor, sondern wesentlich vom Zusammenspiel von Unterrichtsgestaltung, Lehrpersonen und schulischen Rahmenbedingungen abhängt. Gestützt auf diese Erkenntnisse werden in einem Umsetzungsprojekt Handlungsfelder definiert und darauf aufbauend kohärente Umsetzungsvarianten zur Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts erarbeitet. Diese werden dem Direktionsvorsteher als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Das Projekt soll im Jahr 2030 abgeschlossen werden.
- In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den demografisch bedingten Mangel an pädagogischen Fachkräften abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Seit dem Schuljahr 2024/25 greifen die Massnahmen zur verbesserten Begleitung von Berufseinsteigenden. Gleichzeitig läuft ein Pilotprojekt mit fünf Sekundarschulen zum Einsatz von Zivildienstleistenden an den Sekundarschulen. Zudem wird der Einsatz von sogenannten Springern geprüft, um kurzfristige personelle Engpässe flexibel abzufedern. Weitere Massnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht geprüft. Mit dem aufgebauten Monitoring können Entwicklungen frühzeitiger erkannt und gezielt Massnahmen eingeleitet werden.
- Zur Sicherstellung der schulischen Grundversorgung wurden per Schuljahr 2023/24 zusätzliche Stellen beim Schulpsychologischen Dienst und im Schulsozialdienst geschaffen. Diese zunächst befristeten Stellen wurden ab 2026 aufgrund der anhaltenden Belastungssituation der Schulen verstetigt. Parallel dazu wurden die Massnahmen im Bereich «Verhalten und Sonderschulung» ab 2026 in einem gemeinsamen Programm (VERSO) gebündelt und koordiniert weitergeführt.

AUFGABEN

A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	138	135	138	138	138	138	1
A2	Evaluationen und Audits	Anzahl	25	23	24	24	24	24	2
B1	Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'126	2'334	2'200	2'200	2'200	2'200	3
B2	Tagungen	Anzahl	16	16	16	17	16	17	4
C1	Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	3'270	2'880	3'300	3'350	3'400	3'450	5
D1	Inanspruchnahmen	Stunden	11'586	14'375	12'000	12'500	12'500	12'500	6

1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.

2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» sieht vor, dass die Aufsicht über die Primar-, Musik- und Sekundarschulen sowie die Sonderschulen flächendeckend auf der Grundlage regelmässiger Monitorings und Audits alle fünf Jahre sowie bei Bedarf durch vertiefte Analysen erfolgt. Die Musikschulen werden im Rahmen eines vereinfachten Auditverfahrens überprüft.

3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.

4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben etablierten Tagungen wie dem Schulleitungsforum werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt.

5 Es findet eine Verschiebung der Anmeldegründe statt von Spezieller Förderung zu vermehrten Anfragen nach Sonderschulmassnahmen und Nachteilsausgleich. Das Volumen nimmt aufgrund der sukzessiven Aufgabenverschiebung zwischen KJP und SPD zu (der KJP ist seit August 2026 keine kantonale schulische Fachstelle mehr).

6 Die Schulen werden vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung unterstützt und der Umsetzung der Vo Sonderpädagogik (Lektionenpools), im Umgang mit Verhaltensfälligen Schülerinnen und Schüler und belasteten Beteiligten im Schulumfeld verstärkt beraten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Fachkräftebedarf im Schulbereich	2022																					✓	✓	✓	1
Weiterentwicklung Sprachenkonzept	2023																					✓	✓	✓	2
Stärkung Leistungszug A	2025																					✓	✓	✓	3
Verhalten und Sonderschulung (VERSO)	2026																					✓	✓	✓	4

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den demografisch bedingten Mangel an pädagogischen Fachkräften abzufedern. Damit die Schulen auch künftig ihren Bildungsauftrag in der geforderten Qualität erfüllen können, sind jedoch weitere Schritte erforderlich. Seit dem Schuljahr 2024/25 greifen die Massnahmen zur verbesserten Begleitung von Berufseinsteigenden. Gleichzeitig läuft ein Pilotprojekt mit fünf Sekundarschulen zum Einsatz von Zivildienstleistenden an den Sekundarschulen. Zudem wird der Einsatz von sogenannten Springern geprüft, um kurzfristige personelle Engpässe flexibel abzufedern. Weitere Massnahmen werden fortlaufend und bedarfsgerecht geprüft. Mit dem aufgebauten Monitoring können Entwicklungen frühzeitiger erkannt und gezielt Massnahmen eingeleitet werden.

2 Die im Dezember 2025 abgeschlossene Standortbestimmung zeigt, dass die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts nicht nur von einem Faktor, sondern wesentlich vom abgestimmten Zusammenspiel von Unterrichtsgestaltung, Lehrpersonen und schulischen Rahmenbedingungen abhängt.
Gestützt auf diese Erkenntnisse werden nun in einem Umsetzungsprojekt Handlungsfelder definiert und darauf aufbauend kohärente Umsetzungsvarianten zur Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts erarbeitet. Diese werden dem Direktionsvorsteher als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

3 Das Projekt hat zum Ziel, den Leistungszug A zu stärken und durch ein eigenes Profil mit Ausrichtung auf die Anforderungen der Berufsbildung attraktiver zu machen. Dafür wird ein neues Konzept für die letzten beiden Schuljahre der Sekundarschule erarbeitet, welches dann in einem dreijährigen Schulversuch mit vier bis sechs Pilotklassen erprobt werden soll. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Sekundarstufe I und II und der Berufsbildung hat dieses Konzept bis im Sommer 2026 erarbeitet. Dieses wird bis Ende 2026 durch den Bildungsrat beurteilt und dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt. Die Unterrichtsteams der Pilotklassen werden ab Anfang 2027 das kommende Schuljahr auf der Grundlage des neuen Konzeptes vorbereiten und mit dem Schulversuch auf Schuljahr 2027/28 in den zweiten Klassen starten. Im Schuljahr 2028/29 werden nochmals zweite Klassen in den Schulversuch einsteigen. Eine fortwährende Evaluation und allenfalls Anpassung des Konzeptes soll schlussendlich eine flächendeckende Einführung bzw. Umsetzung auf Schuljahr 2030/31 ermöglichen.

4 VERSO bezeichnet ein Programm, in dem verschiedene Projekte zu den Themen «Verhalten und Sonderschulung» koordiniert und gesteuert werden. In beiden Themenfeldern wurden bereits Projekte, Massnahmen und konzeptionelle Arbeiten gesammelt, initiiert und zum Teil in die Umsetzung gebracht. Dazu gehören teilweise die Massnahmen aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) Sonderschulung sowie die Massnahmen-Matrix des Vorgängerprojektes «Verhalten und Sonderschulung».
Die Vielzahl dieser Vorhaben verdeutlicht den Entwicklungsbedarf, führt aber gleichzeitig zu einem hohen Koordinations- und Steuerungsbedarf. Die einzelnen Projekte stehen in engem Zusammenhang, beanspruchen teilweise dieselben personellen und finanziellen Ressourcen und verfolgen übergeordnete strategische Ziele. Ein zentraler Auftrag des Programms besteht darin, die Vielzahl der Vorhaben laufend zu priorisieren. VERSO legt fest, welche Projekte und Massnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden, überprüft diese Priorisierung regelmässig und passt sie bei Bedarf an neue Erkenntnisse, veränderte Rahmenbedingungen und verfügbare Ressourcen an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	8.259	8.869	9.500	0.631	7%	9.772	9.750	9.591	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.068	1.086	1.205	0.119	11%	1.210	1.210	1.200	2
36	Transferaufwand	0.016	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite		**9.343**	**9.977**	**10.726**	**0.750**	**8%**	**11.004**	**10.982**	**10.813**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand		**9.343**	**9.977**	**10.727**	**0.750**	**8%**	**11.004**	**10.983**	**10.814**	
42	Entgelte	-0.061	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag		**-0.061**	**-0.110**	**-0.110**	**0.000**	**0%**	**-0.110**	**-0.110**	**-0.110**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**9.282**	**9.867**	**10.617**	**0.750**	**8%**	**10.894**	**10.873**	**10.704**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
2 Der Sachaufwand erhöht sich auf das Jahr 2027 um rund 0.1 Millionen Franken. Diese Mehrbelastung ergibt sich hauptsächlich durch eine Verteuerung der von der PH FHNWE durchgeführten Audits. Ein kleinerer Anteil ist auf die Projektkosten zurückzuführen, die für die Überarbeitung des Sprachenkonzepts benötigt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Mitgliederbeiträge	36	0.016	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferaufwand		**0.016**	**0.022**	**0.022**	**0.000**	**0%**	**0.022**	**0.022**	**0.022**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.016**	**0.022**	**0.022**	**0.000**	**0%**	**0.022**	**0.022**	**0.022**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	49.1	51.2	53.7	2.5	5%	54.9	54.9	54.9	1
Befristete Stellen	0.8	0.4	0.5	0.1	25%	0.5	0.4		2
Ausbildungsstellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**50.7**	**52.6**	**55.2**	**2.6**	5%	**56.4**	**56.3**	**55.9**	

1 Der Schulpsychologische Dienst (SPD) sieht sich einer stetig steigenden Zahl neuer Fälle konfrontiert. Dies zeigt sich auch in immer längeren Wartezeiten zur Bearbeitung der einzelnen Fälle. Um die Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler wieder zu gewährleisten werden die Stellenprozente schrittweise erhöht. Dadurch kann der SPD auch als Beratungsdienst wieder vermehrt den Schulen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten Unterstützung sowie Coachings und Supervision anbieten, womit teure Sonderschüler- und Sonderschülerinnen verhindert werden können.
2 Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Evaluation des Sprachenkonzepts werden in einem gemeinsamen Projekt mit Basel-Stadt Handlungsfelder definiert und darauf aufbauend kohärente Umsetzungsvarianten zur Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts erarbeitet. Für diese Projektarbeit bedarf es zusätzlicher Ressourcen, weshalb eine befristete 20 % Stelle von 2027 bis 2029 geschaffen wird. Weitere 30 % Stellenprozent werden für die befristete Projektarbeit zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung eingesetzt. Die Umsetzung dieser Massnahmen findet im Programm «VERSO» statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	10.617	10.894	10.873	10.704
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.914	9.977	9.970	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.702**	**0.918**	**0.902**	

Die Abweichung begründet sich zum einen durch die Erhöhung der Stellenprozente beim Schulpsychologischen Dienst, zudem führt die Verteuerung der von der FHNW durchgeführten Audits zu einem nicht unerheblichen Kostenanstieg. Weiterer Zusatzaufwand im Vergleich zum AFP 2026–2029 wird durch befristete Projektarbeiten zum einen für die Weiterentwicklung des Sprachenkonzepts und zum anderen im Rahmen des Programms «VERSO» verursacht.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Das Proftcenter umfasst alle Ausgaben für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit indiziertem Sonderschulbedarf. Die Sonderschulung erfolgt durch private Sonderschulinstitutionen und einer kantonalen Sonderschule «Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung (KPTF)», ehemals Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM).

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklung sowie anerkannten Förderstandards und lässt sich daher nur begrenzt steuern. Von 2020 bis 2024 nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf deutlich zu. Besonders deutlich ist die Zunahme bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen sowie bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Pflegebedarf. Gleichzeitig führen die Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten und die zunehmende Komplexität der Fälle zu einem erheblich höheren Betreuungsaufwand und steigenden Kosten.

Lösungsstrategie

Im Programm VERSO («Verhalten & Sonderschulung») werden verschiedene Projekte und Massnahmen gebündelt, gesteuert und priorisiert.

- Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen neuer Versuche von integrativen Schulungsformen, wie zum Beispiel Kooperationsklassen, und durch eine verbesserte Koordination integrativer Angebote weiterentwickelt und intensiviert werden.
- Im Rahmen des Projekts «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» wurde das Steuerungswissen erweitert. Darauf aufbauend werden verschiedene Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und ihres Beitrags zur Eindämmung des Kostenwachstums vertieft geprüft und priorisiert. Gleichzeitig wird eine kantonale Sonderschulstrategie erarbeitet, welche den zukünftigen Bedarf an Sonderschulplätzen, die Entwicklung geeigneter Angebotsformen sowie die langfristige Sicherstellung von Qualität und Finanzierung berücksichtigt.
- Zusätzliche Standardisierungen zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Stärkung des Schulpsychologischen Dienstes sollen zu einer differenzierteren Indikationsstellung, einer intensiveren Beratung der Schulen und einer höheren Handlungssicherheit für Lehrpersonen und Schulleitungen beitragen. Die sonderpädagogischen Kompetenzen an den Regelschulen werden gezielt gestärkt, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf möglichst im Regelschulsetting beschulen zu können. Dadurch sollen Reintegrationen erleichtert, separative Sonderschulungen reduziert und die Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen erhöht werden.

AUFGABEN

A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	631	630	660	660	660	660	1
A2	Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	191	193	191	191	191	191	2
A3	Gefahrene Transporte	km	4'576'510	3'776'793	4'576'510	4'576'510	4'576'510	4'576'510	3
A4	Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im KPTF	Anzahl	24	27	23	23	23	23	
B1	Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	592	561	640	640	640	640	1
C1	Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	26'838	27'145	21'208	21'208	21'208	21'208	4

1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für das Planjahr 2027 mitberücksichtigt.

2 Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist die Anzahl der beanspruchten Plätze in der ausserschulischen Betreuung nicht direkt von der Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sonderschulung abhängig.
3 Die Anzahl der gefahrenen Kilometer geht mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einher.
4 Der Rückgang der Stunden für pädagogisch-therapeutische Massnahmen ist auf die Anpassung der Verordnung bezüglich der Finanzierung der Logopädie bei Schülerinnen und Schülern mit integrativer Sonderschulung zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Umsetzung Massnahmen Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung	2026	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	1
Verhalten und Sonderschulung (VERSO)	2026	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Im 2025 wurde nun die Aufgabe Sonderschulung einer vertieften Analyse unterzogen und ein Abschlussbericht erarbeitet. Die im Rahmen dieses Berichts erarbeiteten Massnahmen werden nun betreffend Umsetzbarkeit geprüft.
2 VERSO bezeichnet ein Programm, in dem verschiedene Projekte zu den Themen „Verhalten & Sonderschulung" koordiniert und gesteuert werden. In beiden Themenfeldern wurden bereits Projekte, Massnahmen und konzeptionelle Arbeiten gesammelt, initiiert und zum Teil in die Umsetzung gebracht. Dazu gehören teilweise auch die Massnahmen aus dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung (PGA) Sonderschulung sowie die Massnahmen-Matrix des Vorgängerprojektes «Verhalten und Sonderschulung».
Die Vielzahl dieser Vorhaben verdeutlicht den Entwicklungsbedarf, führt aber gleichzeitig zu einem hohen Koordinations- und Steuerungsbedarf. Die einzelnen Projekte stehen in engem Zusammenhang, beanspruchen teilweise dieselben personellen und finanziellen Ressourcen und verfolgen übergeordnete strategische Ziele. Ein zentraler Auftrag des Programms besteht darin, die Vielzahl der Vorhaben laufend zu priorisieren. VERSO legt fest, welche Projekte und Massnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden, überprüft diese Priorisierung regelmässig und passt sie bei Bedarf an neue Erkenntnisse, veränderte Rahmenbedingungen und verfügbare Ressourcen an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	11.252	11.634	11.685	0.051	0%	11.701	11.695	11.722	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.119	2.283	2.255	-0.028	-1%	2.255	2.255	2.255	
36 Transferaufwand	89.271	89.487	93.835	4.348	5%	89.441	89.441	89.441	1
Budgetkredite	**102.643**	**103.404**	**107.775**	**4.372**	**4%**	**103.397**	**103.391**	**103.418**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**102.644**	**103.405**	**107.776**	**4.372**	**4%**	**103.398**	**103.392**	**103.419**	
42 Entgelte	-0.025	-0.019	-0.018	0.001	5%	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002	-0.004	-0.002	-100%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-0.033	-0.035	0.000	0.035	100%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-5.372	-5.252	-4.877	0.375	7%	-4.877	-4.877	-4.877	1
49 Interne Fakturen	-0.426	-0.289	-0.391	-0.102	-35%	-0.391	-0.391	-0.391	2
Total Ertrag	**-5.857**	**-5.597**	**-5.289**	**0.308**	**6%**	**-5.289**	**-5.289**	**-5.289**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**96.787**	**97.808**	**102.487**	**4.679**	**5%**	**98.109**	**98.103**	**98.130**	

1 Details siehe Transferaufwand und -Ertrag
2 Der Mehrertrag in der heilpädagogischen Früherziehung resultiert aus einer höheren Zahl der durch das KPTF im Kanton Basel-Landschaft therapierten Kinder.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Spitalbeschulung	36	0.311	0.130	0.300	0.170	>100%	0.300	0.300	0.300	1
Sonderschulung	36	89.027	89.425	93.604	4.179	5%	89.210	89.210	89.210	2
PK Reform	36	-0.071	-0.072	-0.072	0.000	0%	-0.072	-0.072	-0.072	
KPTF	36	0.004	0.004	0.004	0.000	-8%	0.004	0.004	0.004	
	46	-5.372	-5.252	-4.877	0.375	7%	-4.877	-4.877	-4.877	3
Total Transferaufwand		**89.271**	**89.487**	**93.835**	**4.348**	**5%**	**89.441**	**89.441**	**89.441**	
Total Transferertrag		**-5.372**	**-5.252**	**-4.877**	**0.375**	**7%**	**-4.877**	**-4.877**	**-4.877**	
Transfers (netto)		**83.899**	**84.235**	**88.959**	**4.724**	**6%**	**84.564**	**84.564**	**84.564**	

1 Aufgrund der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung sind auch die Ausgaben für die Spitalbeschulung gestiegen.
2 In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2027 berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2027/2028 soll zudem die Strategiemassnahme Gleichbehandlung Trägerschaftsprinzip greifen, womit die Kosten im 2028 sinken.
3 Durch die Zunahme der Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Basel-Landschaft werden die Schulplätze im KPTF prioritär von basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern belegt. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen abnehmen.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	23.4	24.8	24.6	-0.2	-1%	24.6	24.6	24.6	1
Ausbildungsstellen	10.4	17.1	17.1	0.0	0%	17.1	17.1	17.1	1
Lehrpersonal	63.3	58.0	55.5	-2.5	-4%	55.5	55.5	55.5	1
Total	**97.1**	**99.8**	**97.1**	**-2.7**	-3%	**97.1**	**97.1**	**97.1**	

1 Aufgrund der Schliessung einer Klasse wird der Personalbestand im KPTF um 3.3 Stellen reduziert. Zudem erfolgte ein Stellentransfer von 0.65 für inklusive Arbeitsplätze vom Personalamt zum KPTF.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	102.487	98.109	98.103	98.130
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	93.502	93.114	93.113	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**8.985**	**4.995**	**4.990**	

Der Anstieg der Schülerzahlen in der Sonderschulung im Jahr 2026 führt im AFP 2027–2030 zu einem höheren Aufwand gegenüber dem AFP 2026–2029. Gleichzeitig bewirken sinkende Erträge im KPTF infolge des Aufnahmestopps für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Saldoverschlechterung.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Digitalisierung und insbesondere die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) stellen die Schulen vor neue pädagogische, didaktische und organisatorische Herausforderungen. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie Schülerinnen und Schüler auf die veränderten Anforderungen der Berufs- und Lebenswelt vorbereitet werden können. Gleichzeitig müssen Lehrpersonen befähigt werden, digitale und KI-gestützte Werkzeuge kompetent, kritisch und verantwortungsvoll einzusetzen.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule 2016 hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Um mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgehen zu können, wurde mit den Projekten PICTS (Pädagogischer ICT Support) und Zukunft Volksschulen die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen. Für die Weiterführung des Pädagogischen ICT Supports wird eine Landratsvorlage erarbeitet. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung werden die Schulen bei der Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz unterstützt. Dazu gehören die Erarbeitung von kantonalen Grundlagen und Orientierungshilfen für den schulischen Einsatz von KI, die Integration entsprechender Inhalte in Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen sowie die Förderung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im kritischen, verantwortungsvollen und lernförderlichen Umgang mit KI-Anwendungen. Die Einführung des Fachs Informatik und die Weiterbildungsoffensive schaffen hierfür wichtige Grundlagen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule», welches seit dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt wird.
  Zum Massnahmenpaket gehören insbesondere die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive bis 2030 in Informatik sowie in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Einführung des Fachs Informatik (Primarstufe und Sekundarstufe I), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

AUFGABEN

A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
B Leitung und Administration Sekundarschulen
C Schulunterstützung
D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Lernende	Anzahl	8'700	8'814	8'821	8'886	9'155	9'447	1
A2 Klassen	Anzahl	437	438	441	442	452	469	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	43.65	43.26	42.45	42.47	42.47	42.46	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4'562	4'285	4'230	4'243	4'325	4'377	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	53	54.2	55.8	55.8	55.8	55.8	5
C1 Stellen	Anzahl	9.7	9.7	10.21	10.21	10.21	10.21	6
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	22	20	20	20	20	20	7
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	1'163	700	700	700	700	700	8

1 Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Jahren 2027–2030 kontinuierlich leicht zu.
2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen auch ansteigen.

3 Nach Abschluss der Einführungsphase wird das Fach Medien und Informatik in der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2026/27 in Ganzklassen und nicht mehr in Halbklassen unterrichtet.
Weitere Anpassungen der Stundentafel im Rahmen der Strategiemassnahmen reduzieren die Lektionenzahl ab Schuljahr 2026/27.

4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz.

5 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate werden die Ressourcen für die Schulleitungen und Schulsekretariate der Sekundarschulen alle vier Jahre überprüft und angepasst. Teil der Überprüfung sind die exogenen Faktoren wie die Klassenzahlen und die Anzahl Standorte. Aufgrund der Erhöhung der Klassenzahlen kommt es somit gemäss Berechnungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/27 zu einer Erhöhung der Schulleitungsressourcen (+1.3) und Sekretariatsressourcen (+0.9). Zudem werden aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Schulleitungen durch zum Beispiel den Fachkräftemangel und den psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler die Schuleitungsressourcen um zusätzliche 60 % Stellenprozent ab dem Schuljahr 2026/27 erhöht.

6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren, die Verwaltungsangestellten des TimeOuts und der Koordinationsstelle Laufbahn. Die Verstetigung des Lesezentrums in der Sekundarschule Liestal führt ab dem Jahr 2027 zu zusätzlichen Stellenprozenten.

7 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.

8 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018						✓	✓	✓	1
Zukunft Volksschulen	2019						✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden. Nach erfolgter Evaluation wird für die Verstetigung des Pädagogischen ICT-Support (PICTS) eine neue Landratsvorlage erarbeitet.

2 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnisse zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen 2016 werden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und umgesetzt. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsofensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	156.822	155.123	155.512	0.389	0%	156.448	159.518	163.801	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.066	10.571	10.642	0.072	1%	10.685	10.849	11.124	
36 Transferaufwand	2.548	3.301	3.290	-0.011	0%	3.423	3.289	3.423	2
Budgetkredite	**169.436**	**168.994**	**169.444**	**0.450**	**0%**	**170.556**	**173.656**	**178.349**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	**169.437**	**168.998**	**169.447**	**0.450**	**0%**	**170.560**	**173.659**	**178.352**	
42 Entgelte	-0.567	-0.465	-0.465	0.000	0%	-0.465	-0.465	-0.465	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	**-0.575**	**-0.465**	**-0.465**	**0.000**	**0%**	**-0.465**	**-0.465**	**-0.465**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**168.862**	**168.533**	**168.982**	**0.450**	**0%**	**170.095**	**173.194**	**177.887**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.

2 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
PZ.BS	36	0.020	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.689	0.825	0.925	0.100	12%	0.925	0.925	0.925	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.370	0.571	0.648	0.077	13%	0.648	0.648	0.648	2
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.223	1.430	1.430	0.000	0%	1.430	1.430	1.430	
Logopädie	36	0.111	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.002		0.001	0.001	X				
Ergänzende Schulangebote	36	0.133	0.345	0.156	-0.189	-55%	0.290	0.156	0.290	3
Total Transferaufwand		**2.548**	**3.301**	**3.290**	**-0.011**	**0%**	**3.423**	**3.289**	**3.423**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**2.548**	**3.301**	**3.290**	**-0.011**	**0%**	**3.423**	**3.289**	**3.423**	

1 Mit dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) per 1. Januar 2026 kann das bisherige, faktische Kostendach bei der Spitalbeschulung auf Sekundarstufe (UPK, UKBB) nicht mehr aufrechterhalten werden, da künftig mindestens die ISV-Tarife zu entrichten sind.
2 Mit der Aufhebung der Buslinie 74 (Bretzwil–Reigoldswil) per Dezember 2025 musste die BKSD für die betroffenen 20–30 Sekundarschülerinnen und -schüler einen privaten Transportanbieter beauftragen, da der Schulweg ohne Busverbindung nicht zurückgelegt werden kann. Die ursprünglich budgetierten 180'000 Franken erwiesen sich als zu tief – die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf rund 260'000 Franken.
3 Die Erlebnisschau «tunBasel» findet nur alle zwei Jahre statt und entsprechend werden nur alle zwei Jahre Beiträge ausbezahlt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.012	0.041	0.041	0.000	0%	0.041	0.041	0.041	
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	1.975	1.868	1.868	0.000	0%	1.868	1.868	1.868	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	0.799	2.222	2.304	0.082	4%	2.291	2.304	2.304	1
ZV: Leseförderung	0.354	0.265	0.182	-0.082	-31%	0.182	0.182	0.182	2
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	0.103	0.182		-0.182	-100%				3
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	2.694	2.554	2.554	0.000	0%	2.554	2.554	2.554	
ICT-Support (PICTS)	0.664	0.762	0.762	0.000	0%	0.762	0.762	0.762	
Berufswegbereitung Betrieb	0.364	0.489	0.486	-0.003	-1%	0.486	0.486	0.486	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**6.965**	**8.381**	**8.197**	**-0.184**	**-2%**	**8.184**	**8.197**	**8.197**	

1 Die im Programm «Zukunft Volksschulen» angebotenen Weiterbildungen werden zur Entlastung der Schulen über das Jahr 2028 hinaus verlängert, dies führt in den Jahren 2026–2029 zu niedrigeren jährlichen Kosten.
2 Das Leseförderungsprogramm besteht aus verschiedenen Programmpunkten, welche nicht alle über die gesamte Laufzeit der Ausgabenbewilligung gleichverteilt sind. So kommt es zwischen dein einzelnen Jahren zu Schwankungen.
3 Das Weiterbildungsangebot ist befristet bis ins Jahr 2026.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	62.7	63.9	66.3	2.4	4%	66.3	66.3	66.3	1
Ausbildungsstellen	0.0		0.4	0.4	X	1.0	1.0	0.6	2
Lehrpersonal	920.3	892.6	890.2	-2.4	0%	893.1	912.1	938.4	3
Total	**983.0**	**956.6**	**956.9**	**0.4**	0%	**960.4**	**979.4**	**1'005.3**	

1 Gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate werden die Ressourcen für die Schulleitungen und Schulsekretariate der Sekundarschulen alle vier Jahre überprüft und angepasst. Teil der Überprüfung sind die exogenen Faktoren wie die Klassenzahlen und die Anzahl Standorte. Aufgrund der Erhöhung der Klassenzahlen kommt es somit gemäss Berechnungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/2027 zu einer Erhöhung der Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen von 2.2 Stellen. Zudem werden aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Schulleitungen durch zum Beispiel den Fachkräftemangel und den psychisch belasteten Schülerinnen und Schüler die Schuleitungsressourcen um zusätzliche 60 % Stellenprozent ab dem Schuljahr 2026/2027 erhöht. Weiter wird die 50 % Stelle des Lesezentrums in der Sekundarschule Liestal ab 2027 verstetigt und somit im Stellenplan verankert. Zudem erfolgte ein Stellentransfer von 0.3 für inklusive Arbeitsplätze vom Personalamt zu den Sekundarschulen.

2 Ab Schuljahr 2027/2028 wird an einer Sekundarschule ein dreijähriger Pilot lanciert, der erstmals eine Praktikumsstelle für Sozialpädagogik-Studierende schafft und so einen praxisnahen Beitrag zur Entlastung der Unterstützungssysteme sowie zum gezielten Nachwuchsaufbau leistet.
Die gewonnenen Erfahrungen dienen als Grundlage für eine allfällige Weiterführung und Skalierung im Rahmen des Projekts Fachkräftebedarf im Schulbereich.

3 In den Jahren 2028 bis 2030 ist ein Anstieg der Klassenzahlen zu erwarten, was dementsprechend den Bedarf an Lehrpersonen deutlich erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	168.982	170.095	173.194	177.887
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	167.087	168.677	172.070	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.896**	**1.418**	**1.124**	

Die höheren Kosten im AFP 2027–2030 ergeben sich aus höheren Durchschnittskosten pro Lektion sowie aus steigenden Klassenzahlen infolge der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Überarbeitung der Schülerzahlenprognosen. Bereits im Schuljahr 2026/2027 wurden zwei Klassen mehr gebildet als geplant; insbesondere zwischen 2029 und 2030 ist mit einer deutlichen Erhöhung der budgetierten Mittel zu rechnen. Die höhere Schülerzahl führt zudem zu Mehraufwand in der Speziellen Förderung. Kostensenkend wirken Anpassungen der Stundentafel im Rahmen der Strategiemassnahmen, u. a. der Wegfall des Halbklassenunterrichts in Medien und Informatik in der 1. Klasse (Schuljahr 2026/27).

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor der Herausforderung, Kinder auf eine zunehmend digitalisierte und von Künstlicher Intelligenz (KI) geprägte Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. Gleichzeitig müssen digitale, informatische und KI-bezogene Kompetenzen altersgerecht vermittelt sowie Lehrpersonen im pädagogisch sinnvollen und verantwortungsvollen Einsatz digitaler und KI-gestützter Werkzeuge unterstützt werden.
- Die Primarschulen stehen vor der Herausforderung, die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Anforderungen des kantonalen Sprachenkonzepts sowie die Vorgaben des HarmoS-Konkordats zu erfüllen.

Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) werden die digitalen und informatischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gezielt gestärkt. Diese Projekte werden seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Im Vordergrund stehen Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik. Für die Weiterführung des Pädagogischen ICT Supports wird nun eine Landratsvorlage erarbeitet.
- Die Erkenntnisse aus der Standortbestimmung zum Sprachenkonzept bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Im Rahmen eines Umsetzungsprojekts werden Handlungsfelder definiert und Massnahmen erarbeitet, welche die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken sowie die Wirksamkeit des Unterrichts nachhaltig verbessern sollen.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel
B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	16'601	16'731	17'315	17'646	17'681	17'404	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	44	80	60	60	60	60	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	4'908	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	3

1 Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe ist weiterhin leicht ansteigend. Ab dem Jahr 2030 ist ein Rückgang prognostiziert.
2 Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren. Aufgrund der Prognoseunterschreitungen in den letzten Jahren, wurde die erwartete Anzahl Prozessbegleitungen reduziert.
3 Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildungen von Lehrpersonen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
pädagogischer ICT-Support Primar	2018	■	■	■			✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer
■ Projektverlängerung
■ Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden. Für die Weiterführung des Pädagogischen ICT Supports wird nun eine Landratsvorlage erarbeitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.589	0.727	0.727	0.000	0%	0.727	0.727	0.727	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.600	2.986	2.685	-0.301	-10%	2.685	2.685	2.685	2
36 Transferaufwand	0.323	0.418	0.598	0.180	43%	0.598	0.598	0.598	3
Budgetkredite	**3.512**	**4.131**	**4.010**	**-0.121**	**-3%**	**4.010**	**4.010**	**4.010**	
Total Aufwand	**3.512**	**4.131**	**4.010**	**-0.121**	**-3%**	**4.010**	**4.010**	**4.010**	
42 Entgelte	-0.004								
46 Transferertrag	-0.148	-0.220	-0.400	-0.180	-82%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	**-0.153**	**-0.220**	**-0.400**	**-0.180**	**-82%**	**-0.400**	**-0.400**	**-0.400**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3.359**	**3.911**	**3.610**	**-0.301**	**-8%**	**3.610**	**3.610**	**3.610**	

1 Ein Teil des Angebot für PICTS-Weiterbildungen ist befristet, was ab dem Jahr 2026 zu tieferen Kosten führt.
2 Im Jahr 2026 fallen einmalig 0.2 Millionen Franken für die Entwicklung eines neuen obligatorischen Heimatkunde-Lehrmittels an. Das Bisherige ist vergriffen. Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden zudem die Sachaufwendungen ab 2027 weiter reduziert.
3 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
PZ.BS	36	0.046	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36	0.148	0.220	0.400	0.180	82%	0.400	0.400	0.400	
	46	-0.148	-0.220	-0.400	-0.180	-82%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ergänzende Schulangebote	36	0.083	0.083	0.083	0.000	0%	0.083	0.083	0.083	
Musikalische Förderung	36	0.045	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	1
Total Transferaufwand		**0.323**	**0.418**	**0.598**	**0.180**	**43%**	**0.598**	**0.598**	**0.598**	
Total Transferertrag		**-0.148**	**-0.220**	**-0.400**	**-0.180**	**-82%**	**-0.400**	**-0.400**	**-0.400**	
Transfers (netto)		**0.174**	**0.198**	**0.198**	**0.000**	**0%**	**0.198**	**0.198**	**0.198**	

1 Es handelt sich um eine saldoneutrale Verschiebung zum Amt für Kultur. Ab dem Jahr 2025 wird ein Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Musikschulverband Baselland über das Amt für Kultur finanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	0.035	0.095	0.095	0.000	0%	0.095	0.095	0.095	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.035**	**0.095**	**0.095**	**0.000**	**0%**	**0.095**	**0.095**	**0.095**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	3.610	3.610	3.610	3.610
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.610	3.610	3.610	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Unzureichende Grund- und Sprachkompetenzen erschweren einem Teil der erwachsenen Bevölkerung den Zugang zum lebenslangen Lernen sowie zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Die Förderung dieser Zielgruppen erfolgt über verschiedene Akteuere sowie Rechtsgrundlagen und stellt hohe Anforderungen an die Koordination und Abstimmung der Massnahmen.

Lösungsstrategien

- Die Koordinationsstelle Laufbahn stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft - insbesondere zwischen den Ausbildungsbetrieben, den Branchen- und Wirtschaftsverbänden sowie den Sekundarschulen. Sie fördert den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsbildung. Ziel ist die Steigerung der Berufsbildungsquote, welche als Erfolgsfaktor zu Erreichung des 95 %-Abschlussziels auf Sekundarstufe II gilt. Im Jahr 2027 wird eine zentrale bikantonale Online-Plattform mit Informationen rund um die Berufsbildung und Angeboten zu Schnupperlehren und Informationsveranstaltungen aufgebaut.
- Das Programm «check-in aprentas» wird zur Sicherung des Angebots und der bestehenden Integrationsplätze per Januar 2027 in die kantonalen Strukturen überführt. Das Programm unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang in die Berufsbildung durch eine Kombination aus Tagesstruktur, individueller Begleitung sowie schulischen und praktischen Förderangeboten.
- Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung soll im Rahmen der Bundesprogramme zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ausgebaut werden. Im Fokus steht die Unterstützung qualifizierter Migrantinnen und Migranten beim Berufseinstieg und bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Mit dem Pilotprogramm Perspecta (2026-2031) sollen zugewanderte Personen im Familiennachzug verbindlich Beratungsangebote nutzen. Anhand eines weiteren Pilotprojekts soll aufgezeigt werden, wie Laufbahngestaltungskompetenzen von Frauen gezielt gefördert werden können.
- Organisationen der Arbeitswelt werden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen (z.B. ÜK-Zentren) ausbilden können.
- Durch die koordinierte Weiterentwicklung und Abstimmung von Angeboten in den Bereichen Grundkompetenzen, Sprachförderung und Beratung schafft der Kanton die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und stärkt nachhaltig die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe der erwachsenen Bevölkerung.

AUFGABEN

A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'957	3'500	4'000	4'050	4'100	4'150	1
A2	Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung	Anzahl	1'876	1'700	1'900	1'950	2'000	2'050	2
A3	Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	355	310	350	350	350	350	3
B1	Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	520	550	550	550	550	550	4
C1	Stipendienbeziehende	Anzahl	1'124	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	5
D1	Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	51'317	52'700	52'800	53'100	53'300	54'500	6
D2	Qualifikationsverfahren	Anzahl	2'056	2'020	2'050	2'050	2'050	2'050	7
E1	Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	927	950	950	950	950	950	8
E2	Personenlektionen	Anzahl	68'769	64'600	64'600	64'600	64'600	64'600	9
F1	Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	1'430	650	1'500	1'600	1'700	1'700	10
F2	Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl	20'821	14'000	22'000	23'000	24'000	24'000	10

1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen im Laufbahnzentrum (LBZ) wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens leicht erhöhen. Zusätzlich ist im Bereich Migration eine Steigerung des Bedarfs an Beratung und Information zu verzeichnen, insbesondere mit der Einführung des Pilotprogramms Perspecta (Familiennachzug).

2 Durch die erweiterten Öffnungszeiten der neuen Infothek im Laufbahnzentrum ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Kurzberatungen über die kommenden Jahre zu erwarten.

3 Im LBZ wurde das Angebot an Kollektivanlässen zur Laufbahngestaltung für unterschiedliche Interessensgruppen ausgebaut, ergänzt durch Anlässe der Allgemeinen Weiterbildung und des Mentorings.

4 Für die kommenden Jahre wird grundsätzlich von gleichbleibenden bis leicht steigenden Fallzahlen ausgegangen.

5 Aufgrund der unverändert tiefen gesetzlichen Einkommensschwelle zum Erhalt von Ausbildungsbeiträgen ist auch weiterhin mit reduzierten Fallzahlen zu rechnen.

6 Die Anzahl üK-Tage ist über die vergangenen Jahre tendenziell angestiegen. Ein weiterer Anstieg wird erwartet.

7 Die Anzahl absolvierter Qualifikationsverfahren wird voraussichtlich in den kommenden Jahren auf dem aktuellen Niveau verbleiben.

8 Es ist mit stabilen Teilnehmendenzahlen zu rechnen.

9 Die Personenlektionen hängen von den Teilnehmendenzahlen ab. Es ist mit stabilen Teilnehmendenzahlen und dementsprechend auch einer stabilen Anzahl Personenlektionen zu rechnen.

10 Mit dem Programm Grundkompetenzen 2025–2028 des SBFI kann ein weiterer Ausbau der Angebote ermöglicht werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	10.309	10.587	11.496	0.909	9%	11.507	11.486	11.434	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.212	6.122	6.619	0.497	8%	6.609	6.609	6.609	2
36	Transferaufwand	15.050	15.320	15.751	0.431	3%	15.010	15.820	15.060	3
Budgetkredite		**31.571**	**32.030**	**33.866**	**1.836**	**6%**	**33.125**	**33.915**	**33.103**	
34	Finanzaufwand	0.000	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand		**31.571**	**32.032**	**33.868**	**1.836**	**6%**	**33.128**	**33.917**	**33.106**	
42	Entgelte	-1.902	-1.798	-1.798	0.000	0%	-1.798	-1.798	-1.798	
44	Finanzertrag	0.000								
46	Transferertrag	-23.133	-23.255	-24.241	-0.986	-4%	-24.593	-24.551	-24.509	3
49	Interne Fakturen	-0.480	-0.480	-0.480	0.000	0%	-0.480	-0.480	-0.480	
Total Ertrag		**-25.516**	**-25.533**	**-26.518**	**-0.986**	**-4%**	**-26.871**	**-26.829**	**-26.787**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**6.056**	**6.500**	**7.350**	**0.851**	**13%**	**6.257**	**7.088**	**6.319**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf einen Stellenaufbau im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Stellen wird durch Bundesbeiträge (Pilotprojekt Perspecta, Pilotprojekt LGK) refinanziert. Weitere Stellen entstehen saldoneutral im Zuge der Überführung des Programms «check-in aprentas» in die kantonalen Strukturen. Ergänzend ist ein moderater Ausbau der personellen Ressourcen zur Deckung des dringlichen Digitalisierungsbedarfs eingeplant. Einzelheiten sind im Kapitel Personal dargestellt.

2 Das bisher privat geführte Integrationsprogramm «check-in aprentas» wird per 1. Januar 2027 kantonal weitergeführt. Der bestehende Transferaufwand und Erträge vom Bund werden saldoneutral in Personal- und Sachaufwand überführt. Im Weiteren sind die Kosten für die durchgeführten Qualifikationsverfahren (QV) angestiegen. Die Expertenhonorare wie auch die Infrastrukturkosten steigen vorwiegend in den gewerblich-industriellen Berufszweigen an.

3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Stipendien und Darlehenszinsen	36	6.233	7.220	7.220	0.000	0%	7.220	7.220	7.220	
	46	-0.816	-0.830	-0.830	0.000	0%	-0.830	-0.830	-0.830	
Bundesbeitrag INVOL	46	-0.292	-0.156	-0.346	-0.190	<-100%	-0.346	-0.346	-0.346	1
Pilotprogramm Perspecta	46			-0.340	-0.340	X	-0.340	-0.340	-0.340	2
Industrienacht 2027-2030	36			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.100	3
check-in aprentas	36	0.374	0.374		-0.374	-100%				4
	46	-0.125	-0.125	-0.209	-0.084	-68%	-0.209	-0.167	-0.125	4
Mentoring/Beiträge an BS	36		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
	46	-0.158	-0.155	-0.155	0.000	0%	-0.155	-0.155	-0.155	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.470	-0.455	-0.455	0.000	0%	-0.455	-0.455	-0.455	
Beratungen viamia	46	-0.199								
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-19.878	-20.420	-20.876	-0.456	-2%	-21.246	-21.246	-21.246	5
Berufsschau	36	0.810		0.810	0.810	X		0.810		6
Grundkompetenzen	36	0.489	0.575	0.473	-0.102	-18%	0.473	0.473	0.473	7
	46	-0.478	-0.497	-0.395	0.102	21%	-0.395	-0.395	-0.395	7
Beiträge an private Organisationen	36	0.040	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Förderung der Berufsbildung	36	0.140	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	5.901	5.736	5.782	0.047	1%	5.851	5.851	5.851	8
Sprachförderung	36	0.448	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)	46	-0.282	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.052	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Case Management Berufsbildung	46	-0.134	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.300	-0.390	-0.390	0.000	0%	-0.390	-0.390	-0.390	
Beratungen und Potenzialabklärungen	46	-0.002	-0.008	-0.025	-0.017	<-100%	-0.008	-0.008	-0.008	9
Allgemeine Weiterbildung	36	0.025	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
SDBB-Beitrag	36	0.538	0.499	0.499	0.000	0%	0.499	0.499	0.499	
Total Transferaufwand		**15.050**	**15.320**	**15.751**	**0.431**	**3%**	**15.010**	**15.820**	**15.060**	
Total Transferertrag		**-23.133**	**-23.255**	**-24.241**	**-0.986**	**-4%**	**-24.593**	**-24.551**	**-24.509**	
Transfers (netto)		**-8.083**	**-7.935**	**-8.490**	**-0.555**	**-7%**	**-9.583**	**-8.731**	**-9.449**	

1 Die bisher budgetierten Beiträge des Bundes wurden eher konservativ angesetzt, da grosse Unsicherheiten bestanden, ob das Projekt mit ausreichend Teilnehmenden besetzt werden kann. Entgegen den Erwartungen hat sich das Programm INVOL jedoch sehr positiv entwickelt, sodass die Beiträge des Bundes im maximal vorgesehenen Rahmen der Leistungsvereinbarung ausgeschöpft werden können.

2 Der Bundesrat hat im Rahmen der Herausforderungen der Zuwanderung eine Reihe von Massnahmen beschlossen. Insbesondere soll das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft werden. Mit Perspecta sollen im Familiennachzug zugewanderte Personen, ausserhalb des Asylbereich, verbindlich eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Anspruch nehmen. Das Pilotprogramm Perspecta soll im Herbst 2026 starten und bis Sommer 2031 dauern. Der Bundesrat hat für die Umsetzung entsprechende finanzielle Mittel für die Anschubfinanzierung gesprochen.

3 Ab dem Jahr 2027 wird die Industrienacht Regio Basel im Rahmen der Stärkung der Berufsbildung mit einem Förderbeitrag unterstützt.

4 Das Bildungsprogramm «check-in aprentas» unterstützt seit 2007 Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem schulischem und/oder sozialem Unterstützungsbedarf beim Übergang in die Berufsbildung. Aprentas beabsichtigt sich aus der operativen Verantwortung zurückzuziehen und hat die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist per Ende 2026 gekündigt. Die BKSD wird das Programm kantonal weiterführen. Der bestehende Transferaufwand (0.4 Millionen Franken pro Jahr) und Erträge vom Bund (0.1 Millionen Franken pro Jahr) werden saldoneutral in Personal- und Sachaufwand sowie ertragsseitig überführt und in einem neuen Profitcenter abgebildet.

5 Die Prognose des SBFI über die Pauschalbeiträge an die Kantone wurde im Januar 2026 angepasst und fällt höher aus als im AFP 2026–2029 eingestellt.

6 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt.

7 Das SFBI kürzt im Rahmen des EP27 den Beitrag für die Programmvereinbarung Grundkompetenzförderung Erwachsener ab 2027 um 20 %. Das Programm wird mit leicht reduzierten Massnahmen weitergeführt.

8 Das SBFI erlässt Bildungsverordnungen, in denen die Anzahl überbetriebliche Kurstage pro Bildungsgang geregelt werden. Im Rahmen von nationalen Anpassungen der Bildungsverordnungen wurden die Kurstage pro Bildungsgang teilweise erhöht. Zudem wird ein leichter Anstieg der Lernenden in der beruflichen Grundbildung prognostiziert. Daraus folgt eine Mengenenerhöhung der Kurstage insgesamt.

9 Das Konzept der Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) beruht auf einem vierstufigen Modell, das 2024 wissenschaftlich erarbeitet wurde. LGK befähigen Menschen, sich in einer dynamischen Bildungs- und Arbeitswelt selbstbestimmt zu orientieren und ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken. Anhand eines nationalen Pilotprojekts soll aufgezeigt werden, wie LGK von Frauen gezielt gefördert werden können. Die Personalkosten für die Projektleitung des Pilotprojekts werden zu 100 % durch die EDK refinanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Berufswegbereitung Betrieb	0.283	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	
Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.102	0.102	0.102	0.000	0%	0.102	0.102	0.102	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.385**	**0.385**	**0.385**	**0.000**	**0%**	**0.385**	**0.385**	**0.385**	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beitrag an ÜK-Zentrum aprentas	56		1.250	1.024	-0.227	-18%				1
Beitrag an ÜK-Zentrum Swissmechanic	56		0.800	0.800	0.000	0%				
Total Investitionsausgaben			**2.050**	**1.824**	**-0.227**	**-11%**				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			**2.050**	**1.824**	**-0.227**	**-11%**				

1 Aprentas ist der Ausbildungsverbund für Grund- und Weiterbildung naturwissenschaftlicher, technischer und kaufmännischer Berufe und führt überbetriebliche Kurse durch. An den Baukosten des ÜK-Zentrums am neuen Standort beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft mit Investitionsbeiträgen. Die Beträge werden im 2026 und 2027 ausbezahlt.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	63.1	63.1	65.9	2.8	4%	65.9	65.9	65.9	1
Befristete Stellen	3.1	3.4	6.3	2.9	87%	6.2	6.2	6.2	2
Ausbildungsstellen	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	**69.1**	**69.4**	**75.1**	**5.7**	8%	**75.0**	**75.0**	**75.0**	

1 Der unbefristete Stellenaufbau umfasst 2.8 Stellen infolge der Überführung des Programms «check-in aprentas» in die kantonalen Strukturen.

2 Der befristete Stellenaufbau umfasst 2.0 Stellen für das Pilotprojekt Perspecta sowie 0.1 Stellen für das Pilotprojekt Laufbahngestaltungskompetenzen. Beide Projekte werden durch Bundesbeiträge refinanziert. Zusätzlich ist ein Stellenaufbau von 0.8 Stellen vorgesehen, um die Digitalisierung in den Bereichen Ausbildungsbeiträge sowie Administration und Koordination der beruflichen Grundbildung voranzutreiben. Die zusätzlichen Ressourcen dienen der Einführung und dem Betrieb digitaler Fachanwendungen, der digitalen Transformation bestehender Prozesse sowie der Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs und der Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	7.350	6.257	7.088	6.319
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	6.834	5.743	5.742	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.516**	**0.515**	**1.346**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	1.824	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	2.050	0.000	0.000	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-0.227**	**0.000**	**0.000**	

Gegenüber dem AFP 2026–2029 ergeben sich mehrere Planungsveränderungen. Die wesentlichen Ursachen sind die erneute Durchführung der Berufsschau im Jahr 2029, die neu eingeplante Finanzhilfe an den Verein Industrienacht Regio Basel sowie der vorgesehene Stellenaufbau zur Umsetzung der Digitalisierung. Zusätzlich führen höhere Aufwendungen für die Qualifikationsverfahren zu einem Anstieg der Ausgaben. Den Mehraufwendungen stehen höhere Pauschalbeiträge des SBFI gegenüber. Diese kompensieren einen Teil der zusätzlichen Kosten, sodass sich die Netto-Mehrbelastung entsprechend reduziert.

2518 HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte und die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Bedeutung. Der Fachkräftemangel akzentuiert sich aufgrund der demografischen Entwicklung in allen Bereichen. Die tertiären Bildungsinstitutionen sind bei der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte stark gefordert und sehen sich mit einem Wettbewerb um Studierende konfrontiert.
- Die Universität Basel ist trotz hervorragenden internationalen Positionierungen im Wettbewerb um Studierende, Spitzenforschende und Fördermittel stark gefordert. Die Finanzmittel des Bundes und der Nicht-Universitätskantone (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz-Grundmittel sowie IUV-Zahlungen) tragen in zu geringem Ausmass zur Deckung der Kosten bei. Im Zuge des Entlastungspakets 27 des Bundes geraten die HFKG-Grundmittel sowie die Forschungsförderung über den SNF weiter unter Druck.
- Nach Abschluss der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2026-2029 zeichnet sich ab, dass die Kosten der Universität insbesondere im Immobilienbereich ab 2030 nochmals ansteigen werden.
- Es zeigt sich ein anhaltender Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in den Bereichen Technik und Informatik sowie bei den Lehrpersonen. Bei der PH FHNW führt das Studierendenwachstum zu finanziellen Herausforderungen.
- Aufgrund der Kostenstruktur mit einer überdurchschnittlich hohen Drittmittelquote steht das Swiss TPH in einem hochkompetitiven internationalen Wettbewerb um Forschungsgelder, Forschende und um Dienstleistungsaufträge. Internationale Fördergelder für Forschung im Gesundheitsbereich des globalen Südens geraten zunehmend unter Druck.
- Die Herausforderung für die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) besteht darin, auch künftig die Bedürfnisse von Gesellschaft und Öffentlichkeit frühzeitig zu erkennen und ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Bildungsangebot bereitzustellen.

Lösungsstrategien

- Die Institutionen der tertiären Bildung werden mittels Leistungsauftrag verpflichtet, die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zu erfüllen und werden hierfür im Rahmen des kantonalen Finanzrahmens mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.
- Die Universität Basel ist angehalten, ihre Stärken weiter auszubauen, attraktiv für Studierende zu bleiben und den finanziellen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Die Trägerkantone begleiten die Universität im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen eng.
- Die beiden Trägerkantone haben vereinbart, den Finanzierungsschlüssel und die Kostenverteilung im Hinblick auf 2030 zu überprüfen. Hierzu wurde eine bikantonale Arbeitsgruppe mandatiert. Im Fokus steht der Standortvorteil.
- Die FHNW baut ihre Informatikkompetenzen aus und eröffnet 2027 einen neuen Standort der Hochschule für Informatik in Basel. Die PH FHNW plant einen Reorganisationsprozess, der auf eine Stärkung der Ausbildungskompetenzen und den Abbau des bisherigen Professurenmodells ausgerichtet ist.
- Das Swiss TPH muss sich weiter erfolgreich beim Einwerben von Forschungsmitteln beweisen, nach neuen Fördergeldern suchen und flexibel auf die volatile internationale Lage reagieren.
- Das Kursangebot der VHSBB soll gezielt entlang der Bedürfnisse des Zielpublikums weiterentwickelt werden. Entwicklungsfelder sind insbesondere die politische Bildung, die Förderung der Grundkompetenzen sowie die zunehmende Digitalisierung verschiedener Lebensbereiche. Bei der Besucherorientierung soll die VHSBB den Bezug des neuen Hauptsitzes an zentraler Lage proaktiv nutzen.

AUFGABEN

A Interessensvertretung bei der Uni BS
B Interessensvertretung bei der FHNW
C Interessensvertretung Swiss TPH
D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'707	13'600	14'230	14'500	14'780	15'060	1
A2	Anteil Studierende aus BL (Uni)	%	20.5	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	2
B1	Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	14'527	13'421	15'085	15'370	15'663	15'960	1
B2	Anteil Studierende aus BL (FHNW)	%	18.2	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	2
C1	Drittmittelquote (Swiss TPH)	%	89	75.00	75.00	75.00	75.00	75.00	3
C2	Drittmittel absolut (Swiss TPH)	CHF	88'201'000	75'000'000	80'000'000	80'000'000	82'000'000	82'000'000	4
D1	Teilnehmende (VHSBB)	Anzahl	4'048	3'800	3'900	4'100	4'200	4'200	5
D2	Personenlektionen (VHSBB)	Anzahl	69'604	68'000	72'000	74'000	76'000	76'000	5

1 Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamts für Statistik wird die jährliche Zunahme der Studierenden an den Hochschulen (Universität und Fachhochschulen) gesamtschweizerisch +1,9 % betragen.
2 Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil konstant.
3 Im Grundsatz wird eine Drittmittelquote von 75 % (+/- 5 %) angestrebt.
4 Der Gesamtaufwand und die erwirtschafteten Beträge weisen eine Steigerung auf, so dass auch die Drittmittel absolut leicht ansteigen dürften.
5 Die Volkshochschule strebt an, die Anzahl der Teilnehmenden sowie die von ihnen besuchten Lektionen in den Bildungsangeboten kontinuierlich zu steigern.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
36	Transferaufwand	244.418	260.490	264.276	3.786	1%	264.958	268.777	269.548	1
Budgetkredite		**244.418**	**260.490**	**264.276**	**3.786**	**1%**	**264.958**	**268.777**	**269.548**	
Total Aufwand		**244.418**	**260.490**	**264.276**	**3.786**	**1%**	**264.958**	**268.777**	**269.548**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**244.418**	**260.490**	**264.276**	**3.786**	**1%**	**264.958**	**268.777**	**269.548**	

1 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.052	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Rückstellung Impairment NBZ Uni BS	36	-9.350								
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36	0.017								
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36	-0.017								
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	9.350								
Universität Basel	36	166.270	180.689	183.762	3.074	2%	183.918	184.948	184.948	1
FHNW	36	73.456	75.110	75.823	0.712	1%	76.349	79.138	79.909	2
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Total Transferaufwand		**244.418**	**260.490**	**264.276**	**3.786**	**1%**	**264.958**	**268.777**	**269.548**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**244.418**	**260.490**	**264.276**	**3.786**	**1%**	**264.958**	**268.777**	**269.548**	

1 Im Verhandlungsprozess mit der Universität Basel über den Globalbeitrag und den Leistungsauftrag für die Jahre 2026-2029 konnte ein Globalbeitrag von Total 1'504.15 Millionen Franken festgelegt werden (LRV 2025/285). Die Aufteilung des Globalbeitrags für die Jahre 2026-2029 zwischen den Trägerkantonen entspricht dem staatsvertraglich festgelegten Verteilschlüssel, der jährlich angepasst wird. Dieser basiert auf den Vollkosten der Studierenden sowie der prognostizierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone.
2 Der Globalbeitrag der FHNW wird gemäss LRV 2024/390 jährlich um den gewährten Teuerungsausgleich erhöht. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund des testierten Lohnaufwands der FHNW des Vorjahres. Für die Leistungsauftragsperiode 2029–2032 ist bei der FHNW mit höheren Beiträgen der Trägerkantone zu rechnen. Hauptgründe sind die Korrektur des bisherigen Kostendachs auf den anerkannten Finanzierungsbedarf sowie steigende Mietkosten infolge neuer Standorte. Die nach unten korrigierte Teuerungsprognose wirkt dem teilweise entgegen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025	166.270								
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	-0.491								
Swiss TPH 2025–2028	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	73.946	75.110	75.823	0.712	1%	76.349	79.138	79.909	
Volkshochschule b.Basel 2025–2028	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	0.017								
Leistungsauftrag Uni Basel 2026-2029		180.689	183.762	3.074	2%	183.918	184.948	184.948	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	9.350								
Ausgabenbewilligungen (netto)	**253.734**	**260.440**	**264.226**	**3.786**	**1%**	**264.908**	**268.727**	**269.498**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	264.276	264.958	268.777	269.548
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	265.221	266.209	267.354	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-0.945**	**-1.251**	**1.423**	

Die Abweichung zum AFP 2026–2029 ergibt sich insbesondere aufgrund des reduzierten Teuerungsausgleichs sowie der Anpassung des Globalbeitrags an den anerkannten Finanzierungsbedarf der FHNW und der höheren Mietkosten für neue Infrastrukturprojekte ab 2029.

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Schulen der Sekundarstufe II weiterhin. Es gilt, die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie dem wachsenden Raumbedarf und den Ansprüchen an die Infrastruktur sowie den Herausforderungen durch die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz begegnen können.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer ab 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen.
- Im Sommer 2023 haben EDK und Bund in der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» neue gesetzliche Rahmenvorgaben erlassen. Diese Vorgaben müssen bis 2027 in den Gymnasien in Basel-Landschaft umgesetzt und aufsteigend eingeführt werden.

Lösungsstrategien

- Die Schulen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz gezielt für die Weiterentwicklung von Unterricht, Lernen und Leistungsbeurteilung. Durch den Aufbau entsprechender Kompetenzen, die Erarbeitung geeigneter Rahmenbedingungen sowie den verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien werden Qualität, Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit der Bildungsangebote gestärkt.
- Mit der Modernisierung und Erweiterung des Schulraums (Erweiterung/Neubau Gymnasium Oberwil sowie Polyfeld 2 in Muttenz) wird sichergestellt, dass auch bei steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler die Gymnasien und Fachmittelschulen weiterhin über ausreichenden Schulraum verfügen.
- Mit den neuen Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert und umgesetzt. Einzelne Elemente wurden bereits eingeführt, eine umfassende Einführung ist ab 2027 geplant.
- Das Umsetzungsprojekt WEGM BL hat zum Ziel die Spielräume innovativ auszunutzen und gleichzeitig die hohe Qualität zu sichern. Bis zum Start im August 2028 erstellen die Schulen, zu Handen des Bidlungsrates, neue Lehrpläne und entwickeln neue Stundentafeln für die Schwerpunktfächer. Gleichzeitig müssen die Schulen neue Konzepte für die neuen Anforderungen des Anerkennungsreglements erarbeiten (u.a. basale fachliche Kompetenzen, Austausch, Gemeinwohl, Laufbahnberatung, Qualitätssicherung) und in das Schulprogramm aufnehmen.

AUFGABEN

A Gymnasiale Maturitätsausbildung
B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
C Vorbereitung auf die Fachmaturität
D Niveau P der Sekundarstufe I
E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'361	3'393	3'325	3'291	3'273	3'265	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	173	172	168	166	165	164	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'468	7'372	7'331	7'240	7'193	7'175	1
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	933	999	993	1'007	1'019	1'018	1
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	47	47	47	48	48	48	1
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	2'013	1'999	2'064	2'092	2'116	2'114	1
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	286	315	308	310	310	310	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	98	94	96	95	95	95	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	292	301	295	297	297	297	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	14	14	14	14	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	41	42	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.47	30.8	40.1	40.1	40.1	40.1	2
F1 Stellen	Anzahl	24.64	24.7	24.7	24.5	24.5	24.5	3

1 Die Prognose der Lernendenzahlen basiert auf der demografischen Entwicklung im Bereich der Volksschule BL. Ergänzend wurde berücksichtigt, dass der Kanton AG seit dem Schuljahr 2025/26 seine Schülerinnen und Schüler im Fricktal an der Mittelschule nun einlaufend selber beschult, da in Stein eine neue Kantonsschule eröffnet wurde.
2 Die personellen Ressourcen in der Administration der Gymnasien wurden seit den 2000er-Jahren nicht mehr an die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen angepasst. Angesichts des seither erheblichen Wachstums besteht insbesondere am Standort Oberwil Handlungsbedarf. Die Ressourcen werden am genannten Standort marginal erhöht.
3 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Schulraumplanung Mittelschulen	2020						✓	✓	✓	1
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023						✓	✓	✓	2

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Am Gymnasium Oberwil wurden Provisorien errichtet, die die kantonale Kapazität an den Mittelschulen erhöhen. Die Provisorien werden längerfristig einem Ausbau weichen. Dies ist notwendig, da im Rahmen einer vierkantonalen Strategie möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Wohnkanton beschult werden sollen, was zu steigenden Schülerzahlen führt.
2 Die Arbeiten an der kantonalen Umsetzung laufen. Inzwischen konnten die Schwerpunktfachstundentafeln durch den Bildungsrat genehmigt werden, die Lehrpläne sollten im Q4 2026 folgen. Die Anpassungen der rechtlichen Grundlagen ist für Q2/3 2027 geplant und die schulischen Anpassungen folgen bis zum Start Schuljahr 2028/29.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	89.911	89.443	90.496	1.054	1%	89.573	89.401	89.231	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.225	3.486	3.473	-0.013	0%	3.465	3.512	3.526	
36 Transferaufwand	0.055	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	**93.191**	**92.984**	**94.025**	**1.040**	**1%**	**93.093**	**92.969**	**92.812**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	**93.192**	**92.985**	**94.025**	**1.040**	**1%**	**93.093**	**92.970**	**92.813**	
42 Entgelte	-0.415	-0.361	-0.351	0.010	3%	-0.352	-0.355	-0.356	2
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	**-0.415**	**-0.361**	**-0.351**	**0.010**	**3%**	**-0.352**	**-0.355**	**-0.356**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**92.777**	**92.624**	**93.674**	**1.050**	**1%**	**92.741**	**92.614**	**92.457**	

1 Die Zunahme des Personalaufwands ist auf den leicht gestiegenen durchschnittlichen Lektionenpreis zurückzuführen. Zudem wurden die bisherigen Annahmen zu den budgetierten Stellvertreterlektionen aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen angepasst, was ebenfalls zu einem höheren Personalaufwand führt.
2 Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung (z.B. tiefere Verrechnung bei Druckkosten) werden weniger Einnahmen erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.010	0.011	0.011	0.000	0%	0.011	0.011	0.011	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.044	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Total Transferaufwand		**0.055**	**0.056**	**0.056**	**0.000**	**0%**	**0.056**	**0.056**	**0.056**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**0.055**	**0.056**	**0.056**	**0.000**	**0%**	**0.056**	**0.056**	**0.056**	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
ICT-Support (PICTS)	0.406	0.405	0.405	0.000	0%	0.405	0.409	0.409	
Neues Fach Informatik	1.011	0.959	0.959	0.000	0%	0.959	0.959	0.959	
Ausgabenbewilligungen (netto)	**1.416**	**1.364**	**1.364**	**0.000**	**0%**	**1.364**	**1.368**	**1.368**	

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	54.1	55.3	55.6	0.3	1%	55.6	55.6	55.6	1
Befristete Stellen	0.0	0.2	1.9	1.7	>100%				2
Lehrpersonal	449.9	439.9	442.1	2.2	1%	442.6	441.6	440.6	
Total	**504.0**	**495.4**	**499.6**	**4.2**	1%	**498.2**	**497.2**	**496.2**	

1 Die personellen Ressourcen in der Administration der Gymnasien wurden seit den 2000er-Jahren nicht mehr an die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen angepasst. Angesichts des seither erheblichen Wachstums erfolgt am Standort mit dem grössten Handlungsbedarf eine marginale Aufstockung.

2 Die Umsetzung der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» erfordert auf schulischer Ebene zusätzliche Umsetzungs- und Lehrplanarbeiten, die den üblichen Aufwand der Schulentwicklung übersteigen. Die Entschädigung an die Lehrpersonen erfolgt via Lektionen, weswegen der Stellenplan für das Jahr 2027 einmalig befristet erhöht wird.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	93.674	92.741	92.614	92.457
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	92.726	92.774	92.824	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.948**	**-0.033**	**-0.210**	

Die Abweichung für das Jahr 2027 kommt hauptsächlich vom erhöhten Personalaufwand. Zudem zeigt die aktualisierte Klassenprognose für das Jahr 2029 gegenüber dem AFP 2026–2029 leicht tiefere Klassenzahlen, das die Abnahme erklärt. Gleichzeitig nehmen die Personalaufwendungen aufgrund der fortschreitenden Erfahrungsstufenentwicklung des Lehrpersonals zu.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Schulen der Sekundarstufe II weiterhin. Es gilt, die Berufsfachschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95 % Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die zunehmende Komplexität der Aufgaben im Schulbereich, die wachsenden Anforderungen an eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie unterschiedliche Abläufe und Zuständigkeiten erfordern eine laufende Abstimmung und Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig gilt es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Ressourcen wirksam einzusetzen und eine einheitliche Leistungserbringung über alle Organisationseinheiten hinweg sicherzustellen.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.

Lösungsstrategien

- Die Schulen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz gezielt für die Weiterentwicklung von Unterricht, Lernen und Leistungsbeurteilung. Durch den Aufbau entsprechender Kompetenzen, die Erarbeitung geeigneter Rahmendbedingungen sowie den verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien werden Qualität, Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit der Bildungsangebote gestärkt.
- Die Anschlussquote in die Berufsbildung wird durch die konsequente Weiterentwicklung der Brückenangebote erhöht. Sie sollen weg vom schulischen Angebot vermehrt hinzu einem einjährigen dualen Förderangebot entwickelt werden. Im Weiteren soll die Kooperation mit angrenzenden Versorgungsgebieten ausgebaut werden. Zur Erreichung der genannten Ziele werden die Brücken- und Integrationsangebote per 1. Januar 2027 vom KvBL in das gewerblich orientierte Berufsbildungszentrum BL überführt.
- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften werden die Ausbildungen jeweils den neusten Entwicklungen angepasst.
- Mit den neuen Führungsstrukturen wird ein kantonales Qualitäts- und Aufsichtskonzept implementiert und umgesetzt.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in Muttenz werden das Berufsbildungszentrum Baselland, das Gymnasium Muttenz und das Zentrum für Brückenangebote an einem Standort zusammengeführt.

AUFGABEN

A Berufliche Grundbildung von Lernenden
B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
D Leitung und Administration Berufsfachschulen
E Schulunterstützung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'987	6'775	7'150	7'150	7'100	7'100	1
A2	Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	302	370	330	330	330	330	2
B1	Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'380	1'330	1'390	1'390	1'390	1'390	3
C1	Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	233	280	230	220	210	200	4
D1	Schulen	Anzahl	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2	Stellen	Anzahl	23.6	23.6	30.2	30.2	30.2	30.2	6
E1	Stellen	Anzahl	4.9	5.4	23.8	23.8	23.8	23.8	7

1 Das Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert kein Wachstum der Jugendlichen in der beruflichen Grundbildung im Kanton Basel-Landschaft. Es wird ein relativ konstantes Niveau erwartet.

2 Die Anzahl der Jugendlichen in Brückenangeboten schwankt von Jahr zu Jahr und ist insbesondere aufgrund der Entwicklungen im integrativen Bereich (Flüchtlinge, Spätmigrierte) schwer zu prognostizieren.
3 Aufgrund der erwarteten Stabilisierung der Lernendenzahlen in den Folgejahren wird auch mit einem stabilen Niveau bei der BM gerechnet.
4 Die Anzahl der HF-Studierenden ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Entwicklung setzt sich fort.
5 In der BKSD sind zwei kantonale (Berufsbildungszentrum BL und Berufsfachschule Gesundheit BL) und zwei private Berufsfachschulen (Schulen kvBL und aprentas) angesiedelt.
6 Im Rahmen der Überführung des Zentrums für Brückenangebote (ZBA BL) in das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) werden 6,6 Stellen in den Bereichen Schulleitung und Administration in kantonale Anstellungsverhältnisse überführt.
7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern sowie Beratungs- und Unterstützungspersonen in den kantonalen Schulen. Im Rahmen der Überführung des ZBA BL in das kantonal geführte BBZ BL werden 18,4 Stellen im Bereich Schulunterstützung in kantonale Anstellungsverhältnisse überführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1	Q2	Q3	Q4	2027 Q1	Q2	Q3	Q4	2028 Q1	Q2	Q3	Q4	2029 Q1	Q2	Q3	Q4	2030 Q1	Q2	Q3	Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	
Überführung der Brücken- und Integrationsangebote ins BBZ BL	2024																					✓	✓	✓	1

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet
✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Der Leistungsauftrag zur Führung des Zentrums für Brückenangebote (ZBA BL) an den KvBL läuft Ende 2026 aus und wird nicht erneuert. Die duale Ausrichtung der Brücken- und Integrationsangebote soll gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Die Angebote werden per 1. Januar 2027 vom KvBL ins kantonal geführte BBZ BL überführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	35.181	37.133	47.230	10.097	27%	46.384	46.478	46.733	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.426	2.867	3.765	0.898	31%	3.584	3.584	3.584	1
36 Transferaufwand	41.249	40.476	28.803	-11.673	-29%	28.925	28.372	28.052	3
Budgetkredite	**78.857**	**80.476**	**79.798**	**-0.678**	**-1%**	**78.892**	**78.435**	**78.369**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.004	0.002	>100%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**78.857**	**80.478**	**79.802**	**-0.675**	**-1%**	**78.894**	**78.436**	**78.370**	
42 Entgelte	-1.412	-1.162	-1.527	-0.365	-31%	-1.477	-1.478	-1.480	1,4
43 Verschiedene Erträge	-0.008		-0.236	-0.236	X	-0.236	-0.236	-0.236	1
44 Finanzertrag		0.000	-0.014	-0.014	<-100%	-0.014	-0.014	-0.014	
46 Transferertrag	-0.038								
Total Ertrag	**-1.457**	**-1.162**	**-1.777**	**-0.615**	**-53%**	**-1.727**	**-1.729**	**-1.730**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**77.400**	**79.315**	**78.025**	**-1.290**	**-2%**	**77.167**	**76.708**	**76.640**	

1 Die Überführung des ZBA BL in das kantonale BBZ BL führt über die gesamte AFP-Periode zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 10.4 Millionen Franken, des Sachaufwands um 1.0 Millionen Franken sowie der Erträge um 0.4 Millionen Franken. Eine entsprechende Reduktion ist im Transferaufwand berücksichtigt.
2 Die Personalkosten basieren auf der erwarteten Entwicklung der Anzahl Lernenden und Klassen am BBZ BL und der Berufsfachschule für Gesundheit (BfG) und nehmen im Vergleich zum Budget 2026 um -0.3 Millionen Franken ab.
3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.
4 Der Ertrag am BBZ BL im Bereich der Weiterbildung steigt aufgrund des neuen Leistungsauftrages «Bewerbungskompetenz Modular» durch das KIGA BL leicht an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.010	0.014	0.013	-0.001	-4%	0.014	0.014	0.014	
Gesundheitsförderung	36	0.037	0.037	0.037	0.000	0%	0.037	0.037	0.037	
Anschlusslösung Grundschule Metall	46	-0.038								
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.021	0.021	0.021	0.000	0%	0.021	0.021	0.021	
Schule kvBL	36	34.846	34.731	24.507	-10.224	-29%	24.252	23.618	23.216	1
aprentas	36	4.014	4.014	4.096	0.082	2%	4.472	4.553	4.635	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
ICT-Support (PICTS)	36	0.164	0.164	0.129	-0.035	-21%	0.129	0.129	0.129	
KV-Reform	36	0.240								
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36	1.917	1.495		-1.495	-100%				3
Total Transferaufwand		**41.249**	**40.476**	**28.803**	**-11.673**	**-29%**	**28.925**	**28.372**	**28.052**	
Total Transferertrag		**-0.038**								
Transfers (netto)		**41.212**	**40.476**	**28.803**	**-11.673**	**-29%**	**28.925**	**28.372**	**28.052**	

1 Die Überführung des ZBA BL führt zu einer Reduktion des Transferaufwandes für das Jahr 2027 um rund 10.2 Millionen Franken. Die Umstellung in der aktuellen Planung ist saldoneutral. Der Spareffekt von rund 1 Million Franken pro Jahr wurde bereits im AFP 2025–2028 eingeplant. Im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung betreffend Leistungsaufträge für die Beschulung im kaufmännischen Bereich sowie im Detailhandel für die Periode 2027–2030 wird eine weitere Aufwandsreduktion von rund 8 Millionen Franken erwartet. Diese soll insbesondere durch eine optimierte Klassenbildung sowie weitere betriebliche Optimierungen seitens des KvBL erreicht werden.

2 Der erwartete Mehraufwand ist hauptsächlich auf den Bezug neuer Räumlichkeiten durch aprentas ab 2027 zurückzuführen. Die bisher von Novartis stark vergünstigt zur Verfügung gestellte Infrastruktur entfällt, wodurch die MIetkosten steigen. Das zeitlich befristete Sponsoring von Novartis sowie geringere Ausbildungskosten dämpfen den Kostenanstieg teilweise.

3 Das Integrationsangebot Vorbereitung Sek II für neu ankommende Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren ohne oder mit sehr geringen Sprachkenntnissen in Deutsch, die nicht (mehr) in die Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK) Sek I aufgenommen werden können, gehört zum ZBA BL. Das Angebot wird per 1. Januar 2027 in das kantonale BBZ BL überführt und führt zu einer Reduktion im Transferaufwand für das Jahr 2027 in der Höhe von 1.5 Millionen Franken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	0.266	0.323	0.358	0.035	11%	0.358	0.361	0.361	1
Berufswegbereitung Betrieb	0.119	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
ICT-Support (PICTS), private BFS	0.164	0.164	0.129	-0.035	-21%	0.129	0.129	0.129	1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.549**	**0.598**	**0.598**	**0.000**	**0%**	**0.598**	**0.601**	**0.601**	

1 Im Rahmen der Überführung des ZBA BL vom KvBL zum Kanton wird ebenfalls das Budget für den pädagogischen ICT Support von den privaten Berufsfachschulen zu den kantonalen Berufsfachschulen verschoben.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	28.5	29.0	54.0	25.0	86%	54.0	54.0	54.0	1
Ausbildungsstellen	7.1	9.0	9.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0	
Lehrpersonal	189.8	193.8	236.9	43.1	22%	233.3	233.5	235.4	2
Total	**225.4**	**231.8**	**299.9**	**68.1**	29%	**296.3**	**296.5**	**298.4**	

1 Im Rahmen der Überführung des ZBA BL in das kantonal geführte BBZ BL werden 25 unbefristete Stellen in kantonale Anstellungsverhältnisse überführt.

2 Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet in den Folgejahren mit keiner starken Zunahme von Jugendlichen auf der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft. Die prognostizierte Entwicklung des Lehrpersonals in den kantonalen Berufsfachschulen ist daher ebenfalls relativ konstant. Zusätzlich werden im Rahmen der Überführung des ZBA BL in das kantonal geführte BBZ BL 43.1 Stellen des Lehrpersonals in kantonale Anstellungsverhältnisse überführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	78.025	77.167	76.708	76.640
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	80.213	79.757	80.311	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**-2.188**	**-2.591**	**-3.603**	

Die Abweichung gegenüber dem AFP des Vorjahres ist insbesondere auf eine Reduktion des Transferaufwands zurückzuführen. Sie ergibt sich aus der Tarifreduktion für die Beschulung der Lernenden im kaufmännischen Bereich sowie im Detailhandel an den Schulen kvBL im Rahmen der Finanzstrategie.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen
Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Der Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien ist hoch. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Das System der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung weist Entwicklungsbedarf auf.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen, zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien und der Überlastung von Hilfesystemen.

Lösungsstrategien
Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten und junge Menschen in Schwierigkeiten adäquat aufgefangen werden können.
- Die Anbietenden und der Kanton setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Neue gesetzliche Regelungen unterstützen die Familien und die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	297	320	321	322	323	324	1
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	860	857	888	901	909	917	2
B2	ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	62	62.1	62.7	62.7	62.8	62.9	3
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	708	714	708	726	741	756	4
B4	ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41.2	41.4	41.8	41.9	41.9	41.9	5
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	690	701	674	691	704	717	6
B6	ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	24.7	24.6	25.1	25.1	25.2	25.3	7
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	1'198	1'149	1'176	1'203	1'231	1'259	8
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	59'760	54'805	56'082	57'389	58'726	60'094	9
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	117	112	114	117	117	117	10
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	281	295	293	293	293	293	11
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	98	113	60	55	50	50	12
D4	Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche	Anzahl	379	360	400	420	440	440	13
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	125	124	124	124	124	124	14
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	188	199	199	199	199	199	15
F1	Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	15.9	15.9	15.9	15.9	15.9	15.9	16

1 Aufgrund steigender Nachfrage nimmt die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe leicht zu.

2 Ab 2027 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.

3 Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen einen Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden). Für die Jahre 2027 - 2030 wird eine leichte Zuname der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.

4 Ab 2027 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um einen Platz ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 65'000 Franken verbunden).

5 Ab 2027 wird eine demografisch bedingte minimale Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die sich jedoch ab 2028 stabilisiert.

6 Ab 2027 wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Ein durchschnittlicher Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung entspricht jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken.

7 Ab 2027 wird es erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen leicht zunimmt. Der Grund dafür liegt im demografischen Wandel, der sowohl das Durchschnittsalter als auch die durchschnittliche Betreuungsbedürftigkeit in der Bevölkerung ansteigen lässt

8 Aufgrund der Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL, der Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast steigt die Anzahl der aktiven Fahrgäste seit 2024. Der Anstieg hält weiterhin an.

9 Aufgrund der Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL, der Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast steigen die Fahrten pro aktivem Fahrgast seit 2024.

10 Die Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird leicht steigend bis konstant erwartet.

11 In den Jahren 2027–2030 wird die Anzahl der in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen ähnlich sein wie in den Vorjahren. Die kantonale Finanzierung ambulanter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seit 2022 sowie die Stärkung des Pflegekinderwesens tragen dazu bei, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen gesunken ist und nicht wieder steigt.

12 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeteilt werden und in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden, ist schwierig vorherzusagen. Es wird ab 2027 von einer gegenüber 2026 deutlich gesunkenen, aber immer noch relativ hohen Anzahl ausgegangen.

13 Die Anzahl der Leistungen in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe wird steigend erwartet. Durch die Finanzierung der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe können teurere stationäre Unterbringungen verhindert werden.

14 Die Anzahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen wird konstant erwartet.

15 Das Leistungsangebot der heilpädagogischen Früherziehung wird auf hohem Niveau nachgefragt. Die Leistungserbringung ist insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels begrenzt.

16 Die Stellendotation im Schulsozialdienst wird konstant gehalten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	Termine	Kosten	Qualität	B
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019	⅄	✓	⅄	1
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021	✓	✓	✓	2
Umsetzung der Planung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2025-2030	2025	✓	✓	✓	3
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2026 bis 2028	2026	✓	✓	✓	4
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte 2026-2029 der ambulanten und stationären Jugendhilfe	2026	✓	✓	✓	5

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert die vermehrte Rekrutierung eines breiten Portfolios von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden. Aufgrund der Strategiemassnahmen erfolgt eine verzögerte Umsetzung von Massnahmen.

2 Das Projekt Teilrevision wird voraussichtlich mit der Genehmigung und Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe abgeschlossen. Der Zugang zur ambulanten Wohnbegleitung soll erleichtert werden, beispielsweise durch eine bessere Koordination der Beiträge der Behindertenhilfe mit Beiträgen der Ergänzungsleistungen.

3 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen sind in der Planung der Weiterentwicklung der Kinderund Jugendhilfe 2025 bis 2030 konzipiert und basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013.

4 Die von den Regierungsräten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam beschlossene Bedarfsplanung 2026-2028 wird schrittweise und koordiniert mit dem Partnerkanton Basel-Stadt umgesetzt.

5 Die Entwicklungsschwerpunkte 2026 bis 2029 werden von den ambulanten und stationären Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu	Beschluss Landrat	Q4	2029	1
Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung	Totalrevision	Beschluss Landrat	Q2	2026	2
Gesetz über die Behindertenhilfe (Teilrevision)	Teilrevision	Beschluss Landrat	Q4	2026	3
		in Vollzug	Q1	2027	

1 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem partizipativen Prozess. Vorausgesetzt ist, dass das VAGS-Projekt «Aufwachsen unterstützen - Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe» den Bedarf der Neuschaffung bestätigt.

2 Die Umsetzung des totalrevidierten Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung wird vorbereitet. Vom Bund vorgegebene Änderungen (Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung, Revision der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern) werden koordiniert und bei Bedarf mit Teilrevisionen umgesetzt.

3 Die Teilrevision stärkt die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere beim Wohnen und Arbeiten. Im Fokus stehen der Ausbau ambulanter Angebote, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Angeboten sowie die Möglichkeit, Leistungen in den Bereichen Arbeit und Tagesgestaltung künftig auch ausserhalb von Institutionen zu beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	5.003	5.282	5.734	0.452	9%	6.282	6.285	6.285	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.232	0.331	0.330	-0.001	0%	0.404	0.404	0.429	
36	Transferaufwand	208.747	209.624	220.285	10.661	5%	235.551	258.941	261.341	2
Budgetkredite		**213.982**	**215.237**	**226.349**	**11.112**	**5%**	**242.238**	**265.630**	**268.055**	
37	Durchlaufende Beiträge	4.206	4.350	4.350	0.000	0%	4.350	4.350	4.350	
39	Interne Fakturen	0.426	0.289	0.391	0.102	35%	0.391	0.391	0.391	3
Total Aufwand		**218.613**	**219.876**	**231.090**	**11.214**	**5%**	**246.979**	**270.371**	**272.796**	
44	Finanzertrag	-0.003								
46	Transferertrag	-0.439	-0.455	-0.475	-0.020	-4%	-0.475	-0.475	-0.475	
47	Durchlaufende Beiträge	-4.206	-4.350	-4.350	0.000	0%	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag		**-4.647**	**-4.805**	**-4.825**	**-0.020**	**0%**	**-4.825**	**-4.825**	**-4.825**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**213.966**	**215.071**	**226.265**	**11.194**	**5%**	**242.154**	**265.546**	**267.971**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen des Stellenplans zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
3 Die Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung, die das Kompetenzzentrum Pädagogik Therapie Förderung Münchenstein für Kinder aus Basel-Landschaft erbringt, sind konstant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Sonderschulung	36	12.832	13.116	13.351	0.235	2%	13.182	13.182	13.182	1
Behindertenhilfe	36	138.238	135.369	145.199	9.831	7%	146.663	148.816	151.216	2
Jugendhilfe	36	55.387	58.312	58.711	0.398	1%	72.737	93.627	93.627	3
	46	-0.439	-0.455	-0.475	-0.020	-4%	-0.475	-0.475	-0.475	4
Fahrten	36	3.361	2.969	3.166	0.197	7%	3.110	3.457	3.457	5
PK Reform	36	-1.072	-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	6
Total Transferaufwand		**208.747**	**209.624**	**220.285**	**10.661**	**5%**	**235.551**	**258.941**	**261.341**	
Total Transferertrag		**-0.439**	**-0.455**	**-0.475**	**-0.020**	**-4%**	**-0.475**	**-0.475**	**-0.475**	
Transfers (netto)		**208.308**	**209.169**	**219.810**	**10.641**	**5%**	**235.076**	**258.466**	**260.866**	

1 Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen und die heilpädagogische Früherziehung werden konstant erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2026 gibt es einen Anstieg von 0.4 Millionen Franken aufgrund von inner- und ausserkantonalen Tariferhöhungen bei den stationären Beschulungen, sowie der Berücksichtigung der Mehrkosten bei der Intensiven Frühintervention für autistische Kinder.
2 Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten durch Qualitätsverbesserungen bei den anerkannten Leistungen und den gezielten Ausbau des Leistungsangebots aufgrund der kantonalen Bedarfsplanung des Regierungsrates zurückzuführen. Der Kostenanstieg wird durch den weitgehendsten Verzicht auf die Erhöhung der Normkosten im Jahr 2025 sowie der Beibehaltung des Normkostenniveaus 2025 für die Jahre 2026-2028 gedämpft. Die Rechnung 2025 lag bereits über dem Budget 2026, sodass eine Anpassung im AFP 2027–2030 vorgenommen wurde.
3 Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe werden für das Jahr 2027 nur leicht höher erwartet als im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2028 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den Kosten der Erziehungsberechtigten für die familien- und schulergänzende Betreuung (FEB und SEB) berücksichtigt. Dieser beträgt 15.0 Millionen Franken im 2028 und 35.9 Millionen Franken ab 2029.
4 Die Höhe der Kostenbeteiligung schwankt im Zusammenhang mit der Anzahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
5 Die Beiträge an Fahrten sind seit 2024 höher, da der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet wurden. Das führt auch dazu, dass die eingeschriebenen Fahrgäste häufiger fahren. Der Regierungsrat hat eine erste Steuerungsmassnahme auf Ende 2026 beschlossen.
6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	33.0	34.6	37.5	3.0	9%	40.7	41.4	41.4	1
Befristete Stellen	1.7	1.3	1.0	-0.4	-27%	1.0	0.3		2
Total	**34.7**	**35.9**	**38.5**	**2.6**	7%	**41.7**	**41.7**	**41.4**	

1 Für die Erfüllung der neuen kantonalen Aufgaben zur Umsetzung des angepassten FEB-Gesetzes werden zusätzliche 3 Stellen benötigt. Per 1. Januar 2027 tritt die Anschubfinanzierung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze gemäss aktuellem FEB-Gesetz (nach Abschaffung der entsprechenden Bundesaufgabe) in Kraft (0.2 Stellen) und die gestiegene Anzahl Einrichtungen erfordert zusätzliche Aufsichtsressourcen (0.2 Stellen). Zur Vorbereitung des Inkrafttretens des neuen Gesetzes per 1. August 2028 werden im 2027 bereits 0.8 Stellen eingesetzt. Im 1. Quartal 2028 erfolgt die vollständige Besetzung, sodass im 2028 erst 2.6 Stellen benötigt werden. Ab 2029 erfolgt der Betrieb mit der regulären Vollbesetzung. Ab 2027 gibt es zusätzliche 0.3 Stellen für die Organisationsentwicklung des Amtes. In den Folgejahren wird diese weiter ausgebaut auf insgesamt 2.1 Stellen im 2028 und auf insgesamt 2.4 Stellen ab dem Jahr 2029. Ab 2027 gibt es zudem zusätzliche 0.9 Stellen für die Einzelfallsteuerung von Jugendhilfemassnahmen.

2 Dem Schulsozialdienst stehen bis im Sommer 2029 0.5 Stellen als Zusatzressourcen im Rahmen von Sofortmassnahmen zur Entlastung des Dienstes zur Verfügung. Ab 2029 fällt die befristete Erhöhung des Stellenplans für die Aufgaben des Amts für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	226.265	242.154	265.546	267.971
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	219.214	219.897	222.363	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**7.051**	**22.257**	**43.184**	

Die Abweichung im Jahr 2027 betrifft im Wesentlichen die Behindertenhilfe. Gegenüber dem AFP 2026–2029 ist sie grösstenteils auf einen höheren Leistungsbezug sowie auf verschiedene einmalige Faktoren zurückzuführen, die das Kostenniveau nachhaltig erhöhen. Dazu zählen Massnahmen zur Vermeidung struktureller Defizite bei den Leistungserbringenden, die bis 2024 erfolgte teuerungsbedingte Anpassung der Tarife, die im AFP 2026–2029 noch nicht berücksichtigt war, sowie periodenfremde Zahlungen. Letztere betreffen insbesondere Leistungsbeziehende, denen nachträglich IV-Renten zugesprochen wurden. Ab dem Jahr 2028 ist der Mehraufwand für die Kantonsbeteiligung an den FEB- und SEB-Kosten der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Amt für Kultur (AfK) existiert seit 1995. Bis 2020 bildeten die Hauptabteilungsleitungen das Leitungsgremium – die Kulturkonferenz –, und die Amtsleitung rotierte alle zwei Jahre. Seit 2021 gibt es eine permanente Dienststellenleitung sowie eine Geschäftsleitung. Unter Mitwirkung aller Mitarbeitenden wurde eine Organisationsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse sind Grundlage für bereits erfolgte Anpassungen sowie für die in den nächsten Jahren bevorstehenden Veränderungen. Mit diesen soll das AfK für die Zukunft aufgestellt werden.
- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist die Teilhabe an Kulturangeboten unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung sowie Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangebote sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons ist eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung zu gewährleisten.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft sind umzusetzen.
- Grundkompetenzen im Bereich Lesen sind für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Lösungsstrategien

- Der Regierungsrat veröffentlicht jährlich einen Kulturbericht. Der Kulturbericht ergänzt den AFP mit Informationen und Kennzahlen aus dem Tätigkeitsbereich des Amts für Kultur.
- Die archäologischen Abteilungen und Sammlungen der heutigen Hauptabteilungen Augusta Raurica sowie Archäologie und Museum werden in der neuen Abteilung Archäologie Baselland zusammengefasst. Zudem läuft die Prüfung einer räumlichen Zusammenführung. Die Publikumsbetriebe Augusta Raurica, Kantonsbibliothek und Museum.BL werden als eigene Abteilungen gestärkt und mit einem klaren Profil weiterentwickelt. Der betriebliche Support für alle Abteilungen wird zentral gebündelt. Der Prozess zur Organisationsentwicklung wird in weiten Teilen partizipativ, immer offen und transparent geführt sowie extern begleitet.
- Das Amt für Kultur erarbeitet langfristig wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion, zur Förderung einer selbständigen kulturellen Betätigung und zum Abbau von Hindernissen zur Teilnahme am kulturellen Leben. Dazu gehört auch eine aktive Sensibilisierungsarbeit.
- Die Römerstadt Augusta Raurica wird mit einem langfristigen Zukunftsbild strategisch weiterentwickelt.
- Die Curia/Basilika, eines der bedeutendsten Monumente der Römerstadt, wird saniert und wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet. Bis zum Bezug wird eine übergeordnete Sammlungsstrategie erstellt. Die Inventarisierung der Altbestände muss gewährleistet werden.
- Zur Stärkung der systematischen Kulturförderung im Kanton wird ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden gepflegt (regelmässige Austauschformate wie Kulturgipfel und Online-Austausch).
- In Zusammenarbeit mit der SID werden Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Swisslos-Fonds erarbeitet.
- Im Rahmen von «Zukunft Volksschule» arbeiten Schule und Bibliothek zusammen. Mittels Spiralcurriculum/Bibliotheksfahrplan werden die ausserschulische Leseförderung systematisiert und die Lesekompetenzen von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

AUFGABEN

A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)

B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft

C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica

D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Archäologische Interventionen	Anzahl	2'194	2'522	2'522	2'522	2'520	2'520	1
A2	Bearbeitete Objekte	Anzahl	95'563	60'000	60'000	60'000	55'000	55'000	1
B1	Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	24	21	20	20	20	20	2
B2	Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	1'097	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150	
C1	Besucherinnen und Besucher	Anzahl	497'470	521'450	521'450	521'450	521'450	521'450	
C2	Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'423	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	
D1	Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.74	0.71	0.70	0.70	0.70	0.70	

1 Ab 2029 sind keine Grabungen mehr im Gebiet Salina Raurica geplant, weshalb die Zahlen leicht abnehmen.
2 Aufgrund der Auflösung des Vereins Neues Theater Palazzo werden ab 2027 noch 20 Kulturinstitutionen unterstützt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2026 Q1 Q2 Q3 Q4	2027 Q1 Q2 Q3 Q4	2028 Q1 Q2 Q3 Q4	2029 Q1 Q2 Q3 Q4	2030 Q1 Q2 Q3 Q4	Termine	Kosten	Qualität	B
Organisationsentwicklung	2025						✓	✓	✓	1
Relaunch IMDAS	2027						✓	✓	✓	2
Sanierung Curia/Basilika	2027						✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
Projektverlängerung
Projekt vorzeitig beendet

✓ auf Kurs
⅄ Zusatzaufwand nötig
× Ziel verfehlt

1 Das Amt für Kultur führt eine Organisationsentwicklung durch. Dabei werden die archäologischen Abteilungen und Sammlungen organisatorisch zusammengeführt, der betriebliche Support für alle Abteilungen zentral gebündelt und die Publikumsbetriebe gestärkt.
2 Das Amt für Kultur sowie die Denkmalpflege Baselland verfolgen das Ziel, innerhalb von vier Jahren eine gemeinsame Datenbanklösung zu entwickeln, welche sämtliche Sammlungs- und Forschungsdaten, die das Kulturerbe des Kantons Basel-Landschaft betreffen, zugänglich und nutzbar macht.
3 Die Curia/Basilika gehört zu den bedeutendsten Monumenten der Römerstadt Augusta Raurica mit original erhaltener Substanz. Aufgrund der Einsturzgefahr der Betondecke wird sie von 2027 bis 2030 saniert und im Anschluss einer breiten Bevölkerung wieder zugänglich gemacht.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30	Personalaufwand	14.438	14.148	13.972	-0.176	-1%	14.209	14.268	14.322	1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.138	5.836	5.394	-0.442	-8%	7.839	5.939	5.919	2
36	Transferaufwand	16.198	13.014	16.143	3.129	24%	16.125	16.197	16.338	3
Budgetkredite		**35.773**	**32.997**	**35.509**	**2.512**	**8%**	**38.173**	**36.404**	**36.579**	
34	Finanzaufwand	0.013	0.007	0.008	0.001	7%	0.008	0.008	0.008	
37	Durchlaufende Beiträge	0.427								
Total Aufwand		**36.214**	**33.004**	**35.517**	**2.512**	**8%**	**38.181**	**36.412**	**36.587**	
42	Entgelte	-1.161	-1.027	-1.398	-0.371	-36%	-1.007	-1.007	-1.007	4
43	Verschiedene Erträge	-0.043	-0.032	-0.032	0.000	0%	-0.032	-0.032	-0.032	
44	Finanzertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
46	Transferertrag	-1.354	-1.717	-1.689	0.028	2%	-1.689	-1.677	-1.677	3
47	Durchlaufende Beiträge	-0.427								
49	Interne Fakturen	-0.516	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Ertrag		**-3.508**	**-3.582**	**-3.926**	**-0.344**	**-10%**	**-3.535**	**-3.522**	**-3.522**	
Ergebnis Erfolgsrechnung		**32.705**	**29.422**	**31.591**	**2.169**	**7%**	**34.646**	**32.890**	**33.065**	

1 Die Entwicklung des Personalaufwands ist auf die Änderungen im Stellenplan zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.

2 Um bestimmte Tätigkeiten zu priorisieren, wurden Sachmittel zwischen den Planungsjahren saldoneutral umverteilt. Dadurch wurden für das Jahr 2026 höhere Sachmittel budgetiert. Ab dem Jahr 2027 wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur um weitere vier Jahre verlängert. Entsprechend sind für die Dauer der Vereinbarung jährlich zweckgebundene Betriebsbeiträge budgetiert. Die erhöhten Sachmittel im Jahr 2028 sind auf die geplante Sanierung der Curia/Basilika zurückzuführen.
3 Vergleiche Tabelle «Details Transferaufwand und -ertrag»
4 Aufgrund der 30. Ausgabe des Römerfests im Jahr 2027 wird ein einmaliger «Jubiläumsbeitrag» vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kunsthaus Baselland	36	0.640	0.640	0.660	0.020	3%	0.660	0.660	0.660	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.059								1
Strategiemassnahmen Abgeltung	36		-3.000		3.000	100%				2
Archäologie & Museum	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
	46	-0.150	-0.150	-0.163	-0.013	-8%	-0.163	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.013	0.039	0.019	-0.020	-51%	0.039	0.019	0.039	3
	46	-0.049	-0.051	-0.051	0.000	0%	-0.051	-0.051	-0.051	
archäologische Leistungen	46	-0.800	-1.116	-1.116	0.000	0%	-1.116	-1.116	-1.116	
Projektbeiträge Kultur	36	4.701	4.453	4.543	0.090	2%	4.473	4.473	4.473	
Museumsförderung Bund	46	-0.238	-0.400	-0.360	0.040	10%	-0.360	-0.360	-0.360	4
Verein Kulturraum Roxy	36	0.665	0.665	0.695	0.030	5%	0.695	0.695	0.695	
Bundesbeiträge SNF Synergia	46	-0.058								
Kulturvertrag	36	10.169	10.207	10.216	0.009	0%	10.248	10.340	10.461	5
Total Transferaufwand		**16.198**	**13.014**	**16.143**	**3.129**	**24%**	**16.125**	**16.197**	**16.338**	
Total Transferertrag		**-1.354**	**-1.717**	**-1.689**	**0.028**	**2%**	**-1.689**	**-1.677**	**-1.677**	
Transfers (netto)		**14.844**	**11.297**	**14.454**	**3.157**	**28%**	**14.436**	**14.520**	**14.662**	

1 Die Nachbereitung der Dokumentation und die Erarbeitung und Installation des Vermittlungssystems endeten im Jahr 2025.
2 Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 werden im Jahr 2026 einmalig die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Mittel aufgelöst.
3 Die Kantonsbibliothek unterstützt den Zertifikatskurs von Bibliosuisse für die Teilnehmenden aus dem Kanton. Der Kurs findet alle zwei Jahre statt.
4 Die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur wurde für die Periode 2027–2030 verlängert. Die im Rahmen der Leistungsvereinbarung ausgerichteten Bundesbeiträge fallen infolge der Sparmassnahmen des Bundes jedoch tiefer aus.
5 Die Abgeltung auf der Grundlage des Kulturvertrags (SGS 366.15) wird jährlich der Teuerung angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Ruinensanierung Farnsburg	0.040								1
Ausgabenbewilligungen (netto)	**0.040**								

1 Die Feldarbeit auf der Ruine Farnsburg wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Dokumentation und der Abschluss des Projekts erfolgten im Jahr 2025.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	86.7	85.7	97.3	11.6	14%	97.6	97.6	97.6	1
Befristete Stellen	18.4	22.2	3.3	-18.9	-85%	5.2	5.2	5.2	2
Ausbildungsstellen	9.6	9.5	9.5	0.0	0%	9.5	9.5	9.5	
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5	
Total	**114.7**	**116.9**	**109.6**	**-7.3**	-6%	**111.8**	**111.8**	**111.8**	

1 Zur Vermeidung von Kettenverträgen wurden insgesamt 8.8 Stellen entfristet. Dabei handelt es sich überwiegend um refinanzierte Stellen, deren Finanzierung nicht befristet ist. Für das direktionsübergreifende Projekt «Relaunch IMDAS» wurde ab 2027 eine Stelle eingestellt.

2 Zur Vermeidung von Kettenverträgen wurden Stellen entfristet (vgl. oben). Für das direktionsübergreifende Projekt «Relaunch IMDAS» wurde für die Projektphase 2027–2030 zusätzlich eine befristete Stelle geschaffen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur konnte für denselben Zeitraum eine refinanzierte Stelle aufgenommen werden. Die Sanierung der Curia/Basilika erfordert eine befristete Aufstockung des Personalbestands um eine Stelle im Jahr 2027 und um insgesamt drei Stellen in den Jahren 2028 bis 2030. Gleichzeitig fallen ab 2027 zehn Stellen für die archäologischen Notgrabungen im Entwicklungsgebiet Salina Raurica weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	31.591	34.646	32.890	33.065
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	30.827	31.229	31.507	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.764**	**3.417**	**1.382**	

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf zwei Projekte zurückzuführen. Für das direktionsübergreifende Projekt «Relaunch IMDAS», das die Entwicklung einer langfristigen Datenbanklösung zum Ziel hat, wurden ab dem Jahr 2027 jährlich 300'000 Franken eingestellt. Für die Sanierung der Curia/Basilika sind im Jahr 2027 200'000 Franken, im Jahr 2028 3.0 Millionen Franken sowie in den Jahren 2029–2030 jährlich 1.0 Millionen Franken vorgesehen. Diese beiden Projekte machen den überwiegenden Teil der jährlichen Budgetabweichungen aus. Darüber hinaus führt die kantonale Anpassung der Ausbildungslöhne zu jährlichen Mehrkosten von knapp 50'000 Franken.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Die Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft 2024» hat sich seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 die Anzahl Sportvereine stabil gehalten und sind die Mitgliederzahlen in den Vereinen leicht angestiegen. Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Sportorganisationen erfüllen vielfältige und wertvolle Aufgaben. Deshalb profitieren Sportorganisationen auch von öffentlicher Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen an die gute Organisationsführung und an den Umgang untereinander geknüpft.
- Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird im Jahr 2027 neu ausgerichtet.
- Die Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2026» wird wertvolle Erkenntnisse zum Sportverhalten und zu den Sportbedürfnissen der Baselbieter Bevölkerung liefern.
- Im Jahr 2027 ist der Kanton Basel-Landschaft turnusgemäss für die Organisation des Schweizerischen Schulsporttags zuständig.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt setzt seine Strategie für die Jahre 2027 bis 2030 in den festgelegten Handlungsfeldern und Massnahmen erfolgreich um.
- Das Sportamt unterstützt die organisierten Sporttätigkeiten der Sportverbände und Sportvereine mittels Kurse, Webinare, Beratung, Vermittlung und finanzielle Unterstützung.
- Die Stabsstelle Projektmanagement, Sport und Gesellschaft unterstützt und berät die Sportorganisationen in der Vereinsentwicklung und in den Anliegen des wertvollen Sports, mit Fokus auf die Bereiche Ethik, Inklusion, Integration, Prävention, Vielfalt und Gleichstellung.
- Über ein breites Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für Trainerinnen und Trainer, für Führungspersonen in den Sportorganisationen sowie für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen wird eine hohe Ausbildungsqualität sichergestellt.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen des kantonalen Sportanlagen-Konzepts (KASAK) unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere für Sportaktivitäten mit der Familie.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll in allen Alterskategorien durch interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte und eine gezielte Vermittlung der Sportangebote zu vermehrten sportlichen Aktivitäten animiert werden.
- Die Neuausrichtung von J+S wird vom Sportamt-Team sowohl in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wie auch in der J+S-Administration erfolgreich umgesetzt.
- Zu den Erkenntnissen aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2026»" werden Massnahmen festgelegt und schrittweise umgesetzt.
- Das Sportamt stellt zusammen mit einer Vielzahl von Helferinnen und Helfern eine hervorragende Organisation des 56. Schweizerischen Schulsporttags im Kanton Basel-Landschaft sicher und bietet den rund 2'500 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern tolle Wettkämpfe und einen erlebnisreichen Aufenthalt im Baselbiet.

AUFGABEN

A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

		Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1	Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	4'156	3'400	3'800	3'800	3'800	3'800	1
A2	Kaderbildungskurse	Anzahl	64	65	65	65	65	65	2
B1	Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	5'382	4'800	5'000	5'000	5'000	5'000	3
B2	Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	590	540	540	540	540	540	4
B3	Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	322	220	300	300	300	300	5
B4	Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	570	560	560	560	560	560	6
C1	Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	152	145	140	135	130	125	7

1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S- Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben. Durch die Aufnahme neuer Sportarten bei J+S ist eine Zunahme der Angebote zu erwarten.

2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für «1418coaches», Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. In den nächsten Jahren dürfte die Anzahl Kurse konstant bleiben. Bei neuen J+S-Sportarten wird sich das Sportamt bei Bedarf in der Grundausbildung engagieren.

3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award und das «Spiel ohne Grenzen». Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben. Die Beteiligung in den kantonalen Breitensportveranstaltungen dürfte sich weiterhin auf konstant hohem Niveau bewegen.

4 Aufgrund der Strategiemassnahmen wurde das Angebot an Sportwochen leicht reduziert. Die Anzahl Sportcamps wird in den nächsten Jahren stabil bleiben.

5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden. Die Anzahl an Vermietungen wird sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Die Anzahl Beratungen dürfte sich auf einem konstant hohen Niveau halten.

7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von «KASAK » Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonaler oder regionaler Bedeutung. Da weitere Sportarten von J+S profitieren werden und einzelne Angebote sowie Sportprojekte aufgrund der Strategiemassnahmen nicht mehr finanziell unterstützt werden können, wird die Zahl an KJSBL-Beitragsgesuchen abnehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.587	1.738	1.800	0.063	4%	1.742	1.760	1.748	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.144	1.247	1.541	0.294	24%	1.289	1.293	1.305	2
36 Transferaufwand	0.159	0.222	0.317	0.095	43%	0.444	0.539	0.679	3
Budgetkredite	**2.891**	**3.207**	**3.658**	**0.452**	**14%**	**3.475**	**3.592**	**3.732**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.001	100%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	**2.891**	**3.207**	**3.659**	**0.452**	**14%**	**3.476**	**3.593**	**3.733**	
42 Entgelte	-0.321	-0.313	-0.311	0.002	1%	-0.311	-0.311	-0.311	
43 Verschiedene Erträge	-0.016	-0.016	-0.116	-0.100	<-100%	-0.016	-0.016	-0.016	4
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.205	-0.200	-0.190	0.010	5%	-0.190	-0.190	-0.190	
49 Interne Fakturen	-0.308	-0.309	-0.315	-0.006	-2%	-0.315	-0.315	-0.315	
Total Ertrag	**-0.850**	**-0.838**	**-0.932**	**-0.094**	**-11%**	**-0.832**	**-0.832**	**-0.832**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**2.041**	**2.370**	**2.728**	**0.358**	**15%**	**2.644**	**2.761**	**2.901**	

1 Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 im Kanton Basel-Landschaft sind temporär Zusatzressourcen im Jahr 2026 (0.1 Stellen) und 2027 (0.5 Stellen) erforderlich.

2 Für die Organisation und Durchführung des Schweizerischen Schulsporttags im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2027 zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt.

3 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen stets jährlich höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

4 Ein Teil der Kosten für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 wird von Dritten übernommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Jugendsportkonzept	36	0.018	0.020	0.025	0.005	25%	0.025	0.025	0.025	
BLKB-Zukunftsbatzen	46	-0.010	-0.010		0.010	100%				
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.115	0.125	0.124	-0.001	-1%	0.129	0.134	0.134	
	46	-0.195	-0.190	-0.190	0.000	0%	-0.190	-0.190	-0.190	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.004	0.001	0.004	0.003	>100%	0.004	0.004	0.004	
KASAK 4	36	0.022	0.075	0.163	0.088	>100%	0.285	0.375	0.515	1
Total Transferaufwand		**0.159**	**0.222**	**0.317**	**0.095**	**43%**	**0.444**	**0.539**	**0.679**	
Total Transferertrag		**-0.205**	**-0.200**	**-0.190**	**0.010**	**5%**	**-0.190**	**-0.190**	**-0.190**	
Transfers (netto)		**-0.046**	**0.022**	**0.127**	**0.105**	**>100%**	**0.254**	**0.349**	**0.489**	

1 Für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» fallen jährlich stets höhere Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Kasak 4	56	0.500	1.300	1.950	0.650	50%	3.150	2.000	3.500	1
Total Investitionsausgaben		**0.500**	**1.300**	**1.950**	**0.650**	**50%**	**3.150**	**2.000**	**3.500**	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		**0.500**	**1.300**	**1.950**	**0.650**	**50%**	**3.150**	**2.000**	**3.500**	

1 Für die Finanzierung von "KASAK 4" stehen bis 2028 Investitionsbeiträge von durchschnittlich 2.4 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Über die Aufteilung der Rahmenausgabenbewilligung in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat. Bis 2025 wurden erst wenige Mittel beansprucht. In den Jahren 2027 bis 2030 sind Beitragsleistungen an mehrere regionale Sportanlagenprojekte zu erwarten. Beitragsleistungen aus dem Kredit KASAK 4 sind auch über das Jahr 2028 hinaus möglich, wenn Projekte vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst später fertig erstellt und abgerechnet werden. Für 2029 und 2030 sind Beiträge eines allfälligen KASAK 5 eingestellt. Der Regierungsrat und der Landrat werden dies im Jahr 2028 behandeln.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	9.1	9.7	9.7	0.0	0%	9.7	9.7	9.7	
Befristete Stellen	1.9	2.1	2.5	0.4	19%	2.0	2.0	2.0	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	**11.9**	**12.8**	**13.2**	**0.4**	3%	**12.7**	**12.7**	**12.7**	

1 Für die Ausrichtung des Schweizerischen Schulsporttags 2027 sind temporär im Jahr 2027 Zusatzressourcen (0.4 Stellen) erforderlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	2.728	2.644	2.761	2.901
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.668	2.583	2.688	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.060**	**0.061**	**0.072**	
Nettoinvestitionen AFP 2027-2030	1.950	3.150	2.000	3.500
Nettoinvestitionen AFP 2026-2029	2.200	3.150	4.150	0.000
Abweichung Nettoinvestitionen	**-0.250**	**0.000**	**-2.150**	

Die Abweichung ist auf leicht höhere Lohnkosten sowie auf Anpassungen bei den Entlastungsmassnahmen der Finanzstrategie zurückzuführen. Bei den Nettoinvestitionen «KASAK 4» werden im Jahr 2029 noch Investitionsbeiträge an regionale Sportanlagenprojekte aus dem Kredit «KASAK 4» anfallen, wenn diese vor Ende 2028 eine Zusicherung für einen Beitrag erhalten haben, aber erst im Jahr 2029 fertig erstellt und abgerechnet werden.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufliessenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Kapital	Mio. CHF	14.6	11.9	14.1	13.6	13.1	12.6	1
A2 Gesuche	Anzahl	928	880	880	890	890	890	2

1 In den kommenden Jahren wird sich der Fonds-Bestand voraussichtlich leicht reduzieren, da einzelne zusätzliche Beitragsmöglichkeiten mit der Verordnungsanpassung Ende 2026 eingeführt werden. Zudem sind Sportanlagenprojekte zu erwarten, die substantielle Mittel aus dem Fonds beanspruchen werden.

2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet damit, dass sich die Gesuchszahl in etwa auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 einpendeln oder leicht erhöhen wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	0.000								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.780	0.525	0.525	0.000	0%	0.530	0.530	0.530	1
36 Transferaufwand	4.557	5.620	6.420	0.800	14%	6.450	6.450	6.450	2
Budgetkredite	**5.338**	**6.145**	**6.945**	**0.800**	**13%**	**6.980**	**6.980**	**6.980**	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.308	0.309	0.315	0.006	2%	0.315	0.315	0.315	
Total Aufwand	**5.646**	**6.454**	**7.260**	**0.806**	**12%**	**7.295**	**7.295**	**7.295**	
41 Regalien und Konzessionen	-7.100	-6.000	-6.600	-0.600	-10%	-6.600	-6.600	-6.600	3
45 Übertrag Fonds / StaatsRG	1.454	-0.454	-0.660	-0.206	-45%	-0.695	-0.695	-0.695	4
Total Ertrag	**-5.646**	**-6.454**	**-7.260**	**-0.806**	**-12%**	**-7.295**	**-7.295**	**-7.295**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		**0.000**	**0.000**	**0.000**	

1 Gestützt auf das sportpolitische Konzept des Sportamts werden jährlich öffentlich zugängliche Pilotanlagen und Sportprojekte geplant, finanziert und umgesetzt. Zudem wurde 2025 der einmalige Erlös aus der Liquidation der Sport-Toto-Gesellschaft für eine Breitensportaktion zu Gunsten der Sportförderung verwendet.

2 Im Rahmen einer Verordnungsanpassung per 1. Januar 2027 werden wenige Beitragssätze erhöht und einzelne zusätzliche Beitragsmöglichkeiten bspw. für Projekte im wertvollen Sport, der Inklusion und der Schaffung von regionalen Sportnetzen geschaffen. Demnach erhöhen sich die Transferaufwände.

3 Aufgrund der Zahlen in den Vorjahren kann davon ausgegangen werden, dass sich die Reingewinnanteile auf einem hohen Niveau einpendeln bzw. leicht erhöhen werden.

4 Die Entnahmen aus dem Fonds werden ab dem Jahr 2026 leicht zurückgehen, da sich einerseits der Sach- und Betriebsaufwand reduzieren wird und andererseits die Reingewinnanteile höher ausfallen werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
Sportmaterial	36	0.289	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	1
Sportveranstaltungen	36	1.039	1.000	1.100	0.100	10%	1.100	1.100	1.100	2
Sportlager	36	0.354	0.340	0.500	0.160	47%	0.500	0.500	0.500	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.026	0.020	0.070	0.050	>100%	0.070	0.070	0.070	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.083	0.110	0.140	0.030	27%	0.140	0.140	0.140	
Sportanlagen	36	0.750	1.500	1.600	0.100	7%	1.600	1.600	1.600	3
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.047	0.050	0.070	0.020	40%	0.080	0.080	0.080	
Talent- und Leistungssport	36	0.910	0.900	0.960	0.060	7%	0.980	0.980	0.980	4
Jahresbeiträge	36	0.896	1.060	1.060	0.000	0%	1.060	1.060	1.060	
Spezielle Projekte	36	0.164	0.320	0.600	0.280	88%	0.600	0.600	0.600	5
Total Transferaufwand		**4.557**	**5.620**	**6.420**	**0.800**	**14%**	**6.450**	**6.450**	**6.450**	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		**4.557**	**5.620**	**6.420**	**0.800**	**14%**	**6.450**	**6.450**	**6.450**	

1 Die Beiträge werden sich voraussichtlich ab dem Jahr 2026 auf einem leicht höheren Niveau als in den Vorjahren einpendeln.
2 Ohne Grossveranstaltungen wie das ESAF und die Women's Euro 2025 sollten sich die Beitragsleistungen im Veranstaltungsbereich ab dem Jahr 2026 stabilisieren.
3 Ab 2026 ist zu erwarten, dass etwas mehr Sportanlagenprojekte wie in den letzten Jahren mit Swisslos Sportfonds Beiträgen unterstützt werden.
4 Aufgrund der Verordnungsanpassung per 2024 werden leicht höhere Beiträge an die Sporttrainingsstützpunkte ausbezahlt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Ausgaben in den kommenden Jahren.
5 Seit 2024 werden auch Sportlerinnen und Sportler mit einer Swiss Olympic Card Bronze, Silber oder Gold unterstützt, welche nicht Olympische Sportarten ausüben. Daher wird in diesem Bereich das Budget leicht erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.000**	**0.000**	**0.000**	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.

GERICHTE

Aussicht über Niederdorf

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
30 Personalaufwand	28.2	30.3	31.5	1.2	4%	31.4	30.5	30.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.8	13.7	13.6	-0.1	0%	13.5	13.5	13.5
Budgetkredite	**40.9**	**44.0**	**45.1**	**1.1**	**3%**	**44.8**	**44.0**	**43.9**
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-11%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	**40.9**	**44.0**	**45.1**	**1.1**	**3%**	**44.8**	**44.0**	**44.0**
42 Entgelte	-10.6	-9.2	-9.4	-0.2	-2%	-9.4	-9.4	-9.4
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0
Total Ertrag	**-12.2**	**-10.2**	**-10.4**	**-0.2**	**-2%**	**-10.4**	**-10.4**	**-10.4**
Ergebnis Erfolgsrechnung	**28.8**	**33.8**	**34.7**	**0.9**	**3%**	**34.4**	**33.6**	**33.5**

Der höhere Personalaufwand ergibt sich einerseits aus den Aufstockungen der Präsidialpensen (Anpassung an die Geschäftslast; LRV 2025-200), andererseits aus der längst fälligen Anpassung der Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen (LRV 2025-225). Zudem braucht es für die Übergangsphase zur digitalen Akte (kantonsintern das Projekt DTG und schweizweit justitia 4.0) vorübergehend (voraussichtlich bis Ende 2028) zusätzliches Personal.
Auf der Ertragsseite wurden die Prognosen aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030
Unbefristete Stellen	130.0	135.4	138.1	2.7	2%	138.4	139.9	139.9
Befristete Stellen	2.8	2.4	7.7	5.3	>100%	7.7		
Ausbildungsstellen	18.3	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0
Total	**151.1**	**158.8**	**166.8**	**8.0**	5%	**167.1**	**160.9**	**160.9**

Die Anpassung der Präsidialstellen im Hinblick auf die Amtsperiode 2026-30 (LRV 2025-200) führt zu einer Erhöhung der unbefristeten Stellen. Damit verbunden sind gewissen Aufstockungen im Kanzleibereich bzw. bei den Gerichtsschreiber/innen (teilweise befristet bis 2028). Zudem müssen einzelne der im Rahmen der Projekts "Digitalisierung der Gerichte (DTG)" geschaffenen Stellen unbefristet weitergeführt werden, die übrigen Projektstellen laufen befristet weiter bis zum voraussichtlichen Projektende im Jahr 2028.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	34.690	34.419	33.594	33.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	33.593	33.478	33.432	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**1.097**	**0.940**	**0.162**	

2600 KANTONSGERICHT BL

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	64'122	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	1
A2 Überträge	Anzahl	705	550	550	550	550	550	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	13.841	14.624	15.035	0.411	3%	14.936	14.676	14.618	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.942	4.799	4.495	-0.304	-6%	4.335	4.365	4.395	
Budgetkredite	**17.783**	**19.424**	**19.530**	**0.106**	**1%**	**19.271**	**19.041**	**19.013**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.005	0.004	-0.001	-19%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	**17.784**	**19.429**	**19.535**	**0.105**	**1%**	**19.276**	**19.046**	**19.017**	
42 Entgelte	-2.624	-2.465	-2.666	-0.201	-8%	-2.666	-2.666	-2.666	2
43 Verschiedene Erträge	-0.410	-0.170	-0.270	-0.100	-59%	-0.270	-0.270	-0.270	
Total Ertrag	**-3.034**	**-2.635**	**-2.936**	**-0.301**	**-11%**	**-2.936**	**-2.936**	**-2.936**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**14.751**	**16.794**	**16.599**	**-0.195**	**-1%**	**16.340**	**16.110**	**16.082**	

1 Die Digitale Transformation der Gerichte (DTG, Umsetzung Bundesprojekt Justitia 4.0) erfordert weiterhin zusätzliche Stellen, das Projekt dürfte 2028 abgeschlossen sein. Zudem wurden die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen erhöht (LRV 2025-225).

2 In Anbetracht der Ergebnisse aus den Vorjahren kann der Gebührenertrag erhöht werden.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	55.0	57.4	57.7	0.3	1%	58.0	59.5	59.5	1
Befristete Stellen	2.8	1.6	3.1	1.5	94%	3.1			
Ausbildungsstellen	18.3	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0	
Total	**76.1**	**80.0**	**81.8**	**1.8**	2%	**82.1**	**80.5**	**80.5**	

1 Die Einführung der digitalen Akte führt zu einem zusätzlichen (teilweise befristeten) Personalbedarf.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	16.599	16.340	16.110	16.082
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	16.456	16.363	16.407	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.142**	**-0.023**	**-0.297**	

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	42'491	37'500	37'500	37'500	36'000	36'000	1
A2 Überträge	Anzahl	328	250	250	250	250	250	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	6.636	7.255	7.671	0.416	6%	7.638	7.328	7.300	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.317	4.931	4.956	0.025	1%	4.956	4.956	4.956	
Budgetkredite	**11.953**	**12.186**	**12.627**	**0.441**	**4%**	**12.594**	**12.284**	**12.256**	
34 Finanzaufwand	0.001								
Total Aufwand	**11.953**	**12.186**	**12.627**	**0.441**	**4%**	**12.594**	**12.284**	**12.256**	
42 Entgelte	-3.661	-2.901	-2.901	0.000	0%	-2.901	-2.901	-2.901	
43 Verschiedene Erträge	-0.525	-0.250	-0.200	0.050	20%	-0.200	-0.200	-0.200	
Total Ertrag	**-4.186**	**-3.151**	**-3.101**	**0.050**	**2%**	**-3.101**	**-3.101**	**-3.101**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**7.767**	**9.035**	**9.526**	**0.491**	**5%**	**9.493**	**9.183**	**9.155**	

1 Um Engpässe zu vermeiden, müssen die Ressourcen im Bereich der Strafjustizkette angepasst werden (vgl. dazu die LRV 2025-200). Zudem wurden die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter/innen erhöht (LRV 2025-225).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	34.0	35.4	36.9	1.5	4%	36.9	36.9	36.9	1
Befristete Stellen	0.0	0.8	2.1	1.3	>100%	2.1			
Total	**34.0**	**36.2**	**39.0**	**2.8**	8%	**39.0**	**36.9**	**36.9**	

1 Das zusätzliche Präsidium wird ab dem 1.4.2026 als unbefristete Stelle weitergeführt. Zusätzlich muss die Kanzlei aufgestockt und insbesondere für das ZMG ein GS (80%) eingestellt werden; die befristete GS-Stelle (80%) und die DTG-Stellen (50%) werden bis zum Projektende (voraussichtlich 2028) weiterhin benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	9.526	9.493	9.183	9.155
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	9.033	8.992	8.909	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.493**	**0.501**	**0.274**	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	5'622	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500	1
A2 Überträge	Anzahl	81	120	120	120	120	120	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	1.168	1.275	1.320	0.045	4%	1.318	1.306	1.300	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.038	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	**1.206**	**1.331**	**1.376**	**0.045**	**3%**	**1.374**	**1.362**	**1.356**	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	**1.206**	**1.332**	**1.377**	**0.045**	**3%**	**1.374**	**1.362**	**1.357**	
42 Entgelte	-0.118	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
Total Ertrag	**-0.122**	**-0.100**	**-0.100**	**0.000**	**0%**	**-0.100**	**-0.100**	**-0.100**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.085**	**1.232**	**1.277**	**0.045**	**4%**	**1.274**	**1.262**	**1.257**	

1 Die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter/innen wurden per 1. April 2026 erhöht (vgl. LRV 2025-225).

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	0.0		0.2	0.2	X	0.2			
Total	**5.9**	**5.9**	**6.1**	**0.2**	3%	**6.1**	**5.9**	**5.9**	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	1.277	1.274	1.262	1.257
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	1.248	1.245	1.251	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.029**	**0.029**	**0.011**	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	35'220	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	1
A2 Überträge	Anzahl	975	750	750	750	750	750	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	4.211	4.519	4.789	0.270	6%	4.805	4.665	4.656	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.137	1.950	2.050	0.100	5%	2.050	2.050	2.050	
Budgetkredite	**6.348**	**6.469**	**6.839**	**0.370**	**6%**	**6.855**	**6.715**	**6.706**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	**6.348**	**6.471**	**6.841**	**0.370**	**6%**	**6.857**	**6.717**	**6.708**	
42 Entgelte	-2.663	-2.225	-2.225	0.000	0%	-2.225	-2.225	-2.225	
43 Verschiedene Erträge	-0.311	-0.400	-0.350	0.050	13%	-0.350	-0.350	-0.350	
Total Ertrag	**-2.974**	**-2.625**	**-2.575**	**0.050**	**2%**	**-2.575**	**-2.575**	**-2.575**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3.374**	**3.846**	**4.266**	**0.420**	**11%**	**4.282**	**4.142**	**4.133**	

1 Aufgrund der Aufstockung der Präsidialpensen (LRV 2025-200) und der Erhöhung der Entschädigung für die nebenamtlichen Richter/innen (LRV 2025-225) ergibt sich ein höherer Personalaufwand. Zudem müssen für die Einführung der digitalen Akte vorübergehend zusätzliche Mitarbeitende eingestellt werden; das Projekt läuft voraussichtlich bis 2028.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	22.4	23.1	23.1	0.0	0%	23.1	23.1	23.1	1
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0			
Total	**22.4**	**23.1**	**24.1**	**1.0**	4%	**24.1**	**23.1**	**23.1**	

1 Im Übergang zur digitalen Akte (Projekt DTG) braucht es insbesondere im Kanzleibereich vorübergehend zusätzliches Personal.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	4.266	4.282	4.142	4.133
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	3.912	3.926	3.919	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.354**	**0.355**	**0.223**	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030	B
A1 Erledigungszahl	Anzahl	23'036	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	1
A2 Überträge	Anzahl	800	535	535	535	535	535	

1 Die Erledigungszahlen und die Überträge hängen von den Ressourcen ab, die den Gerichten zur Verfügung stehen. Diese werden für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab 2026 sind die Zahlen angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030	B
30 Personalaufwand	2.303	2.635	2.664	0.029	1%	2.672	2.539	2.549	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.339	1.951	2.067	0.117	6%	2.067	2.067	2.067	1
Budgetkredite	**3.642**	**4.585**	**4.732**	**0.146**	**3%**	**4.739**	**4.606**	**4.617**	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	**3.642**	**4.587**	**4.733**	**0.146**	**3%**	**4.741**	**4.608**	**4.618**	
42 Entgelte	-1.571	-1.512	-1.511	0.001	0%	-1.511	-1.511	-1.511	
43 Verschiedene Erträge	-0.297	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Total Ertrag	**-1.868**	**-1.712**	**-1.711**	**0.001**	**0%**	**-1.711**	**-1.711**	**-1.711**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1.774**	**2.875**	**3.022**	**0.147**	**5%**	**3.030**	**2.897**	**2.907**	

1 Mit Inkrafttreten der neuen ZPO erhöht sich das Inkassorisiko des Staats. Es ist daher mit vermehrten Abschreibungen zu rechnen.

PERSONAL

	Stellen 2025	Stellenplan 2026	Stellenplan 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2028	Stellenplan 2029	Stellenplan 2030	B
Unbefristete Stellen	12.7	13.6	14.5	0.9	7%	14.5	14.5	14.5	1
Befristete Stellen	0.0		1.3	1.3	X	1.3			
Total	**12.7**	**13.6**	**15.8**	**2.2**	16%	**15.8**	**14.5**	**14.5**	

1 Im Übergang zur digitalen Akte (Projekt DTG) braucht es insbesondere im Kanzleibereich vorübergehend zusätzliches Personal.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2027-2030	3.022	3.030	2.897	2.907
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2026-2029	2.944	2.951	2.946	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	**0.078**	**0.078**	**-0.050**	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 – 2030

Blick aus dem Büro der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion (VGD) an der Bahnhofstrasse 5 in Liestal Richtung Regierungsgebäude

1 KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
300	Behörden, Kommissionen und Richter	-6.3	-7.4	-7.1	0.3	0%	-7.0	-7.0	-7.0
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	-391.5	-405.0	-424.1	-19.1	0%	-426.6	-422.0	-421.1
302	Löhne der Lehrkräfte	-221.6	-219.1	-226.0	-6.9	0%	-225.2	-227.6	-231.2
303	Temporäre Arbeitskräfte	-0.3	-0.3	-0.7	-0.3	-1%	-0.7	-0.7	-0.7
304	Zulagen	-14.4	-13.1	-13.4	-0.4	0%	-13.5	-13.7	-13.7
305	Arbeitgeberbeiträge	-111.0	-118.5	-123.3	-4.8	0%	-123.4	-122.7	-122.7
309	Übriger Personalaufwand	-5.8	-7.7	-7.5	0.2	0%	-7.6	-7.6	-7.6
30	**Personalaufwand**	**-750.8**	**-771.2**	**-802.1**	**-31.0**	**0%**	**-804.0**	**-801.5**	**-804.1**
310	Material- und Warenaufwand	-23.1	-25.2	-25.4	-0.2	0%	-29.6	-29.1	-29.9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-24.3	-35.0	-34.2	0.8	0%	-33.3	-29.3	-30.7
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-15.9	-18.4	-18.2	0.2	0%	-18.1	-18.1	-18.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-93.4	-107.0	-108.6	-1.6	0%	-106.7	-101.7	-99.0
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-31.9	-41.1	-38.7	2.5	0%	-39.6	-39.5	-40.7
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	-19.9	-22.1	-22.7	-0.5	0%	-22.9	-22.3	-22.3
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	-22.8	-23.7	-24.4	-0.7	0%	-24.0	-24.1	-24.1
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	-9.1	-10.7	-11.2	-0.5	0%	-8.0	-8.0	-8.0
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-31.9	-24.8	-22.8	2.0	0%	-22.8	-22.8	-22.8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-5.3	-3.7	-3.7	-0.1	0%	-3.8	-3.8	-3.8
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**-277.6**	**-311.6**	**-309.9**	**1.8**	**0%**	**-309.0**	**-298.7**	**-299.5**
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-97.8	-95.6	-99.9	-4.3	0%	-109.5	-116.7	-114.0
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**-97.8**	**-95.6**	**-99.9**	**-4.3**	**0%**	**-109.5**	**-116.7**	**-114.0**
340	Zinsaufwand	-26.5	-27.1	-24.2	2.9	0%	-24.1	-24.1	-23.3
341	Realisierte Kursverluste	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	-0.2	-1.0	-1.1	-0.1	0%	-1.3	-0.8	-0.6
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-4.0	-3.0	-3.4	-0.4	0%	-3.0	-3.0	-3.0
349	Verschiedener Finanzaufwand	-2.3	-1.7	-1.0	0.7	0%	-1.0	-1.0	-1.0
34	**Finanzaufwand**	**-33.1**	**-32.8**	**-29.7**	**3.1**	**0%**	**-29.4**	**-28.9**	**-27.9**
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	-6.1		-1.6	-1.6	X	-4.0	-4.8	-2.1
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfin.**	**-6.1**		**-1.6**	**-1.6**	**X**	**-4.0**	**-4.8**	**-2.1**
360	Ertragsanteile an Dritte	-3.1	-3.5	-3.5	0.0	0%	-3.5	-9.5	-9.5
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	-682.9	-711.2	-693.8	17.4	0%	-210.6	-202.6	-195.7
362	Finanz- und Lastenausgleich	-24.8	-1.9	-1.7	0.2	0%	-1.5	-1.2	-1.0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'296.8	-1'373.2	-1'426.7	-53.6	0%	-2'012.5	-2'062.8	-2'103.6
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-2.9							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-10.2	-10.1	-12.0	-1.9	0%	-12.2	-12.6	-12.8
369	Verschiedener Transferaufwand	-0.2	-0.4	-0.5	-0.1	0%	4.7	4.7	4.7
36	**Transferaufwand**	**-2'020.8**	**-2'100.2**	**-2'138.1**	**-37.9**	**0%**	**-2'235.6**	**-2'284.1**	**-2'317.9**
370	Durchlaufende Beiträge	-72.2	-74.5	-74.6	-0.1	0%	-68.7	-68.7	-68.6
37	**Durchlaufende Beiträge**	**-72.2**	**-74.5**	**-74.6**	**-0.1**	**0%**	**-68.7**	**-68.7**	**-68.6**
389	Einlagen in das Eigenkapital	-55.5	-55.5	-55.5	0.0	0%	-55.5	-55.5	
38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**-55.5**	**-55.5**	**-55.5**	**0.0**	**0%**	**-55.5**	**-55.5**	
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
391	Int Fakturen Dienstleistungen	-3.7	-3.6	-3.7	-0.1	0%	-3.7	-3.7	-3.7
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-8.7	-8.7	-0.5	8.2	1%			
398	Int Fakturen Übertragungen	-2.1	-2.7	-2.8	0.0	0%	-2.8	-2.8	-2.8
39	**Interne Fakturen**	**-15.0**	**-15.4**	**-7.3**	**8.1**	**1%**	**-6.8**	**-6.8**	**-6.8**
3	**Aufwand**	**-3'328.8**	**-3'456.8**	**-3'518.9**	**-62.0**	**0%**	**-3'622.6**	**-3'665.7**	**-3'641.0**

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'678.6	1'638.4	1'765.5	127.1	0%	1'822.5	1'874.2	1'936.1
401	Direkte Steuern juristische Personen	172.3	282.6	248.7	-33.8	0%	278.6	294.5	309.3
402	Übrige Direkte Steuern	286.4	190.0	220.0	30.0	0%	223.0	227.0	231.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	109.8	113.7	115.2	1.5	0%	116.4	117.8	119.2
40	**Fiskalertrag**	**2'247.1**	**2'224.7**	**2'349.5**	**124.8**	**0%**	**2'440.5**	**2'513.5**	**2'595.7**
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	82.6	45.0	45.0	0.0	0%	45.0	45.0	45.0
412	Konzessionen	7.2	10.2	7.2	-3.0	0%	7.2	7.2	7.2
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	23.7	20.5	22.6	2.1	0%	22.6	22.6	22.6
41	**Regalien und Konzessionen**	**113.4**	**75.8**	**74.8**	**-0.9**	**0%**	**74.8**	**74.8**	**74.8**
421	Gebühren für Amtshandlungen	78.3	76.3	78.3	1.9	0%	79.0	79.1	79.1
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	0.8	0.7	0.7	0.0	0%	0.7	0.7	0.7
423	Schul- und Kursgelder	1.8	1.7	2.1	0.3	0%	2.0	2.0	2.0
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10.1	8.4	8.9	0.5	0%	8.2	8.2	8.2
425	Erlös aus Verkäufen	16.5	16.0	16.2	0.2	0%	16.3	16.2	16.3
426	Rückerstattungen	7.4	5.6	8.5	2.9	1%	8.3	8.3	8.3
427	Bussen	18.3	22.0	22.0	0.0	0%	22.0	22.0	22.0
429	Übrige Entgelte	4.7	4.8	4.8	0.0	0%	4.8	4.8	4.8
42	**Entgelte**	**137.9**	**135.5**	**141.4**	**5.9**	**0%**	**141.3**	**141.3**	**141.4**
430	Verschiedene betriebliche Erträge	4.0	2.9	3.4	0.5	0%	3.4	3.4	3.4
439	Übriger Ertrag	1.5	1.3	1.3	0.1	0%	1.3	1.2	1.2
43	**Verschiedene Erträge**	**5.5**	**4.2**	**4.8**	**0.6**	**0%**	**4.7**	**4.7**	**4.6**
440	Zinsertrag	22.4	18.5	16.6	-1.8	0%	16.6	16.6	16.6
441	Realisierte Gewinne FV	-45.6	2.5	2.5	0.0	0%	2.5	2.5	2.5
442	Beteiligungsertrag FV	4.0							
443	Liegenschaftenertrag FV	57.9	10.2	11.2	1.0	0%	11.2	11.2	11.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	17.8	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	1.9	1.9	2.0	0.1	0%	2.0	2.0	1.9
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	77.1	77.1	77.2	0.0	0%	77.4	77.4	77.4
447	Liegenschaftenertrag VV	16.6	17.7	16.2	-1.5	0%	16.2	16.2	16.2
449	Übriger Finanzertrag	0.9	0.8	0.8	0.0	0%	0.4		
44	**Finanzertrag**	**152.9**	**128.7**	**126.5**	**-2.2**	**0%**	**126.2**	**125.9**	**125.8**
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	8.1	4.4	1.5	-2.8	-1%	1.6	1.6	1.6
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	8.7	8.7	0.5	-8.2	-1%			
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.**	**16.8**	**13.1**	**2.0**	**-11.0**	**-1%**	**1.6**	**1.6**	**1.6**
460	Ertragsanteile von Dritten	122.3	225.3	216.1	-9.2	0%	226.8	251.2	258.0
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	77.7	80.5	82.7	2.2	0%	85.3	84.5	82.2
462	Finanz- und Lastenausgleich	7.0	7.0	18.5	11.5	2%	22.6	19.5	18.8
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	401.7	416.5	399.1	-17.5	0%	387.2	388.1	390.1
469	Verschiedener Transferertrag	1.5	9.5	7.5	-2.0	0%	7.5	7.3	7.3
46	**Transferertrag**	**610.2**	**738.8**	**723.9**	**-15.0**	**0%**	**729.4**	**750.7**	**756.3**
470	Durchlaufende Beiträge	72.2	74.5	74.6	0.1	0%	68.7	68.7	68.6
47	**Durchlaufende Beiträge**	**72.2**	**74.5**	**74.6**	**0.1**	**0%**	**68.7**	**68.7**	**68.6**
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge								
48	**Ausserordentlicher Ertrag**								
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	3.8	3.2	3.3	0.1	0%	3.3	3.3	3.3
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	8.7	8.7	0.5	-8.2	-1%			
498	Int Fakturen Übertragungen	2.1	3.2	3.2	0.0	0%	3.2	3.2	3.2
49	**Interne Fakturen**	**15.0**	**15.4**	**7.3**	**-8.1**	**-1%**	**6.8**	**6.8**	**6.8**
4	**Ertrag**	**3'370.9**	**3'410.6**	**3'504.8**	**94.2**	**0%**	**3'594.0**	**3'688.0**	**3'775.6**
	Saldo Erfolgsrechnung	**42.1**	**-46.2**	**-14.0**	**32.2**	**1%**	**-28.6**	**22.3**	**134.6**

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
500	Grundstücke	-0.6	-6.1	-1.8	4.3	1%	-1.0	-0.1	
501	Strassen / Verkehrswege	-46.8	-89.2	-91.7	-2.5	0%	-147.7	-146.0	-136.3
502	Wasserbau	-9.2	-18.3	-14.6	3.8	0%	-13.9	-13.8	-16.2
503	Übriger Tiefbau	-17.4	-35.1	-20.3	14.9	0%	-39.8	-103.7	-93.1
504	Hochbauten	-65.8	-142.3	-193.4	-51.1	0%	-190.0	-161.4	-154.1
506	Mobilien	-0.5	-0.5	-1.0	-0.5	-1%	-1.8	-3.4	-5.5
509	Übrige Sachanlagen		83.1	92.5	9.4	0%	104.6	114.8	105.2
50	**Sachanlagen**	**-140.3**	**-208.4**	**-230.1**	**-21.7**	**0%**	**-289.5**	**-313.5**	**-299.9**
544	Öffentliche Unternehmungen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8
545	Private Unternehmungen	-12.3	-6.0	-7.2	-1.2	0%	-7.5	-7.5	-7.5
54	**Darlehen**	**-11.5**	**-5.2**	**-6.4**	**-1.2**	**0%**	**-6.7**	**-6.7**	**-6.7**
564	Öffentliche Unternehmungen	-27.8	-3.1	-0.3	2.9	1%	-0.3	-1.0	-1.0
565	Private Unternehmungen	-0.1	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.6	-0.6	-0.6
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.5	-3.4	-3.8	-0.4	0%	-3.2	-2.0	-3.5
56	**Eigene Investitionsbeiträge**	**-28.3**	**-7.3**	**-4.8**	**2.4**	**0%**	**-4.0**	**-3.6**	**-5.1**
590	Passivierungen	180.1							
59	**Übertrag an Bilanz**	**180.1**							
5	**Investitionsausgaben**		**-220.9**	**-241.3**	**-20.4**	**0%**	**-300.1**	**-323.8**	**-311.7**
600	Übertragung von Grundstücken	11.3							
60	**Übertragung von Sachanlagen in das FV**	**11.3**							
616	Mobilien	0.0							
61	**Rückerstattungen**	**0.0**							
630	Bund	16.5	12.8	10.0	-2.8	0%	24.8	33.1	39.7
631	Kantone und Konkordate							2.5	2.5
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.5	0.9	0.5	-0.4	0%	1.8	3.2	3.4
635	Private Unternehmungen	0.1							
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**	**17.1**	**13.7**	**10.4**	**-3.2**	**0%**	**26.6**	**38.8**	**45.6**
641	Kantone und Konkordate	4.8	4.9	4.9	0.0	0%	4.9	4.9	4.9
644	Öffentliche Unternehmungen	-0.8	-0.8	-0.8	0.0	0%	-0.8	-0.8	-0.8
645	Private Unternehmungen	6.8	6.0	10.2	4.2	1%	10.5	10.5	10.5
64	**Rückzahlung von Darlehen**	**10.8**	**10.2**	**14.4**	**4.2**	**0%**	**14.7**	**14.6**	**14.6**
690	Aktivierung Nettoinvestitionen	-39.2							
69	**Übertrag an Bilanz**	**-39.2**							
6	**Investitionseinnahmen**		**23.9**	**24.8**	**1.0**	**0%**	**41.3**	**53.4**	**60.2**
	Saldo Investitionsrechnung		**-197.0**	**-216.5**	**-19.5**	**0%**	**-258.8**	**-270.4**	**-251.5**

2 FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2028	F 2029	F 2030
0	Allgemeine Verwaltung	-263.7	-304.6	-317.4	-12.8	0%	-329.7	-319.7	-265.0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-183.5	-187.1	-197.0	-9.9	0%	-196.5	-185.7	-184.5
2	Bildung	-777.4	-813.1	-823.3	-10.2	0%	-809.0	-823.0	-841.7
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-44.8	-41.5	-43.9	-2.4	0%	-46.7	-44.9	-45.0
4	Gesundheit	-508.1	-530.8	-546.2	-15.5	0%	-586.1	-591.1	-609.7
5	Soziale Sicherheit	-383.7	-400.1	-418.4	-18.3	0%	-491.7	-523.8	-533.5
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-171.9	-175.5	-187.4	-11.9	0%	-191.4	-195.0	-181.5
7	Umweltschutz und Raumordnung	-20.1	-30.3	-25.3	5.1	0%	-26.4	-31.3	-29.8
8	Volkswirtschaft	-30.5	-28.9	-43.9	-15.0	-1%	-42.8	-43.3	-43.2
9	Finanzen und Steuern	2'425.7	2'465.7	2'588.7	123.0	0%	2'691.9	2'780.1	2'868.5
	Summe	**42.1**	**-46.2**	**-14.0**	**32.2**	**1%**	**-28.6**	**22.3**	**134.6**

3 BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt v. a. die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2027–2030. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht 2026 zu finden sein (Basis Jahresrechnungen 2025).

		R2025				B2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF			F2030 in Mio. CHF		
Beteiligung	**Rechtsform**	**Eigenkapital[1] (in Mio.)**	**Beteiligungsquote (in %)**	**Restbuchwert[2] (in Mio.)**	**Art der Leistung / Ertragsart**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Investitionsrechnung**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Investitionsrechnung**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Investitionsrechnung**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Investitionsrechnung**
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3'019.5	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		68.300			68.300			68.300			68.300	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.500			4.500			4.500			4.500	
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	122.4	100%	108.1	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	104.709			107.431			110.225			113.090		
					Hospital at Home (Akutsomatik)	3.697			4.743			4.743			4.743		
					Rehabilitation (55%)	14.410			14.784			15.169			15.563		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSBL	9.122			9.122			9.122			9.122		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen Laufen	1.200			1.200			1.200			1.200		
					Rettung	2.701			2.701			2.701			2.701		
					Baurechtszinsen		1.064			1.064			1.064			1.064	
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	57.0	100%	43.3	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	33.423			34.292			35.184			36.098		
					Psychiatrische Tageskliniken + Home Treatment	4.491			3.575			3.674			3.674		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	9.663			9.663			9.663			9.663		
					Baurechtszinsen		0.555			0.411			0.411			0.411	
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.0	50%	3.3	Trägerbeitrag	4.000			4.000			4.000			4.000		
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	53.3	50%	26.7	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	15.276			15.674			16.081			16.499		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	10.609			10.609			10.609			7.259		
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1													
Minderheitsbeteiligungen																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	5.0	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	13.100			13.600			13.800			14.000		
					Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	156.5	43%	0.0	Betriebskostenbeiträge	35.000			36.500			38.000			39.000		
					Investitionen BL			0.350			0.350			1.000			1.000

Beteiligung	Rechtsform	R2025			Art der Leistung / Ertragsart	B2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF			F2030 in Mio. CHF		
		Eigenkapital[1] (in Mio.)	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert[2] (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400			0.400			0.400			0.400	
					Dividende		0.080			0.080			0.080			0.080	
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.8	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
					Dividende		0.075			0.075			0.075			0.075	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	22.2	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
					Dividende		0.131			0.131			0.131			0.131	
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.4	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
					Dividende		0.480			0.480			0.480			0.480	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.2	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.200			4.400			4.400			4.400	
					Beitrag an Feuerlöschboot BL	0.060			0.060			0.060			0.060		
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	6.3	33%	0.4	Betriebskostenbeiträge												
					Investitionen BL												
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.380			0.380			0.380			0.380		
Weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	1.830	1.830		1.830	1.830		1.830	1.830		1.830	1.830	
					Investitionen BL			–			–			6.980			6.980
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	861.1	0%	0.0													
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0		0.950			0.950			0.950			0.950		
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.8	0%	0.0	Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	13.4	0%	0.0	Leistungsauftrag	75.823			76.349			79.138			79.909		
					Mieterträge		10.460			11.020			11.520			11.060	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	398.5	0%	0.0													
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.2	0%	0.0	Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	9.4	0%	0.0	Leistungspauschale	1.433	0.020		1.433	0.020		1.433	0.020		1.433	0.020	

Beteiligung	Rechtsform	R2025			Art der Leistung / Ertragsart	B2027 in Mio. CHF			F2028 in Mio. CHF			F2029 in Mio. CHF			F2030 in Mio. CHF		
		Eigenkapital[1] (in Mio.)	Beteiligungsquote (in %)	Restbuchwert[2] (in Mio.)		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.0	0%	0.0	Darlehenszins		0.002			0.002			0.002			0.002	
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge	4.200	4.200		4.200	4.200		4.200	4.200		4.200	4.200	
					Investitionen BL												
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	0.050			0.050			0.050			0.050		
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	221.0	3%	0.7	Dividende		0.105			0.105			0.105			0.105	
					Regalien		0.025			0.025			0.025			0.025	
					Konzession		0.160			0.160			0.160			0.160	
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht												
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	166'457.2	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.034			45.034			45.034			45.034	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.2	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	2.732			1.983			1.983			1.983		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	8.378			8.378			8.378			8.378		
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	0.115			0.117			0.118			0.120		
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	0.115			0.115			0.115			0.115		
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle beider Basel	0.281			0.281			0.281			0.281		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	403.5	0%	0.0	Leistungsauftrag	183.762			183.918			184.948			184.948		
Total				**384.8**		**541.9**	**145.5**	**0.4**	**548.3**	**146.1**	**0.4**	**558.4**	**146.6**	**8.0**	**561.7**	**146.1**	**8.0**

Kommentare

1 Eigenkapital (Aktienkapital, Dotationskapital, Reserve): Basis Jahresrechnungen 2025 der Beteiligungen; Für den Flughafen Basel-Mulhouse (Euroairport) ist der Ekp-Wert gemäss Jahresrechnung in EUR ausgewiesen

2 Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2025

4 AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Sonstige	Ergebnis				15'873.139	11'950.653	863.046	919.528	956.873	952.726	962.801	962.730
				Summe	7'936.570	5'975.326	431.523	459.764	478.436	476.363	481.401	481.365
	LAKA	2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 1 2022/529 DTM,OE,Newsr.	0.210	0.384						
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet	5.060	1.643	1.037	1.485				
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 BL-Konto	2.870	1.959	0.890	0.920				
		2022-529	2022-1898	BL digital+ AB 2 2022/529 Intranet POL		0.104	0.104					
		2006-113	2006-1953	Beitrag an Regio Basiliensis 2007-2010	1.352	1.357						
		2006-113	2006-1953	Beitrag an Sekretariat ORK 2007-2010	0.156	0.138						
		2006-113	2006-1953	Beitrag an Sekretär ORK 2007-2010	0.232	0.219						
		2006-224	2006-2145	Beitrag an Infobest Palmrain 2007-2010	0.310	0.225						
		2008-053	2008-529	Beitrag an TEB 2007-2010	0.344	0.318						
		2001-104	2001-1173	Beiträge an Interreg III (2001-2008)	2.700	1.367						
		2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297						
		2010-290	2010-2196	Beitrag an TEB 2011-2013	0.330	0.263						
		2010-290	2010-2196	Beitrag an Infobest Palmrain 2011-2013	0.226	0.130						
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.246						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.147						
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.679						
		2013-381	2014-1751	Sammelvorlage IT/Auftritt BL	0.140	0.136						
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	0.078	0.061						
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	1.239	1.191						
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	0.191	0.164						
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	0.128	0.079						
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166						
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321						
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Besondere Kantonale Behörde		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	0.194	0.168						
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079						
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017–2019	0.225	0.220						
		2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	1.064	0.355	0.300				
		2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.529	0.167	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
				Beitrag an Regio Basiliensis 2027-2030					0.426	0.426	0.426	0.426
	FKD GS	2007-003	2007-2334	Erneuerung Telefonie der Kant Verwaltung	4.100	3.727						
		2007-302	2008-346	ERP	13.000	12.611						
		2010-140	2010-2035	ERP-Etappe 2	7.000	6.988						
		2011-268	2012-251	2tes Rechenzentrum der Kant. Verwaltung	1.200	1.205						
		2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	2.740	2.740						
	FIV	2012-111	2012-604	Umsetzung Entlastungspaket 12/15	5.000	3.742						
		2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000						
	KSA	2025-361	2025-1466	Erstaufnahme Pratteln Infrastruktur	39.900							
	PA	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602						
		2011-296	2012-386	Sozialplan Entlastungspaket 12/15	11.500	1.244						
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.636						
				P: DV2022 - NICHT MEHR BRAUCHEN!								
		2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589	0.595						
				PN: Intranet-BL	8.176	0.444						
		2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145	0.235						
				PN: SDTBL	6.190	1.340						
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	4.500	4.285						
		2016-316	2016-112/2020-666	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775						
	VGD GS			OpenHealthBL (Amt für Gesundheit)					1.230	1.220		
		2006-061	2006-1807	*Baselland Tourismus 06-08	1.800	1.800						
		2008-228	2009-983	*Baselland Tourismus 09-12	2.400	2.400						
		2009-018	2009-1258	*Zentrum Selbsthilfe 09-11	0.373	0.373						
		2008-189	2008-754	*Weiterb. Assist.ärzte in Praxen (-2011)	0.876	0.659						
		2006-023	2006-1717	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 06-09	0.988	0.888						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		2010-119	2010-1956	*Gsünder Basel 10-11	0.154	0.154						
		2007-303	2008-609	*Gesund Altern	0.122	0.090						
		2008-086	2008-610	*Gesundes Körpergewicht (bis 2011)	0.750	0.734						
		2008-195	2008-937	*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 09-12	0.898	0.898						
		2009-199	2010-1594	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 10-13	1.080	1.058						
		2011-328	2012-257	*Zentrum Selbsthilfe 2012-14	0.300	0.300						
		2011-242	2011-121	*Gesundes Körpergewicht 2012-2015	0.356	0.341						
		2011-331	2012-258	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2012-14)	0.750	0.589						
		2012-404	2013-1237	*Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504						
		2012-314	2013-998	*Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	1.800						
		2012-311	2013-995	*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	0.898	0.674						
		2012-404	2013-1237	*Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841						
		2013-346	2014-1745	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550						
		2013-355	2013-1647	*GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	41.900	28.400						
		2013-356	2013-1648	*GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	24.000	16.000						
		2013-414	2014-1840	*GWL UKBB 2014 bis 2015	10.902	11.325						
		2013-413	2014-1839	*Weiterb. AA in Privatspit. BL 2014-16	1.035	0.687						
		2014-274	2014-2369	*Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148						
		2014-248	2014-2235	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215						
	KIGA	2010-175	2010-1973	*Bekämpfung Schwarzarbeit 2011-2013	0.570	0.550						
		2021-175	2021-898	*Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.185	-0.001					
		2021-175	2021-898	*Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024/	2.100	2.041	0.011					
		2021-175	2021-898	*Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.591	-0.008					
		2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139	0.592	0.592	0.454	0.454	0.454		
		2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160	0.187	0.187	0.303	0.303	0.303		
		2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192							
		2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2029-							0.454	0.454
		2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2029-							0.303	0.303
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		2020-200	2020-480	*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005						
		2006-058	2006-2037	*Naturgefahrenkarte 2006-2011	1.119	1.033						
		2008-101	2008-713	*Walddauerbeobachtung 2008-2013	0.592	0.606						
		2005-169	2005-1399	*Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.308	0.298						
		2005-170	2005-1399	*Wiederinst.st.proj. Laufen	0.402	0.326						
		2020-200	2020-480	*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052						
		2024-387	2024-673	WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520	1.561	1.561	1.475	1.475	1.475	1.477	1.477
	AGI	2001-022	2001-1281	*Realisierung AV93, 2. Etappe	6.004	4.907						
		2015-107	2015-176	*Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.511	-0.068	-0.081				
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.295	0.002	0.037	0.037			
		2005-293/ 2021-132	2006-1716/ 2021-990	*Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311						
		2005-294/ 2021-512	2006-1716/ 2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.775	0.200	0.250	0.225	0.200	0.205	0.205
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.381	0.323	0.147	0.130	0.130	0.110	0.110
		2010-335	2011-2462	*Erweiterungsbau SHL Zollikofen	0.510	0.510						
		2013-389	2014-1722	*VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.562						
		2013-390	2014-1750	*VK Biodiv. (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	3.323						
		2007-017	2007-2428	*VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.352						
		2015-350	2016-454	*VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	7.972						
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266		0.115	0.135	0.135	0.135	0.150
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	2.128	0.227	0.215	0.198			
		2020-397	2020-576	*Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	8.104						
		2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040	1.087			0.030	0.030	0.050	0.050	0.050
		2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280	2.078	2.078	2.070	2.270	2.270		
				Naturschutz im Wald 2029–2032							2.070	2.070
				Gesamtmelioration Eptingen 2027–						0.020	0.040	0.040
	AfG			Ges. BL 2030: Controlling AVOS-Liste					0.400	0.400	0.400	0.400
		2013-355	2013-1647	*GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	41.900	13.490						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		2013-356	2013-1648	*GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	24.000	8.000						
		2013-414	2014-1840	*GWL UKBB 2014-2015	10.902							
		2013-413	2014-1839	*Weiterbild.AA in Privatspit. BL 2014-16	1.035	0.495						
		2014-248	2014-2235	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2015-2017	0.675	0.483						
		2011-242	2011-121	*Gesundes Körpergewicht 2012-2015	0.356							
		2012-311	2013-995	*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	0.898	0.225						
		2013-346/2015-413	2014-1745/2016-464	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550						
		2014-274/2015-413	2014-2369/2016-464	*Zentrum Selbsthilfe 2015-2018	0.592	0.444						
		2015-332	2015-178	*Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314						
		2015-356	2015-386	*GWL UKBB 2016-2018	16.392	16.392						
		2018-863	2019-2456	*GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277						
		2017-289	2017-1731	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796						
		2016-377	2017-1282	*Weiterbild. AA in Privatspit. BL 17-19	1.305	1.274						
		2016-233	2016-931	*Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.895						
		2016-376	2016-1251	*GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010						
		2016-375	2017-1280	*GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200						
		2017-352	2017-1791	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.072	1.072						
		2017-139	2017-1790	*Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	1.510						
		2019-793	2020-369	*GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	19.065						
		2020-87	2020-440	*Weiterbil. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.327						
		2019-792	2020-342	*GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000						
		2021-703/2025-459	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.291	29.183	7.301					
		2022-614/2025-459	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.675	1.670	0.585					
		2022-629/2025-459	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	28.288	28.288	9.786					
		2025-492	2025-1484	GWL Kantonsspital BL 2026-2027	21.244			9.122	10.622			
		2020-478	2020-630	*GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400						
		2019-698	2020-341	*Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	6.503						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197						
		2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	38.444	10.061					
		2019-220	2021-1116	*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500						
		2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)	3.087							
		2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	1.379	0.459	0.990				
		2025-352	2025-1375	GWL UKBB 2026-2029	42.436			10.609	10.609	10.609	10.609	7.259
		2022-625/ 2025-460	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	9.482	9.488	3.413					
		2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.850	0.850					
		2025-492	2025-1484	GWL Psychiatrie BL 2026-2027	18.904			9.703	9.430			
		2025-490	2026-1503	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-27	1.341			0.656	0.686			
		2026-5464	2026-1849	GWL Laufen pro 7/2026–12/2029	4.200				1.200	1.200	1.200	1.200
		2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	2.606	0.912					
		2025-531	2026-1506	Psychiatrische Tageskliniken 2026-2027	7.440			3.424	3.502	2.587	2.685	2.685
		2025-530	2026-1507	Home Treatment 2026-2027	1.954			0.966	0.988			
		2022-6/2022-635	2022-1381/ 2023-2186	Rettung 2022–2025	21.358	19.554	5.645					
		2026-31	2026-1596	Rettung 2026–2027	11.297			5.398	5.648			
		2019-698	2020-341	*VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22		0.005						
		2022-630	2022-1906	VJ Home Treatment 2023-2025		-0.139	-0.030					
				Gerontopsychiatrie 2027-2030					0.990	0.990	0.990	0.990
				Hospital at Home KSBL 7/2028–6/2031				2.526		1.845	3.691	3.691
		2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	1.860	0.930	0.930	0.930			
		2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	1.500	0.094	0.048	0.500	0.500			
				Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2028-31						0.930	0.930	0.930
		2024-685	2024-898	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425	0.475	0.475	0.475	0.475			
		2022-543	2024-897	Mammographie-Screening 2025–2027	1.525	0.425	0.425	0.550	0.550			
				Mammographie-Screening 2028–2031						0.550	0.550	0.550
				Dickdarmkrebsvorsorge 2028-2031						0.475	0.475	0.475
		2025-185	2025-1209	Hospital at Home KSBL 7/2025–6/2028	6.111	0.369	0.369		2.584	1.845		
		2025-185	2025-1209	Hospital at Home KLA 7/2025–6/2028	3.397	0.195	0.195		1.114	0.526		

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion				Home Treatment 2028-2029						1.012	1.040	1.040
				GWL Kantonsspital BL 2028-2029						8.622	8.622	8.622
				GWL Psychiatrie BL 2028-2029						8.938	8.938	8.938
		2025-489	2026-1498	KTK 2026–2029	1.088			0.272	0.272	0.272	0.272	0.272
				Hospital at Home KLA 7/2028–6/2031						0.526	1.052	1.052
				Rettung 2028–2031						5.348	5.348	5.348
	StaFö BL	2012-314	2013-998	*Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	0.600						
		2012-404	2013-1237	*Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.478						
		2015-448	2016-498	*Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350						
		2019-455	2019-244	*BaselArea.swiss, 2020–2023	3.872	3.872						
		2016-356	2016-1250	*Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	2.400						
		2019-255	2019-2691	*SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	5.600	0.800					
		2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400						
		2025-184	2025-1186	MedTech Innovation-Hub	36.500			2.500	11.000	11.000	12.000	12.000
		2017-301	2018-2109	*CSEM 2021-2022	4.000	4.000						
		2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	9.000	3.000	3.000				
		2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872	1.936	0.968	0.968	0.968			
		2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400	0.600	0.600	0.600	0.600	0.600		
				CSEM 2027–2030					2.000	2.000	2.000	2.000
				BaselArea.swiss 2028–2031						0.968	0.968	0.968
				Baselland Tourismus 2029-2032							0.600	0.600
				Fokusprogramm KMU					1.000	1.000		
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920						
		2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440						
		2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.965	0.655	0.660				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/747	2025/1244	Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden	2.162			1.000	1.000	1.000	0.200	
		2026-5084	2026-1885	Gebäuderückbau Postgebäude + Wohngebäude	0.850					0.200	0.670	0.670
		2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLTLinie 14 (700817)	6.218	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)	0.024	0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	0.494						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bau- und Umweltschutzdirektion		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651						
		2001-143	2002-1478	Trassesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2007-005A	2009-982	Salina Raurica, ÖV-Anl. Vorpr. (700821)	1.844	0.750						
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)		0.201						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						
			1348-1989	Trassesanierung Linie 10 (700825)		-6.301						
		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufelfingen	2.767	2.358						
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh(700832)	0.137	0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	5.991	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	13.099	13.099						
		2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.519						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bau- und Umweltschutzdirektion		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöpflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen,Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005						
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715						
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450						
		2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649						
		2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	32.115	6.184					
		2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	14.428	4.500					
		2025/351	2025/1411	Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029	32.400			8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
		2025/351	2025/1411	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29	18.000			4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	HBA	2025/293	2025/1464	Rückbau EFH Wiedenhubstr. 39, Liestal	0.043					0.036		
		2024/746	2025/1063	Rückbau SEK I Allschwil	6.412	0.452	0.441	2.621			1.183	1.183
		2025/146	2025/1245	Rückbau SEK I Muttenz	0.750					0.750		
		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777						
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229		0.015				
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.184						
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116						
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.991	0.572	0.527	0.527	0.527	0.527	0.527
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790						
		2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021–2024	58.550	58.092						
		2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025–2028	60.780	12.888	12.888	15.195	15.195	15.195		
		2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	11.644	2.073			0.800	2.400	2.400
				Instandhaltung Gebäude AB 2029–2032							15.155	15.155
		2025/292	2025/1326	SEK I, Pratteln Rückbau	5.400			1.750	2.000			1.650

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bau- und Umweltschutzdirektion	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931						
		2004-186	2004-793	4.6 Förderung der rationel. Energienutz	4.000	4.000						
		2006-309	2007-2422	6.3 Impuls 21, Nachhaltige Entwicklung	0.479							
		2008-162	2008-752	3.1 Nachrüstung Schiessanlagen/Kugelfäng	1.700	1.412						
		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	49.161						
		2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge 2020-2025	42.160	30.552	6.133					
		2019-457	2020-339	6.5 RST Energiefördermassnahmen		11.710	2.400					
		2025-64	2025-1141	6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030	51.250			9.950	9.950	10.230	10.230	10.230
	AIB			Abschreibungen Investitionsbeiträge		13.514	3.248	3.166	4.539	4.539	4.539	4.539
	ARP	2001-110	2001-1290	VK Subvention Kulturdenkmäler - 08	3.750	3.697						
		2006-178	2006-2147	VK Subvention Kulturdenkmäler 2008-2013	3.950	3.292						
		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	1.073	0.097	0.700	0.550	0.450	0.450	0.450
		2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.438	0.024					
		2013/283	2014/1846	VK Subvention Kulturdenkmäler 2014-2015	0.720	0.716						
		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499						
		2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597						
		2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600	0.376	0.376	0.400	0.400	0.400		
				Subvention Kulturdenkmäler 2029-2032							0.400	0.400
	ARP NL	2009-034	2009-1187	VK Ökologischer Ausgleich 2009-2013	5.911	6.364						
		2003-292	2004-437	VK Ökologischer Ausgleich 2004-2008	4.043	4.595						
		2004-123	2004-827	VK Naturschutz im Wald 2003-2008	5.768	4.725						
		2008-326	2009-1061	VK Naturschutz im Wald 2009-2013	7.855	7.888						
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362						
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.527						
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247						
	SIT	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	0.100	0.034						
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bau- und Umweltschutzdirektion		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach		0.081						
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460						
		2025-485	2026-1499	Trireno Trinationale S-Bahn	1.572			0.393	0.393	0.393	0.393	0.393
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.960	0.257					
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.799	0.169					
		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934						
		2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung		32.758						
		2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21		30.397						
		2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	198.458	55.417					
		2025-65	2025-1117	Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	227.057			64.247	70.707	71.557		
		2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 22-25		23.255	13.301					
		2025-65	2025-1117	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 26-28				11.103	11.103	11.103		
				Abgeltung TU Personenverkehr 11.GLA29-32							72.410	73.482
				Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrg. 29-32							11.103	11.103
	SID GS	2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER alt								
		2022/529	2022/1898	BL digital+ AB 2 2022/529 GEVER	3.145	3.119	2.428	1.100				
		2010-137	2010-1990	Take off (2010 - 2013)	1.680	2.400						
		2005-244	2005-1562	VK ER Informatiklösung Motorfahrzeugkon.	3.203	2.566						
		2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	1.680						
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.408						
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	1.280						
		2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473						
		2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802						
		2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320							
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.600	0.400					
		2025/382	2025/1465	Take off (2026 - 2029)	1.600			0.400	0.400	0.400	0.400	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Sicherheits direktion				Take off (2030 - 2033)								0.400
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049						
		2006-126	2006-1951	Neuuniformierung	0.945	0.945						
		2007-001	2007-2373	Euro 08 - Überstunden Polizei	1.574	0.463						
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544	0.744	0.744	0.848	0.836			
				Kant. Integrationsprogramm KIP 4						0.835	0.841	0.847
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.209	0.209						
		2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.441	1.072	0.045					
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140							
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971	3.962	1.050					
		2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk			0.016	0.090	0.090	0.090	0.090	0.090
		2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM		0.136						
		2006-282	2007-2227	VK 175 Jahre Jubiläum	0.175	0.176						
		2006-179	2006-2157	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2006-2009	393.700	393.700						
		2003-275	2004-328	VK ETH Institut Systembiologie	10.000	10.000						
		2008-328	2009-1063	SAL Schuladministrationslösung 2009-12	0.490	0.473						
		2008-350	2009-1119	CSEM Forschungszentrum 2009-2013	15.000	15.000						
		2008-186	2008-782	VK Leistungsauftrag FHNW 2009-2011	156.579	155.195						
		2011-315	2011-173	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	186.680	184.678						
		2009-122	2009-1376	Leistungsauftrag Uni Basel 2010-2013	600.300	600.300						
		2004-284; 2005-177	2005-1158; 2005-1456	VK Leistungsauftr. an die FHNW 2006-2008	138.500	50.301						
		2010-145	2010-2031	VK Kredit Vorsorgelösung FHNW	5.417	5.378						
		2011-350	2012-602	Ausfinanzierung PK Uni BS	24.750	20.200						
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954						
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967						
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000						
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800						
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	4.000						
		2014-199	2014-2017	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	191.795						
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407						
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520						
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600						
		2017-221	2017-1680	'VK Leistungsauftrag an die FHNW 2018-20	192.615	192.615						
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000						
	SA	2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	2.274	2.220						
		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167						
		2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	1.365						
		2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022–2025		1.173	0.534	0.526				
				LBB Zusatzbeiträge 2028–2032						0.496	0.496	0.496
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330						
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796						
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897						
	FEBL	2009-291	2010-1597	Volkshochschule b.B. 2009-2012	2.776	3.401						
		2012-318	2013-1129	VK Volkshochschule b.B. 2013-2016	2.994	2.994						
		2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672						
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.167	0.012	0.041	0.041	0.041	0.041	0.041
		2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat			1.975	1.868	1.868	1.868	1.868	1.868
		2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	3.067	0.799	2.222	2.304	2.291	2.304	2.304
		2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	1.033	0.354	0.265	0.182	0.182	0.182	0.182
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.400	0.103	0.182				
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat			2.694	2.554	2.554	2.554	2.554	2.554
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	2.650	0.664	0.762	0.762	0.762	0.762	0.762
		1999-162	2000-373	Sportklassenversuch	1.239	1.378						
		2008-054	2008-655	VK Berufswegbereitung (BWB)								
		2008-054	2008-655	VK Berufswegbereitung (BWB)								
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.364	0.489	0.486	0.486	0.486	0.486
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418						
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)		0.805	0.406	0.405	0.405	0.405	0.409	0.409
		2019/686	2020/318	Neues Fach Informatik			1.011	0.959	0.959	0.959	0.959	0.959
	AfBB	2006-059	2006-1735	Bundesbeitrag an check-in aprentas	-0.617	-0.622						
		2005-276	2006-1595	zusätzliche Ausbildungsplätze	2.900	2.754						
		1997-113	1998-1313	VK Impulsprogramm I "Chance"	4.000	3.960						
		2006-059	2006-1735	check-in aprentas	1.450	1.452						
		2008-054	2008-655	Berufswegbereitung (BWB) 2009-2013	5.100	3.414						
		1997-113	1998-1313	VK Impulsprogramm II „Qualifikation“	4.000	4.000						
		2008-327	2009-1062	VK Sicherung der Attest-Lehrst. 2011-15	2.048	2.045						
		2011-048	2011-2644	VK check-in aprentas II; 2011-2016	1.113	1.113						
		2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.218	2.894						
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128						
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045						
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	1.045	0.266	0.323	0.358	0.358	0.361	0.361
		1993-139	1993-1471	VK Berufsschule für Pflege	0.969	0.956						
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.119	0.111	0.111	0.111	0.111	0.111
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS		0.655	0.164	0.164	0.129	0.129	0.129	0.129
	AKJB	2010-270	2010-2305	VK Ums. Konzept Behindertenhilfe 2010-14	0.351	0.319						
		2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	0.120						
		2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887						
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	3.421						
	AFK	2007-189	2008-321	VK Ruinensanierung Homburg	2.870	2.202						
		2002-023	2002-1590	VK Neue Kantonsbibliothek BL	1.455	1.273						
		2008-128	2008-656	VK Tempelstützmauer Schönbühl	0.844	0.346						
		2009-165	2009-1379	Verein Kulturraum Roxy 2010-2013	2.200	2.200						
		2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445						
		2012-317	2013-1128	VK Sanierungsetappe 2013 Ruine Farnsburg	0.275	0.233						
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	2.200						
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.620	0.040					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2025	B 2026	B 2027	F 2028	F 2029	F 2030
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	SPORT	2000-028	2000-595	VK Kasak I	12.000	11.312						
		2005-173	2005-1442	VK Kasak II	12.000	10.892						
		2007-001	2007-2373	VK Euro08-Anteil BL an gem. Gesamtkosten	2.866	3.531						
		2007-001	2007-2373	VK Euro 08 Verein BL-Promotion 2008	0.440	0.440						
		2005-020	2005-1356	VK Konzept f. Bewegung und Sport	1.120	0.723						
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.294	0.035	0.095	0.095	0.095	0.095	0.095
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126						
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.283	0.283	0.283	0.283	0.283	0.283
		2023/162	2023-2232	Sprachförderung 2024–2027		-0.027						
		2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408	0.102	0.102	0.102	0.102	0.102	0.102	0.102
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000						
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700						
		2021-350	2021-1133	Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025	670.072	661.290	166.270					
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.321	-0.491					
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564						
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018–2020		-0.241						
		2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025–2028	16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	298.009	73.946	73.946	75.110	75.823	76.349	79.138	79.909
		2024/439	2024-795	Volkshochschule b.Basel 2025–2028	2.564	0.641	0.641	0.641	0.641	0.641	0.641	0.641
		2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.655	0.017					
		2025-258	2025/1320	Leistungsauftrag Uni Basel 2026-2029	733.317			180.689	183.762	183.918	184.948	184.948
		2025/285	2025/1320	Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	9.350	9.350	9.350					
	AVS	2008-054	2008-655	VK Berufswegbereitung (BWB)								

5 DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2027–2036 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
bereits begonnene Projekte													
TBA / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.70	0.30	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
TBA / Strassen	Grellingen,San./Umgest.Ortsdurchf.,Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	0.70										
TBA / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerwerb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	0.70										
TBA / Strassen	N18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	0.70										
TBA / Strassen	A18, Aesch, Vollanschluss Aesch; Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	0.70	0.10									
TBA / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.70	0.20	0.20	1.00	0.20	0.20					
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	0.70	1.00	2.50	2.40							
TBA / Strassen	Allschwil,San.Baslerstr.,Str.T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	0.70										
TBA / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	0.70										
TBA / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	0.70										
TBA / Strassen	Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.70	0.20	0.30	0.20							
TBA / Strassen	Allschwil,San.Baslerstr.,Bauproj.T2,Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.70	0.30									
TBA / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.70	0.10	0.10	0.10	0.10						
TBA / Strassen	Augst,neue Führung Kt.-Str.Umfahr.Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.70										
TBA / Strassen	Salina Raurica, Verl.HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 2021/712 LRB 2017/1444 2022/1477	0.70	0.20									
TBA / Strassen	H2 Pratteln-Liestal (HPL) ohne Fondsbel.	LRV 1994/144 LRB 1995/2418	0.70										
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	0.70										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	0.70										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	0.70										
Hochbauamt	SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	0.70										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	0.70										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	0.70										
Hochbauamt	Amortisation Darlehen I KSBL	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Amortisation Darlehen II KSBL	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Amortisation Darlehen I Psychiatrie	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Amortisation Darlehen II Psychiatrie	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	PV-Anlage bei Neubauten und Sanierungen	LRV LRB	0.70	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau, Ersatz GU	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	0.70										
Planung und Realisierung	Allsch.,San.Baslerstr.,Proj.Schiene/Str.	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.70										
Planung und Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	0.70	0.05	0.05								
Planung und Realisierung	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm. (500422)	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	0.70										
Planung und Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	0.70										
Planung und Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	0.70										
Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.70										
Planung und Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.70	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.70										
Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh; Realis.	LRV 2019/441 LRB 2019/245	0.70	0.10	0.10								
Planung und Realisierung	Allschwil,Baslerstr.,Sofortmassn.Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.70										
Planung und Realisierung	Allschwil,San.Baslerstr.,Schiene T1-Grab	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	0.70										
Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh.,Landerw	LRV 2019/441 LRB 2019/245	0.70	0.10									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr	LRV LRB	0.70	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Planung und Realisierung	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	LRV 2020/315 LRB 2020/577	0.70	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.70	1.95	3.15	2.00	3.50	7.50	8.00	4.00	3.50	3.00	
Summe				**5.95**	**7.85**	**7.15**	**5.25**	**9.15**	**9.45**	**5.45**	**4.95**	**4.45**	**1.45**
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
TBA / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.70	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
TBA / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	0.70										
TBA / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.70										
TBA / Strassen	Muttenz/Pratteln,San.Rheinfelderstr.Proj	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	0.70	0.50	1.00								
TBA / Strassen	Sicherheitsmassnahmen TRA - 9500	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB 2021-1290	0.70										
TBA / Strassen	HS-Lärmschutz Kant Hochleistungsstr.9951	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb,LangeH.)-9970	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.70										
TBA / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.70	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
TBA / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A2)- 9960	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A22)	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.70	1.00	1.70	1.00							
TBA / Strassen	Liestal,Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	0.70		2.50	3.00	2.00						
TBA / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.70										
TBA / Strassen	Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	0.70										
TBA / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV 2024/747 LRB 2025/1244	0.70	4.00	15.70	15.70	15.70	16.20	1.00				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
TBA / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	0.70										
TBA / Strassen	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	0.70	1.50	17.00	17.00	12.50	1.00					
TBA / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	0.70										
TBA / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	0.70	0.40									
TBA / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	0.70	0.30	3.00	1.20							
TBA / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung,Bau	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu.Proj	LRV LRB	0.70	0.50	1.00	0.10	0.10						
TBA / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu. Bau	LRV LRB	0.70					0.10	0.50	2.50	2.40		
TBA / Strassen	Allschwil,Baslerstr.,Grabenring-Dorf,Bau	LRV LRB	0.70	0.80	0.20								
TBA / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.70										
TBA / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.70										
TBA / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse,Proj.	LRV LRB 2026-1284	0.70	0.30	0.05								
TBA / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse, Bau	LRV LRB	0.70		0.45	1.00	3.00	2.00	2.00				
TBA / Strassen	Sissach,Chienbergtunnel,Gesamtsan.Proj.B	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Eptingen/ Langenbruck, Projekt	LRV LRB	0.70	0.70	0.80	0.70	0.55						
TBA / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2025/351 LRB 2025/1411	0.70	28.00	28.00	28.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	0.70			1.10	1.10	1.10	0.30				
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.70	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.70										
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	0.70	0.20	0.20	0.50	0.50		2.00	2.00	2.00		

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	0.70										
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	0.70										
Wasserbau	HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB RRB 2018/1222	0.70				1.50	1.00	-0.10				
Wasserbau	Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	0.70										
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	LRV 2020/137 2023/518 LRB 2020/441 2023/324	0.70										
Wasserbau	Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	LRV LRB	0.70	0.30					2.50	2.50	2.50	2.50	
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Realisierung	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	0.70	4.80	3.80	1.80	2.00						
Wasserbau	Grellingen, Revitalisierung Birs	LRV LRB 2020-460	0.70										
Wasserbau	Pratteln, ISK Talbach	LRV LRB 2025-1580	0.70	0.50	0.50	0.20	1.30	3.50	2.00	2.00	2.00	-1.10	
Wasserbau	Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	LRV LRB	0.70		0.50	0.50		2.00	2.00	2.00	2.00		
Wasserbau	Laufen, HWS Ersatzneubau Naubrücke	LRV 2012/060 2021/368 LRB 2012/683 2021/1148	0.70										
Wasserbau	Schutzbauten, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	0.70	0.05	0.05	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasserbau	Revitalisierungen, NFA Periode 2025-2028	LRV LRB	0.70	0.80	0.80	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	0.70			1.00	1.00	10.00	20.00	15.00	6.00		
Hochbauamt	Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	LRV 2022/524 LRB 2022/1897	0.70	1.90	2.80	12.80	20.70	23.78	17.13				
Hochbauamt	Muttenz, Gymnasium provis. Schulraum	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	0.70										
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	SEK I,Binningen,S/USpiegelfeld,Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	0.70										
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	0.70										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	0.70										
Hochbauamt	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	LRV 2020/610 2025/292 LRB 2021/801 2025/1326	0.70	23.33	32.20	19.59	10.06	22.50	1.46				
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 2021/121 LRB 2018/2364 2021/958	0.70										
Hochbauamt	SEK II Campus Polyfeld Muttenz,Et. 1-BBZ	LRV 2017/347 2022/524 LRB 2018/1995 2022/1897	0.70	67.00	15.00	1.00	1.00	1.00					
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	0.70										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV 2020/387 LRB 2020/588	0.70										
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	LRV 2021/476 2025/146 LRB 2021/1223 2025/1245	0.70	0.93	8.91	13.59	8.34	3.42					
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Instands. SH Breite	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Verwaltungsbauten, Instandsetzung	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Bildungsbauten SEK II, Instandsetzung	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Bildungszentrum Muttenz, Kriegackerstr30	LRV LRB	0.70	0.48	1.65	4.09	2.58	3.45	21.77	36.64	19.34		
Hochbauamt	Strat. Plan. San. Mühlemattstr. ex-GIBL	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	LRV 2020/699 2024/746 LRB 2021/1057 2025/1063	0.70	35.61	23.92	7.18	11.22	3.07					
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV 2021/497 LRB 2021/1293	0.70	1.11	3.42	2.42	17.03	21.27	17.15	13.73	1.83		
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	0.70	0.65	2.50	1.40	1.60	3.60	14.10	20.40	20.43	5.00	
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	0.70										
Hochbauamt	Liestal, Kaserne, Instandsetzung	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31,Gesamtsanierung	LRV LRB	0.70				1.00	1.50	1.50	4.00	7.00		
Hochbauamt	Sissach, Polizei u.Gefängnis, Gesamtsan.	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Reinach,Sporthalle HMS/kv,Gesamtsan.	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV 2020/398 LRB 2020/599	0.70										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach Tannbrunn	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, Infrastruk.Erw.	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	0.70										
Hochbauamt	SEK I, Arlesheim, Provs.f.SEK I Mü'Stein	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	0.70										
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude	LRV 2020/523 2023/477 LRB 2020/697 2023/261	0.70										
Hochbauamt	Sissach, Ebenrain Instandsetzung Gebäude	LRV LRB	0.70	0.50	9.00	3.00							
Hochbauamt	Instandsetzung Gebäude 2025-2028	LRV 2024/443 LRB 2024/736	0.70	25.00	25.00	20.00	20.00	20.00	20.00	15.00	15.00	15.00	15.00
Hochbauamt	TSM Münchenstein	LRV LRB	0.70	0.50	1.00	1.00	4.00	6.00	15.00	14.00	5.80	2.70	
Hochbauamt	Pfrund, Liestal	LRV LRB	0.70	3.40	1.00	1.00							
Hochbauamt	Reinach,Werkhof Kreis 1/stat.Ert.+Dachsa	LRV 2025/383 LRB 2026/1501	0.70	2.85									
Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990	LRV LRB	0.70	1.50	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Planung und Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	LRV LRB RRB 2022/711	0.70										
Planung und Realisierung	Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	LRV LRB 2022/711	0.70										
Planung und Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2021	LRV 2020/202 LRB 2020/526	0.70										
Planung und Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2025	LRV 2024/513 LRB 2024/842	0.70	0.25	0.25								
Planung und Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Projekt	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Liestal, Ausbau BeHiG, Bau	LRV LRB	0.70	0.40	0.20								
Planung und Realisierung	Bottmingen, Ausbau Bushof, BP+Real.	LRV LRB	0.70	0.30	1.50	2.90	7.50	-1.80	0.10				
Planung und Realisierung	Bushof Gelterkinden, Anpassung BehiG	LRV LRB	0.70	0.10									
Planung und Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2029	LRV LRB	0.70			1.00	1.00	1.00	1.00				
Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr 2025-2030	LRV LRB 2025-1723	0.70										
AMB	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	0.70										
AMB	Mob. Sicherheitskomm. System (MSK)	LRV LRB	0.70		1.30	3.43	5.48	2.26	5.51	8.02	7.70	7.60	4.13
Summe				**210.66**	**208.10**	**170.34**	**185.91**	**181.10**	**180.06**	**170.94**	**127.15**	**64.85**	**52.28**

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)													
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	0.70						1.00	1.00	0.30		
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	0.70						1.00	1.00	0.30		
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	0.70	3.92	5.22	0.80							
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	0.70		1.70	5.50	8.00	5.20					
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkentäler	LRV LRB	0.70	0.17	0.90	4.50	1.80						
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.70										
Abwasser AIB	Abwasserreingungsanlagen Sammelpos. 9990	LRV LRB	0.70	3.32	1.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Abwasser AIB	Kanalersatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	0.70										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	LRV LRB	0.70	1.70	0.70								
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991	LRV LRB	0.70	1.20	3.00	1.20	1.20	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E 1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	0.70			-1.20	-1.20	-1.20					
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	0.70										
Abwasser AIB	ARA Rhein Ableitungskanal	LRV LRB	0.70			6.98	6.98	6.98	6.98				
Abwasser AIB	Wertstoffrückgewinnung	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ara Rhein	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Ersatz Schlammentwässerung ARA Ergolz 1	LRV 2007/191 LRB 2007/269	0.70										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	0.70						1.00	1.00	0.40		
Abwasser AIB	MWB Grellingen	LRV 2020/560 LRB 2021/720	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Abwasser AIB	Kanalvergrösserung Zunzgen Netz	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Lampenberg	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	0.70	0.80									
Abwasser AIB	ARA Buus - Ableitungen	LRV LRB	0.70	0.50	1.30								
Abwasser AIB	ARA Arboldswil	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Hersberg	LRV LRB	0.70			1.00							
Abwasser AIB	ARA Bretzwil	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	Region Birsig, Regenwasser-Behandlung	LRV LRB	0.70		1.70	0.60							
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung Real.	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	0.70										
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	0.70	-0.27	7.50	19.70	19.70	27.50	16.15				
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Birsig San./Ausb. inkl. MV,Baukredit	LRV 2021/133 LRB 2020/138 2021/897	0.70	-0.17									
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	LRV LRB	0.70	-0.02	4.88	37.98	17.38	22.88	24.38	-0.43			
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Realisierung	LRV LRB	0.70	-0.02	0.00	7.92	7.92	7.92	7.90	7.90			
Abwasser AIB	MWB Böckten Cheibacher	LRV 2021/306 LRB 2021/1060	0.70										
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Roggenburg	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	MWB Gelterkinden Rütschacher Realisierun	LRV 2025/353 LRB 2025/1376	0.70										
Abwasser AIB	MWB Therwil	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	LRV LRB	0.70										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 1 Erweiterung, Projektierung	LRV 2022/64 LRB 2022/1478	0.70	1.13									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung u. Erweite.,Projekt.	LRV 2024/57 LRB 2024/499	0.70	2.90									
Abwasser AIB	ARA Falkenstein	LRV LRB 2022-1354	0.70	0.10									
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung Ausbau	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	0.70										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projektierung MWB F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	0.70										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Ableitungskanal F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	0.70										
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Kompensationsmassn	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	0.70										
Abwasser AIB	MWB Gelterkinden Rütschacher Projektieru	LRV LRB	0.70										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	0.70		0.70								
Wasser AIB	Wasser Sammelposition-9990	LRV LRB	0.70										
Wasser AIB	Werterhalt VA-Aesch	LRV LRB	0.70										
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos-9991	LRV LRB	0.70										
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	0.70										
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.70	0.30	0.30	0.30	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Deponie, Tunnelsanierung Schürholden	LRV 2022/496 LRB 2022/1803	0.70	3.50									
Abfall AIB	PV-Dachanlage Elbisgraben	LRV LRB	0.70										
Abfall AIB	PV-Freiflächenanlage Elbisgraben	LRV LRB	0.70										
Summe				**19.06**	**29.40**	**85.78**	**62.38**	**70.38**	**59.51**	**11.57**	**2.10**	**1.10**	**1.10**
Vertraglich gebundene Vorhaben													
Finanzverwaltung	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.70	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
VGD GS	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.70										
VGD GS	*AK-Liberierung "Unispital Nordwest AG"	LRV LRB 2018-219	0.70										
Ebenrain	Darlehen Frostschäden	LRV LRB	0.70	-0.05	-0.04								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Ebenrain	Übrige Darlehen LKK	LRV LRB	0.70										
Ebenrain	Übrige Darlehen LKK (Passiven)	LRV LRB	0.70										
Amt für Gesundheit	*APH Investitionsbeiträge (Global)	LRV LRB	0.70										
Spitäler u. Therapie	Darlehen axsana AG	LRV LRB	0.70										
Standortförderung BL	DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	LRV LRB	0.70										
Standortförderung BL	DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	LRV LRB	0.70										
Wohnbauförderung	Bürgschaft (Darlehen WBF)	LRV 2022-717 LRB 2023-2107	0.70										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	0.70										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	0.70										
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	LRV LRB	0.70	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94
Hochbauamt	Dreispitz M'Stein, Neubau Uni	LRV LRB 2022-1756	0.70										
Summe				**-7.99**	**-7.98**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**	**-7.94**
Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit													
Standortförderung BL	*Switzerland Innovation ParkBaselArea AG	LRV LRB 2016-1899	0.70										
TBA / Strassen	Aesch;Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.70	0.20	0.20	0.50	0.50						
TBA / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.70	0.10									
TBA / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Muttenz,San../GW-Schutz,Rheinfeld.str	LRV LRB LRV 2022/150	0.70										
TBA / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	0.70			0.10	0.30	1.30	3.10	3.00	1.50		

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
TBA / Strassen	Salina Raurica,langfr.Option Str.;Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.70										
TBA / Strassen	Laufen,Verlegung Naustr.;Projekt + Real.	LRV 2025/93 LRB 2025/1140	0.70	6.70	11.70	2.70	0.50						
TBA / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB LRB 2021/789	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben; BP	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.70	1.50	0.50	1.50	0.30						
TBA / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben,Real.	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.70				3.00	3.00	48.50	63.50	63.50	44.00	7.50
TBA / Strassen	HPL;Rheinstrasse; 3. Spur Gegenvorschlag	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	0.70										
TBA / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV 2021/750 LRB 2022/1410	0.70	0.30	6.20	0.30							
TBA / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRV 2016/290 LRB	0.70										
TBA / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB LRB 2020/406	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil, Stadtnahe Tangente;Vorprojekt	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB RRB 2015/2085	0.70										
TBA / Strassen	Laufen,Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	0.70	0.10	0.10								
TBA / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	LRV LRB 2018/901	0.70										
TBA / Strassen	Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflage;Vorst.VP	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr/Keisel Dorn.Proj.	LRV LRB	0.70	3.00	1.20								
TBA / Strassen	Muttenz/Pratteln,San.Rheinfelderstr.Bau	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	0.70	0.50	4.10	9.50	6.60	5.50	6.00	4.00			
TBA / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV LRV 2016/290 LRB	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstr. Stangimatt Real	LRV LRB 2012/495	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubrücke	LRV 2021/368 LRB 2021/1148	0.70										
TBA / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	LRV LRB BUDE	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
TBA / Strassen	M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Reinach,Verkehrliche Erschliess.Kägen,VS	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Radrouten;Velovorrangrouten;Pilotstrecke	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Laufen, Verl.Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB 2022/1108	0.70										
TBA / Strassen	Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB RRB 2018/1403	0.70										
TBA / Strassen	Arlesheim/M'Stein,neue KS Talstr.,Bau E1	LRV LRB LRB 11.1.18	0.70		0.50	5.00	13.00	13.00	1.00				
TBA / Strassen	Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Radrouten, Pilotstrecke Velobahn	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost	LRV 2026/569 LRB 2026/1884	0.70	1.00	0.50	0.40							
TBA / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West	LRV 2026/569 LRB 2026/1884	0.70	1.00	0.50	0.40							
TBA / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben,Landerwer	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.70	1.50	0.80								
TBA / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West Bau	LRV 2026/569 LRB 2026/1884	0.70	0.95	0.95	0.45	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	
TBA / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil P	LRV LRB RRB 2018/2198	0.70										
TBA / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil B	LRV LRB RRB 2018/2198	0.70	-1.80	1.70	4.00							
TBA / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	A2 Rheintunnel, Einhausung Freuler	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Allschwil; Zuba, Beiträge an Dritte	LRV LRB	0.70						7.00	7.00	7.00	4.00	
TBA / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost Bau	LRV 2026/569 LRB 2026/1884	0.70	0.35	0.65	0.10							
TBA / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.Real	LRV 2023/231 LRB 2023/28	0.70	2.00	2.60								
TBA / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsroute;Plan.u.Proj.	LRV LRB RRB 2018/2198	0.70	0.30	0.30	0.20							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
TBA / Strassen	Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	LRV LRB	0.70										
TBA / Strassen	Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. BP	LRV LRB LRB 11.1.18	0.70	2.50	1.00								
TBA / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr./ Bauwerke SBB	LRV 2025/93 LRB 2025/1140	0.70	1.80									
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.70	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Wasserbau	Muttenz,Natur- u. Erholungsraum Schänzli	LRV LRB	0.70				1.75	1.75	1.75				
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV 2020/599 2025/381 LRB 18/1643 21/719 26/15	0.70	18.54	18.00	16.00	1.10						
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV 2020/141 2025/461 LRB 2020/508 2026/1502	0.70	2.80	16.30	37.70	21.50	1.50					
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	Neubau zentrales Gefängnis	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	PV-Anlagen Sekundarschule Laufen	LRV LRB 2019-1	0.70										
Hochbauamt	Zentrallager Museum (Conservarium)	LRV LRB	0.70		0.66	1.38	0.57	1.46	17.09	21.49	5.68		
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Provisorien 2024	LRV 2023/432 LRB 2023/260	0.70										
Hochbauamt	Arlesheim, Kripo Schoren, KSA	LRV LRB 2020-1565	0.70	0.36	3.47	6.43	7.62	28.81	43.38	35.86		0.27	
Hochbauamt	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	LRV 2023/432 LRB 2023/260	0.70	3.69	4.45	3.45	16.65	34.56	32.74	25.47	22.41	1.19	
Hochbauamt	Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	LRV LRB	0.70										
Hochbauamt	GYM Oberwil: Projekt. u. Real. Totalsan.	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP	LRV 2025/533 LRB 2026/1521	0.70										
Planung und Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Salina Raurica,ÖV-Anl. Projekt.;Bauproj.	LRV 2020/431 LRB 2020/667	0.70										
Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur, Bauprojekt	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	0.70										
Planung und Realisierung	SBB Laufental DS,Vorfin., Realisierung	LRV 2016/318 LRB 2017/1443	0.70										
Planung und Realisierung	SBB Laufental DS,Verzins.1.4% (Ant.BL)	LRV LRB	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Rückzahlung Vorfin.	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	WB; Umspurung; Kostenanteil BL (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	0.70										
Planung und Realisierung	Bushöfe,Ausbau;Projekt:Frenk./Grellingen	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV 2021/749 LRB 2022/1409	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV 2024/542 LRB 2024/841	0.70	1.75	1.55								
Planung und Realisierung	Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	LRV LRB	0.70		0.20	0.30	0.50	0.50	3.80	1.80	0.10		
Planung und Realisierung	Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur; Aufwend.Strasse	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	0.70	0.10	0.40	2.50	2.30	0.10					
Planung und Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Bau Linie 2	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Muttenz/Pratteln,Fahrplanstab.Bus,Proj.	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Muttenz/Pratteln,Fahrpl.Bus, Bau, Agglo	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Allschwil, Tram Bachgraben, Projekt	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Allschwil,Tram Letten, Projekt	LRV LRB BUDE	0.70										
Planung und Realisierung	Allschwil,Tram Letten,Projekt (Bauproj.)	LRV 2023/431 LRB	0.70	1.00	0.90	0.60	0.30						
Planung und Realisierung	Allschwil,Tramverl.Letten (Real.) Agglo	LRV LRB	0.70				2.00	2.00	16.00	16.00	18.00	2.00	
Planung und Realisierung	Münchenstein; Haltest. Freilager L10 BP	LRV LRB	0.70	0.25	0.50	0.25							
Planung und Realisierung	Münchenstein;Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Muttenz; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	0.70	0.10	0.20	0.30							
Planung und Realisierung	Muttenz; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	0.70				0.50	0.50	0.50	0.50			
Planung und Realisierung	Salina Raurica,ÖV-Anl.(Tram);Vors.Lander	LRV 2020/431 LRB 2020/667	0.70										
Planung und Realisierung	Neubau Provisorium Bushof Augst	LRV LRB 2022/895	0.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Planung und Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse Linienbusse	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV 2022/411 LRB 2022/1737	0.70	1.50	0.20								
Planung und Realisierung	Salina Raurica,ÖV-Anl. Projekt.;Bauproj.	LRV LRB 2020/667	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Zwingen, Bauprojekt	LRV LRB	0.70	0.10									
Planung und Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	0.70	0.20	2.50	1.30	1.00	0.60					
Planung und Realisierung	Salina Raurica, Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB LRB 2020/667	0.70						0.10	0.20	0.20	0.20	1.00
Planung und Realisierung	Bushof Pratteln, Projekt	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Bushof Pratteln, Bau	LRV LRB	0.70			1.10	1.60	1.50	4.70	2.80	-1.20		
Planung und Realisierung	Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	LRV LRB	0.70										
Planung und Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, Realisierung	LRV 2025/533 LRB 2026/1521	0.70	0.40	2.10	1.40	0.10						
AMB	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.70										
AfBB	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.70										
AfBB	Beitrag Ausbildungsz.Schreiner u. Maler	LRV LRB	0.70										
AfBB	Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	LRV LRB	0.70										
Betriebl. Ausbildung	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV 2022/190 LRB 2022/1511	0.70										
Betriebl. Ausbildung	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV 2022-151 LRB 2022-1476	0.70										
Betriebl. Ausbildung	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	0.70										
Betriebl. Ausbildung	ÜK Zentrum GastroBaselland	LRV LRB	0.70										
Summe				**53.19**	**85.32**	**98.26**	**82.33**	**96.73**	**186.32**	**182.27**	**117.85**	**52.31**	**8.90**
Zwischensumme				**280.87**	**322.68**	**353.59**	**327.93**	**349.42**	**427.40**	**362.28**	**244.10**	**114.77**	**55.79**

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Realprognose													
TBA / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-30.02	-44.07	-41.21	-40.85	-32.52	-46.11	-47.21	-46.58	-33.92	-20.76
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-56.53	-51.52	-46.93	-44.75	-59.96	-69.12	-61.28	-36.31	-6.28	-3.32
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-5.93	-9.04	-26.69	-19.61	-22.01	-18.75	-4.37	-0.63	-0.33	-0.33
Summe				**-92.47**	**-104.63**	**-114.83**	**-105.20**	**-114.49**	**-133.99**	**-112.86**	**-83.52**	**-40.52**	**-24.41**
Beschlossene Projekte				**216.50**	**258.85**	**270.37**	**251.46**	**273.91**	**323.14**	**272.35**	**203.07**	**102.15**	**58.08**

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
Posteriorisierte und weitere Projekte													
Hochbauamt	Liestal Areal Schauenburg, neu.Sek.stand.		0.10										
Hochbauamt	Gesamtsanierung Doppelturnhalle Arlesheim		7.00										
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude/Ertüchtigung Umgebung		3.00										
Hochbauamt	Gymnasium Liestal, Sanierung und Erweiterung, Realisierung		40.00										
Hochbauamt	SEK I Aesch, Totalsanierung, Realisierung		39.50										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe		25.00										
Hochbauamt	Muttenz, Sportanlagen Sek II		16.85										
Hochbauamt	CO_2-Absenkung		400.00										
Hochbauamt	Zusatzbedarf Instandsetzung Portfolio		200.00										
Hochbauamt	Sanierung und Erweiterung KIGA Pratteln		12.00										
Hochbauamt	Auslagerung Kantonslabor		5.85										
Hochbauamt	Provisorium Labor Umweltanalytik		4.40										
Hochbauamt	Sanierung und Erweiterung MFK, Füllinsdorf		5.85										
Hochbauamt	Mieterausbau für BLDigital+, AC FKD und Betreibungs' und KK		12.00										
Hochbauamt	SEK I Burg		18.85										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden		85.23										
Hochbauamt	SEK I neu Schulkreis Liestal		48.90										
Hochbauamt	Laufen: Nachnutzung KSBL		6.20										
Hochbauamt	Integration UAN in Futuro Geb 12		10.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Vorprojekt	LRV 2016/290	2.20										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Bauprojekt	LRV 2016/290	7.00										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	2012/495	18.00										
TBA/Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd; Agglo	2012/495	-6.00										
TBA/Strassen	Liestal, Betriebs- u. Gestalt.konzept Ost Bau; Et. 2/3		12.50										
TBA/Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse ; Realisierung		30.00										
TBA/Strassen	Eptingen Belchenstr. Langenbruck Schöntalstr ; Realisierung		17.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		–										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str./Salinenstrasse; Bau		10.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33	F34	F35	F36
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung	LRV 2016/290	100.00										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
ÖV Planung und Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrplanstab. Bus 80/81; Projekt		0.40										
ÖV Planung und Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrplanstab. Bus 80/81; Bau		3.80										
ÖV Planung und Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrplanstab. Bus 80/81; Bau Agglo		-1.20										
ÖV Planung und Realisierung	Bushof Aesch; Ausbau; Bauprojekt/Realisierung		5.60										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)		13.30										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T2, Grabenrg-Dorf	2016/650	7.00										
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Schiene; T2, Grabenrg-Dorf	2016/650	-2.00										
ÖV Planung und Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
ÖV Planung und Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 12/14; ab 2029	LRV 2020/202	6.50										
Wasserbau	Liestal-HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschelbach, Hochwassersch.		-0.90										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolztal»		15.00										
Abwasser AIB	ARA Roggenburg		5.60										

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*
  Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*
  Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
  Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
  Rückstellungen unter 50'000 Franken je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

  Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10 : Investitionsrechnung*
  In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
  Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert 300'000 Franken übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
  Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung).

Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog den Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basiseffekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 wurden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuern und der Handänderungssteuern abgegrenzt. Im Jahresbericht 2025 wurde die Abgrenzungshöhe nach der gleichen Methodik ermittelt und vorgenommen. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:
- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

7 GLOSSAR

Abschreibungen

Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.

AFP-Antrag

Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP-Einfluss nehmen.

Aktiven

Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.

Aufwand

Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.

Ausgabenbewilligung

Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Beteiligung

Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

Bilanz

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.

Bilanzfehlbetrag BLPK

Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von 300'000 Franken überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.

Kreditüberschreitung Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.

Kreditübertragung Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.

Mittelfristiger Ausgleich Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.

Nachtragskredit Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.

Schuldenbremse Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigen Ausgleichs) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.

Spezialfinanzierungen Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Verwaltungsvermögen Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

FOTOS

Die Fotos wurden von folgenden Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt:
Tobias Lüscher, Stefanie Seiwerts, Rolf Wirz, Lena Pfluger, Stefan Buchwalder, Thierry Dunghi, Andreas Schneider und Martina Rupp.

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am
15. September 2026

INHALT, REDAKTION
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte

GESTALTUNG
phorbis Communications AG, Basel